This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

3394

L98 FAM

Findal

יהוה

Nredner 337:4

Geschichte

der

Freimaurerei

von

der Zeit ihres Entstehens bis auf die Gegenwart.

Von

J. G. Findel,

Herausgeber der maurerischen Zeitschrift „die Bauhütte".

Erster Band.

Leipzig,

Hermann Luppe.

1861.

Den Ehrwürdigen St.-Johannis-Freimaurerlogen

Eleusis zur Verschwiegenheit zu Bayreuth
(Alb. Redlich, derz. Mstr. v. St.)

Verschwisterung der Menschheit zu Glauchau
(O. E. Funkhänel, derz. Mstr. v. St.)

Johannes zum wiedererb. Tempel zu Ludwigsburg
(J. P. Glökler, derz. Mstr. v. St.)

Zu den drei Sternen in Rostock
(A. F. Polick, derz. Mstr. v. St.)

sowie

den geliebten Brüdern

Dr. phil. Rudolf Seydel in Leipzig,
Mitbegründer und Hauptmitarbeiter der „Bauhütte"

H. G. Warren, Esq. in London,
P. M., Herausgeber des Freemasons Magazine

Eduard Röhr,
Mstr. v. St. der Schillerloge in Williamsburg, L. J., Herausg. des „Triangel"

François Favre und Louis Ulbach,
Mitglieder der Loge Vincent de Paul zu Paris und Herausgeber der Monde Maçonnique

J. G. Andriessen,
Herausgeber des Maç. Weekblad in Utrecht

gewidmet.

Vorwort.

„So dringend und allgemein anerkannt das Bedürfniß einer kritisch bearbeiteten Geschichte der Freimaurerei und der Freimaurer-Brüderschaft für denkende Maurer ist, so innig und aufrichtig ist auch meine Ueberzeugung, daß ich durch das gegenwärtige Werk demselben nicht abgeholfen habe. Indessen glaube ich geleistet zu haben, was ein einzelner Mann unter der Menge von Schwierigkeiten, mit welchen sein Unternehmen verknüpft war, leisten konnte. Die Grundlinien sind gezogen, das Werk ist angefangen, die daran Theil nehmenden Brüder können und sollen es vollenden und dadurch die kritische Geschichte der Freimaurerei zum Produkt unseres vereinigten Fleißes erheben." — Mit diesen Worten begann Br. J. A. Feßler seinen nur handschriftlich in wenigen Exemplaren vorhandenen Versuch einer Geschichte unseres Bundes, und ich eigne mir dieselben auch für das vorliegende Werk an, welches, wie ich mir sehr wohl bewußt bin, ebenfalls nur ein Versuch ist. Hat er vor jenem etwas voraus, so ist es — Dank den Leistungen neuerer maurerischer Geschichtsforscher — die tiefere Begründung im Einzelnen und eine umfassendere Darstellung im Allgemeinen.

Die erste Anregung zur Bearbeitung dieses Werkes erhielt ich vor Jahren durch die Wahrnehmung, daß eine vollständige, beglaubigte und Jedermann zugängliche Geschichte der Maurerei

überhaupt nicht vorhanden ist, das dahin bezügliche Material aber theils vielfach zerstreut umherliegt, theils mit zweifelhaften, sich widersprechenden oder durch neuere Untersuchungen als unwahr nachgewiesenen Behauptungen vermengt ist. Vor Allem aber legte mir die Herausgabe der von mir begründeten maurerischen Zeitschrift „die Bauhütte" die Erforschung der Geschichte nahe und glaubte ich mich dieser Arbeit um so weniger entziehen zu dürfen, als sich gerade in dieser Stellung meine maurerischen Verbindungen und Kenntnisse erweiterten und manche Hilfsmittel sich mir darboten, welche Andere vielleicht entbehren müssen.

Da das Institut der Freimaurerei, welches so wesentlich zur Veredlung des geselligen Lebens und zur allgemeinen Gesittung und Volksbildung beigetragen, nicht dem für sich abgeschlossenen Kreise der Bundesbrüder allein, sondern der ganzen Menschheit angehört und die Geschichte desselben kein Geheimniß ist und sein darf, so habe ich nach dem Beispiele der englischen Mutterloge, welche das Constitutionsbuch der Oeffentlichkeit übergab, und nach dem Vorgang der meisten maurerischen Schriftsteller Deutschlands und des Auslands nicht angestanden, dieses Werk Jedermann zugänglich werden zu lassen.

In der Auswahl des Mitzutheilenden habe ich mich nur auf das Wichtigere zu beschränken gesucht; nur zuweilen mußte ich etwas ausführlicher werden mit Rücksicht auf jenen Theil der Brüderschaft, welcher mit der deutschen nicht auf gleicher Stufe steht. Theils um die benützten Quellen dankbar zu erwähnen und dem Leser die eigene Prüfung zu ermöglichen, theils um mit der maurerischen Literatur überhaupt mehr vertraut zu machen, habe ich fortlaufend Verweisungen unter den Text gesetzt, die sich jedoch nicht immer blos auf die eine Thatsache, sondern vielfach, mehr oder minder, auf den ganzen Abschnitt beziehen.

Im Dienste irgend eines Systems oder einer Partei habe ich nicht geschrieben, vielmehr stets nur die Wahrheit und die alte, ur-

kundlich echte, gesetzmäßig überlieferte Freimaurerei fest im Auge zu behalten gesucht; den Stoff war ich bemüht, naturgemäß und übersichtlich zu ordnen und einzutheilen und in der Darstellung strebte ich nach möglichster Klarheit und Verständlichkeit. Wie weit mir dies gelungen, muß ich der gerechten und wohlwollenden Beurtheilung der Leser überlassen. Wenn man die inneren und äußeren Hindernisse, mit denen der maureriſche Schriftsteller zu kämpfen hat, wie die Unzulänglichkeit der Kräfte und Hilfsmittel erwägt, wird man nicht umhin können, diesem Versuch eine billige Nachsicht angedeihen zu lassen. Im Uebrigen verweise ich auf den Schluß des Abschnitts über „maurer. Geschichtschreibung" (S. 18).

Wenn ich es nun wage, mit dieser Arbeit vor die Oeffentlichkeit zu treten, so geschieht dies zunächst mit dem Wunsche und in der Hoffnung, damit der Brüderschaft und der Sache der Freimaurerei einen Dienst zu leisten, dann aber auch in der Ueberzeugung, daß eine allgemeine Kenntniß der Geschichte dem Bunde selbst nicht blos nützlich, sondern geradezu nothwendig ist. Will er jemals zu einem klaren Bewußtsein seiner selbst, wie seiner Aufgabe gelangen, und eine weise, kunstgerechte Entfaltung ermöglichen, so genügt das Erfassen der Idee der Maurerei allein noch nicht, sondern es muß vielmehr dazu die Erkenntniß der Geschichte hinzutreten; denn erst im Ueberblick der Geschichte kann seine Gegenwart der Idee gemäß richtig beurtheilt und seine Zukunft mit Weisheit und bewußter Kunst verwirklicht werden. Und nur im Ueberblick der ganzen Geschichte erschließt sich das volle Verständniß der einzelnen Zweige. —

Schon im Juni vorigen Jahres sollte in London eine alte, angeblich aus dem 15. Jahrhundert stammende Urkunde erscheinen; dieselbe ist aber leider noch immer nicht veröffentlicht.

Ob dieselbe jemals erscheint, ist ebenso fraglich, wie, ob sie echt und von Werth ist; wenn sie einigermaßen wichtig und interessant ist, werde ich sie im Anhang zum zweiten Band mittheilen.

Was den Abschnitt über Schweden und die Große Landesloge v. D. in Berlin betrifft, so werden mir die in die sog. höheren Grade eingeweihten Brüder in Allem, was über die inneren Verhältnisse und die ganze Organisation des Systems, über die in den höheren Graden erscheinenden Symbole, sowie über die Geheimlehre selbst gesagt ist, — kleine, unerhebliche Abweichungen abgerechnet — gewiß beistimmen; die übrigen Brüder aber mögen an der Richtigkeit meiner Angaben nicht zweifeln. —

Schließlich benütze ich diese Gelegenheit, allen jenen Brüdern, welche mich bei meiner Arbeit liebevoll unterstützt haben, hiemit öffentlich meinen wärmsten Dank auszusprechen, namentlich den Brüdern Dr. Zestermann in Leipzig, Ed. Stettner in Freiberg, Dr. F. W. Puhlmann in Potsdam, Dr. Eckstein in Halle, Polick in Rostock u. m. A., zugleich aber auch alle Brüder, Logen und Großlogen freundlichst zu ersuchen, mir etwa noch unbekannte und unbenützte Urkunden und Aktenstücke, oder auch die Resultate eigener Forschungen gütigst mittheilen zu wollen, sofern sie zur Berichtigung oder zur Bestätigung und Erläuterung meiner Behauptungen dienen können. —

So möge denn auch dieses Buch die Erkenntniß und weitere Erforschung der Geschichte der Maurerei fördern und an seinem Theile mithelfen, die Idee des Bundes der Bünde, dieser reinsten Gestaltung menschlichen Bundlebens, zu verwirklichen, dem Geiste die Herrschaft zu sichern über die Form, der Freiheit über die Autorität, und die Maurerei in ihrer wahren Gestalt und Bedeutung, in ihrer Reinheit, Einfachheit und Würde mehr und mehr zur Anschauung und Geltung zu bringen!

Leipzig, am Johannistag 1861.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniß.

Einleitung.

Freimaurerei, S. 4. — Der Freimaurerbund, S. 5. — Freimaurerarbeit, S. 7. — Die Loge, S. 7. — Stellung des Bundes zu Staat und Kirche, S. 9. — Einrichtungen des Bundes, S. 10.

Die maureriſche Geſchichtsſchreibung, S. 12.

Freimaureriſche Anklänge im Alterthum: Ueber Myſterien, S. 20. — Die Myſterien der Aegypter, S. 25. — Die Eleuſinien der Griechen, S. 30. — Der phytagoräiſche Bund, S. 35. — Die Eſſener, S. 44. — Die Baucorporationen der Römer, S. 50. — Widerlegung der Annahme eines direkten Zuſammenhangs des Freimaurerbundes mit den Myſterien, S. 52.

Die Vorgeſchichte der Freimaurerei.

A. Die Zunftſage, S. 57.

B. Die deutſchen Steinmetzen:

1) Einleitung, S. 62. — Die Klöſter, S. 64. — Die Bauhütten, S. 65. — Die Handwerksgilde, S. 68. — 2) Die Bruderſchaft der Steinmetzen. Ihre Entſtehung, S. 69. — Ausbreitung, S. 72. — Einrichtungen, S. 73. — 3) Die Aufnahme-Gebräuche und Symbolik der deutſchen Steinmetzen, S. 75. — 4) Auflöſung der Verbrüderung, S. 80. — 5) Die Straßburger Steinmetz-Ordnung.

C. Die Baugenoſſenſchaften Englands:

1) Die Brüderſchaft der engliſchen Bauleute. Deutſcher Brauch in England, S. 92. — Die engliſchen Maſonen, S. 93. — Die alten Urkunden, S. 94.

— Masonische Gesetzgebung, S. 96. — 2) Die älteste englische Urkunde, S. 97. — 3) Die Edwinsage und die Yorker Constitution, S. 107.

D. Die ersten Keime des allgemeinen Menschheitbundes.

1) Einleitung, S. 115. — 2) Das Verhör, S. 117. — Das Knittelparlament S. 118. — 3) Der Augustische Stil — J. Jones, S. 125. — Die Quartalversammlungen, S. 126. — Folgen der neuen Bauart, S. 126. — Die Angenommenen, S. 127. — 4) Schottland und die Kilwinningsage, S. 129. — 5) England in der Uebergangszeit (von 1660—1716), S. 133. — Plot, S. 136. — England im 17. Jahrhundert, S. 138. — Einflüsse auf Lehre und Gebrauchthum, S. 139. — Gesetze von 1663, S. 140. — Wren, S. 142. — Erweiterung des Bundes, S. 143.

Geschichte der Freimaurerei.

Erste Periode von 1717—1783.

A. England.

1) Begründung der heutigen Freimaurerei: Errichtung der ersten Großloge, S. 148. — Der Bund der Bünde, S. 150. — Die allgem. Verordnungen, S. 153. — Das Johannisfest 1721, S. 154. — Die Constitution, S. 156. — Die alten Grundgesetze (allgem. Bundesgesetz), S. 158. — Allgem. Verordnungen, S. 166. — Die Gormogonen, S. 183. — 2) Weitere Entwickelung der Maurerei in England: Logenschmuck, S. 184. — Vorrechte der Schaffner, S. 185. — Der Wohlthätigkeitsausschuß, S. 186. — Neuerungen, S. 187. — Neue Ausgabe des Constitutionenbuchs, S. 188. — 3) Die Loge zu York und die sog. „Alten Maurer": Unregelm. Aufnahmen, S. 191. — Die Loge zu York, S. 192. — Die „Alten Maurer", S. 193. — Das alt- und neuenglische System, S. 199. — 4) Fortschritt der Maurerei bis zu ihrer höchsten Blüthe: Das Schisma, S. 202. — Der Incorporationsplan, S. 203. — Die Maurerhalle, S. 204. — Die Loge of antiquity, S. 205. — Der „Royal-Arch-Grad", S. 206.

B. Irland.

Gründung der Großloge, S. 214. — Die Großmeisterloge, S. 216. — Spratt, S. 216.

C. Schottland.

Gründung der Großloge, S. 218. — Das Krankenhaus, S. 220. — Die älteste Loge, S. 221. — Verfolgungen, S. 223. — Großmeister, S. 223 u. 24.

D. Frankreich.

1) Einführung und Ausbreitung der Freimaurerei: Einführung und Verbot, S. 225. — Die päpstliche Verdammungsbulle, S. 227. — Der Mopsorden, Ramsay und die Hochgrade, S. 230. — Graf von Clermont, S. 233. — Entstehung des Hochgrad-Unwesens, S. 235. — 2) Von der

Errichtung der Großen Loge von Frankreich bis zur Installation des Großmeisters Herzog v. Chartres (1755—73): Die Großloge, S. 240. — Spaltung in 2 Großlogen, S. 241. — Der Grand Orient de France, S. 243. — 3) Von der Installation des Großmeisters bis zur Einführung der Hochgrade des Gr. Or. (1773—83): Die Deputation, S. 247. — Provinziallogen, S. 248. — Die Loge la Candeur, S. 249. — Die stricte Observanz, S. 250. — Neue Oberbehörden, S. 251. — Cagliostro, S. 251. — Das Mot de Semestre, S. 254. — Voltaire's Aufnahme, S. 254. — Die Alte Großloge, S. 255. — Die Martinisten, S. 259. — Sieg des Hochgrad-Unwesens, S. 260.

E. Deutschland.

1) Einführung und Ausbreitung der Freimaurerei: Einführung, S. 262. — Friedrich d. Gr., S. 263. — Franz I., S. 265. — Neue Logen, S. 266. — 2) Weitere Ausbreitung und Entwickelung: Berlin, S. 268. — Hannover, S. 270. — Frankfurt a. M., S. 271. — Deutschland im 18. Jahrh., S. 271. — Aufnahme der Maurerei in Deutschland, S. 272. — 3) Das deutsche Maurerthum in seiner tiefsten Erniedrigung: Die Symbole, S. 275. — Die Jesuiten, S. 277. — Schottenlogen, S. 278. — Sam. Rosa, S. 278. — Johnson, S. 280. — Die Rosenkreuzer (alte), S. 282. — Die neuen oder deut. G. u. Rosenkreuzer, S. 285. — Schrepfer, S. 286. — Wöllner, S. 288. — Die Asiatischen Brüder, S. 292. — 4) Die Illuminaten: Entstehung, S. 294. — Knigge, S. 295. — Bode, S. 297. — System des Illuminatismus, S. 298. — Aufhebung des Ordens, S. 300. — Mitglieder, S. 301. — 5) Die strikte Observanz und das Starksche Clerikat: v. Hund, S. 303. — Eintheilung, S. 305. — Folgen, S. 305. — Der Finanzplan, S. 307. — Das templerische Clerikat, S. 308. — Der Convent zu Kohlo, S. 310. — Der zu Braunschweig, S. 311. — Gugomos, S. 312. — Ende des Clerikats, S. 313. — Convent zu Wolfenbüttel, Verbindung mit Schweden, S. 313. — 6) Zinnendorf und die Große Landesloge von Deutschland: Zinnendorf, S. 317. — Schweden, S. 318. — Verbindung mit England, S. 320. — Ausbreitung der Gr. Loge, S. 326. — Schweden, S. 327. — Das System der Gr. L. L. v. D., S. 333. — Urtheile über das System, namentlich über deren Hochgrade, S. 337. — 7) Das deutsche Maurerthum bis zum Wilhelmsbader Convent: Berlin, S. 339. — Frankfurt a. M., S. 341. — Oesterreich, S. 343. — Der Convent zu Wilhelmsbad, S. 344.

F. Die Maurerei im Norden.

a) Niederlande, S. 346. — b) Dänemark, S. 348. — c) Polen, S. 350. — d) Rußland, S. 352. — e) Schweden, S. 355. — Swedenborg, S. 357. — Das schwedische System, S. 358.

G. Die Maurerei im Süden.

a) Die Schweiz, S. 362. — b) Italien, S. 366. — Venedig, Neapel und Sicilien, S. 368. — c) Spanien, S. 372. — d) Portugal, S. 373.

II. Amerika.

Boston, S. 376. — Franklin, S. 377. — Washington, S. 378. — Die Farbigen, S. 379. — Pennsylvanien, S. 382. — New-York, S. 383. — Hochgrad-Unwesen, S. 384.

I. Literatur.

England, S. 385. — Preston, S. 389. — Frankreich, S. 390. — Deutschland, S. 394. — Lessing, S. 395.

Rückblick und Schluß. S. 399.

Anhang. Geschichte des Tempelherren-Ordens, S. 403.

Einleitung.

Die Freimaurerei und der Freimaurerbund. — Die maurerische Geschichtschreibung. — Freimaurerische Anklänge im Alterthum.

Einleitung.

Seit seinem Bestehen hat der Freimaurerbund die Augen der Welt auf sich gezogen, viele der besten und befähigtsten Köpfe angeregt und beschäftigt und bei den Gebildeten aller Stände ein mehr oder minder lebhaftes Interesse behauptet. Ohne Unterstützung von Staat und Kirche, in manchen Ländern kaum geduldet, mitunter sogar grausam verfolgt, angefeindet und unterdrückt, ist derselbe im Zeitraum weniger Jahrhunderte von einer unscheinbar geringen Anzahl edler und treuer Bekenner zu einem Bunde angewachsen, der — über die ganze civilisirte Erde verbreitet — nunmehr einige Hunderttausend freier Männer aller Farben und Glaubensbekenntnisse vereinigt, um in liebevoller, gegenseitiger Einwirkung und in schöner, vom Geräusche der Welt abgeschlossener Geselligkeit Geist und Herz zu reinerer, lichterer Anschauung der Idee der Menschheit und ihres Lebens zu erheben.

Wie sehr man sich auch bemüht hat, ihn in den Staub herabzuziehen und sein Wirken und Streben zu verdächtigen, — er hat sich erhalten, ausgebreitet und weiter entwickelt und im Laufe der Zeit nicht unwesentlich zur Veredlung des geselligen Lebens, zur allgemeinen Gesittung und Volksbildung beigetragen. Auf eine ewige Wahrheit, auf ein unvertilgbares Bedürfniß der menschlichen Natur gegründet, hat er, wenn auch unter mannichfachen Verirrungen, treu seine friedliche und erhabene Mission erfüllt, seine Mitglieder zu Liebe und Wohlthun, zu sittlichem Muthe und Hingebung, zu Wahrheit und Pflichterfüllung erzogen, Traurige getröstet, Irrende auf den Pfad der Tugend zurückgeführt, die Thränen der Wittwen und Waisen getrocknet und vielfach Institute zu milden und gemeinnützigen Zwecken in's Leben gerufen. Die Großen und Mächtigen der Erde haben sich ihm

angeschlossen, in schlichten Bürgern und Handwerkern hat er das Bewußtsein ihres angebornen Adels erweckt, der Freundschaft lachende Blüthen sind aus seinem Stamme allenthalben emporgesproßt und gute Menschen hat er zu guten Zwecken mit einander vereinigt, die des Lebens trennende Schranken außerdem nie würde zusammen gebracht haben.

Die weite Verbreitung dieses Bundes aber, das Geheimnißvolle seines Ursprungs und seiner anfänglichen Entwickelung, wie die Verschiedenheit der Gestaltung, die er in verschiedenen Ländern sowohl in der Verfassung als in den Gebräuchen angenommen, sowie manche andere Umstände machen die Erforschung und eine sichere und allseitig befriedigende Darstellung seiner Geschichte äußerst schwierig, ja zur Zeit noch unmöglich. Ja, nicht minder schwierig, als die Geschichtschreibung, ist schon die Feststellung des Begriffs und des Wesens der FreiMrei, ohne welche doch eine wahrhafte Geschichte gar nicht denkbar ist.

Die Freimaurerei wird von ihren Bekennern als eine Kunst, als die königliche Kunst bezeichnet; sie verhält sich zum FrMrer-Bunde (der Form der Verbrüderung) geradeso, wie die Religion zur Kirche, also wie die Wurzel zum Baume, wie der Inhalt zur Ausgestaltung. Erstere ist das Ewige, Unwandelbare; letztere abhängig von den wandelbaren Bedingungen der Zeit, des Orts und der Personen. Bis zu Anfang des laufenden Jahrhunderts waren es fast nur Deutsche, welche über die Idee des Bundes lichtvolle Gedanken aussprachen und unter diesen verdienen Lessing (in seinem „Ernst und Falk"), Herder (in der „Adrastea"), Krause und Feßler die erste Erwähnung. Wir folgen in nachstehender Entwicklung einem neueren maurer. Schriftsteller, dem begeisterten Verfasser der „Reden über FreiMrei an denkende Nicht-Maurer" (Leipzig, 1860. 2. Aufl.), der das Wesen, die Form und die Wirksamkeit des Bundes mit logischer Folgerichtigkeit aus dem Begriffe der FreiMrei abgeleitet hat.

Freimaurerei. Er setzt die Freimaurerei zunächst als Herzensbeschaffenheit der inneren Religiosität oder Frömmigkeit gleich, wie sie sich am lebendigsten und vollkräftigsten in der Andachtsstimmung kundgibt. Die Andacht aber, sagt er, ist keineswegs eine bloße Form oder ein Zustand nur, sondern zugleich ein Inhalt, ein theurer, heiliger Besitz. „Andacht, Gebetsstimmung ist ein wahrhaft

freimaurerischer Zustand, ja die Frömmigkeit, welche solchen Zustand erzeugt, ist die Freimaurerei selbst. Solche Stimmung ist aber an sich keine That nach außen, die sich in das Wort der Sprache faßt; sie ist ein Sprechen oder Thun nach innen, eine Wirkung des Geistes und der Seele auf sich selbst. Das Gebet im Sinne des Verfassers ist eine That, die That der Entsagung und Hingabe, der Entselbstung vor dem Heiligen und Ewigen. Jene Frömmigkeit also, welche in irgend einem Grade allen Guten, allen Religionen eignet und also an keine Glaubensform gebunden ist, die Frömmigkeit, die in ihrer Vollendung von keiner Hoffahrt mehr geblähet wird, jeder menschlichen Sympathie die Seele öffnet und jeden verwandten Gottesfunken zünden und in uns aufschlagen läßt zur heiligen Lohe schrankenloser Liebe, die Religion schlechthin, ist Freimaurerei; denn Freimaurerei ist ursprünglich eine Beschaffenheit des Herzens oder eine Stimmung der Seele, welche erst aus diesem Centrum heraus sich zum Bunde, zur Lehre, zu Formen und Werken gestaltet. Das Centrum oder die Seele des Menschen, sein eigentliches Ich, das Bleibende und immer Treibende in ihm, der Kreuzungspunkt und Urquell seiner Kräfte des Leibes und Geistes, ist nach dem Verfasser der „Reden" die Einheit zweier entgegengesetzter Urtriebe, die sich in jedem einzelnen Menschen in verschiedenem Verhältnisse durchdringen, bekämpfen, versöhnen. Diese sind der Urtrieb der Ichheit (Selbstsucht) und der fromme oder ideale Urtrieb (Religiosität). Nach dem Urtriebe sind alle Aeußerungen, sind auch die äußern Handlungen zu beurtheilen. Nur der Trieb, aus welchem sie hervorging, stempelt die That zur guten oder bösen. Religiosität nun ist an sich selbst Gutsein; denn alles Gutsein besteht in der Verneinung des Ich vor einer idealen Macht, welche die Religion Gott nennt, das Böse aber besteht in der ausschließlichen Herrschaft der Ichheit. Freimaurerei ist hiernach diejenige Beschaffenheit der Seele, in welcher der gute oder ideale Urtrieb herrscht über seinen Widerpart, und eben diese in irgend einem Grade erlangte Herrschaft des idealen Triebes ist die einzige Bedingung der Zugehörigkeit zum Freimaurerbunde.

Der Freimaurerbund.

Die reinste und vollendetste Erscheinung des Urtriebes der Religion, der Frömmigkeit, der Güte, des göttlichen Lebens kann nämlich nicht ein einzelnes Wesen sein, sondern nur ein Bund der Wesen, der gegründet ist auf dem festen Grunde,

daß alle seine Glieder einig sind in dem, daß sie sich nicht selbst wollen, sondern das Allgemeine und Ideale, wie es jedem zu erschauen, zu erkennen, darzuleben beschieden ist, und daß sie den selbstischen Urtrieb, den Trieb feindlicher Zersplitterung, überall ertödten wollen, in sich und außerhalb, damit das Allgemeine und Ideale herrsche und erst aus ihm der Einzelne sein Heil schöpfe. Denn der Urtrieb der Frömmigkeit ist zugleich Liebe oder Verbindungstrieb. Der Verbindungstrieb vermählt sich mit dem Urtriebe der Ichheit und zeugt eine Stufenreihe von engeren und weiteren Bünden, dem Schönsten und Herrlichsten des Menschenlebens, so den Freundschafts- und Liebesbund, die Familie, den Staat, die Kirche. Der weiteste Bund, der Bund der Bünde, ist aber nothwendig der, welcher dem Einheitstrieb nur die Schranke setzt, die er ihm leider setzen muß. Diese Schranke kann aber nicht gebildet werden von Anschauungen und Denkweisen, Gefühlslagen und Standpunkten, nicht von Nationalität, noch Familie, noch Wahlverwandtschaft, sondern allein vom Allerinnersten, vom Urtriebe selbst. Denn nur der Urtrieb bestimmt das Wesen, bestimmt den Menschen nach seinem wahrhaften Sein untrüglich und gerecht. Von diesem Bunde ist nicht ausgeschlossen, wer anders glaubt, sondern nur, wer anders will oder ist. Dieser Bund der Bünde, diese Gemeinschaft von Männern, die sich einig fühlen in dem Streben nach allem Höheren, die alle das Wahre und Schöne wollen, und das Gute um seiner selbst willen lieben und zu üben sich bestreben — ist der Freimaurerbund. Er ist die weiteste Vereinigung innerhalb der Menschheit, der äußerste Kreis, der alle kleineren concentrisch einschließt und insofern die höchste und reinste Gestalt des menschlichen Bundlebens, als es in der That außer ihm keine andere religiössittliche Vereinigung gibt, die gleich ihm auf die reine Innerlichkeit des Urtriebes gestellt ist und nur das allen guten Menschen Gemeinsame zur Grundlage hat. So ist er der vollendetste Ausdruck des Ringens nach Einheit der zersplitterten Gottestheile, nach Versöhnung und Liebe zwischen Gott und seinen Geschöpfen und der Geschöpfe unter sich und darin liegt auch zugleich seine geschichtliche und ideelle Berechtigung. So verbinden sich in ihm die Gegensätze der Menschheit und der Menschengeschichte, so sammelt er aus der Zerstreuung alle Guten in Einen Tempel, so umfaßt er die Bünde der

Glaubenden ebenso wie die frei stehenden Einzelnen. Diese Gegensätze will er jedoch keineswegs ruhig nebeneinander dulden, sondern er will vielmehr alle seine Glieder vereinigen zu Austausch und gegenseitiger Belehrung, zur Abschleifung gleichsam ihres Feindlichen und Spröden, damit sie das Gewollte herannähern in liebevoller Gemeinschaft, bis einst alle Gegensätze versöhnt und ausgeglichen sein werden in glücklicher Harmonie.

Freimaurerarbeit. Denn nicht das fertige Sein ist das Beste, sondern das Leben, Werden und Wirken. Auch unser Bund ist kein schon fertiger, sondern ein in seiner Entwickelung und Erweiterung fortwährend begriffener. Das Ideal, das er anstrebt, ist derjenige Zustand, da der Wille Gottes, der Wille Aller ist: die Einigung mit der Natur und mit Gott durch sittliche Veredlung ist als das Ziel der Menschheit auch das seinige. Mit nimmer lasser Hand und hellem Blicke an seinem Theil und in inniger Gemeinschaft mit seinen Brüdern auf Erreichung dieses Zieles hinzuwirken, das ist die Arbeit des Maurers. Die geistige und sittliche Emporhebung der Menschheit soll aber der Freimaurer zunächst bei sich selbst beginnen; er soll nach Selbsterkenntniß streben und unablässig an sich selbst arbeiten, damit die erfreuende, segnende, beglückende Liebe in ihm mehr und mehr befreit werde von den Banden des Egoismus, der Sinnlichkeit und Trägheit, dann erst soll er Wahrheit, Schönheit und Tugend auch um sich herum im Leben zu verbreiten und Menschenwohl zu fördern suchen, im Gehorsam gegen Gott und ohne egoistische Absichten.

Die Loge. Auch das Schöne und Wahre muß mit Zurücksetzung alles persönlichen Interesses erstrebt werden und zwar so, daß beide als bestimmte Ausflüsse des idealen Urtriebes hervorgehen; denn beide haben nicht an sich schon einen Inhalt, sondern erhalten ihn erst dadurch, daß sie von der Religiosität und Liebe getragen in die Welt der Erscheinungen eintreten. Jenes Innere, die göttliche Liebe selbst ist der Inbegriff aller Güter und es handelt sich also darum, daß dieses Innere auch ein Aeußeres werde. Es gibt überhaupt kein Gut ohne die Reform des Urwillens; der Mensch muß erzogen werden, aber nicht von außen nach innen, sondern von innen nach außen. Wird dies nun mit allen seinen Consequenzen auf unsere Verbindung angewendet, so kommt es darauf an, daß durch sie in irgend einer

Weise der ideale Urwille geweckt werde durch anschauliche Vorstellungen des Schönen, Wahren, Guten. Sind in dem Bunde nur diejenigen vereinigt, in welchen die Gottesliebe bereits Herr geworden ist über den selbstischen Trieb, so wird es nicht fehlen, daß sie durch das in jeder Individualität durchschimmernde Ideale sich gegenseitig anziehen und auf einander einwirken. — Strebende haben sich hier in der Loge eingefunden und verbunden, Strebende für das Höchste und Beste. So sollen sie denn auch das, was sie in ihrem Streben errungen, hier an dem geeigneten Orte niederlegen, es einander zum Genusse und zur Benutzung darbieten. Sie schaffen dadurch Vortheil ihren Brüdern und sich selbst, — sei es durch Wahrnehmung des eigenen Fortschritts, sei es durch das anregende Beispiel anderer Fortgeschrittener, so daß die Worte Schleiermachers sich auf die Loge anwenden lassen: „Die Darstellung eines vernunftgemäßen heiligen Lebens behandelt Jeder von ihnen als Studium, als Kunst, und verbindet damit das Streben, sich in irgend einem Theile zu vollenden. Ein edler Wetteifer herrscht unter Allen, und das Verlangen, etwas darzubringen, was einer solchen Versammlung würdig sein möchte, läßt Jeden mit Treue und Fleiß sich dasjenige aneignen, was in sein abgestecktes Gebiet gehört. Je williger sich Einer dem Andern mittheilt, desto mehr werden sie Eins. Keiner hat Bewußtsein für sich, Jeder hat zugleich das der Andern."

So ist die Loge ein wirksames Institut nicht blos für echtmenschliches Zusammenleben treuer Freunde nach dem Bilde der vollkommenen Gesellschaft, sondern auch zur Erziehung der Bundesglieder für die Welt, für die Menschheit; so sind die Logen in der That Werkstätten, in denen man daran arbeitet, „das Urbild des Reinmenschlichen, welches durch die vielfach trennenden und entstellenden Verhältnisse und Zustände der menschlichen Gesellschaft verloren gegangen ist, zunächst in dem engern Kreise der Brüderschaft wiederherzustellen und zur Erscheinung zu bringen, es dann in geselliger Thätigkeit weiter auszubilden, in weiteren Kreisen zu verbreiten und es nach Möglichkeit zum Gesammtgute der Menschheit zu machen."*)

Wir fügen dieser Entwickelung des Wesens des FrMrbundes noch

*) Ersch und Gruber, Encycl., Art.: „FrMrei" von A. W. Müller.

einige Bemerkungen über seine Stellung zu Staat und Kirche und seine äußere Einrichtung hinzu.

Stellung des Bds zum Staate.

Die Stellung des FrMrbundes zum Staate ist eine durchaus freundliche, indem derselbe politische Verhandlungen grundgesetzlich ausschließt, seine Mitglieder zu guten Bürgern erzieht, für Menschenwohl arbeiten heißt und in ihnen den Sinn für Gesetzlichkeit und Ordnung nährt. „Und in was auch unsere Meinungen über andere Dinge verschieden sein mögen (da wir allen Menschen Gewissensfreiheit belassen), so stimmen wir einträchtig zusammen in der edlen Wissenschaft und Kunst, in den geselligen Tugenden und sind treu und gewissenhaft und vermeiden Alles, was irgend einer Regierung auf dem Erdenrunde, unter welcher wir uns friedlich in vollständiger Form versammeln können, Anstoß geben möchte."*) Es liegt daher im Interesse jedes Staates, den Bund zu begünstigen und „es war" — wie Lessing mit Recht behauptet — „immer das Kennzeichen einer gesunden nervösen Staatsregierung, wenn sich die Freimaurerei neben ihr blicken ließ, sowie es noch jetzt das Merkmal eines schwachen, furchtsamen Staates ist, wenn er sie nicht dulden will." Dieser Ansicht wird auch anderweitig von befugter Seite**) beigepflichtet.

Stellung des Bds zur Kirche.

Eine ganz gleiche Stellung, wie zum Staate, nimmt der Bund auch zur Kirche ein. Die Dogmen grundgesetzlich unberührt lassend, hält er sich fern von der Theilnahme an den durch zahlreiche Parteien hervorgerufenen religiösen Wirren, lehrt jede Glaubensform achten und ehren und dringt vor Allem darauf, daß seine Mitglieder Duldung und Liebe im Leben bethätigen. Die FrMrei als solche hat es nur mit dem Menschen zu thun; aber indem sie ihre Bekenner zu guten Menschen macht, erzieht sie dieselben nothwendig auch zugleich zu guten Gliedern ihrer religiösen Gemeinden. Die feindselige Stellung der katholischen und anderer Kirchen gegen den Bund, sofern sie noch nicht aufgegeben ist, war und ist nie und nirgends auf Beweise von der Schädlichkeit des Instituts für die Kirche gegründet, sondern lediglich auf unbegründetes Miß-

*) Aus der Dedication des Const.Buchs v. J. 1738 (also offizielles Glaubensbekenntniß).

**) Man vgl. „Die k. Kunst der FrMrei im Lichte von Fürstenstimmen und im Urtheil großer und edler Männer. Von Fr. Voigts. Hannover, 1858. Rümpler."

trauen, auf Entstellungen und Verdächtigungen, vor Allem aber auf Unkenntniß des wahren Wesens und Wirkens der FrMrei. Auch der oft wiederholte Vorwurf, sie begünstige die religiöse Gleichgültigkeit, ist durchaus unbegründet; sie stützt sich eben, um ein allgemeines Band um die ganze Menschheit zu schlingen, nur auf die ewigen Grundlagen aller Religionen, zieht nur den innern sittlichen Werth ihrer Bekenner in Betracht und überläßt ihre besonderen Meinungen ihnen selbst.

So werden in der Masonei alle jene politischen und religiösen Streitigkeiten, welche das Leben verbittern und die Menschen entzweien, vermieden.

Einrichtungen des Bundes.

Eine Loge wird begründet durch eine hinreichende (gesetzmäßige) Anzahl von Brüdern, die sich zu diesem Behufe verbinden und unter dem Nachweis von dem Vorhandensein der nöthigen geistigen Kräfte und materiellen Mittel mit der Bitte um eine Constitution an eine der bestehenden und als gesetzmäßig anerkannten Großlogen wenden. Die Großloge, als oberste Verwaltungsbehörde, ertheilt dieselbe, wenn keine Bedenken vorliegen, und weiht die neue Loge ein, wonach diese sich dann nach den ihr ertheilten Gesetzen und Gebräuchen (Ritualen) fortan zu richten hat, gleichzeitig aber auch von allen FrMr-Werkstätten der Welt als gerechte und vollkommene Loge anerkannt wird und alle Vorrechte einer solchen genießt. Nicht gehörig constituirte Logen heißen Winkellogen, deren Mitglieder in rechtmäßigen Logen nicht als Besuchende zugelassen werden. Die gewöhnlichen und eigentlichen Logen heißen Johannislogen, weil sie Johannes den Täufer als ihren Patron verehren und arbeiten in den drei Graden des Lehrlings, Gesellen und Meisters. Die Logen, welche während eines Krieges im Felde arbeiten, heißen Feldlogen. Jede Loge führt einen symbolischen Namen, dem der Name des Orts, wo sie ihren Sitz hat, beigeführt wird, z. B. Eleusis zur Verschwiegenheit im Orient zu Bayreuth. An der Spitze einer jeden Loge steht ein Beamtencollegium, welches durch Stimmenmehrheit der Brüder gewählt wird. Die Leitung der Logenangelegenheiten ist dem Meister vom Stuhl (Logenmeister) und nebst ihm dem Deputirten oder zugeordneten Meister vom Stuhl und den beiden Aufsehern übertragen.

Sämmtliche unter einer Großloge stehende Johannislogen

bilden einen Logenbund (auch System genannt) und die meisten Großlogen stehen unter sich im Verhältniß gegenseitiger Repräsentation (eine Art Gesandtschaften) und tauschen ihre Verhandlungen (Protokolle) gegen einander aus. An der Spitze der Großloge steht ein Großmeister, dem ebenso ein Großlogenbeamten-Collegium zur Seite steht, wie dies der Fall ist bei jeder Joh.-Loge.

Die ganze FrMrei lebt und lehrt in Bildern und Symbolen, in denen die Idee vorwaltet, daß die FrMrbrüderschaft eine Gesellschaft wirklicher Bauleute, ihr Ziel die Errichtung eines geistigen Tempels (des Tempels Salomonis) sei. Jeder FrMr und jede Loge soll nach Licht, nach Wahrheit und Tugend streben, weshalb denn auch die Loge als Brennpunkt und Quelle des Lichts betrachtet und, weil angenommen wird, daß der Meister vom Stuhl seinen Platz im Osten hat, Orient genannt wird. Die meisten Symbole sind der Handwerksmaurerei, andere auch der biblischen Geschichte und den Mysterien der Alten*) entlehnt und haben eine tiefere geistige Bedeutung. Außer den gewöhnlichen Arbeitslogen (Aufnahme- und Unterrichtslogen) werden zuweilen besondere Festlogen und zum Gedächtniß verstorbener Brüder auch Trauerlogen gehalten.

Gewisse Grundgesetze gelten für die ganze Brüderschaft im Allgemeinen, außerdem aber hat jeder Logenbund und jede einzelne Loge ihre besondern Gesetze, denen sich jeder FrMr, solange er Mitglied einer Loge ist, unterwerfen muß, sowie er auch die angelobten Pflichten gewissenhaft erfüllen soll. Die Pflichten der FrMr stehen mit den allgemeinen Menschenpflichten gegen Gott, gegen sich selbst und gegen Andere nicht nur nicht im Widerspruch, sondern letztere erhalten durch jene noch eine neue Weihe. Mitglieder, die sich einer wiederholten Verletzung ihrer Bundespflichten oder eines sittenlosen, die Würde des Bundes verletzenden Betragens schuldig gemacht, werden, wenn brüderliche Ermahnungen und Zurechtweisungen fruchtlos bleiben, aus der Loge und damit auch zugleich aus dem Bunde ausgeschlossen. —

Nachdem wir nun im Vorstehenden das Wesen der FrMrei und des FrMrbundes dargelegt und die Natur des Instituts, mit dessen

*) Vgl. Alpina. Hsg. von Schauberg. Mr. Taschenbuch f. 1860. S. 1 u. ff. und S. 115.

Geschichte wir uns auf den nachfolgenden Blättern beschäftigen wollen, in aller Kürze beschrieben haben, wollen wir noch einen flüchtigen Blick werfen auf den Gang der maurerischen Geschichtsforschung.

Die maurerische Geschichtschreibung.

Die Geschichte des Freimaurerbundes — lange Zeit hindurch in mysteriöses Dunkel gehüllt, von Sagen durchwebt und von absichtlichen Täuschungen entstellt — hat erst in neuerer Zeit durch die gründlichen und gewissenhaften Forschungen einzelner vorurtheilsfreier Brüder sicheren Boden und eine wissenschaftliche Grundlage gewonnen. Dies gilt namentlich auch in Beziehung auf den Ursprung der Brüderschaft, worüber indessen noch heutzutage die verworrensten, albernsten und abweichendsten Ansichten herrschen. Von der Eitelkeit und Sucht nach einem hohen Alterthum verblendet, sträuben sich gar Viele, die Abstammung von den Werkmaurern zuzugeben, oder lassen sich von den alterthümlichen symbolischen Zeichen und Handlungen in den Logen und ihrer Aehnlichkeit mit jenen der alten Mysterien täuschen und auf Irrwege leiten. Statt zu untersuchen, wie jene Gebräuche in das Maurerthum gekommen, leiteten sie dieselben kurzweg durch Hypothesen von jenen Instituten ab. Jede Aehnlichkeit oder Uebereinstimmung mit einem Sinnbild und angeblichen Gebrauche der alten Mysterien ward als sicherer Leitfaden betrachtet, man schloß sofort auf eine direkte Verbindung und verwickelte sich dabei nicht selten in Nebenumstände, die zur Sache gar nicht gehörten.

Diese Ansichten über den Ursprung des Bundes aus den alten Mysterien waren lange Zeit hindurch und sind theilweise noch in Deutschland*), in England und Amerika, vorzugsweise aber in Frankreich herrschend, wo der verdienstvolle Antiquar Alex. Lenoir sie mit großer Gelehrsamkeit**) vertrat. Ihm sind alle maurerischen

*) Vgl. Mystagog. Osnabrück, 1789, und „Die FrMrei in ihrem Zusammenhange mit der Religion der alten Aegypter, von Roghellini de Schio, übers. von Acerellos (Karl Rößler). Leipzig, 1825." Sowie „Alpina, Mr-Taschenbuch. Von J. Schauberg. 1. u. 2. Jahrg.

**) In seinem 1814 in Paris erschienenen Werke: „La Franc-Maçonnerie rendue á sa veritable origine, ou l'antiquité de la FrMrie prouvée par l'explication

Schriftsteller in Frankreich gefolgt, mit Ausnahme des Br. C. Moreau in Marseille, Herausgeber des Univers maçonnique, und des Br. Em. Rebold, der in seiner „Histoire générale de la Franc-Maçonnerie etc." (Paris. 1851) sich den Ansichten des Br. K. C. F. Krause angeschlossen und den Ursprung unserer Brüderschaft in die römischen Baucorporationen verlegt hat.

Br. Anderson, der im Auftrag und mit Genehmigung der ersten Großloge das Constitutionsbuch zusammenstellte, beginnt dieses mit einer den alten Constitutionen entnommenen Geschichte der Brüderschaft, welche wesentlich eine Geschichte der Baukunst ist und die von den alten Maurern überlieferte Zunftsage wiedergibt. Sie beginnt mit Adam, der wahrscheinlich schon seine Söhne in der Geometrie und deren Gebrauch zu verschiedenen Künsten unterrichtet habe, und verfolgt die Entwicklung der Baukunst bis ins 17. und 18. Jahrhundert hinein. Ihm folgt, aber allen Ernstes, der gelehrte Br. Oliver, der*) die Entstehung der Mrei noch vor die Erschaffung der Welt verlegt und ihre Keime bis in die Flitterwochen des Paradieses hinein verfolgt; er bezeichnet (a. a. O. p. 258) Moses als Großmeister, Josua als seinen Deputirten und Aholiab und Bezaleel als Großaufseher.

Andere maurerische Schriftsteller suchen den Ursprung etwas näher, bald in der Zeit des salomonischen Tempelbaues, wie Br. J. W. S. Mitchell**) u. A., bald bei den Druiden, wie***) Thomas Payne, oder in Herculanum, wie Danse de Villoison, oder auch in der Zeit der Kreuzzüge, namentlich bei den Tempelherren u. s. w.

Der Erste, welcher den geschichtlichen Zusammenhang der FrMrBrüderschaft mit jener der Steinmetzen vermuthete, war der Abbé Grandidier in Straßburg†), ein Nicht-

des mystères anciens et moderns" leitet er die Mrei von den indischen und ägyptischen Mysterien ab.

*) Oliver, antiquities of Freemasonry, p. 26 ff.

**) The history of Freemasonry and masonic Digest. etc. 2 vols. Marietta, 1859. p. 50 ff.

***) Vgl. Heldmann, „Die drei ältesten geschichtlichen Denkmale der teutschen FrMrBrüderschaft sammt Grundzügen zu einer allgemeinen Geschichte der FrMrei. Aarau, 5819. Sauerländer. S. 9. — Derselbe widerlegt auch S. 27 ff. die Hypothesen der Brr Nicolai und Bode u. s. w.

†) Vgl.: Histoire des cultes et ceremonies relig. Tom. 10.

Maurer, dem behufs seines Essai historique et topographique sur la Cathedrale de Strasbourg (Strassb. 1782) die Archive des hohen Stifts Unserer lieben Frauen in Straßburg offen standen und der diese Vermuthung (nach Kloß) im Journal de Nancy 1779 und im Journal de Monsieur öffentlich, sowie bereits am 24. Nov. 1778 privatim aussprach in einem Briefe an eine Dame. Letzterer ist aus De Luchet's Essays im Freemasons Magazine (15. Juni 1859, S. 1114) abgedruckt worden. Da er, wie es scheint, in Deutschland noch unbekannt ist, so will ich hier eine Stelle daraus einschalten.

„Sie haben" — schreibt er — „ohne Zweifel gehört von der berühmten Gesellschaft, die von England zu uns herübergekommen ist und die den Namen „FrMrei" trägt". — „Ich bin nicht in ihre Geheimnisse eingeweiht und halte mich nicht für würdig, „das Licht zu schauen"". — „Ich werde ihren Ursprung nicht suchen in der Erbauung der Arche Noah's, den sie einen „sehr ehrwürdigen Maurer" nennen, noch auch in der des Tempels von Salomon, der unter ihnen als „ein ganz ausgezeichneter Maurer" gilt. Ich werde nicht zurückgehen auf die Kreuzzüge, um dort die ersten Maurer zu entdecken in den kreuzfahrenden Rittern, von denen Einige glauben, daß sie beschäftigt gewesen seien mit der „göttlichen oder königlichen Kunst" der Erbauung des Tempels, noch werde ich darnach suchen bei den alten Soldaten Palästina's, die man die Ritter des Ostens und Palästina's nannte. Diese lächerlichen Meinungen, welche die Freimaurer selbst nur unter dem Schleier der Anspielung herumzubieten wagen*), verdienen nicht von einem Profanen enthüllt zu werden. Ich schmeichle mir, Madam, daß ich Ihnen einen wahrscheinlichen Ursprung dieser Verbindung angeben kann. Man findet ihn weder „im Osten noch im Westen", und die Phrase: „die Loge ist wohl gedeckt" wird mir keineswegs die Beweise bieten für meine Behauptungen. Ich habe nicht das Glück gehabt, vom Montag Morgen bis Samstag Nachts zu arbeiten, aber ich habe in meinen „profanen" Händen authentische Zeugnisse und wahrhafte Erzählungen, die auf mehr als 3 Jahrhunderte zurückreichen, und die uns in den Stand setzen, zu erkennen,

*) Geschieht heutzutage nur noch von den Tempelrittern Englands und Amerika's, in den Hochgraden des Ancient und accepted Rite und anderen Hochgraden, die mit der FrMrei nichts zu schaffen haben.

daß diese prahlerische Gesellschaft der FrMr lediglich eine knechtische (?!) Nachahmung der alten und nützlichen Bruderschaft der Werkmaurer ist, deren Hauptquartier ehedem zu Straßburg war." —

Grandidier's Vermuthung wurde zuerst von Vogel in seinen Briefen über die FrMrei (1785, 3. Thl.) und später von Br. Albrecht in seinen Materialien zu einer kritischen Geschichte der FrMrei (Hamburg, 1792) aufgegriffen, allein vorläufig ohne wesentlichen Nutzen, da die erforderlichen Materialien noch fehlten.

Eine Zusammenstellung, Sichtung und kritische Prüfung derselben begann erst in Deutschland seit Anfang des laufenden Jahrhunderts, wo das aufrichtige Streben, die Maurerei im Sinne ihrer Stiftung zu ergründen und der Rückkehr von Täuschungen vorzubeugen, allgemeiner ward und sachkundige Männer ans Werk gingen, und zwar vorzugsweise durch die Brr Schneider*) in Altenburg (im Altenb. Constit.-Buch und dem Journale für FrMr), Krause, der in seinem Werke über „die drei ältesten Kunsturkunden der FrMrBrüderschaft" (2. Ausg. Dresden, 1820 u. 21) zuerst maurerische Urkunden veröffentlicht und geprüft und durch anderweitige werthvolle geschichtliche Forschungen beleuchtet und vervollständigt hat, Moßdorf (in seinen Mittheilungen an denkende FrMr" und vorzüglich in der von ihm unter dem Namen Lenning herausgegebenen „Encyclopädie für FrMr"), Heldmann in seinem Werke über „die 3 ältesten geschichtlichen Denkmale der teutschen FrMrBrüderschaft" (1819) und Schröder, der die Resultate seiner tiefen geschichtlichen Forschungen in seinen „Materialien zur Geschichte der FrMrei" niederlegte, einem Werke, welches indessen nur als Manuscript in die Hände weniger Bundesglieder gekommen ist. Eine ausführliche und zusammenhängende Geschichte aus dieser Zeit des Ringens, Klärens und Vorwärtsstrebens ist uns nur in Br J. A. Feßler's handschriftlichem „Versuch einer kritischen Geschichte der FrMrei und der FrMrBrüderschaft von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1812" erhalten.

Auf Grund dieser Leistungen wurde später von eifrigen und kenntnißreichen Brn fortgebaut und die Erkenntniß, daß der FrMrBund nicht, nach Ramsay's zu politischen Zwecken ersonnener Fabel, aus

*) Auf das Leben und die Wirksamkeit all dieser verdienstvollen Brr kommen wir gehörigen Orts ausführlich zurück.

irgend einem Ritterorden, sondern aus den Baugenossenschaften des Mittelalters heraus entstanden sei, gewann mehr und mehr Raum und Begründung. Neben der kritischen Prüfung der maurer. Urkunden verdienen neuerer Zeit besonders die Bearbeitungen von Spezialgeschichten einzelner Logen und Logenbünde einer ehrenvollen Erwähnung, durch welche allein es möglich wird, weiteren und festeren geschichtlichen Boden zu gewinnen. Unter den neuern historischen Forschungen aber stehen die des Br Dr. Georg Kloß unbedingt oben an. Unterstützt von einer der besten Bibliotheken und Handschriftensammlung und von vorurtheilsfreiem Geiste unterzog derselbe zunächst*) die vorhandenen maurerischen Urkunden, die er genau mit

*) In dem Werke „Die FrMrei in ihrer wahren Bedeutung aus den alten Urkunden der Steinmetzen, Masonen und FrMr nachgewiesen." Zweite verb. Aufl. Berlin, 1855. H. Ehle.

Als echte Urkunden nimmt Kloß folgende an:

A. Deutschland.

1) Die alte straßburger Steinmetzordnung v. J. 1459.
2) Das Bruderbuch v. J. 1563.
3) Die Torgauer Ordnung v. J. 1462.
4) Die Confirmation der Straßburger Ordnung durch Kaiser Maximilian v. J. 1498 als Vertreterin aller folgenden kaiserl. Confirmationen, welche bis zum J. 1621 heraufgehen und fast wörtlich mit jenen übereinstimmen.
5) Eine Querfurter Ordnung v. J. 1574.

B. England.

1) Die von Halliwell entdeckte Urkunde (mit Einschluß der in die Zeiten Eduard's III. verlegten Gesetze), deren Entstehung in die Zeit von 1427—1445 gesetzt wird.
2) Die alten Constitutionen, deren Entstehung Kloß nicht vor 1500 annimmt, und zwar:
   a) nach dem Gentlemans Magazine, 1815;
   b) die im Secret history of Masonry und von Cole 1725 bekannt gemachte;
   c) die von Preston in die Zeit von 1685—1688 verlegten;
   d) die nach Krause in die Zeit Wilhelm's III. von 1689—1702 versetzten;
   e) die von Krause mitgetheilte Yorker Urkunde.
3) Die am 27. Dec. 1663 unter dem Großmeister St. Albans gefaßten Beschlüsse.
4) Die sogen. „Alten Pflichten" (old charges) aus dem Const.Buche von 1723, sowie v. J. 1738.

einander verglich, einer abermaligen Prüfung, dann bearbeitete er nach den besten vorhandenen Quellen eine Geschichte Englands, Irlands und Schottlands (1847, 1 Bd.) und eine Geschichte der Freimaurerei in Frankreich (1842, 2 Bde).

Obgleich Kloß in dem zuerst genannten Werk die deutschen Steinmetzen und die englischen Freisteinmaurer nur von der Einen Seite als Werkleute und Gewerbsgenossen ins Auge gefaßt, so hat ihn dennoch seine kritische Untersuchung ihrer Innungsartikel und Statuten zu dem Schlusse und der begründeten Ueberzeugung geführt, daß die jetzige Freimaurerei unmittelbar aus der alten Steinmetzzunft und den mit ihr zusammenhängenden Baugewerken hervorgegangen, daß die Bezeichnungen „operative" und „spekulative" Maurerei nur eine Ausflucht freimaurerischen Stolzes sind. Es blieb nur noch die Frage offen, ob denn auch die Gebräuche und Symbole der heutigen Freimaurer unmittelbar aus den mittelalterlichen Baugenossenschaften hervorgegangen oder ob sie anderweitigen Ursprungs sind. Diese Frage beantworteten Fr. Alb. Fallou (die Mysterien der Freimaurer, sowie ihr einzig wahrer Grund und Ursprung, Leipzig, 1859. 2. Aufl.) und J. Winzer (Die deutschen Bruderschaften des Mittelalters ꝛc., Gießen 1859) dahin, daß die deutschen Steinmetzen und die englischen Freisteinmaurer nicht blos Gewerbsgilden, sondern zugleich auch Bruderschaften waren, die eine geheime Kunstlehre übten. Beide haben den Beweis geliefert, daß die heutigen Freimaurer ihre Liturgie und Symbolik weder selbst ersonnen, noch von einer andern geheimen Gesellschaft überkommen, sondern vielmehr von ihrer vormaligen Stammgesellschaft ererbt haben, ferner, daß die englischen Steinmetzen diese Geheimnisse von Deutschland aus erhalten, daß aber endlich die deutschen Steinmetzen ihre Gebräuche und brüderschaftliche Verfassung nicht völlig selbst erdacht, sondern theils von anderen deutschen Zünften entlehnt, theils kirchlichen und klösterlichen Einrichtungen nachgebildet haben und daß nur ihre Kirchenbausymbolik und die Versinnbildung ihrer Kunstthätigkeit als ihr ausschließliches Eigenthum betrachtet werden kann.

Was die Geschichte der Freimaurerei nach ihrer Umwandlung in einen allgemeinen Menschheitsbund, in einen Bund der Bünde (1717), sowie die Spezialgeschichte einzelner Länder und Zeitabschnitte betrifft, so bieten außer den offiziellen Schriften der Brüderschaft, wie

Anderson's Constit.Buch und Preston's Erläuterungen (für England), Laurie's Geschichte (für Schottland) — die Schriften von Kloß und mehre neuere Werke, wie die von Mitchell, Rob. Morris (für Amerika) und Wilh. Keller, vorzüglich dessen „Geschichte der FrMrei in Deutschland" u. v. A. schätzbares und reichhaltiges Material dar.

Dieses Material soll nun in diesem unserem Versuche zum ersten Mal zusammengefaßt und nach sorgfältiger kritischer Prüfung in übersichtlicher Darstellung der Brüderschaft mitgetheilt werden.

Sollte es dem Verfasser auch nicht gelingen, viel und wesentlich Neues beizubringen und überall das Wahre und Richtige zu treffen, so wird dieser Versuch doch unzweifelhaft zunächst das Gute haben, daß er die ganze Geschichte des Bundes in einem Gesammtbilde vor Augen führt, ferner daß er Einsicht gewährt in den gegenwärtigen Stand der historischen Forschungen, daß er die noch vorhandenen Lücken zur allgemeinen Kenntniß bringt und zu deren Ausfüllung auffordert und daß er eine Grundlage schafft, an welche sich künftige Detailforschungen fruchtbar und lichtbringend anlehnen können. Schon damit wird viel gewonnen sein. Sollte es dagegen dem Verfasser selbst gegönnt sein, nach Verlauf von 10—15 Jahren eine zweite Auflage dieser Geschichte herauszugeben, so würde sich jene Sicherheit und Vollständigkeit der Darstellung gewiß erzielen lassen, welche zwar wünschenswerth, die man aber jetzt schon kaum zu beanspruchen berechtigt ist.

Freimaurerische Anklänge im Alterthum.

Der Freimaurerbund ist, wie bereits erwähnt, von ziemlich jungem Datum; die Freimaurerei dagegen ist nicht blos symbolisch, sondern auch in der That so alt wie die Welt. Sie ist nichts Willkürliches und Zufälliges, sondern ein unabweisbares inneres Bedürfniß, welches von jeher Gleichgestimmte und Gleichgesinnte zu gleichem Zwecke zusammengeführt. Die Sache der Maurerei war da, ehe sie als Kunst im heutigen Sinne hervorzutreten begann. So tauchte denn auch die Idee derselben schon im grauen Alterthum als dunkle

Ahnung auf und kleidete sich in Formen, die denen der Freimaurer-Brüderschaft in mancher Hinsicht sehr ähnlich waren.

Diese Aehnlichkeit hat manche maurerische Schriftsteller, wie W. A. Laurie*), Rößler, J. Schauberg u. A., zu der irrthümlichen Annahme verleitet, der Bund der Masonen verdanke seinen Ursprung den indischen, ägyptischen und eleusinischen Mysterien oder wenigstens den Orden der Pythagoräer oder Essener.**) Alle derartigen Behauptungen jedoch müssen nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft als nicht mehr auf geschichtlichem Boden fußend und demgemäß als unrichtig abgewiesen werden; denn ein unmittelbarer geschichtlicher Zusammenhang des Freimaurerbundes mit den erwähnten Instituten wird nirgends bestätigt und Alles spricht dagegen. Nichts desto weniger haben sie wegen ihrer theilweisen Aehn-

---

*) The history of Free Masonry and the Grand Lodge of Scotland etc. By Will. Al. Laurie. 2. Ed. Edinburgh, 1859.

**) Wir führen hier an, was Br Krause zur Widerlegung von Laurie's Annahmen sagt:

„Wenn wir bei irgend einem Volke und zu irgend einer Zeit gesellige Bestrebungen finden, welche denen der FrMrBrüderschaft in Zweck und Form ähnlich sind, so sind wir deshalb noch keineswegs berechtigt, einen andern Zusammenhang, als den, anzunehmen, welchen die Gleichheit der Menschennatur und der geselligen Grundidee stets unterhält, — solange wir nicht durch entschiedene geschichtliche Thatsachen von einem wirklichen geschichtlichen Zusammenhange überführt werden. Und selbst dieser geschichtliche Zusammenhang ist von verschiedener Art, denn ein Anderes ist's, wenn ein Institut, durch immer neue Mitglieder stetig verjüngt, obwohl vielleicht seine Wirksamkeit und Formen vielfach verändernd, fortdauert; ein Anderes aber, wenn an ein vorhandenes Institut ein völlig neues geschichtlich sich anknüpft, und noch ein Anderes endlich, wenn ein neu aufblühendes Institut sich die Zwecke, die Wirksamkeit und die geselligen Formen eines längst völlig erloschenen zum Muster nimmt. Diese drei verschiedenen Arten des geschichtlichen Zusammenhangs müssen überall gehörig unterschieden werden, auch da, wo sie zugleich vorkommen. Für die Geschichte der FrMrei aber ist die erwähnte dritte Art vorzüglich wichtig, weil sie noch am meisten stattfindet und bei Ununterrichteten so leicht den Schein verbreitet, als wäre ein wirklich geschichtlicher Zusammenhang der ersten und zweiten Art vorhanden. Dahin gehört z. B. die Aehnlichkeit der Lehre, der Verfassung und der Symbole, welche zwischen der FrMrei und der Stiftung der Essener unverkennbar sich zeigt. Wer nun deshalb annehmen wollte, die Gesellschaft der Essener sei durch stetigen Uebergang in die FrMrBrüderschaft übergegangen, der würde aus Voreiligkeit irren."

lichkeit und Verwandtschaft für uns Interesse, so daß eine kurze Betrachtung derselben auch an diesem Orte geboten, wenigstens gerechtfertigt sein dürfte.

Allgemeines über die Mysterien.

Die Mysterien waren religiös-wissenschaftliche Geheimlehren, die in mancherlei Feierlichkeiten und Gebräuchen, bei völliger Abgeschlossenheit nur den Eingeweihten mitgetheilt wurden. Ihr Inhalt war eine Sammlung von Kenntnissen, die entweder durch Ueberlieferungen oder in heiligen Schriften aufbewahrt und fortgepflanzt wurden, um sowol die Priester, wie die Führer des Volks über die wahre Geschichte und Beschaffenheit der Volksreligion aufzuklären und ihnen über viele wichtige Dinge Erläuterungen zu geben, die das Volk nicht fassen konnte und für deren Mittheilung man es darum auch nicht für reif erachtete. Während das Volk dem grassesten Götzendienst (der Vielgötterei) ergeben war, waren die in die Mysterien Eingeweihten bis zur Erkenntniß der Einheit Gottes hindurchgedrungen. Dieser Ansicht sind Br Decius (Reinhold), Fr. Schiller, Röth u. A., und schon Warburton theilt zum Beweise dieser Behauptung eine Ritualformel (aus den Diatheken) mit, die wir nachher vollständig einschalten wollen. „Allen Mysterien," sagt Röth, „lag ein religiöser Ideenkreis zu Grunde und bildete „die heilige Sage" (ἱερος λόγος), die mündlich fortgepflanzt, nur den Eingeweihten mitgetheilt und als geheimzuhaltendes Wissen betrachtet wurde." Eine solche heilige Sage ist uns aufbewahrt, und Diodor, Stobäus und die Alexandriner schreiben sie dem Pythagoras zu. Auch Röth hält ihn für den Verfasser und die heil. Sage selbst für identisch mit der sogenannten „orphischen heiligen Sage." Nach Suidas bestand sie aus 24 Gesängen und enthielt die Lehre von der Gottheit, von der Weltschöpfung, den letzten Dingen und war demnach eine förmliche Dogmatik. An diesen dogmatischen Theil schloß sich dann als eine Art von Epilog (Nachwort) noch ein moralischer an (die Diatheken, Lebensregeln). Diese Lebensregeln sind uns von Justin aufbewahrt, sowie von Clemens von Alexandrien und von Eusebius. Sie hatten die Form einer Anrede an Jünglinge mit der Mahnung, einzig Gott vor Augen zu haben und auf dessen Pfaden zu wandeln. Zu diesem Behufe wird der Gottesbegriff nochmals in einer sehr schönen und erhabenen Weise dem Gemüthe des Angeredeten eingeprägt, indem die Darstellung sich bis zu einer Anrufung Gottes

in förmlicher Gebetsform steigert. Dann geht das Gedicht durch die Aufforderung, sich die so geschilderte Gottheit durch eine sittliche Umkehr geneigt und gnädig zu machen, zum Vortrag der Sittengebote über, die auch in dem Commentar des Hierokles „über die goldenen Sprüche des Pythagoras" enthalten sind.

„Auch dieser Theil des Gedichtes," sagt Röth*), „gehört zu dem Schönsten, was wir aus dem Alterthum besitzen. Er enthält einen Gottesbegriff von einer Reinheit und Würde, die wahrhaft überraschend sind, dargestellt mit einer Innigkeit des Gefühls und einem Schmuck dichterischer Phantasie, welche dem Schwunge der schönsten Psalmen gleichkommen; die Sittenregeln athmen die reinste Gesinnung und sind von einer so treffenden Wahrheit, daß sie nur in einem gereiften Gemüth und in einem klar und weit sehenden Geiste als Frucht reicher Lebenserfahrungen entstehen konnten; insbesondere die Ermahnung zur Selbständigkeit des Urtheilens und Handelns, die Vorschriften zur sittlichen Selbsterziehung, die Rechtfertigung der göttlichen Weltregierung rücksichtlich des vorhandenen Uebels und der menschlichen Leiden und die Anweisung zur Erlösung des Geistes wenigstens aus den vom Menschen selbst verschuldeten Leiden, alle diese Vorschriften sind auch noch heute geeignet, das Nachdenken dauernd anzuregen. Hinter diesem Inhalte bleibt der Stil nicht zurück."

Da dieses Gedicht (nach Röth) ganz und ausschließlich nur den reinen ägyptischen Ideenkreis darstellt, da ihm sein ägyptischer Ursprung und seine ägyptische Färbung in allen Theilen unzweifelhaft aufgeprägt und seine Gedankenfülle mit Schilderungen ägyptischer Hieroglyphenbilder so reichlich verbrämt, und es uns zur Darstellung der griechischen Mysterien und des pythagoräischen Geheimbundes ebenfalls von größter Wichtigkeit ist, so theilen wir es hier als charakteristisches Aktenstück für die Mysterien der Alten mit.**) Es lautet:

Jünglinge, horcht ehrfürchtig und still auf Alles. Ich will jetzt
Zu den Geweiheten reden. Profanen schließet die Thüren

*) Gesch. der abendl. Phil. II, 2. S. 631.

**) Nach dem „Mystagogos" Osnabrück, 1789, S. 53 wurde diese Anrede in den ägypt. Mysterien nach der Vollendung der körperlichen Reinigung und nach Ueberstehung der Wasser- und Feuerproben gehalten.

Allen zumal. Du Sprößling des leuchtenden Monds und der Musen,
Höre mir zu, denn Wahres verkünd' ich, damit nicht des Busens
Früher gehegter Wahn dein liebes Leben verblende.
Trachte nach göttlicher Einsicht vielmehr; sie faß in das Auge,
Lenke nach ihr das verständige Herz, und wandele ihren
Pfad recht, einzig den Blick nach dem Herrscher des Weltalls gerichtet;
Und es ist auch kein Anderer noch außer dem großen Beherrscher,
Einer ist's, sein selbst Quell, aus dem Einen stammt alles Geschaffne.
Darin tritt er hervor; — denn ihn selbst ist der Sterblichen Keiner
Anzuschauen im Stande, obgleich sie Sämmtliche Er schaut.
Er ist's, der aus Gutem den Sterblichen Uebles verhänget;
Schauder erregenden Krieg und beweinenswürdige Trübsal;
Auch ist kein Anderer ja noch außer dem großen Beherrscher.
Aber ihn kann ich nicht schau'n; denn in Dunkel ist er gehüllet,
Und wir Sterblichen haben nur blöde sterbliche Augen,
Zu schwach, Ihn zu erblicken, den Gott, der Alles regieret.
Denn auf das ehrne Gewölbe des Himmels hat er errichtet
Seinen goldenen Thron, die Erde liegt ihm zu Füßen,
Und bis fern zu den Grenzen des Oceans hält er die Rechte
Allhin ausgestreckt; vor ihm erbeben die hohen
Berg' und die Ström' und die Tiefen des bläulichen dunkelen Meeres.

O du Herrscher des Meers und des Landes, des Aethers und Abgrunds,
Der du den festen Olymp mit deinem Donner erschütterst,
Du, vor welchem die Geister erschauern, die Götter erzittern,
Dem die Geschicke gehorchen, so unweichlich sie sonst sind,
Ewiger Vater der Mutter Natur, deß Wille sich Alles
Beugt, der die Winde bewegt, den Himmel mit Wolken verhüllet,
Deß Blitzstrahlen der Aether sich theilt — dein ist der Gestirne
Ordnung, sie laufen nach deinen unwandelbaren Geheißen,
Dein ist der junge Lenz, der von purpurnen Blumen erglänzet,
Dein ist des Winters Sturm, der Schneegestöber heranführt,
Dein ist der bacchisch jubelnde Herbst, der Früchte vertheilet,
Ew'ges, unsterbliches Wesen, nennbar Unsterblichen einzig,
Komm mit dem mächtigen Schicksal vereint, o erhabenste Gottheit,
Furchtbar und unbezwinglich und ewig, in Aether gehüllt, und
Gnad' uns, gepriesene Zahl, die du Götter und Menschen erzeuget,
Heil'ge Vierfältigkeit du, die der ewig strömenden Schöpfung
Wurzel enthält und Quell! Denn es gehet die heilige Urzahl (Urgottheit)
Aus von der Einheit (des Urgeists) Tiefen, der unvermischten, bis daß sie
Kommt zu der heiligen Vier (dem unendlichen Raume), die gebiert dann die
Mutter des Alls, die
Alles aufnehmende, Alles umgränzende, erstgeborne,
Nie ablenkende, nimmer ermüdende heilige Zehn, die
Schlüsselhalt'rin des Alls, die der Urzahl gleichet in Allem.

Aber du, säume nicht zögernd, du Sterblicher, wechselnd gesinnter,
Sondern zur Umkehr lenkend mach' huldvoll geneigt dir die Gottheit.
Ehre zuerst die unsterblichen Götter, so wie es die Sitte
Lehrt; hoch halte den Eid und dann die erlauchten Heroen.
Ehre die Eltern sodann und die dir am nächsten verwandt sind,
Und von den Andern erwähl' zum Freund, wer an Tugend hervorragt,
Werde dem Freund nicht Feind um kleine Fehler, so lang du
Irgend nur kannst; wohnt Können und Müssen doch nah bei einander.
Dies nun halte du so.
Zu beherrschen gewöhne dich aber
Dieses: vor Allem den Bauch, dann den Schlaf und die Wollust, und dann den
Zorn. Unsittliches sollst du mit Anderen weder verüben,
Noch auch allein; denn es ziemt dir am meisten die Scham vor dir selber.
Ferner Gerechtigkeit lern' in Werken und Worten zu üben,
Und bei Nichts dich im Leben mit Unvernunft zu betragen.
Sondern erwäge, daß blos der Tod uns Allen gewiß ist,
Daß man den irdischen Besitz bald aber gewinnt, bald verlieret.
Drum was des Himmels Geschick an Schmerzen den Sterblichen bringet,
Wenn du dein Theil empfängst, so trag' es und murre nicht, sondern
Suche zu heilen, so viel du vermagst und denke, daß dessen
Doch nicht allzuviel aufbürdet das Schicksal den Guten.
Vielerlei ist das Gerede, bald gut und bald schlecht, das die Menschen
Trifft; drum lasse du's weder dich jemals erschrecken, noch jemals
Gar am Handeln verhindern; und saget man Lügen, so trag's mit
Gleichmuth. — Was ich dir aber jetzt sage, das thue vor Allem:
Niemand mit Wort und That bewege dich je, daß du Etwas
Thust oder sagst, was du selber nicht als das Bessere billigst.
Vor der That überlege, damit es nichts Thörichtes werde,
Sondern du nur vollführst, was nicht nachher dich gereu'n wird,
Tröpfe nur sagen und thun, was Unvernunft für einen Mann ist.
Was du nicht recht verstehst, unternimm nicht, sondern was Noth ist,
Laß dich belehren. So wird das Leben dir heiter und leicht sein.

Auch die Gesundheit des Körpers ist werth, daß du nicht sie mißachtest,
Sondern in Speis' und Trank und in leiblichen Uebungen halte
Maaß; und das richtige Maaß heiß' ich, was nie dich erschöpfet.
Sauberkeit liebend auch sei, doch fern von Ueppigkeit, deine
Lebensweise, vermeide dabei, was Neid dir erreget,
Keinen unpassenden Aufwand, wie der, dem feiner Geschmack fehlt!
Sei aber auch nicht knickrig, denn Maaß ist in Allem das Beste.
Handle nur so, daß du selbst nicht dir schadest, und denke zuvor nach.
Niemals lasse den Schlaf auf die zarten Augen dir sinken,
Eh' von den Werken des Tags dreimal du jedes gemustert.
Wo war gefehlt? Was gethan? Ward keine Pflicht unterlassen?

So anfangend vom Ersten geh' Alles durch, und wofern du
Schlechtes gethan, so erschrick! Wenn aber Gutes, so freu dich!
Dem weih' Müh', dem Sorgfalt und Fleiß, daß pflege mit Liebe!
Dies ist's, was auf die Fährte der göttlichen Tugend dich bringt bei
Dem, der unserm Geist die Vierfaltigkeit lehrt, den Quell der
Ewig strömenden Schöpfung! Geh' nur getrost an das Werk, und
Bitte zu End' es zu führen die Götter.
Wenn dies du erlangst, so
Wird der unsterblichen Götter und sterblichen Menschen Verbindung
Klar dir, wie sie durch Jedes hindurch geht und Jedes beherrscht; doch
Klar auch, daß, nach Gebühr, die Natur in Allem sich gleich bleibt,
So daß du nichts Unmögliches hoffest, und von Nichts überrascht wirst;
Klar, daß die Menschen auch leiden an selbstverschuldeten Uebeln.

O die Unsel'gen, sie hören und seh'n Nichts von nahegeleg'nem
Guten, und auch die Erlösung vom Uebel erkennen nur Wen'ge.
So verblendet den Sinn die Thorheit ihnen. Vom Wirbel
Lassen sie unvermerkt sich in Leid fortreißen, weil nicht sie
Ahnen, daß schlimmes Gefolge, das schadende Unheil, sich ihnen
Anhängt, das man nicht locken, nein, flieh'n muß, indem man ihm ausweicht,
Vater Zeus, o wie vielfachem Weh enthöbest du Alle,
Wenn du nur Jeglichem zeigtest, was für ein Dämon ihm nachfolgt.
Aber nur Muth, da göttlichen Stammes die Sterblichen sind, und
Ihre geweihte Natur sie bevorzugt, Jegliches selbst lehrt!
Ward dir dies nicht versagt, so erlangst du auch, wie ich ermahne,
Daß du die Seele dir heilend von diesen Leiden errettest.
Meide die Anfänge nur von dem, was ich sagte, zur Läut'rung
Und zur Erlösung des Geist's streng prüfend; erwäge nur Jedes,
Und erwähl' die Vernunft zum höchsten und obersten Lenker.

Wenn du den Leib dann verlassend zum freien Aether emporsteigst,
Wirst Du unsterblich sein, ein seliger Gott, und kein Mensch mehr.

Was den Ursprung der Mysterien angeht, so hat man von jeher viel darüber gestritten, doch glauben wir annehmen zu müssen, daß Aegypten*) ihre Geburtsstätte und erste Heimath war. Zur Zeit ihrer Blüthe**) konnte kein Eingeweihter ihren Gegenstand ver-

*) Der Verfasser des „Mystagogos" glaubt, daß sie sich von den Chaldäern herschreiben; Dr. Leuthecher in Erlangen von den Indern.

**) Vgl. Journal für FrMr. Wien, 5786. Dritter Jahrg. 1. Quart.; auch: Lenning, Encyclopädie der FrMrei. Leipz. 1824. II. Bd. S. 549.

nachlässigen, noch durch Schwärmerei mißbrauchen. Die Einweihung war damals nichts weniger, als ein leeres, sinnloses Gepränge, wodurch der Eingeweihte um nichts klüger geworden wäre; vielmehr gab es, einmal ins Heiligthum eingeführt, für ihn keine Geheimnisse, keine unerklärbaren Ceremonien, keine räthselhaften Formeln mehr. Nichts wurde hier seiner Vernunft entzogen und seiner Einbildungskraft überlassen.

Indeß behielten die Mysterien nicht immer ihren großen, gemeinnützigen und jedem Eingeweihten sowohl gleich begreiflichen, als gleich wichtigen Gegenstand. Er verlor sich, sowie sich Pöbel und mit demselben pöbelhafte Gesinnungen ins Heiligthum eindrangen. Es kamen Hierophanten, die es ihrem Vortheile gemäßer fanden, die bisherigen Geheimlehren des Grades, die gegen allen Aberglauben die gewissesten Arznei enthielten, zu unterdrücken und dafür die gewöhnliche Nahrung dieser einträglichen Seelenkrankheit unterzuschieben. Auf diese Weise entarteten sie und verfielen endlich ganz.

Die Mysterien der Aegypter.

Die geheimen Gebräuche, Ceremonien und Lehren der ägyptischen Mysterien stehen in so innigem Zusammenhange mit der Religion dieses merkwürdigen Volkes, daß wir nicht umhin können, zuerst auf letztere unser Augenmerk zu richten.

Die ältesten Götterbegriffe der Aegypter*) waren auf die unmittelbare Anschauung der Außenwelt gegründet und betrafen die einzelnen Theile des Weltalls selbst. Das Himmelsgewölbe und die beiden großen Himmelskörper, Sonne und Mond, die Himmelsräume, Licht und Dunkel (Tag und Nacht) u. s. w. waren Götterwesen. Alle Götterbegriffe waren kosmischer Natur, aber keiner war als ein rein geistiges Wesen gedacht. Unter allen innerhalb des Weltraumes entstandenen Gottheiten nahm der Sonnenball (Re), als Regler der Zeit, als Quell alles Lebens und aller Beseelung, die höchste und bedeutendste Stellung ein. Re, der Lichtgott, ward der 3mal große Thot genannt, während der Mondgott, Joh, der Regler des Monats, nur der 2mal große Lichtgott hieß und den zweiten Rang einnahm.

Durch die Verbindung von Urgeist (Kneph), Ur-Materie (Neith), Ur-Zeit (Sevech) und Ur-Raum (Pascht) zu Einem Ganzen hatte

*) Vergl. „Röth, Geschichte der abendländischen Philosophie" 1. Bd. S. 100 ff.

die ägyptische Speculation in Einem höchsten Götterbegriffe, der Urgottheit, die Urgründe zu allem Vorhandenen vereinigt.

Die Urgeschichte, wie die Urreligion des ägyptischen Volkes ruht, wie wir wissen, auf mythologischem Grunde und es ist unerläßlich, auf diese Sagen näher einzugehen.

Eine höhere und reinere Auffassung, ein Verständniß derselben war nur den Priestern möglich, da sie allein im Besitze höherer Bildung und Erkenntnisse waren. Nur der niedere Schulunterricht, Rechnen, Lesen und Schreiben der Volksschrift, der Geschäftsschrift des täglichen Lebens, war Gemeingut der ganzen Nation, während alle höhere wissenschaftliche Bildung und insbesondere das Studium der hieroglyphischen Schrift und Literatur einzig und allein Eigenthum der Priester und Könige war. Die Hieroglyphen waren eine sprechende Bilderschrift, die einen allgemeinen Begriff in einer Zusammenstellung sinnlicher Zeichen verbarg und auf einigen willkürlichen Regeln beruhte, worüber man übereingekommen*) war.

Daß die priesterliche Wissenschaft nur langsam sich zu dem Grade der Entwicklung erhob, den sie zur Zeit der höchsten Blüthe des ägyptischen Staates besaß und den sie zur Zeit des Pythagoras in den letzten Zeiten seiner politischen Selbständigkeit schon längst besessen haben muß, liegt so ganz in der Natur der Sache, daß es keines besonderen Beweises bedarf.

Was die Sagengeschichte betrifft, welche den Gegenstand der zur Ehre des Osiris und der Isis gefeierten Weihedienste ausmachte, so ist sie in ihren Hauptzügen kurz folgende:

Als Osiris und Isis die Herrschaft über das neu entstandene Menschengeschlecht und die verjüngte Erde erhalten hatten, trafen sie unter Mitwirkung der übrigen Gottheiten des dritten Göttergeschlechts, besonders aber des Taat, diejenigen Maaßregeln, welche nöthig waren, damit das Menschengeschlecht den Zweck seines irdischen Daseins erreichen konnte — den nämlich, sich von den in seinem früheren vormenschlichen Zustande begangenen Frevels zu reinigen und zu entsühnen. Sie gaben den Menschen die zu einem geordneten menschlichen Leben nöthigen Einrichtungen. Sie gründeten die Familie, den Acker-

*) Vergl. Schiller's histor. und philos. Schriften: „Die Sendung Moses". Class. Ausg. Bd. X. S. 411.

bau und die übrigen Beschäftigungen des Lebens. Taat ordnete den Staatsverband und die Götterverehrung; er stiftete insbesondere den Priesterstand und ertheilte ihm die zur Verwaltung des Staats nöthigen Kenntnisse, indem er den Priestern ihre heiligen Bücher übergab, deren Inhalt schon von Hor-hat, Thot dem 3mal großen, aus unmittelbar göttlicher Offenbarung*) in Hieroglyphen auf heilige Stellen eingegraben und von That, dem 2mal großen, in die gemeinübliche Schrift übertragen worden war.

Nachdem auf diese Weise bürgerliche Ordnung und Gesittung in Aegypten begründet war, unternahm Osiris mit einer Anzahl seiner Vertrauten einen großen Heereszug, um auch in den übrigen Ländern der Erde die in Aegypten begründete Gesittung zu verbreiten. Zur Verwaltung Aegyptens hinterließ er seine Gattin, Isis, mit ihren Kindern und als Gehülfen bei der Regierung stellte er ihr seinen Bruder, Bore-Seth-Ombte, den Perses-Antäus-Typhon der Griechen, und Taat-Hermes zur Seite. In der Abwesenheit des Osiris begann jedoch Ombte-Seth-Typhon, von Ehrgeiz und Herrschsucht getrieben, den Kindern des Osiris nachzustellen, um die Herrschaft an sich zu reißen. Isis flüchtete daher mit ihren Kindern zu Reto (der Leto der Griechen) und übergab ihr dieselben, damit sie vor den Nachstellungen ihres Oheims gesichert wären. Als darauf Osiris von seinen Zügen nach Aegypten zurückgekehrt war, richtete Bore-Seth-Typhon seine Nachstellungen unmittelbar gegen Osiris und brachte denselben auch wirklich bei einem Gastmahle hinterlistiger Weise ums Leben. Der Leichnam des Osiris, in einen Sarg eingeschlossen, ward von Seth-Typhon in den Nil geworfen und schwamm, vom Strome fortgetragen, in das Meer, bis er bei Tyrus in Phönicien ans Land stieß. So ward nun Seth-Typhon König von Aegypten. Isis, welche schwanger war, als Osiris ermordet wurde, gebar nach dessen Tode noch einen Sohn, den Harpokrates. Isis irrte hierauf umher, um den Leichnam ihres Gatten aufzusuchen und findet ihn endlich zu Tyrus. Sie bringt ihn zurück nach Aegypten, aber Seth-Typhon wüthete selbst noch gegen den Leichnam seines Bruders, indem er ihn zerstückte und

*) Dieselbe Erscheinung, die Ableitung der heiligen Schriften aus unmittelbar göttlicher Offenbarung, finden wir bekanntlich bei allen Völkern und Religionsparteien.

die einzelnen Stücke nach allen Richtungen zerstreute. Isis, in ihrer Treue unermüdlich, suchte die einzelnen Stücke wieder auf und brachte den Leichnam wieder zusammen bis auf das männliche Glied, das in den Nil geworfen und von den Fischen verzehrt worden war. —

Was in den Mysterien vorging, hatte einen dreifachen Sinn*), einen moralischen, der unbestimmt und willkürlich war, da er von Jedem nach einem andern Gesichtspunkte anders gedeutet ward, einen mystischen, der bei dem tiefen Stillschweigen der Eingeweihten mehr oder minder dunkel und verborgen geblieben ist, und einen historischen.

Um die Geheimnisse nicht an Unwürdige zu übergeben, waren die Priester bei der Auswahl der Einzuweihenden sehr behutsam. Der Suchende mußte ein freier Mann sein und waren demnach Handwerker und Ackerleute ausgeschlossen. Cetes war der Einzige, welcher aus der niedrigsten Klasse der Einwohner je in das Priesterthum aufgenommen ward und sogar zum Throne emporgestiegen ist. Unterwürfigkeit gegen den König und die Gesetze, Ehrfurcht vor der Religion und Sittlichkeit waren wesentliche Tugenden der Priester. Das schöne Geschlecht war von den Mysterien ausgeschlossen.

Apulejus, der einzige ältere Schriftsteller, welcher die äußern Umstände seiner Einweihung einigermaaßen erzählt**), suchte zuerst mit den Dienern des Tempels bekannt zu werden, dann, nachdem er seine Kräfte geprüft, eröffnete er seinen Wunsch dem Oberpriester. Dieser nahm sein Gesuch zwar gütig auf, verwies ihn aber an die gesetzmäßige Zeit, die er ausharren müsse, und schilderte ihm die Wichtigkeit seines Schrittes wie die Reinheit der Lehre, und erinnerte ihn an die Kosten der Einweihung. Endlich rief ihm der Oberpriester zu: „Der Tag, der Deine Wünsche krönen soll, ist nahe. Durch meine Hand sollst Du in die ehrwürdigen Geheimnisse der Isis eingeführt werden.“ „Mit diesen Worten“ — erzählt Apulejus — „leitete er mich an die Pforte des Tempels, öffnete sie mit dem gewöhnlichen Gepränge, opferte den Göttern und forderte die für die Einweihung bestimmten Kosten ab. Dann brachte er mich nach dem Bade. Man wusch mich, söhnte mich mit den Göttern aus, be-

*) Vergl. Wiener Journ. f. FrMr. I. Jahrg. 5784. S. 85.

**) Apuleji, Metamorph. L, XI.

sprengte mich unablässig mit Wasser und führte mich gegen Abend an den Tempel der Isis zurück, wo man den Umstehenden durch Zeichen Verschiedenes gebot, mir aber befahl, mich zehn Tage hindurch alles Fleisches und des Weines zu enthalten. Am 10. Tage versammelte sich eine große Anzahl Priester. Man entfernte die Profanen, kleidete mich in Leinenzeug und der Oberpriester führte mich in das Innere des Tempels. Erwarte nicht, neugieriger Ungeweihter, daß ich dir eröffne, was nachher gesagt worden oder geschehen sei. Ich würde es sagen, wenn ich dürfte, und du würdest es hören, wenn du dürftest. Dennoch kann ich deine Wißbegierde einigermaaßen befriedigen; höre also: Ich kam an die finstere Schwelle des Todes, betrat das Gebiet der Hölle*) und ward, durch alle Elemente geführt, an meine vorige Stelle zurückgebracht (Wanderung). — Ich sah um Mitternacht die Sonne in ihrem vollen Glanze und betete die Götter in der Nähe an." —

Am folgenden Tage ward der Neueingeweihte dem Volke vorgestellt, geschmückt und bekränzt und als Wiedergeborner gefeiert. Später erst ward er in die Geheimnisse des Serapis, oder der innern Kenntniß der Natur (2. Gr.), und des Osiris, oder der vollkommenen Erkenntniß der höchsten Gottheit (3. Gr.) eingeweiht. Die Behutsamkeit, mit der Diodor und Herodot, welche eingeweiht waren, die Lehren und Gebräuche der Mysterien verbergen, beweist, daß man Verschwiegenheit eidlich angeloben mußte. Daß die Suchenden entkleidet in den Mysterien erschienen, ist zwar blos Muthmaaßung, aber doch höchst wahrscheinlich.

Daß die Kenntnisse, welche den Eingeweihten anvertraut wurden, außer der Lehre von Gott und der Unsterblichkeit, die profane und heilige Geschichte des Landes, das Tempel- und Opfer-Ritual, die Hieroglyphik, Mathematik, Geographie, Medizin, Jurisprudenz und Naturkunde, somit also den ganzen Kreis der damaligen Wissenschaften umfaßte, geht aus den Schriften des Clemens von Alexandrien hervor.

Die Zahl drei war den Aegyptern eine heilige Zahl und die

*) Im „Mystagog", Osnabr. 1789, S. 49 ff. sind die verschiedenen Proben (Feuer- und Wasserproben ꝛc.) näher angegeben. Wie weit sie richtig sind, mag dahingestellt bleiben.

blaue Farbe war, wie wir von Plutarch wissen, den Priestern besonders angenehm. Die Nileen, das Hauptfest der Aegypter, fiel in die Zeit des längsten Tages (Johanni) und kein Eingeweihter durfte ins Heiligthum eintreten, ohne das Mysterienkleinod, das Amulet der Isis, an der Brust zu tragen, und Wahrheit, Weisheit und Menschenwohl waren der Endzweck und das Ziel der Arbeiten des ägyptischen Priesterthums.

Schließlich führen wir noch an, daß die Eingeweihten aller Wahrscheinlichkeit nach ein Zeichen hatten, welches darin bestand, die Arme kreuzweis über einander zu schlagen, ein Wort: Abon, und vielleicht auch besondere Griffe, und daß jeder Suchende sich der Beschneidung unterwerfen mußte. Auch symbolische Zeichen fehlten den Mysterien nicht; so z. B. stellten sich dem Einzuweihenden im Innern des Tempels*) verschiedene heilige Geräthe dar, die einen geheimen Sinn ausdrückten. Unter diesen war eine heilige Lade, welche man den Sarg des Serapis nannte und die in ihrem Ursprunge vielleicht ein Sinnbild verborgener Weisheit sein sollte, später aber, als das Institut ausartete, der Geheimnißkrämerei und elenden Priesterkünsten zum Spiele diente.

Die Eleusinien der Griechen.**) Die Eleusinien der Griechen waren der Ceres und Proserpina, den Erfinderinnen der Früchte und weiser Gesetze, und dem Dionysos geheiligt und trugen ihren Namen von dem vier Stunden von Athen entlegenen Flecken Eleusis, auf dessen Gebiet der zur Ceresfeier bestimmte Tempel stand, der von so kolossaler Größe war, daß der heilige, für die Einweihung bestimmte Platz nicht weniger als 20—30,000 Menschen faßte. Die Tugendhaftesten und Weisesten ihrer Zeit waren in ihre Geheimnisse eingeweiht und sprachen nie anders als mit Ehrfurcht von denselben.

Schelling begreift die Mysterien der Griechen als ein natürliches und nothwendiges Erzeugniß des mythologischen Prozesses, aus

---

*) Vergl. „Schiller, die Sendung Moses", a. a. O. — „Mystagog", S. 57 ff.

**) Bei unserer Bearbeitung stützten wir uns u. A. auf a) „Br K><l, die eleus. Mysterien". Wiener Journ. f. FrMr. 5786. III. Jahrg. 2. Quart. — b) „Der Mystagog", ꝛc. Osnabr. 1789. — c) Röth, Geschichte der abendl. Philosophie. — d) Schelling's sämmtl. Werke. 2. Abth. III. Bd. (Philos. d. Offenbarung.) Stuttg. 1858 u. s. w.

dem sie sich ergeben. Sie heben nach seiner Ansicht die Göttervielheit nicht auf, aber sie enthalten das eigentliche Geheimniß derselben — nicht als Geheimniß, das im Widerspruch mit ihr steht und außer ihr ist, sondern das Geheimniß, das eben diese Vielheit selbst in sich verbirgt.

Man unterschied zwischen *großen* und *kleinen Mysterien*, welchen letzteren die *Reinigungen* vorangingen, die, wie *Meiners* sagt, dazu dienten, die Einzuweihenden eine Zeit lang von der Welt abzuziehen und mächtige Sinnesänderung, Andacht und sehnsuchtsvolle Erwartung der mitzutheilenden Offenbarungen hervorzubringen. Diese Reinigungen, zu denen in den ältesten Zeiten nur Griechen zugelassen wurden, bestanden in Opfer, Gebet, Waschung mit geweihtem Wasser und dem Angelöbniß der Enthaltsamkeit. Auf Stand, Alter und Geschlecht wurde dabei nicht gesehen, doch waren Verbrecher, Zauberer und Gottlose (wozu man zu Lucians Zeiten Christen, Atheisten und Epikuräer zählte) davon ausgeschlossen. Erst nach der Reinigung war der Eintritt in den Vorhof des Tempels der eleusinischen Ceres (Demeter) gestattet und die *Einweihung in die kleinen Mysterien möglich*.

Letztere ward von den Priestern der Mysterien vorgenommen, deren Oberster der Hierophant (Vorzeiger des Heiligthums) oder Mystagog war. Er trug ein langes Gewand und ein Diadem und sein ganzes Ansehen flößte Jedem Ehrerbietung gegen seine Person und die Geheimnisse, denen er vorstand, und fromme Andachtsgefühle gegen den Welterschaffer (Demiurgos) ein, dessen Ebenbild er durch seinen Schmuck vorstellte. Bei den kleinen Mysterien führte er den Zug der Gereinigten, und den Geprüften ertheilte er den letzten Grad der Geheimnisse. Außer ihm waren noch thätig: der Oberfackelträger (Daduchos), der die Insignien der Sonne trug; der Hierokeryx (Herold, der den sinnbildlichen Schmuck des Merkur trug); der Altarpriester (Epibomo), der mit den Symbolen des Mondes geschmückt war, und der König (Basileus) mit seinen Dienern. Endlich gab es dabei noch Priesterinnen der Ceres (Melissä), die eine Königin, stets die Gemahlin des Mysterienkönigs, unter sich hatten.

Die Geweihten mußten bei der Einweihung in einem neuen Kleid und mit einem Myrthenkranz geschmückt erscheinen und beim Eintritt in den Tempel die Hände in einem heiligen Becken waschen. Dabei

wurden sie aber erinnert, daß nicht nur ihre Hände, sondern auch ihre Herzen und selbst ihre Mundart im Griechischen rein sein müßten. Dann forderte der Hierophant das Losungswort ab, damit kein Unheiliger die Schwelle des Tempels betreten konnte. Er fragte nämlich Jeden, ob er gegessen habe, worauf er antworten mußte: „Ich habe gefastet, und den gemischten Trank aus dem heiligen Becher getrunken. Ich nahm ihn aus der Kiste und legte ihn, nachdem ich ihn gebraucht, in den Korb; ich nahm ihn abermals und legte ihn in die Kiste"; — oder: „Ich habe aus dem Tympanon gegessen, aus dem Kymbalon getrunken und das Kernos getragen" (Anspielungen auf die Ceremonien bei der Krönung). Alsdann begannen die Prüfungen, während welcher wechselweises Beben und schauerliches Entzücken die Suchenden erschütterte, bis sich endlich die Vorhöfe des Tempels öffneten. Erregt wurden diese Schrecken theils, indem der Einzuweihende eine Menge seltsamer, unerklärlicher Stimmen vernahm, theils durch mystische Erscheinungen, unter Anderem auch von Thiergestalten, in denen die Schrecken des früheren Bewußtseins sich darstellten, theils durch die Abwechselung von Licht und Finsterniß, — Schrecken, die, wie Proklos sagt, die Seele dem Göttlichen unterwürfig und fügsam machen sollten. Hernach, wenn der Vorhang weggezogen war, überraschte der Glanz der Erleuchtung, die Pracht und der Anblick voll Herrlichkeit ebenso, wie vorhin die Prüfungen. Der Hierophant zeigte dann eine von göttlichem Licht umflossene Statue (der Ceres) und aus den Wolken stieg statt der Finsterniß die Klarheit in ihrem vollsten Reize hervor, und heilige, besänftigende Melodien umrauschten den Eingeweihten, der auf einen Thron zu sitzen kam, um welchen herum getanzt wurde. Schließlich ward er mit den orientalisch-mystischen Worten: „Konx Om Pax" entlassen.

Nun durften die Eingeweihten der Feier der kleinen Mysterien beiwohnen, welche in dramatischen Vorstellungen der Thaten und Leiden der Ceres bestanden. Sie hießen Autopsia (Anschauung) und dauerten neun Tage lang. Dieses ganze Fest war nicht nur mit der Volksreligion, sondern auch mit der Staatsverwaltung innig verbunden und den Athenern so heilig, daß sie während der neuntägigen Feier alle öffentlichen Geschäfte ruhen ließen.

Der erste Tag hieß Agyrmos (Versammlung) und wurde in Vorbereitungen zur Einweihung hingebracht. Am zweiten (Halade Mystä)

ward Wein ausgetheilt: der dritte war zum Götterdienst bestimmt; am vierten fand die feierliche Korbprozession statt: Mädchen, die Körbe mit Blumen und Getreideähren trugen, fuhren auf einem Wagen umher, während Lobgesänge auf die Ceres gesungen wurden. In der Nacht am 5. Tage ward ein Fackelzug veranstaltet zum Andenken der Ceres, welche ihre Tochter mit Fackeln gesucht hatte. Am sechsten ward der Jakchoszug aufgeführt — eine der feierlichsten Prozessionen, die auf dem Ceramikus in Athen begann und nach Eleusis ging. Am siebenten fanden Kämpfe und Leibesübungen statt; der achte war dem Aesculap heilig und der neunte hieß Plemochoä, von den irdenen Gefäßen, welche, gefüllt, unter gewissen Ausrufen, eines gegen Osten, das andere gen Westen gestellt und nachher umgestürzt wurden.

Nach Verlauf eines Jahres konnte der Eingeweihte auch zu den großen Mysterien, in denen, wie es scheint, die zukünftige Verherrlichung des dritten Dionysos gezeigt wurde, zugelassen werden. Was darin vorging, ist, um die Wahrheit zu gestehen, bis heute ein Geheimniß geblieben; was wir wissen, betrifft höchstens das Außenwerk und Gepränge.

Nach Meiners wurde der Epopte in das Allerheiligste eingeführt, demselben die Binde der Vorurtheile und des Aberglaubens abgenommen und die Wahrheit in reinerem Lichte gezeigt. Man klärte ihn über die Volksreligion und die Göttergeschichte auf und unterrichtete ihn in allen den Lehren, welche man vor dem Volke geheim halten zu müssen glaubte; vom Dasein eines einzigen Gottes, als dem Urquell der Natur; von der Bestimmung der Menschen in einer glücklichen Unsterblichkeit durch ihre Rückkehr zu Gott.

Diese, vermuthlich in orphischen Gedichten*) enthaltenen Lehren sollen zu Eleusis in geheimen Schriften aufbewahrt worden sein und zwar in dem Petroma, zwei großen in einander passenden Steinen, aus dem sie der Hierophant jedesmal bei Ertheilung der höheren Grade herausnahm, um sie den Epopten vorzulesen.

Das, was der durch alle Stufen hindurchgedrungene und vollendet Eingeweihte empfand, war ein Gefühl des Entzückens, nach der Beschreibung der Griechen, ein wahrer Himmel, in dem sie sich befanden. Es war nicht blos eine Seligkeit in Gedanken, sondern eine

*) Man vergl. das mitgetheilte, S. 21 ff.

wirklich erfahrene und reell empfundene Seligkeit. Uebrigens erreichten nur Wenige die höchste Stufe (die Epopteia), während zu den kleinen Mysterien allen Griechen der Zutritt offen stand, sofern sie eben nicht Verbrecher, Zauberer oder Gottlose waren und die Reinigung bestanden hatten.

Die erste Pflicht des Eingeweihten, deren Verletzung hart gestraft wurde, war die der strengsten Verschwiegenheit, dann die eines tugendhaften Wandels, der Theilnahme an den Leiden der Unglücklichen, der strengeren Erfüllung der Lebenspflichten und der Arbeit an der eigenen inneren Vervollkommnung zum Wohle der Menschheit.

Der letzte Inhalt der Mysterien war nach Schelling der ganz geistige und zugleich einige Gott. Diese Lehre ward indessen, wie bereits erwähnt, nicht als Lehre abstract, sondern als Geschichte dargestellt, im eigentlichen Sinne gezeigt. Und diese Darstellung der Leiden Gottes war nicht ein zufälliger, sondern nothwendiger Inhalt derselben, eben die innere, geheime Geschichte der Mythologie selbst, in der letztere sich begriff. Dieses Geschichtliche war auch das eigentliche Geheimniß, welches aushielt und mit der zunehmenden Cultur nicht gemein wurde.

Schelling nimmt nämlich ein dreifaches Stadium der Dionysossage an, deren ältere Fassung auf die überwundene Vergangenheit sich bezog, während die neueren der Gegenwart und Zukunft angehörten. Und eben dieser Dionysos, der zuerst als Kind und am sechsten Festtage der Eleusinien als Knabe auftritt, der künftige, eben die Lehre von einem noch bevorstehenden dritten Weltherrscher und einer mit ihm kommenden geistigen Religion, welche das Bewußtsein von dem Resultate des mythologischen Prozesses erst völlig befreite, dieses Zukünftige war es, was seiner Ansicht nach den Mund der Eingeweihten verschloß. Jakchos, der dritte Dionysos, der zukünftige Weltherrscher, der erst jenseits der Vielheit der Götter gesetzt wird, kommt im mythologischen Bewußtsein als solchem nicht mehr vor, sondern fällt über dasselbe hinaus und gehört allein jenem inneren, esoterischen Bewußtsein an, das sich selbst befreit hat. Deswegen ist Jakchos vorzugsweise der Dionysos der Eleusinien. Nur in ihnen wurde die Zeit gezeigt, in welcher dieser dritte herrschen wird. Und die künftige Religion, auf welche sie hinwiesen, war eine allgemeine,

das ganze durch Vielgötterei jetzt getrennte und verunreinigte Menschengeschlecht wieder einigende, zusammenbringende und bindende.

Ueber den Ursprung der Eleusinien herrschen verschiedene Meinungen; die Griechen schrieben ihre Einführung natürlich der Demeter zu; andere leiten sie von den ägyptischen Mysterien ab und wieder andere schrieben sie dem Thrazier Eumolpus zu. Wir wollen weder den Streit über deren Ursprung aufnehmen, noch untersuchen, was sie anfangs waren; genug, sie bildeten sich weiter, bis sie sich endlich zum Bande allgemeiner Völkervereinigung*), zur Quelle der Pflege und Veredlung der Menschheit oder auch zum Fortleiter wichtiger Wahrheiten erhoben hatten, so daß Cicero sagen konnte, daß der Unterricht des Lebens und Unterhalts, Gesetze, Sitten, gebildete Seelengüte und Menschlichkeit von den Mysterien aus auf die übrigen Völker und Städte verbreitet wurden. Merkwürdig ist die Thatsache, daß die Eleusinien dem Christenthum am längsten wiederstanden, da dieselben, wie die Eingeweihten behaupteten, all das boten und lehrten, was ihnen als Christenthum verkündet ward. Auch über den Untergang der Eleusinien haben sich verschiedene Ansichten geltend gemacht, doch ist es am wahrscheinlichsten, daß sie durch Alarich, den Gothenkönig, ihr Ende fanden. —

Der pythagoräische Bund.**) In Pythagoras haben wir uns einen priesterlichen Mann zu denken, dessen strenger und religiöser Charakter es mit sich brachte, daß er von der gewöhnlichen Welt sich ebenso innerlich unterschied als äußerlich absonderte. Wir haben ihm ferner die reichste

*) Cicero de nat. Deorum I. 42.

**) Wie zahlreich die Quellen sind, die abgeleiteten nämlich, davon möge man sich durch Nachschlagen in Lenning's freimaurerischer Encyclopädie s. v. Pythagoras belehren, wo die bis 1828 erschienenen Arbeiten über unsern Gegenstand sorgfältig aufgezählt sind. Für diese Encyclopädie selbst bildet eine Abhandlung von Kreil im Wiener Journal für Freimaurer 1785 die Hauptquelle, welche wir denn somit auch benutzen werden. Das Detail unserer Mittheilungen können wir theils dieser Abhandlung, theils dem „Mystagogen" (Osnabrück, 1789) entnehmen, welches alte Buch nicht ohne Gelehrsamkeit alles Aufzutreibende, besonders im Felde der Wundergeschichten, gesammelt hat. Als Regulator jedoch vom Standpunkte der neuesten Forschungen aus dient uns Zeller, dessen „Philosophie der Griechen" (Tüb. 1856) mit außerordentlicher Quellenkenntniß und vorsichtiger Kritik, jedoch mit leisem Hinweggehen über den Anekdotenkram, den Stoff vollständig darlegt.

Begabung nach allen Richtungen zuzutrauen, namentlich aber das Talent der weihevollen, ernst eindringenden Rede, deren Wirkung noch durch ein imponirendes und einnehmendes Aeußere unterstützt wurde. „Er war schön und groß von Person, seine Stimme lieblich und seine Beredtsamkeit hinreißend. Seine Gesichtsbildung, voll Würde und Sanftheit, gebot Ehrfurcht: kurz die Natur schien ihm auf seine Stirne das Creditiv seiner Sendung geschrieben zu haben." So war es nicht zu verwundern, daß er sich zu Kroton, wohin er sich von Samos aus gewendet hatte, schnell einen Anhang erwarb; denn so verdorben und wüst auch das Leben in dieser Stadt wie in anderen Städten Griechenlands (z. B. in dem sprüchwörtlich gewordenen Sybaris) sich gestaltet hatte, so konnte dies doch wenigstens dem Reize der Neuheit kein Hinderniß sein, der den Anfang bildete für tiefere Einwirkungen. Die öffentlichen Reden, die Pythagoras in den Gymnasien, in den Tempeln, auf dem Rathhause an das Volk hielt, erlangten also sehr bald besonderen Beifall, und Leute jeden Standes, Alters und Geschlechts suchten seinen Unterricht. Vor dem Senate sprach er mit ebensoviel Verständniß von den verwickeltsten Staatsangelegenheiten, als auf Ansuchen des Raths vor den Frauen mit sittlicher Würde gegen Schwelgerei und Luxus. Die Damen Krotons sollen in Folge seiner Predigten all ihren Schmuck im Tempel der Juno niedergelegt haben. Erkundigen wir uns aber näher nach der Ansicht des Pythagoras und dem Inhalte seiner Reden, so haben wir zu glauben, daß die Religion der Angelpunkt seines Strebens war, zwar nicht zunächst, um neue Lehren über Gott und Welt zu verbreiten, sondern vor Allem mit der Richtung auf den sittlichen Willen und das Handeln. „Er hatte die Absicht, eine Pflanzschule der Frömmigkeit und Sittenstrenge, der Mäßigkeit, der Tapferkeit, der Ordnung, des Gehorsams gegen Obrigkeit und Gesetz, der Freundestreue, überhaupt aller jener Tugenden zu gründen, die zum griechischen und insbesondere zum dorischen Begriff eines wackern Mannes gehörten, und die auch in den pythagoräischen Sittensprüchen, wie es sich übrigens im Einzelnen mit ihrer Aechtheit verhalten mag, überwiegend betont werden." Religiöser Natur waren also auch die Mittel, deren Pythagoras sich namentlich bedienen mochte zur Einpflanzung des Charakters, den er für den besten hielt, und so wird es eine Art von Weihen der gottesdienstlichen Uebungen sein, auf die wir zunächst seine Bestrebungen ge-

richtet sehen. Darauf weist uns der große Charakter der Pythagorassage, sowie das Vorhandensein pythagoräischer Orgien hin, die wir bereits im 5. Jahrh. vorfinden. Hier ist auch der Punkt, an den ein Zusammenhang mit den orphischen Mysterien sich am nächsten legt, und er wird gar nicht mehr abgelehnt werden können, wenn wir hinzunehmen, daß die Lehre von der Seelenwanderung besonderes Eigenthum dieser Mysterien war, dieselbe Lehre, welche nach Zeller die einzige ist, die mit völliger Sicherheit auf Pythagoras selbst zurückgeführt werden kann.

Sollten aber seine Einwirkungen den Charakter von Weihen oder Cultushandlungen tragen, so war der Grund zur Errichtung einer Schule oder zur Stiftung eines Bundes von selbst gegeben, wie sich andererseits der Anlaß dazu in dem sich immer vergrößernden Anhange fand, von welchem sich bald ein engerer Anhang oder Jüngerkreis ausscheiden mußte. Ferner trugen die religiösen Vorgänge zu sehr das Gepräge der Mysterien, als daß sie nicht hätten dazu führen sollen, den Bund zum Geheimbunde zu machen, oder mit anderen Worten, den Anhang des Pythagoras in zwei Hälften, nämlich in die Exoteriker und die Esoteriker, zu zerspalten. „Nur in den religiösen Gebräuchen," sagt Zeller, „werden wir jene vielbesprochenen Bundesgeheimnisse der Pythagoräer zu suchen haben, und nur auf diese kann sich der Gegensatz von Esoterikern und Exoterikern beziehen, welcher sich aus der herkömmlichen Unterscheidung größerer und kleinerer, vollendender und vorbereitender Weihen ergab; daß dagegen philosophische Lehren oder gar mathematische Sätze, abgesehen von ihrer etwaigen symbolisch religiösen Bedeutung, geheim gehalten worden wären, ist höchst unwahrscheinlich; Philolaus wenigstens und die übrigen, denen Platon und Aristoteles ihre Kenntniß der pythagoräischen Lehre verdankten, können von einer derartigen Verpflichtung nichts gewußt haben."

Gehen wir zu den Einrichtungen des Bundes über.

Von der großen Anzahl der pythagoräischen Schüler und Schülerinnen (denn es gab auch Pythagoridianen, unter denen sich namentlich eine Theano auszeichnete, die bald des Pythagoras Gattin, bald seine Tochter genannt wird) scheiden sich also die Esoteriker als die Mitglieder des Bundes aus, der sonach enger war als die Schule. Die Frauen scheinen nicht in den Bund mit aufgenommen worden zu

sein. Die Esoteriker bestanden also aus Männern allein, und zwar aus den Gewähltesten. Denn es scheinen beim Eintritte in den Bund sehr strenge Prüfungen stattgefunden zu haben. Nach Gellius war die erste Prüfung eine physiognomische. „Man untersuchte ihre ganze Bildung, Mienen, Geberden, Stellungen, politische und Privatverhältnisse, mit wem sie umgingen, und wie sie sich gegen Aeltern, Hausgenossen und Freunde betrügen. Man beobachtete ihr Lachen, Reden und Schweigen, ihr Temperament und ihre Leidenschaften". Fiel die Untersuchung zum Vortheil des Aspiranten aus, so trat er in die Vorstufe oder in das Noviziat ein, dessen Dauer verschieden, auf zwei, drei oder fünf Jahre angegeben wird. Dies war noch keiner der drei Grade des Bundes, sondern nur eine Uebergangs- oder Prüfungsstufe zwischen dem Esoterikon und dem Exoterikon. Sie hatte den Namen ἐχεμυθία (Stillschweigen) von dem Gebot des Schweigens, welches dem Suchenden auferlegt war, und welches den Zweck hatte, theils die Verschwiegenheit zu prüfen, theils zur Selbstbeobachtung und Selbsterkenntniß zu helfen, theils alles vorschnelle und verfrühte Weiseseinwollen zu verhindern. Br. Kreil (a. a. O.) will noch wissen, daß man an den Neuling allerlei Fragen gestellt, um ihn zu verwirren, ihm alles auf Schrauben gestellt habe, vielleicht weil ihm die künstliche Geschmeidigkeit und Gewandtheit in Worten oft wichtige Dienste leisten sollte, endlich, daß man ihm kalt und oft mit Verachtung begegnet sei. Man habe ferner seinen Scharfsinn und Enträthselungsgeist durch Symbole geübt, denen man eine moralische Auslegung gegeben. Man kann also sagen, daß man die Neophyten nur durch einen Schleier die Geheimnisse des Bundes habe sehen lassen, und dieser bildliche Ausdruck hat vielleicht Anlaß zu der ebenso grund- als geschmacklosen Erzählung des Jamblichus gegeben, daß die Uneingeweihten den Pythagoras gar nicht zu sehen bekommen hätten, sondern er ihnen hinter einem Vorhange hervor seine Vorträge gehalten hätte. Nicht besser verbürgt ist die Mittheilung, daß der in der Prüfungszeit schwach Befundene für todt erachtet und ihm gleich einem Todten ein Denkmal gesetzt worden sei.

Nach der Aufnahme fand die Einkleidung statt; denn die Mitglieder des Bundes trugen lange weiße Kleider, nach Späteren von feinem ägyptischen Kattun und mit purpurrothen Streifen.

Der Aufgenommene wurde durch ein Gelübde den älteren

Gliedern in engster Freundschaft verbunden, und erfuhr die Erkennungszeichen, zu denen namentlich der Drudenfuß und der Gnomon gehört haben sollen. Er hatte sich nun der allgemeinen Lebensweise der Verbundenen anzuschließen, welche wir, ohne weitere historische Kritik, in der anmuthigen Schilderung des Bruder Kreil uns vorführen wollen.

„Die Pythagoräer befolgten eine besondere Tagesordnung. Unmittelbar nach ihrem Erwachen wandelten sie, ihre Leier am Arme, einzelnweise einsamen Hainen oder Tempeln zu, Sinne und Körper durch den Klang ihres Saitenspiels zu ermuntern. Hierauf gingen sie theils erinnerungs- und theils beobachtungsweise alles durch, was sie den vorigen Tag oder auch schon seit mehrer Zeit gethan oder gedacht hatten, und bereiteten sich nach dieser Thatenforschung zu den Geschäften des Tages vor. Nach dem Spaziergange suchten sie einander auf, und brachten die Morgenstunden bei einander zu, um die Erstlinge ihrer verjüngten Kräfte in lehrreichen Unterredungen der Geistes- und Herzenspflege zu widmen. Hierauf folgten körperliche Uebungen, wobei sie sich salben und reiben ließen. Sie liefen, tanzten, rangen, warfen nach Zielen u. s. w. Sie schärften dadurch ihre Sinne, nahmen in Gewandtheit und Stärke zu, und befestigten ihre Gesundheit. Indessen rückte die Stunde zum Mittagsmahle heran, das aber blos in Honig und Brod bestand. Nach demselben wurden die öffentlichen Angelegenheiten besorgt. Abends wiederholten sie, zu zweien und dreien, die Gegenstände ihrer Morgengespräche in einem gemeinschaftlichen Spaziergange, dessen Ende ein kaltes Bad war, worauf sie sich in gemeinschaftlichen Speisesälen zum Abendmahle versammelten. Vor und nach demselben ward geopfert und zuweilen auch gesungen. Mehr als zehn aßen nicht mit einander; der Jüngste unter ihnen mußte nach der Tafel vorlesen; der Aelteste aber hatte dabei den Vorsitz und das Recht, die Gegenstände, worüber gelesen werden sollte, zu bestimmen. Beim Auseinandergehen (dies geschah immer vor Sonnenuntergang) schenkte der Mundschenk Jedem einen Opfertrank ein; der Aelteste aber erinnerte sie noch kurz an die wichtigsten Lebenspflichten und an die Grundsätze des Ordens. Pythagoras' Schüler vergaßen nie den Tag so zu endigen, wie sie ihn angefangen hatten. Sie überdachten nämlich das Geschehene des Ta-

ges, ehe sie ihren Geist durch das Spiel ihrer Leier entspannten und sozusagen zur Ruhe einwiegten."

Außerdem waren Mäßigkeit, Keuschheit, Stärke und Ernsthaftigkeit, Treue und Unbestechlichkeit, Mitleid und furchtlose Hilfsbereitschaft die Tugenden, die in den Pythagoräern gepflegt und durch allerhand Erziehungsmittel und Uebungen verstärkt wurden. Zu diesen Mitteln gehören die leinene Kleidung, die Enthaltung von blutigen Opfern und Fleischspeisen, von Bohnen und andern Dingen. Selbst der Grundsatz der Eheloſigkeit wird ihnen, wiewohl im Widerspruch mit sonst berichteten Bestimmungen über die Einschränkung und Ordnung des Geschlechtsumganges, von den jüngeren Quellen beigelegt. In den höheren Graden des Bundes soll unter den Mitgliedern Gütergemeinschaft eingeführt gewesen sein. Ferner wurden die Künste der Priester und Götterdiener den Pythagoräern überliefert. „Den Gebrauch ihrer Heilmittel (sie trieben die Arzneikunde mit vielem Erfolge) verbanden sie mit Musik und Beschwörungen, die damals die Stelle der chemisch-magischen Hieroglyphen unserer heutigen Mediciner vertraten. Auch lehrten und wohnten sie fast in den Tempeln, besangen das Lob der Götter, rühmten sich mit Göttern, Dämonen und abgeschiedenen Seelen eines vertrauten Umganges, und weissagten daher aus dem Flug der Vögel, aus Traumbildern, die sie gesehen, und Stimmen, die sie aus den Gräbern gehört haben wollten."

Die Reihenfolge und die Namen der Grade werden verschieden angegeben. Von der Unterscheidung zwischen Esoterikern und Exoterikern ist schon die Rede gewesen. Einige trennen auch die letzteren wiederum in Grade; allein von Bedeutung können dieselben nur bei den Esoterikern sein. Das Wahrscheinlichste und am meisten Bezeugte ist, daß die eigentlichen Mitglieder des Bundes, welche das Noviziat hinter sich hatten, drei Stufen zu durchschreiten hatten, und daß diese drei Stufen durch die drei Hauptrichtungen der Wissenschaft, nämlich auf das Abstracte oder Metaphysische, auf das Concrete oder Physische, und auf das Ethische oder Praktische, bezeichnet waren. Weil das Wesen der Dinge von Pythagoras durch den Begriff der Zahl, also auf mathematische Weise, bestimmt wurde, so hießen die Verbundenen im ersten Grade Mathematiker (wenn wir nämlich diese Reihenfolge mit Kreil für die richtige halten); im zweiten Grade, in welchem dann die metaphysischen Grundsätze auf Gott und Natur

angewandt worden wären (der Mystagog zwar nimmt diesen Grad für den ersten), hießen sie Physiker oder Theoretiker (Anschauer), und im dritten Grade, welcher sie als Praktiker in der Staatsgemeinschaft behandelte, Politiker. Diese auf die Unterschiede der Wissenschaft oder Philosophie basirte Eintheilung könnte der Meinung Zeller's zu widersprechen scheinen, daß der pythagoräische Bund die Absicht religiös-sittlicher Erziehung gehabt, aber keine Geheimlehren mitgetheilt, überhaupt nicht auf philosophische Erkenntniß abgezweckt habe: indessen sehen wir doch, daß das Bestreben durchaus auch in den Graden auf das Ethische hinausgeht und nur dieses erreicht werden soll durch Lehre und Anschauung (Mathematik und Theorie) hindurch. Es ließe sich also die Bestimmung der Grade recht wohl mit Zeller's Ansicht vereinigen, wiewohl ich nicht verschweigen darf, daß auch hierüber die Nachrichten sehr spät erst auftauchten (bei Gellius, den Kirchenvätern, Porphyr und Jamblich, endlich bei Photius), weshalb denn Zeller von der ganzen Sache nicht viel wissen will. Bleibt uns übrigens wegen Unsicherheit der Angaben die Wahl, ob wir die Theoretiker oder Mathematiker für den ersten Grad halten wollen, heißen ferner die Theoretiker anderwärts auch Sebastiker, d. h. Anbeter, Religiöse: so werden wir im Anschlusse an jene Ansicht von der religiös-sittlichen Tendenz des Bundes uns auch geneigter finden, die Anschauer und Anbeter im ersten Grade zu vermuthen, indem es ohne Zweifel der pädagogischere Weg ist, mit dem Concreten, Anschaulichen, mit der Erregung des frommen Gefühls und der Phantasie zu beginnen und die abstracten Gedankenübungen erst folgen zu lassen. Daß die Politiker den dritten Grad bildeten, scheint zweifellos; und dieses könnte wieder eine andere einseitige Meinung begünstigen, die namentlich Krische vertreten hat (De societatis a Pythagora conditae scopo politico), daß nämlich der pythagoräische Bund lediglich einen politischen Zweck verfolgt habe, und zwar den der Hebung und Stärkung der dorischen Aristokratie in Großgriechenland. Mit Recht bemerkt aber hiergegen Zeller, daß diese Behauptung weit über das geschichtlich Erweisliche hinausgreife, und weder mit der physikalisch-mathematischen Richtung der pythagoräischen Wissenschaft, noch mit dem Umstand zu vereinigen sei, daß uns die ältesten Zeugnisse in Pythagoras weit mehr den Propheten, den kenntnißreichen Mann, den sittlichen Reformator, als den Staatsmann zeigen. Die Verbindung

des Pythagoräismus mit der dorischen Aristokratie scheine nicht der Grund, sondern die Folge seiner ganzen Richtung und Lebensweise gewesen zu sein, und möge auch die Ueberlieferung, welche uns in den pythagoräischen Vereinen Großgriechenlands eine politische Verbindung erkennen lasse, in der Hauptsache Glauben verdienen, so vermißten wir doch jeden Beweis dafür, daß sich die religiöse, ethische und wissenschaftliche Eigenthümlichkeit der Pythagoräer aus ihrer politischen Parteistellung, und nicht vielmehr diese aus jener entwickelt habe. Sagt man aber, der Bund hatte eine praktische Absicht und in Folge dessen suchte er auch Einfluß auf die Regierung der Staaten zu gewinnen, um nämlich Tugend und Glück in möglichster Ausdehnung über die Bewohner jener Gegend zu verbreiten, um Eintracht und Frieden unter allen Ständen herzustellen, und Freiheit und Eigenthum der Bürger durch weise Gesetze, die er ihnen gab, und durch eine gemäßigte Regierung, die er möglichst selbst zu handhaben suchte, zu schützen: so wird dieses leichter mit der Wahrheit bestehen und auch die Stellung der Politik im dritten Grade vollständig rechtfertigen. „Ihren Zweck zu erreichen" — fährt darum Bruder Kreil fort — „mußte ihre erste Sorgfalt dahin gerichtet sein, alle öffentlichen Aemter mit Männern aus ihrem Bunde, wenn es thunlich war, zu besetzen; sich einen Anhang unter dem Volke zu verschaffen; wo sie konnten, geheime Nachrichten einzuholen, ihre Entwürfe darauf zu bauen, verschiedene Verhältnisse ihrer Glieder zu benützen, und ihren Orden in den vornehmsten Städten Großgriechenlands und selbst in den Inseln zu verbreiten. Wirklich sah man in diesem Zeitalter überall Männer aus diesem Bunde an der Spitze der Regierung. Die berühmtesten Feldherrn, Staatsmänner, Gesetzgeber, Charondas und Zaleukus, waren Pythagoräer. In den Gerichtssälen, im Rathe, überall errangen sie sich ein Uebergewicht. In dem Könobium zu Kroton (ihrem Versammlungshause, Convict) ward nicht selten über das Schicksal ganzer Nationen entschieden. Das unverbrüchlichste Geheimniß und das genaueste Einverständniß sicherte allenthalben ihre Schritte. Das berüchtigte αὐτὸς ἔφα (er sagt's) war allem Anschein nach bloß das Losungswort, durch das sie ihrer Partei zu erkennen gaben, wohin sie ihre Stimme geben sollten."

Dieses Eingreifen in die Welthändel wurde nothwendig verhängnißvoll für den Bund. Die demokratische Bewegung Griechenlands

und Italiens im 6. Jahrhundert (man erinnere sich der gleichzeitigen Vertreibung der Könige aus Athen und aus Rom im Jahre 510) ergriff auch die Colonien, und die aristokratischen Pythagoräer „wurden Gegenstand einer Verfolgung, die mit solcher Wuth in ganz Unteritalien tobte, daß die Versammlungshäuser der Pythagoräer aller Orten verbrannt, sie selbst ermordet oder vertrieben, die aristokratischen Verfassungen umgestürzt wurden, bis am Ende unter Vermittelung der Achäer ein Vergleich zu Stande kam, durch welchen dem Ueberrest der Vertriebenen die Rückkehr in die Heimath möglich gemacht wurde. Ueber die Zeit und die näheren Umstände dieser Verfolgung lauten jedoch die Berichte sehr verschieden. Einerseits soll Pythagoras selbst darin umgekommen sein, andererseits wird von Pythagoräern des fünften und vierten Jahrhunderts erzählt, daß sie der Verfolgung entronnen seien, und wenn weitaus die Meisten Kroton als den Ort nennen, wo der erste entscheidende Angriff erfolgt, und Metapont als den, wo Pythagoras gestorben sei, so finden sich doch in den Nebenumständen so abweichende Angaben, daß eine durchgängige Vereinigung der Berichte unmöglich ist. Das Wahrscheinlichste ist, daß der offene Ausbruch der Unruhen erst in die Zeit nach dem Tode des Pythagoras fällt, wenn auch eine Opposition gegen ihn und seine Freunde schon bei seinen Lebzeiten sich geregt, und seine Uebersiedelung nach Metapont veranlaßt haben mag; daß ferner die Parteikämpfe mit den Pythagoräern in den großgriechischen Städten zu verschiedenen Zeiten sich wiederholt haben, und daß sich die große Abweichung der Angaben theilweise aus der Erinnerung an solche ursprünglich verschiedene Vorfälle erklärt; daß die Verbrennung versammelter Pythagoräer in Kroton und der allgemeine Angriff auf die pythagoräische Partei nicht vor der Mitte des fünften Jahrhunderts erfolgte; daß endlich Pythagoras die letzte Zeit seines Lebens unangefochten in Metapont zugebracht hat." —

So hat der pythagoräische Bund kaum ein halbes Jahrhundert ungefährdet bestanden und ist zu Grunde gegangen durch sein unweises Vortreten an den Tag der öffentlichen Angelegenheiten, und durch die geschichtlichen Verhältnisse — uns Maurern, die wir uns seinen Strebungen in ihrem inneren Wesen verwandt fühlen, ebenso zum Muster auf der einen Seite, wie auf der andern zur Warnung. Der Untergang des Maurerbundes wäre unabwendbar, sobald er

anstatt einer Macht über die Gemüther und Herzen und anstatt seiner Wirkung von innen heraus eine Wirkung von außen hinein begehrte und es ihm gelüstete nach einer äußeren Macht über die Verhältnisse. —

Leben und Lehren der Essener*).

So gewiß es eine irrthümliche Ansicht ist, trotz auffallender Aehnlichkeiten den Bund der Pythagoräer mit den jüdischen Essenern in Verbindung zu setzen oder gar von ihnen herzuleiten, so gewiß ist auch die Meinung zu verwerfen, die Philo in seiner Vertheidigung der Juden aufstellt, daß bereits Moses den Bund der Essener gestiftet habe. Denn abgesehen davon, daß dergleichen Gesellschaften sich erst in befestigten Staatsverhältnissen durch Unzufriedenheit und Ueberdruß an den bestehenden Zuständen zu bilden pflegen, so fehlen auch alle älteren Nachrichten über das Bestehen des essenischen Bundes in so früher Zeit.

Das gänzliche Schweigen der Bücher des alten Testaments von den Essenern scheint wohl der sicherste Beweis dafür zu sein, daß dieselben noch bis in die nachexilische Zeit nicht bestanden haben. Josephus erwähnt in seiner Geschichte**) die Essener zuerst zu den Zeiten des Jonathan Maccabäus, etwa um das Jahr 160 v. Chr. und es ist sehr wahrscheinlich, daß zu jenen schrecklichen Zeiten innern Verfalls und äußerer Bedrängniß die Gesellschaft der Essener aus Verdruß über den gegenwärtigen Zustand des Volkes und in Verzweiflung über den sittlichen Verfall der Menschheit überhaupt entstanden, und sich in die Einsamkeit zurückgezogen haben mag. Der erste, der mit dem Namen eines Esseners bezeichnet wird, ist ein gewisser Judas, der zu den Zeiten Aristobuls, des Sohnes des Johannes Hyrkanos, etwa um das Jahr 100 v. Chr. lebte.

Der Hauptsitz der Essener war die Gegend am todten Meere, doch lebten auch viele von ihnen in den Städten zerstreut, und ein Zweig von ihnen hatte sich unter dem Namen der Therapeuten unter den ägyptischen Juden angesiedelt. Die Zahl derselben in Palästina gibt Josephus***) auf mehr als viertausend an.

Die Lebensweise und Lehren der Essener stellt Josephus in fol-

*) Nach der Schrift „Mystagogos". Eine christl. Vorschule. Hamburg 1859.
**) Archäol. 13, 5. 9.
***) Arch. 18, 1.

gender Weise dar*): Die Essener, Juden von Geburt, lieben sich unter einander mehr als die andern. Sie fliehen die Sinnengenüsse wie Laster, und halten dagegen die Mäßigung und das Besiegen der Leidenschaften für Tugend. Es herrscht bei ihnen Verachtung der Ehe, und indem sie fremde Kinder, die für den Unterricht noch jung genug sind, aufnehmen, betrachten sie dieselben wie ihre Verwandten, und bilden sie für ihre Gebräuche. Die Ehe und die Fortpflanzung verwerfen sie zwar nicht an sich; aber sie scheuen sich vor der Ueppigkeit der Weiber und halten sich überzeugt, daß keine die Treue für einen Mann bewahre. Sie sind Verächter des Reichthums, und es findet bei ihnen eine bewunderungswürdige Gütergemeinschaft statt, und keiner ist anzutreffen, der vor dem andern an Reichthum sich auszeichnete. Denn es ist Gesetz, daß die in die Secte Eintretenden ihr Vermögen dem Orden übergeben, so daß unter allen weder die Niedrigkeit der Armuth, noch ein Vorzug des Reichthums erscheint, und daß, da die Güter eines Jeden in Eins zusammen gethan sind, alle wie Brüder ein einziges Vermögen haben. Das Salböl achten sie für Unreinigkeit, und wenn einer wider Willen gesalbt ist, so reibt er sich den Leib ab. Denn ungeschmückt, aber durchaus weiß und rein gekleidet zu sein, halten sie für löblich. Es werden Verwalter des Gemeinsamen gewählt, und ohne Unterschied ist jeder zu allen Diensten bereit.

Sie haben nicht eine Stadt für sich, sondern in jeder wohnen Viele von ihnen, und den von auswärts kommenden Genossen steht das, was da ist, so offen wie ihr Eigenthum, und sie gehen zu denen, welche sie nie gesehen haben, so wie zu den nächsten Verwandten. Daher machen sie auch ihre Reisen, indem sie durchaus nichts mit sich führen, aber wegen der Räuber bewaffnet. Ein Pfleger ist in jeder Ordensstadt eigens für die Fremden angestellt, welcher für die Kleider und Lebensbedürfnisse sorgt. Die Haltung und das Ansehen ihres Körpers ist wie bei den in Furcht erzogenen Kindern, und weder ihre Kleider noch ihre Schuhe wechseln sie, bevor sie gänzlich zerrissen oder von der Zeit verzehrt sind. Sie kaufen und verkaufen sich unter einander nichts, sondern indem jeder das Seinige dem giebt, der desselben bedarf, erhält er wieder von jenem das Nöthige; und

*) Arch. 13, 5; 15, 10; 18, 1 und ganz besonders de bello jud. 2, 8.

auch ohne diese Gegengabe bleibt bei ihnen die Mittheilung, von wem sie dieselbe auch verlangen, unverkürzt.

Gegen Gott sind sie besonders fromm. Denn ehe die Sonne aufgeht, sprechen sie nichts Profanes, sondern gewisse von den Vorfahren ererbte Gebete an dieselbe, wodurch sie diese gleichsam anflehen, daß sie aufgehen möge. Darauf gehen sie, von den Verwaltern entlassen, jeder zu seinen Geschäften, und nachdem sie bis zur fünften Stunde ununterbrochen gearbeitet haben, kommen sie an einem Orte zusammen mit dem leinenen Schurz umgürtet, und baden so den Leib mit kaltem Wasser. Nach dieser Reinigung gehen sie nach einem eigenen Hause, wohin keinem Andersglaubenden zu kommen erlaubt ist; und gereinigt wie zu einem geweihten Heiligthum gehen sie in das Speisezimmer. Nachdem sie sich ruhig hingesetzt haben, reicht ihnen der Bäcker der Reihe nach das Brot, und der Koch setzt jedem ein Gefäß mit einer einzigen Speise vor. Der Priester betet vorher, und es ist keinem erlaubt, vor dem Gebete die Speise zu kosten. Nach dem Mahle betet er wiederum, denn sowohl am Anfange wie beim Schlusse verehren sie Gott als den, der die Speise giebt. Dann legen sie die Kleider, als wenn es geweihte wären, ab, und gehen bis zum Abend wieder zu ihren Geschäften. Dann kehren sie zurück, und essen ebenso das Abendbrot, woran auch die Fremden, die etwa gerade angekommen sind, Theil nehmen. Es entweiht weder Geschrei noch Unordnung das Haus, sondern sie lassen das Gespräch nach der Ordnung von einem zum andern gehen, und den Außenstehenden erscheint das Schweigen derer, die darinnen sind, wie ein schauerliches Geheimniß. Daran ist die stete Nüchternheit Ursache und daß sie sich Speise und Trank nur bis zur Sättigung zumessen.

Während es sonst keine Sache gibt, die sie ohne Anordnung der Verwalter unternehmen, sind ihnen doch zwei Dinge freigestellt, nämlich Hülfeleistung und Barmherzigkeit. Denn es steht bei ihnen, den Würdigen zu helfen, wenn sie es nöthig haben, und den Dürftigen Speise zu geben. Mittheilungen aber an Verwandte dürfen sie ohne die Vorgesetzten nicht machen. Sie sind gerechte Ordner des Zorns, Bändiger der aufwallenden Leidenschaft, Verfechter der Treue, Diener des Friedens, und alles, was sie gesagt haben, ist fester als ein Eid; das Schwören wird von ihnen vermieden, indem sie es für schlechter halten, als den Meineid. Denn sie sagen, daß der, welchem nicht

geglaubt würde, ohne Gott zum Zeugen anzurufen, schon der Unwahrheit überführt sei. Sie wenden erstaunlich viel Fleiß auf die Schriften der Alten, und wählen besonders das aus, was für Seele und Leib Nutzen schafft. Daher werden von ihnen die zur Pflege der Krankheiten heilbringenden Wurzeln und die Eigenthümlichkeiten der Steine untersucht.

Wer die Aufnahme unter sie sucht, erhält nicht sogleich den Zutritt, sondern während er noch ein Jahr getrennt von ihnen lebt, schreiben sie ihm dieselbe Lebensart vor, und geben ihm ein Aextchen, den vorerwähnten Schurz und ein weißes Kleid. Hat er in dieser Zeit den Beweis der Enthaltsamkeit gegeben, so tritt er ihrem Leben näher und nimmt an dem reinern Wasser der Heiligung Theil; doch wird er noch nicht zu ihrem gemeinschaftlichen innern Verein zugelassen. Nach dem Beweise seiner Beharrlichkeit wird in zwei andern Jahren seine Sinnesart geprüft, und wird er würdig befunden, so tritt er nun in den engern Mitgliedsverein. Ehe er aber die gemeinschaftliche Speise berührt, schwört er ihnen entsetzliche Eide: erstlich Gott zu fürchten, dann die Gerechtigkeit gegen die Menschen zu bewahren, und weder aus eignem Antriebe noch auf Anderer Geheiß jemandem Schaden zuzufügen; die Ungerechten stets zu hassen und mitzukämpfen für die Gerechten; die Treue stets zu bewahren, besonders gegen die Obrigkeit, weil nicht ohne den Willen Gottes an irgend Einen die Herrschaft käme; und wenn er selbst einmal herrschen würde, weder jemals auf seine Macht stolz zu werden, noch durch Kleidung oder größern Schmuck sich über seine Untergebenen zu erheben; die Wahrheit stets zu lieben und bereit zu sein, die Lügner zu überführen; die Hände von Diebstahl und die Herzen von unheiliger Gewinnsucht rein zu erhalten; weder den Genossen etwas zu verbergen, noch Anderen etwas von ihnen zu verrathen, auch wenn ihm bis zum Tode Gewalt angethan würde. Dagegen versprachen sie, keinem die Lehren anders mitzutheilen, als sie jeder selbst empfangen hat, sich der Beraubung ihrer Güter zu enthalten, und die Schriften ihrer Verbindung sowie die Namen der Engel gleichmäßig zu bewahren. Durch solche Eide verpflichten sie die Eintretenden.

Diejenigen, welche über bedeutenden Verbrechen ertappt werden, stoßen sie aus der Verbindung; wer aber ausgeschieden, stirbt meistens des kläglichsten Todes. Denn durch Eid und Herkommen gebunden,

kann er von den andern keine Speise erhalten, sondern er geht, indem er Kräuter ißt und sein Leib durch Hunger aufgerieben wird, zu Grunde. Daher nahmen sie auch viele, wenn sie in den letzten Zügen waren, erbarmend wieder auf in der Meinung, daß die Qual bis zum Tode für ihr Vergehen hinreichend sei.

In den gerichtlichen Urtheilen sind sie sehr genau und gerecht und richten nicht, wenn ihrer weniger als hundert versammelt sind; was aber von ihnen festgesetzt wird, ist unumstößlich. Die größte Verehrung hat bei ihnen nächst Gott der Name des Gesetzgebers, und wenn einer ihn schmähet, so wird er mit dem Tode bestraft. Auch halten sie es für Recht, den Aelteren und der Mehrzahl zu gehorchen; wenn daher zehn derselben einstimmig sind, so würde von den Jüngeren, die dagegen sind, keiner sprechen. Gerade aus oder nach der Seite hin auszuspucken scheuen sie sich, auch am meisten von allen Juden an dem siebenten Tage Arbeit anzurühren. Denn sie bereiten sich nicht nur die Speisen zum Voraus auf einen Tag, damit sie an jenem Tage nicht einmal Feuer anzublasen haben, sondern sie wagen auch weder ein Geschirr von der Stelle zu rücken, noch ihre Nothdurft zu verrichten.

Sie theilen sich nach der Zeit, in der sie diese Lebensart getrieben haben, in vier Theile, und die später Hinzugekommenen werden gegen die Aelteren so gering geachtet, daß diese sich waschen, wenn sie jene berührt haben, gleich als wären sie durch einen Fremden verunreinigt. Sie leben sehr lange, so daß viele über hundert Jahre alt werden, wegen der Einfachheit ihrer Lebensart, wie es scheint, und wegen ihrer Ordnung. Sie verachten die Leiden und besiegen die Schmerzen durch Standhaftigkeit; den Tod aber, wenn er mit Ruhm sie trifft, halten sie für schöner als langes Leben. Ihren Muth in allen Dingen hat der Krieg gegen die Römer bewährt, in welchem sie gefoltert und gebunden, gebrannt und gequetscht, und durch alle Marterwerkzeuge durchgeführt wurden, damit sie entweder den Gesetzgeber schmähen, oder etwas von ungewöhnlicher Speise essen sollten, doch zu keinem von beiden sich verstanden, auch nicht die Marternden schmeichelnd anzuflehen oder zu weinen; sondern während der Schmerzen lächelnd und die verhöhnend, welche die Folter ihnen anlegten, hauchten sie freudig das Leben aus, gleich als wenn sie es sogleich wieder erhalten würden.

Es steht bei ihnen die Meinung fest, daß die Leiber vergänglich und ihr Stoff nicht bleibend ist, daß die Seelen aber unsterblich auf ewig dauern, und aus dem feinsten Aether hervorgegangen, von den Leibern gleichsam wie von Gehegen umflochten sind, da sie durch einen natürlichen Trieb von ihnen angezogen werden. Den Guten nun, sagen sie, indem sie denselben Glauben haben wie die Griechen, steht ein Leben jenseit des Meeres bevor, und ein Ort, der weder durch Regen, Schnee, noch Hitze belästigt werde, sondern den stets ein sanfter, vom Meere her wehender Wind kühle. Den Schlechten aber verheißen sie einen dunkeln und frostigen Winkel, voll von unaufhörlichen Strafen. In derselben Meinung scheinen mir die Griechen den Tapfern unter ihnen, die sie Heroen und Halbgötter nennen, die Inseln der Seligen zugeschrieben zu haben; den Seelen der Bösen aber den Ort in der Unterwelt, wo sie auch von einigen Gestraften erzählen, wie von Sisyphos, Tantalos, Ixion und Tityos. Dies lehren sie theils, weil sie die Seelen für unsterblich halten, dann aber auch zur Ermunterung zur Tugend und Warnung vor dem Bösen. Denn durch die Hoffnung der Belohnung nach dem Tode müssen im Leben die Guten besser, die Bestrebungen der Bösen aber gehemmt werden, weil sie, wenn sie auch im Leben sollten verborgen geblieben sein, doch nach dem Tode eine endlose Strafe zu erhalten erwarten müssen. Solche Meinung haben die Essener über die Seelen, wodurch sie denen, die einmal ihre Weisheit gekostet haben, eine unwiderstehliche Lockspeise vorhalten.

Es sind unter ihnen auch Solche, die das Zukünftige vorauszusehen unternehmen, nachdem sie sich lange in den heiligen Büchern, mancherlei Reinigungen und den Sprüchen der Propheten geübt. Und wirklich ist es ein seltener Fall, wenn einmal ihre Vorhersagungen nicht eintreffen.

Es gibt auch noch einen zweiten Zweig der Essener, der in Lebensart, Sitten und Gebräuchen mit den übrigen ganz übereinstimmt, in der Ansicht über die Ehe aber von ihnen abweicht. Sie glauben, die, welche nicht in die Ehe treten, lassen einen wichtigen Theil des menschlichen Berufes, die Erzielung von Nachkommenschaft, bei Seite, oder vielmehr es müßte das ganze menschliche Geschlecht in kürzester Zeit aussterben, wenn Alle so dächten. Sie nun erproben die Bräute drei Jahre lang, und wenn sie nach dreimaliger Reinigung ihre Frucht-

barkeit erprobt haben, heirathen sie dieselben. In der Schwangerschaft enthalten sie sich des ehelichen Lebens zum Beweise, daß sie nicht aus Wollust, sondern um Kinder zu erzielen geheirathet haben.

Dieses Bild entwirft uns also Josephus von der merkwürdigen Secte der Essener; an der Richtigkeit seiner Angaben dürfen wir aber um so weniger zweifeln, als er in seiner Lebensbeschreibung selbst erzählt, daß er drei Jahre bei dem Essener Banos zugebracht, und sich in die Lehren der Essener habe einweihen lassen. Auch die übrigen Berichterstatter Plinius, Porphyrius, Solinus und Philo stimmen im Wesentlichen mit ihm überein. Indessen hat Josephus es doch offenbar in einem Punkte versehen, und ist daher auch mehrfach mit seinen eignen Berichten in Widerspruch gerathen, wenn er nämlich die Essener als eine Secte geschildert, die sich ausschließlich einem zurückgezogenen, beschaulichen Leben gewidmet. Dies war aber keineswegs der Fall; wir finden vielmehr nach der eigenen Geschichtserzählung des Josephus, daß die Essener an den politischen Angelegenheiten ihres Volkes regen Antheil genommen, ja, daß sie sich an dem Kriege gegen die Römer sehr thätig betheiligt. Ein Essener Menaemos war es, der dem jungen Herodes die Königswürde verkündigte; der Essener Simon sagte dem Fürsten Archelaos das Ende seiner Herrschaft voraus. In dem jüdischen Kriege befehligte der Essener Johannes in dem Bezirk Thamna, auch war ihm die Vertheidigung der wichtigen Städte Lydda, Joppe und Ammaus anvertraut; auch leitete er, den Josephus wegen seiner Körperstärke rühmt, den freilich verunglückten Angriff auf Ascalon. Wir gewinnen aber dadurch ein ganz anderes Bild von ihnen; wir lernen den Bund der Essener als einen Orden kennen, der für gewöhnlich in Zurückgezogenheit sich einem beschaulichen Leben gewidmet, aber doch den Zweck hatte, auf die sittliche und politische Neugestaltung seines Volkes einzuwirken, und wenn es Noth that, sich auch mit aller Energie thätig dabei zu betheiligen.

Die Baucorporationen der Römer.

Die Bau-Collegien der Römer*) erfreuten sich des Vorrechts einer eigenen Verfassung und waren vom Staate als moralische Person anerkannt. Sie standen unter einem

*) Vergl. Krause, die drei ältesten Kunst-Urkunden. 2. Aufl. II. Bd. 2. Abth. S. 92 u. flg. — Der Artikel „Collegia" in der Ersch und Gruberschen Encyclop. (von Bähr) ist nicht ausführlich; dagegen vergl. man den Artikel „FrMrei." S. 55.

eigenen bauverständigen Beamten, Aedilis, und von ihren Mitgliedern verlangte man nach Vitruv's Behauptung (zu Augustus Zeit) viele Kenntnisse und eine wissenschaftliche Bildung. Während mit dem Sturze der Republik alle übrigen Zünfte ihre einstigen Vorrechte durch die argwöhnische Despotie der Kaiser einbüßten, gestattete die Ruhmsucht und Prachtliebe der Machthaber den Baucorporationen die Erhaltung fast aller einstigen Freiheitsrechte.

Zu einem Collegium waren mindestens drei Mitglieder erforderlich und durfte Niemand zugleich Mitglied mehrer Collegien sein. Die Mitglieder beschlossen nach geschehenem Vortrag ihrer Beamten und nach gepflogener Berathung nach der Mehrheit der Stimmen, auf welche Weise sie auch neue Mitglieder aufnahmen und ihre Beamten wählten. Die Gewohnheit, die wir bei den Baugenossenschaften des Mittelalters antreffen, außer den eigentlichen Zunftgenossen auch Laien oder Liebhaber (Patrone) aufzunehmen, finden wir auch schon bei ihnen. Sie hielten ihre Versammlungen in abgesonderten Sälen oder auch in eigenen Häusern und hatten meist auch eigene Schulen zum Unterricht für die Lehrlinge und niederen Arbeiter. Sie hatten (??) eigenthümliche gottesdienstliche Gebräuche und eigene Priester; ferner eine eigene Zunftkasse, ein Archiv und eigene Siegel, und die Mitglieder waren unter eidlichem Versprechen zu wechselseitiger Hülfeleistung verbunden. Vermögenslose wurden unterstützt und nach ihrem Tode auf Kosten der Gesellschaft begraben.

Sie führten Mitglieder-Verzeichnisse, ähnlich unseren Logenlisten, wovon sich einige erhalten haben, stellten Urkunden aus, und hatten Meister (magistros) und Aufseher (decuriones), Gesellen und Lehrlinge, Censoren, Schatzmeister, Archivare (tabularios), Secretaire (scribas) und dienende Mitbrüder; sie gebrauchten ihre Werkzeuge und Zunftgeräthe symbolisch und waren duldsam in Religionssachen.

Die Mitglieder nannten sich Collega, Incorporatus oder auch Collegiatus. Der Brudername wurde erst später unter den christlichen Baugenossen allgemein eingeführt; doch finden sich Spuren, daß er zuweilen auch schon früher gebräuchlich war.

Ein Collegium der Römer, das der Dendrophoren oder Baumträger, war anfangs in einzelnen Abtheilungen allen Collegien und Mysterien zugetheilt, später aber mit denen der Fabrorum, der Bauleute, in ein Corpus vereinigt, ein Umstand, der es ermöglicht

haben soll, daß Lehren und Gebräuche der heidnisch-philosophischen Schulen und Mysterien in die römischen Baugenossenschaften (??) übergingen. Letztere waren unter allen im römischen Reiche bestehenden die angesehendsten und zahlreichsten. Sie waren gesetzlich aller öffentlichen Staatslasten enthoben und durch alle römischen Provinzen zerstreut. Auf den Grabmälern der römischen Bauleute findet man zwar außer Zirkel, Winkelmaaß, Senkblei, Kelle und Spitzhammer öfter auch zwei Schuhe mit darauf liegendem halb geöffnetem Zirkel*), vielleicht als Symbol eines rechtschaffenen geselligen Wandels oder der ehelichen Treue; allein von den auf deutscher Sitte und Lebensweise, sowie auf klösterlichen Einrichtungen beruhenden und in den Freimaurerbund übertragenen Gewohnheitsrechten und Gebräuchen deutscher und englischer Steinmetzen findet sich bei ihnen keine Spur. Ebenso wenig ist irgend ein Beweis dafür vorhanden, daß sich die römischen Baucorporationen in ununterbrochener Folgenreihe erhalten und in den deutschen und englischen Steinmetz-Verbrüderungen fortgesetzt hätten. Abgesehen davon, daß sie keine Brüderschaft kannten und daß ihnen der Reisegruß (Wanderung fand nicht statt) oder der Ausweis der Wandergesellen unbekannt war, gibt es der Gründe noch mehr**), welche die Abstammung der Freimaurer von denselben unwahrscheinlich machen.

Der Glaube an einen direkten Zusammenhang des Masonenthums mit dem heidnischen Alterthum überhaupt ist ein Aberglaube; denn die Aehnlichkeit oder Gleichförmigkeit einzelner Sinnbilder und Gebräuche kann unmöglich als Beweis dafür gelten, da einerseits in mancher Hinsicht alle Geheimbünde einander gleich sind, und andrerseits viele Gebräuche nachweisbar erst gegen Ende des 17. und um die Mitte des 18. Jahrhunderts in den Bund der freien Maurer gekommen sind. Die sogenannten heiligen Zahlen waren zudem kein ausschließliches Eigenthum der alten Mysterien, sondern vielmehr allen Völkern der alten Welt und auch den Germanen gemein.

Mit der Ausbreitung des Christenthums ging der Verfall und das Aufhören der alten Mysterien schon von selbst Hand in Hand;

---

*) Vergl. Krause, a. a. O. 2. Aufl. II. Thl. S. 166 unten und S. 166 nebst Anm.

**) Fallou a. a. O. S. 295 und 429.

denn das, was in letzteren gelehrt worden war, wurde nunmehr offen vor aller Welt gelehrt und verkündet. Man hatte nicht blos mit dem Heidenthum überhaupt gebrochen, man suchte es auch dem Volke auf alle mögliche Weise verabscheuungswürdig und verhaßt zu machen und alle Spuren heidnischer Gebräuche zu vertilgen. Wer sollte sie fortpflanzen? Die christlichen Bauvereine bestanden anfangs lediglich aus Mönchen und Laienbrüdern und die Steinmetzen standen ja bekanntlich anfangs ebenfalls im Dienste der Kirche. Die Mysterien der Alten waren, — und darin unterscheiden sie sich wesentlich von der Freimaurerei — ausschließend national, indem sie keinem Fremden den Zutritt gestatten und nur die Mythologie ihres eigenen Landes erklärten; die Maurerei dagegen ist universell, kosmopolitisch.

Gegen die Möglichkeit einer ununterbrochenen Fortpflanzung jener Geheimlehren streitet schon der ganze Gang der Geschichte: Man überschaue doch nur die Zeit vom 2—10. Jahrhundert — die Zeiten des Verfalls des römischen Weltreichs, der Völkerwanderung, der Ausbreitung des Islam, des Faustrechts u. s. w., jene Jahrhunderte der entehrendsten Unwissenheit und Barbarei, wo die Wenigsten lesen und schreiben konnten und wo fast Niemand selbst zu denken wagte!

Alterthumsforscher und Geschichtsgrübler haben stets eine besondere Neigung gehabt, ihre gelehrten Kenntnisse auch in dieser Richtung zu verwerthen und nähere oder entferntere Bezüge und Anklänge des Maſonenbundes zu diesen alten Instituten aufzuspüren und bloszulegen und persönliche Vermuthungen für allgemeine Wahrheiten auszugeben, ein Verfahren, welches um so leichter Anklang fand, je weniger man die wahre Geschichte der Freimaurerei kannte und je begieriger man war, ein möglichst hohes Alter dem Bunde zuzusprechen, gerade als ob er desselben als einer Stütze bedürfte und nicht schon an sich schön, bedeutungsvoll und ehrwürdig wäre! Davon ist man indessen in neuerer Zeit allenthalben zurückgekommen; die einsichtsvollen und vorurtheilslosen Maurer aller Länder halten sich gegenwärtig einzig und allein an die beglaubigte Geschichte ihres Instituts, indem sie mit Recht dafür halten, daß Ammenmärchen in die Kinderstube gehören. In Deutschland stehen schon seit Jahrzehnten alle nennenswerthen maurerischen Schriftsteller auf festem Boden und die meisten Brüder haben sich von unhaltbaren Vorstellungen und Ueberlieferungen frei gemacht, so daß die unkritische

und unwissenschaftliche Richtung nur noch bei wenigen Einzelnen und in den Capitelgraden der Großen Landesloge v. D. in Berlin angetroffen wird; in Frankreich sind dem Beispiele von Clavel und Moreau viele intelligente Brüder gefolgt und wird jetzt die historische Wahrheit von der Monde Maçonnique und ihren geistreichen Herausgebern und Mitarbeitern vertreten; in Amerika herrscht ein reger Drang nach Aufklärung und Erkenntniß, welcher bereits in der Latomia Society, im „Triangel", in den Ansprachen von Großmeistern u. dgl. reife Früchte zu tragen begonnen; nur in England scheint noch ringsum dichte Finsterniß zu herrschen. Aber —

Das Licht am Himmel läßt sich nicht zersprengen
Und der Sonnenaufgang läßt sich nicht verhängen!

Nachdem wir nun diese dem Freimaurerbunde ähnlichen Erscheinungen früherer Zeit einer kurzen Betrachtung unterzogen haben, treten wir in die Vorhallen der freimaurerischen Geschichte selbst ein, wo wir denn sehen werden, wie sich aus den Schwurgenossenschaften des Mittelalters heraus, insbesondere aus den Verbrüderungen der Steinmetzen die heutige Freimaurerei und der Bund der Masonen als allgemeiner Menschheitsbund entwickelt.

Die

Vorgeschichte der Freimaurerei.

(Die Zeit vor dem Jahre 1717.)

Die Zunftsage. — Die deutschen Steinmetzen. — Die Baugenossenschaften Englands. — Die ersten Keime des Menschheitsbundes.

A. Die Zunftsage.

Gleich der Weltgeschichte beginnt auch die Geschichte der Freimaurerei mit einer — Sage. Das, was Bruder Anderson auf den ersten Bogen seines Constitutionsbuchs als Geschichte erzählt, ist nichts anderes, als die in den Alten Constitutionen enthaltene Zunftgeschichte der Maurerei, deren sagenhafter Charakter außer allem Zweifel steht. Dieselbe diente den Werkmaurern des Mittelalters wahrscheinlich als Ersatz für eine wirkliche Geschichte der Baukunst, auf welche sie im Wesentlichen hinausläuft. Schlicht, einfach und kurz, ganz der Fassungskraft der Zuhörer angemessen, erscheint sie in den älteren Urkunden, während die zunehmende Volksbildung nach und nach immer größeren Aufwand von beweisender und überzeugender Gelehrsamkeit erheischte, weshalb sie denn auch in den neueren Bearbeitungen sich vielfach erweitert darstellt. In der von Halliwell in der alten königlichen Bibliothek im britischen Museum entdeckten und 1840 herausgegebenen Urkunde*) nimmt die alte Zunftsage nur 86 Zeilen (Verse) ein.

Wir theilen dieselbe hier in ihrer erweiterten Gestalt auszugsweise mit:**)

---

*) Auf diese Urkunde kommen wir alsbald zurück.

**) Bruder Dr. Georg Kloß theilt in seinem Werke: „Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung aus den alten und ächten Urkunden der Steinmetzen, Masonen und Freimaurer nachgewiesen, 2. verb. Aufl. Berlin, H. Ehle, 1855. 8." die Zunftsage nach dem Abdruck im „Gentleman's Magazine, Juni 1815" und der „Encyclop. London 1815" vollständig mit, nebst den wichtigeren Abweichungen aus den späteren Redactionen und Abdrücken derselben (Mf. Landsdown — Cole's Ausgabe — Krause's Urkunde — Constitutionsbuch ꝛc.). Derselbe gibt auch Nachweisungen über das Alter dieser Redactionen. —

„Die Allmacht des ewigen Gottes sei mit unserm Anfang und schenke uns Gnade, uns in diesem Leben so zu regieren, daß wir hier seinen Beifall und nach unserem Sterben das ewige Leben erlangen mögen. — Gute Brüder und Genossen! Unser Vorsatz ist, nunmehr Euch zu erzählen, wie und auf welche Weise diese würdige Wissenschaft der Masonei angefangen und wie sie nachmals begünstigt wurde von würdigen Königen und Fürsten und von manchen anderen ehrwürdigen Männern. Auch wollen wir Denen, welche es wollen, die Pflicht erklären, welche jedem treuen Masonen in gutem Gewissen zu bewahren zukommt.

„Es gibt 7 freie Wissenschaften — Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie — die alle auf Eine Wissenschaft begründet sind, nämlich auf Geometrie, die den Menschen messen und wiegen lehrt und die alle Kaufleute und Zunftleute bedürfen.

„Den Anfang aller Wissenschaften erfanden Lamechs 2 Kinder; Jabal, der ältere, erfand die Geometrie, Tubalkain die Schmiedekunst. Diese Kinder schrieben ihre Wissenschaften auf zwei Pfeiler von Stein, damit sie nach Noah's Fluth gefunden werden möchten. Hermes fand eine dieser Säulen und die darauf geschriebene Wissenschaft und lehrte sie andern Menschen. Bei der Erbauung des Thurmes von Babel wurde zuerst von der Masonry viel Aufhebens gemacht und der König Nimrod war selbst ein Masone und liebte die Wissenschaft sehr. Und als die Stadt Ninive erbaut werden sollte und andere Städte im Osten, sandte Nimrod 30 Masonen dahin und gab ihnen eine Pflicht folgender Gestalt: „Sie sollten treu sein einer gegen den andern und sich treulich gegenseitig lieben und ihren Bauherrn treulich bedienen, so daß der Meister und Alle Ehre gewinnen mögen.

„Endlich als Abraham und sein Weib nach Egypten kamen, lehrten sie daselbst den Egyptern die 7 Wissenschaften; und er hatte einen würdigen Schüler, Euclides genannt, und er war ein Meister aller 7 freien Wissenschaften; er lehrte die Geometrie und gab eine Pflicht (Grundgesetz) in folgender Gestalt: „Das Erste war, daß sie dem Könige getreu sein sollten und dem Land, dem sie gehörten. Und sie sollten sich unter einander wohl lieben und einer dem andern treu sein. Und sie sollten einer den andern Genosse oder auch

Bruder nennen und nicht seinen Diener, noch mit einem Schimpfnamen. Und sie sollten den weisesten unter ihnen zum Meister des Werks anordnen und weder aus Liebe, noch wegen großer Geburt, noch wegen Reichthum dulden, daß ein Anderer, welcher geringeres Verständniß habe, Meister des Werkes sei" u. s. w. Und wegen aller dieser Pflichten ließ er sie einen großen Eid schwören.

„Lange Zeit nachher begann der König David den Tempel, welcher der Tempel des Herrn genannt wurde (zu Jerusalem) und er liebte die Masonen sehr und ertheilte ihnen die Pflichten und Gebräuche, wie er sie von Euclid erlernt hatte. Und nach Davids Tode vollendete Salomo den Tempel, und sendete noch Masonen in unterschiedliche Länder und brachte 40,000 Steinarbeiter zusammen, die alle Masonen genannt wurden.

„Und er las aus denselben 3000, welche bestellt wurden zu Meistern und Leitern des Werkes. Und überdies war ein König in einer andern Gegend, den die Leute Jram (Hiram) nannten, der Salomo Bauholz zu seinem Werke gab. Salomo bestätigte sowohl die Pflichten, als die Gebräuche, welche sein Vater den Masonen gegeben. So ward die Wissenschaft der Masonry bestätigt im Lande zu Jerusalem und vielen andern Königreichen*).

„Sinnreiche Zunftleute wanderten umher in unterschiedliche

*) Die Yorker Urkunde trennt sich nach der Stelle über Euclid völlig von den übrigen Handschriften und theilt im Wesentlichen Folgendes mit: „Wegen jener Verwirrung der Sprachen ließen sich die Gesetze und Künste und Wissenschaften anfangs nicht eher fortpflanzen, als bis man gelernt hatte, das, was man durch Worte nicht verstand, durch Zeichen verständlich zu machen, daher auch Mizraim, Chams Sohn, die Gewohnheit, sich durch Zeichen verständlich zu machen, mit nach Aegypten brachte, als er ein Thal am Nil bevölkerte. Von da kam hernach die Kunst in alle entfernten Länder; aber nur die Zeichen, welche die Hände geben, sind in der Baukunst geblieben, denn die Zeichen der Figuren kennen nur Wenige noch." (Dasselbe, sagt Bruder Kloß, steht beinah wörtlich auch in der Iconologie ou Science des Emblèmes, Amsterdam 1698, und kommt ebenfalls im Ritual der Ancient Maçons vor).

Dann geht die Erzählung auf Moses und den salomonischen Tempelbau über, bei welchem „zuerst eine würdige Gesellschaft der Baukünstler begründet wurde." — „Aehnliche Einrichtungen trafen hernach die Griechen und Römer und von den Römern sind sie hernach über das Meer aus Italien und Gallien zu uns herübergekommen" u. s. w. —

Länder, zu lernen und zu lehren*), und so geschah es, daß ein kunstreicher Mason, Ninus (Mannon) Grăcus, nach Frankreich kam und lehrte die Wissenschaft der Masonry.

„England befand sich ohne irdend eine Pflicht der Masonry bis zu St. Albanus Zeit. Und in dieser Zeit umgab der König von England, der ein Heide war, die Stadt St. Albans mit einer Mauer; die Leitung der Erbauung hatte St. Albanus, der den Masonen einen guten Lohn und vom Könige einen Freibrief erwirkte, um eine Generalversammlung zu halten; er half Maurer machen und gab ihnen Pflichten.

„Gar bald nach dem Tode von St. Albanus kamen von unterschiedlichen Nationen Kriege in das Königreich England, so daß die gute Regel der Masonry bis zur Zeit der Tage des Königs Athelstan zerstört ward. Dieser war ein würdiger König von England und brachte dieses Land zu guter Ruhe und Frieden und erbaute viele große Werke von Abteien und Städten und viele andere Gebäude, und er liebte die Maurer sehr. Noch mehr aber liebte sie sein Sohn Edwin, der ein großer Ausüber der Geometrie war. Er wurde zum Mason gemacht und erlangte vom Könige, seinem Vater, einen Freibrief und einen Auftrag, jedes Jahr einmal eine Versammlung zu halten, wo sie immer wollten, um unter sich selbst ihre Fehler und Uebertretungen zu bestrafen. Und er selbst hielt eine Versammlung zu York**) und machte daselbst Maurer und ertheilte ihnen Pflichten und lehrte sie Gebräuche. Als die Versammlung beisammen war, erließ er einen Aufruf, daß alle alten und jungen Masonen, welche irgend etwas Schriftliches oder Kunde von den Pflichten und Gebräuchen besäßen, die irgend woher in diesem Lande oder in irgend einem andern gemacht worden, solche sofort vorzeigen sollten.

---

*) Anderson sagt im Constitutionsbuche (deutsche Uebersetzung v. J. 1806, S. 32): „Viele Künstler, welche unter Hiram Abif beim salom. Tempelbau angestellt waren, zerstreuten sich nach Vollendung desselben in Syrien, Mesopotamien, Chaldäa u. s. w. und andere Theile von Europa, wo sie die freigebornen Söhne angesehener Männer in dieser freien Kunst unterrichteten."

**) Auch in der Erzählung der Edwinssage und der Versammlung zu York weicht die Krause'sche (Yorker) Urkunde von den übrigen Constitutionen ab. — Vergl. auch Anderson, Constitutionsbuch v. J. 1723, Uebersetzung v. J. 1806. S. 57. 58. —

„Und als dieses nachgewiesen worden, fand man einige in französischer und einige in griechischer und einige in englischer und einige in anderen Sprachen; und der Zweck von denselben allen ward übereinstimmend befunden. Und er ließ ein Buch damit verfertigen, und wie die Wissenschaft erfunden worden. Und er selbst bat und befahl, daß es vorgelesen oder erzählt werden sollte, wenn irgend ein Mason gemacht werden sollte, ehe man ihm seine Pflicht mittheilte. Und von jenem Tage bis zu dieser Zeit sind die Gebräuche der Masonen in gegenwärtiger Gestalt bewahrt worden, soweit als Menschen sie regieren können.

„Und nach der Hand sind bei verschiedenen Versammlungen gewisse Grundgesetze aufgerichtet und verordnet worden nach dem besten Dafürhalten von Meistern und Genossen."

Soweit die alte Zunftsage. Daß derselben geschichtliche Ueberlieferungen (Traditionen) zu Grunde liegen, ergibt sich aus einer Vergleichung mit der wirklichen, beglaubigten Geschichte der Baukunst. Daß die Baukunst, die Mutter aller Cultur schon bei den ältesten Völkern des Alterthums in hoher Blüthe stand, ist bekannt, daß die Bauleute schon damals eine gewisse Organisation haben mußten, läßt sich als sicher annehmen; daß aber die Geschichte des Freimaurerbundes bis in diese ersten Zeiten hinaufreiche, ist durch gar nichts erwiesen.

Es ist natürlich und leicht begreiflich, daß die Mitglieder der mittelalterlichen Baugenossenschaften ihre Verbrüderung durch ein hohes Alter ehrwürdig zu machen suchten und demzufolge die Geschichte ihrer Kunst zugleich als die ihres Vereins betrachteten, wozu sie auch gewissermaßen berechtigt waren. Nicht so die Freimaurer in der heutigen Bedeutung des Worts, welche für die Geschichte ihres Bundes, in dem nur symbolisch gebaut wird, einen ganz andern Maßstab anlegen müssen und das vorstehend mitgetheilte merkwürdige Aktenstück eben nur als Sage betrachten können.

Aus den Thatsachen, daß der Balustempel der Babylonier, daß die Gebäude der Perser und der Tempel zu Jerusalem u. s. w. eine viereckige Gestalt hatten, ferner daß das Grabmal des Cyrus

ein längliches Viereck bildete und die Steine der babylonischen Gebäude auf der nach unten gekehrten Seite Schriftzeichen*) hatten u. dgl., läßt sich für die Geschichte des Freimaurerbundes auch nicht das Geringste herleiten. Alle Versuche, die Geschichte desselben weiter rückwärts bis über die Zeit des Mittelalters hinaus zu verfolgen, sind bis jetzt gescheitert und werden diesem Schicksale wohl auch in aller Zukunft nicht zu entgehen vermögen.

B. Die deutschen Steinmetzen.

1. Einleitung.

Deutet schon die Uebereinstimmung der geselligen Einrichtungen, Gebräuche und Lehren der Freimaurerei mit denen der mittelalterlichen Baugenossenschaften**) auf einen geschichtlichen Zusammenhang beider Institute, so ist durch die Resultate geschichtlicher Forschungen und durch eine Menge unläugbarer Thatsachen bereits völlig außer Zweifel gesetzt, daß der Bund der freien Maurerei unmittelbar und zunächst von jenen abstammt. Die Geschichte der Freimaurerei und des Maurerbundes ist demnach mit der Geschichte der Baugenossenschaften und der Baukunst des Mittelalters innig verwebt. Es ist daher nothwendig, einen flüchtigen Blick auch auf die Geschichte der mittelalterlichen Baukunst zu werfen.

*) Vergl. Geschichte der Baukunst bei den Assyrern, Medern, Persern und Indern. Von A. Romberg und Fr. Steger. Leipzig, 1844. Rombergs Verlag. S. 15 ff.

**) Die Freimaurerei und die Bauleute deutschen Stammes haben mit einander gemein: 1) Die Trennung in Meister, Gesellen und Lehrlinge; 2) die Regierung der Gesellschaft durch eine gewisse Anzahl Beamte; 3) die Ausschließung aller Ungeweihten von ihrer Gemeinschaft; 4) Die Vorrechte der Meistersöhne; 5) die Bedingungen der Mitgliedschaft; 6) die brüderliche Gleichheit der Zunft- und Bundesgenossen; 7) die gegenseitige Hilfeleistung; 8) die eigene Gerichtsbarkeit und die Form der Gerichte; 9) Oeffnung und Schließung der Versammlungen; 10) die Liturgie bei der Aufnahme in die Brüderschaft (im Wesentlichen übereinstimmend); 11) Gebräuche bei den Gelagen und Tafellogen; 12) die Ausweise fremder Brüder u. s. w. u. s. w. — Vergl. Fallou, Mysterien, S. 25 ff.

Unsere Vorfahren, die culturlosen germanischen Stämme, wohnten, wie wir wissen, lange Zeit hindurch in elenden, selbstgemachten Hütten und behalfen sich anfangs auch mit hölzernen Kirchen. Klöster und Kaiser mögen wohl zuerst römisches Handwerk nach Deutschland gebracht haben. Eine eigene Baukunst hatten sie nicht. Umgeben von Zeugnissen antik-römischer Cultur, verhielten sie sich den vorhandenen Schöpfungen gegenüber naiv aufnehmend und nachahmend. Die Ostgothen waren die ersten, welche vermöge ihrer Bildungsfähigkeit auf italienischem Boden eine Aneignung antiker Formen im Leben wie in der Kunst mit einem gewissen Erfolge versuchten. Besonders unter Theoderichs Herrschaft wird eine regere Bauthätigkeit bemerkbar. Aber in allen älteren Bauten herrscht noch der römische Einfluß; erst mit der Weiterentwickelung der Cultur hebt sich die Baukunst. Die ersten lebenskräftigen Regungen germanischen Geistes zeigen sich unter Karls d. Gr. Regierung. Aber erst nachdem das Karolingische Reich zerfallen und die Scheidung in nationale Gruppen eingeleitet war, erst nachdem die Verbreitung des Christenthums größere Verhältnisse angenommen, nachdem der deutsche Geist sich gleichsam auf sich selbst besonnen und in Sitte und Staat neue, entsprechende Formen geschaffen hatte, konnte der Prozeß einer künstlerischen Neugestaltung*) sich vollziehen.

In Beziehung auf die Entwickelung des Staatslebens ist uns besonders der ganz aus mittelalterlichen Anschauungen, aus dem Individualismus des germanischen Volksgeistes hervorgegangene Lehensstaat wichtig. „Die compakte Natureinheit der Völker verschwindet" — sagt Schnaase — „und an ihre Stelle tritt eine Masse persönlicher Verhältnisse; die Zufälligkeit der Verträge ersetzt die innere Nothwendigkeit, und der Staat stellt sich als ein luftiges Gerüst dar, das, von der größeren Zahl der niederen Vasallen aufsteigend, durch schmalere Mittelstufen sich bis zu einer einheitlichen Spitze erhebt." Dieser künstlich complicirte Aufbau wiederholt sich in allen mittelalterlichen Lebensäußerungen, und vorzüglich in den architektonischen Schöpfungen.

Corporationen. Bei jenem Vorwiegen der individuellen Richtung war

*) Vergl. Lübke, Geschichte der Architektur. Zweite Aufl. Köln, 1858. F. Seemann. S. 246 ff.

es naturgemäß geboten, daß der Hang nach freien, genossenschaftlichen Verbindungen sich überall geltend machte, so zuerst im geistlichen Stande (Mönchswesen), dann im Ritterthum und endlich in den Vereinigungen der Bürger nach ihren Gewerben (Zünfte) und in den Bündnissen der Städte. Wohin wir blicken, überall finden wir festgeschlossene Corporationen, überall gewahren wir den Geist des Individualismus in seiner mächtigen, gruppenbildenden, isolirenden Thätigkeit. Das kühne, dunkle Ringen jener Zeit fand besonders einen Ausdruck in der Baukunst. Auch sie geht, wie die ganze Cultur jener Zeit, von den Traditionen der römischen Kunst aus, bis sie nach mannichfachen Wandelungen unter freier Aufnahme und Verarbeitung fremder Einwirkungen zu dem großartigsten System gelangt, welches die Geschichte der Baukunst kennt. Ihr wenden sich im Mittelalter die besten Kräfte aller christlichen Völker zu, um je nach Vermögen die Lösung derselben Aufgabe zu fördern. Die wichtigste Stellung gebührt in erster Linie Deutschland und Frankreich, in zweiter England, während Spanien und Italien mehr zurücktreten. Wir unterscheiden 2 Epochen nach den verschiedenen Stylen, dem romanischen und gothischen (germanischen).

Die Klöster. Der romanische Styl (1000—1200) ist der eigentlich „katholische", er ist seinem Grundcharacter nach wesentlich ein priesterlicher. Die Kirchenbauten gingen vorzugsweise vom Klerus aus. Die Klöster waren nicht nur die Pflanzstätten der Wissenschaft und Gesittung, die Brennpunkte aller künstlerischen Thätigkeit, sie machten auch das Land urbar und schufen aus Wüsteneien fruchtbare Oasen. Daher befand sich auch die Pflege der Baukunst anfangs einzig in den Händen der Mönche*); vorzüglich waren es**) die Benedictiner und später die Cisterzienser, welche sich damit beschäftigen. Jedes Kloster war eine Colonie, in welcher nicht blos fromme Andachtsübungen gehalten, nicht blos Sprachen, Theologie und Philosophie gelehrt, sondern auch Landwirthschaft und alle Gewerbe betrieben wurden. Da jeder Abt es für seine Pflicht hielt, zur

*) Die mönchischen Baukünstler hießen (Feßler, krit. Gesch., und Heldmann a. a. O. S. 156) im Mittelalter Caementarii, auch Latomii und Massonerii.

**) Vergl. Fallau a. a. O. S. 187 ff. — Feßler a. a. O. III. Theil, 2. Satz u. A.

Verschönerung seiner Klosterkirche beizutragen und neue Klöster und Kirchen zu gründen und da er überdies die ihm anvertrauten Baulichkeiten zu beaufsichtigen hatte, so lag die Pflege der Baukunst, unter der man damals auch Bildhauerei, Malerei u. dgl. begriff, nahe. Die Aebte entwarfen für ihre Kirchen und Klosteranlagen die Bauriße und leiteten den Bau. Daraus entsprangen feste Schultraditionen und es knüpften sich Verbindungen von Kloster zu Kloster. Auch aus den Handwerkern, welche, im Klosterverbande lebend, den Mönchen bei der Ausführung der Bauten dienten, bildeten sich endlich genossenschaftliche Verbindungen, aus denen in der Folge ohne Zweifel die Bauhütten hervorgingen.

Die Aufführung größerer öffentlichen Bauten mußte schon ihrer Natur nach eine beträchtliche Anzahl Künstler und Arbeiter auf mehre Jahre zum Zusammenleben und gemeinsamen Wirken innig verbinden; die Dauer dieser Verbindung, die Ordnung unter den Arbeitern und die Erreichung des Zwecks war nur durch eine strenge Unter- und Nebenordnung möglich. Es mußte daher dieser Verbindung bald eine eigenthümliche gesellschaftliche Form gegeben werden; das Muster dazu gaben die von den Klöstern in verschiedenen Ländern errichteten Brüderschaften (Confraternitäten), die jedem Mitgliede Vortheile boten, welche außer derselben nicht leicht zu erzielen waren.

Die Bauhütten. Als allmälich auch die Laien Kenntniß und Uebung der Baukunst erhalten hatten, als das Selbstgefühl und die Macht der Städte dem Leben einen bürgerlichen Zuschnitt zu geben begann, erwachte der germanische Geist in seiner ganzen freien Kraft und unternahm es kühn, alle bisherigen Schöpfungen an Großartigkeit zu überbieten. Frei von den Schranken fremder Formgesetze und unterstützt von einer glänzend ausgebildeten Technik sprach die nationale Phantasie zum ersten Mal ihre tiefsten Gedanken in eigener Sprache*) aus, — es entstand der germanische (gothische) Baustil (1225—1525).

*) Die christlichen Baumeister hielten es mit dem lothrechten, aufwärts zum Himmel deutenden Streben der Spitzbogenkunst, und es spricht sich diese Bauweise in ihrer vollendeten Ausbildung durch einen aus der Tiefe des frommen deutschen Wesens selbständig hervorgegangenen schöpferischen Geist aus, der alle Baugestalten in schönste Harmonie bringt, und von der Beherrschung der kolossa-

Mit freiem Blicke bemächtigten sich die deutschen Baumeister der anderwärts bereits gewonnenen Resultate und was sie so errungen hatten, das bewahrten sie in ihren festen zunftmäßigen Verbindungen, den Bauhütten, deren Ordnungen als gemeinsames Band die Werkleute der bedeutenderen Städte nah und fern umfaßten, als heilig gehaltenen Besitz. Die beweglichen, neuerungsbegierigen und stark germanisirten Bewohner des nördlichen Frankreich gelten als die Schöpfer des gothischen Styls; denn schon in den 60er Jahren des 12. Jahrhunderts tritt er dort auf. Von da aus verpflanzte er sich schnell nach England, dann auch nach Deutschland und dem übrigen Norden, während die südlichen Länder sich nur lau an der Bewegung betheiligten. Die weitere Ausbildung der Gothik sowie ihre Vollendung war indeß den Deutschen vorbehalten. Die mathematischen Verhältnisse und Regeln dieser Bauart wurden in den Bauhütten*) der deutschen Steinmetzen gelehrt und als Kunstgeheimniß fortgepflanzt.

Solche Bauhütten entstanden überall, wo ein großer Bau aufgeführt wurde. Um die Bauhütte her standen Wohnungen, aus denen dann, da der Bau oft jahrelang dauerte, Colonien oder Klöster entstanden. Als den eigentlichen Gründer der deutschen Bauhütte bezeichnet man den Abt Wilhelm von Hirschau, Pfalzgraf von Scheuren (1080—1091), der schon vorher Meister der Bauhütte von St. Emmeran in Regensburg gewesen war und, um den Ausbau und die Erweiterung des Klosters Hirschau zu beschaffen, Arbeiter aller Art herbeizog, sie als Laienbrüder mit dem Kloster vereinigte und für ihre Belehrung und Ausbildung sorgte. Das gesellige Leben derselben war durch Statuten geregelt und als Hauptgesetz ward ihnen von Wilhelm eingeschärft, brüderliche Eintracht zu bewahren, weil nur durch Zusammenwirken und liebevolle Ver-

---

len Massen bis in die einzelnen und kleinsten Ornamente denselben einheitlichen Plan befolgt. Ihre Kunstgebilde waren gleichsam ein Hymnus an die Gottheit, von welcher der Genius der Kunst ausgegangen war. Die germanische Bauweise ist, um es mit einem Worte zu sagen, zierlich im Einzelnen, großartig im Ganzen, sinnreich und bedeutungsvoll in Allem. F. W. Mogk, die Aegidien-Kirche zu Oschatz. 1849.

*) Hütte, d. i. Loge, eine Bude von Brettern, die neben dem Bau aufgeführt wurde.

einigung aller Kräfte die Ausführung eines großen Werkes, wie jeder gemeinnützigen Unternehmung, möglich sei.

Die von den Benedictinern geleiteten Bauhütten blühten bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts, von wo an die Geistlichen mehr und mehr die Lust am Bauen verloren und die von ihnen gebildeten Baumeister sich von der klösterlichen Gemeinschaft lostrennten. Schon im 13. Jahrhundert entstanden verschiedene Steinmetzhütten, die von den Klöstern ganz unabhängig waren, unter sich, wie wir später erfahren werden, in Verbindung standen und einen allgemeinen Bund aller deutschen Steinmetzen bildeten. Derselbe hatte besondere Erkennungszeichen und geheime Gebräuche (Heimlichkeiten) und wurde äußerlich zusammengehalten durch gewisse Innungsartikel (Ordnungen), zu denen sich alle Mitglieder verpflichten mußten und in denen ihre Rechtsverhältnisse bestimmt waren. Ueber das Wesen und die Organisation der Bauhütten, besonders über deren Kenntnisse und Lehren ist viel hin und her gestritten worden. Während einerseits eine nüchterne, den Höhen wie den Tiefen abgewendete Anschauungsweise in den Bauhütten nichts weiter sieht, als „gewöhnliche Stätten zünftigen Beisammenseins, in denen nur eine etwas strengere Ordnung gehandhabt wurde," machte andererseits phantastische Ueberspanntheit dieselben zu Erben großer Weltgeheimnisse. Aber in Wirklichkeit war die mittelalterliche Bauhütte ebenso wenig ein Sammelplatz tiefsinniger Adepten, als von bloßen Alltagsgesellen. Daß ihr Wesen und ihre Organisation tiefer gründete, als in bloßen Polizeivorschriften und trivialen Handwerksgriffen, dafür liefert — wie A. Reichensperger*) mit Recht behauptet — „die geistige Einheitlichkeit bei aller äußerlichen Verschiedenheit in den Hervorbringungen dieser Hütten," dafür liefern die von ihnen errichteten unvergleichlichen Werke, welche, wie Wunderbäume durch Jahrhunderte wachsend, bei allem Reichthum und aller Mannichfaltigkeit der Bildungen stets einem und demselben Gesetze gehorchen, den sichersten Beweis.

„Bekanntlich," fährt Reichensperger fort, „war das Mittelalter nicht so schreibfertig, wie unsere Zeit, am wenigsten auf dem Gebiete

*) „Die Bauhütten des Mittelalters." Kölner Domblatt, 1851, und Freimaurerzeitung 1858. Nr. 28.

der Kunst: man bediente sich der Lapidarschrift im eigentlichsten Sinne des Worts, man schrieb durch Bauten und Kunstwerke. So müssen denn die auf das Bauhüttenwesen speziell bezüglichen Urkunden, von welchen nur sehr wenige vor die Mitte des 15. Jahrhunderts zurückreichen, mit den Denkmälern und dem Gesammtleben des Mittelalters zusammengestellt werden, um einigermaßen ein Bild des Gegenstandes zu gewähren. Was zunächst die Urkunden anlangt, welche offenbar nur das Althergebrachte fixiren sollten, so kann ich nicht umhin den Wunsch laut werden zu lassen, daß der bei dem geehrten Veteranen unserer nationalen Kunst, Herrn Sulpiz Boisserée, beruhende Schatz recht bald Gemeingut werde. Bis jetzt ist die reichste Sammlung die von G. Kloß (die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung)." Alle Steinmetz-Satzungen nun ergeben, daß praktische Religiosität, Sittlichkeit und Ehrbarkeit als die Grundpfeiler der Hütte angesehen wurden.

Ehe wir indessen das Wesen, die Einrichtungen und das Gebrauchthum der deutschen Steinmetz-Verbrüderung näher betrachten, wollen wir zuerst ihrem Entstehen weiter nachforschen und ihre Entwickelung verfolgen.

Die Handwerksgilde.

Gehen wir zurück in die trüben Zeiten des Mittelalters, so begegnen wir schon sehr frühzeitig geschwornen Genossenschaften, die zu Schutz und Trutz, wie früher gegen auswärtige Feinde, so jetzt gegen die Feinde im Innern, insbesondere gegen die übermächtig werdenden großen Grundbesitzer geschlossen waren. Bald nach der Entstehung und Vergrößerung der Städte, welchen viele Freie zuströmten, und mit der Ausbildung des Handels und der Gewerbe bildeten sich auch innerhalb der Ringmauern geschworne Bruderschaften, Gilden, welche sämmtliche Stadtgenossen umfaßten. Das Bestehen solcher Schutzgilden (im 13. Jahrhundert) in fast allen deutschen Städten ist nicht blos durch erhaltene Nachrichten*) verbürgt, sondern auch durch mehre Statuten, welche uns überliefert worden sind. Sie hatten an ihrer Spitze einen Stuhlbruder (Alderman, Meister), die Aufnahme geschah unter Bürgschaft, die Erledigung ihrer Geschäfte geschah in regelmäßigen Versammlungen,

*) Vergl. Winzer, die deutschen Bruderschaften des Mittelalters ꝛc. Gießen, 1859. Ricker'sche Buchhandlung, S. 29 ff. und Anmerkung 19.

in denen überhaupt alle Angelegenheiten berathen wurden, und den Söhnen der Mitglieder wurde der Beitritt in jeder Hinsicht erleichtert u. s. w. Da sich jedoch die Stadtgilden gegen die Handwerker abschlossen, so traten auch diese wieder unter sich in Bündnisse zusammen. Daß wir über das Bestehen dieser Vereinigungen vor dem 12. Jahrhundert keine urkundlichen Beweise haben, darf uns an ihrem Dasein nicht irre machen; denn sie mögen, wie Winzer mit Recht bemerkt, lange vorher bestanden haben, ehe sie daran dachten, sich schriftlich zu constituiren. Erst wenn sie nach erlangter Anerkennung ein Privilegium erhalten wollten, erwachte das Bedürfniß, eine Constitution der Bestätigung zu unterbreiten. In diesen Bund wurden alle aufgenommen, welche freigeboren und unbescholten waren und das Handwerk kannten, also gleiches Interesse hatten. Die Mitglieder genossen gleiche Rechte und hatten gleiche Pflichten und betrachteten sich als Brüder. Dies war auch bei den Steinmetzen der Fall. —

2) Die Bruderschaft der Steinmetzen.

Die herrlichen Denkmale mittelalterlicher Baukunst und alle Prachtbauten jener Zeit, die allein für uns in Betracht kommen, waren größtentheils aus Quadersteinen errichtet, welche nach dem Risse der Meister kunstgerecht bearbeitet und zusammengefügt werden mußten. Hierzu konnten selbstredend nur geschickte Arbeiter verwendet werden; es waren dies die Steinmetzen.

Entstehung der Steinmetzbruderschaft.

Wie bereits erwähnt, ist der germanische (gothische) Baustil zuerst in Isle de France und in Paris und seiner Umgebung aufgekommen. Von da wurde er noch in demselben Jahrhundert zunächst nach England übertragen (Cathedrale von Canterbury 1174—1185), dann auch nach Deutschland. Das erste gothische Bauwerk auf deutschem Boden wird wohl*) das Schiff von St. Gereon zu Köln (1212—1227) sein. Fernere gothische Bauten sind dann der Dom zu Magdeburg (1211), die Liebfrauenkirche zu Trier (1227), die Elisabethenkirche zu Marburg (1235) und vor Allen der Dom zu Köln (1248). Die Aufführung dieser Bauten vereinigte zuerst Maurer und vorzugsweise Steinmetzen in

*) Vergl. Lübke, Vorschule zur Geschichte der Kirchenbaukunst. 4. Aufl. Leipzig, 1858. S. 55.

größerer Anzahl; schon das längere Beisammensein bei einem und demselben Bau brachte die Bauleute einander näher, die gleiche Kunst, die Einheit des Planes und das Ineinandergreifen der kunstgeübten Kräfte vereinigte sie noch mehr und ließ allmälich aus ihrem Schoose die Bruderschaft der deutschen Steinmetzen hervorgehen. Einer alten Ueberlieferung zufolge wurde das Handwerk d. i. als Bund, zuerst in Deutschland aufgerichtet zu Magdeburg im Dom, wozu freilich in unerklärlicher Weise die Jahreszahl 876 gesetzt wird, während der Bau erst 1211 angefangen wurde. In diese Zeit dürfte denn auch der Anfang einer freien Maurer-Bruderschaft verlegt werden*), obgleich die erste Urkunde erst im 15. Jahrhunderte entstand (1459), nachdem Unordnung eingerissen war „wider solche gute Gewohnheit und altes Herkommen, so die Altvordern und Liebhaber des Handwerks vor alten Zeiten in guter Meinung gehabt haben; um aber im rechten friedlichen Wege zu bleiben, haben wir solch altes Herkommen erneuert und geläutert."**)

Wenn es wahr ist, daß die Steinmetzen eng verknüpft sind nicht blos mit dem Steinbau, sondern auch mit dem Stil, der Gothik, so dürfte die Begründung der Brüderschaft vielleicht auch auf Köln zurückzuführen sein; wenigstens verweist uns eine andere, als die eben erwähnte Ueberlieferung auf diese Stadt und zwar auf den berühmten Scholastiker Albertus, Graf von Bollstädt, gewöhnlich Albertus Magnus genannt, der 1249 in Köln lebte und als der eigentliche Erfinder des deutschen (gothischen) Baustils bezeichnet wird. „Albertus***) rief" — wie Heideloff†) sagt — „die lange schlummernde, symbolische Sprache der Alten wieder ins Leben und paßte sie den Formen der Baukunst an, wo sie zugleich in angenommenen

*) Vergl. Winzer a. a. O. S. 51.

**) Vergl. Straßburger Steinmetz-Ordnung vom Jahre 1459.

***) Albertus, 1205 zu Lauingen in Schwaben geboren, studirte in Padua, trat 1223 in den Orden der Dominicaner und lehrte in den Ordensschulen zu Hildesheim, Regensburg, Köln und Paris (vielleicht auch zu Straßburg). Im Jahre 1249 wurde er Rector der Schule in Köln und 1260 Bischof zu Regensburg, von wo er nach zwei Jahren wieder nach Köln zurückkehrte. Er war ein bedeutender Gelehrter. Außer der Theologie lehrte er besonders Philosophie, Physik und Mathematik. Seine großen chemischen und mechanischen Kenntnisse brachten ihn in den Verdacht der Zauberei. Er starb 1280. —

†) Heideloff, die Bauhütte des Mittelalters. Nürnberg, 1844. S. 16.

Figuren und Zahlen als Abkürzungen weitläufiger Anordnungen im Baugeschäfte sehr gute Dienste leistete, um so mehr, als es den Bauvereinen nicht erlaubt war, die Grundsätze der Albertinischen Baukunst schriftlich abzufassen, denn sie mußte, um nicht profanirt zu werden, stets das strengste Geheimniß bleiben. Dafür dienten Symbole. Immer stand diese symbolische Sprache wegen ihrer Zweckmäßigkeit in großem Ansehen, und sie vollkommen zu verstehen, galt als Ehrensache. Die Symbole galten also als Norm und Richtschnur bei Ausübung der Kunst; sie erleichterten dem, der sie verstand, die Arbeit, über deren Zweck und Führung er dadurch auf dem kürzesten Wege verständigt wurde; nach dieser Kunstsprache wurden die Construktionen gebildet. Der Geist dieser Geheimlehre konnte hier in der Bauhütte segensreich wirken; denn es wurde kein Lehrling aufgenommen, der nicht mit natürlichem Verstand und einigen Kenntnissen ausgerüstet war, und solchen war die symbolische Sprache besser beizubringen, als den durchweg rohen Menschen. Die Achtung, die sie überall genossen und das dadurch erzeugte Selbstgefühl hielt sie ab, die geweihte Sprache einem Profanen mitzutheilen; sie diente ihnen überdies noch als Mittel der Mittheilung in Ermangelung der damals noch seltenen Schreibkunst, zu deren Erlernung dem Maurer Zeit, Mittel und Gelegenheit gefehlt haben würden, während sie auf der andern Seite gleichsam spielend mit Sinn und Bedeutung der Symbole bekannt wurden, da sie solche bei ihren technischen Beschäftigungen täglich vor Augen hatten und während der Arbeit den Unterricht, die Zurechtweisungen ihrer älteren Kameraden benutzen konnten."

Albertus Magnus soll sogar den Plan zum Kölner Dom entworfen haben, was durchaus nicht unmöglich ist, insofern er vielleicht als Liebhaber der Baukunst zur Gilde gehört hat. Ebenso soll er*) die Constitution der Bruderschaft umgeändert und neu eingerichtet haben. Doch läßt sich sein geschichtlicher Antheil nicht ermitteln und insbesondere nicht feststellen, ob er nur den Anstoß zur wissenschaftlichen Auffassung und zur Symbolik gab, oder ob er nur den unbewußt schaffenden Sinn zum Bewußtsein und zu absichtlichem Wirken brachte. Bruder Winzer meint, der Gewinn für uns bestände

*) Winzer a. a. O. S. 54.

darin, „daß bei der vollständigen Durchführung des gothischen Stils im Dom zu Köln sich dem denkenden Sinne die Regeln und Beziehungen, die aus ihm herzuleiten waren, offenbarten. Bedenken wir aber, was Wissenschaft damals bedeutete, wie Allegorie, Symbolik darin die Hauptrolle spielte, wie ein mystischer Zug sich aus den Kreuzzügen über das ganze Mittelalter erstreckte und arabisch-jüdische Weisheit mit Deutungen des alten Testaments die höchsten Regionen der Philosophie ausmachte, so wissen wir genau, worin jene Regeln, jenes System der Baukunst bestanden haben. Mathematische Grundsätze und geometrische Figuren, verbrämt mit mystischen Erklärungen und geheimen Beziehungen, biblische Anspielungen und Deutungen, aus denen die gothischen Verhältnisse hergeleitet und begründet wurden, die Regeln gothischen Stils erklärt durch biblisch-mystische Deutung bildeten wohl den innersten und geheimsten Zweck."

Ausbreitung der Bruderschaft.

Da die Bauleute, begünstigt durch die Bauluft des 13. und 14. Jahrhunderts, allenthalben Beschäftigung fanden, so kam es nicht selten vor, daß sie von den Bauherren auch nach dem Auslande berufen wurden. So erhoben sich in Italien, Frankreich und England im Laufe der Zeit prächtige Bauten, von deutschen Händen aufgeführt. Vorzüglich aber in Deutschland zogen sie umher und breiteten sich aus. In Folge dessen entstanden schon im 13. Jahrhundert die Steinmetzhütten in Magdeburg, Lübeck, Bremen, Köln, Halberstadt u. s. w., welche alle, da die Geistlichen allgemach die Bauluft verloren hatten, von den Klöstern völlig unabhängig waren. Aber die Blüthe der deutschen Baukunst dauerte nicht allzulange und mit ihrem Verfall verfielen auch die Bauhütten und Unordnung riß ein. Dieser zu steuern, traten im Jahre 1459 die Meister von 19 süd- und mitteldeutschen Bauhütten „in Kapitelsweise" zusammen und schrieben am 25. April in Regensburg die erneuerten Gesetze als „Ordnungen" nieder. Dieses Statut wurde später mehre Male umgearbeitet und erneuert und zuerst (1498) vom Kaiser Maximilian I. und dann von den folgenden Kaisern bestätigt. Als oberste Richter erkannten die Mitglieder der autonomisch constituirten Genossenschaft (Meister, Parlirer und Gesellen) die Werkmeister der Haupthütten zu Straßburg, Wien, Köln und Bern (später Zürich) an; die höchste Instanz sollte aber der Meister der Haupthütte am Straßburger Münster sein: alle Streitig-

keiten unter den Mitgliedern sollten dort*) geschlichtet werden. — Die niedersächsischen Bauhütten, deren es damals in Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim und vielen andern Städten gab, waren bei diesem Steinmetz-Congreß nicht vertreten, ja sie waren nicht einmal eingeladen worden. Erst später wurde ihnen eine Abschrift der neuen Ordnung von Straßburg zugeschickt mit dem Ersuchen, dem Bunde beizutreten. Sie traten jedoch statt dessen selbständig am 24. August und 29. September 1462 zu Torgau zusammen und stifteten eine besondere Ordnung, die jedoch niemals zur gesetzlichen Vollziehung gekommen ist. Die am Straßburger Münster thätige Baugesellschaft war**) in Deutschland die erste, welche sich den Namen freier Maurer beigelegt, während die früher unter der Leitung der Mönche gestandenen blos Brüderschaften dieses oder jenes Heiligen hießen, und selbst die Stammgesellschaft der Bauleute zu Straßburg vor dem Jahre 1440 den Namen Johannisbrüder geführt hat.

Einrichtungen der Bruderschaft.

Wenden wir uns nun zu den Einrichtungen***) der Bruderschaft. Wo ein Meister einen Bau hatte, da fanden sich Arbeiter in größerer Anzahl ein und da traten die geschwornen deutschen Brüder Steinmetzen zu einer confraternitas zusammen, zu der außer den Verbündeten auch Liebhaber zugelassen wurden, wenn sie nur diese Bruderschaft eingingen und den Gesetzen (Ordnungen) sich unterwarfen. Als Befugnisse dieser Liebhaber dürfen wir wohl annehmen die Theilnahme an der Rechtspflege (nach altem Herkommen), an den Wahlen, an den Gelagen und guten Werken. — An der Spitze der Bruderschaft stand nach alter Sitte ein frei nach Verdienst gewählter Vorsteher, Stuhlmeister, der in jedem Jahre neu gewählt wurde und „nach Handwerksbrauch und

*) Dies geschah auch, indem sich selbst Wien und Zürich in wichtigen und zweifelhaften Fällen an das Mutterkollegium in Straßburg wandten. — Vergl. Schöpflin, Asatia illustrata. Kr. Urk. II. Bd. S. 243. Schöpflin sagt u. A. auch: „Wir wissen, daß die durch Europa verbreitete Gesellschaft der Freimaurerei ihren Ursprung und ihre Gestalt von dieser Gesellschaft der Steinmetzen genommen hat.“ Dasselbe sagt auch Abbé Grandidier in seinen Essais historiques et topogr. sur l'église cathédrale de Strassburg; desgleichen in dem Briefe, den er an eine Dame schrieb. Vergl. Freem. Mag. 1859. S. 1114, worin derselbe u. A. auch das Vorhandensein geheimer Aufnahmegebräuche bestätigt.

**) Vergl. Heldmann a. a. O. S. 193.

***) Winzer a. a. O. S. 55 und 63 ff. — Fallou a. a. O. S. 212, 232 ff.

Steinwerksrecht" alle Streitigkeiten schlichtete; die übrigen Brüder standen sich als solche gleichberechtigt einander gegenüber. Der Geselle war verbunden, den Bruder unentgeldlich in seiner Kunst zu unterrichten, also ihm alles mitzutheilen, was er selbst erfahren, und diese Wissenschaft wurde nur dem erkannten Bruder mitgetheilt. Jeden Monat fand eine Versammlung statt, bei welcher die Gesellschaftsangelegenheiten berathen, die Uebertreter der Vorschriften gerichtet und zuletzt Gelage abgehalten wurden. Die Hauptfeste der Steinmetzen waren der Tag Johannis des Täufers und der sogenannten 4 Gekrönten, der speziellen Schutzpatrone der Verbindung. Wer ausgelernt, gewandert und sich in der Hütte gemeldet hatte, wurde, wenn er unbescholtenen Rufes war, aufgenommen, nachdem er seine Gebühren bezahlt und das Angelöbniß des Gehorsams und der Verschwiegenheit abgelegt hatte. Außer diesen monatlichen Versammlungen hielt jede Haupthütte jährlich wenigstens Ein Hauptgedinge (hohe Morgensprache).

Als später die Meister die Gesellen von den Versammlungen ausgeschlossen hatten, hielten sie zwei bis vier Hauptquartale jährlich, deren Fortsetzungen die Quartalversammlungen der Großen Logen der Brüder Freimaurer sind, und die Gesellen setzten die vierwöchentlichen Auflagen fort, wobei, wie bei der Verbrüderung (Aufnahme) sie einen Theil des alten Gebrauchs beibehielten.

Die Versammlungen und Gerichtssitzungen wurden jedesmal mit einem Wechselgespräch des vorsitzenden Meisters und seiner Beisitzer eröffnet und geschlossen. Nach der Aufnahme in die Brüderschaft erhielt, so lange die Hütte in Flor war, der neue Bruder erst die Geheimlehre: Unterricht in der Allegorie und Symbolik der höheren Architektur und Aufschluß über die Bedeutung so mancher architektonischen Verzierung, und lernte nun, nach den Regeln der Kunst selbst Pläne entwerfen, um sich zur Meisterschaft vorzubereiten.

Der germanische Baustil und mit ihm die alte Symbolik erhielt sich in den alten deutschen Bauhütten bis zur Reformationszeit, aber die Versammlungen hatten wohl weniger die Veredelung und Fortbildung der Kunst zum Zweck, als vielmehr Erhaltung des Ceremoniels und Schlichtung von Händeln ihrer unabhängigen Gerichtsbarkeit. Das Erlernte wurde bewahrt, aber kein Fortschritt war zu

bemerken, und so mußte denn daraus ein Rückschritt werden. Seit der Reformation, wo die Kirchenbauten fast ganz aufhörten, also auch die Deutung der Symbolik immer seltener vorkam, arteten die Steinmetzen immer mehr in gewöhnliche Handwerker aus, und mit der Zeit wurde natürlich auch das Ceremoniel, das man nicht mehr verstand, dem der andern Gewerbe ähnlicher, und verlor seine Bedeutung, zumal sich an vielen Orten die Steinmetzen der Maurergilde anschlossen. Nicht ganz so in England: wenn sie auch nach und nach ebenso ins Handwerk verfielen, so behielten sie doch ihr Ceremoniel bei, so daß es bei der Stiftung der jetzigen Freimaſonei noch gebräuchlich war, und nur anders erklärt zu werden brauchte.

3) Die Aufnahme-Gebräuche und die Symbolik der deutschen Steinmetzen.

Die deutschen Steinmetzen behielten bei ihrer Trennung von den Klöstern natürlich das aus den klösterlichen Hütten überkommene Ceremoniel bei, darum ist denn auch namentlich ihr Aufnahme-Ritual unverkennbar eine Nachahmung der Ordensweihe der Benedictiner*). Der losgesprochene Gesell, der in die Verbrüderung aufgenommen werden sollte, mußte, wie bei den andern Gilden, seine ehrliche und eheliche Geburt beweisen (es gab Stände, die für unehrlich galten, und deren Söhne darum nicht aufnahmefähig in einer Gilde waren) und einen guten Leumund für sich haben. Die meisten Satzungen verlangen ausdrücklich freie Geburt, unbescholtenen Ruf und Tüchtigkeit an Leib und Seele. Der Aufzunehmende erhielt zunächst ein Zeichen, welches er fortan in jede seiner Arbeiten einzuhauen hatte, sein Ehrenzeichen. Der Bruder, welcher ihn zur Aufnahme vorgeschlagen, übernimmt damit zugleich die Bürgschaft. Am bestimmten Tage geht der Aspirant in die Herberge, wo der Stuhlmeister im Handwerkssaale alles hat zurecht machen lassen; derselbe läßt dann die Brüder eintreten (natürlich ohne Waffen, denn es ist friedheiliger Ort) und eröffnet die Versammlung. Der Meister macht zuerst bekannt, daß die Aufnahme des Candidaten erfolgen soll und sendet einen Bruder ab, denselben vorzubereiten. Dieser veranlaßt nun

*) Fallou, S. 240—42.

den Gesellen, das Aeußere eines Bittstellers nach altem (heidnischen) Brauch anzunehmen: es wurden ihm die Waffen und alles Metall abgenommen, er wurde halb entkleidet und trat nun verbundenen Auges, mit bloßer Brust und entblößtem linken Fuße an die Thüre des Saales, die sich ihm auf drei starke Schläge öffnete. Der zweite Vorsteher führt ihn vor den Meister, der ihn nieder knieen läßt und ein Gebet verrichtet. Hierauf wird der Candidat (nach Art der Benedictiner) dreimal im Zunftsaal herumgeführt bis zurück an die Thüre, wo er seine Füße im rechten Winkel stellt, um so mit drei starken Schritten vor den Meister zu treten. Zwischen beiden liegt auf dem Tische das geöffnete Evangelienbuch nebst Zirkel und Winkelmaß, auf das er alter Sitte gemäß seine rechte Hand ausstreckt, um zu schwören, treu zu sein, die Bruderpflichten zu übernehmen und zu verheimlichen, was er hier erfahren habe und noch erfahren werde. Nun ward ihm die Binde abgenommen, das dreifach große Licht gezeigt, ein neuer Schurz angelegt, das Paßwort gegeben; denn Gruß und Handschenk erhielt er schon beim Gesellenwerden (der Lossprechung), und sein Platz im Zunftsaal angewiesen.

Schlag und Handschenk (Griff) waren und sind noch heute dieselben, wie bei den Freimaurerlehrlingen. Wenn ein wandernder Steinmetzgeselle die Bauhütte eines Ortes zum erstenmale betreten will, klopft er mit drei Schlägen; er nähert sich dem Meister oder Parlierer (Polirer, verdreht aus Parlierer), der in Abwesenheit des Meisters dessen Stelle vertritt, auch die Fremden anredet, mit den drei Freimaurerschritten. Die Gesellen stehen dabei alle, die Füße im Winkelmaß. Nachdem nun der Meister noch gefragt, ob Jemand Sachen zur Entscheidung vorzubringen habe, schließt er die Versammlung mit den Steinmetzschlägen.

Bei dem der Aufnahme folgenden Gelage, das jedesmal mit einem Gebete eröffnet und geschlossen ward, brachte dem Neuaufgenommenen der Obermeister den Ehrentrunk mit dem Brüderschafts-Pokale (Willkommen), den er auf das Wohl der Brüderschaft erwiderte. Auch dabei wurde, und wird noch jetzt, auch bei den übrigen Gilden, in dreimal drei Tempi getrunken: den Willkommen (mit einem Handschuh oder Schnupftuche) anfassen, den Deckel abheben, zu Munde führen; in drei Absätzen trinken, und in drei Tempi niedersetzen und die Hand ablassen.

Dies sind in aller Kürze die Aufnahme-Gebräuche der deutschen Steinmetzen. Wer sich hierüber näher unterrichten will, ist auf die Werke von Fallou und Winzer zu verweisen.

Symbolik. Gleich den Gebräuchen war den Steinmetzen auch eine allerdings von ihnen noch weiter ausgebildete — architektonische Geheimlehre und Zahlenmystik überliefert, die sie bei ihren Bauwerken in Anwendung brachten. Besonders heilig waren ihnen die Zahlen 3, 5, 7 und 9, sowie in Bezug auf ihre Kunst die Farben: gold und blau, und in Bezug auf ihren Geheimbund: weiß. Auf letzteren ist auch die zuweilen über Portalen als Verzierung angebrachte verschlungene Schnur zu beziehen. Als besonders sprechende Symbole aber erschienen denselben: Zirkel, Winkelmaß, Spitzhammer und Maßstab, die in der Bauhütte eine eigene moralische Bedeutung erhielten. — Wie in der Kirche der Priester im Osten seinen Platz hatte, so in der Hütte der Stuhlmeister; die Vorsteher der Brüderschaft saßen im Westen, das Angesicht nach Osten gekehrt. Diese drei ersten Beamten stellten sinnbildlich die drei Pfeiler der Bauhütte (Weisheit, Stärke, Schönheit) vor und waren zugleich Repräsentanten der Brüderschaft und ihrer Werkthätigkeit.

Was die Versinnbildung der maurerischen Werkzeuge angeht, so lag dieselbe nicht blos schon im Charakter der Zeit, sondern war auch durch das Beispiel nahe gelegt; denn die Steinmetzen waren keineswegs die ersten, welche ihr Handwerksgeräthe symbolisirten. Wohl aber hatten sie vor allen anderen Zünften ganz besondere Veranlassung, demselben einen höheren Werth beizulegen und es zugleich auf einen geistigen Bau zu beziehen; denn es war ein heiliger Beruf, dem sie sich widmeten. Durch den Bau eines Gotteshauses verewigte ja der Steinmetzmeister nicht blos seinen eigenen Namen, sondern trug auch bei zur Verherrlichung des höchsten Wesens, zur Verbreitung christlicher Erkenntniß und Belebung christlicher Tugend und Frömmigkeit.

Wahrzeichen. Andeutungen ihrer geheimen Verbrüderung, der ihnen bekannten Symbolik, sowie ihrer religiösen Anschauungen, welche der herrschenden Sittenverderbniß des Klerus überall und vielfach auch der orthodox kirchlichen Lehre entgegen waren, finden sich fast an allen alten Baudenkmälern. So war an der St. Sebaldus-kirche zu Nürnberg ein Mönch und eine Nonne in Stein gehauen,

wo Ersterer die letzte unverschämter Weise berührt. So sah man ferner zu Straßburg in der großen Kirche im obern Gange, der Kanzel gegenüber ein Schwein und einen Bock, die einen schlafenden Fuchs als Heiligthum trugen; dem Schweine folgte eine Hündin, der Prozession voraus ging ein Bär mit einem Kreuz und vor ihm ein Wolf mit einer brennenden Kerze. Ihm folgte ein Esel, der am Altar Messe las. Im Dom zu Würzburg finden sich die bedeutsamen Säulen J. B., welche im Vorhof des salomonischen Tempels angebracht waren. In der Kirche zu Doberan in Mecklenburg*) befinden sich mehre doppelte Dreiecke an bedeutsamen Stellen, drei Weinblätter in maurerischer Weise durch eine Schnur vereinigt, symbolische Zahlverhältnisse an den Säulen; ferner ist darin ein noch schön erhaltenes Altarbild, welches uns über die Religionsansichten des Baumeisters belehrt. Im Vordergrunde drehen Priester an einer Mühle, in der die dogmatische Lehre verarbeitet wird. Oberhalb dieser Darstellung sieht man die Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde, auf ihrem Unterleibe den flammenden Stern tragend. Unterhalb des Bildes befindet sich eine Darstellung des Abendmahls, worauf die Apostel in einer den Freimaurern wohlbekannten Stellung sind u. s. w. An einer andern gothischen Kirche befand sich eine ironische Darstellung der Ueberschattung des heiligen Geistes: ein Bild der Maria, unter deren Kleid vom Bilde des heiligen Geistes herab ein Schlauch führte; im Dom zu Brandenburg predigt ein Fuchs im geistlichen Ornate vor einer Heerde Gänse; im Münster zu Bern ist bei einer Darstellung des letzten Gerichts unter den Verdammten auch ein Papst u. s. w.

Die Corporationen der Bauleute bestanden in einer Zeit, wo das orthodoxe Kirchenthum in der höchsten Blüthe und das Papstthum scheinbar in der Fülle der Macht dastand, gleichzeitig aber auch mit einer weitverbreiteten Aufklärung und vielen sogenannten ketzerischen, gnostisch-manichäischen, theilweise auf reines Urchristenthum zurückgehenden Gemeinden (Katharer, Albigenser, Waldenser, Pateriner 2c.) zu kämpfen hatte; in einer Zeit, wo die Geweihten

*) Vergl. die Kirche in Doberan in freimaurerischer Beziehung geschildert vom Bruder Paetow, Redner der Loge zu d. 3 St. in Rostock in der Freimaurerzeitung 1858. Nr. 49. (Die Kirche ist 1368 eingeweiht worden.)

und Anhänger dieser Gemeinden durch ganz Europa zogen, neue Gemeinden sammelten und nicht blos Edle, Freie, Stadtbürger und Kaufleute, sondern auch Mönche, Aebte und Bischöfe aufnahmen; in einer Zeit, wo die Vernunft sich allenthalben im Stillen rüstete, das unterdrückte Gottesreich zu schirmen und in der allgemeinen Verfinsterung das Licht der Wahrheit zu erhalten. Bann, Interdict und Scheiterhaufen waren nicht im Stande, die fortschreitende geistige Erlösung des Menschengeschlechts zu hindern und zu unterdrücken. Auch den deutschen Steinmetzen konnten diese reformatorischen Bestrebungen natürlich nicht fremd bleiben und es unterliegt keinem Zweifel, daß Viele von ihnen selbst insgeheim daran Theil nahmen, wofür die erwähnten Wahrzeichen, die wir indessen um eine nicht unbeträchtliche Anzahl hätten vermehren können, laut genug zeugen. Sie standen vermöge ihres Berufes mit allen Ständen in Verbindung, kannten das Kirchenwesen und die Entartung der Klerisei aus eigener Anschauung, ragten vermöge ihrer Bildung über einen großen Theil ihrer Zeitgenossen hinweg und lernten auf ihren vielfachen Wanderungen, die sich bekanntlich nicht blos auf Europa beschränkten, sondern theilweise auch auf den Orient ausdehnten, verschiedene Religionsansichten und eine reinere Auffassung des Christenthums kennen. Jedenfalls aber lernten und übten sie Duldsamkeit, so daß die Bauhütten für alle freier Denkenden und vom kirchlichen Fanatismus Verfolgten stets eine sichere Zufluchtsstätte waren. Die Bauleute nahmen sie auf, wo sie dieselben fanden, wenn sie nur sonst tugendhaft und gut und in der Kunst erfahren waren, und verbargen sie vor den Spähungen der blutgierigen Inquisition, was sie um so leichter vermochten, als alle Klassen und Stände die operativen Maurer nicht entbehren konnten und die Bewahrung ihrer Kunstgeheimnisse den Verdacht der Kirche*) nicht so leicht wach rief. —

*) Nichtsdestoweniger wurden die damals bestehenden Brüderschaften bereits 1189 vom Concil zu Rouen (Cap. 25) verboten, sowie unter sehr deutlicher Bezeichnung vom Concil zu Avignon im J. 1326, wo es (Cap. 37) heißt, die Mitglieder der Brüderschaft kämen jährlich einmal zusammen, verbänden sich durch Eide zu gegenseitiger Liebe und Hilfeleistung, trügen gleiche Kleidung, hätten gewisse ausgesuchte und characteristische Erkennungs-Zeichen und wählten einen Vorsitzenden (Majorem), dem sie Gehorsam gelobten.

4) Auflösung der Verbrüderung.

Durch die Reformation erlitt der Verein der deutschen Steinmetzen*) eine große Erschütterung. Je weiter sich dieselbe verbreitete, desto weniger wurden Kirchen und Klöster gebaut und desto mehr wurden Bauleute brodlos. Hierzu kam noch der dreißigjährige Krieg, in Folge dessen die Baukunst völlig darnieder lag. Als vollends 1681 Straßburg in französische Hände gerieth und die durch Ludwig XIV. Ränke so oft betrogenen deutschen Fürsten, eifersüchtig auf seine Macht, seinen Einfluß auf Deutschland zu begrenzen suchten, so mußte nothwendig ein Verein von Bauleuten ihre Aufmerksamkeit erregen, dessen Mitglieder durch ganz Deutschland zerstreut und auf's Innigste unter sich verbunden, unter den Geboten und der Gerichtsbarkeit einer französischen Oberbehörde standen. Es wurde daher denselben durch einen Reichstagsbeschluß vom 16. März 1707 alle Verbindung mit der Haupthütte zu Straßburg förmlich untersagt. Eine große deutsche Nationalhütte kam nicht zu Stande und selbst unter den bestehenden einzelnen Haupt- und Nebenhütten entstanden Mißhelligkeiten. Da hierüber, sowie über viele nach und nach eingeschlichene gemeinschädliche Handwerksmißbräuche Klagen entstanden, so veranlaßten diese endlich das reichsoberhauptliche Edict vom 16. August 1731, durch welches die Haupthütten als solche und aller Unterschied zwischen Haupt- und Nebenhütten aufgehoben und die Entscheidung der Zunft- und Gewerksstreitigkeiten den Landesherrschaften allein überlassen wurde. Es wurde ferner befohlen, daß der Unterschied zwischen Gruß- und Briefmaurern wegfallen und künftig kein neuer Meister mehr dahin beeidigt werden soll, der Zunft Heimlichkeiten zu verschweigen.

Nichtsdestoweniger aber erhielt sich im Geheimen die Verbindung fort, sowie der Unterschied zwischen Gruß- und Briefmaurern, die eigene Rechtspflege und die Unterordnung unter die Haupthütten. Dies ist in Deutschland selbst noch gegenwärtig an vielen Orten der Fall. Die sächsischen Steinmetzen z. B. anerkennen noch heutigen Tags die Straßburger Hütte als ihre Haupthütte.

*) S. Heldmann a. a. O. S. 337. — Auch in Frankreich blühten längere Zeit hindurch die Baugenossenschaften; aber sie verfielen dort sehr bald, schlossen sich schon im Anfang des 16. Jahrhunderts den Stadtgilden an und wurden 1539 von Franz I. ganz aufgehoben. (Rebold, hist. gén. pag. 76.)

Die letzte gesetzgebende Versammlung der deutschen Steinmetzen fand im Jahre 1563 statt. Von den alten Ueberlieferungen ist erst neuerer Zeit noch Manches ans Licht getreten. So z. B. entdeckte Reichensperger in Trier die Zunftlade der dortigen Steinmetz-Innung, die u. A. eine Urkunde vom 30. October 1397 enthielt. Das auf der städtischen Bibliothek in Trier befindliche Steinmetz-Amts-Protokollbuch, welches interessante Aufschlüsse über das innere Leben der Zunft ertheilt, umfaßt die Jahre 1670—1721.

5) Die Straßburger Steinmetz-Ordnung.

Urkundliche Denkmale über die Verfassung der deutschen Steinmetzen aus der Zeit ihrer Blüthe sind nicht vorhanden. Erst als die alten Formen zu verfallen, erst als bei zunehmender Verwilderung der Sitten die Lust in Bündnisse zu treten, abzunehmen, erst als das Verständniß der alten Rituale und die alte Zucht zu schwinden begannen, fühlte man das Bedürfniß, durch Feststellung der alten Grundgesetze, durch Ausscheidung der fremden Elemente aus der Zunft und durch die Verpflichtung aller Steinmetzen, zur Innung zu treten, weiterem Verfalle zu steuern. Zu diesem Zwecke traten 1459 die Steinmetzen zusammen und beschlossen die Niederschrift der alten „Ordenunge", der eine angreifende, nach außen hin strebende und politische Berechtigungen suchende Tendenz kaum abgesprochen werden kann.

Diese Ordnung, welche der Einleitung zufolge zur Erneuerung und Läuterung des alten Herkommens niedergeschrieben ward, ist capitelsweise in zwei Versammlungen von Meistern und Gesellen berathen und besprochen worden und wurde vermuthlich zu Ostern 1459 zu Regensburg die Vorberathung vorgenommen, während nachher die Ergebnisse derselben niedergeschrieben und die neue Gesetzsammlung später zu Straßburg angenommen wurde. Sie athmet den Geist der deutschen Reichsverfassung, insofern sie abgeschlossene Unabhängigkeit des Einzelnen, nöthigenfalls auch auf Kosten des Nachbarn, zu behaupten sucht und beruht jedenfalls auf älteren Satzungen.

Der Ausdruck „capitelsweise", dessen sich kein anderes Handwerk bedient, erinnert offenbar an die Klosterverfassung; denn die Mönche nannten ihre jährlichen Hauptversammlungen Capitel.

Sämmtliche Vorschriften dieser Ordnung, die vor Fremden geheim gehalten und wahrscheinlich jährlich beim Hauptquartal in der Hütte vorgelesen ward, beziehen sich hauptsächlich auf das moralische Verhalten der Genossen unter sich und gegen Fremde und athmen durchaus den Geist brüderlicher Liebe, strenger Rechtlichkeit und Sittlichkeit.

Zuerst ist diese alte Urkunde abgedruckt aus einer beglaubigten Handschrift der Haupthütte zu Straßburg in Heldmann's drei ältesten geschichtlichen Denkmalen der deutschen Freimaurer-Bruderschaft (Aarau, 1819) erschienen, dann in Krause's Urkunden II. 1, in Heideloff's Bauhütte des Mittelalters (Nürnberg, 1844), in Kloß' „die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung", wo sie mit den englischen Zunftgesetzen zusammengestellt und verglichen ist (S. 108 ff.) und endlich auszugsweise bei Fallou (a. a. O.) und in W. Keller's kurzgefaßter Allgemeingeschichte der Freimaurerei.

Die Haupthütte zu Straßburg benützte die Anwesenheit des Kaisers Maximilian I., um sich für die Ordnung (vielleicht auch nur für einen Auszug derselben) im Jahre 1498 eine Bestätigung*) zu erwirken, die dann später auch andern Kaisern zur wiederholten Bestätigung vorgelegt wurde. Aber sämmtliche Bestätigungen sind, da sie die Worte des Kaisers Maximilian I. wiederholen, nur der ältesten Ordnung vom Jahre 1459 ertheilt, welche, was nicht unerwähnt bleiben darf, die mit dem ältesten zuverlässigem Datum versehene Urkunde und nur wenig jünger ist, als die Halliwell'sche.

Die revidirte Ordnung vom Jahre 1463 enthält eine Wiederholung der früheren Satzungen (von 1459) und nur einige neue Zusätze, welche veränderte Zeitumstände und längere Erfahrung nothwendig gemacht. Ihr fehlt der kirchlich-religiöse Eingang und die Erwähnung der „Vier Gekrönten"**), der Schutzheiligen der Brüderschaft.

---

*) Die kaiserlichen Bestätigungen (Confirmationen) findet man in Heideloff (a. a. O.), sowie in den erwähnten Werken von Kloß und Fallou wörtlich abgedruckt.

**) Die „Legende von den vier Gekrönten", sowie die Reichstagsbeschlüsse, welche die Verbindung mit der Haupthütte untersagten, findet man in Kloß a. a. O. S. 257 ff.

Die norddeutschen Bauhütten beschlossen, wie bereits erwähnt, 1462 zu Torgau eine neue Ordnung für sich.

Ordnung der deutschen Steinmetzen vom 25. April 1459.*)
(auszugsweise.)

Im Namen des Vaters, des Suns des heiligen Geists vnd der würdigen Mutter Marien vnd auch ir seligen Diener, der Heiligen Vier gekrönten zu ewiger gedechtnisse. Angesehen, daß rechte Fründschaft, Einhellikeit vnd Gehorsamkeit ist ein Fundament alles gutten; darumb vnd durch gemeynen Nutz vnd freuen Willen aller Fürsten, Grafen, Herren, Stetten, Stiften vnd Klöstern, die Kirchen, Cöre oder ander große Steynwerk vnd Gebäue yetz machent oder in künftigen zitten machen möchtend: das die bestebas versorget vnd versehen werdent, vnd auch umb nutz vnd Nothdurfft willen aller Meister vnd Gesellen des gantzen Handwercks des Steinwercks vnd Steinmetzen in dütschen Landen, vnd besonder zu versehen zwüschent denselben des Handwercks künftige zweitrachten, myssehelle, Kumber, Costen vnd Schaden, die den ettelicher unordentlicher Handelunge halb unter ettelichen Meistern schedelich gelitten vnd schwerlich gewesen sind wider solche gutte Gewohnheit vnd alt herkommen, so ir altvordern vnd liebhaber des Handwercks vor alten zitten In gutter meynunge gehenthabt vnd harbracht habent, Aber darinne in rechten frydelich wegen zu suchen vnd fürbaß zu bliben; So hant Wür Meister vnd Gesellen desselben Hantwercks alle, die dann in Kapittelswise by einander gewesen sint zu Spyr, zu Straßburg vnd Regensburg im namen vnd anstatt unser vnd aller ander Meister vnd Gesellen vnsers gantzen gemeinen Hantwercks obgemeldet, Solich alt Harkumen ernüvert vnd geluttert vnd uns diser Ordnunge vnd

*) Der Text dieser Urkunde ist Heldmanns drei ältesten geschichtlichen Denkmalen der teutschen Freimaurerbrschaft entnommen, weil dieser Abdruck nicht nur vom Baumeister Br. Osterrieth und dem Notar Eggimann zu Bern beglaubigt worden, sondern auch die alterthümliche Schreibart am treuesten wiedergiebt.

Br. Krause theilt diese Urkunde in seinem Werke (drei ältesten Urkunden) nach einer von Br. Stieglitz 1817 aufgefundenen Abschrift mit, welche sich wohl in der Schreibweise (kleine Anfangsbuchstaben und mehr dunkle Laute 2c.), aber nicht im Inhalt von jener unterscheidet.

Brüderschaft gietlich vnd freyntlich vereynt vnd die einhelleklich vffgesetzet, auch gelobt vnd versprochen für uns vnd alle unsere Nachkümmen getrüwelich zu halten, also hirnach geschrieben stett: Zum Ersten: wer es, das ettelicher Artikel diser Ordenunge zu schwer vnd herte, oder ettelicher zu lichte vnd zu mylte wernt; Do mögent die, die in dieser Ordenunge sint, mit dem merenteyl soliche Artikel myltern, mynern, oder meren, je nach der zitt vnd des Lands nottdurft vnd nach den Laiffen, die dan in Kapitelswise so ein beruffunge ist by ein ander sint nach Innhalt dis Buchs das sol dan aber für usgehalten werden by der Gelübde die ein jeglicher globt hett.

Item wer mit guttem Willen in diese Ordenunge will, nach Ordenunge also hie noch in disem Buch geschrieben stott, der soll alle Puncten vnd Artikel globen zu halten, der unsers Hantwercks ist des Steinwercks. Das sollent die Mayster sin, die solche köstliche Bäue vnd Werck könnent vnd machent, da sie vffgefryget sind vnd mit keinem Hantwerck dienent, sie wolltend es den gern tun.

Item was redelicher werk vnd Gebeue nu zu zittern sind, die in Tagelon stoat, nemlich also: Straßburg, Cöln vnd Wien vnd Passauwe vnd ander Werk derglichen, vnd in den Hütten, so dazu gehörent, also herkommen sint vnd vntzhar in Tagelon: Dieselben Beue vnd Werk also vorstott, sol man also lassen bliben in Tagelon vnd kein verdinget Werk daraus nit machen in geheynen wegk, umb daß dem Werk von der gedinge wegen nit abgebrochen werde, also verne es an im stott.

Item wer es auch: daß ein Werkmann, der ein Redelich Werk Inne hat, von Tode abginge; so mag ein jeglich Werkmann oder ein Meister, der sich dan Steinwerks verstott vnd dem Werk gnüg vnd datzu dauwelich ist, noch einem solichen Werk wohl ston vnd verben, vff daß die Herren, die solich Werk vnd Beue Inhands hant und verwaltend, wieder versorget werdent nach des Steinwerks notdurfft. Desgleichen mag ein jegelicher Geselle auch tun, der sich umb solich Steinwerk verstott.

Item. Wan ein Meister, wer der were, der solich vorgemeldet Werk und Gebeue Inhends vnd besessen hett, von Tod abget vnd ein ander Meister, der kumet vnd gehauwen Steinwerks do findet, Es wer versetzet, oder vnversetzet steinwerk: Do sol derselb Meister

semlich versetzet steinwerk nit wider abheben, noch das gehawen vnversetzet Steinwerk nit verwerfen In geheinen wegk on ander werklitt rott vnd erkennen, off daß die Herren vnd ander erbar litte, die solich Beue machen lassent, nit zu vnredelichen Costen kument, vnd auch der meister, der solich Werk noch Tode gelossen hett, nit geschmehet werde. Wolltend aber die Hern solich Werk abheben lossen, das mag er lossen geschehen, so verne daß er kein geverde darinne suche. — —

Were es auch, daß man der Murer bedürffte, Es were Stein zu hauwen oder zu muren dazu sie dauwelich sind, die mag ein Meister wol fürdern, umb das die hern nit gesumet werdent an ihrem Werk; vnd die, die also gefürdert werdent: die sollent unbekümbert sin mit diser ordenunge: sie wollent es den mit guttem Willen tun. Es sollent auch nit zwey Meister ein Werk oder einen Gebaue gemein mit einander haben; Es were den, 2c. —

Item: wen ein jeglich Meister ein Werk verdinget vnd ein Vysierunge dazu git, wie das werden soll: dem Werk sol er nit abbrechen an der Vysierunge, Sunder er soll es machen, wie er die Vysirunge den Hern, Stetten oder im Lande gezeiget hett, also daß es nit geschwechet werde.

Wer der ist, er sige Meister oder Geselle, der einem andern Meister, der in diser Ordenunge der Werklitt ist vnd ein Werk Inne hatt, also von demselben Werk getrenget wurt, oder eine noch sinem Werk stellet heimlich oder öffentlich on desselben Meisters Wissen oder Willen der dasselb Werk also besitzet, Es sige klein oder groß: derselb der sol fürgenommen werden, vnd sol auch kein Meister oder Geselle kein Gemeinschaft mit Im haben, vnd soll auch kein Geselle, der in der Ordenunge ist, in sin Fürderunge nit ziehen die weyle er dasselb Werk besitzet, das er also unredelich zu seinen Handen bracht hett, also lang byß daß dem, der also von dem Werk getrenget wurt, einkehrunge vnd ein beniegen beschicht vnd auch gestrofft wurt in der Ordenunge von den Meistern, den das von der Ordenunge wegen befohlen wurt.

Item, wer es auch, daß sich geheiner, wer der were, steinwerks vs maßen oder von vszuge ennemmen wolte, das er sich nit verwißte vs de grunde zu nemen, vnd der auch keinem Werkmann darumb gedient, noch sich Hüttefürderung nit gebrucht hett, der sol

sich der Stück nüt annemmen in keinem Wegk. Wolte sich aber einer solches underziehen, so sol kein Geselle nit by Im stan noch in sin Fürderung nit ziehen, umb daß die Hern nit zu untziemlichen costen kument durch einen solichen unwissenen Meister.

Es sol auch kein Werkmann noch Meister noch Parlierer noch Geselle niemands, wie der genennd sige, der nit unsers Hantwerks ist vs keinem vszuge vnterwisen, vs dem Grunde zu nemen, der sich Steywerks sin tage nit gebrucht hett.

Es sol kein Werkmann noch Meister von keinem Gesellen kein Gelt nemen, das er ihn etwas lere oder wise, das Steinwerk berieren ist. Desselben glichen sol auch kein Parlierer oder Geselle keinen umb Gelt wisen oder leren, Immaßen vorstett. Will aber einer dem andern ettewas underwisen, oder leren, das mögen sie wol tun ein Stück umb das ander, oder umb Gesellen Willen.

Item. Welicher Meister ein Werk oder einen Gebaue allein hett: der mag dry gediener haben, da er auch Gesellen vffgefürdern magk vff derselben Hütten, mag er das anders an sinen öbern haben; hett er aber me Beue, den einen, so sol er den nit me den zwey diener haben vff dem vorgemeldeten Baue also, daß er über fünf Diener nit haben sol vff allen sinen Bauen.

Item. Man sol auch keinen Werkmann oder Meister nit in die Ordenunge empfangen, der also nit Jars zu dem heiligen Sacrament ginge oder nit Christenliche Ordenunge hielte oder das sine verspielte. Oder were es, daß einer ungeverlich in die Ordenunge empfangen wurde, der solichs däte, also vorstett: mit dem sol kein Meister kein Gesellschaft han, vnd sol auch kein Geselle by ime ston, so lange untz daß er davon lasset vnd von den, die in der Ordenunge sint, gestroffet wurt.

Es sol auch kein Werkmann noch Meister nit öffentlich über Steinwerk zu der Unee sitzen. Wollte aber einer davon nit lassen, so sol kein Wandelgeselle noch Steinmetze by ime in siner Fürderunge nit ston, noch keine Gemeinschaft mit ihme haben.

Item: Welcher Meister 2c.

Es sol auch ein jeglicher Parlierer sinen Meister in Ehren halten ihm gewillig vnd gehorsam sin nach Steinwerks recht, vnd ihn mit gantzen Trauen meynen, als billig vnd Harkumen ist. Desgleichen sol ein Geselle auch tun.

Vnd wan auch einem wandelgeſellen gebührt fürter zu wandeln; ſo ſolent ſie in ſolicher maßen ſcheiden von Ihrem Meiſter vnd von den Hütten alſo, daß ſie niemans ſchuldig blibent vnd gegen aller menſchlichen unklaghaft ſient, alſo billig iſt.

Ein jeglich wandelgeſelle, off welcher Hütte der gefürdert wert, ſoll ſeinem Meiſter vnd dem Parlierer gehorſam ſin nach Steinwerks recht vnd harkumen vnd ſol auch alle Ordenunge vnd Freyheit halten, die off derſelben Hütten von alter Herkumen ſint. Vnd ſol auch dem Meiſter ſin Werk nit ſchelten heimlich noch offenlich in Geheinen Wegk; Es wer dan, daß der Meiſter in diſe Ordenunge griffe vnd dowider däte: das mag ein jeglicher von Jme ſagen.

Es ſol auch ein jeglich Werkmann, der hütten fürderung hett, dem diſer Ordenunge geſchrifft vnd Gewalt befohlen wurt, in jeglicher gegene alle Spenne vnd Sachen, die Steinwerks berieren ſint, Gewalt vnd mach haben, fürzunehmen vnd Stroffen in ſiner Gebiet, vnd ſollent Jme des alle Meiſter, Parlierer vnd Diener Gehorſam ſin.

Hette auch ein Geſelle gewandelt und ſich u. ſ. w. —

Item: welcher Meiſter auch der Biecher eins hinter Jhme hett, der ſol by der Glübde der Ordenunge das Buch verſorgen, daß dz weder durch ihn oder jemanns anders vsgeſchriben, geben, oder geliehen werde, um daß die Biecher by ihren crefften blibent, wie das die werklütte beſchließent. Aber wer jemans, der in der Ordenunge iſt, eins Artikels, oder zweyger notdürftig ungverlich: das mag ihm ein jeglicher Meiſter wol geſchriben geben, vnd ſol auch derſelb Meiſter alle jar diſe Ordenunge den Geſellen off den Hütten loſen vorleſen.

Item: käme auch eine Klage für, die die meren Beſſerunge berürte, alſo, ob einer von Steinwerks zu verwiſen were: das ſol ein Meiſter in einer Gebiett nit allein fürnemen noch vertheilen, Sunder die nächſten Meiſter, die auch die Geſchrifft diſer Ordenunge vnd den Gewalt von den Brüderſchaft hant, zu Jme berieffen, daß Jr driege werdent, vnd dazu die Geſellen, die off der Fürderung Stont, da ſich die Klage erhaben hett. Vnd was den die Dryge mit ſamt einhelleclich erkennent mit dem meren teyl off ir eyde vnd noch ir beſten Verſtenntniſſe: das ſol dan fürter durch die ganze Ordenunge der Werklütte gehalten werden.

Item: Wer es auch, daß zween Meister, oder me, die in dieser Ordenunge sint, Spennig oder uneins mit einander wurden, vmb sachen, die Steinwerk nit berürten; so sollent sie doch einander vmb soliche spenne niergent anderswo fürnemen, den für Steinwerk, vnd die sollent sie auch richten vnd übertrage noch dem besten noch allem Irem Vermögen, doch also den Hern, oder Stetten, wo sich den die Sache erhaben hett, Irem rechten vnschedelich der übertrag beschein, wy sie solt. Nu umb des Willen, daß dise Ordenunge der Werklütte desto redelicher gehalten möge werden mit Gotsdienst vnd mit andern notdürftigen vnd zymlichen Dingen; So sol ein jeglicher Meister, der Hütten Fürderunge hett vnd sich Steinwerks gebruchen will vnd zu diser Ordenunge gehört, zum ersten, so man ihn empfahet, in die Ordenunge einen Gulden geben vnd darnoch alle Jor vier Blappert oder einen Behemschen, vnd die in die Ordenunge Büchse antwurten vnd ein Geselle vier Blappart, desglichen ein Diener auch, so er ausgedient.

Alle Meister vnd Werklütte, die in diser Ordenunge sint, die den Hütten Fürderunge hant, soll jeglicher eine Büchse han vnd sol jeglicher Geselle alle Wuche einen Pfenninge in die Büchse geben, vnd sol derselb Meister dasselb Geld vnd was Just gesellet, in die Büchse getruwelich samlen vnd Jors in die Ordenunge antwurten, do dz nechste Buch lytt, Gottes dienst domit zu fürdern vnd unser Notdurfft der Ordenunge zu versehn.

Alle Meister, die Buchsen hant, do nit u. s. w. —

Wer es auch, daß ein Meister oder Geselle in Costen käme, oder ettewas ausgebe, das die Ordenunge berürdte, vnd kuntlich were, in welichen Wegk das were oder beschee: Solichen Costen sol man einem jeglichen Meister oder Gesellen vs der Ordenunge Büchse wider geben, Es sige lützel, oder viel. Vnd wer es auch, daß einer in kumber käme mit Gerichte, oder mit andern Dingen, daß die Ordenunge berieren ist: da sol je einer dem andern, es sige Meister, oder Geselle hülfflich vnd bystant tun by der Glübde der Ordenunge. Wer es auch, daß ein Meister oder Geselle in Krangheit fiele, oder ein Geselle, der auch in diser Ordenunge were vnd der sich offrechtlich by dem Steinwerk gehalten hett vnd so lange sich lege, vnd Jme an siner Zerunge vnd notpfrunden abginge, dem sol ein jeder Meister, der dan der Ordenunge Büchse hinder Jme hett,

hülff vnd bystant tun mit lyhen vs der Büchse, vermag ers anders, vntz daß er vs den Siechtagen wider vffkommt; so sol er den globen vnd versprechen, das zu geben vnd wider in die Büchse zu antwurten. Stürbe aber einer in solichen Siechtagen; so sol man soviel wider nemen von dem, dos er noch Tode losset, es sind Kleider oder anders, vntz daß das wider vergolten wurt, das Ime dan geliehen ist, ob anders so viel do were.

Dis ist die Ordenunge der Parlierer vnd Gesellen.

Item: Es sol kein Werkmann oder Meister keinen Gesellen me fürdern, der ein Frauwe mit Ime fiert zu der Unee, oder offentlich fiert ein unredlich Leben mit Frauwen, oder der Jerlich nit Bichtet vnd nit zu dem heiligen Sacrament ginge, nach Christenlicher Ordenunge, noch auch einen solichen der veruchet ist, daß er sin Kleider verspylt.

Item: wo einer von Muttwillen vrlop nympt uff den Haupt Hütten, oder vff einer andern Hütten: derselb Geselle sol darnach in einem Jor vff derselben Hütten umb kein Fürderunge me bitten.

Item: wer es auch, daß ein Werkmann, oder ein Meister ein wandeln Gesellen in siner Fürderunge hette vnd wolte dem Vrlop geben; dem sol er nit Vrlop geben, den vff einen Samstag oder vff einen Lohn obent, vff daß er wisse an dem morgen zu wandeln; er verschuldet es dan mit Vrsache. Desselbenglichen sol auch ein Geselle hinwider tun.

Item: Es sol auch kein Geselle niemans anders umb Fürderunge bitten, den den Meister vff demselben Werk, oder den Parlierer, weder heimlich noch offenlich on des Meisters Wissen vnd Willen in der Hütten.

Ordenung der Diener.

Zum Ersten: Es sol kein Werkmann noch Meister keinen zu Diener vffnemen, der uneelich ist, wissentlich, vnd sol darumb sin ernstliches erfaren haben, ee er in vffnympt, vnd einen Solichen Diener by siner Treuwen fragen, ob sin Vatter vnd mutter In der Ee by einander gesessen sint.

Item: Es sol auch kein Werkmann u. s. w. —

Es sol auch kein Werkmann noch Meister keinen, den er von ruhem vff zu Diener vffgenommen hett, vnd der sin Lerjor ausgedient hett, dennoch zu Parlierer nit machen, er hab den ein Jor gewandelt.

Wer es auch u. s. w. —

Es sol auch kein Werkmann noch Meister keinen Diener von Ruhem vff zu einem Diener unter fünff Joren nit vffnemen vngeverlich.

Geschee es aber, daß ein Diener von sinem Meister vs sinen Lerjoren ginge on redeliche Sache, vnd ime sin zit nit vsdiente; denselben diener sol kein Meister fürdern, Es sol auch kein Geselle by Jme ston, noch Gemeinschaft mit Jme haben in Geheinem Wegk, vntz daß er sinen Meister, von dem er gangen ist, sin Jor ächt vsgedient vnd ein gantz geniegen gewehrt vnd des ein Kundschafft bringet von sinem Meister, also vorbegriffen ist. Vnd sol sich auch kein Diener von sinem Meister nit kaufen; Es wer dan, daß einer zu der Ee griffe mit sines Meisters willen, oder hett sust redelich Ursach, die in oder den Meister dazu trengetend.

Geducht aber einen Diener 2c.

Vnd welcher Meister auch ein Buch hett; ging dem sin Beuwe abe vnd hett kein Werk me, do er gesellen vff gefürdern möchte: der sol sin Buch vnd was Geltz er hett, das in Ordenunge gehört, gen Straßburg dem Werkmeister schicken.

Es ist erkannt vff dem Tage zu Regenßburg vier Wochen nach Ostern im Jor da man zählt von Gottes Geburt: Tusend vierhundert fünfzig vnd Nün Jore, vff St. Marxs Tage: daß der Werkmeister Jost Dotzinger von Wurms, des Baues unser lieben Frauwen Münsters der Meren Stysst zu Straßburg vnd alle sine Nachkumen desselben Werks unser Ordenunge des Steywerks oberster Richter sin soll.

Desselben glichen ist auch vor zu Spyr, zu Straßburg vnd aber zu Spyr im Jor MCCCCLX vnd vier Jor vff dem Nünten Tage des Abrillen erkennt worden.

Item: Meister Lorenz Spenning ....

In dem Jor, da man zelt von Gottes geburt MCCCCLIX Jor, vier Wochen nach Ostern sint dis die Werklütten vn Meister, so vff dem Tage zu Regenßburg disе Ordenunge vff das Buch gelobt hant vnd beschlossen ist worden:

Item Meister Jost Dotzinger, der Werkmeister zu Straßburg, — Meister Lorenz von Wyen, — Meister Hans Hesse von Passauwe, — Meister Hans von Landshut, — Meister Hans von Esselingen u. s. w. —

Dis sint die Gesellen, so in Regenßburg gewesen, die den Meistern zu geben sint vff den vorigen Tag:

Item: Niclaus Dotzinger, — Wernher Meylin von Basell, — Wolffach von Lampach, — Arnold von Mentz, — Heinrich von Heidelberg, — Hans Brun von Rottwiler u. s. w. —

C. Die Baugenossenschaften Englands.

1. Die Bruderschaft der englischen Bauleute.

Als Britannien im fünften Jahrhundert die Beute nordischer Krieger ward, erstickte manches Gute im Keime. Viele von den Römern geschaffenen trefflichen Einrichtungen gingen zu Grunde. Die Cultur blieb stehen oder machte vielmehr ähnliche Rückschritte, wie anderwärts im verfallenden Römerreiche. Die halbwilden Eroberer, die Angeln und Sachsen, hatten nach Art der noch im Kindesalter stehenden Völker den Trieb, das, was sie nicht zu schätzen wußten, zu zerstören, bis endlich mit der Ausbreitung des Christenthums die Sitten gemildert und humanere Anschauungen allgemeiner wurden. Man begann nun die öffentlichen und Privatgebäude zu vermehren und das, was Zeit und Kriege verwüstet hatten, wieder aufzubauen. Besonders, sagt man, war es Alfred der Große (872—900), der Stifter der Universität Oxford und überhaupt ein Förderer von Kunst und Wissenschaft, der sein Augenmerk auch auf die Verbesserung der Baukunst richtete. Es entging ihm nicht, daß in den Bauten, die man zu Stande brachte, jene Einheit des Willens fehlte, die den Bau leiten muß, damit aus dem Einzelnen ein geordnetes Ganzes entspringe. Darum untergab er zuerst die Bauarbeit eigens dazu angestellten Baumeistern, die damals freilich nur genommen werden mußten, wie sie eben zu finden waren. Dies ward erst besser, als man unter der Regierung Athelstans geschickte Bau-

leute aus der Ferne ins Land zog, vorzüglich aus dem benachbarten großen Frankenreiche und aus Deutschland, wo die Baukunst bedeutende Fortschritte gemacht hatte.

Deutscher Brauch in England.

Wie schon in früherer Zeit, wurden auch noch späterhin in England alle Kirchenbauten unter der Leitung von Geistlichen ausgeführt. Unter den bauverständigen Mönchen nennt man besonders Dunstan, einen Benedictiner, Erzbischof von Canterbury (946), Oswald, Bischof von Worchester, und Ethelbald, Bischof von Wincheſter. Vom 6. bis ins 9. Jahrhundert kamen britische Mönche nach Deutschland, um das Christenthum zu verbreiten, welche dann ebenfalls Kirchen und Klöster baueten. Später, namentlich zu Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts wurden wieder deutsche Bauleute nach England und Schottland berufen, so daß also ein fortwährendes Hinüber- und Herüberwandern stattfand.

Germanisches Element war unter die englischen Bauhandwerker schon eingedrungen, als die Normannen sich zu Herren des Landes gemacht und Dänen und Sachsen sich des Handwerks bemächtigt hatten. Noch mehr war dies der Fall, als man in England anfing, im gothischen (germanischen) Stile zu bauen, der das Geheimniß der deutschen Steinmetzen war. Bei den im 14. Jahrhundert in England im gothischen Stil aufgeführten Gebäuden mußten zweifelsohne deutsche Bauleute zu Hülfe genommen werden und dürften wohl die meisten Baumeister jener Zeit Deutsche gewesen sein. Bei dem Mangel an Detailforschungen über die Geschichte der englischen Baukunst im Mittelalter und dem Mangel an Verzeichnissen der Werkmeister läßt sich dies zwar nicht mit Bestimmtheit behaupten, jedoch machen Namen, wie Schaw, J. Swalwe, Stephan Lote u. A. es im höchsten Grade wahrscheinlich; abgesehen davon, daß alle kirchlichen Gebäude unter Autorität und Leitung der Bischöfe errichtet wurden und die Baumeister selbst nur eine untergeordnete Rolle spielten, indem sie ihren Künstlerruhm an diese Schutzherren abtreten mußten und daß demgemäß ihre Namen selten oder nie genannt wurden.

Wenn man bedenkt, wieviel großartige Bauwerke im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts in England und Schottland entstanden sind, Bauwerke, welche eine zahllose Menge von Arbeitern und eine lange Reihe von Jahren erforderten, so gewinnt man die Ueber-

zeugung, daß die einheimischen Bauleute hierzu unmöglich ausreichen konnten. Die englischen Geschichtsschreiber gestehen dies auch selbst zu. „In jedem Lande, in welchem die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit der Päpste anerkannt war," — sagt Br. Stephen Jones*) in Uebereinstimmung mit Br. Laurie — „entstand seit dem 12. Jahrhundert fortwährend ein Verlangen nach gottesdienstlichen Gebäuden und mithin auch nach Werkleuten." — — „Es war aber kein Reich in Europa, wo die Einwohner dem Papstthum eifriger anhingen, wo die Könige und der Adel freigebiger gegen die Geistlichkeit und wo folglich die Kirchen reichlicher ausgestattet waren, als Schottland. Es mußte daher das Verlangen nach schönen Kirchen und geistreichen Künstlern hier verhältnißmäßig größer, als in andern Ländern sein, und dieses Verlangen konnte nur vermittelst des Handwerkervereins auf dem festen Lande befriedigt werden. Wenn wir nun, außer diesen Thatsachen, noch in Erwägung ziehen, daß sich dieser Verein ein ausschließendes Recht auf die Erbauung gottesdienstlicher Gebäude in der ganzen Christenheit anmaßte, so können wir mit vollem Rechte annehmen, daß die zahlreichen und schönen Ruinen, die noch jetzt eine Zierde vieler Flecken in Schottland sind, von fremden Maurern**) errichtet wurden, die die Gewohnheiten ihres Ordens in dieser Insel einführten."

Deutsche Bauleute wanderten also zweifelsohne nach England und mit ihnen kamen auch deutsche Einrichtungen und Gebräuche, kam auch die deutsche Bauhütte mit nach England.

Die englischen Maßonen.

Gleich den deutschen Steinmetzen schlossen sich auch die englischen Bauleute zu einer Bruderschaft zusammen, deren Mitglieder sich an geheimen Zeichen erkannten. Doch waren letztere nicht so frei und selbständig wie jene und standen unter polizeilicher Aufsicht; sie hatten nur das Recht, sich zu versammeln, Gelder von

*) Encycl. Lond. vol. XIV. S. Moßdorf, Mittheilungen an denkende Freimaurer. S. 156.

**) Auch in Preston, Illustrations of Mry; 15. Edit. pag. 127 heißt es: Die Logen standen in den früheſten Zeiten „unter der Leitung von Fremden und waren daher spärlich besucht." Damit meint er freilich das sechste Jahrhundert, aber auch auf pag. 128 fährt er fort: „und es kamen viele Fremde nach England, welche den gothischen Baustil einführten."

ihren Mitgliedern zu erheben, ihre Meister und Vorsteher zu wählen und Versammlungen mit Gelagen zu halten.

Versammlungen wurden regelmäßig da gehalten, wo eben Bauten im Gange waren. Man versammelte sich früh vor Sonnenaufgang. Der Meister des Baues stellte sich in den Osten und die Brüder ordneten sich im Halbkreis um ihn. Nach abgehaltenem Gebete ward Jedem sein Tagwerk angewiesen und die besondere Weise vorgeschrieben. Abends nach der Arbeit versammelte man sich wieder zum Gebet, worauf den Werkleuten der Tagelohn ausgezahlt wurde. Jeder Ort war zum Lokal geeignet. Bei schlechtem Wetter versammelte man sich in einer Klosterhalle oder sonst einem geräumigen Obdach. Bei schönem Wetter aber lagerte man sich unter freiem Himmel, am liebsten*) auf einem Hügel, wo Niemand lauschen konnte und das nannte man eine Loge, d. i. „Gelage" (logium).

Vor Eröffnung der Loge wurden Wachen ausgestellt, um Neugierige abzuhalten und zu verhüten, daß ein Ungeweihter sich einschleiche. Wenn die Versammlung im Freien stattfand, war dies nicht gut möglich; wohl aber bei Regenwetter, wo die Loge in Gebäuden gehalten wurde. Demgemäß bestand auch die Strafe, welche für neugierige Lauscher festgesetzt war, darin, daß man den Ertappten so lange unter die Dachtraufe stellte, bis ihm das Wasser aus den Schuhen lief. (Daher der Ausdruck: „Es regnet!") —

Die alten Urkunden.

Die erste öffentliche Urkunde, in welcher der Name Freemason, Free-stone-mason (der den Freistein, Ornamentenstein, bearbeitet, zum Unterschied vom rough-mason, dem gewöhnlichen Maurer), für die Steinmetzen in England vorkommt, ist eine Parlaments-Akte vom Jahre 1350, dem 25. Regierungsjahr Eduard I. In dieser und mancher folgenden Verordnung bis ins 17. Jahrhundert werden sie wie die übrigen Handwerker behandelt: die Höhe des Lohns bestimmt; in den ersten Akten wird ihnen verboten, ohne Erlaubniß der Behörden oder Grundeigenthümer ihren Wohnort zu verlassen, also waren sie an die Scholle gebundene Hörige, wie die andern Handwerker, so lange sie nicht selbst Grundeigenthümer waren. Bei ihrem Anschluß an die Klöster wanderten sie mit den

*) Vgl. Biograph. Britan. X. p. 490. Biographie von „Wren." Ferner: S. Ch. M. Jeder (Schmieder), Allotrien. Berlin 1824. S. 139."

Mönchen nach deren Begehren; das hatte nun aufgehört. Schon 1360 werden Congregationen, Kapitel, Verordnungen und Eide, die unter ihnen gemacht sind, verboten, und dies Verbot wird in den späteren Jahrhunderten öfter wiederholt und geschärft. Wir ersehen daraus, daß sie nicht die Schützlinge des Königs und des Adels waren, welche die maurerischen Geschichtsschreiber so gern für ihre Großmeister ausgeben wollten, vielmehr glaubte das Gesetz, sie versammelten sich lediglich in oppositioneller Absicht, um erhöhten Lohn zu erzwingen; ihre Geheimnisse und deren eigentlicher Sinn blieben aller Welt verborgen. Im Jahre 1389 wird bestimmt, die Sheriffs und andere Beamte sollen, wenn sie sich widersetzen, den Friedensrichtern beistehen; sie mußten also bei ihren Quartalversammlungen zugegen sein. Die älteste Constitution (von 1427) und, nach ihrem Vorgange, Anderson in seiner Geschichte machen diese Aufsicht zu einer Ehrensache für den Bund, Jene als schützende und ehrende Anwesenheit der Vornehmen und Beamten, dieser meint sogar, sie seien aufgenommen gewesen. Aber an Kunstliebhaber, die als accepted masons, so zu sagen als Ehrenmitglieder, anwesend gewesen wären, ist wohl in dieser Zeit noch nicht zu denken. Später und früher mochten die Patrone, welche zur Beaufsichtigung von Bauten vom König ernannt waren, wohl manchmal bei einer Versammlung erscheinen, sie erfuhren aber sicher nichts von den Gebräuchen*). Im Jahre 1495 wird namentlich wieder den Arbeitern und Künstlern verboten, Auszeichnungen, Zeichen und Griffe zu geben und zu verlangen. Im Jahre 1548 wurde allen Bauhandwerkern freie Uebung ihres Gewerkes im ganzen Königreich England zugestanden, aber diese Erlaubniß im folgenden Jahre, auf Einsprache der Stadt

*) Elisabeth hatte im Jahre 1558 gleich nach ihrer Thronbesteigung eine frühere Verordnung erneuert, welche alle ungesetzlichen und rebellischen Versammlungen verbot; wenn also der von den maurerischen Geschichtsschreibern erzählte Vorfall vom 27. December 1561 wahr ist, wo sie eine Freimaurer-Versammlung in York aufheben wollte, dies aber der dabei anwesende Lord Sackville verhinderte und sich bei der Königin verbürgte, so braucht der Lord nicht, wie man angenommen hat, als aufgenommener Mason zugegen gewesen zu sein, sondern er kann der Quartalversammlung am Winter-Johannisfest nur als ein, wie die Geschichte von ihm weiß, enragirter Bauluſtiger, angewohnt haben. (Kloß, die Freimaurerei in ihrer Bedeutung. S. 299.)

London, wieder zurückgenommen. Die freemasons waren also Handwerker geworden und wurden vom Gesetz als solche betrachtet.

Ungefähr um dieselbe Zeit wie in Deutschland, d. i. um die Mitte und gegen Ende des 15. Jahrhunderts schrieben wahrscheinlich auch die englischen Masonen ihre Hüttengesetze nieder. Wenigstens stammen aus dieser Zeit (1427—1600) die meisten uns bisher bekannt gewordenen Handschriften, so die von Halliwell entdeckte Urkunde, die im Freemasons Magazine, Juniheft 1815 veröffentlichte, die soeben von Matthew Cooke herausgegebene, wie auch wohl die Yorker Urkunde. Ob eine oder die andere mit Hülfe der maurerischen Traditionen vielleicht nur von Einzelnen aufgezeichnet ward, lassen wir dahingestellt sein.

Die masonische Gesetzgebung in England und Deutschland.

Daß die englischen Freemasons und die deutschen Steinmetzen ein und dieselbe Corporation waren, dürfte nunmehr wohl als erwiesen angesehen und schwerlich noch bezweifelt werden. Wenn dies aber der Fall ist, dann ist auch leicht begreiflich, daß die ältesten englischen Constitutionen und die ältesten deutschen Steinmetz-Ordnungen in den meisten Paragraphen wesentlich übereinstimmen, wenn auch die Reihenfolge derselben in beiden eine andere ist. Was sie unterscheidet, das ist die in beiden Ländern verschiedene Lehrzeit (in England 7, in Deutschland 5 Jahre) und der Gebrauch, daß die deutschen Steinmetzen, wenn sie Gesellen geworden waren, zwei oder mehre Jahre wandern mußten, ehe sie die Meisterschaft erlangen konnten, während sie in England nach dem Landesgebrauch nach Belieben gleich Meister werden konnten, wenn sie ihre Lehrzeit bestanden hatten und wenn Kenntnisse, Zutrauen der Bauherren und Vermögen es erlaubte. Auch waren die deutschen Bauhütten frei und selbständig, während sie in England unter obrigkeitlicher Aufsicht standen; letztere dagegen trugen mehr Sorge für die geistige Mündigkeit, für die künstlerische Ausbildung und für die sittliche Haltung ihrer Genossen, wie jene.

„Diese drei bedeutsamen Elemente" — bemerkt Br. G. Kloß mit Recht, — „Gleichstellung der Zunftverwandten im Innern der Gesellschaft, Sorge für die technische Bildung, Ueberwachung der Individuen hinsichtlich ihres sittlichen Auftretens, sind die unerschütterlichen Grundlagen zur Fortbildung der Zunft in England gewesen, wenn sie gleich nichts mehr im Sinne der großartigen

Leistungen wirkte, wie zur Zeit der Blüthe des mittelalterlichen Baustils." — — „Diese Eigenthümlichkeiten der englischen masonischen Gesetzgebung sicherten der Zunft, welche ohnehin nicht auf die Steinmetzen allein, sondern auf die gesammten Bauhandwerker sich ausdehnte, die Möglichkeit, sich zu jeder Zeit zu verjüngen; und der glückliche Umstand, daß sie niemals als eine vom Staate incorporirte Gesellschaft einem abgeschlossen selbstsüchtigen Zwecke sich hingeben konnte (die seltenen Fälle abgerechnet, wo man sie in einzelnen Städten incorporirt finden mag), setzte sie in den Stand, sich mit baukundigen und baulustigen Personen, welche anderen Ständen und Corporationen angehörten, zu verbinden, hiedurch fortwährend neues Wissen sich anzueignen und, als die Periode des völligen Verfalls der mittelalterlichen Baukunst sie nach dem Weltgange alles menschlichen Strebens zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgebracht haben würde, eben unter dem Beistande jener von außen, aus der gesammten englischen Nation herbeigezogenen Intelligenzen von Neuem aufzublühen und als Phönix verjüngt in der Gestalt der jetzigen Freimaurerei auf der großen Bühne der Welt aufzutreten." —

2) Die älteste englische Urkunde.

Gleich den deutschen Steinmetzen schrieben, wie bereits erwähnt, auch die englischen von Zeit zu Zeit ihre Gesetze nieder, in denen man immer Hinweisungen auf die gleichzeitigen Staatsgesetze erkennen kann. Die älteste bis jetzt bekannt gewordene Urkunde ist die von dem Alterthumsforscher Halliwell, einem Nicht-Maurer, im brittischen Museum entdeckte alte Pergamenthandschrift*), in Duodez, welche nach den Worten des Entdeckers „nicht später als in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (1356—1400) geschrieben", nach dem Dafürhalten von Bruder G. Kloß aber**) erst zwischen 1427—1445 verfaßt wurde. Letzterer stützt seine Ansicht auf die Resultate seiner Untersuchung der Parlamentsstatuten von 1425 und

*) The early History of freemasonry in England by James Orchard Halliwell. London. 1840. — Ins Deutsche übersetzt a) von Bruder Asher: Die älteste Urkunde der Freimaurer in England, herausgegeben von O. Halliwell. Hamburg 1842. b) Hermann Marggraff, Urgeschichte der Freimaurerei in England ꝛc. c) Befindet sich eine Uebersetzung davon in der Latomia, Bd. I. —

**) A. a. O. S. 282.

1427 (a. a. O. S. 270 ff.) und glaubt, wahrscheinlich mit Recht, daß die Halliwellsche Urkunde nicht vor Erlaß des Gesetzes von 1427 und nicht nach dem von 1444—1445 niedergeschrieben worden sein kann.

Diese Urkunde enthält außer dem Gesammttitel (Hic incipiunt constitutiones artis Gemetriae secundum Euclidem) 790 Reimverse in alter englischer Sprache und zwar zuerst (Zeile 1—86) die alte Zunftsage, dann in zwei Abtheilungen die Gesetze in 15 Artikeln und 15 weiteren Punkten, letztere unter der Ueberschrift „plures constituciones". Vorzüglich bedeutsam sind die Zeilen 471—496, überschrieben „Eine andere Anordnung der Kunst Geometrie", da sie wahrscheinlich die ursprünglichste Abfassung der Gesetze enthalten. Den Schluß bildet die Legende „von den vier Gekrönten" und ein moralischer Unterricht für diejenigen, welchen die Handschrift vorgelesen werden sollte. Die soeben erwähnte Berufung auf die Zunftheiligen der Steinmetzen, die vier Gekrönten, welche sich auch in deutschen Ordnungen vorfindet*), dürfte als der entschiedenste Beweis für die Identität der englischen und deutschen Steinmetzen und für ihre Abstammung aus einer Wurzel anzusehen sein. Diese Urkunde erhebt sich indessen schon über die deutsche, indem in Artikel 15 das rein sittliche Element „unbedingte Wahrhaftigkeit" befohlen wird, wovon in der deutschen nicht die Rede ist. Wir theilen nunmehr die Urkunde selbst auszugsweise nach der Uebersetzung von Bruder Marggraff mit:

Hic incipit articulus primus.

Der erste Artikel der Geometrie: —
Der Meister Maurer darf wanken nie,
Muß standhaft, treu und wahrhaft sein,
Nie darf ihn seines Werkes reu'n.
Die Gesellen bezahl' er nach dem Preis,
Nach dem Werth der Lebensmittel wie er es weiß;
Auch sei er von dem Vorwurf frei,
Er buhle um Dank bei einer Partei,
Er steh' als Richter treu und ächt,
So behält er gegen Beide Recht.
Wohin du auch gehst und wo du sei'st,
Wächst so dein Nutzen, dein Werth zumeist.

*) Vgl. S. 83.

Articulus secundus.

Der zweite Artikel der guten Maurerei
Euch wie folgt genau verkündet sei:
Jeder Meister werde in Pflicht genommen,
Zur allgemeinen Versammlung zu kommen;
Auch zeige der Meister Jedermann,
Wo statt sie finde, gehörig an.
Er versäume sie um keinen Preis,
Wenn er nicht sich zu entschuldigen weiß. u. s. w.

Articulus tertius.

Der dritte Artikel sagt dieses an:
Keinen Lehrling der Meister nehme an,
Er wolle denn — ich sag's fürwahr —
Bei ihm sich verbürgen für sieben Jahr,
Seine Kunst zu lernen — das ist es, was glückt;
Geringere Zeit macht ihn nicht geschickt.
Sich selbst zu nutzen und seinem Herrn;
Das sagt die eigne Vernunft Euch gern.

Articulus quartus.

Der vierte Artikel bringt dies zum Schluß:
Daß der Meister sich immerdar hüten muß,
Zum Lehrling zu machen einen unfreien Mann,
Noch ihn aus Habsucht zu nehmen an.
Denn der Herr, in dessen Dienst er steht,
Kann ihn wiederfordern, wohin er auch geht.
Doch sollt' ein Leibeigner im Handwerk wohnen,
Möcht' es für Alle sich bitter lohnen.
Um zu sichern die Billigkeit und das Recht
Sei der Lehrling durchaus von gutem Geschlecht.
In alten Zeiten geschrieben ich fand:
Es sei der Lehrling von edlem Stand;
Und so zu Zeiten selbst große Herrn
Der edlen Geometrie huldigten gern.

Articulus quintus.

Der fünfte Artikel sagt recht und gut:
Der Lehrling sei von ehrlichem Blut.
Einen Lehrling, dessen man sich muß schämen,
Soll der Meister nicht in das Handwerk nehmen.
Auch gereichte der Kunst zur Schande und Scham,
Ein solcher Mann, der verwachsen und lahm. u. s. w.

Articulus sextus.

Den sechsten Artikel, den merkt Euch wohl,
Der Meister den Herrn nicht bevortheilen soll,
Nicht so viel für seinen Lehrling nehmen,
Als zu nehmen der Gesell sich nicht darf schämen.
Der Vernunft nnd Billigkeit spräch' es Hohn,
Nähmen Gesell und Lehrling denselben Lohn. u. s. w.

Articulus septimus.

Der siebente Artikel ist nun hier
Und wird Euch berichten für und für,
Daß der Meister, weder aus Furcht noch Freude,
Einen Dieb weder nähre, noch bekleide,
Wer getödtet oder gestohlen hat
Nie Schutz von ihm zu gewärtigen hat,
Noch der, dessen Name von Makel befleckt;
Sonst würde der Kunst nur Schande erweckt.

Articulus octavus.

Der achte Artikel zeiget nun,
Daß der Meister trefflich möge thun;
Doch hat er einen Mann im Verein,
Der nicht so brav, als er sollte sein,
So stell' er einen andern Mann,
Einen besser geprüften, für ihn an;
Durch solchen Mannes Sorglosigkeit
Die Kunst fürwahr nur schlecht gedeiht.

Articulus nonus.

Der neunte Artikel zeiget ganz richtig,
Der Meister sei beides, weise und tüchtig,
Und möge sich nie einem Werk zuwenden,
Er könn' es denn beginnen und enden,
Und daß es auch seinem Herrn gedeih'
Wie dem Handwerk zu Nutzen, wo immer er sei;
Und daß er auf guten Grund auch sehe,
Der nimmer schwinde und nimmer vergehe.

Articulus decimus.

Der zehnte Artikel ist nun zu zergliedern
Für Alle im Handwerk, die Hohen und Niedern:
Kein Meister dem Andern soll widerstreben,
Sie sollen wie Bruder und Schwester leben,

Alle und Einige in dieser Handwerkschaft,
Welche verlangen nach Meisterschaft;
Noch soll er verdrängen einen andern Mann,
Der eine Arbeit genommen an. u. s. w.
„Es sei denn von ihm so schlecht verrichtet,
Daß er in sich selber so gut wie vernichtet.
Dann mög' ein Maurer das Werk begehren,
Um seines Herren Nutzen zu mehren.
In solchem Fall nur mag es sein,
Sonst mische sich kein Maurer ein.
Und hat er begonnen einen Grund,
Und ist er ein Meister gut und gesund,
So hat er es sicher in seinen Händen,
In glücklicher Weise das Werk zu vollenden.

Articulus undecimus.

Von dem elften Artikel muß ich gestehn,
Daß er beides ist, frei und schön;
Denn er lehret in seiner Macht,
Daß kein Maurer arbeiten soll bei Nacht,
Es sei denn, daß er im Geist bedenke,
Wie man es weiter zum Bessern lenke.

Articulus duodecimus.

Der zwölfte Artikel ist ehrenvoll
Für jeglichen Mann, er sei, wer er woll',
Er verderbe nicht das Werk des Gesellen,
Er beschütz' es vielmehr in allen Fällen;
Er empfehl' es ehrlich und mach' es bekannt,
Mit aller Einsicht, die Gott ihm gesandt.
Du magst es fördern nach deiner Fähigkeit,
Unter euch beiden ohn' allen Streit.

Articulus tredecimus.

Der dreizehnte Artikel, so wahr mich Gott beschützt,
Ist, daß wenn der Meister einen Lehrling besitzt,
Er Jegliches ihn solle lehren,
Und die Regeln der Kunst in allen Ehren,
Damit er die Kunst recht gründlich verstehe,
Wohin er auch unter der Sonne gehe.

Articulus quartus decimus.

Der vierzehnte Artikel, nach vernünftigem Schluß,
Zeigt, wie der Meister handeln muß:

Er nehme keinen Lehrling in Pflicht,
Außer, ihm fehlt es an Beschäftigung nicht,
Daß dieser, in der gesetzlichen Frist,
Ueber die verschiedenen Punkte belehret ist*).

Articulus quintus decimus.

Der funfzehnte Artikel ein Ende macht,
Denn er ist für den Meister sehr wohl bedacht:
So erzieh' er den Lehrling, daß er sich möge schämen,
Ein falsches Zeugniß auf sich zu nehmen;
Nicht erhalt' er die Gesellen in ihren Sünden,
Um einen Gewinn dabei zu finden;
Noch beweg' er sie zu falschem Eid,
So lieb ihm die eigene Seligkeit;
Sonst folgte der Kunst nur Schande nach,
Ihm selber Unehr' und bitterste Schmach.

Dann folgen:

Plures constitutiones.

Der erste Punkt dieser weiteren Verordnungen fordert:

„Daß die, welche die Kunst können und üben,
Gott und die Kirche sollen lieben,
Und den Meister auch, unter dem er steht,
Zu Land, zu Meer, wohin er auch geht;
Auch sollst du lieben die Genossen dein,
Denn es will die Kunst, so soll es sein."

Der zweite Punkt schreibt vor: fleißige Arbeit am Werkeltage, der dritte Verschwiegenheit:

„Seines Meisters Rath soll er halten verschlossen,
Der Gesellen auch, ganz unverdrossen.
Der Werkstatt Geheimniß erzähl' er Keinem,
Auch was in der Loge geschieht, nicht Einem.
Und was du siehst und hörst sie thun,
Soll fest in deinem Herzen ruh'n.
Was in der Zunfthalle man berathen,
Sollst du in Ehren halten und nicht verrathen."

---

*) Der Meister nehme keinen Lehrling an, außer er habe so viel Arbeit, daß er wenigstens zwei oder drei Gesellen beschäftigen könne." — So heißt es in dem alten handschriftlichen Document aus Jacobs II. Regierungszeit, abgedruckt in Prestons Illustrations, mit Anmerkungen von G. Oliver, 15te Ausg. (1840). Der Uebers.

Nach dem vierten Punkt soll Keiner falsch handeln gegen die Zunft. Der fünfte handelt vom Empfange des Lohnes und daß der Meister zu rechter Zeit aufkündigen soll.

Den sechsten Punkt

„wissen, ist guter Brauch,
Für die Hohen zugleich und die Niedern auch.
Zuweilen mag es wohl vorfallen
Unter den Maurern, einigen oder allen,
Daß durch tödtlichen Haß oder Neid
Entsteht eine große Streitigkeit.
Dann soll der Maurer, wenn er es vermag,
Ansetzen für Beide einen Tag.
Doch der Versöhnungstag finde nicht statt,
Bis der Werkeltag gänzlich geendet hat.
Am Festtag mag man sich Muße nehmen,
Zu einem Versöhnungstag sich zu bequemen.
Damit nicht zu der Werkeltagszeit
Die Arbeit leide durch solchen Streit."

Der siebente Punkt fordert ein züchtiges Leben, der achte Treue gegen den Meister und Vermittlung zwischen den Genossen.

„Sei treu . . . und ächt
Beiden Parteien, so will es das Recht."

Der neunte Punkt handelt von den Pflichten des Schatzmeisters und Intendanten, der zehnte von der Bestrafung der Verläumder, der eilfte schreibt vor, daß Einer dem Andern beistehen soll, und auf das Schnellste

„— — — zu bessern lehre er sie,
Mit schönen Worten, die Gott ihm verlieh,
Um dessenwillen, der im Himmel drüben;
Erbau' ihn mit Worten, milden und lieben."

Der zwölfte Punkt handelt von den Versammlungen, der dreizehnte untersagt die Dieberei und Hehlerei.*)

Der vierzehnte Punkt betrifft die Beeidigung auf die Gesetze und für den König.

„Einen treulichen Eid soll man ihn ermahnen
Zu schwören seinem Meister und seinen Kumpanen.

*) Dieser Punkt, sowie der siebente und einige ähnliche, sind in den späteren Urkunden als unnöthig und dem sittlichen Zustande der Zunftgenossen nicht mehr angemessen entfernt oder entsprechend abgeändert worden.

Aufrichtig ergeben und immer treu
Sei er allen Verfügungen, wo immer er sei,
Auch dem Könige, seinem gesetzlichen Herrn,
Halt' er seine Eidespflicht treu und gern.
Auch diese Punkte zu halten in Ehren
Soll und muß er sogleich beschwören.
Und die Hohen und die Niedern den Maurereid
Zu schwören desgleichen seien bereit,
Auf diese Punkte, euch vorgelegt,
In trefflicher Wissenschaft gepflegt,
Und prüfen soll man Jedermann
Seinerseits, was leisten er kann.
Doch hat man Jemand schuldig befunden,
Daß er diese Punkte brach unumwunden,
Und wer er auch sei — man soll ihn fassen
Und vor die Versammlung bringen lassen."

Der fünfzehnte Punkt ordnet die Bestrafung der Gesetzesübertretung an.

„— — — Der nicht gut macht, was er verbrochen,
Dem sei das Handwerk abgesprochen;
Der sei von der Maurerkunst vertrieben,
Und schwören soll er, sie nicht mehr zu üben.
Und verspricht er auch sich zu bessern drauf,
So nehme man ihn doch nie wieder auf."

Endlich folgt:

Ars quatuor coronatorum.

Bitten wir nun zu Gott dem Allmächtigen
Und zur Mutter Maria, der süßen und prächtigen,
Daß wir diese Artikel halten
Und diese Punkte in allen Gestalten,
Wie vordem die heiligen Märtyrer vier,
Die der Kunst gedient zu großer Zier,
Gute Maurer, wie sie nur jemals erlesen,
Steinschneider, Bildhauer sind sie auch gewesen.
Werkleute waren sie, best ausgerüstet.
Darum auch dem Kaiser nach ihnen gelüstet.
Er begehrte, sie sollten ein Götzenbild fertigen
Und als Gott es verehren, den Allgegenwärtigen:
Solche Götzenbilder hatte er in jenen Zeiten,
Um dem Volk das Christengesetz zu verleiden.
Doch standhaft hielten sie fest ihr Streben
Und ihre Kunst, ohne nachzugeben;

Sie liebten Gott wohl und seine Lehr'
Und blieben seine Diener immer mehr.
Sie waren Männer, treue und feste.
Und lebten in Gottes Gesetz auf's beste.
Sie wollten nicht Götzenbilder fertigen,
Für alles Gut, was daraus zu gewärtigen;
Zu glauben, diese Götzenbilder seien Gott,
Das wollten sie nicht, trotz Zorn und Spott.
Sie mochten nicht ihren wahren Glauben verlassen
Und sich einem falschen Gesetz anpassen.
Der Kaiser ergriff nun von ihnen einige
Und setzte sie in Kerker, tiefe und steinige.
Doch je mehr er so bestrafte sie,
Destomehr erfreute Christi Gnade sie,
Und als er sah, nichts könne sie rühren,
So ließ er sie zum Tode führen;
Will Jemand mehr von ihnen hören,
Den wird am besten das Buch belehren,
In der Legende der sanctorum,
Die Namen der quatuor coronatorum,
Ihr Fest ist, ohne daß man widerstreiten mag,
Nach Allerheiligen den achten Tag.
Höret nun, was ich gelesen,
Viele Jahre später ist es gewesen,
Nachdem die Sündfluth war zerronnen,
Daß der babylonische Thurm ward begonnen,
Ein solches Werk von Kalk und Stein,
Wie nur jemals konnte gesehen sein.
Gar lang und breit ward er begonnen,
Sieben Meilen hoch schattete er die Sonnen.
König Nabogodonosor ließ ihn mauern
Recht stark und fest, daß er sollte dauern,
Daß, wenn eine zweite Fluth auch käme,
Sie diesen Thurm hinweg nicht nähme.
Doch Uebermuth zeigten sie bald so klar,
Daß jegliche Arbeit verloren war.
Ein Engel so ihre Sprachen verwirrte,
Daß Jeder sich in dem Andern irrte.
Viele Jahre nachher der gute Euclid
Die Geometrie zu lehren war eifrig bemüht.
So thaten noch andere zu der Zeit
In verschiedenen Künsten weit und breit.
Da er mochte in Christi Gnade haften,
Begann er sieben Wissenschaften:

Gramatica ist die erste Wissenschaft,
Dialetica die zweite voll gesegneter Kraft,
Retorica die dritte, wer wollt' es verneinen?
Musica die vierte nach aller Meinen,
Astromia die fünfte, wie ich sagen kann,
Arsmetica die sechste, wer zweifelt dran?
Geometria die siebente zum Schlusse muß sein,
Weil sie beides ist, schön und fein.
Grammatik fürwahr ist der Wurzelkern
Für die, welche aus dem Buche lernen gern.
Aber die Kunst sie so weit übersteigt,
Als der Frucht die Wurzel des Baumes weicht.
Rhetorik die feinere Rede mißt,
Die Musik ein liebliches Singen ist,
Astronomie, mein Theurer, Zahlen stellt,
Arithmetik zeigt, wie Eins sich zum Andern verhält,
Geometrie ist die siebente Wissenschaft,
Die das Falsche trennt von der Wahrheit Kraft.
Es sind der Wissenschaften sieben,
Wer gut sie braucht, mag ein himmlisches Leben üben.
Jetzt, theuren Kinder, durch eures Verstandes Segen,
Mögt ab ihr den Stolz und die Habsucht legen,
Beobachten gute Verschwiegenheit
Und gute Erziehung, wo immer Ihr seid.
Nun bitt' ich euch, habt darauf Acht,
Daß Ihr all' dies euch zu eigen macht;
Doch ihr viel mehr noch wissen müßt,
Als hier geschrieben zu finden ist.
Fehlt Klugheit euch, daß Gott sie sende,
Erhebet zu ihm sogleich die Hände,
Denn Christus selbst, er spricht es aus,
Daß die heilige Kirche sei Gottes Haus,
Daß sie für nichts Anderes eingerichtet,
Als zu beten drin, wie das Buch uns berichtet.
Es soll das Volk sich drinnen finden,
Zu beten und weinen für seine Sünden.
Doch kommt nicht zu spät zu dem heiligen Orte,
Zoten zu reißen an der Pforte;
Und wenn du kommst zum Gotteshaus,
So hab' im Gedächtniß dies überaus:
Gott den Herrn zu preisen, so Tag als Nacht,
Mit aller Weisheit und aller Macht.
Und trittst du zu der Kirchenthür,
Nimm vom heiligen Wasser etwas herfür. u. s. w.

3) Die Edwinsage und die Yorker Constitution.

In der von Bruder Krause*) mitgetheilten Yorker Constitution, die wir nachfolgend mittheilen und auf die wir näher eingehen müssen, heißt es, die Baukunst sei durch italienische und gallische Baumeister nach Britannien gekommen; König Athelstan habe seinem jüngsten Sohne**) Edwin einen Befreiungsbrief für die Maurer ausgehändigt, „um sich selbst unter einander regieren und Einrichtungen zum Gedeihen der Kunst treffen zu können, weil dieser die Chargen selbst angenommen und die Gebräuche erlernt hat." Er hat auch, heißt es weiter, gallische Maurer kommen lassen und sie nun mit zu Vorstehern bestellt und die Einrichtungen der Griechen, Römer und Gallier, welche sie in Schriften mitgebracht haben, nebst des heiligen Albanus Einrichtungen durchsehen lassen; und hiernach sollen nun alle Maurergesellschaften eingerichtet werden.

Sehet nun also in dem frommen Prinzen Edwin euren Beschützer, der den königlichen Befehl ausrichten, euch unter einander aufmuntern und ermahnen wird, begangene Fehler nicht wieder vorkommen zu lassen. Daher sollen alle Jahre die Baumeister und Vorsteher von allen Logen einmal zusammenkommen und ihm Bericht über die Bauten und was bei der Arbeit zu verbessern sein möchte, abstatten. Er hat euch hierher nach York (angeblich im Jahre 926) zusammenberufen lassen und die Vorsteher sollen euch nun die Gesetze vorsagen, welche sich in den alten glaubwürdigen Nachrichten, die durchgegangen worden sind, gefunden haben, und welche zu beobachten nützlich und gut sind u. s. w.

Ueber Edwins Ende sind die Angaben ebenso verschieden, wie über sein verwandtschaftliches Verhältniß zu Athelstan; nach einer Ueberlieferung ist er im Jahre 938 friedlich heimgegangen, nach einer andern dagegen ist er den Wellen preisgegeben worden. Wir halten diese Sage***) der Aufbewahrung werth und theilen sie hier mit:

---

*) K. U. 2. Aufl. II. Bd.

**) Nach andern Angaben ist Edwin dessen Brudersohn oder Bruder gewesen.

***) Dieselbe ist poetisch dargestellt in: „Prinz-Edwins-Sage. Drei Maso-nen-Balladen. (Von Dr. Gust. Schwetschke) Halle, 1858. 4." — Preston

Alfred, ein Seitenverwandter des königlichen Hauses, der den König haßte und sich selbst auf den Thron schwingen wollte, zettelte eine Verschwörung, angeblich zu Edwins Gunsten, an, die entdeckt ward. Die Untersuchung ergab zwar, daß Edwin um diese Sache nichts gewußt und daß er völlig unschuldig sei; doch machte die kaum vermiedene Gefahr den König argwöhnisch. Wohldienerische Menschen unterhielten diesen Argwohn und nährten ihn durch allerlei Nachrichten über angebliche Beobachtungen. Während Edwin sich ganz seinem Berufe hingab, von Bau zu Bau reiste und überall die Werkleute durch seine Gegenwart anfeuerte, schilderte man zu Hause sein Thun dem Könige als Vorbereitung eines geheimen Plans und sagte, er suche sich der stärksten Arme im Volke zu versichern, um mit ihrer Hülfe bei günstiger Gelegenheit die Krone an sich zu reißen. Mit bedenklicher Miene berichtete man über die täglich wachsende Zahl der Freimaurer, ihre geheimen Zusammenkünfte und ihre grenzenlose Ergebenheit gegen ihren Patron.

Die Furcht bewog endlich den König zu Gewaltschritten, sich des gefährlichen Nebenbuhlers zu entledigen und er that dies auf eine Weise, daß es den Anschein haben sollte, er sei verunglückt.

Freundlich lud er ihn zu einer Spazierfahrt auf dem Meere ein. In einiger Entfernung vom Gestade ließ er den Unglücklichen plötzlich ergreifen. Man brachte ihn auf ein schadhaftes Boot ohne Ruder und gab ihn den Wellen preis. Vergeblich betheuerte Edwin seine Unschuld, bat er um Untersuchung und beschwor den König bei dem heiligen Brudernamen nur um Gerechtigkeit; die Woge trieb das Boot immer weiter und sein Angstruf verhallte im Winde. Ohne Aussicht auf Rettung sprang er verzweifelnd über Bord und versank.

Die Yorker Urkunde.

Wenden wir uns nun von dieser Sage zur Yorker Urkunde. Sie ward von Bruder Krause in seinem schätzbaren Werke über „die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft" zuerst veröffentlicht*) und zwar unter dem

(a. a. O. pag. 132) bekämpft diese Sage als unhistorisch und dem Charakter Athelstans widersprechend und führt als Zeugniß dafür die Biogr. Brit. an. (pag. 132. 133.)

*) II. Bd. 2. Aufl. S. 1 u. ff.

Titel: „Die alte im Jahr 926 angenommene Yorker Constitution oder Gesetzurkunde der Baulogen in England, nach dem bei der Großloge zu York aufbewahrten Originale durch einen Engländer im J. 1807 ins Lateinische und aus dem Lateinischen durch den Bruder J. A. Schneider in Altenburg im J. 1808 ins Deutsche übersetzt und vom Herausgeber (Krause) mit erklärenden Anmerkungen erläutert."

Diese Urkunde ist, wie sich aus Nachfolgendem ergeben wird unter allen Umständen wichtig und interessant; ihr Alter in der von Bruder Krause mitgetheilten Form, sowie ihre Echtheit ist zwar von Bruder Kloß*) in Zweifel gezogen und als unwahrscheinlich hingestellt worden, aber gewiß ist, daß eine alte Handschrift (in angelsächsischer Sprache) zu York überhaupt und namentlich noch im J. 1726 vorhanden war. Doch hievon nachher.

Die Urkunde der Yorker Constitution besteht nämlich aus drei Theilen, einem gebetähnlichen Eingange, einer kurzen Geschichte der Baukunst (d. i. der Zunftsage), von den ältesten, mythischen Zeiten bis auf Athelstan, und den eigenthümlichen Satzungen, als den Grundgesetzen der Baugesellschaft. Aus dem mittleren Theile sind die hierhergehörigen wichtigsten Stellen bereits oben**) angeführt. Jetzt folgen die beiden andern Theile vollständig. Der Eingang lautet:

„Die Allmacht des ewigen Gottes, Vaters und Schöpfers des „Himmels und der Erde, die Weisheit seines göttlichen Wortes, „und die Einwirkung seines gesendeten Geistes, sei mit unserem Anfange, und schenke uns Gnade, uns in diesem Leben so zu regieren, „daß wir hier seinen Beifall, und nach unserm Sterben das ewige „Leben erlangen mögen."

Es folgt sodann die Geschichte der Baukunst in zwei Unterabtheilungen, außerhalb, und sodann innerhalb Britannien, und zuletzt:

---

*) Vgl. „die Freimaurerei in ihrer wahrer Bedeutung". S. 22. 23. 28. und 62—64.

**) Eingangs dieses Abschnitts und in „die Zunftsage", S. 57.

Die den Brüdern Maurern von Prinz Edwin vorgelegten Gesetze oder Pflichten.

„1) Die erste Pflicht ist, daß ihr aufrichtig Gott verehren, und „die Gesetze der Noachiden befolgen sollt, weil es göttliche Gesetze „sind, die alle Welt befolgen soll. Daher sollt ihr auch alle Irr„lehren meiden, und euch dadurch nicht an Gott versündigen."

„2) Eurem Könige sollt ihr getreu sein ohne Verrätherei, und „der Obrigkeit, wo ihr euch auch befinden werdet, gehorchen ohne „Falschheit. Hochverrath sei fern von euch; und erfahrt ihr deß „Etwas, so sollt ihr den König warnen."

„3) Gegen alle Menschen sollt ihr dienstfertig sein, und so viel „ihr könnt, treue Freundschaft mit ihnen stiften, euch auch nicht „daran kehren, wenn sie einer andern Religion oder „Meinung zugethan sind."

„4) Besonders sollt ihr auch immer treu gegen einander sein, „einander redlich lehren, und in der Kunst beistehen, einander nicht „verläumden, sondern euch untereinander thun, wie ihr wollt, daß „euch Andere thun sollen. Sollte sich daher auch ein Bruder gegen „irgend Jemanden, oder einen Mitbruder, vergehen, oder sonst fehlen, „so müssen ihm Alle beistehen, sein Vergehen wieder gut „machen zu können, auf daß er gebessert werde."

„5) Treulich habt ihr euch auch zu den Berathungen und „Arbeiten der Mitglieder in jeder Loge zu halten, und gegen Jeder„mann, der kein Bruder ist, die Merkmale geheim zu halten."

„6) Jeder soll sich der Untreue enthalten, weil die Brüder„schaft nicht ohne Treue und Ehrlichkeit bestehen kann, und ein guter „Name ein großes Gut ist. Auch sollt ihr immer auf des Herrn „oder Meisters, dem ihr dienet, Nutzen sehen, und ihn befördern „helfen, und immer seine Arbeit redlich zu Ende bringen."

„7) Ehrlich sollt ihr auch immer bezahlen, wo ihr schuldig seid, „und überhaupt nichts zu Schulden bringen, wodurch der gute Ruf „der Brüderschaft Gefahr laufen könnte."

„8) Sodann soll aber auch kein Meister ein Werk übernehmen, „wenn er sich nicht für geschickt genug dazu hält; denn er würde „dem Baumeister und der Brüderschaft nur Schande machen. Fer„ner, jeder Meister soll billigen Lohn fordern, doch so, daß er leben „und seine Gesellen bezahlen kann."

„9) Ferner, Niemand soll einen Andern verdrängen, sondern „ihm die gefundene Arbeit lassen, es sei denn, daß er untüchtig dazu wäre."

„10) Ferner, kein Meister soll einen Lehrling anders, als „auf die Zeit von sieben Jahren annehmen; und da soll er ihn „erst, nach Rath und Beistimmung seiner Mitbrüder, zum Maurer „machen."

„11) Ferner soll kein Meister oder Gesell Gebühren nehmen, „um Jemand zum Maurer zu machen, wenn er nicht frei ge„boren, in gutem Rufe stehet, gute Fähigkeiten und gesunde Glie„der hat."

„12) Ferner, kein Gesell soll den andern tadeln, wenn er es „nicht besser zu machen weiß, als der, den er tadelt."

„13) Ferner, jeder Meister soll anhören, wenn er von dem „Baumeister, und jeder Gesell, wenn er von dem Meister angehalten wird, seine Arbeiten zu verbessern, und sich darnach achten."

„14) Ferner, alle Maurer sollen den Vorgesetzten Gehorsam „erweisen, und willig thun, was sie ihnen heißen."

„15) Ferner, jeder Maurer soll Gesellen aufnehmen, die über „Land kommen, und die ihm Merkmale geben. Er soll dann für „sie sorgen, wie ihm gelehrt ist. Auch soll er nothleidenden Brü„dern zu Hülfe kommen, wenn er Wissenschaft von ihrer Bedräng„niß erhält, wie er gelehrt ist, und sollte es auch bis auf eine halbe „Meile Weges sein."

„16) Ferner, kein Meister oder Gesell soll einen andern, der „nicht zum Maurer gemacht worden ist, in die Loge zulassen, um „die Kunst des Formens zu sehen, oder ihn Steine formen lassen, „auch ihm kein Winkelmaß oder Richtscheit machen, oder die An„wendung davon lehren."

„Dies sind die Pflichten, die zu halten gut und nützlich sind. „Was künftig noch gut und nützlich befunden wird, soll „immer aufgeschrieben und von den Vorstehern bekannt „gemacht werden, damit alle Brüder ebenfalls darauf „verpflichtet werden können." —

Hören wir nun zuerst Krause, der die Urkunde für echt und für die älteste gehalten, dann auch die Einwendungen des Bruder Kloß.

Als äußere Beweise für die Echtheit der Urkunde führt er auf a) zunächst das Zeugniß des Bruders J. Stonehouse zu York, dann b) Anderson, dessen Darstellung im Const.-Buche nahezu mit der York-Urkunde übereinstimmt, c) Preston, der in seinen Illustrations on Freemasonry das Vorhandensein derselben bezeugt, d) die Rede, welche der jüngere Großaufseher der Yorker Loge am 27. Dezember 1726 hielt u. s. w. Bezüglich der inneren Gründe verweist er außer der Richtigkeit ihrer geschichtlichen Angaben auf den Inhalt selbst. „Sie ist in Ansehung ihres Inhalts und ihrer Form ganz im Geiste jener Zeiten; es ist ganz die Sprache und Manier des zehnten Jahrhunderts (?), die wir in ihr finden. Ihr christlich-evangelischer Anfang, ihre Reinheit von allen Lehren der päpstlichen Kirche und überhaupt von allen Kirchendogmen und der in ihr sich offenbarende Geist des orientalischen Christenthums lassen uns in Ansehung ihrer Verfasser außer Zweifel, da wir im zehnten Jahrhundert noch unter dem Namen der Kuldeer christliche Gottinnige und Kirchenlehrer in England, Schottland und Irland finden, welche eine mit dem Inhalte der Yorker Constitution übereinstimmende Ueberzeugung und Gesinnung hatten."

Bruder Kloß dagegen begründet seine „Zweifel über das hohe Alter der Krause'schen Urkunde darauf: a) daß in der zu York am 27. Dezember 1726 gehaltenen Rede einige wesentliche Punkte der Urkunde nicht erwähnt sind, was indessen unserer Meinung nach anderweitig erklärt werden und noch kein triftiger Grund zu Zweifeln sein kann; — b) daß der einer älteren Zeit entstammenden Urkunde sogleich die unter der Regierung König Wilhelms III. 1694 vorgelegte jüngere Redaction hinzugefügt ist; c) daß in ihr die in allen sonstigen alten Handschriften enthaltenen Artikel vermißt werden, welche übereinstimmend mit den alten Parlamentsacten und dem Geiste jener Zeit, namentlich zur Wahrung ehelicher Keuschheit und zur Warnung vor Dieberei und Hehlerei gegeben wurden; d) daß in ihr allein im Widerspruch mit allen andern Handschriften sehr verständliche Andeutungen auf den Lehrlings- und Meistergrad vorkommen. Die beiden zuletzt aufgeführten Zweifel wiegen jedenfalls am schwersten und erregen unbedingt das meiste Bedenken.

„Die ängstliche Sorgfalt," erwähnt Kloß mit Recht, „so viele Artikel über die Unsittlichkeit auszumerzen, wozu die Preston'sche Redaction, dann die Harley'sche Handschrift, zuletzt die William'sche in steigendem Verhältnisse die Anleitung gegeben, macht schon von dieser Seite her das Alter der Yorker Urkunde verdächtig." Denn bekanntlich reichen gerade diese ausgelassenen Artikel erwiesenermaßen in ein hohes Alter zurück, während man später, wo gebildete Männer aus allen Ständen es für Unehre halten mußten, sich noch derlei alte Zunftgesetze vorlesen zu lassen, Veranlassung genug hatte, dieselben wegzulassen.

Daß eine alte Handschrift in altenglischer Sprache zu York überhaupt vorhanden war, wird von Niemand bezweifelt und in Abrede gestellt; daß dieselbe noch im Jahre 1726 aufbewahrt wurde, ergibt sich aus der Rede, welche am 27. Dez. des erwähnten Jahres der Bruder zweite Aufseher in der Loge zu York gehalten und worin er den Inhalt derselben summarisch angedeutet, sowie endlich das Zeugniß des Bruders Stonehouse bestätigt, daß sie (in der Ursprache) auch noch*) im Jahre 1806 vorhanden war. Wie Angesichts dieses Zeugnisses Bruder Kloß von einer „erweiterten lateinischen Uebersetzung" reden und zu der Annahme gelangen konnte, als sei die lateinische Uebersetzung früher (vor 1806) veranstaltet und dabei der ursprüngliche Text nach Anderson's Constitutionenbuch vom Jahr 1738 umgearbeitet worden, ist ganz unbegreiflich. Von diesem Standpunkt aus läßt sich allerdings nicht einsehen, welchen Zweck die lateinische Uebersetzung (nach Kloß — für die Brüder in York) haben sollte; aber bekanntlich hatte Bruder Schneider in Altenburg eine solche gewünscht, worauf sie 1806 für ihn veranstaltet ward. Die Krause'sche Urkunde ist demgemäß, wie bezeugt ist, übereinstimmend mit dem englischen Urtext und muß demnach auch die Beziehung auf die „Noachiden" enthalten haben. Wie sollte sonst Anderson (1738), wie sollten

*) „Jenes in der alten Landessprache verfaßte, auf Pergament beschriebene Manuscript, welches bei der ehrwürdigen höchsten architektonischen Gesellschaft in unserer Stadt aufbewahrt wird, ist mit dem, was vorstehende lateinische Uebersetzung enthält, gleichlautend. Dies bescheinige ich. York, im J. 1806 am 4. Januar." (Krause, K. Urk. II. p. 101.)

„Stonehouse."

Als äußere Beweise für die Echtheit der Urkunde führt er auf a) zunächst das Zeugniß des Bruders J. Stonehouse zu York, dann b) Anderson, dessen Darstellung im Const.-Buche nahezu mit der York-Urkunde übereinstimmt, c) Preston, der in seinen Illustrations on Freemasonry das Vorhandensein derselben bezeugt, d) die Rede, welche der jüngere Großaufseher der Yorker Loge am 27. Dezember 1726 hielt u. s. w. Bezüglich der inneren Gründe verweist er außer der Richtigkeit ihrer geschichtlichen Angaben auf den Inhalt selbst. „Sie ist in Ansehung ihres Inhalts und ihrer Form ganz im Geiste jener Zeiten; es ist ganz die Sprache und Manier des zehnten Jahrhunderts (?), die wir in ihr finden. Ihr christlich-evangelischer Anfang, ihre Reinheit von allen Lehren der päpstlichen Kirche und überhaupt von allen Kirchendogmen und der in ihr sich offenbarende Geist des orientalischen Christenthums lassen uns in Ansehung ihrer Verfasser außer Zweifel, da wir im zehnten Jahrhundert noch unter dem Namen der Kuldeer christliche Gottinnige und Kirchenlehrer in England, Schottland und Irland finden, welche eine mit dem Inhalte der Yorker Constitution übereinstimmende Ueberzeugung und Gesinnung hatten."

Bruder Kloß dagegen begründet seine „Zweifel über das hohe Alter der Krause'schen Urkunde darauf: a) daß in der zu York am 27. Dezember 1726 gehaltenen Rede einige wesentliche Punkte der Urkunde nicht erwähnt sind, was indessen unserer Meinung nach anderweitig erklärt werden und noch kein triftiger Grund zu Zweifeln sein kann; — b) daß der einer älteren Zeit entstammenden Urkunde sogleich die unter der Regierung König Wilhelms III. 1694 vorgelegte jüngere Redaction hinzugefügt ist; c) daß in ihr die in allen sonstigen alten Handschriften enthaltenen Artikel vermißt werden, welche übereinstimmend mit den alten Parlamentsacten und dem Geiste jener Zeit, namentlich zur Wahrung ehelicher Keuschheit und zur Warnung vor Dieberei und Hehlerei gegeben wurden; d) daß in ihr allein im Widerspruch mit allen andern Handschriften sehr verständliche Andeutungen auf den Lehrlings- und Meistergrad vorkommen. Die beiden zuletzt aufgeführten Zweifel wiegen jedenfalls am schwersten und erregen unbedingt das meiste Bedenken.

„Die ängstliche Sorgfalt," erwähnt Kloß mit Recht, „so viele Artikel über die Unsittlichkeit auszumerzen, wozu die Preston'sche Redaction, dann die Harley'sche Handschrift, zuletzt die William'sche in steigendem Verhältnisse die Anleitung gegeben, macht schon von dieser Seite her das Alter der Yorker Urkunde verdächtig." Denn bekanntlich reichen gerade diese ausgelassenen Artikel erwiesenermaßen in ein hohes Alter zurück, während man später, wo gebildete Männer aus allen Ständen es für Unehre halten mußten, sich noch derlei alte Zunftgesetze vorlesen zu lassen, Veranlassung genug hatte, dieselben wegzulassen.

Daß eine alte Handschrift in altenglischer Sprache zu York überhaupt vorhanden war, wird von Niemand bezweifelt und in Abrede gestellt; daß dieselbe noch im Jahre 1726 aufbewahrt wurde, ergibt sich aus der Rede, welche am 27. Dez. des erwähnten Jahres der Bruder zweite Aufseher in der Loge zu York gehalten und worin er den Inhalt derselben summarisch angedeutet, sowie endlich das Zeugniß des Bruders Stonehouse bestätigt, daß sie (in der Ursprache) auch noch*) im Jahre 1806 vorhanden war. Wie Angesichts dieses Zeugnisses Bruder Kloß von einer „erweiterten lateinischen Uebersetzung" reden und zu der Annahme gelangen konnte, als sei die lateinische Uebersetzung früher (vor 1806) veranstaltet und dabei der ursprüngliche Text nach Anderson's Constitutionenbuch vom Jahr 1738 umgearbeitet worden, ist ganz unbegreiflich. Von diesem Standpunkt aus läßt sich allerdings nicht einsehen, welchen Zweck die lateinische Uebersetzung (nach Kloß — für die Brüder in York) haben sollte; aber bekanntlich hatte Bruder Schneider in Altenburg eine solche gewünscht, worauf sie 1806 für ihn veranstaltet ward. Die Krause'sche Urkunde ist demgemäß, wie bezeugt ist, übereinstimmend mit dem englischen Urtext und muß demnach auch die Beziehung auf die „Noachiden" enthalten haben. Wie sollte sonst Anderson (1738), wie sollten

*) „Jenes in der alten Landessprache verfaßte, auf Pergament beschriebene Manuscript, welches bei der ehrwürdigen höchsten architektonischen Gesellschaft in unserer Stadt aufbewahrt wird, ist mit dem, was vorstehende lateinische Uebersetzung enthält, gleichlautend. Dies bescheinige ich. York, im J. 1806 am 4. Januar." (Krause, K. Urk. II. p. 101.)

„Stonehouse."

vollends die schismatischen sogenannten „Alten Maurer" auf die Roachiden verfallen sein, wenn nicht eine alte Urkunde sie anführte?! Für die Annahme, daß uns in der Krause'schen Urkunde wirklich eine ältere Constitution vorliegt, spricht auch die merkwürdige Uebereinstimmung derselben mit Anderson, der bei der Bearbeitung des Constitutionsbuchs, wie wir später sehen werden, auf die alten Handschriften sich stützte. Kloß selbst kann nicht umhin, zu bemerken: „Bei so auffallend übereinstimmenden Eigenthümlichkeiten, welche sich allein bei Anderson und in der Krause'schen Urkunde vorfinden, müßte man annehmen, daß ersterer eine mit letzterer übereinstimmende oder ganz nahe verwandte Handschrift benutzt habe." Beide, Anderson und die Yorker Urkunde, erwähnen Carausius, beide führen an, daß er den Maurern 2 statt 3 Pence gegeben, beide bezeichnen, gleich Plott und den Cole'schen Ausgaben Edwin als Athelstans Bruder, während Preston und die Harley'sche Handschrift ihn dessen Sohn nennen. Die „erweiterte lateinische Uebersetzung" oder „die Umarbeitung", von welcher Kloß spricht und welche angeblich unter Zugrundelegung des Constitutionsbuchs nach 1738 (1756) gefertigt worden sein soll, ist nirgends vorhanden und ein reines Phantasiegebilde, da wir nur die mit dem englischen Grundtext übereinstimmende lateinische und deutsche Uebersetzung kennen. Zu einer Bezugnahme auf die Roachiden hatte der Redner in York im Jahre 1726 noch gar keine Veranlassung, wie denn überhaupt sein Standpunkt nicht derjenige späterer Geschichtsforscher sein konnte.

Daß der geschichtliche Theil dieser Urkunde ebenso als Sage zu behandeln ist, wie jener der übrigen Urkunden, versteht sich von selbst. Dahin gehören auch die Nachrichten über Errichtung einer Großloge und über die maurerischen Generalversammlungen zu York in so früher Zeit, wozu die alten Maurer weder Zeit noch Geld hatten.

Was das Alter der Yorker Urkunde betrifft, so pflichten wir Kloß unbedingt bei, wenn er die Abfassung derselben nicht auf das Jahr 926, sondern in eine viel*) spätere Zeit verlegt. Sie ist wahr-

*) Von Murr (über den Ursprung der Rosenkreuzer und des Freimaurerordens) meinte, die Yorker Constitution sei unter König Wilhelm III. verfaßt worden.

scheinlich erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts oder vielleicht auch erst im 16. oder 17., niedergeschrieben worden. Ihre Abstammung aus der neueren Zeit ergibt sich theils aus den von Kloß angeführten Gründen, theils und besonders aus der dritten Pflicht (auch sollt ihr euch nicht daran kehren, wenn sie einer andern Religion oder Meinung zugethan sind), welche erst nach der Reformation und in der Zeit der beginnenden Aufklärung und Duldung festgestellt worden sein kann.

In Deutschland nahm diese Urkunde bis in die neueste Zeit herein einen hervorragenden Rang ein und war von großem Einfluß, weil Krause, Schneider, Feßler und nach ihnen viele Andere, sie nicht nur für echt, sondern auch für die älteste hielten.

Die von Krause als Anhang mitgetheilten Satzungen, angeblich auf Befehl des Königs im Jahr 1694 gesammelt und aus der Zeit von Edred bis auf Heinrich VIII. stammend, glauben wir hier*) übergehen zu dürfen.

D. Die ersten Keime des allgemeinen Menschheitbundes.

1. Einleitung.

Was Deutschland Heinrich dem Vogelsteller verdankt, die Regulirung der bürgerlichen Einrichtungen und die Weckung des Gewerbfleißes, das bewirkte noch vollkommener Eduard III. in England (1327—76). Seinem Scharfblick entging es nicht, daß unter allen Geschäften die Baukunst am meisten mit Ordnung und Energie getrieben ward, sowie daß ein trefflicher Gemeingeist unter den Bauarbeitern herrschte, die sich bei jeder Gelegenheit als wohlgesinnte, gesittete und gehorsame Unterthanen betrugen. Da er nun diese Veredlung mit Recht den Einrichtungen der Freimaurer**)

*) Man findet sie in Krause, K. Urk. II. S. 102 ff. u. in „Keller, kurzgefaßte Allgem. Geschichte ꝛc." S. 70 ff.

**) Der Name „Freemason" (Freimaurer) wurde, wie bereits bemerkt, zuerst im J. 1350 in einer Parlamentsakte gebraucht, muß also wohl schon vor dieser Zeit üblich gewesen sein. — Auch James Howel (Londinopolis, an histor. discourse etc. 1657), schreibt: „Die Gesellschaft der Maurer, sonst Frei-

zuschrieb, so war er der Brüderschaft sehr gewogen. Wie er überhaupt ein edler Beschützer von Kunst und Wissenschaft war, trug er auch Sorge für die Durchsicht und Verbesserung der alten Grundgesetze der Brüderschaft*), beschützte die Logen und ernannte fünf Deputirte, um die Arbeiten derselben zu beaufsichtigen, nämlich John

maurer genannt, hatte schon von alten Zeiten her den Zweck, eine sich liebende Brüderschaft zu bilden, doch machte sie keine regelmäßige Gesellschaft aus bis auf Heinrich IV. (1399.)

*) Preston a. a. O. gibt folgende beachtenswerthe Notiz. Er sagt:

„Eine alte Urkunde der Gesellschaft berichtet Folgendes: Unter der glorreichen Regierung König Eduards III., als die Logen häufig und zahlreich wurden, verordneten der sehr ehrw. Meister und die Genossen, unter Zustimmung der Lords des Königreichs (denn sehr viele große Männer waren damals Maurer) daß in Zukunft bei der Aufnahme eines Bruders (der Brudertitel war also damals schon üblich!) die Constitution und die alten Grundgesetze vom Meister oder Aufseher vorgelesen werden sollten;"

„Daß diejenigen, welche als Meister-Maurer oder Meister eines Werks zugelassen werden sollten, geprüft werden sollten; ob sie tüchtig seien an Wissen, um ihre respektiven Bauherren zu bedienen, sowohl den höchsten als den niedrigsten, zur Ehre und Hochachtung der vorbesagten Kunst und zum Vortheile ihrer Bauherren; denn diejenigen seien ihre Herren, welche sie beschäftigen und für ihre Arbeit bezahlen."

„Die nachfolgenden Besonderheiten sind auch enthalten in einer sehr alten Handschrift, von welcher ein Exemplar im Besitze des Großmeisters Georg Payne, Esq. im J. 1718 gewesen sein soll:

„Daß, wenn der Meister und die Aufseher sich in einer Loge versammeln, wenn es nöthig ist, der Sheriff der Grafschaft oder der Major der Hauptstadt oder die Aldermänner der Landstadt, in welcher die Zusammenkunft gehalten wird, zu Genossen (fellow) gemacht und dem Meister beigesellt werden sollen, um ihm gegen die Rebellen beizustehen und um die Rechte des Königreichs aufrecht zu halten; — daß die eingetretenen Lehrlinge bei ihrer Aufnahme verpflichtet würden, weder Diebe noch Diebshehler zu sein; daß sie für ihre Bezahlung ehrbar arbeiten und ihre Genossen wie sich selbst lieben und dem Könige, dem Königreiche und der Loge treu sein sollten; — daß bei solchen Zusammenkünften nachgeforscht werden sollte, ob irgend ein Meister oder Genosse einige von den eingegangenen Artikeln übertreten habe, und daß, wenn der Uebertreter nach gebührlicher Vorforderung als Rebelle nachgewiesen worden und nicht erscheinen würde, alsdann die Loge gegen ihn verfügen solle, daß er seiner Arbeit als Masone abschwören oder entsagen, und das Gewerbe nicht mehr ausüben solle; würde er sich herausnehmen, dieß zu thun, so soll der Sheriff der Grafschaft ihn gefangen nehmen und all sein Vermögen der Hand des Königs überantworten, bis dessen Gnade ihm gewährt und erlassen würde. Denn diese Zusammenkünfte sind hauptsächlich deßhalb angeordnet, damit sowohl der Niedrigste

de Spoulee, William a Wykeham, den nachmaligen Bischof von Wincheſter, Rob. a Barnham, Henry Yeuele (Yevele?), (in alten Nachrichten des Königs Baumeiſter genannt) und Simon Langham. In dieſer Periode, ſagt Preſton, waren die Logen zahlreich.

Unter Eduards Nachfolger Richard II. war William a Wykeham, der Weſtminſter Hall wieder aufbaute, Patron*) der Maurer und unter Heinrich V. (1413) H. Chichely, Erzbiſchof von Canterbury.

2. Das Verhör.

Im dritten Jahre der Regierung Heinrichs VI. (1425) ward durch eine Parlamentsakte**) den Freimaurern verboten, ſich zu verſammeln. Sie lautet: „Da durch die jährlichen Verſammlungen und ſonſtige Zuſammenkünfte der Maurer der gute Fortgang und Zweck der Verordnungen der Arbeiter öffentlich verletzt und gebrochen wird, den Geſetzen zuwider und zum großen Nachtheile aller Gemeinen, ſo hat unſer großmächtigſter Herr, der König, in Abſicht dieſem Uebel abzuhelfen, auf Anrathen und mit Einſtimmung der Räthe und auf das beſondere Anſuchen der Gemeinen befohlen und feſtgeſetzt, daß dergleichen Zuſammenkünfte und Capitel von nun an nicht mehr ſollen gehalten werden, und widrigenfalls ſolches dennoch geſchehen ſollte, ſollen die, welche dergleichen Zuſammenkünfte

---

als der Höchſte in dieſer vorbeſagten Kunſt wohl und treulich im ganzen Königreich England bedient würde. Amen, alſo ſei es."

Dieſe ganze Stelle (nach der Payne'ſchen Handſchrift „daß, wenn der Meiſter" ꝛc.) befindet ſich auch in And. Conſt.buch v. J. 1723, dagegen iſt ſie im Irländiſchen Conſt.-Buche von 1730 ausgelaſſen. — Br. Kloß, bemerkt hiezu (Freimaurerei i. i. w. Bd. S. 68): „Man iſt nach dieſer ſo ausdrücklichen Berufung berechtigt, anzunehmen, daß man Preſtons Angaben als die älteſten und ächten betrachten und annehmen müſſe, und daß im Conſt.-Buche 1738 eine nach den augenblicklichen Zwecken geſtaltete Verſchmelzung von zwei, der Zeit nach von einander entfernt liegenden Beſchlüſſen der Brüderſchaft vorgenommen worden ſei."

*) Mr. Wyatt Papworth, Architekt, hat in einem Vortrag „über die Leitung der engliſchen Bauten im Mittelalter mit beſonderer Rückſicht auf W. of Wykeham" (vgl. Freem. Mag. 1860. vol. II. pag. 89. den Zweifel ausgeſprochen, ob Wykeham Freimaurer geweſen, und hinzugefügt: Er glaube, „die damaligen Maurer haben keine andern, als Kunſt- oder Baugeheimniſſe gehabt."

**) Vgl. Anderſon, Conſt.-Buch. Coke, Inſtit. III. S. 19. — Moßdorf, Mittheil. S. 154. — Preſton, a. a. O. p. 141. — Kloß, u. A. —

veranlaßt haben, oder halten und dessen überwiesen worden, der Felonie schuldig erkannt, andre Maurer aber, welche sich zu dergleichen Versammlungen (chapters or congregations) begeben, mit Gefängniß oder nach des Königs Gutbefinden an Geld bestraft werden."

Man hat dieses strenge Verbot lange nicht begreifen können, und manche Schriftsteller waren geneigt, den Masonen politische Umtriebe zur Last zu legen. Wenn man aber dieses Gesetz mit andern früheren Parlamentsstatuten vergleicht, wie Kloß gethan (S. 275 u. flgde.), so ergibt sich die Grundlosigkeit dieser Beschuldigung. Schon das Statut von 1361 gedenkt verbotener Verbindungen der Freemasons, Masons und Carpenters und bezeugt durch seinen Inhalt, daß diese zur Uebertretung der Verordnungen über die Lohnsätze dienten, wie dies ja auch in der Verordnung vom J. 1425 wärtlich ausgesprochen wird. Bemerkenswerth ist, daß diese Akte in der Folge nie wiederrufen worden ist, und die Verbindung unter dem Schutz des Erzbischofs Chichely dessenungeachtet fortbestehen konnte. Anderson sagt (a. a. O.) sogar, die Maurer hätten unter der Regierung dieses Königs viele Aufmunterung gefunden und es deute nichts darauf hin, daß diese Parlamentsakte damals oder unter irgend einer Regierung in Anwendung gebracht sei und Preston theilt mit, daß trotz dieses strengen Verbots Logen in verschiedenen Theilen des Königreichs gegründet wurden. Die maurerischen Ueberlieferungen geben über dieses Räthsel wenig Aufschluß, weil man damals noch kein Sekretariat hatte und kein Protokoll führte. Dennoch läßt sich aus zerstreuten Daten, wenn man die Profangeschichte damit vergleicht, der wahre Verlauf der Sache enthüllen.

Das Knittelparlament.

Heinrich VI. war ein Kind von 8 Monaten, als 1422 sein Vater starb und ihm außer England auch Frankreich, das er eben erst bis an die Loire erobert hatte, als Erbtheil hinterließ. Der Sterbende setzte ihm 2 Vormünder, den Herzog von Bedford als Regenten in Frankreich und dessen Bruder, Humphry, Herzog von Glocester, als Regenten in England. Die Aufsicht und Erziehung des jungen Königs vertraute er*) aber dem

* Vgl. Preston a. a. O. pag. 143 ff. u. Jeder (Schmieder), Allotrien (Gesch. der Freimaurerei).

Oheim jener Brüder, Heinrich Beaufort, Bischof von Wincheſter. Dieſem Herrn genügte die ihm zuertheilte Stellung nicht. Anmaßend und ränkevoll, hätte er gern die vormundſchaftliche Regierung an ſich geriſſen, welche er dann über die Volljährigkeit des Königs auszudehnen hoffte, wenn er ihn zur Unmündigkeit erzöge. Durch ſeinen Reichthum ward dieſer Prälat ſehr gefährlich, da er es an Beſtechungen nicht fehlen ließ und überall feile Gemüther fand, die ſeine Pläne befördern halfen. Von ſeinen Neffen und präſumtiven Nachfolgern beſorgte er wenig Widerſtand; doch irrte er darin. Daher gab es immerfort Zwiſt und Kabalen zwiſchen ihm und dem Herzog v. Glocester. Endlich brachen dieſe in offenbare Feinſeligkeiten aus, die beinahe zum Bürgerkrieg geführt hätten.

Am frühen Morgen rückte einſt der Biſchof mit ſeinen Bogenſchützen, ſeinen Reitern und vielem in aller Eile zuſammengebrachten Landvolk vor die Thore von London, um durch plötzlichen Ueberfall ſich der Regierung zu bemächtigen. Wider alles Erwarten fand er den Regenten zum Empfange vorbereitet. Humphry achtete und förderte die ſtädtiſchen Gewerbe und war bei den Bürgern allgemein beliebt; er fand daher in ihnen eine kräftige Stütze. Sie alle wachten und ſein Intereſſe war das ihre. So ward dem Herzog ſchon des Abends vorher das Vorhaben verrathen. In der Nacht bewaffneten ſich die Maurer und Bürger Londons. Die Thore hatte man geſperrt, damit kein Verräther entſchlüpfe, den Feind zu warnen. Von außen hatte die Stadt bei Tagesanbruch ein ſo ruhiges Geſicht, als wenn noch keine Seele aus den Federn wäre. Allein kaum war die Schaar der Biſchöflichen vor den Thoren angelangt, als ſie plötzlich durch Ausfälle von mehren Seiten angegriffen ward. Es begann ein hitziger Kampf und die geiſtliche Partei würde wahrſcheinlich den Frevel mit Strömen von Blut bezahlt haben, wäre nicht aus der Stadt Chichely, der Erzbiſchof von Canterbury, herbeigeeilt, der ſein Anſehen und ſeine ganze Beredſamkeit aufbot, die wuthentbrannten Streiter auseinander zu bringen. Man kapitulirte und kam endlich dahin überein, daß der Herzog von Bedford den Streit als Schiedsrichter entſcheiden ſollte.

Deſſelben Tags noch ſchrieb der Biſchof an dieſen nach Paris und ſuchte ihn für ſich zu gewinnen, indem er vorgab, Humphry gehe damit um, ihm den jungen König zu entreißen und dadurch ſich

der Alleingewalt zu bemächtigen. Der Herzog von Bedford kam eilig herüber und stellte vorerst die Ruhe wieder her. Der Bischof wußte die schweren Anklagen, die ihn trafen, von sich abzuwälzen und schob die Schuld auf die Maurer, die ihn bei seinem friedlichen Einzuge feindlich angefallen hätten.

Die ruchlose Rotte habe schon längst den Glauben und die Rechte der Kirche zu untergraben getrachtet. Da die Maurer von Humphry begünstigt würden und unter seinem Schutz hohen Lohn von den Bauherren ertrotzen könnten, so ließen sie sich willig als Werkzeuge seiner Rachsucht mißbrauchen. In ihren geheimen Versammlungen würden die Unternehmungen vorbereitet und die Rollen ausgetheilt. Jeden Augenblick habe Humphry an ihnen eine bewaffnete Macht bereit um bei günstiger Gelegenheit die Verfassung des Landes umzustürzen. Jener Angriff auf ihn sei nur ein Versuch gewesen, die Stärke der Verschwörung zu prüfen und man dürfe demnach Alles befürchten.

Durch diese eben so listige als unverschämte Pfaffenausrede erreichte Beauford seine Absicht und half sich glücklich durch. Wenn man seinen Vorspiegelungen auch nicht vollen Glauben beimaß, waren sie doch geeignet, einigen Argwohn zu wecken. Der Gewalthaber traut auch dem leiblichen Bruder nicht ganz und beachtet sorgsam den geringsten Anschein des Verraths. Der Vorfall bewies zur Genüge das Dasein einer aufgeregten Volkspartei, durch welche Humphry ein bedenkliches Uebergewicht erhielt, sobald er wollte. Nach der bekannten Maxime „divide et impira“ (theile und herrsche) beschloß er den Einfluß des Stärkeren zu schwächen und so wurden die Masonen als Blitzableiter gebraucht.

Der Herzog von Bedford setzte seinen Bruder in alle Rechte als Protektor und Regent wieder ein, mißbilligte jedoch die eigenmächtige Bewaffnung der Freimaurer und veranlaßte das Parlament, ihre Zusammenkünfte zu verbieten. Der Bischof wandte seinerseits alle Mittel an, welche ihm sein Einfluß und sein Reichthum darboten, um das Verbot möglichst streng abgefaßt zu sehen. Die Mitglieder des Parlaments wurden demnach von zwei Seiten bewogen, jene Akte zu beschließen, waren aber dabei nicht wenig in Furcht vor dem Unwillen des Volks, trauten auch wohl einander selbst nicht, weßhalb ein Jeder seine Diener mit sich nahm, die mit Prügeln bewaffnet, in den Zugängen standen. Diese Vorsicht, so

einmüthig genommen, als wäre sie verabredet gewesen, veranlaßte viel Gespött; man nannte jene Sitzung das Knittelparlament.

Als die Sache beigelegt war und der Herzog von Gloceſter die Zügel der Regentschaft wieder führte, durfte er freilich nicht wagen, jenen Parlamentsbeschluß umzustoſſen, wodurch er der Constitutionsfreunde Mißfallen erregt und dem Gegner neue Waffen in die Hand gegeben hätte. Doch ließ er das Gesetz auch nicht zur Ausführung kommen und so blieb es unaufgehoben aber auch unbeachtet. Die Freimaurer hatten um so weniger zu befürchten, da der vorerwähnte Erzbischof von Canterbury ihr Patron war. Da hielt denn ein Krummstab den andern nieder. Nur suchte man öffentlichen Anstoß zu vermeiden und stellte deshalb die Generalversammlungen*) einstweilen ein, da sie ohne Aufsehen nicht zu bewerkstelligen waren. Aber die Logen blieben in Thätigkeit.

Daß es in jener Zeit bereits Verbrüderungen gab, gegen die mit Nachdruck verfahren wurde, geht aus dem im 15. Regierungsjahre Heinrichs VI. erlassenen Gesetze (1436—37) hervor, welches lautet: „Sintemal die Meister, Aufseher und anderes Volk von Gilden und Brüderschaften und anderen incorporirten Gesellschaften, welche in unterschiedlichen Theilen des Königreichs wohnen und oftmals unter Vorwand von Regel und Regierung und anderen in allgemeinen Ausdrücken gebrauchten Worten, die ihnen durch Frei- und Patentbriefe von unseren königlichen Vorfahren bestätigt und bewilligt worden, unter sich mancherlei ungesetzliche und unbillige Verordnungen machen, sowohl wegen mancher solchen Dinge, deren Erkenntniß, Bestrafung und Verbesserung überall einzig dem Könige, den Lords und anderen Personen zusteht, und wodurch unser souverainer Herr, der König und Andere aus ihrem Nutzen und Freiheiten verdrängt werden, als auch durch Dinge, welche in unerlaubten Verbindungen oftmals zu ihrem eigenen Nutzen und zum allgemeinen Schaden des Volkes gemacht worden" u. s. w., so wird

*) Br. Rebold bemerkt in seiner histoire général etc. pag. 119: „Eine große Versammlung fand 1427 zu York statt, welche gegen die kgl. Verordnung protestirte. (! !) Das Register dieser Versammlung (Manscr.) in lateinischer Sprache, welches die Namen der Meister, Aufseher und Arbeiter der vereinigten Logen enthält, befindet sich in der Bibliothek zu Oxford." (??) — Woher Rebold diese Nachricht hat, wissen wir nicht; sie wird durch nichts bestätigt.

anbefohlen, daß ihre Freibriefe beigebracht und zu Protocoll registrirt werden sollen. Würden aber Meister, Aufseher und Volk Verfügungen treffen, die den Landesgesetzen zuwider, so sollen dieselben nach geschehener Prüfung aufgehoben werden. Alles bei Strafe der Verwirkung des Patents oder des Freibriefs.

Eine spätere Parlamentsakte vom J. 1495 (Heinrich VII.) spricht von „Verordnungen, welche gemacht worden sind zur Bestrafung von Aufläufen, ungesetzlichen Versammlungen, Verbündeter und Derer, welche ungesetzlicher Weise geben und empfangen Auszeichnungen, Zeichen und Griffe." (liveries, signes and tokyns) 2c.

Anderson und Preston enthalten die freilich unverbürgte und kaum glaubliche Mittheilung, König Heinrich habe sich (1442) selbst zum Freimaurer aufnehmen lassen, ja Preston fügt sogar noch hinzu, er führte in den Logen den Vorsitz und ernannte William Wanefleet, Bischof von Wincheſter zum Großmeister.

Das Verhör. Auf diese Nachricht nun, wie auf die maurerische Zunftsage stützt sich ein — allerdings geschickt verfertigtes — Machwerk, welches lange Zeit hindurch als werthvolle Urkunde gegolten hat, jetzt aber als unecht nachgewiesen ist. Es erschien im J. 1753 im Gentlemans Magazine und soll angeblich 1748 zuerst in Frankfurt a. M. gedruckt worden sein; es ist aber von dieser Druckschrift bis jetzt nirgends ein Exemplar gefunden worden, wie es denn überhaupt unwahrscheinlich ist, daß ein so wichtiges Aktenstück erst von Deutschland aus nach England gekommen sein soll. Es fand indessen Aufnahme in das Constitutionsbuch der Großloge von England und viele maurerische Werke. In Deutschland wurde es vorzüglich durch die Brüder Krause und Feßler bekannt, da es beide in ihren Schriften mit Erläuterungen abdruckten. In Krause's Kunsturkunden (Bd. I.) trägt es den Titel „das älteste Fragstück über den Ursprung, die Wesenheit und die Bestimmung der Freimaurer-Brüderschaft, welches in einer Abschrift nach der Handschrift König Heinrichs VI. in der Bodleianischen Bibliothek zu Oxford im J. 1696 aufbewahrt wird, und sonst das Freimaurer-Verhör oder Freimaurer-Examen genannt wurde."

Die fabelhafte Geschichte dieser angeblich alten Urkunde ist folgende: Die Handschrift des Königs soll in ein Klosterarchiv gerathen und da bis 1536 verborgen gewesen sein. Um diese Zeit zog

Heinrich VIII. die Klöster ein und gab einem Gelehrten, John Leyland, den Auftrag, die Klosterschriften durchzusehen und das Wichtigere zu sondern. Leyland soll nun das Manuscript übel erhalten gefunden, abgeschrieben und der Bodleianischen Bibliothek zu Oxford einverleibt haben. Hier habe es wieder verborgen gelegen, bis der berühmte Locke es 1696 entdeckte und eine Abschrift davon nebst Bemerkungen an den Grafen von Pembrocke sandte. Der Brief, welchen Locke geschrieben haben soll, geht dem Frageſtücke voran und dieses selbst ist überschrieben: „Gewisse Fragen nebst deren Beantwortung, das Geheimniß der Maurerei betreffend, geschrieben von der Hand des Königs Heinrich VI. und treu abgeschrieben von mir Johann Leyland, Antiquar, auf Befehl seiner Hoheit.“*)

Krause und Feßler**) hielten dieses Aktenstück für echt;

*) Wir theilen hier einige Stellen aus dem Verhöre mit.

Die zweite Frage, wo die Wissenschaft der Maurerei angefangen, wird dahin beantwortet: „Es fing an mit den ersten Menschen im Osten; es kam nach Westen und brachte mit alle Hülfe und Trost für die Wilden und Hilflosen.“

Auf die fünfte Frage wird u. A. geantwortet, die Masonen hätten nur jene Geheimnisse für sich behalten, „die ohne den Unterricht, der in der Loge damit zu verbinden ist, nichts helfen würden oder solche, welche die Brüder fester verbinden, durch den Nutzen und die Bequemlichkeit, die der Brüderschaft daraus erwachsen.“

Frage 6.: Welche Künste haben die Maurer die Menschen gelehrt? Antw.: Ackerbau, Baukunst, Astronomie, Geometrie, Rechnenkunst, Tonkunst, Dichtkunst, Scheidekunst, Regierungskunst und Religion.

Auf die Frage 8.: Was verhehlen die Maurer? wird u. A. geantwortet: „Sie verbergen die Kunst, neue Künste zu erfinden, die Kunst, Geheimnisse zu bewahren u. s. w., endlich die Fertigkeit, gut und vollkommen zu werden, ohne die Hülfe der Furcht und Hoffnung und die allgemeine Sprache der Maurer.“

Frage 10: Wissen alle Maurer mehr als andere Menschen? Antw.: Das nicht! Sie haben nur mehr Recht und Gelegenheit zu Kenntnissen, als andere Menschen; aber manchen fehlt es an der Fähigkeit, noch mehren an dem Fleiße, der zur Erwerbung aller Kenntnisse durchaus nothwendig ist.

Frage 11.: Sind die Maurer bessere Menschen als Andere? Antw.: Einige Maurer sind nicht so tugendhaft, als einige andere Menschen; aber meistentheils sind sie doch besser, als sie sein würden, wenn sie nicht Maurer wären.

Frage 12.: Lieben die Maurer einander so mächtig, als man sagt? Antw.: Ja gewiß, und es kann nicht anders sein. Denn gute und rechtschaffene Männer, die einander als solche kennen, lieben sich immer mehr, je mehr sie gut sind.

**) Vgl. Feßlers sämmtl. Schriften; Freiberg 1807. III. Bd. S. 127 ff.

ersteren aber machte schon die Form und die Entstehungsweise stutzig und er erkannte, daß die Sprache älter ist, als das 15. Jahrhundert und daß die Fragen und Antworten in auffallender Weise überlegt und planmäßig sind. Doch setzte er sich sowohl darüber wie über die darin enthaltenen abergläubischen Stellen hinweg, gibt aber gleichwohl (S. 109) die Möglichkeit zu, daß dereinst diese Urkunde als unächt erkannt werden könne.

Der Erste, der diese Urkunde für eine „untergeschobene" und als „Staub, und nichts als Staub!" erklärte, war Bruder G. E. Lessing*) und die Untersuchungen von Bruder G. Kloß haben diese Behauptung vollkommen bestätigt. Die Gründe, welche **gegen** die Aechtheit des Verhörs sprechen, sind: 1) Zunächst der Inhalt. Wo sind die geheimen Kenntnisse (Fr. 8.) hingekommen und wo ist der Beweis, daß man je deren besaß? Der Verdacht liegt nahe, daß dieses Aktenstück gefertigt wurde zur Zeit des Entstehens der Hochgrade, um denselben auch in England Bahn zu brechen. Wie gut diese Absicht erreicht ward, beweist der bald nachher auftauchende und von den sogenannten alten Maurern bearbeitete Royal-Arch.-Grad. Bruder Keller nimmt**) als muthmaßlichen Verfasser des Verhörs Br. Dermott an, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, da das von den alten Maurern angefertigte Ritual theilweise darauf gegründet ist. — 2) Hätten die Masonen damals geheime Wissenschaften gehabt, so würde der bekannte Naturforscher El Ashmole, ein großer Freund der Alchemie, nach seiner Aufnahme (1646) die Versammlungen fleißig besucht haben und nicht erst nach vielen Jahren nur noch ein einziges Mal dahin gekommen sein. — 3) Daß gerade unter König Heinrich VI., den schon Shakespeare als einen schülerhaften „weib'schen Prinzen" schildert, strenge Verordnungen wider die Zusammenkünfte der Masonen erlassen und nicht zurückgenommen wurden. — 4) Findet sich in Lockes Werken und Briefen auch nicht das Geringste darüber, wie er denn auch zuverlässig der Brüderschaft niemals beigetreten ist. — 5) Wird dieses Aktenstück von J. Leyland (was ausdrücklich in seiner Lebensbe-

u. S. 157 ff., sowie seinen „Versuch e. krit. Gesch." III. Thl., wo er gegen Lessing polemisirt.

*) Vgl. „Ernst v. Falk, Gespr. f. Freimaurer." 5 Gespr.

**) A. a. O. S. 59.

schreibung bemerkt wird) in keiner seiner Nachrichten erwähnt. Endlich 6) stimmt die Halliwell'sche Urkunde nicht mit demselben überein und hat der Herausgeber derselben die Bodleianische Bibliothek vergeblich nach einer solchen Urkunde durchforscht.

Es zerfallen demnach alle Behauptungen, die man darauf stützen will, in Nichts.

3) Der Augustische Stil.

Bis zum 16. Jahrhundert war in England und im Norden überhaupt die germanische (gothische) Bauart die herrschende. In Italien aber war man zu Anfang des 15. Jahrhunderts zum Augustischen Stil zurückgekehrt, von wo er später auch nach England verpflanzt ward.

Einige Britten bewunderten auf ihren Reisen in Italien die neuentstandenen Musterwerke und brachten Kunde davon nebst Zeichnungen bei ihrer Rückkehr ins Vaterland mit. Der damalige*) Patron (Großmeister) der Freimaurer (bis 1567) Sir Thomas Sackville, widmete diesem Gegenstand seine volle Aufmerksamkeit und bewog mehre Männer von Vermögen und Geschmack zu ähnlichen Kunstreisen. Es würde noch mehr geschehen sein, wenn Elisabeth zur Baukunst Neigung gehabt hätte.

Inigo Jones. Elisabeth starb unvermählt und ihr folgte 1603 Jakob I., der Maria Stuart Sohn, als König**) in beiden Reichen der Insel. Dieser Fürst hatte schon als schottischer Regent sich der Baukunst zugethan gezeigt und war durch Architekten, die seine Mutter von Paris mitgebracht, mit dem Genius der neugebornen Römerbauart vertraut geworden.

Um diese Zeit nun kehrte William Herbert Graf Pembrocke von seinen antiquarischen Reisen aus Italien zurück. In seiner Gesellschaft hatte ein talentvoller junger Maler aus London, Inigo Jones, die Reise mitgemacht. Durch die Prachtgebäude aus der Schule Palladios entzündet, widmete er sich ausschließlich ihrem Studium und ihm gelang es, die augustische Bauarart nach England zu verpflanzen und damit die Gothik vollständig zu beseitigen. Nach seiner Rückkehr ward er (1607) zum Generalintendanten der König-

*) Preston a. a. O. S. 154.

**) Als König von Schottland hieß er Jakob VI.

lichen Bauten und auf des Königs Veranlassung zugleich zum Patron der Freemasons ernannt, welche von 1607—1618 unter seiner Leitung blieben. Die Logen erhielten damals beinahe die Einrichtung der italienischen Bauakademien. Er zog welsche Baukünstler nach England und vertheilte sie unter die Logen. Er legte in Gegenwart des Königs den Grundstein zu Whitehall und soll mehre reiche Edelleute der Brüderschaft als Ehrenmitglieder zugeführt haben. Zugleich ordnete er regelmäßig fortgesetzte Lehrstunden an, und so wurden damals zuerst Unterrichtslogen*) eingeführt, von welchen ein früherer Ursprung nicht deutlich nachgewiesen werden kann.

Die Quartal-Versammlungen.

Die bis dahin üblichen jährlichen Generalversammlungen, deren Zweck war, ein gleichmäßiges Fortschreiten aller Logen zu bewirken, genügten seiner Absicht nicht mehr und wurden daher vierteljährlich anberaumt. Auf solche Weise entstanden die Quartal-Versammlungen der Haupthütten, die noch jetzt bei veränderten Zwecken der Maurerei, wiewol zu ähnlichem Behufe beibehalten worden. Die von Jones dazu festgesetzten Tage waren: Der 24. Juni — der Michaelistag — Der 27. Dezember — und Mariä Verkündigung (25. März). Die Festlogen dauerten noch mit Inbegriff des Brudermales von Mittag bis Mitternacht; doch ward diese Vielen unbequeme Länge nachher abgekürzt. Auch versammelte man sich nicht mehr in Klosterhallen, sondern in den Gasthäusern. Von der Loge in York hörte man in dieser Zeit gar nichts mehr; der eigentliche Sitz der Masonei war nun London und blieb es auch.

Folgen der neuen Bauart.

Die minder gelehrigen Werkmaurer wurden damals mehr und mehr aus den Logen entfernt und zur Zunft zurückgewiesen, die des Besseren empfänglichen Zöglinge dagegen befördert; sie allein wurden von den Großen des Vereins begünstigt und mit öffentlichen Bauten beauftragt. Auf diesem Wege bewirkten Jones und seine Nachfolger eine völlige Veränderung des englischen Bauwesens und an Stelle der gothischen Baukunst ward, wie bereits erwähnt, die moderne Nachbildung der altrömischen allgemein ausgebreitet. Statt der Strebepfeiler sah man von nun an nur

*) Diese und die vorhergehenden Mittheilungen sollen auch in einem 1720 verbrannten Manuscript von Nicholaus Stone gestanden haben.

glatte Wände mit Pilastern, statt der himmelanstrebenden Pyramide stülpte man auf das gebrechliche Thürmlein ein geducktes welsches Häubchen, die hohen schlanken Pfeiler, welche den Kirchenhimmel trugen, verschwanden, die Verzierungen wurden geschmackloses Schnörkelwerk.

So ging denn die ehrwürdige deutsche Kunst zu Grabe und das Band der Brüderschaft erlitt dadurch einen gewaltigen Riß. Denn zunächst hatte die Wandelung der Dinge zur Folge, daß die alte Kirchenbausymbolik, die einen Hauptbestandtheil der Geheimlehre in den Bauhütten bildete, ihren praktischen Werth verlor. Dazu kam noch, daß durch das Studium der alten classischen Schriftsteller die Philosophie schon längst einen neuen Aufschwung genommen, daß die Buchdruckerkunst die Bildung allgemeiner machte, die Universitäten zur Aufklärung beitrugen und mit der Reformation sich bereits hellere Ansichten nicht blos über Religion, sondern auch über alle Zweige der Wissenschaft verbreitet hatten. Die Menschheit war demnach den stillen Bestrebungen der Steinmetzen zuvor gekommen. Ihre liberalen religiösen Meinungen über das Dogma und die Kirchensatzungen, über die Tyrannei des römischen Stuhles, über die Sittenlosigkeit der Priester und Mönche, die sie bisher nur in jenen beißenden Spottbildern, den sogenannten Wahrzeichen, an den Bauwerken auszusprechen wagten, konnten sie nun unverhohlen laut werden lassen; es gab für sie kein Geheimniß mehr. Das, was sie noch hatten, die Symbolik des Kirchenbaus, konnten sie nicht mehr gebrauchen. Es ist leicht begreiflich, daß unter diesen Umständen das Band der Brüderschaft immer lockerer werden mußte.

Doch waren mittlerweile Umstände eingetreten, welche für die Folge von außerordentlicher Bedeutung waren; sie waren die Vorbereitung der jetzigen Stiftung und der Beginn einer neuen Epoche des Bundes.

Die Angenommenen. Bisher nämlich waren die Masonen, mit Ausnahme der geistlichen und weltlichen Patrone, ingesammt wirkliche Bauleute, Maurer, Steinhauer und Zimmerleute gewesen. Mit dem Ende des 16 und dem Anfange des 17. Jahrhunderts fingen nun aber auch mehr Nichtbauhandwerker an, sich den Logen der Freemasons anzuschließen. Die ältesten vorhandenen schriftlichen Nachrichten der St. Mary Lodge in Edinburg, welche als die älteste

noch bestehende in Schottland anerkannt wird, geben an, daß Thomas Boßwell Esq. von Anchinleck im J. 1600 zum Aufseher dieser Loge erwählt, und daß Robert Moray, Generalquatiermeister der schottischen Arme im J. 1641 Meister Maurer wurde.*) In England wurde am 16. Oct. 1646 der berühmte Gelehrte Elias Ashmole in einer Londoner Bauhütte Freimaurer (wie aus seiner eigenen Handschrift**) erhellt), aber er fand da nicht, was er wahrscheinlich suchte, geheime Wissenschaften; denn er erschien erst wieder im J. 1682 in einer Loge. Diese drei sind die ältesten authentischen Namen von Nichthandwerkern. Namentlich schlossen sich, wie Preston berichtet, seit Graf von Pembrocke an der Spitze der Brüderschaft stand (1618), viele hervorragende, reiche und gelehrte Männer dem Bunde an und gaben demselben alsbald ein anderes Ansehen. Diese unterschied man von den eigentlichen Werkmeistern, durch die Benennung der angenommenen Maurer (accepted masons).

Dieser Zuwachs war in mehrfacher Hinsicht höchst erfreulich. Wenn jene Großen auch nicht den Bau als Werkleute fördern mochten, so waren sie doch für den Verein wichtig durch ihren Reichthum als Bauherrn, durch ihre Bildung und gesellschaftliche Stellung, oder durch ihren weitreichenden Einfluß im Staate.

Von dieser Zeit schreiben sich wohl alle die Zusätze in den „Alten Pflichten", welche nicht die eigentlichen Werkleute betreffen, als z. B. Jeder sei auch ohne Maurer zu sein aufnahmefähig, der die k. K. auf irgend eine Weise zu fördern vermöge; übrigens aber wären Alle den gleichen Pflichten der Treue, des Gehorsams und der Verschwiegenheit unterworfen und weder Stand noch Vermögen

*) 1603 und 1630 wurden die St. Clairs v. Roslin zu Patronen und Richtern von den Maurern in Schottland ernannt: da aber in den Urkunden der Titel Großmeister nicht vorkommt, so brauchten sie auch darum nicht Mitglieder geworden zu sein, eben so wenig, wie der in einem andern Theil des Reichs im J. 1590 vom König zum Patron ernannte Patrik Copland of Udaught.

**) In Ashmole's Tagebuch heißt es: „Ich ward zu Warrington in Lancashire nebst dem Obersten Heinrich Manwarring am 16. Oct. 1646 durch Herrn Richard Penket, den Vorsteher und die Mitglieder zum Freimaurer gemacht." — In der Biographia Britanica wird von ihm gesagt: „er sei den 16. October zu einem Mitbruder der alten und ehrwürdigen Gesellschaft der Freimaurer erwählt worden, was er für einen vorzüglichen Charakter ansah" u. s. w.

noch äußere Vortheile sollten Jemand in der Loge einen Vorzug geben.

Ehe wir die Geschichte Englands weiter verfolgen, wollen wir nun erst noch einen Blick auf den Stand der Maurerei in Schottland werfen.

4) Schottland und die Kilwiningsage.*)

Die älteste Geschichte der Freimaurerei auch dieses Landes ist dunkel und verliert sich in das Gebiet der Sage. Erst im 15. Jahrhundert werden die Nachrichten über die Brüderschaft und ihren Zustand in Schottland etwas bestimmter. Aus dem, was Anderson und Laurie hierüber mittheilen, geht hervor, daß sie dort schon sehr früh das althergebrachte Recht der freien Beamtenwahl und eignen Gerichtsbarkeit entweder selbst aufgegeben oder verloren haben mußte. Sie stand unter Patronen, die zwar von der versammelten Brüderschaft, aber auf königlichen Vorschlag aus dem Adel oder der hohen Geistlichkeit gewählt und vom König bestätigt wurden. Die Patrone hatten alle Streitigkeiten der Maurer sowohl unter sich als mit ihren Bauherrn zu schlichten und bezogen seit Jakob I. (1430) von jedem Meister-Maurer vier schottische Pfund nebst einem bestimmten Eintrittsgelde von jedem aufgenommenen Maurer als Einkommen ihres Amtes. Erst als Jakob den englischen Thron bestieg und sich nicht mehr um die Maurerei in Schottland zu bekümmern schien, wählten, wie zwei von Laurie**) mitgetheilte Urkunden beweisen, die dortigen Maurer William Sinclair of Roslin, seine Erben und Nachfolger zu ihren Patronen und Richtern. In der ersten dieser Urkunden (welche ohne Datum ist, aber bald nach der Vereinigung der Kronen geschrieben scheint), wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß die Ernennung Sinclairs auf Rath und Zustimmung William Shaws, des Werkmeisters Sr. Maj. geschehen, der also

*) Wir folgen hier Kloß („Geschichte der Freimaurerei in Schottland", 1150—1786), der sich seinerseits bezüglich der älteren Geschichte auf Andersons Berichte, auf die Schilderung im Freem. Pocket Comp., 2. Ed. Edinb. 1763 und auf Calcotts Candid. Disquisition, London 1769 stützt.

**) Vgl. Laurie, hist. of F.-M. and the Grand Lodge of Scotland. 2. Edit. 1859. u. Merzdorfs Bearbeitung; Cassel, 1861.

wahrscheinlich vom König hiezu beauftragt war. Die zweite Urkunde (v. J. 1630) ist nur eine Bestätigung und Wiederholung der ersten und bloß dadurch veranlaßt worden, daß diese bei einer Feuersbrunst im Schlosse von Roßlin mit andern Schriften vernichtet worden.

Der Pocket Companion und Calcott sagen: „William Saint Clair, Graf von Orkney und Caithneß, Baron von Roslin, erhielt von König Jakob II. (1441) einen Gnadenbrief für dieses Amt. Er belebte die Logen durch seine Gegenwart, breitete die Königl. Kunst aus und baute die Kapelle von Roslin, jenes Meisterstück der gothischen Baukunst. Die Masonen begann ihren wohlthätigen Einfluß auf das ganze Land auszuüben und viele edle und stattliche Gebäude wurden von Fürsten und den Edlen zur Zeit des Großmeisters Roslin errichtet. Durch eine andere Urkunde wurde dieses Amt für den erwähnten William Saint Clair und seine Erben und Nachfolger in der Baronie Roslin erblich gemacht, in welcher adeligen Familie es ohne irgend eine Unterbrechung bis vor wenigen Jahren fortbestanden hat. Die Barone von Roslin haben sich seitdem stets als die Patrone der Masonen bewährt" 2c. „Sie hielten ihren obersten Hof oder, in maurerischem Stile, sie versammelten ihre Großloge zu Kilwinning in der westlichen Grafschaft, woselbst man behauptet, daß die Maurer in Schottland zuerst anfingen, regelmäßige und permanente Logen zu halten. Ja! man versichert sogar, daß die königliche Kunst an diesem Orte zuerst aufgetreten sei" u. s. w.

Beide oben erwähnte Documente zeugen übrigens laut von dem Verfalle der Maurerei in Schottland und der Unwissenheit der dortigen Brüder während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Mit naiver Offenheit klagen sie sich selbst eines unverbesserlichen schlechten Betragens an und die meisten der zur Anfertigung der Urkunden bevollmächtigten Logenmeister konnten nicht einmal schreiben, sondern mußten die Diplome durch einen Notar in ihrem Namen unterzeichnen lassen. Unter solchen Umständen kann die Brüderschaft in Schottland zu jener Zeit unmöglich in großem Ansehen gestanden haben und mag wohl hierin der Grund liegen, warum man dort außer den vom König ernannten Patronen und den von diesen bestellten Richtern und Aufsehern, bis gegen die Mitte des

17. Jahrhunderts keine Spur von angenommenen Maurern findet. Die Logenmeister, welche als Deputirte die erwähnten Urkunden unterzeichnet, waren sämmtlich Werkleute und aus solchen*) mögen damals alle Logen bestanden haben. Auch ist weder in der Copland'schen noch in der Roslin'schen Urkunde von etwas Anderem, als von Patronen, Schutzherren und Zunftmeistern die Rede, so daß man diese Ernennungen nicht mit Anderson, Laurie u. A. mit den späteren Einrichtungen von Großmeistern und Prov.-Großmeistern in Verbindung denken darf.

Erst später, gegen Ende des 16. Jahrhunderts findet man angenommene Maurer auch in den schottischen Logen. So wurde im Jahr 1641 Robert Moray, Generalquartiermeister bei der Armee, in der Loge „Marienkapelle" in Edinburg zum Meistermaurer erwählt. Von der alten Würde mußte damals die Brüderschaft dort ganz herabgekommen sein, und es ist sehr fraglich, ob sie, nach Laurie, jährliche Zusammenkünfte zu Kilwinning und, nach Anderson, auch zu Stirling und Aberdeen gehalten habe, da man vielmehr annehmen muß, daß die wenigsten Maurer die Kosten einer alljährlichen Wanderschaft aus ganz Schottland her nach Kilwinning aufzubringen im Stande waren.

Eine jede Sage muß sich eine geschichtliche Oertlichkeit gewinnen, sonst verweilt sie auf dem Gebiete der Phantasie und zerfließt; auf entschiedene historische Begründung kommt es ihr hiebei nicht an.

Die Erfinder der Sagen in der Maurerei, sagt Kloß, blieben bei beschränkten Einsichten blind gegen das, was sie aus den Zeiten der Römerherrschaft und der Einführung des Christenthums vor ihren Augen vollständig oder in Ruinen bestehend erblickten und knüpften dagegen an irgend welche Ueberlieferungen ihre Zunftsagen. Die Engländer besitzen die Yorksage, welche nach Anderson, bis zum Jahr 926 reicht; der deutsche Steinmetz beantwortet die Frage nach dem Anfang seiner Kunst mit der Hinweisung auf die Erbauung des Doms zu Magdeburg (876); der schottländische Mafone verlegt sie gar erst bis zu dem Baue von Kilwinning (1140). Daß aber spätere Schriftsteller über Maurerei diesen Sagen Glau-

*) Dies bestätigt auch Calcotts warnende Bemerkung. S. Kloß, Gesch. Schottl. S. 263.

ben schenkten und sie allen Ernstes weiter erzählten, ist nicht leicht zu verantworten. Jeder alte Chronist von Schottland hätte christliche gottesdienstliche Gebäude in Schottland aus einer frühern Zeit nachweisen können, z. B. zu Aberdeen 1017, zu Dunfinnan 1040 ꝛc. Allein die Sage ist eigensinnig, wenn sie sich einmal lokalisirt hat. Sehr behutsam spricht sich noch Anderson (1738) über Kilwinning aus. Der Pocket Companion und Calcott weisen schon ausführlicher, doch ebenfalls mit nicht geringer Behutsamkeit auf die Kilwinningsage hin und siehe da, — ein Menschenalter später erzählt Laurie dieselbe mit aller Umständlichkeit und knüpft daran manche erst nach 1716 nachweisbare Gebräuche und Einrichtungen. Und neulich erst hat man versucht, auch Stirling*) mit einem hohen Alterthum und einem maureriſchen Ritterthum zu beglücken. Wenn die Loge zu Kilwinning Urkunden über ihr angeblich hohes Alter gehabt hätte, so würde sie dieselben doch gewiß im J. 1743 geltend gemacht haben. Laurie sagt hierüber: „Die Aufzeichnungen in der St. Marienkapelle, welche die älteste Loge zu Edinburg ist, erstrecken sich bis zum J. 1598; da sie aber blos die gewöhnlichen Arbeiten der Loge enthalten, so können wir aus derselben keine besondere Belehrung über die Gebräuche und den Zustand der Brüderschaft entnehmen.“ Und an einer andern Stelle: „Ein Schreiben der Loge zu Kilwinning wurde verlesen, in welchem sie sich beschwert, daß sie nur als die zweite Loge in der Matrikel stände, während sie als Mutterloge von Schottland zum ersten Platze berechtigt sei. Die große Loge beschloß, daß, da die Loge zu Kilwinning keine Dokumente vorgezeigt habe zum Beweise, daß sie die älteste Loge in England sei und da die Loge in der Marienkapelle ihre bis zum J. 1598 zurückkehenden Dokumente beigebracht habe, so besäße letztere ein unbezweifeltes Recht, die erste Stelle in der Matrikel beizubehalten.“

„Das Benehmen der Großen Loge in dieser Angelegenheit widerspricht in keinerlei Weise dem, was in der allgemeinen Geschichte hinsichtlich des Alters der Loge zu Kilwinning gesagt worden

*) Vergl. Bauhütte, 1860. Nr. 14 und 16 und im Freem. Magaz. 1860, die von Bruder Dyson mitgetheilte angeblich alte Constitution der Loge zu Stirling. Auch von Br. Merzdorf a. a. O. mitgetheilt.

ist. Es war wohl bekannt und allgemein zugestanden, daß Kilwinning der Geburtsort der Maurerei in Schottland gewesen. Doch da die Dokumente der ursprünglichen Loge verloren gegangen, so konnte die dermalige Loge zu Kilwinning nicht beweisen, daß die jetzige die nämliche Loge sei, welche zuerst die Freimaurerei in Schottland ausgeübt."

Was soll man, fragen wir mit Kloß, nach diesen gewichtvollen Stellen über die Fabel der sogenannten Schottischen Grade und was darauf Bezug hat äußern? Wohin sind die angeblichen Geheimnisse der ursprünglichen Loge zu Kilwinning gewandert, auf welche die sogenannten Schottengrade hinweisen? Und worin mögen diese Geheimnisse wohl bestanden haben? — Wie arm war doch im Jahr 1743 die Große Loge zu Schottland an tief eingeweihten und leuchtenden Brüdern, welche die höheren Grade hätten kennen und zu Gunsten des angeblichen Quells maurerischer geheimer Weisheit zu Kilwinning auftreten und ihre blinden Brüder in der großen Loge belehren müssen! Und wie unwissend war selbst Laurie noch im Jahr 1804 in der geheimen Ordensgeschichte! In der That erkannte eben weder er noch die Große Loge von Schottland die sogenannten Schottengrade und die Fabel des Ursprungs der schottischen Maurerei zu Kilwinning und der von dorther stammenden Geheimnisse an und das mit allem Rechte.

5) England in der Uebergangszeit.
(Von 1660—1716.)

Obwohl die Geschichte des englischen Maurerthums in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts nicht eben reich ist an bedeutsamen äußeren Ereignissen — (Preston weiß außer den Namen der Leiter der Brüderschaft und der Aufzählung einiger Bauten nichts anzugeben) —, so war sie doch für die innere Entwickelung äußerst wichtig durch die Zulassung angenommener Nichtbaukünstler zu den Arbeiten der Logen, wodurch Intelligenz und überhaupt frisches Blut in dieselben kam und das Institut vom Untergang gerettet ward. Freilich litt der Fortschritt der Maurerei durch den inzwischen erfolgten Ausbruch der bürgerlichen Unruhen, welche den zeitweiligen Sturz des Königthums zur Folge hatten, das ganze Land in Gährung versetzten und auf die Künste des Friedens un-

möglich günstig einwirken konnten. Was aber die Behauptung betrifft, daß die Masonen als solche zu Cromwell's Zeit politischen*) Bestrebungen nicht fremd geblieben seien, so stützt sich dieselbe nicht im Entferntesten auf positive Thatsachen und gehört ins Bereich unerwiesener Annahmen. Abgesehen davon, daß es keine leichte Sache gewesen wäre, der Brüderschaft, deren Mitglieder jedenfalls verschiedenen politischen Ueberzeugungen zugethan waren, fremde Zwecke unterzuschieben und das ganze Institut so plötzlich, ohne Widerspruch und ohne Aufsehen zu erregen, umzugestalten, waren damals die Logen viel zu wenig zahlreich, als daß sie für weitgreifende politische Unternehmungen von Bedeutung hätten sein können. Man darf in jener Zeit nicht etwa an ein über das ganze Land ausgebreitetes, wohlorganisirtes und einheitlich geleitetes Netz von Logen denken! — Die Versammlungen der Maurer fanden in so stürmisch bewegter Zeit immer seltener statt und waren auch sehr wenig besucht; die Brüderschaft hatte ihre Anziehungskraft verloren, das Bauwesen lag darnieder und die alten Formen hatten bei der völlig veränderten Weltansicht überdies für Viele gar keinen Reiz mehr. Dienen nun schon diese allgemeinen, von der maurerischen Geschichte bestätigten Betrachtungen zur Widerlegung der oben erwähnten Ansichten, so zeugt noch entschiedener das nachfolgende Aktenstück für die Thatsache, daß unsere Vorfahren, ihrem Gelübde getreu, alles Parteitreiben aus ihren Versammlungen fernhielten; nämlich der Brief**) des Dr. Knipe zu

*) Man sagte nämlich (und selbst Brüder, wie Feßler und Schröder theilten diese Ansicht, die sie durch Ausdeutung der Schottengrade zu begründen suchten), nach der Enthauptung Karls I. (1649) hätte sich der Adel in die Brüderschaft der Masonen aufnehmen lassen, um da in sicherem Versteck die Herstellung der Monarchie und die Zurückführung des flüchtigen Kronprinzen zu betreiben. Von ihnen sei die Eidesformel verschärft, das Aufnahme-Ceremoniell geändert und der Gesellen- und Meistergrad geschaffen worden. Die Symbolik des Letzteren bestehe aus politischen Anspielungen. Nach der Thronbesteigung Karls II. (1660) habe die Freimaurerei aus Dankbarkeit für geleistete Dienste den Namen „königl. Kunst" erhalten u. drgl. — Andere lassen nur die schottischen Maurer im Dienste des Königthums stehen, die englischen aber von Cromwell benützt werden u. dgl.

**) Preston, Illustrations etc., pag. 160. — Vgl. Ashmole's Leben in der Sammlung merkwürdiger Lebensbeschreibungen, IV. Bd.

Oxford, des Herausgebers von El. Ashmole's Lebensbeschreibung. Darin heißt es u. A.: „Man darf nicht zweifeln, daß die Geschicklichkeit der Maurer, welche jederzeit, auch in den am meisten barbarischen Zeiten vortrefflich war, ihre bewunderungswürdige Dienstfertigkeit und Anhänglichkeit unter einander, so sehr sie auch an Umständen verschieden waren und ihre unverbrüchliche Treue in gewissenhafter Verschweigung ihres Geheimnisses, sie in unwissenden verwirrten und argwöhnischen Zeiten einer großen Mannichfaltigkeit von Abenteuern, dem verschiedenen Schicksal der Parteien und anderen Veränderungen in der Regierung gemäß, müsse blosgestellt haben. — Im Vorübergehen will ich nur bemerken, daß die Maurer jederzeit getreue Unterthanen gewesen, wodurch sie, wenn Gewalt für Recht ging und diejenigen, welche Verrätherei ausübten, redliche Leute als Verräther bestraften, großen Grausamkeiten blosgestellt wurden. So wurde im dritten Jahr der Regierung Heinrichs VI. eine Parlamentsakte gemacht, die Gesellschaft der Maurer abzuschaffen nnd sie unter schwerer Strafe an Anstellung von Kapiteln, Logen oder andern regelmäßigen Versammlungen zu verhindern. Es wurde aber diese Akte hernach widerrufen und noch vor dem wurde der König Heinrich VI. und verschiedene von den vornehmsten Lords an seinem Hofe Mitgenossen des Handwerks.*) In den nachfolgenden verwirrten Zeiten wurden die Freimaurer in diesem Königreich gemeiniglich Yorkisten genannt und gleichwie ihnen dies von Eduard IV. ausnehmende Huld erwarb, also hielt es der weise Heinrich VII. für rathsamer, dadurch, daß er sich für einen großen Freund der Maurer ausgab, dieser würdigen Brüderschaft eine Menge von seinen Freunden aufzudringen, so daß es ihm niemals an zulänglichen Kundschaftern in ihren Logen fehlte, als sich durch unzeitige Verfolgung Feinde zu machen, wie einige von seinen Vorfahren gethan hatten. Weil diese Gesellschaft so sehr alt ist, daß sie beinahe höher hinauf steiget, als die Urkunden reichen; so ist es kein Wunder, daß in der Geschichte derselben eine Menge von Fabeln anzutreffen ist, und meines Erachtens würde ein hinterlistiger Schriftsteller besser gethan haben, wenn er seine Zeit zur Erläuterung der Geschichte von St. Alban oder

*) Man vrgl. dagegen S. 118 u. 122.

den Tod des Prinzen Edwin angewendet hätte, da ihm jedes von beiden hinlänglich würde zu thun gemacht haben, als wie er gethan hat, da er eine Gesellschaft herunter gemacht, deren Stiftung und Begebenheiten ihm augenscheinlich so wenig bekannt sind, und mit deren Geschichte und Aufführung Herr Ashmole, welcher sie um ein Vieles besser kannte, vollkommen zufrieden war." u. s. w.

Plot. Der hier erwähnte „hinterlistige Schriftsteller" ist Plot Professor der Chemie und Vorstand des Ashmole'schen Museums in Oxford, ein Nicht-Maurer und entschiedener Gegner der Brüderschaft, der in seiner Naturgeschichte der Grafschaft Strafford*) über die damaligen Gebräuche der Masonen nachfolgende interessante Mittheilungen macht. Wie man sieht, greift er darin Artikel aus den uns bekannten Alten Constitutionen an und war ihm somit dieselbe Quelle bekannt, aus welcher Bruder Anderson geschöpft hat. Plot schreibt: „Unter den Gebräuchen in der Grafschaft haben sie auch einen, Leute in die Gesellschaft der Freimaurer aufzunehmen, welches in den Marschländern dieser Grafschaft stärker gesucht zu werden scheint, als irgendwo sonst, wiewohl ich diesen Gebrauch über die ganze Nation mehr oder weniger verbreitet sehe; denn ich fand Personen von dem vornehmsten Stande, welche es nicht verschmähten, von dieser Brüderschaft zu sein.**) Auch hätten sie es in der That nicht Ursache, wenn dieselbe von dem Alter und Ansehen wäre, das ihr von einem großen Pergamentbande beigelegt wird, den sie unter sich haben und der die Geschichte (Zunftsage) und die Regeln des Maurerhandwerkes enthält. Jene ist nicht allein aus der heiligen Schrift hergeleitet, sondern auch aus der Profangeschichte, besonders, daß sie nach England durch den heiligen Amphibalus gebracht und zuerst dem heiligen Alban mitgetheilt worden ist, welcher die Gesetze der Maurerei festsetzte, und zum Zahlmeister und Aufseher über die königlichen Gebäude gemacht wurde und ihnen Charges (Gesetze) und Gebräuche gab, wie ihn Amphibalus gelehrt. Diese wurden nachgehends von König

*) The natural history of Straffordshire by Robert Plot, L. L. D.. keeper of the Ashmolean Museum, etc, Oxford, 1686. p. 316 ff.

**) Wir werden nachher gleich erfahren, daß sich die Brüderschaft seit 1666 wieder bedeutend gehoben hatte.

Athelstan bestätigt, dessen jüngster Sohn Edwin die Maurerei sehr liebte; die Gesetze selbst annahm und die Gebräuche lernte und von seinem Vater einen Freibrief erhielt. Darauf veranstaltete er, daß sie sich zu York versammelten und alle alten Bücher von ihrem Handwerk mitbrachten, und aus diesen ordnete er Gesetze und Gebräuche an, so wie sie ihnen damals angemessen schienen, welche Gesetze in der besagten Rolle oder Pergamentbande zum Theil beschrieben sind, und so ward das Maurerhandwerk in England gegründet. Hier wird auch erzählt, daß diese Gebräuche und Gesetze nachgehends von König Heinrich VI. und seinem Rathe gelesen und gebilligt worden seien, beides für die Meister und Gesellen dieses sehr ehrwürdigen Handwerks.

„Wenn Jemand in diese Gesellschaft aufgenommen wird, so berufen sie eine Versammlung oder Loge, wie sie es auf so manchen Plätzen nennen), welche wenigstens aus 5 oder 6 Alten vom Bunde bestehen muß, die von dem Candidaten mit Handschuhen beschenkt werden, und so auch ihre Weiber, und mit einer Collation unterhalten, der Gewohnheit des Ortes gemäß. Wenn diese geendet ist, schreitet man zu ihrer Aufnahme, welche hauptsächlich in der Mittheilung gewisser, geheimer Zeichen besteht, woran sie einander unter der ganzen Nation erkennen, wodurch sie überall Unterstützung finden, wohin sie reisen; denn wenn einer erscheint, der zwar übrigens ganz unbekannt ist, aber einige von diesen Zeichen einem Gliede der Gesellschaft geben kann, welches sie sonst einen aufgenommenen Maurer nennen, so ist derselbe verbunden, sogleich zu ihm zu kommen, in welcher Gesellschaft oder an welchem Orte er auch sein mag, ja wenn es auch von einer Kirchthurmspitze herab wäre (in welchen Schaden und Nachtheil er sich auch dadurch stürzen möchte) zu erforschen, was sein Verlangen sei, und ihm beizustehen; nämlich wenn er Arbeit braucht, ist er verpflichtet, welche für ihn aufzufinden, oder wenn er das nicht kann, ihm Geld zu geben, oder auf andere Art ihn zu unterstützen, bis Arbeit aufgetrieben werden kann. Dies ist einer von ihren Artikeln; und ein anderer ist der, daß sie den Meistern nach ihrem besten Wissen rathen und sie mit der

*) Wir werden nachher gleich erfahren, daß sich die Brüderschaft seit 1666 wieder bedeutend gehoben hatte.

Güte oder Untauglichkeit ihrer Materialien bekannt machen, und wenn dieselben einige Fehler bei der Ausführung ihrer Bauentwürfe machen, sie mit Bescheidenheit zurechte weisen sollen, damit die Maurerei nicht verunehret werde; und mehr solche, die allgemein bekannt sind, welche ich Ursache habe für viel schlechter zu halten, als diese, vielleicht so schlecht, als diese Geschichte des Handwerks selbst ist; denn ich kenne keine, die falscher oder unzusammenhängender wäre." 2c.

Nach diesem, greift Plot noch die Edwinsage, sowie die Behauptung an, daß Heinrich VI. die Gesetze und Gebräuche der Masonen gebilligt habe, was wir hier übergehen können.

Nehmen wir nun nach Mittheilung dieses merkwürdigen Aktenstückes den Faden der Erzählung wieder auf. Wir sagten vorhin, daß das Bauwesen damals darnieder lag und die alten Formen bei der völlig veränderten Weltansicht für Viele gar keinen Reiz mehr hatten.

England im 17. Jahrhundert.

Der Geist des englischen Volkes hatte in jener Zeit neue Bahnen eingeschlagen; er schickte sich an, den alten Aberglauben abzuschütteln und das fruchtreiche Gebiet der Naturwissenschaft mit Eifer anzubauen. Die Entschlossenheit, jedes lästige Joch abzuwerfen, welche Baco in die Philosophie und Cromwell in die Politik gebracht, bemächtigte sich*) der ganzen Generation. Die Neigung, alte Begriffe einer neuen Untersuchung zu unterwerfen, verbreitete sich rasch unter der Regierung Karls II. (1660) und zeigte sich in Allem. In demselben Augenblicke, wo der sceptische Chemiker Boyle seine Arbeiten verfolgte, gründete**) Karl II. die königliche Gesellschaft mit dem eingestandenen Zwecke, durch direkte Experimente die Wissenschaft zu vermehren und die Ausdehnung des natürlichen Wissens im Gegensatz zum übernatürlichen zu fördern und als nothwendige Folgen des kühnen, untersuchenden und reformatorischen Geistes, der damals die drei großen Reiche der Theologie, der Wissenschaft und Politik ergriffen hatte, traten die großen gesetzgeberischen Reformen ins Leben, welche die Regierung des genannten Königs so merkwürdig machen: die Censur der

*) Vgl. H. Th. Buckle, Geschichte der Civilisation in England. Uebers. v. Arn. Ruge. Leipzig, 1860. I. Bd. S. 314 ff.

**) Mitchell citirt (history etc., vol. I. p. 212) das dahin bezügliche königliche Edikt irrthümlich als zu Gunsten der Freimaurer gegeben.

Presse wurde abgeschafft, die persönliche Freiheit sicher gestellt und endlich auch die Toleranzakte (1689) durchgebracht.

Einflüsse auf Lehre und Gebrauchthum.

Diese ganze geistige Bewegung konnte unmöglich spurlos an der Verbindung der Masonen vorüber gehen; es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß sie wesentlich zur nachmaligen Umgestaltung derselben in einen allgemeinen Menschheitbund mit beitrug, sowie daß damals manches in die Brüderschaft eindrang, was ihr fremd war und auf verwandte Institute älterer Zeit hindeutet.

Baco hatte einen Roman: „Die Neue Atlantis", veröffentlicht, dessen freimaurerische Anklänge*) bekanntlich Bruder Nicolai zu einer nunmehr längst widerlegten Hypothese über das Entstehen des Masonenbundes verleitet; neben der exakten Naturforschung wurde — (namentlich in den Versammlungen der Rosenkreuzer, auf welche wir später zu sprechen kommen) — Alchemie getrieben, der Mystik gehuldigt und der Stein der Weisen gesucht; Dupuy's Werk: „Geschichte zur Verurtheilung der Templer", welches 1650 erschienen war, ungeheures Aufsehen machte und 1685 neu aufgelegt wurde, hatte die Aufmerksamkeit auf den einst so berühmten und berüchtigten Orden gelenkt; der englische Deismus**) dessen Blüthezeit um 1689 begann, hatte bereits Wurzel gefaßt und drang in alle Schichten des Volkes ein. In einer solchen Zeit mußte eine dem Verfall nahe Verbindung mehr als je den Einflüssen von außen offen stehen und gar manches Neue mag sich damals allmählich und unvermerkt eingeschlichen haben. Die Vermischung der Angenommen mit den Werkmauern, deren wir in einem

*) Baco schildert darin eine Insel Bensalem und eine geheime Gesellschaft. Die Insel Bensalem wird zwar als ein in der Welt sichtbares Land angenommen und beschrieben, aber das Salomonische Haus und die Beschäftigung des Collegiums der 6 Schöpfungstage soll der ganzen übrigen Welt unbekannt und nur den Eingeweihten entdeckt werden. Die Mitglieder des Collegiums finden in der See eine heilige Lade von Cedernholz, aus welcher ein grünender Palmenzweig hervorsproßt und in der die biblischen Bücher gefunden werden. Der Aelteste, König und Gesetzgeber, will nicht, daß die Geheimnisse dieser Insel Fremdlingen verrathen werden. Die Mitglieder des Collegiums heißen Brüder u. s. w.

**) Man vgl. „Der englische Deismus und die Freimaurer-Brüderschaft" von Dr. Merzdorf, in der Bauhütte 1860. S. 338.

früheren Abschnitt gedacht, mußte nothwendig zur Folge haben, daß die Ersteren vermöge ihrer Bildung und äußeren Lebensstellung einen bedeutenden Einfluß auf die Brüderschaft gewannen. Diese Liebhaber der Kunst suchten nunmehr die in den Handwerksladen halbvermoderten Hüttenbücher wieder hervor und nahmen die maurerischen Ueberlieferungen wieder auf, um mit Aenderung des Unbequemen die alten Gebräuche neu zu beleben. Dies geschah namentlich in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts (1660—1700).

Gesetze von 1663. Ehe noch der vorhin erwähnte wichtige Schritt zu religiöser Duldung (durch die Toleranzakte) gethan ward, rührten sich auch die Masonen wieder. Am 27. Dezember 1663 fand*) eine Generalversammlung statt. „Henry Jermyn, Graf von St. Albans, ward zum Großmeister erwählt. Dieser ernannte Sir John Denham zu seinem Deputirten, Sir Christopher Wren zum ersten**) und John Webb zum zweiten Aufseher."

An diesem Tage erneuerte die Brüderschaft auch ihre Gesetze. Es wurde***) verordnet:

1) Keine Person von irgend welchem Stande soll zum Freimaurer aufgenommen werden, außer in einer Loge von fünf Freimaurern†), von welchen Einer ein Meister oder Aufseher in der Umgränzung oder dem Bezirk sein soll, und ein anderer zum Gewerbe der Freimaurerei gehören soll.

2) Keine Person soll angenommen werden, als solche, die tüch-

*) Preston a. a. O. p. 161. und Freem. quaterly Review. 1836. p. 288.

**) Halliwell bemerkt in der 2. Ausgabe seiner „Urgeschichte ꝛc.", daß Wren (einer alten Handschrift in der kgl. Bibliothek zufolge) erst am 18. Mai 1691 zum Freimaurer aufgenommen wurde. — Anderson hat sich hier, wie auch anderwärts, Abänderungen im Sinne der Großloge erlaubt. Diese nämlich hatte ihm (unter Crawford 1735) aufgetragen, die alten Patrone der Masonen, wie auch die alten und neuen Großmeister und Großvorsteher namentlich aufzuführen, um der neuen Einrichtung eine historische Grundlage zu geben, demzufolge machte, er in der Ausgabe des Constitutionbuches vom J. 1738 aus den früheren Patronen — Großmeister, aus den Meistern und Aufsehern Großvorsteher und dergl., die man vor 1717 gar nicht kannte.

***) Wir theilen diese Verordnungen nach dem Wortlaut der Harley'schen Handschrift mit, da dieselbe (nach Kloß) als der zuverlässigere Grundtext zu betrachten ist.

†) Anderson hat hier den Ausdruck „außer in einer regelmäßigen Loge."

tig von Leib, ehrbar von Herkunft, von gutem Rufe sind und die Gesetze des Landes befolgen.

3) Keine Person, welche als Freimaurer aufgenommen werden soll, soll in irgend einer Loge eingelassen werden, bis sie ein Certificat*) dem Meister des Bezirks oder Distrikts, in welchem solche Logen gehalten werden, beigebracht, welches der besagte Meister auf Pergament in ein dazu bestimmtes Verzeichniß eintragen soll, um Bericht von allen solchen Aufnahmen bei jeglicher General-Assemblee abzustatten.

4) Jegliche Person, welche dermalen Freimaurer ist, soll dem Meister eine Note über die Zeit ihrer Aufnahme bringen, zu dem Zwecke, daß sie in eine solche Altersfolge eingezeichnet werde, welche der Bruder verdient, und damit die ganze Gesellschaft und die Genossen einander besser kennen.

5) Die besagte Societät, Gesellschaft und Brüderschaft soll hinführo regulirt und geleitet werden von einem Meister**) und der Assemblee und Aufsehern, wie die besagte Gesellschaft bei jeglicher jährlichen General-Assemblee zu erwählen geeignet finden wird.

6) Keine Person soll angenommen werden oder die Geheimnisse der besagten Gesellschaft erfahren, ehe sie zuvor den hier nachfolgengen Eid der Verschwiegenheit abgelegt hat:

Ich N. verspreche und erkläre in Gegenwart des allmächtigen Gottes und meiner hier anwesenden Genossen und Brüder, daß ich nicht zu irgend einer Zeit nachmals, durch irgend eine Kunst oder Umstand, welcher er auch sei, direkt oder indirekt veröffentlichen, entdecken, enthüllen oder irgend eins der Geheimnisse, Priviligien oder Rathschläge der Brüderschaft oder Genossenschaft der Freimauerei bekannt machen will, welche mir dermalen oder zu irgend einer Zeit nachmals bekannt gemacht werden sollen. So helfe mir Gott und der heilige Inhalt dieses Buches.

*) Hier findet man zum ersten Mal die Verordnung, daß ein Maurer mit einem Certificate versehen sein müsse.

**) Anderson hat statt dessen „Großmeister" und „so vielen Aufsehern" ꝛc. — Wahrscheinlich sind auch um 1663 statt des bisherigen einen Aufsehers, als Nachahmung anderer Gesellschaften, zwei Aufseher eingeführt worden. Vgl. Kloß, Freimaurerei i. i. w. Bed. S. 76. — Anderson hat statt des 6. Art. der Harley'schen Handschrift: „Keine Person soll angenommen werden, sie sei denn 21 Jahre oder mehr alt."

Wren. Im Jahre 1666, wo Th. Savage, Graf von Rivers Patron der Masonen war, blühten die wenigen damals noch bestehenden Logen von Neuem wieder auf, zumal in Folge des großen Brandes, durch welchen gegen 100 Kirchen und 13,000 Häuser Londons ein Raub der Flammen wurden. Sir Christ. Wren, Oberaufseher der königlichen Bauten und berühmter Architekt entwarf nicht bloß den Plan zum Wiederaufbau der Stadt, sondern führte auch (1667—75) die Aufsicht darüber, sowie auch über den Wiederaufbau der Hauptkirche zu St. Paul. El. Ashmole, der sich seit seiner Aufnahme aller Theilnahme am Logenleben enthalten, wohnte (nach seinem Tagebuch) im Jahr 1682 wieder einmal einer Aufnahme in London bei. „Ich war," bemerkt er dort — „der älteste der Genossen, weil schon 35 Jahre seit meiner Aufnahme verflossen waren, und bei mir befanden sich Thomas Wise, Meister der Maurergesellschaft in London, und sieben alte Freimaurer." Nach Anderson soll Wren 1685 Großmeister geworden sein, was aber unmöglich*) ist, da er erst 1691 aufgenommen wurde. Wahrscheinlich wählte man ihn 1698 in Ermangelung eines hohen Patronen zum Vorsitzenden der Gesellschaft, in welchem Amte er jedoch so wenig thätig war, daß man von ihm bei Gründung der Großloge (1717) gänzlich absah, was man, wenn er je besonderen Eifer für die Verbindung bewiesen hätte, mit Rücksicht auf seinen Ruhm gewiß nicht gethan haben würde. Wren überlebte nämlich die Gründung der Großloge; er starb 92 Jahre alt im Februar 1723.

Die Loge zu Sct. Paul (später lodge of antiquity) hielt nun zwar während des Baues wieder regelmäßig ihre Versammlungen und alle Logen erkannten sie als Haupthütte an, welchen Rang früher die alte Loge zu York behauptet hatte; aber schon während des Baues begann es wieder im Volke zu gähren und es entspann sich ein neuer Parteikampf um die Thronfolge, der den geselligen Verkehr der Baugewerke abermals störte. Jacob II. mußte 1688 die Flucht ergreifen und Prinz Wilhelm von Oranien ward zum König ausgerufen. Unter seiner Regierung dauer-

*) Auch in England zweifelt man von nicht-maurerischer Seite an dieser Großmeisterschaft und hält Halliwells Angabe für richtig. Vgl. Freem. Mag. June 1859, p. 1025, und „Building News" vom 20. Mai.

ten zwar die Versammlungen der Logen fort, aber nach seinem Tode im Jahr 1702 fingen sie an, immer seltener zu werden. Die Hauptstadt war aus der Asche neu erstanden, die Paulskirche ihrer Vollendung nahe: da verließen die fremden Bauleute allgemach die Stadt und gaben ihre Verbindung mit den Logen wieder auf. Ebenso still, wie in London, war es auch in der Loge zu York geworden, wo bereits seit längerer Zeit keine Versammlung mehr gehalten wurde, da die meisten Mitglieder derselben bei den Bauten in London beschäftigt waren.

Erweiterung des Bundes.

So machte denn — wie auch Preston zugesteht — das Masonenthum unter der Regierung der Königin Anna keine Fortschritte mehr; im Gegentheil, es gerieth mehr und mehr in Verfall. Sir Chr. Wren's hohes Alter und seine Kränklichkeit zogen seine Aufmerksamkeit von den Obliegenheiten seines Amtes ab und die Zahl der Brüder verminderte sich dergestallt, daß man zu dem folgenreichen Beschlusse gedrängt war — „daß die Vorrechte der Masonry nicht länger blos auf die Werkmaurer beschränkt sein, sondern vielmehr Leute aus allen Ständen zugelassen werden sollten, um daran Theil zu nehmen, sofern sie gehörig vorgeschlagen, ihre Aufnahme bewilligt und sie auf regelmäßige Weise in die Brüderschaft eingeweiht wären." —

Hiemit stehen wir am Schlusse der Vorgeschichte der Freimaurerei. Die Werkmaurer, welche schon in den letzten Jahrhunderten nur zur Zeit größerer Bauten die frühere Geltung hatten, bekennen durch diesen Beschluß, daß sie außer Stande waren, die Brüderschaft fortzuerhalten, daß sie — ihre Mission erfüllt. Diese bestand in der Aufbewahrung und Weiterbildung der gesetzlichen Einrichtungen und der alten Gebräuche*), welche beide der ersten Großloge von England als Erbschaft zufielen. Von nun an mußte man den Schwerpunkt der Verbindung in den Kreisen der Angenommenen suchen.

Nun vollzog sich die schon längst eingeleitete Trennung der Freimaurer vom Handwerk immer rascher und das Institut ging seiner völligen Umgestaltung eiligen Schritts entgegen: aus

*) Manche Gebräuche sind nachweisbar erst nach 1717, beziehungsweise nach 1730 in das Maurerthum gekommen, weshalb man sehr vorsichtig sein muß, wenn man sich auf einzelne Formen und Sinnbilder als Beweise stützen will.

dem von den alten Baugenossenschaften herbeigeführten und allmälich zubereiteten Material entsteht eine völlig neue Schöpfung — die heutige Freimaurerei wie sie als vergeistigende Kunst vom Bund der Bünde fortgepflanzt, überliefert und gelehrt wird, die Verbrüderung wirklicher Bauleute erhebt sich zu einer Verbrüderung symbolischer Bauleute, an die Stelle technischen Kunstwerks tritt Geisteswerk und statt der Errichtung vergänglicher, sichtbarer Gotteshäuser gilt es nun, zu bauen an dem Einen unsichtbaren Tempel des heiligen Geistes.

Nicht die Mysterien des alten Heidenthums werden fortgepflanzt, nicht die Lehre des Urchristenthums oder christlicher Gnostiker wird überliefert, nicht der leblose Schatten eines untergegangenen Ritterordens wird heraufbeschworen, nichts Abgelebtes wird zu neuem Scheindasein verurtheilt:

Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit
Und neues Leben blüht aus den Ruinen!

Geschichte der Freimaurerei.

Erste Periode.

(Von 1717—1783.)

A. England.

1) Begründung der heutigen Freimaurerei.

Die Ueberreste der alten Bauhütten, theils aus Werkmaurern, mehr noch aus Freunden der Baukunst oder angenommenen Maurern bestehend, führten, wie gesagt, im Anfang des 18. Jahrhundert nur noch ein kümmerliches Dasein. Die Steinmetzen hatten sich nach Vollendung der früher begonnenen Bauten zerstreut und einzeln ihr Unterkommen gesucht, wo sie es eben fanden und Manche der Angenommenen beschäftigten sich, wie Einige meinen, mit Rosenkreuzerei d. i. mit Alchimie und Theosophie, die aber ihrer Natur nach nicht gesellig ist, und auch diese zerstreuten sich, sobald sie den Weg allein zu finden hofften. Die Loge zu York hatte sich kaum noch der Form nach erhalten und die Logen im Süden Englands, die ohnehin nur wenig zahlreich*) waren, gingen nach und nach sammt und sonders ein, bis auf — vier. Schon unter der Regierung Jakobs II., sagt Preston, wurde die Maurerei sehr vernachlässigt und auch später machte sie keine Fortschritte; die jährlichen Feste waren völlig eingeschlummert.

So stand es um das Maurerthum, als im Jahre 1714 König Georg I. die Regierung antrat. Indessen gab es damals gar viele edle Geister aller religiösen und politischen Ansichten, die sich aus dem Parteigetriebe früherer Zeiten nach einem Hafen sehnten,

*) So berichten Anderson und Preston übereinstimmend. Hieraus darf man unschwer abnehmen, was von den angeblichen hohen Geheimnissen der Masonry zu halten sei, welche durch diesen schwachen Lebensfaden dennoch, ohne Mitwissenschaft der neuaufblühenden Gesellschaft, als Geheimlehre nur wenigen Höchst-Auserwählten mitgetheilt und von diesen bis auf unsere Zeit fortgepflanzt worden sei!?! —

wo sie Ruhe und Kräftigung finden möchten für ein besseres Wirken. Ueberdies mochten die angenommenen Brüder Freimaurer den drohenden Verlust der von ihnen begünstigten Einrichtung des Logenwesens schmerzlich empfinden und den lebhaften Wunsch hegen, das verfallene Institut zeitgemäß zu reformiren und reorganisiren.

Errichtung der ersten Großloge.

Dies geschah denn auch alsbald von mehren ausgezeichneten Brüdern, wie King, Calwert, Lumley, Madden u. A. die sich zu diesem Zwecke vereinigten. An ihrer Spitze stand ohne Zweifel Dr. Joh. Theophil Desaguliers, ein damals schon rühmlichst bekannter Physiker, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften und in der Folge eines der thätigsten Mitglieder des Bundes. Er war Hofprediger*) des Kronprinzen und Inhaber mehrerer Pfründen, die ihm die Gnade des Königs zugewiesen, der sich oft und gern mit ihm über Naturwissenschaft unterhielt, auch sich und dem königlichen Hause ordentliche Vorlesungen über Experimentalphysik von ihm halten ließ. Ihm zur Seite standen George Payne, ein gelehrter Alterthumsforscher, und Dr. James Anderson, ein Theolog.

Nachdem die Vorarbeiten dieses Ausschusses beendigt und gebilligt waren, vereinigten sich die vier Logen Londons — 1) die Loge zu Sct. Paul im Wirthshause zur Gans, 2) die im Wirthshause zur Krone, 3) die im Weinhause zum Apfelbaum und 4) die im Weinhause zum Römer — im Februar 1717 im Apfelbaum, errichteten eine Großloge in gehöriger Form und bestimmten zugleich die Zusammensetzung derselben aus den vertretenen vier Logen, sowie, daß dieselbe vierteljährig zusammentreten sollte unter der Leitung des ältesten Meisters, bis sich eine andere angesehene und hochgestellte Persönlichkeit für dieses Amt gefunden haben würde. Demgemäß kam die Großloge am Tage Johannis des Täufers**) (24. Juni) wieder zusammen und wählte***) mit großer Mehrheit

*) Desaguliers war ein Reformirter, während Anderson Prediger der englischen Hofkirche war.

**) Dieser Tag ist seitdem als Stiftungstag des Freimaurer-Bundes überall gefeiert worden.

***) Vgl. Anderson und Preston a. a. O., sowie: Kloß, Geschichte der Freimaurerei in England, Irland und Schottland, aus ächten Urkunden darge-

der Stimmen Anton Sayer zum Großmeister. Nachdem dieser vom Meister der ältesten Loge ins Amt eingeführt und von der Versammlung gebührend begrüßt war, ernannte er zu seinen Vorstehern (Aufsehern) den Hauptmann Elliot und den Zimmermeister Lamhall.

Damit war der wichtigste Schritt zur Erhaltung des Instituts gethan. Erst jetzt trat das ins Leben, was wir heutzutage unter Freimaurerei verstehen. Festhaltend am Geiste der alten Brüderschaft und an der gesetzlichen Grundlage, sowie an den überlieferten Gebräuchen vereinigte man sich dahin, die eigentliche Baukunst, die Werkmaurerei dem ihr gewidmeten, schon vorher abgesondert Stande zu überlassen. Die üblichen Kunstausdrücke und die überlieferten Lehrzeichen, die sich ja auch für den symbolischen Tempelbau vortrefflich eigneten, wurden beibehalten, aber figürlich in einem höheren Sinne gedeutet; der Unterricht in der Gothik, die schon unter den Werkmaurern längst vergessen war, ward bis auf einige Figuren weggelassen.

So wurde nun fortan die Brüderschaft der Freimaurer eine von der Baukunst getrennte, einzig nach allen höheren, reinmenschlichen Zwecken strebende Verbindung und damit fähig, sich über alle Welttheile zu verbreiten: sie ward ein Gemeingut der ganzen Menschheit. Das aufzuführende moralische Gebäude sollte gleich dem physischen der Werkmaurer, auf den gemeinsamen Nutzen der menschlichen Gesellschaft berechnet werden; die Veredlung der Bundesglieder sollte sich in Selbsterkenntniß, Selbstthätigkeit und Selbstbeherrschung, wie überhaupt in allen menschlichen Tugenden offenbaren; die Maſonei sollte Menschen aus allen Ständen zu besseren Bürgern, für das Gemeinbeste erwärteren Beamten, zu besseren Hausvätern, Gatten und Freunden machen. Moralische Freiheit ward hierbei als Bedingung vorausgesetzt, weil nur Freiheit von großen Lastern, Leidenschaften und Vorurtheilen für höhere Ausbildung empfänglich macht und ihren Fortgang begünstigt. „Ein Maurer" — sagen die alten Grundgesetze (Old Charges)

---

stellt u. s. w. Leipzig, O. Klemm. — Den Art. v. St. Jones in Moßdorfs Mittheil. ꝛc. — Feßler, krit. Geschichte ꝛc. (Handschrift) III. Bd. — Laurie, Geschichte von Schottland u. v. A.

— „ist durch seinen Beruf verbunden, dem Sittengesetze zu gehorchen; und wenn er die Kunst recht versteht, so wird er weder ein stumpfsinniger Gottesleugner noch ein irreligiöser Wüstling sein. Ob nun wohl die Maurer in alten Zeiten in jedem Lande verpflichtet wurden, von der Religion dieses Landes oder dieses Volkes zu sein, welche es immer sein mochte: so wird es doch jetzt für dienlicher erachtet, sie allein zu der Religion zu verpflichten, worin alle Menschen übereinstimmen, ihre besonderen Meinungen aber ihnen selbst zu überlassen, d. i. gute und treue Männer zu sein oder Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch was immer für Bennennungen oder Ueberzeugungen sie unterschieden sein mögen. Hierdurch wird die Maurerei der Mittelpunct der Vereinigung und das Mittel, treue Freundschaft unter Menschen zu stiften, welche außerdem in beständiger Entferung hätten bleiben müssen."

So ist denn die Idee der Freimaurerei ebenso erhaben und großartig, als in sich wahr, und aus der Bestimmung des Menschen geschöpft!

Der Bund der Bünde. Ein solcher allgemeiner Menschheitsbund war durchaus nothwendig. Unter allen edleren, der Selbstverleugnung fähigen und das Gute wollenden Menschen besteht eine innere Wahlverwandtschaft; sie sträuben sich gegen alle Ausschließlichkeit und wünschen mit Jedem in einen Liebesverband zu treten, der dazu überhaupt Neigung fühlt. Ausschließlich aber sind alle jene engeren Bündnisse, welche auf Gleichheit des Berufs, des Standes, der politischen Ueberzeugungen, der Nationalität, des religiösen Bekenntnisses beruhen. All diesen und ähnlichen Scheidewänden gegenüber ist ein Bund gefordert, der ein möglichst weites Einigungsformular hat, der nur auf die innere Beschaffenheit des Menschen, auf die Gesinnung sieht, ein Bund, der über all diesen Einzelbünden steht, das Schädliche derselben aufhebt oder mindert und verhütet, daß sie zur Ursache von Haß, Verachtung und Verfolgung werden. Dieser Bund der Bünde nun, der alle guten Menschen unter dem Princip der Gleichstellung und Bruderliebe d. i. der Humanität, und zum Zweck der sittlichen Einwirkung auf Andere, gleichsam in Eine Familie vereinigt, ist der Freimaurerbund. Er hat seine Einheit nicht in einem Bekenntnisse, sondern im bundstiftenden Lie-

bewillen. Das liebevolle Gemüth und der zum Guten strebende Wille ist der reale Heilsbesitz der Maurerei, die feste neutrale Basis auf welcher sich alle Standpunkte und Unterschiede ausgleichen im Streben nach Erkenntniß des Wahren, im Cultus des Schönen und in der Ausübung des Guten. Erst durch diesen, alles Getrennte einigenden, alles Entzweite aussöhnenden Bund hat die Menschheit ihre Pflicht gegen alle Religionen erfüllt. — Und erst von nun an (1717) gewinnt das Masonenthum unumstößlich geschichtlichen Boden. Durch den Eifer der Großloge breitete es sich zunächst in England schnell wieder aus und fand alsbald auch im übrigen Europa und allen Welttheilen Eingang.

Unter mannigfachen Verordnungen, welche*) in der neuen Großloge vorgeschlagen und angenommen wurden, befand sich auch folgende: „Daß das Privilegium, sich als Maurer zu versammeln welches bisher uneingeschränkt gewesen, nicht länger in der Macht, der Brüderschaft insgemein beruhen, sondern daß jede Loge, welche hinführo zusammentreten würde, — mit Ausnahme der vier alten, zur Zeit bestehenden Logen — gesetzlich zu arbeiten ermächtigt sein solle vermittelst einer brieflichen Urkunde (warrant) des jeweiligen Großmeisters, welche mit Zustimmung und Billigung der Großen Loge, den in ihrer Versammlung bestimmten Individuen auf ihr Ansuchen zu gewähren sei, „daß ohne eine solche Ermächtigung fürder keine Loge als regelmäßig und gesetzlich erachtet werden solle."

Zufolge dieser Regulative traten bald nachher mehre neue Logen an verschiedenen Orten in London und Umgegend zusammen; die Meister und Aufseher dieser Logen erhielten den Befehl bei den Versammlungen der großen Loge zu erscheinen, Bericht über ihre Arbeiten zu erstatten und von Zeit zu Zeit dem Großmeister eine Abschrift der Lokalgesetze zu übergeben, damit keines der bei ihnen aufgerichteten Gesetze den allgemeinen Verordnungen der Großloge zuwider sei.

*) Preston verlegt die nachfolg. Verordnung hinsichtlich der Constituirung neuer Logen auf die erste Versammlung, dieser Beschluß wurde jedoch erst später (1723) gefaßt. — Früher hatte eine hinlängliche Anzahl von Masonen, die in einem gewissen Bezirke zusammenkamen, ohne briefliche Urkunde gesetzmäßiger Einsetzung, die uneingeschränkte Gewalt, Masonen zu machen.

Es wurde indessen*) bewilligt, daß die bisherigen Vorrechte der alten vier Logen denselben stets verbleiben sollten. Demzufolge übertrugen die alten Masonen, als Einzelne betrachtet, alle ihnen zukommenden Vorrechte den vier alten Logen, im Vertrauen, daß sie niemals die Verletzung der alten Grundgesetze und Landmarken zugeben würden. Die vier alten Logen erklärten dagegen ihre Bereitwilligkeit, ihren Schutz jeder neuen Loge zu gewähren, welche in Zukunft den neuen Verordnungen der Gesellschaft gemäß eingesetzt werden würde. Nachdem auf diese Weise Alles festgesetzt war, erklärten die Mitglieder der vier alten Logen, daß ihre Gegenwart bei den künftigen gemeinschaftlichen Berathungen der Gesellschaft unnöthig wäre und gaben mithin in Hinsicht auf die andern Logen stillschweigend zu erkennen, daß sie auf deren Meister und Aufseher volles Vertrauen setzten und die Ueberzeugung hegten, es werde keine Maßregel von Wichtigkeit ohne ihre Billigung genommen werden. Da man indeß bald die Entdeckung machte, daß die neuen Logen, die bei jenen gemeinschaftlichen Berathungen ebenso wohl als die älteren ihre Stellvertreter hatten, diese zuletzt an der Zahl soweit übertreffen würden, daß sie durch die Mehrheit der Stimmen diese Vorrechte der ursprünglichen Masonen von England über den Haufen werfen könnten, so wurde mit der Zustimmung sämmtlicher Brüder ein Gesetzbuch über die künftige Verfassung der Gesellschaft abgefaßt. Diesem fügte man nachstehenden Zusatz bei, mit der Verpflichtung für jeden zeitweiligen Großmeister, dessen Nachfolger und den Meister einer jeden künftig gestifteten Loge, denselben unverbrüchlich bei Kräften zu erhalten: „Jede auf ein Jahr eingesetzte Großloge hat die ihr anklebende Macht und Gewalt, neue Anordnungen zu machen oder, wenn es der wahre Vortheil dieser alten Bruderschaft erfordern sollte, dieselben abzuändern, jedoch immer nur unter den Bedingungen, daß die alten Landmarken sorgfältig erhalten, ferner, daß solche Aenderungen und neue Verordnungen bei der dritten vierteljährigen gemeinschaftlichen Berathung, die dem jährlichen Großen Feste vorhergeht, in Vorschlag gebracht und angenommen, und daß sie endlich vor der Mahlzeit

*) Vgl. Preston, Illustr. 15 Ed. p. 183 ff. und den Art. von Jones (in Moßdorffs Mittheil. S. 172) u. s. w.

allen Brüdern, selbst dem jüngsten Lehrlinge, schriftlich zum Durchlesen vorgelegt werden, indem die Genehmigung und die Zustimmung der Mehrzahl aller anwesenden Brüder unumgänglich nothwendig ist, um dieselben bindend und verpflichtend zu machen."

1718. Der zweite, am 24. Juni 1718 eingesetzte Großmeister Georg Payne erkannte die Wichtigkeit der Frage nach der Geschichte der Verbindung, die nunmehr mit verjüngter Kraft und Regsamkeit aufgetreten war, und verlangte daher von sämmtlichen Brüdern, daß sie alle alten Schriften und Urkunden von den Maurern und der Maurerei der Großloge überbringen möchten, um die Gebräuche der alten Zeiten daraus zu erkennen. Es wurden demzufolge auch, wie es im Constitutionsbuche heißt, in diesem Jahre verschiedene alte Abschriften von gothischen Constitutionen herbeigebracht und gegen einander verglichen.

1719. Am 24. Juni 1719 ward der bei der Aufrichtung des neuen geistigen Baues als leitender Genius thätige Bruder Th. Desaguliers zum Großmeister erwählt. „Nunmehr*) besuchten verschiedene alte**) Brüder, welche sich um die Zunft nicht bekümmert hatten, die Logen; einige Adelige wurden zu Brüdern aufgenommen und mehre neue Logen wurden gegründet. Er führte am Tage seiner Einsetzung die alten regelmäßigen und besonderen Toaste oder Gesundheiten der Freimaurer wieder ein."

Die allgemeinen Verordnungen.

Georg Payne, welcher am 24. Juni 1720 abermals unter „üblichen Kundgebungen von Freude, Liebe und Eintracht"

*) Anderson und Preston.

**) Solcher alten Brüder, die sich nicht mehr um die Zunft bekümmert hatten, gab es damals nur sehr wenige, in denen sich das Tempelherren- und sonstige Freimaurer-Ritterthum unmöglich fortgepflanzt haben kann, zumal sie ja nicht in Logen vereinigt waren und die Untreue ihres Gedächtnisses wohl in Anschlag gebracht werden muß. Hätten diese isolirt gebliebenen Brüder (sagt Kloß „Geschichte der Freimaurerei in England", S. 28) um die Jahre 1716—23 etwas Absonderliches geheim überliefert, was jedoch erst noch urkundlich zu beweisen wäre, so wäre das also Fortgepflanzte nicht mehr die durch die Mutterloge aller Freimaurer auf dem Festlande mitgetheilte Freimaurerei, sondern etwas ganz Anderes, was nicht mehr auf die alten Verordnungen und die alten Pflichten gegründet wäre. Außerdem, fügen wir hinzu, müßte bewiesen werden, daß eine derartige Fortpflanzung in gesetzmäßiger Weise geschehen.

Großmeister wurde, hat sich*) das Verdienst erworben, die seitherigen Beschlüsse der Großen Loge zusammen zu tragen und die Grundlage zur schätzbaren Sammlung der 39 Allgemeinen Verordnungen (General Regulations) zu bilden, welche unter seinem Nachfolger (1721) gutgeheißen wurde. Anderson erhielt jedoch den Auftrag „sie mit den alten Urkunden und uralten Gebräuchen der Brüderschaft zu vergleichen, in Einklang zu bringen und für den Gebrauch der Logen in und um London und Westminster zu bearbeiten." — Diese allgemeinen Verordnungen, zum Unterschied von den später hinzugefügten alte Verordnungen genannt, sind der Organisation der Großloge angepaßt. Die einzelnen Logen mußten zu Gunsten der einheitlichen Leitung einen Theil ihrer früheren Selbstständigkeit zum Opfer bringen, was indessen um so weniger zu bedeuten hatte, als die Großloge in der ersten Zeit noch rein aus den Vertretern der Logen selbst zusammengesetzt war. Die Verordnungen sind theilweise zur besseren Ordnung der innern Angelegenheiten, theilweise zur Beseitigung eingeschlichener Mißbräuche gegeben, theilweise auch wohl alte Gebrauchthümer, deren Auffrischung man für nützlich hielt. Wir theilen die Verordnungen ihrem Wortlaut nach später mit. — In diesem Jahre erlitt die Brüderschaft einen unersetzlichen Verlust, indem mehre werthvolle Handschriften (Logenverordnungen, Gesetze und Gebräuche), hauptsächlich eine von der Hand von Nic. Stone, Aufseher unter Inigo Jones, verbrannt wurden, weil ängstliche Brüder durch die beabsichtigte Bekanntmachung der masonischen Satzungen in Unruhe versetzt worden waren.

Das Johannisfest 1721.

Im Juni 1721 wurde der erste adelige Großmeister, John, Herzog von Montagu, eingesetzt. Wir entnehmen dem Constitutionsbuche die Schilderung des Johannisfestes, weil es die erste ist, welche Anderson mittheilt. Sie lautet: „Der Großmeister Payne nebst seinen Großaufsehern, den früheren Großbeamten und den Meistern und Aufsehern von 12 Logen, kamen Morgens mit dem erwählten Großmeister in der Kings Arms Tavern auf dem St. Pauls Kirchhofe zusammen und nachdem sie sofort die Erwählung des Br. Montagu nochmals anerkannt hatten, nahmen sie einige

*) Vgl. Constitutionsbuch v. 1723 u. 1738.

neue Brüder auf, insbesondere den edlen Lord Phil. Stanhope, nachherigen Grafen von Chesterfield. Von da zogen sie zu Fuß nach der Buchhändlerhalle, gehörig gekleidet und in gebührender Form, woselbst sie von etwa 150 treuen und zuverlässigen Brüdern alle bekleidet, freudig empfangen wurden. Nach dem Tischgebete setzten sie sich zu einem eleganten Mahle nach alter Maurersitte nieder und speisten in Freude und Frohsinn. Nach beendigtem Mahle und Tischgebete machte der seitherige Großmeister Payne die erste Prozession rund um den Saal und als er wieder angelangt war, proclamirte er laut den hochadeligen Prinzen und unsern Bruder John Montagu, Herzog, zum Großmeister der Maurer, und nachdem er seine Gnaden Ehrwürden mit Zeichen und Schmuck seines Amtes und seiner Autorität bekleidet hatte, installirte er ihn auf Salomonis Stuhl und setzte sich zu dessen rechter Hand, während die Versammlung die Autorität des Herzogs mit gebührender Huldigung und freudigen Glückwünschen wegen dieser Wiederherstellung des Flors der Maurerei anerkannte."

„Gleich nachher berief der Großmeister Montagu, als wäre es unachtsamer Weise geschehen (da er ihn vorher nicht genannt hatte) den John Beal, Med. Dr., zu seinem deput. Großmeister, welchen Bruder Payne investirte und auf den Stuhl Hiram Abiffs zur linken Hand des Großmeisters installirte. Auf gleiche Weise berief Sr. Ehrw. die Herren Jos. Villeneau (den Festunternehmer*) und Thomas Morrice (einen Steinhauer) zu Großaufsehern, welche von den abgegangenen Großaufsehern investirt und installirt wurden, worauf der Deputirte und die Aufseher, wie üblich begrüßt und beglückwünscht wurden."

„Als nunmehr der Großmeister Montagu mit seinen Beamten die zweite Prozession um den Saal gemacht, hielt Bruder Desaguliers eine wohlgesetzte Rede**) über die Masonen und das Masonenthum. Nachdem große Eintracht, die Wirkung brüderlicher Liebe, gewaltet hatte, dankte der Großmeister dem Bruder Villeneau für seine Besorgung des Festes und befahl ihm als Aufseher, die Loge zu gerechter Zeit zu schließen."

*) Stewarts gab es damals noch nicht.

**) Es ist sehr zu bedauern, daß diese wichtige Rede nicht bekannt und wahrscheinlich für immer verloren ist.

Die Constitution. Am 29. September desselben Jahres erhielt Bruder J. Anderson den Auftrag, aus den eingeforderten alten Urkunden, Hüttenbüchern u. dergl., eine Constitution zu entwerfen, die das Gemeinsame der alten Bücher aufnähme und doch zugleich auch den veränderten Verhältnissen Rechnung trage.*) Anderson hatte so rüstig daran gearbeitet, daß sie schon am 27. Dezember d. J. beendigt war und einem Ausschuß von 14 gelehrten Brüdern übergeben werden konnte, die auf Befehl des Großmeisters das Manuscript untersuchen sollten. Diese Bevollmächtigten empfahlen sie am 25. März 1722 der Großloge; sie gaben, wie es heißt, Nachricht, „daß sie des Bruder Anderson Manuscript, nämlich Geschichte, Pflichten, Einrichtungen und Meistergesang durchgelesen und solches nach einigen Verbesserungen gebilligt hätten, worauf die Loge den Großmeister um den Befehl ersuchte, dieses Werk dem Druck zu übergeben." Indessen ward es erst am 17. Jan. 1723 den Repräsentanten von 20 Logen, die sich der Großloge angeschlossen, übergeben. Nachdem auch diese es angenommen und gebilligt, erschien es in demselben Jahre unter dem Titel: The Constitution of the Freemasons etc. London 1723. (Kloß, Bibliogr. Nr. 125.)

Ehe wir weiter auf die Constitution eingehen, müssen wir noch eines durch Ehrsucht veranlaßten Zerwürfnisses in der Brüderschaft gedenken, das indessen bald ausgeglichen wurde.

Zu Anfang des Jahres 1722 wurde der Herzog von Montagu auch für's nächste Jahr wieder zum Großmeister gewählt. Darüber nun war der Herzog von Wharton und sein Anhang sehr mißvergnügt, weil man ihm die Wahl zum Großmeister in Aussicht gestellt hatte. Er ließ sich daher in einer von ihm berufenen Versammlung zum Großmeister ausrufen, eine Wahl, die natürlich von den regelmäßigen Logen mißbilligt und als constitutionswidrig bezeichnet wurde. Um aber Spaltungen vorzubeugen, berief der Großmeister Montagu eine Versammlung der Brüder und legte da sein Amt zu Gunsten seines Gegners**) nieder, der seinen

*) Er erhielt Befehl: „Die alten Gothischen Constitutionen in eine neue und bessere Methode zu bringen."

**) Der Herzog von Wharton, damals erst 22 Jahr alt, war eine excentrische Natur und höchst ehrgeizig. Später, als sich seine Vermögensumstände

Irrthum anerkannte und treu und zuverlässig zu sein versprach. Und so wurde er denn in Gegenwart der Repräsentanten von 25 Logen installirt und die Eintracht damit wieder hergestellt. Desaguliers ward sein deput. Großmeister.

Noch an demselben Tage (17. Januar 1723) an dem die Gesetzlichkeit diesen Sieg erfochten, gewann die Freimaurerei eine neue Bürgschaft für ihre fernere Dauer, indem der Großaufseher, Bruder J. Timson, das neue Constitutionenbuch gedruckt vorlegte, welches nun abermals gebilligt und von 20 Logen unterzeichnet ward.*) Nunmehr, sagt Anderson, blühte die Maurerei in Eintracht, Ansehen und Menge. Viele Adelige und Herren vom ersten Range wünschten in der Brüderschaft zugelassen zu werden, nebst andern gelehrten Männern, Kaufleuten u. s. w., welche fanden, daß ein Loge eine sichere und anmuthige Ruhestätte ist von angestrengtem Studium oder dem Drang der Geschäfte, fern von Politik und Parteienstreit. Deshalb war der Großmeister genöthigt, mehr**) neue Logen zu constituiren und war sehr eifrig, jede Woche nebst seinem Deputirten und den Aufsehern die Logen zu visitiren.

Die erwähnte Constitution aber gilt seitdem als Haupturkunde und als die gesetzliche Grundlage des Freimaurerbundes, dem nunmehr seine künftige Gestaltung ertheilt war. Daß die darin enthaltenen Gesetze und Verordnungen wirklich und wesentlich die in den alten Urkunden enthaltenen und bisher üblichen waren, dafür bürgt einerseits der offizielle Character des Constitutionenbuches selbst, wie die wiederholten Versicherungen Andersons und Desaguliers, daß all das beibehalten wurde, was in den alten Constitutionen wahrhaft alt und authentisch war, während dies andererseits auch durch die gründlichen Forschungen von Kloß unwiderleglich nachgewiesen wurde und aus der Vergleichung mit den alten Constitutionen selbst hervorgeht. Die Große Loge von England hatte um so mehr die Berechtigung, das Grundgesetz der

zerrüttet hatten, zog er nach Spanien, wurde katholisch und endete, 32 Jahr alt, am 31. Mai 1730 sein unruhiges Leben in einem spanischen Kloster.

*) Ueber die Unterzeichner des Constitutionenbuchs, sowie den Auszug aus dem Protokoll v. J. 1723 vgl. Kloß, Geschichte der Freimaurerei in England, S. 45 ff. oder „W. Keller, kurzgef. allg. Gesch. d. Freimaurerei." S. 12 ff.

**) Er constituirte in London 11 neue Logen.

der Brüderschaft auszusprechen, als sie, und nur sie allein, die erste rechtmäßig organisirte maurerische Körperschaft auf dem ganzen Erdenrunde war, welcher die Hinterlassenschaft des ehemaligen Masonenthums zugefallen war.

Diese nur 13½ Großquartbogen starke erste Ausgabe des Constitutionsbuches, welche zugleich die merkwürdigste und seltenste ist, enthält außer einer Widmung von Bruder Desaguliers: 1) Eine kurze Geschichte der Freimaurerei von Erschaffung der Welt an, d. i. eine aus den Zunftsagen geschöpfte Geschichte der Baukunst; — 2) die Alten Pflichten oder Grundgesetze (Old Charges); — 3) die allgemeinen (alten) Verordnungen (zusammengetragen von Bruder G. Payne), an welche sich 4) die Approbation des Buches anschließt. Zuletzt folgen noch vier freimaurerische Lieder.

Dem unterrichteten Freimaurer ziemt es, diese Grundgesetze und die alten Verordnungen zu kennen, weßhalb wir sie vollständig hier einschalten:

a) Die alten Grundgesetze (allgemeinen Bundesgesetze) oder Vorschriften für Freimaurer, aus den alten Urkunden der Logen jenseit des Meeres und in England, Schottland und Irland gezogen, zum Gebrauche der Logen in London; vorzulesen bei der Aufnahme neuer Brüder oder wenn es der Meister verordnet.

I. Gott und Religion betreffend*).

Ein Maurer ist durch seinen Beruf verbunden, dem Sittengesetze zu gehorchen; und wenn er die Kunst recht versteht, wird er

*) In der Ausgabe des Constitutionsbuchs vom Jahre 1738 lautet **Pflicht I.** so: „Ein Maurer ist durch seinen Beruf verbunden, dem Sittengesetz als ein wahrer Noachit zu gehorchen und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder u. s. w., noch gegen Gewissen handeln. In alten Zeiten war den christlichen Maurern vorgeschrieben, sich in die christlichen Gebräuche jedes Landes, wo sie wanderten oder arbeiteten, zu fügen; da aber die Maurerei unter allen Nationen angetroffen wird, so wird ihnen jetzt nur befohlen, sich zu der Religion zu bekennen, in welcher alle Menschen übereinstimmen, indem man jedem Bruder seine eigenen besonderen Meinungen überläßt, d. h. sie sollen gute u. s. w. — unterschieden sein mögen; denn sie stimmen alle in den drei großen Artikeln

weder ein stumpfsinniger Gottesleugner, noch ein irreligiöser Wüstling sein. Ob nun wohl die Maurer in alten Zeiten in jedem Lande verpflichtet wurden, von der Religion dieses Landes oder dieses Volkes zu sein, welche es immer sein mochte: so wird es doch jetzt für dienlicher erachtet, sie allein zu der Religion zu verpflichten, worin alle Menschen übereinstimmen, ihre besonderen Meinungen aber ihnen selbst zu überlassen; das ist, gute und treue Männer zu sein, oder Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch was immer für Benennungen oder Ueberzeugungen sie unterschieden sein mögen. Hierdurch wird die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung und das Mittel, treue Freundschaft unter Menschen zu stiften, welche außerdem in beständiger Entfernung hätten bleiben müssen.

II. Von der bürgerlichen Obrigkeit, der höchsten und der untergeordneten.

Ein Maurer ist ein friedfertiger Unterthan der bürgerlichen Gewalten, wo immer er auch wohnt und arbeitet, und soll sich nie in Zusammenrottungen und Verschwörungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt des Volkes verwickeln lassen, noch sich pflichtwidrig gegen die Unterobrigkeiten betragen. Denn gleichwie Krieg, Blutvergießen und Verwirrung der Maurerei immer nachtheilig gewesen: also waren auch von Alters her Könige und Fürsten sehr geneigt, die Mitglieder der Zunft, ihrer Friedfertigkeit und Bürgertreue wegen, wodurch sie den bösen Leumund ihrer Gegner mit der That widerlegten, aufzumuntern und die Ehre der Brüderschaft zu befördern, welche immer in Friedenszeiten blühte. Sollte daher ein Bruder ein Empörer gegen den Staat sein, so ist er in seiner Empörung nicht zu bestärken; doch soll man ihn, als einen unglücklichen Mann,

---

Noah's überein; genug, um den Kitt der Loge zu erhalten. Hierdurch wird die Maurerei u. s. w. —

Später kehrte man zur alten Fassung von 1723 für immer zurück. — **Pflicht II.** ist in der Ausgabe von 1738 etwas kürzer gefaßt; dem Sinne nach aber mit der von 1723 übereinstimmend.

Pflicht VI. 2. ist in der Ausgabe von 1738 ebenfalls kürzer und ist namentlich die Stelle hinweggelassen, welche sich auf die „Kirchenverbesserung" und „die Trennung dieser Völker von Rom" bezieht.

bemitleiden. Ja, wenn er keines anderen Verbrechens überwiesen ist, und obgleich die treue Brüderschaft seine Empörung mißbilligen soll und muß, noch auch der bestehenden Regierung irgend einen Verdacht oder Grund zu staatlicher Eifersucht geben darf: so können sie ihn dennoch nicht aus der Loge stoßen, und sein Verhältniß zu derselben bleibt unverbrüchlich.

III. Von den Logen.

Eine Loge ist ein Ort, wo Maurer sich versammeln und arbeiten: daher wird eine solche Versammlung oder gehörig eingerichtete Gesellschaft von Maurern eine Loge genannt, und jeder Bruder muß zu einer gehören und sich den besonderen Gesetzen derselben, sowie den allgemeinen Verordnungen unterwerfen. Eine Loge ist entweder eine einzelne, oder eine allgemeine, und man wird von ihr die beste Vorstellung erlangen durch Besuch derselben und durch die unten beigefügten Verordnungen der Allgemeinen oder Großen Loge. In alten Zeiten durfte kein Meister oder Mitglied von derselben abwesend sein, besonders wenn ihm darin zu erscheinen angesagt worden war, ohne in eine strenge Ahndung zu verfallen; es wäre denn, daß es dem Meister und den Aufsehern einleuchtete, daß ihn eine wahre Nothwendigkeit verhindert habe.

Die Personen, welche als Mitglieder der Loge zugelassen werden, müssen gute und treue Männer sein, frei geboren, von reifem und verständigem Alter, keine Leibeigene, keine Weiber, keine unsittliche oder anstößige Menschen, sondern von gutem Rufe.

IV. Von den Meistern, Aufsehern, Gesellen und Lehrlingen.

Aller Vorzug unter den Maurern gründet sich einzig auf wahren Werth und selbsteigenes Verdienst, auf daß die Bauherren wohl bedient werden, die Brüder sich nicht schämen müssen, noch die königliche Zunft (royal craft) in Verachtung falle. Deshalb wird kein Meister oder Aufseher nach dem Alter, sondern wegen seines Verdienstes erwählt. Es ist unmöglich, diese Dinge schriftlich auszuführen; jeder Bruder muß auf seinem Posten erscheinen, und sie auf einem dieser Brüderschaft eigenthümlichen Wege erlernen. Nur Das mögen Ansuchende wissen, daß kein Meister einen Lehr-

ling annehmen soll, wenn er nicht hinlängliche Beschäftigung für ihn hat, und derselbe nicht ein vollkommener Jüngling ist, dessen Leib ohne Verstümmelung oder Gebrechen ist, welche ihn unfähig machen könnten, die Kunst zu erlernen, seines Meisters Bauherren zu dienen, zum Bruder und zu gehöriger Zeit zum Mitglied der Zunft gemacht zu werden, sobald er die Anzahl Jahre gedient hat, welche die Gewohnheit des Landes vorschreibt. Auch soll er von ehrbaren Eltern abstammen, auf daß er, wenn er sonst die erforderlichen Eigenschaften hat, zur Ehre gelangen möge, Aufseher zu werden, sodann Meister einer Loge, Großaufseher, endlich auch Großmeister aller Logen, seinen Verdiensten gemäß.

Kein Bruder kann Aufseher werden, bevor er nicht Mitglied der Zunft gewesen ist; noch Meister, bevor er nicht das Amt eines Aufsehers verwaltet hat; noch Großaufseher, bevor er Meister einer Loge gewesen; noch Großmeister, wenn er nicht vor seiner Erwählung Zunftgenosse geworden. Der Großmeister soll auch von adeliger Geburt, oder ein Mann von Stande und von der vorzüglichsten Bildung, oder ein ausgezeichneter Gelehrter, oder ein geschickter Baumeister, oder sonst Künstler, von ehrbaren Eltern entsprossen, und dabei nach der Meinung der Logen von ganz besonderem, großem Verdienste sein. Und damit er sein Amt desto besser, leichter und ehrenvoller verwalten könne, hat der Großmeister die Gewalt, sich seinen eigenen Deputirten Großmeister zu wählen, welcher Meister einer besonderen Loge sein oder gewesen sein muß, und das Vorrecht hat, jede Handlung, die dem Großmeister, seinem Vorgesetzten, zusteht, zu vollziehen, wenn anders erwähnter Vorgesetzter nicht selbst gegenwärtig ist, oder sein Oberansehen durch einen Brief selbst geltend macht.

Diesen höchsten und untergeordneten Anordnern und Regierern der alten Loge soll in ihren bestimmten Aemtern von allen Brüdern, den alten Gesetzen und Verordnungen gemäß, mit aller Bescheidenheit, Ehrfurcht, Liebe und Bereitwilligkeit, Gehorsam geleistet werden.

V. Von der Regierung der Zunft bei der Arbeit.

Alle Maurer sollen an den Werktagen redlich arbeiten, damit

sie an Festtagen anständig leben können; und die Zeit, welche durch das Landesgesetz angesetzt ist, oder welche das Herkommen bestätigt, soll beobachtet werden.

Der Erfahrenste von den Genossen der Zunft soll zum Meister oder Oberaufseher über des Bauherrn Werk erwählt oder angesetzt, und soll dann von Denen, die unter ihm arbeiten, Meister genannt werden. Die Zunftgenossen sollen alle üble Reden vermeiden, auch einander nicht mit unhöflichen Namen, sondern bloß Bruder oder Genosse nennen; und sich in und außerhalb der Loge leutselig betragen.

Der Meister, welcher sich seiner Kunstgeschicklichkeit bewußt ist, soll des Bauherrn Werk so billig als möglich übernehmen, und dessen Gut so treulich anwenden, als wenn es sein eigenes wäre; noch soll er irgend einem Bruder oder Lehrlinge mehr Lohn geben, als derselbe wirklich verdient.

Beide, der Meister und die Maurer, die ihren Lohn richtig erhalten, sollen dem Bauherrn treu sein, und ihr Werk redlich vollenden, es mag stückweis, oder nach Taglohn verdungen sein; noch sollen sie auch stückweis arbeiten, was gewöhnlich auf Taglohn verdungen wird.

Niemand soll über die Wohlfahrt eines Bruders sich neidisch zeigen, noch ihn verdrängen, oder ihn von einem Bauwerke zu vertreiben suchen, wenn er fähig ist, es zu vollenden; denn Keiner kann eines Andern Werk so zum Vortheile des Bauherrn vollenden, wenn er nicht durchgängig mit den Entwürfen und Grundrissen Dessen bekannt ist, der es begann.

Wenn ein Gesell zum Aufseher über das Werk unter dem Meister erwählt worden ist, soll er Beiden, dem Meister und den Gesellen, treu sein, soll in Abwesenheit des Meisters zum Vortheile des Bauherrn über das Werk sorgfältige Aufsicht halten; und seine Brüder sollen ihm gehorchen.

Alle angestellte Maurer sollen ihren Lohn mit Freundlichkeit empfangen, ohne Murren oder Meuterei, und den Meister nicht verlassen, bevor das Werk vollendet ist.

Ein jüngerer Bruder soll in der Arbeit unterrichtet werden, um zu verhüten, daß er nicht aus Mangel an Urtheil die Baustoffe

verderbe, und damit brüderliche Liebe zunehmen und fortwähren möge.

Alle Werkzeuge, welche zur Arbeit gebraucht werden, sollen von der Großloge gebilligt sein.

Kein Tagelöhner soll an dem eigentlichen Werke der Maurerei angestellt werden; noch sollen Freimaurer mit Solchen, welche nicht befreit sind, ohne eine dringende Noth arbeiten; noch sollen sie Arbeiter und nicht angenommene Maurer so unterweisen, wie sie einen Bruder oder Genossen zu unterweisen hätten.

VI. Von dem Betragen, nämlich

1) in der Loge, wenn sie errichtet ist.

Ihr sollt nicht besondere Ausschüsse halten, noch abgesonderte Verhandlungen pflegen, ohne vom Meister Erlaubniß zu haben; noch von etwas Ungehörigem oder Ungebührlichem reden, noch auch den Meister oder die Aufseher unterbrechen, oder sonst einen Bruder, der mit dem Meister spricht; noch sollt ihr Possen oder Scherz treiben, während die Loge mit ernsthaften und feierlichen Dingen beschäftigt ist; noch euch unter irgend einem Vorwande einer ungebührlichen Sprache bedienen: sondern ihr habt eurem Meister, euren Aufsehern und Genossen die schuldige Hochachtung zu erweisen und sie in Ehren zu halten.

Wenn irgend eine Beschwerde angebracht worden ist, so soll der schuldig befundene Bruder dem Urtheile und der Entscheidung der Loge untergeben sein, welche der eigentliche und rechtmäßige Richter aller solcher Streitigkeiten ist (es sei denn, er brächte sie durch Appellation bei der Großloge an), und wo sie anhängig gemacht werden müssen, doch so, daß des Bauherrn Werk mittlerweile nicht verzögert werde, in welchem Falle ein besonderer Ausspruch gethan werden mag. Allein vor Gericht sollt ihr niemals gehen in Sachen, welche die Maurerei betreffen, ohne daß der Loge die unumgängliche Nothwendigkeit einleuchtet.

2) Betragen, nachdem die Loge vorüber ist, die Brüder aber noch nicht auseinander gegangen sind.

Ihr möget euch in unschuldiger Lust ergötzen, und einander nach Kräften bewirthen, doch dabei jede Unmäßigkeit vermeiden und

keinen Bruder über seine Neigung zu essen oder zu trinken nöthigen, noch ihn am Weggehen hindern, wenn seine Angelegenheiten ihn rufen. Auch sollt ihr Nichts thun oder sagen, was beleidigen oder einen ungezwungenen und freien Umgang hindern könnte; denn dieß würde unsere Eintracht zerrütten und unsere löblichen Absichten vereiteln. Daher soll kein Privathaß oder Streitigkeiten zur Thür der Loge hereingebracht werden, vielweniger irgend eine Streitigkeit über Religion, oder Völker, oder Staatenverfassung; da wir, als Maurer, bloß von der oben erwähnten allgemeinen Religion sind; auch sind wir von allen Völkern, Zungen, Mundarten oder Sprachen, und sind entschieden gegen alle Staatshändel, als welche nimmer noch der Wohlfahrt der Loge förderlich gewesen sind, noch jemals sein werden.

Diese Pflicht ist jederzeit streng eingeschärft und beobachtet worden; besonders aber stets seit der Kirchenverbesserung in Britannien, oder der Abweichung und der Trennung dieser Völker von der Gemeinschaft mit Rom.

3) Betragen, wenn sich Brüder treffen, ohne daß Fremde zugegen sind, doch nicht in einer förmlichen Loge.

Ihr sollt euch einander auf leutselige Weise grüßen, nach der Anweisung, die ihr erhalten werdet, euch untereinander Bruder nennen, euch offen wechselseitig Unterricht ertheilen, soweit es dienlich befunden wird, ohne beobachtet oder behorcht zu werden, und ohne daß sich Einer des Andern überhebet, oder Etwas von der Achtung entzieht, welche einem jeden Bruder gebührte, wenn er nicht Maurer wäre. Denn obgleich alle Maurer, als Brüder, miteinander auf gleicher Linie stehen, so entzieht doch Maurerei Niemandem irgend etwas von der Ehre, die er zuvor hatte; sondern sie vermehrt im Gegentheile seine Ehre noch, besonders wenn er sich um die Brüderschaft wohl verdient gemacht hat, welche Ehre geben muß, Dem Ehre gebühret, und schlechte Sitten vermeiden.

4) Betragen in Gegenwart Fremder, die nicht Maurer sind.

Ihr sollt vorsichtig in euren Worten und Betragen sein, damit auch der scharfsichtigste Fremde nicht im Stande sei, Das zu entdecken oder ausfindig zu machen, was nicht geeignet ist, ihm eröffnet

zu werden; und zuweilen sollt ihr ein Gespräch ablenken, und es klüglich zur Ehre der ehrwürdigen Brüderschaft leiten.

5) Betragen zu Hause und in euerer Nachbarschaft.

Ihr sollt handeln, wie es einem sittlichen und weisen Manne geziemt; besonders aber eure Familie, Freunde und Nachbarn die Angelegenheiten der Loge u. s. w. nicht wissen lassen, sondern weislich eure eigene und die Ehre der alten Brüderschaft erwägen, aus Gründen, die hier nicht erwähnt werden können. Ihr müßt auf euer eigenes Wohl Bedacht nehmen, indem ihr nicht zu lange versammelt oder zu lange vom Hause entfernt bleibet, nachdem die Logenstunden verflossen sind; auch alle Schwelgerei und Trunkenheit vermeiden, damit eure Familien nicht vernachlässigt oder an ihren Rechten gekränkt, ihr selbst aber nicht zur Arbeit unfähig werdet.

6) Betragen gegen einen fremden Bruder.

Ihr habt ihn vorsichtig auszuforschen, auf eine solche Weise, als euch die Klugheit anweisen wird, damit ihr nicht von einem Unwissenden, der fälschlich Ansprüche macht, betrogen werdet, welchen ihr mit Verachtung und Spott von euch stoßen, und wohl auf euch Acht haben sollt, daß ihr ihm nicht irgend einen Wink der Erkenntniß gebet. Aber wenn ihr entdecket, daß er ein treuer und echter Bruder ist, so habt ihr ihn demgemäß zu achten; und wenn er in Noth ist, so müßt ihr ihm helfen, wenn ihr könnt, oder ihm sonst Anleitung geben, wie ihm geholfen werden möge. Ihr müßt ihm einige Tage Arbeit geben, daß er angestellt werde. Doch seid ihr nicht verbunden, über euer Vermögen zu thun; nur sollt ihr einen armen Bruder, der ein guter und treuer Mann ist, jedem andern armen Menschen, unter gleichen Umständen, vorziehen.

Schließlich: Alle diese Vorschriften habt ihr zu befolgen, sowie auch alle jene, die euch auf einem andern Wege sollen mitgetheilt werden; ihr sollt brüderliche Liebe üben, den Grund- und Schlußstein, den Kitt und den Ruhm dieser alten Brüderschaft, und allen Hader und Zwietracht, alles Verläumden und Afterreden vermeiden, noch Andern gestatten, irgend einen würdigen Bruder zu verläumden, sondern dessen Charakter vertheidigen, und ihm alle gute Dienste erzeigen, soweit es mit eurer Ehre und Wohlfahrt

besteht, und nicht weiter. Und wenn Einer von ihnen euch Unrecht thut, so müßt ihr euch an eure oder an seine eigene Loge wenden, und von da mögt ihr an die Großloge auf der Vierteljahrversammlung appelliren, und von da an die jährliche Großloge, sowie es das alte löbliche Verfahren unserer Vorväter unter jedem Volke gewesen. Niemals sollt ihr einen Rechtsproceß erheben, außer wenn der Fall nicht anders entschieden werden kann, und geduldig dem achtbaren und freundlichen Rathe des Meisters und der Genossen Gehör geben, wenn sie Dem zuvorkommen wollen, daß ihr mit Fremden vor Gericht gehet, oder euch bewegen, den Rechtsgang zu beschleunigen und abzukürzen, damit ihr die Angelegenheit der Maurerei mit desto mehr Munterkeit und Erfolg bedenken möget. Was aber Brüder oder Genossen betrifft, die miteinander im Rechtsstreite liegen, so sollen die Meister und die Brüder, mit Zuziehung des Rechtes kundiger Brüder und Genossen, freundlich ihre Vermittlung antragen, der sich die streitenden Brüder mit Dank fügen sollen; sollte es aber, sich Dem zu fügen, unthunlich sein, so müssen sie freilich einen Proceß oder Rechtsstreit anhängig machen, doch ohne Groll und Erbitterung, und nichts sagen oder thun, was brüderliche Liebe und die Ernennung und Fortsetzung guter Dienste verhindern könnte, damit Alle den heilsamen Einfluß der Maurerei sehen mögen, sowie alle treue Maurer gethan haben von Anbeginn der Welt, und thun werden bis an's Ende der Zeiten.

Amen, so müsse es sein!

b) Allgemeine (alte) Verordnungen

zuerst zusammengetragen von Georg Payne im Jahre 1720, als er Großmeister war, und von der Großen Loge am Tage Johannis des Täufers, im Jahre 1721, in Stationer's Hall zu London genehmiget, als der sehr edle Prinz Johann Herzog von Montagu einstimmig zu unserm Großmeister auf das folgende Jahr erwählt wurde, welcher:

Johann Beal, Med. Dr. zu seinem deput. Großmeister ernannte,

wie { Josiah Villeneau, / Thomas Morris, jun. } von der Loge zu Groß-Aufsehern erwählt wurden.

Jetzt von dem Verfasser dieses Buchs, auf Befehl gedachten unsers ehrwürdigen Großmeisters Montagu, mit den alten Urkunden und den uralten Gebräuchen der Brüderschaft verglichen, ihnen gemäß eingerichtet, und in diese neue Ordnung gebracht, mit verschiedenen angemessenen Erklärungen zum Gebrauche für die Logen in und um London und Westminster.

Verordn. 1. Der Großmeister oder dessen Deputirter hat Gewalt und Recht, nicht allein in jeder ächten Loge gegenwärtig zu sein, sondern auch darin den Vorsitz zu führen, wobei der Meister der Loge ihm zur Linken ist, und seinen Großaufsehern zu befehlen, ihn zu begleiten, welche in keiner einzelnen Loge Aufseher abgeben dürfen, außer in seiner Gegenwart und auf seinen Befehl: denn dort kann der Großmeister, entweder den Aufsehern einer solchen Loge, oder andern ihm beliebigen Brüdern gebieten, sich als seine zeitigen Aufseher zu verhalten und zu handeln.

Verordn. 2. Jeder Meister einer einzelnen Loge hat Recht und Gewalt, die Mitglieder seiner Loge, bei irgend einem Ereigniß oder Vorfall, nach seinem Belieben in ein Capitel zu versammeln, sowie die Zeit und den Ort ihrer gewöhnlichen Zusammenkunft festzusetzen. Falls aber der Meister krank würde, stürbe oder nothwendig abwesend sein wüßte, so soll der ältere Meister als derzeitiger Meister handeln, wenn kein Bruder zugegen ist, welcher zuvor Meister dieser Loge war: denn in solchem Falle kehrt das Vorrecht des abwesenden Meisters zu dem vormaligen, alsdann gegenwärtigen Meister zurück; doch kann dieser nicht eher thätig werden, bis besagter älterer Aufseher, oder in dessen Abwesenheit der jüngere Aufseher die Loge einmal versammelt hat.

Verordn. 3. Der Meister jeder einzelnen Loge, oder einer der Aufseher, oder ein anderer von ihm dazu befehligter Bruder, soll ein Buch halten, welches die besondern Gesetze der Loge, die Namen ihrer Mitglieder, eine Liste von allen in der Stadt befindlichen Logen, die gewöhnliche Zeit und den Ort ihrer Zusammenkünfte, und alle ihre Verhandlungen enthält, welche der Aufzeichnung für werth erachtet werden.

Verordn. 4. Keine Loge soll mehr als fünf neue Brüder auf einmal aufnehmen, oder irgend Jemand unter 25 Jahren: auch

muß dieser sein eigner Herr sein: es sei denn durch eine Vergünstigung des Großmeisters oder seines Deputirten.

Verordn. 5. Niemand darf als Mitglied einer einzelnen Loge aufgenommen oder zugelassen werden, wenn nicht besagte Loge einen Monat vorher Nachricht davon erhält, damit sie im Stande sei, sich nach dem Rufe und den Fähigkeiten des Bewerbers gebührend zu erkundigen; doch kann der Großmeister auch hievon dispensiren.

Verordn. 6. Niemand darf als Bruder einer einzelnen Loge eingeschrieben oder zum Mitgliede derselben zugelassen werden, ohne die einmüthige Zustimmung aller bei dem Vorschlage des Bewerbers gegenwärtigen Mitglieder der Loge; deren Zustimmung von dem Meister förmlich eingefordert wird. Diese ihre Zustimmung oder Verwerfung sollen sie, nach Gutdünken, entweder in der That oder mit Worten, jedoch einmüthig zu erkennen geben. Auch kann dieses unauflösliche Vorrecht durch keine Erlassung aufgehoben werden: denn die Mitglieder einer einzelnen Loge sind die besten Richter ihrer Mitgenossen. Dürfte man ihnen ein zänkisches Mitglied aufdringen, so könnte ihre Eintracht dadurch gestört und ihre Freiheit gehindert werden, vielleicht sogar die Loge sich auflösen und zerstreuen; was alle guten und treuen Brüder verhüten müssen.

Verordn. 7. Jeder neu aufgenommene Bruder muß bei seiner Aufnahme die Loge, das heißt, alle anwesenden Brüder kleiden, auch etwas zum Bedarf für arme und herabgekommene Brüder niederlegen, und zwar so viel als der Bewerber über die geringe Summe, welche durch die besondern Gesetze der einzelnen Loge festgesetzt ist, hinaus zu gehen für gut findet. Diese milde Gabe soll dem Meister, den Aufsehern oder dem Cassirer, falls die Mitglieder einen solchen zu wählen für räthlich halten, überliefert werden.

Auch muß der Bewerber feierlich angeloben, sich den Constitutionen, Vorschriften, Anordnungen und guten Gebräuchen zu unterwerfen, welche ihm zu gelegener Zeit und Ort bekannt gemacht werden sollen.

Verordn. 8. Keine Partei oder Anzahl von Brüdern soll die Loge, in welcher sie zu Brüdern aufgenommen, oder hernach als Mitglieder zugelassen worden, verlassen, oder sich von derselben trennen, es wäre denn, daß die Loge zu zahlreich würde; aber auch dies nicht ohne Nachlassung des Großmeisters oder seines Deputir-

ten. Und wenn sie auf diese Art getrennt sind, so sollen sie sich entweder sogleich mit einer solchen Loge vereinigen, mit welcher sie am liebsten zusammenzutreten wünschen, welche aber (wie oben angeordnet worden) einmüthig darein gewilligt haben muß, oder sie sollen eine Vollmacht bei dem Großmeister nachsuchen, zur Errichtung einer neuen Loge zusammentreten zu dürfen.

Sollte irgend eine Partei oder Anzahl von Maurern sich unterfangen, eine Loge ohne Vollmacht des Großmeisters*) zu errichten: so dürfen die regelmäßigen Logen solche weder unterstützen,

*) Man vrgl. hiezu S. 151. Zu dieser Verordnung, die später doch nicht gehalten und die Veranlassung zu einer unheilvollen Trennung der Brüderschaft wurde, machte Feßler folgende Anmerkung: „Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß jede von England aus constituirte Loge dieser Verordnung Folge leisten muß, weil es ausdrückliche oder stillschweigende Bedingung ihrer Constituirung war. An sich betrachtet aber streitet diese Verordnung gegen die Prinzipien des Socialrechts. Es liegt in dem Begriffe des Freimaurers, daß er maurerisch mündig ist, und in dem Begriffe einer Freimaurerloge, daß sie zu keinem Maurer- oder Logenzwang berechtigt sein könne. Wenn daher bei einer besondern Loge ein Theil der Mitglieder mit Einwilligung der übrigen entweder weil die Zahl der ganzen Gemeinde zu groß ist, oder aus andern rechtlichen Beweggründen und moralischen Rücksichten sich absondert und zu einer neuen Loge vereinigt, so ist zur Rechtmäßigkeit derselben die Einwilligung der bei der ursprünglichen Loge zurückbleibenden Mitglieder hinreichend und im Falle sie aus eigennützigen Rücksichten verweigert würde, nicht einmal nothwendig. Die Erlaubniß oder ein Constitutionspatent irgend eines Großmeisters oder irgend einer Großen Loge ist vollkommen unkräftig, einer vereinigten Gesellschaft freier Maurermeister das ihnen ohnehin anklebende Recht zur Ausübung und Fortpflanzung der Freimaurerei zu ertheilen. Die Freimaurerei ist eine freie moralische Kunst, ihre Geweihten sind freie Maurer, jene kann also keinem Innungszwange mechanischer Künste unterworfen und die natürlichen Rechte dieser durch keinen Meisterbrief oder eine Zunfturkunde gegeben oder beschränkt werden.

Große Logen entstehen durch die Vereinigung mehrer besonderer Logen. Diese Vereinigung ist eine freie, und keine besondere Loge kann dazu gezwungen werden, wenn sie für sich isolirt bestehen will; Alles also, was eine Vollmacht oder ein Constitutionspatent einer Großen Loge oder eines Großmeisters aussprechen kann, heißt nichts weniger, als daß die an sich schon recht- und gesetzmäßige Loge, welcher gedachte Vollmacht oder Constitution ertheilt wird, in den Verein der besonderen Logen, aus welchen die Große Loge entstanden ist, aufgenommen worden sei. Der Landesherr kann zur Aufrechthaltung der bürgerlichen Ordnung und um zu wissen, an wen er sich bei irgend einem obwaltenden Verdacht zu halten habe, einer oder mehren Logen in seinem Lande das Monopol

noch als echte und rechtschaffene Brüder anerkennen, noch ihre Akten und Handlungen gut heißen; sondern müssen selbige als Aufrührer behandeln, bis sie sich dergestalt unterworfen, wie es der Großmeister nach seiner Klugheit vorschreiben wird, und bis er sie durch seine Vollmacht anerkannt, welches alsdann den übrigen Logen angezeigt werden muß, wie bei Eintragung jeder neuen Loge in das Logenverzeichniß gebräuchlich ist.

Verordn. 9. Sollte sich ein Bruder so übel betragen, daß er seiner Loge mißfällig wird, so soll er von dem Meister oder den Aufsehern in geöffneter Loge zweimal gehörig ermahnt werden; will er aber sein unanständiges Betragen nicht ändern, und sich nicht der Erinnerung seiner Brüder gehorsam unterwerfen und abstellen, was ihnen anstößig ist; so soll entweder nach den besondern Gesetzen einer solchen einzelnen Loge gegen ihn verfahren werden, oder dem gemäß, was die vierteljährliche Zusammenkunft, nach ihrem weisen Ermessen, für rathsam hält, worüber vielleicht in der Folge eine neue Verordnung gemacht werden kann.

Verordn. 10. Die Mehrheit jeder einzelnen Loge, wenn sie zusammen berufen ist, soll das Vorrecht haben, ihrem Meister und ihren Aufsehern, vor der Versammlung des großen Capitels oder der Loge, bei den drei unten zu erwähnenden Quartal-Zusammenkünften, wie auch bei der jährlichen großen Loge, Instructionen zu ertheilen, weil Meister und Aufseher die Loge vertreten und für die natürlichen Organe ihrer Willensmeinung geachtet werden.

Verordn. 11. Alle einzelnen Logen sind verpflichtet, so viel als möglich, einerlei Gebräuche zu beobachten. Deßhalb, und um gutes Einverständniß unter den Freimaurern zu unterhalten, sollen von jeder Loge einige Mitglieder abgeordnet werden, um die andern Logen so oft es für rathsam gehalten wird, zu besuchen.

Verordn. 12. Die große Loge besteht und ist zusammengesetzt aus den Meistern und Aufsehern aller einzelnen verfassungsmäßigen Logen, die im Verzeichnisse eingetragen sind, mit dem Großmeister an ihrer Spitze, seinem Deputirten zu dessen Linken und den Groß-

---

neue Logen zu errichten ertheilen; aber keine maurerische Autorität ist berechtigt ein solches Monopol zu usurpiren und es freien Maurern oder Freimaurer-Logen aufzudringen.

aufsehern auf ihren gewöhnlichen Plätzen. Sie muß um die Zeit von Michaeli, Weihnachten und Marie Verkündigung an dem Orte, welchen der Großmeister bestimmen wird, eine vierteljährige Zusammenkunft halten, wobei, ohne besondern Nachlaß, kein Bruder zugegen sein darf, welcher nicht zu dieser Zeit Mitglied der großen Loge ist. Auch soll er kein Stimmrecht daselbst ausüben, noch auch sein Gutachten abgeben, wenn er nicht entweder von der großen Loge oder von seiner eigenen Loge dazu aufgefordert wird.

In der großen Loge müssen alle Angelegenheiten durch Mehrheit der Stimmen entschieden werden, es wäre denn, daß besagte Loge irgend einen Gegenstand der Bestimmung des Großmeisters um baldiger Beförderung willen überließe. Jedes Mitglied hat eine Stimme, der Großmeister hingegen zwei Stimmen.

Verordn. 13. In den erwähnten vierteljährigen Zusammenkünften werden alle, die Brüderschaft im Allgemeinen, oder besondere Logen, oder einzelne Brüder betreffende Gegenstände, ruhig, friedlich und reiflich besprochen und abgemacht. Hier allein werden Lehrlinge zu Meistern und Zunftgenossen gemacht*), es wäre denn eine Nachlassung darüber erfolgt. Hier sollen ferner alle Zwistigkeiten, welche entweder nicht in der Stille oder durch eine einzelne Loge abgethan und ausgeglichen werden können, ernstlich in Erwägung gezogen und entschieden werden. Und wenn ja ein Bruder durch Entscheidung dieser Behörde sich beeinträchtigt glaubt, so kann er an die nächstfolgende jährliche große Loge appelliren und seine schriftlich abgefaßte Appellation dem Großmeister oder seinem Deputirten, oder den Großaufsehern überreichen.

Hier sollen auch der Meister und die Aufseher jeder einzelnen Loge ein Verzeichniß der in ihren einzelnen Logen, seit der letzten Zusammenkunft der großen Loge, aufgenommenen oder zugelassenen Mitglieder beibringen und vorlegen. Ferner soll auch von dem Großmeister oder seinem Deputirten, oder vielmehr von einem andern Bruder, welchen die große Loge zum Sekretär ernannt hat, ein Buch gehalten werden, worin alle Logen, nebst der gewöhnlichen Zeit und dem Ort ihrer Zusammenkünfte, die Namen aller Mitglieder jeder Loge, und alle merkwürdigen Verhandlungen der großen Loge verzeichnet werden sollen.

*) Dieses Recht erhielten später die einzelnen Logen.

Dann soll man hier in Erwägung ziehen, wie am besten und zweckmäßigsten diejenigen Gelder, einzig und allein zur Unterstützung der in Armuth und Verfall gerathenen treuen Brüder, und keiner andern, zusammengebracht und verwendet werden können, welche als milde Gaben der großen Loge dargereicht oder bei ihr niedergelegt sind. Doch soll jeder einzelnen Loge die Verwendung ihrer eigenen Almosen für arme Brüder, ihren besonderen Gesetzen gemäß, verbleiben, bis alle Logen (durch eine neue Verordnung) übereingekommen sind, die in ihrer Mitte aufgebrachten milden Gaben, an die große Loge, bei deren vierteljährigen oder jährlichen Zusammenkunft abzugeben, um davon einen gemeinsammen Armenfond zu errichten, und dürftige Brüder ergiebiger unterstützen zu können.

Es soll daher ein Schatzmeister, ein Bruder von gutem und sicherem Vermögen, bestellt werden, welcher, Kraft seines Amtes, als Mitglied der großen Loge immer gegenwärtig sein und Macht haben soll, der großen Loge, was ihm räthlich scheint, vornämlich Angelegenheiten, die sein Amt betreffen, vorzutragen. Ihm sollen alle zu milden Gaben, oder zu einem andern Gebrauche, für die große Loge bestimmten Gelder eingehändigt werden, weßhalb er ein Buch zu halten hat, worin der Zweck jeder Summe, und wie sie verwendet werden soll, angemerkt ist. Die Anlage und Ausgabe derselben geschieht von ihm, nach einer dergestalt vorgeschriebenen Anweisung worüber sich die große Loge in einer neuen Anordnung demnächst vereinbaren wird. Bei der Wahl eines Großmeisters oder der Aufseher aber, wenn gleich bei allen andern Verhandlungen, hat er keine Stimme. Ebenso soll der Sekretär, Kraft seines Amtes, Mitglied der großen Loge sein, auch bei allen vorkommenden Angelegenheiten das Stimmrecht haben, ausgenommen bei der Wahl des Großmeisters und der Aufseher.

Dem Schatzmeister und Sekretär soll ein Bruder und Zunftgenosse beigeordnet werden, der aber kein Mitglied der großen Loge wird und nicht eher sprechen darf, als wenn ihm solches zugestanden oder er dazu aufgefordert wird.

Der Großmeister oder sein Deputirter sollen jederzeit berechtigt sein, des Schatzmeisters und Sekretärs, ihrer Schreiber Bücher einzusehen, damit sie mit dem Gange der Geschäfte bekannt werden, um wissen zu können, was bei vorkommender Gelegenheit zu thun räth-

lich sei. Ein anderer Bruder, welcher Mitglied einer Loge sein muß, soll an der Thüre der großen Loge als Wache stehen, aber kein Mitglied derselben sein.

Uebrigens mögen diese Aemter durch neue Verordnungen noch näher bestimmt werden, wenn ihre Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit der Brüderschaft mehr als jetzt einleuchten wird.

Verordn. 14. Wenn bei einer ordentlichen oder außerordentlichen, vierteljährigen oder jährlichen großen Loge, beide der Großmeister und sein Deputirter, abwesend sind, so soll der gegenwärtige Meister einer Loge, welcher am längsten Freimaurer gewesen, den Stuhl einnehmen, als zeitiger Großmeister den Vorsitz führen, und für diese Zeit alle jenen zukommende Gewalt und Ehre genießen, vorausgesetzt, daß kein Bruder zugegen ist, welcher vorher Großmeister oder deput. Großmeister gewesen ist. Denn der zuletzt gewesene gegenwärtige Großmeister oder der zuletzt gewesene gegenwärtige Deputirte, soll jederzeit als ein ihm zustehendes Recht, den Platz des dermaligen Großmeisters und seines Deputirten, in deren Abwesenheit einnehmen.

Verordn. 15. In der großen Loge kann Niemand, als die Großaufseher selbst, das Amt der Aufseher verwalten, wenn sie zugegen sind: sind sie abwesend, so bestellt der Großmeister, oder derjenige, welcher an seiner Stelle den Vorsitz hat, besondere Aufseher, um als zeitige Großaufseher zu fungiren; deren Plätze sind durch zwei Zunftgenossen der nämlichen Loge zu vertreten, welche ihr Meister entweder hiezu aufruft oder dahin sendet. Im Unterlassungsfalle sollen sie von dem Großmeister eingerufen werden, damit dergestalt die große Loge alle Zeit vollzählig sein möge.

Verordn. 16. Die Großaufseher, oder deren Stellvertreter, sollen sich zuerst mit dem deputirten Großmeister über die Angelegenheiten der Loge oder der Brüder berathen, und sich nicht, ohne Vorwissen des Deputirten, an den Großmeister wenden; es wäre denn, daß jener, bei irgend einer nothwendigen Angelegenheit, seinen Beistand versagen sollte. In einem solchen Falle, oder bei einiger Mißhelligkeit zwischen dem Deputirten, den Großaufsehern, oder andern Brüdern, sollen beide Theile, nach getroffener Abrede, zum Großmeister gehen, welcher vermöge seines großen Ansehens den Streit bald entscheiden und die Mißhelligkeit schlichten kann.

Der Großmeister soll keine Anzeige über eine die Maurerei betreffende Angelegenheit annehmen, die nicht zuerst durch seinen Deputirten vor ihn kommt, ausgenomen in gewissen Fällen, welche Se. Würden selbst am besten beurtheilen kann: geschieht aber die Verwendung an den Großmeister nicht auf gehörige Weise, so soll er den Großaufsehern oder andern Brüdern, die sich dergestalt an ihn wenden, befehlen, sich zu seinem Deputirten zu begeben, welcher das Geschäft eiligst vorzubereiten und Sr. Würden ordnungsmäßig vorzulegen hat.

Verordn. 17. Kein Großmeister, deputirter Großmeister, Großaufseher, Schatzmeister und Secretär, oder wer statt ihrer thätig ist, oder auf eine Zeitlang deren Stelle vertritt, kann zu gleicher Zeit Meister oder Aufseher einer einzelnen Loge sein.*) Sobald aber einer von ihnen auf eine ehrenvolle Art sein Großamt niedergelegt hat, so nimmt er die Stelle in seiner Loge wieder ein, von welchem er zu obiger Amtsverwaltung abgerufen worden.

Verordn. 18. Ist der deputirte Großmeister krank oder nothwendiger Geschäfte halber abwesend, so kann der Großmeister nach Gutdünken ein Mitglied einer besondern Loge zu seinem zeitigen Deputirten ernennen. Allein so wenig der in der großen Loge erwählte Deputirte, als die Großaufseher können entlassen werden, wenn die Ursache ihrer Entlassung der Mehrheit der großen Loge nicht einleuchtet, darum kann der Großmeister, wenn er mit jenen unzufrieden ist, eine große Loge zusammenberufen, um ihr die Sache vorzulegen und ihre Meinung und Zustimmung ein-

*) Feßler, welcher schon in der früheren Verordnung das doppelte Stimmrecht des Großmeisters mißbilligt und auf reines Repräsentativsystem dringt, macht hierzu die Anmerkung: „Gerade das, was den genannten Großbeamten das Stimmrecht nach sozialrechtlichen Prinzipien in der großen Loge ertheilen könnte: wird ihnen in dieser Verordnung untersagt: Nicht die Mitglieder der Loge, sondern die besonderen Logen in ihren Repräsentanten machen die Gemeinde aus, welche allgemeine Beschlüsse faßt: nach diesen Verordnungen aber concurrirten jetzt schon zu den Gemeindebeschlüssen sechs Stimmen von Brüdern, die nicht zur beschließenden Gemeinde gehörten, weil sie keinen einzelnen Theil derselben repräsentirten. In der Folge trieb man diese Widerrechtlichkeit noch weiter, indem man allen gewesenen Großmeistern, deput. Großmeistern und Großaufsehern die Mitgliedschaft und das Stimmrecht in der Großen Loge einräumte."

zuholen. Kann in einem solchen Falle die Mehrheit der großen Loge den Meister mit seinem Deputirten oder seinen Aufsehern nicht aussöhnen, so soll sie dem Meister beitreten und ihm erlauben, seinen gedachten Deputirten oder seine gedachten Aufseher zu entlassen und sogleich einen andern Deputirten zu ernennen; und soll gedachte große Loge in solchem Falle andere Aufseher erwählen, damit Eintracht und Friede erhalten werde.

Verordn. 19. Sollte der Großmeister seine Gewalt mißbrauchen und sich selbst des Gehorsams und der Unterwürfigkeit der Logen unwürdig machen, so soll auf eine Art und Weise gegen ihn verfahren werden, worüber man in einer neuen Verordn. übereinkommen wird; denn bis jetzt hat die alte Brüderschaft hiezu noch keine Veranlassung gehabt, weil alle bisherigen Großmeister sich dieses ehrenvollen Amtes würdig bezeigt haben.

Verordn. 20. Der Großmeister soll während seiner Meisterschaft mit seinem Deputirten und Aufsehern (wenigstens einmal) alle Logen um die Stadt besichtigen.

Verordn. 21. Sollte der Großmeister während seiner Amtsführung sterben oder durch Krankheit, durch eine Reise übers Meer oder auf irgend andre Weise unfähig werden, sein Amt zu versehen: so sollen der Deputirte, oder in dessen Abwesenheit der älteste Großaufseher, oder in dessen Abwesenheit der jüngere, oder in dessen Abwesenheit drei anwesende, zu diesem Zweck verbundene Logenmeister, sogleich die große Loge versammeln, um über diesen Vorfall zu berathschlagen, und zwei aus ihrer Mitte an den letzten Großmeister abzusenden, um ihn zur Wiederannahme seines Amts, welches jetzt der Reihe nach auf ihn zurückfällt, einzuladen; schlägt dieser solches aus, so wenden sie sich an den nächstvorhergehenden und so immer weiter zurück. Kann aber kein vormaliger Großmeister aufgefunden werden, alsdann soll der Deputirte als Vorgesetzter handeln, bis ein anderer gewählt worden, oder, ist kein Deputirter vorhanden, der älteste Meister.

Verordn. 22. Die Brüder aller Logen in und um London und Westminster sollen sich zu einer jährlichen Zusammenkunft und Fest an einem schicklichen Orte, und zwar am Tage Johannis des Täufers, oder Johannis des Evangelisten versammeln, wie es die

große Loge durch eine neue Verordnung bestimmen wird. In den letzten Jahren geschah solches am Tage Johannis des Täufers.

Jedoch muß die Mehrheit der Meister und Aufseher, nebst dem Großmeister, seinem Deputirten und Aufsehern, auf ihrer drei Monate vorher zu haltenden vierteljährigen Zusammenkunft, übereinkommen, daß ein Fest und eine allgemeine Zusammenkunft aller Brüder gehalten werden solle: denn, wären entweder der Großmeister oder die Mehrheit der einzelnen Meister dawider, so muß es für diesmal unterbleiben.

Mag aber ein Fest für alle Brüder beschlossen werden oder nicht, so muß doch die große Loge jährlich am Johannistage, an einem schicklichen Orte zusammen kommen, oder, wenn dieser auf einen Sonntag fällt, am nächstfolgenden Tage, um alljährlich den neuen Großmeister, den Deputirten und die Aufseher zu wählen.

Verordn. 23. Wird für dienlich gehalten und von dem Großmeister nebst der Mehrheit der Meister und Aufseher beliebt, ein großes Fest in Gemäßheit der alten löblichen Maurer-Gewohnheit zu begehen: so liegt den Großaufsehern die Sorge ob, Einlaßzeichen zu vertheilen, das Geld für die Zeichen in Empfang zu nehmen, die Erfordernisse der Tafel einzukaufen, einen angemessenen und bequemen Ort für die Mahlzeit aufzusuchen, und sonst alles zu besorgen, was auf das Fest Bezug hat.

Damit aber dieses Geschäft, den beiden Großaufsehern nicht zu beschwerlich falle, und alles schnell und gut eingerichtet werden möge, soll der Großmeister oder dessen Deputirter Macht haben, eine Sr. Würden beliebige Anzahl Schaffner zu ernennen und anzusetzen, um in Verbindung mit den beiden Großaufsehern thätig zu sein; wobei alles, das Fest Betreffende nach Stimmenmehrheit unter ihnen entschieden wird, ausgenommen in Fällen, wo der Großmeister oder sein Deputirter eine besondere Vorschrift ertheilen.

Verordn. 24. Die Aufseher und Schaffner sollen sich zu gehöriger Zeit bei dem Großmeister oder dessen Deputirten einfinden, um wegen des Vorerwähnten Anweisungen und Befehle einzuholen. Sind aber Se. Würden und dessen Deputirter krank oder nothwendig abwesend, so sollen sie die Meister und Aufseher der Loge zusammen berufen, um deren Meinung und Befehle zu vernehmen;

oder mögen endlich die ganze Sache auf sich nehmen, und es so gut machen als sie können.

Die Großaufseher und Schaffner sollen über alles empfangene und ausgegebene Geld der großen Loge nach der Mahlzeit, oder wenn die große Loge es für dienlich hält, Rechnung ablegen.

Beliebt es dem Großmeister, so mag er zu gehöriger Zeit alle Meister und Aufseher der Logen zusammenrufen, um mit ihnen wegen des großen Festes und anderer dahin einschlagender Vorfälle und Nebenumstände, welche Rücksicht verdienen, Rath zu pflegen; doch kann er auch alles allein auf sich nehmen.

Verordn. 25. Jeder Logenmeister soll einen erfahrnen und verständigen Zunftgenossen seiner Loge ernennen, um einen Ausschuß zu bilden, zu welchem jede Loge ein Mitglied hergibt. Diese kommen in einem bequem gelegenen Zimmer zusammen, um jeden anzunehmen, der ein Einlaßzeichen bringt, und haben die Befugniß, ihn anzureden, wenn sie es für dienlich halten, um ihn entweder zuzulassen, oder wenn sie Ursache dazu finden, abzuweisen; wohl zu verstehen, daß sie Niemanden abweisen dürfen, bevor sie nicht allen Brüdern innerhalb der Thüre ihre Bewegungsgründe dazu vorgelegt haben, um Mißverständnisse zu vermeiden, damit kein ächter Bruder abgewiesen, kein falscher oder bloß angeblicher Bruder aber zugelassen werde. Dieser Ausschuß muß sich am Johannistage bei sehr guter Zeit einstellen, ehe Jemand mit Einlaßzeichen kömmt.

Verordn. 26. Der Großmeister soll zwei oder mehrere zuverlässige Brüder zu Thürstehern oder Wachthabern bestellen, welche aus guten Gründen gleichfalls bei guter Zeit an Ort und Stelle sich einfinden müssen, und denen der Ausschuß zu befehlen hat.

Verordn. 27. Die Großaufseher oder die Schaffner sollen im Voraus so viel Brüder, als sie für dienlich und nöthig erachten, zur Aufwartung bei der Tafel bestellen. Sie mögen, wenn sie wollen, sich mit den Meistern und Aufsehern der Logen wegen der hiezu paßlichen Personen berathen, oder solche auf deren Empfehlung ersetzen. Denn an diesem Tage sollen nur freie und angenommene Maurer Dienste verrichten, damit die Unterhaltung frei und einträchtig sein könne.

Verordn. 28. Alle Mitglieder der großen Loge sollen sich

lange vor der Mittagsmahlzeit an Ort und Stelle einfinden, mit dem Großmeister oder seinem Deputirten an ihrer Spitze, ein besonderes Zimmer einnehmen und die Loge eröffnen. Dieses geschieht in der Absicht:

1) Damit alle nach obiger Anordnung gehörig eingebrachten Appellationen angenommen, der Appellant gehört und die Angelegenheit wo möglich noch vor der Mahlzeit freundschaftlich abgemacht werden könne. Geht dies nicht, so muß sie bis nach der Wahl eines neuen Großmeisters ausgesetzt bleiben. Findet auch dies nicht Statt, so muß nach der Mahlzeit darüber entschieden werden, oder sie wird auch ausgesetzt und einem besondern Ausschuß übergeben, welcher selbige ruhig abzumachen und der nächsten vierteljährigen Zusammenkunft Bericht davon abzustatten hat, damit die brüderliche Liebe erhalten werde.

2) Damit allem Streite und Mißvergnügen, welche an diesem Tage vorfallen könnten, vorgebauet werde, und keine Unterbrechung der Eintracht und des Vergnügens am großen Feste eintreten möge.

3) Damit man sich über alles, was den Wohlstand und die Anständigkeit der großen Versammlung betrifft, berathe, und, da solche sehr gemischt ist, alles unschickliche und anstößige Benehmen vermeide.

4) Damit alle dienlichen Anträge, oder jede wichtige und bedeutende Angelegenheit, welche die einzelnen Logen durch ihre Stellvertreter, die verschiedenen Meister und Aufseher vorbringen lassen, angehört und in Erwägung gezogen werden.

Verordn. 29. Sind die Angelegenheiten geordnet, so sollen der Großmeister und sein Deputirter, die Großaufseher, oder die Schaffner, der Sekretär, der Schatzmeister, die Schreiber und alle andern Personen abtreten und die Meister und Aufseher der einzelnen Logen allein lassen, damit sie sich über die Wahl eines neuen Großmeisters, oder die Beibehaltung des gegenwärtigen, wenn solches nicht schon Tages zuvor geschehen ist, freundschaftlich berathen können. Sind sie nun einmüthig der Meinung, den jetzigen Großmeister ferner beizubehalten, so sollen Se. Würden hereingerufen und höflich ersucht werden, die Brüderschaft das folgende Jahr mit seiner Oberleitung zu beehren. Nach der Mittagsmahlzeit wird sich

dann zeigen, ob derselbe eingewilligt habe oder nicht, indem er durch die Wahl dazu nicht gezwungen werden kann.

Verordn. 30. Hierauf mögen die Meister, Aufseher und alle Brüder sich unter einander unterhalten, und nach ihrem Gefallen zusammen treten, bis das Mittagsessen aufgetragen wird, wo jeder Bruder seinen Platz an der Tafel einnimmt.

Verordn. 31. Einige Zeit nach dem Essen wird die große Loge eröffnet, nicht in einem abgesonderten Zimmer, sondern in Gegenwart aller Brüder, wenn sie gleich nicht Mitglieder derselben sind. Diese dürfen daher nicht eher sprechen, als bis sie aufgefordert werden, und Erlaubniß dazu erhalten haben.

Verordn. 32. Hat der Großmeister des verflossenen Jahres vor der Mahlzeit den Meistern und Aufsehern unter sich zugestanden, sein Amt auf das folgende Jahr beizubehalten, so soll einer von der Großen Loge, welcher dazu beauftragt worden, allen Brüdern die gute Verwaltung Sr. Würden vorstellen u. s. w., sodann sich an ihn selbst wenden, und ihn Namens der großen Loge ersuchen, der Brüderschaft die große Ehre — wenn er von hohem Adel, wo nicht — die große Liebe zu erzeigen, ihr Großmeister für das folgende Jahr zu bleiben. Giebt der Großmeister nach seinem Belieben entweder durch Verbeugen oder Worte seine Einwilligung zu erkennen; so soll gedachtes von der Großen Loge dazu beauftragtes Mitglied ihn als Großmeister ausrufen und alle Mitglieder der Loge ihn in gehöriger Form begrüßen. Und alle Brüder haben einige Minuten lang die Erlaubniß, ihre Zufriedenheit, ihr Vergnügen und ihre Glückwünsche laut werden zu lassen.

Verordn. 33. Haben aber entweder die Meister und Aufseher an diesem Tage vor der Mahlzeit oder Tages vorher, den letzten Großmeister nicht unter sich ersucht, die Meisterschaft im folgenden Jahre beizubehalten, oder hat er in ihr Begehren nicht gewilligt: dann soll der abgehende Großmeister seinen Nachfolger für das folgende Jahr ernennen, welcher, wenn die Große Loge ihn einmüthig anerkennt und er zugegen ist, als neuer Großmeister auf die oben bemerkte Art ausgerufen, begrüßt und beglückwünscht, und von dem abgehenden Großmeister dem Gebrauche gemäß, sofort eingesetzt werden soll.

Verordn. 34. Wird aber diese Ernennung nicht einmüthig ge-

nehmigt, dann soll sogleich ein neuer Großmeister durchs Loos*) erwählt werden, indem jeder Meister und Aufseher, wie auch der abgehende Großmeister, einen Namen ihrer Wahl aufschreiben; und derjenige, dessen Namen der abgehende Großmeister zuerst zufällig und unwillkührlich herauszieht, soll Großmeister für das folgende Jahr sein, und ist er zugegen, wie oben gedacht, ausgerufen, begrüßt und beglückwünscht, auch dem Gebrauche nach sogleich von dem abgehenden Großmeister eingesetzt werden.

Verordn. 35. Hierauf soll der solchergestalt sein Amt fortführende oder neu eingesetzte Großmeister seinen bisherigen deputirten Großmeister entweder bestätigen, oder einen neuen ernennen, welcher auf oben angeführte Weise ausgerufen, begrüßt und beglückwünscht wird.

Der Großmeister soll ferner auch die neuen Großaufseher ernennen, welche, wenn sie von der Großen Loge einmüthig gebilligt sind, wie vorhin gedacht, ausgerufen, begrüßt und beglückwünscht werden; im entgegengesetzten Falle werden sie, eben wie der Großmeister, durchs Loos erwählt. Gleichergestalt müssen die Aufseher einzelner Logen durch Losung in jeder Loge erwählt werden, wenn die Mitglieder derselben mit der Ernennung durch ihre Meister nicht zufrieden sind.

Verordn. 36. Ist aber der Bruder, welchen entweder der Großmeister zu seinem Nachfolger ernannt, oder welchen die Mehrheit der großen Loge durch das Loos erwählt hat, Krankheits, oder anderer dringender Ursachen halber, bei dem großen Feste nicht zugegen: so kann er nicht zum neuen Großmeister ausgerufen werden, es wäre denn, daß der alte Großmeister oder einer von den Meistern und Aufsehern auf das Ehrenwort eines Bruders sich verbürge, daß der gedachte Ernannte oder Erwählte besagtes Amt willig annehmen werde. In diesem Falle soll der alte Großmeister als dessen Stellvertreter handeln, in seinem Namen den Deputirten und die Aufseher ernennen, und gleichfalls in seinem Namen die Ehrenbezeugungen, Huldigung und Glückwünsche annehmen.

*) In Verordn. 33 u. 34 tritt an die Stelle der unveräußerlichen maurer. Freiheit der Logen und Brüder, sich ihre Vorgesetzten selbst oder durch ihre Repräsentanten nach vernünftigen Bestimmungsgründen zu wählen — die Willkür (§. 33.) und der Zufall (§. 34. das Loos)!

Verordn. 37. Hierauf soll der Großmeister einem Bruder, Zunftgenossen oder Lehrling, die Erlaubniß ertheilen, zu reden, wobei er seine Rede an Se. Würden zu richten hat; oder irgend einen Antrag zum Besten der Brüderschaft zu thun, welcher entweder sogleich in Berathung genommen und abgethan, oder dessen Berathung auf die nächste ordentliche oder außerordentliche Zusammenkunft der großen Loge verschoben wird. Wenn dieses vorbei ist

Verordn. 38. Soll der Großmeister, sein Deputirter, oder ein anderer von ihm dazu ernannter Bruder eine Anrede an alle Brüder halten, und denselben guten Rath ertheilen. Und endlich, nachdem einige andere Verhandlungen, welche in keinerlei Sprache niedergeschrieben werden dürfen, abgemacht sind, mögen die Brüder entweder heimgehen, oder auch nach ihrem Belieben länger bleiben.

Verordn. 39. Jede jährliche große Loge hat die vollkommene Macht und Vollmacht, neue Verordnungen zum wirklichen Besten dieser alten Brüderschaft zu machen, oder diese Verordnungen abzuändern: vorausgesetzt, daß die alten Land-Marken (Grundgesetze) sorgfältig erhalten, und daß dergleichen Veränderungen und neue Verordnugen auf der dritten vierteljährigen Versammlung, welche dem jährlichen großen Feste vorhergeht, vorgetragen und genehmigt, ferner auch allen Brüdern, selbst dem jüngsten Lehrlinge, vor der Mahlzeit, schriftlich zum Durchlesen übergeben werden müssen. Denn die Genehmigung und Zustimmung der Mehrheit aller gegenwärtigen Brüder ist durchaus nothwendig, um solche bindend und verpflichtend zu machen. Darum muß nach der Mahlzeit und wenn der neue Großmeister eingesetzt ist, feierlich nachgesucht werden: wie diese durch die große Loge vorgeschlagenen Verordnungen ungefähr 150 Brüdern vorgelegt und von ihnen gebilligt sind, am Tage St. Johannis des Täufers 1721.

Dem Herzog von Wharton folgte in der Würde eines Großmeisters Bruder Graf von Dalkeith und diesem im Jahre 1724 Carl Lennox, Herzog von Richmond, unter dessen begünstigendem Einflusse der von dem abgegangenen Großmeister unter allgemeinem Beifall (am 21. Nov.) angeregte Ausschuß für Mild-

thätigkeit eingesetzt wurde. Das Institut der Mildthätigkeit (Charity) ist ein allgemeiner Fond zur Unterstützung armer und in Verfall gerathener treuer Brüder, welcher am 25. November 1729 (27 Logen) begründet ward, seitdem außerordentlich viel Gutes*) gestiftet hat und mit Recht der Stolz und die Freude der englischen Brüderschaft ist. Er wurde bald ein sehr wesentliches Hülfsmittel zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Autorität der Großloge und ist es bis heute geblieben.

Von großer Wichtigkeit und den nachhaltigsten Folgen für die Ausbreitung der Maurerei war der am 27. Nov. 1725 (Großmeister Bruder Lord Paisley) gefaßte Beschluß (Neue Verordnung XIII.): „Der Meister einer Loge nebst seinen Aufsehern und einer erforderlichen Anzahl aus der in gebührender Form versammelten Loge, kann Meister und Gesellen machen," — da bis dahin nur die Großloge das Vorrecht hatte, diese beiden Grade**) zu ertheilen.

Nunmehr besaß die Brüderschaft eine Geschichte ihrer Vergangenheit. „Ihre alten Grundgesetze waren aus denen der nunmehr bei Seite gelegten Alten Constitutionen herausgebildet, ihre Alten Regulationen ergänzten, was in den Grundgesetzen noch nicht vorausgesehen werden konnte, und ordneten den äußern Verkehr im Logenleben; die Neuen Regulationen beurkunden, wie man unablässig zeitgemäße Fortschritte zu machen gedachte, ohne die alten Landmarken zu verletzen; der neugebildete Almosenfonds wurde ein Vereinigungspunkt der etwa getrennten Interessen einzelner Logen; er wurde und blieb seitdem ein in zunehmendem Verhältnisse kräftiger werdendes Mittel, einen der drei Hauptzwecke des Bundes, Beistand in der Noth (relief), nachdrücklich zu üben. Nun übertrug die Große Loge bei den zunehmenden Administrationsgeschäften den einzelnen Logen die Befugniß, Gesellen und Meister nach Ermessen zu befördern. Mit diesem Beschlusse wurde die Freimaurerei für mündig erklärt und ihr der Beruf ertheilt, außerhalb des beengten Raumes

*) Es werden jährlich mehre tausend Pfund vertheilt und trotzdem ist der Fonds durch die jährlichen Beiträge der Logen, namentlich neuerer Zeit, bedeutend vermehrt worden. Näheres über dieses Institut s. Preston, Ill. p. 194. Anm. und Kloß, Gesch. d. Freim. in Engl. S. 58.

**) Ueber die damals noch sehr geringe Anzahl von Brüdern, welche den Meistergrad hatten, vgl. Kloß a. a. O., S. 60 u. 61.

in der Mutterstadt sich über die Oberfläche des Erdbodens zu verbreiten, wie sie denn auch zunächst (1725) zu Paris ihre erste Werkstätte anlegte. Seit diesem Zeitpunkte verdient sie ihr schmückendes Beiwort Masonry universal; denn sie wurde ein Bund für alle gute und redliche Männer, Männer von Ehre und Ehrenhaftigkeit, welche brüderliche Liebe, gegenseitigen Beistand und Wahrhaftigkeit im Verkehr zu üben sich verbunden haben, mit dem bedeutungsvollen hohen Berufe, zu einigen, was getrennt war." (Kloß.)

Die Gormogonen. Am Schlusse dieses Abschnitts müssen wir noch einer, zweifelsohne aus unlauteren Gründen errichteten Verbindung gedenken, die unter dem Namen „Gormogonen"*) etwa um das Jahr 1724 entstand und gegen welche wahrscheinlich mehre bis zum Jahre 1725 erlassene Gesetze der Großloge gerichtet sind. Die Personen- und Orts-Namen dieses „Ordens" wurden in Chiffern bezeichnet und heißt es u. A., derselbe sei durch einen chinesischen Mandarin (jesuitischen Missionar?) in England eingebracht worden, er stehe in China (Rom) in großer Würde und besitze so gut, wie die Freimaurerei, ein Geheimniß von außerordentlicher Art. „Der einzige Gegenstand zur Unterhaltung, welcher ausdrücklich untersagt ist, betrifft die Politik ihres eigenen Landes." Schon daraus geht hervor, daß wir es mit einer freimaurerischen Verbindung nicht zu thun haben, welche alle Erörterungen über Politik untersagt haben würde, während hier die Politik Englands besprochen werden durfte und das Verbot sich nur auf Rom oder Frankreich bezog. Wie es scheint, war diese Gesellschaft um 1730 noch vorhanden und hatte in der Castle-Tavern zu London ein Capitel unter dem „Sub-Oecumenical-Volgi" (dem Obersten) zu Rom oder Paris; im Jahre 1738 aber war sie aufgelöst. Bruder Kloß sieht in den Gormogonen, und wohl nicht mit Unrecht, einen Versuch der Jesuiten, vermittelst freimaurerischer Formen Leichtgläubige für den Katholi-

*) Vgl. Kloß a. a. O., S. 90 u. flgde., wo auf die Quellen „Grand Mystery" (1725), Prichard (1730) und Euclids Brief an Anderson (1738) hingewiesen ist.

cismus zu gewinnen und ihre verlorene Herrschaft über England wieder zu erlangen. Möglicher Weise hatte auch hierbei schon der berüchtigte Ramsay, der Erfinder der sogenannten höheren Grade und ein Anhänger der vertriebenen Stuarts, seine Hand im Spiele. —

2) Weitere Entwickelung der Maurerei in England.

(1726—1753.)

Die erste Großloge nach dem Regierungsantritt Georg II., des ersten Königs, dessen bei allen Versammlungen der Maurer auf ihre besondere Weise*) gedacht wurde, fand am 24. Juni 1727 unter Vorsitz des Großmeisters Bruder Grafen von Inchiquin statt. Das bereits früher (1724) den gewesenen Großmeistern ertheilte und später (1726) auch auf die deputirten Großmeister ausgedehnte Mitglieds- und Stimmrecht in der Großen Loge ward nunmehr auch auf die Großaufseher ausgedehnt, während man für die Ausbreitung der Freimaurerei außerhalb London durch Einführung der Bestallungen von Provinzial-Großmeistern sorgte. Im folgenden Jahre (1728, Lord Colerane, Großmeister) wurde auf Desaguliers Vorschlag das Amt der Schaffner (stewards), deren Mitwirkung bei den drei vorhergehenden Festen vermißt worden war, ins Leben gerufen; ihre Zahl wurde auf zwölf festgesetzt und sollte ihre Ernennung alljährlich geschehen.

Die Maurerei breitete sich nun immer weiter aus; Lord Colerane gewährte bald nach Antritt seines Amtes die Constitution zu einer Loge in Madrid und sein Nachfolger James King, Lord Viscount Kingston ernannte in Bruder G. Pomfred den ersten Provinzial-Großmeister von Bengalen (Indien). Am 29. Januar 1730 übergab Kingston den Hammer seinem Nachfolger, dem Herzog von Norfolk, um sich nach Irland zu begeben, wo er zu Dublin am 6. April 1731 in einer in gehöriger Form versammelten Großloge zum Großmeister erwählt und ausgerufen wurde. (Bis dahin hatte in Irland noch keine Großloge bestanden.)

Logenschmuck. Der letztgenannte Großmeister gab durch Uebersendung des „alten verbürgten Schwerts Gustav Adolphs und des tapfern

*) Scott, pocket comp. — Kloß a. a. O.

Herzogs Bernhard von Weimar" aus Venedig an die Großloge, das nun als Staatsschwert fortan gebraucht ward, die erste Anregung zu äußerem Schmucke; bald darnach (1731) wurde der Beschluß gefaßt, daß „Niemand als der Großmeister, sein Deputirter und sein Aufseher ihre Kleinodien in Gold an blauen Bändern um ihren Hals und weiße leberne Schürzen mit blauer Seide tragen dürfen" u. dgl. m. In diesem Jahre erschien auch zum ersten Mal auf verrätherische Weise das Ritual der Großloge in Prichards Masonry dissected, worauf wir später näher eingehen werden.

Vorrechte der Schaffner.

Unter der Hammerführung des Großmeisters Bruder Lord Lovel, nachherigen Grafen von Leieester, der am 27. März installirt wurde, erlebte die Brüderschaft (zwischen dem 14. Mai und 24. Juni 1731) eine Auszeichnung, die in ihren Nachwirkungen von den entschiedendsten Folgen für die Ausbreitung des Bundes wurde, sowie für die hohe Achtung, welche man ihm in steigendem Verhältnisse zollte, nämlich die Aufnahme Sr. k. Hoh. des Herzogs Franz von Lothringen, später Großherzog von Toscana und deutscher Kaiser, welche durch eine Deputation des englischen Großmeisters (darunter Desaguliers)*) im Haag stattfand. Von den

*) Ueber Desaguliers entnehmen wir dem Masonic Eclectic, vol. I. Nr. 4. folgende Mittheilungen (aus Saverien's Hist. des philos. mod. v. VI.): „Joh. Th. Desaguliers, der Sohn eines französischen protestantischen Pastors, ist 1683 in Rochelle geboren. Nach dem Edict von Nantes kam er mit seinem Vater nach London (1685); später vollendete er seine Bildung zu Oxford. Er erlangte bald eine große Berühmtheit als Mathematiker und Naturphilosoph. Im Jahre 1705 hielt er öffentliche Vorlesungen über Experimentalphilosophie. Im Jahre 1717 ward er Kaplan des Prinzen von Wales in London, wo seine Vorlesungen von Personen aller Classen besucht wurden. (Buckle in seiner Gesch. der Civilisat. nennt ihn den Ersten, der die Naturwissenschaft popularisirte.) Sein Ruf war damals ein europäischer. Vom Parlament erhielt er 1723 den Auftrag, einen Plan zur Heizung und Ventilirung des Hauses der Gemeinen zu entwerfen, den er sehr sinnreich ausführte und 1730 ging er auf Einladung der holländischen Mathematiker auf ein Jahr nach Haag. Er starb 1743 im 60. Jahre und hinterließ mehre wissenschaftliche Werke.

In seinem Leben — heißt es in dem Artikel der Latomia-Gesellschaft der Atlantic Lodge a. a. O. — sind mehre Momente, welche besondere Aufmerksamkeit verdienen, weil sie Einfluß auf die Maurerei seiner Zeit hatten. Seine Vorliebe für Mechanik und die hervorragende Rolle, welche diese Wissenschaft in der Werkmaurerei spielt, verleitete ihn ohne Zweifel, Mitglied der Brüderschaft zu

Beschlüssen, die um diese Zeit gefaßt wurden, erwähnen wir zunächst den, daß alle gewesene Großmeister und deputirte Großmeister zu beständigen Mitgliedern der Almosencommission ernannt wurden, um dieser Behörde genauere Kenntniß von den Bedürfnissen und Verdiensten der Bittsteller zu verschaffen. Ferner wurden von nun an die Protokolle der Vierteljahres-Versammlungen nicht mehr abgeschrieben, sondern in Kupfer gestochen den einzelnen Logen übersandt und am 2. März 1732 gestattete auf Antrag des Obersten Pitt (eines Schaffners) die Große Loge einem jeden diensthuenden Schaffner das Vorrecht, bei dem Feste seinen Nachfolger im Amte für das folgende Jahr zu ernennen, wodurch leider einer Logenaristokratie der Weg gebahnt wurde, welche die traurigsten Zerwürfnisse veranlaßte.

Der Wohlthätigkeits-Ausschuß.

Unter dem Großmeister Lord Viscount Montagu (1732) herrschte Ruhe und das Masonenthum breitete sich so sehr aus, daß in diesem Jahre 18 neue Logen in London und 7 im Königreiche errichtet wurden. Unter seinem Nachfolger, Bruder Graf von Stathmore (1733) begegnen wir unter der Zahl der Schaffner zum ersten Mal dem Bruder John Ward, der zugleich Großaufseher wurde und dessen Name in den Annalen der Maurerei überall erscheint, wo eine echt maurerische Handlung ins Werk gesetzt werden soll. Gegen Ende des Jahres (Dezember) 1733 wurden die Befugnisse*) des Charity-Comités derart erweitert, daß dadurch die Großloge gewissermaßen den Ueberrest ihrer Unabhängigkeit bei Fassung von Beschlüssen freiwillig hingab. Auch ward durch diese Neuerung, die Erweiterung des Ausschusses zur Verwaltung der Armengelder zu einer Meisterconferenz, in deren Hände die

---

werden. Indessen merkte er wohl bald, daß er von den Brüdern nichts lernen könne. Andererseits aber mochte der Geist der Duldsamkeit, welchen er in der Brüderschaft vorherrschend fand und der ihm, weil er selbst unter religiöser Unduldsamkeit gelitten, wohl that, ihm die Idee eingeben, die Gesellschaft auf Grund dieser Duldsamkeit zu reorganisiren. Bei der Ausführung dieses Planes wurde er wesentlich unterstützt von der hohen Stellung, die er in der Gesellschaft einnahm. Als französischer Flüchtling war er jedenfalls ein eifriger Protestant und dieser Umstand mag ihn veranlaßt haben, das Ritual von den katholischen Anklängen (1717) zu reinigen und zu evangelisiren. —

*) Siehe den betreffenden Beschluß bei Kloß, Gesch. Engl. S. 124.

wichtigsten Verfügungen und Vorbereitungen zu neuen Beschlüssen gelegt war, nicht blos die oberste Gewalt der Großloge illusorisch, sondern auch die Gleichheit in der Loge unter den Brüdern gefährdet. Unter Bruder Strathmore ward u. A. auch die erste regelmäßige Loge in Deutschland gegründet.

Neuerungen. Im Laufe des Jahres 1734, wo Graf von Crawford Großmeister war, der sich der Angelegenheiten der Brüderschaft und der Charity eifrig annahm, wurde dem Bruder Anderson der für die Geschichte der Freimaurerei wichtige Auftrag zu einer neuen Ausgabe des Constitutionsbuchs ertheilt, wozu er die Materialien schon in Bereitschaft hatte. Es erschien jedoch erst 1738, wahrscheinlich in Folge der betrübenden Ereignisse, die gleich einem Ungewitter gegen den Frieden der Brüderschaft heranzogen und deren Vorboten man durch den Beschluß (Neue Verordnung VIII.) gegen die ungesetzlichen Zusammenkünfte von Masonen, die „in jüngster Zeit heimlich und zur Unehre der Zunft gegen wohfeile und unwürdige Aufnahmegebühren" Leute aufgenommen, zu begegnen suchte. Jeder bei solchen Aufnahmen Betheiligte sollte weder Beamter werden, noch am Almosenfond Theil haben können. Daß unter Crawford drei Provinzial-Großmeister für Lancaster, Durham und Northumberland Bestallungen erhielten, wurde nach Prestons Angabe von der Loge zu York als Eingriff in ihr Sprengelrecht angesehen. Dabei ist freilich ganz übersehen, daß in diesem Jahre (1734) bereits 5 von London 1729 constituirte Logen in Lancaster und Durham, und eine zu Scaresborough in der Grafschaft York bestanden, welche doch wohl schon längst hätten Mißstimmung erzeugen können. Wir werden der Loge zu York nachher unsere Aufmerksamkeit zuwenden; einstweilen haben wir näher liegende Neuerungen ins Auge zu fassen, durch welche unverkennbar der Grund zu den später folgenden Zerwürfnissen gelegt wurde. Wir meinen die außerordentlichen Privilegien, welche 1735 (unter Großmeister Viscount Weymouth) der neuerrichteten Schaffnerloge gewährt wurden, indem man ihr gestattete, eine Deputation von 12 Mitgliedern mit Stimmrecht zur Großloge zu senden, besondere Schürzen und Bänder zu tragen und nachher gar, indem man beschloß, die Großbeamten nur aus ihrer Mitte zu wählen. Damit ward, da das Amt eines Großschaffners sehr kostspielig war, ein System

der Geld- und Adelsaristokratie und der bürgerlichen Bevorzugung geschaffen, welches dem Geiste der Maurerei durchaus zuwider ist. Die Große Loge, sagt Kloß*), hat hierdurch das von den sogenannten höheren Graden in reichem Maße benutzte Axiom, daß der mehrzahlende Bruder auch mehr zu sagen habe, zu allererst in der Maurerei eingeführt. Hierzu ist auch die Auszeichnung der Schaffner, die rothe Farbe, zu rechnen, welche von den Schottengraden seit 1740 nutzbar angenommen wurde. Vor dem Jahre 1731 war diese Farbe unter den Masonen nicht bekannt. Diese ungerechte Bevorzugung der Stewards erregte den lauten, aber gerechten Unwillen der Brüder und gab zu Unordnungen Anlaß, denen gegenüber Ward in einer Rede zu „Anstand und Mäßigung" auffordern mußte. Mittlerweile schritt aber der Bund in seiner Organisation immer vorwärts und erhielt derselbe am 6. April 1736 (John Campbell, Graf von Loudon, Großmeister) unter Wards Vorsitz und auf seinen Vorschlag eine feste Geschäftsordnung in 10 Artikeln, die als Neue Verordnung 40 dem Constitutionsbuch einverleibt und — zum Beweis ihrer erprobten Zweckmäßigkeit — später auch von Dermott (als Regulativ 28) in seinem Gesetzbuche unverändert aufgenommen wurden.

Neue Ausgabe des Constitutionsbuches.

Im folgenden Jahre 1737 erhob sich die Verbindung zum höchsten Glanze, indem unter dem Großmeister, Grafen von Darnley, in einer zu diesem Zweck im Palaste des Prinzen Friedrich von Wales zu Kew gehaltenen Loge von Bruder Desaguliers dieser Prinz zum Maurer aufgenommen ward. Leider starb er schon 1751, gerade zu einer Zeit, wo er der Brüderschaft recht eigentlich hätte nützen können. In der Vierteljahresversammlung der Großloge vom 25. Januar 1738 wurde das neue Constitutionsbuch nochmals vorgelegt, gebilligt und der Abdruck verordnet. Da aber die Beendigung desselben und die wirkliche Herausgabe sich bis Ende Juni d. J. verzögerte, so sah sich der mittlerweile neueingetretene Großmeister Carnarvon (später Herzog von Chandos), wie früher Bruder Wharton, veranlaßt, auch noch seine Billigung**) hinzuzufügen. Es ist im Auftrag der Großloge

*) A. a. O. S. 131.

**) Vgl. den Wortlaut der Sanction im Constitutionsbuche selbst, sowie Kloß Gesch. Engl. S. 138.

dem Bruder Friedrich, Prinz von Wales, gewidmet und heißt es in der Dedication u. A.: „Und in was auch unsere Meinnngen über andere Dinge verschieden sein mögen (da wir allen Menschen Gewissensfreiheit belassen), so stimmen wir doch einträchtig zusammen in der edlen Wissenschaft und königlichen Kunst, in den geselligen Tugenden, und sind treu und gewissenhaft und vermeiden Alles, was irgend einer Regierung auf dem Erdenrunde, unter welcher wir uns friedlich in vollständiger Form versammeln können, Anstoß geben möchte."

Daß in dieser Ausgabe an der alten überlieferten Freimaurerei nichts Wesentliches geändert worden sein konnte, dafür bürgen schon die Namen der Brüder Desaguliers und Payne, wie auch die Fassung der Alten Pflichten selbst, von denen nur die Pflichten Nr. I., II. und VI. 2 kleine Abänderungen erlitten. Die der irländischen Großloge mißfällige Stelle (in Pflicht VI. 2.) gegen den Katholizismus, welche wohl auch von englischen Brüdern mißbilligt worden sein mag, wurde weggelassen; Pflicht II. wurde den Zeitumständen gemäß kürzer gefaßt und die 1. Pflicht wurde in Uebereinstimmung mit den Urgesetzen und kraft der der Großloge zustehenden Befugniß dahin abgeändert, daß man durch die Berufung auf die Artikel Noahs gegen jede kirchliche Confession die bestimmteste Versicherung aussprach, daß die Freimaurerei in keiner Weise mit irgend einem Glaubensbekenntniß in Berührung oder Conflikt kommen wollte. Diese Ausgabe ward 1741 (wenn auch nicht ganz treu und zuverlässig) ins Deutsche übersetzt und im Anfang dieses Jahrhunderts, wo man aufrichtig nach einer documentirten Geschichte der Freimaurerei zu streben begann, der Leitstern für die Erkenntniß der wahren Maurerei. Unter Carnarvon wurden zwei Provinzial-Großmeister eingesetzt, einer davon in West-Riding, der Grafschaft York, was man (nach Preston) als Eingriff in die Gerichtsbarkeit der alten Loge zu York ansah und die Zerwürfnisse mit derselben veranlaßt haben soll.

Um diese Zeit sollen mannichfache Unordnungen entstanden sein.

Wir können uns nunmehr ausschließlich der Betrachtung dieser Vorgänge zuwenden, da die Zeit von 1740—54 arm an Ereignissen von allgemeiner Bedeutung ist und Alles, was auf die Ausbreitung der Maurerei in Rußland, Deutschland, Amerika u. s. w. Bezug

hat, in der Geschichte der betreffenden Länder zur Sprache kommen wird. Wir erwähnen nur noch in aller Kürze, daß im Jahre 1741 ein Verbot maurerischer Publizität erlassen wurde, daß im folgenden Jahre eine Carricatur, eine maurerische Spottprozession erschien, in Folge dessen man den Beschluß faßte, die öffentlichen Prozessionen einzustellen und daß 1747 die Gesetze der Charity gesammelt wurden. Da der Großmeister W. Byron lange Zeit abwesend war, so arbeitete die Großloge 5 Jahre lang (bis 1752) ohne Oberhaupt und mögen wohl gerade während dieses Interregnums manche Unordnungen eingerissen sein, welche der Ausbreitung der Maurerei in England eben nicht förderlich waren. Grund zur Unzufriedenheit war schon durch die mannichfachen neuen Anordnungen gegeben, welche die Rechte der einzelnen Logen mehr und mehr beschränkt und der Großloge den Charakter eines Ausschusses selbständiger und ausschlaggebender Logen genommen hatten. Es war im Laufe der Zeit schon eine Art Logenhierarchie entstanden; die Verhältnisse hatten sich gegen früher wesentlich geändert. Die bevorrechteten Mitglieder schieden sich allmälich von den bloßen Lehrlingen ab, und die Vorsteher, die nur allein zu Meistern wählbar erklärt worden waren, traten nach ihrem Abgang als solche nicht wieder in die Reihen der übrigen zurück, sondern bildeten den Kern der nunmehr entstehenden Meisterschaft. Demgemäß änderten sich natürlich auch die Rituale, welche mannichfach erweitert und vermehrt wurden, so daß endlich die drei Grade des Lehrlings, Gesellen und Meisters sich herausbilden konnten. Näheres über diesen Umgestaltungs-Prozeß wissen wir nicht; nur soviel ist gewiß, daß in früherer Zeit das Aufnahme-Ritual ein unzertrennbares Ganzes bildete und nur von einem Grade die Rede war, daß jedoch schon im Jahre 1737 die drei Grade ausgespendet wurden. Prinz Friedrich von Wales, heißt es, ward „auf die gewöhnliche Weise zum Lehrling und Gesellen gemacht“ und nicht lange darauf „in einer neuen Loge zum Meister-Maurer ernannt.“ Aber schon vor 1730 war der maurerische Lehrstoff in die drei Abstufungen geschieden. Im Constitutionenbuche vom Jahre 1738 verbindet Anderson zum ersten Mal mit dem Namen Lehrling die Bezeichnung „oder ein Freimaurer vom untersten Grad“ und sagt, daß er „nach gehörigen Fortschritten ein Gesell und ein Meister-

Maurer" wurde. Dagegen enthält die Ausgabe von 1855 dieselbe Stelle wieder in der ursprünglichen Fassung von 1723 mit dem Zusatz: „In alten Zeiten wurde kein Bruder, wenn auch noch so erfahren in der Kunst, Meister-Maurer genannt, bis er zum Vorsitzenden einer Loge erwählt worden war." (Also gab es noch keinen Meistergrad.) Die Trennung in die drei Grade, an sich schon naheliegend, ergab sich leicht aus der Bekanntschaft mit den Einrichtungen der ähnlichen Verbindungen des Alterthums und der Tempelherren u. s. w., das Material aber zu den Ceremonien konnte man aus den Zunftsagen, aus der Bibel und anderen Werken schöpfen. Die Ausdrücke Lehrling und Genosse (Geselle) fanden sich ohnehin schon vor und war dann erst einmal eine Meisterschaft vorhanden, so mußte sich zum Unterschied von dieser der Meister v. St. von selbst entwickeln. Je gleichgültiger die alten Werkmaurer meist gegen die neue Verbindung wurden, je mehr sie sich zurückzogen und je unbekannter die Neuaufgenommenen mit den alten Formen und Einrichtungen waren, desto leichter konnte diese Zerlegung in drei Grade geschehen, ohne Aufsehen zu erregen und ohne daß die Brüderschaft sich dessen bewußt ward. —

3) Die Loge zu York und die sogenannten „Alten Maurer."

Die älteren maurerischen Schriftsteller erzählen von mancherlei Unordnungen, welche in dem Zeitraume von 1739—72 vorfielen, über welche man zu voller befriedigender Klarheit bis jetzt noch nicht kommen konnte. Den Beginn derselben verlegen die meisten auf das Jahr 1739, wenn auch theilweise mit Unrecht, sofern nämlich die von einer Sekte Neuerer, den sogenannten Alten Maurern veranlaßten Unruhen jedenfalls einer späteren Zeit angehören und irrthümlicher Weise mit früheren Ereignissen in Verbindung gebracht worden sind.

Wir glauben, drei verschiedene Anläße zu Unordnungen unterscheiden zu müssen, nämlich zuerst die eigenmächtigen Aufnahmen isolirter Maurer, dann das Verhältniß zur alten Loge zu York und endlich die Neuerungen der Sektirer.

Unregelmäßige Aufnahmen.

Die Jahrhunderte alten Constitutionen der Masonen waren für alle Logen verbindliches Gesetz bis zur Einführung des von Anderson im Auftrage der Großloge bearbeiteten Constitutionsbuchs, welches im Jahre 1723 an deren Stelle eingeführt wurde.

Nur 20 Logen unterzeichneten es, fünf dagegen traten ihm damals noch nicht bei und es gab manche Brüder, welche die Alten Constitutionen und die frühere Unabhängigkeit zurückwünschten. Dies veranlaßte denn auch einzelne aus den Logen getretene Brüder oder isolirte Maurer, eigenmächtig und den bestehenden Gesetzen zuwider Aufnahmen vorzunehmen und Logen zu bilden, wogegen die Großloge geeignete Schritte that. Die Bemühungen derselben in dieser Hinsicht hatten am 29. Januar 1731 ihren Zweck erreicht; jene fünf Logen waren entweder unterdessen eingegangen, oder hatten sich der übrigen Gesellschaft angeschlossen. Es wird ihrer nicht mehr gedacht. Das Constitutionsbuch versichert am 12. Dec. 1739, daß sich die unregelmäßigen Logen unterworfen haben.

Die Loge zu York. Was die alte Loge zu York angeht, so soll nach den Berichten einiger Schriftsteller ein Bruch zwischen ihr und der Großloge von England aus Eifersucht über die Fortschritte der letzteren entstanden sein. Die Loge zu York behauptete, die älteste Loge zu sein, sie unterschied sich von jener durch den Namen „Großloge von ganz England" und soll mit der Londoner Großloge dadurch entzweit worden sein, daß von letzterer Logen in der Stadt und Grafschaft York gegründet und Provinzial-Großmeister dort eingesetzt wurden. Da sich die sogenannten Alten Maurer auf ihre Altersautorität zu stützen suchten, so müssen wir die Resultate der neuesten Forschungen über dieselbe hier kurz mittheilen. Wie bereits erwähnt, war sie schon zur Zeit des Wiederaufbaues von London zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Niemand weiß viel von ihrem Leben und ihrer Thätigkeit zu erzählen, außer Preston, der jedoch bekanntlich gegen die Großloge von England parteiisch ist. Anderson erwähnt nur, daß 1567 Franz Russel, Graf von Bedford, im Norden (York) Großmeister (d. i. Patron) der Brüderschaft war; Preston aber versichert, daß um 1705 eine Loge zu York noch oder wieder thätig war und zählt deren Meister auf, jedoch ohne mit bestimmten Worten nachzuweisen, daß sie je außerhalb der Stadt Constitutionen ertheilt habe. Thatsache ist es jedoch, daß sie 1717 die Wahl eines Großmeisters und die Errichtung der Großloge zu London ruhig mit ansah und dadurch guthieß*), daß sie der Entwicke-

*) Vgl. Defence of Masonry, London 1765.

lung der englischen Großloge nicht nur nicht hindernd in den Weg trat, sondern stets in Frieden mit ihr lebte; daß sie im Jahre 1726 sich bestrebte, sich aus ihrem Verfalle*) zu erheben und daß sie außer einer Rede im Jahre 1726 kein Lebenszeichen von sich gab, obgleich ihr von den sogenannten Alten Maurern und in den Streitigkeiten der Lodge of Antiquity mit der Großloge zu London vielmals Gelegenheit geboten war, aufzutreten und diejenigen zurecht zu weisen, welche angeblich ihr Banner aufpflanzten und verfochten. Auch die Gründung der ersten Logen in ihrem Sprengel sah sie ruhig mit an. Noch im Jahre 1778 scheint sie vereinzelt gestanden zu haben und im Constitutionsbuche vom Jahre 1784 sagt Noorthouck: „Die alten Maurer zu York waren auf eine Loge beschränkt, welche noch existirt; sie besteht aber aus sehr wenigen Maurern und wird muthmaßlich bald allzumal aufgelöst sein." — Wahrscheinlich begnügte sich diese Loge, unabhängig von London fortzubestehen und sich als die Wiege der Freimaurerei in England zu betrachten, ohne Anspruch weder auf ein Sprengelrecht im Norden, noch auf Ausbreitung durch Constituirung neuer Logen zu machen. Erwiesen ist**) es, daß die Loge in York mit den sogenannten Alten Maurern in keiner Weise in Verbindung gestanden hat. —

Die sogenannten Alten Maurer.

„Die Untersuchung**) über den Uranfang und die Ausbildung einer Gesellschaft von Freimaurern in England, welche sich selbst den Beinamen Ancient Masons (Alte Maurer) zulegte, im entschiedensten Gegensatze gegen die 1716 errichtete Große Loge zu London und die zu ihr haltenden Maurer, welche von ihnen mit dem Namen der Modern Masons als Parteiwort bezeichnet wurden, gehört zu den schwierigsten Aufgaben bei der Forschung nach dem Zustande der Freimaurerei in England im verflossenen Jahrhundert, und darf gleichwohl nicht übergangen werden nicht allein wegen der vollständigeren Uebersicht der Geschichte unseres Bundes, sondern auch weil dieser Gegenstand zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhun-

*) Der Schrift „A Speech delivered" etc., London, 1729 (Kl. Bibl. Nr. 793) und selbst einem Winke Prestons zufolge muß sie zwischen 1714—25 geruht haben oder doch ganz bedeutungslos gewesen sein.

**) Kloß, Geschichte von England. Abhandlung über „Die Ancient Masons." S. 321 ff.

derts ein Gegenstand eifrigster Untersuchung für die ehrenwerthesten und scharfsinnigsten forschenden Brüder in Deutschland geworden ist und auf die Anschauung von der Freimaurerei einen gewichtigen Einfluß ausgeübt hat."

Wir beginnen unsere Darstellung mit einem Berichte Preston's*) über diese Angelegenheit und lassen dann die Resultate der Forschungen von Kloß folgen. Ersterer sagt: „Eine Anzahl mißvergnügter Brüder, die sich von den gesetzmäßigen Logen getrennt hatten, hielt an verschiedenen Orten Zusammenkünfte in der Absicht, den Gesetzen der Großloge entgegen Ansuchende in die Masonei einzuweihen. Diese abtrünnigen Brüder, die den Bruch benutzten, welcher in dem freundschaftlichen Verkehre der Großlogen von London und York**) entstanden war, nahmen, nachdem ihnen ihr Benehmen verwiesen worden war, bei ihren unregelmäßigen Zusammenkünften ohne gesetzliches Ansehen die Benennung „York-Maurer" an. Es wurden zwar Maßregeln ergriffen, um ihnen Einhalt zu thun, wodurch denn auch ihre Fortschritte eine Zeit lang gehemmt wurden; allein sie benutzten das nach außen verbreitete allgemeine Murren über einige eingeführte Neuerungen, welches durch das Weglassen und Abändern alter Ceremonien begründet zu werden schien und gelangten von Neuem zu einiger Bedeutsamkeit. Diese unkluge Maßregel der gesetzformigen Logen gereichte vielen alten Masonen zum Anstoße; doch wurde durch die Vermittelung des Esq. John Ward, nachherigem Lord Visc. Dudley und Ward, Alles ausgeglichen und die Brüder dem Anschein nach wieder in Einklang gebracht. Dies war indessen nur ein kurzer Stillstand der Feindseligkeiten, denn alsbald loderte die Flamme von Neuem empor und veranlaßte den Ausbruch heftiger Bewegungen, die in der Folge den Frieden in der Gesellschaft wesentlich störten."

„Auf den Lord Raymond folgte im Mai 1739 der Marquis von Carnarvon und unter dem begünstigenden Einflusse Sr. Herrlichkeit waren die Logen zahlreich und in Ansehen. Allein ungeachtet des blühenden Zustandes der Gesellschaft waren doch Unregel-

*) S. Preston, Erläuterungen ꝛc., und Moßdorfs Mittheilungen, S. 177.

**) Letztere war selbstverständlich gar keine Großloge und der Titel „Großmeister" bedeutet mit Bezug auf sie nur so viel als Meister v. St.

mäßigkeiten auch fernerhin vorherrschend und verschiedene würdige Brüder, die mit den Eingriffen in die eingeführte Verfassung des Bundes nach nicht einverstanden waren, schienen das Verfahren der gesetzmäßigen Logen zu mißbilligen. Bei allen engeren Ausschüssen, die man von Zeit zu Zeit bildete, wurden Beschwerden angebracht und in den gemeinschaftlichen Berathungen beschäftigte man sich lediglich damit, Streitigkeiten zu schlichten und die gegen einander erbitterten Gemüther zu versöhnen. Da mehre Absonderungen stattfanden, so erforderte die Nothwendigkeit, über die Verurtheilung der Widerspenstigen abzustimmen und Gesetze ergehen zu lassen, damit unregelmäßige Vereine unter der Brüderschaft hintertrieben würden. Hierbei kam die Gewalt der Großloge zur Sprache, und, den in dieser Versammlung gegebenen Gesetzen zum Trotz, wurden Logen ohne irgend eine gesetzliche Gewähr errichtet und Leute aus kleinlichen und unwürdigen Rücksichten zu Masonen eingeweiht. Um die Absichten dieser hintergangenen Brüder zu vereiteln, und die von ihnen eingeweihten Personen zu kennzeichnen, ließ die Großloge es bei den unklugen Maßregeln bewenden, welche die regelmäßigen Masonen ergriffen hatten, Maßregeln, welche sogar durch die Dringlichkeit des Falles nicht gerechtfertigt werden konnten. Wiewohl dies den beabsichtigten Erfolg hatte, so gab es doch zu einer neuen Ausflucht Anlaß. Diejenigen Brüder, welche sich von den gesetzmäßigen Logen getrennt hatten, erklärten sofort ihre Unabhängigkeit und maßten sich die Benennung „Alte Masonen" an. Sie verbreiteten die Meinung, als ob die alten Hauptlehren und Gebräuche der Maurerei von ihnen beibehalten würden, während die gesetzmäßigen Logen, die aus „Neuen Maurern" (Modern Masons) bestünden, eine neue Verfassung angenommen und nicht als nach den alten Formen arbeitende betrachtet werden könnten. Um den Verfügungen der Großloge entgegen zu wirken, setzten sie eine neue Großloge in London ein und zwar, wie sie öffentlich erklärten, nach dem alten System, und errichteten, ihrer Verpflichtung als Masonen zuwider, unter jenem angemaßten Banner verschiedene neue Logen, der gesetzlich eingeführten Gewalt zum Trotz. Dieses unregelmäßige Beginnen erkühnten sie sich mit der erdichteten Genehmigung der alten Yorker Constitution zu rechtfertigen und es wurden viele angesehene Herren, durch diesen Kunstgriff getäuscht, bei ihnen eingeführ

so daß ihre Logen sich täglich vergrößerten. Ohne eine Bestätigung von Seiten der Großloge in York oder einer andern im Masonenthum eingeführten Gewalt fuhren diese widerspenstigen Brüder in den von ihnen ergriffenen Maßregeln fort, errichteten engere Ausschüsse, hielten gemeinschaftliche Berathungen und setzten sogar jährliche Feste an. Unter dem falschen Namen des Yorker Banners erschlichen sie die Gunst der schottischen und irischen Masonen, die den ihnen gemachten Vorspiegelungen blindlings trauten und dem verdammenden Urtheile über die Maßregeln der gesetzmäßigen Logen in London treuherzig beitraten, indem sie meinten, jene Maßregeln zielten dahin ab, Neuerungen in die Gesellschaft einzuführen und die Urverfassung der Anstalt über den Haufen zu werfen. Da die unregelmäßigen Masonen in London auf diese Art eine namhafte Verfassungsform erlangt hatten, so beehrten Männer von hohem Adel, die den Ursprung der Trennung nicht kannten, dieselben mit ihrem Schutze und es kamen einige achtbare Namen und Logen auf ihre Liste." — „Indeß ist in den letzten Jahren der Betrug durch die unverdrossene Thätigkeit einer kleinen Zahl eifriger Brüder völlig entdeckt worden. Jene Brüder machten keine weitern Fortschritte; vielmehr verließen verschiedene ihrer vorzüglichsten Mitglieder dieselben und es entsagten viele Logen ihrem Banner und begaben sich unter den Schutz der Großloge von England." —

Soweit Preston und nach ihm St. Jones. Br. G. Kloß hat in der bereits erwähnten Abhandlung „über die alten Maurer" den Gegenstand einer genauen Untersuchung unterzogen und ist dabei zu folgenden Resultaten gelangt: Zunächst scheint es allen geschichtlichen Vorlagen zu widersprechen, daß das, was 1739—42 Streitpunkt gewesen, mit den zehn Jahre späteren Ancient Masons Eines und dasselbe gewesen sei. Was aber die der Großloge von England zur Last gelegten Aenderungen und Abweichungen vom Althergebrachten angeht, so waren 1) die Einführung unterschiedener Farben in der Bekleidung der Masonen (17. März 1731); — 2) die Errichtung der Stewardsloge und die ihr ertheilten Vorrechte, nämlich die Wahl der Großbeamten aus ihrer Mitte, — allerdings Neuerungen, welche gegen die maurerische Gleichheit verstießen, aber sie waren keineswegs der Art, daß sie eine Trennung der Brüderschaft rechtfertigen konnten. Am 28. Juni 1738 waren

von der Großloge noch keine wesentlichen Aenderungen an der Freimaurerei vorgenommen worden und es bestand neben ihr damals noch keine andere Großloge oder eine andere regelmäßige Loge zu London. Am 12. Dezember 1729, versichert das Constitutionsbuch, hatten sich die unregelmäßigen Maurer unterworfen. Mit der Großloge von Irland stand die englische noch 1751 im besten Einvernehmen und die Großloge von Schottland hatte 1740 ebenfalls noch keinen Anlaß zur Unzufriedenheit in maurerischen Dingen, da sie ja in diesem Jahre bei der englischen auf gegenseitige Correspondenz antrug. Unter dem Großmeister Ward (1742—44) herrschte vollkommener Friede in der Brüderschaft und die englischen Großmeister Keith (1740) und Strathmore (1744), geborne Schotten, waren vorher Großmeister in Schottland gewesen, hatten also ebenfalls keine Ursache gefunden, sich von der Uebernahme dieser Aemter zu London abhalten zu lassen. Nun aber geht es auf die Trennung los: Fiefield d'Assigny schreibt 1744 ein noch nicht bekanntes Buch, in welchem er den Engländern einen (dem Schottengrade des Festlandes nahe verwandten) höheren Grad anpreist; der Krieg in Flandern und Deutschland (1741—48) bringt englische Maurer mit den französischen in Berührung, die bei dieser Gelegenheit die neugeschmiedeten sogen. Hochgrade kennen lernen, von welchen wahrscheinlich auch beim Einfall des Prätendenten Carl Ed. Stuart (1745—46) Ableger nach Schottland kamen. Das ausgestreute Unkraut konnte in der Zeit von 1747—52 um so leichter fortwuchern, als damals der Großmeister Byron sich stets außer Landes befand, die Großloge zu völliger Ohnmacht herabsank und dem Verfall der Regelmäßigkeit Vorschub leistete. Nun führte die Großloge 1747 vollends einige, wenn auch geringfügige (trifling) Aenderungen in den Formen ein, worauf 1752 der Thinker upon Freemasonry und andere Streitschriften erschienen und 1755 das Feldgeschrei der Dissidenten — Masonry universal, Gleichheit aller Brüder in der Loge, ertönt, zum Abfall mahnend und im Hintergrunde den Royal-Arch-Grad als Belohnung zeigend. Im J. 1756 schrieb Dermott für diese Sektirer das Gesetzbuch Ahiman Rezon und im J. 1762 hatten sie bereits ihr eigenes Ritual, welches in diesem Jahre nebst dem zugesetzten Grade des Pastmaster bekannt gemacht ward. Aber noch hatten sie keinen adeligen Großmeister und die

Zahl ihrer Logen belief sich kaum auf fünf; da wird endlich (1772) der Herzog von Athol ihr Großmeister. Hiedurch nun wird der Abfall eine vollendete Thatsache und die Großloge der sogenannten „Alten Maurer" erhält von den Großlogen von Irland und Schottland die förmliche Anerkennung.

Wir schließen die Betrachtung dieses Gegenstandes mit dem Urtheile des Br. Jethro Inwood, Provinzial-Großkaplan für Kent, hierüber, niedergelegt in einer seltenen, dem Herzog von Athol gewidmeten Schrift*). Darin heißt es u. A.: „Im Jahre 1736 wurde der Graf von Loüdon zum Großmeister erwählt, welcher bei der Ernennung seiner Beamten einige Individuen beleidigte, die nachher die Gesellschaft stifteten, welche Sie, Mylord, kürzlich unter ihren Schutz genommen haben." — „Die Ausgeschlossenen, fortschreitend auf ihrer Bahn, maßten sich zunächst das Recht an, unter der vorgeblichen Sanction der Yorker Constitution Logen zu errichten. Ich sage vorgeblichen, indem sie wohl wußten, daß, wie oben berichtet worden, die alte Yorker Constitution im Jahre 1717 zu London wieder aufgerichtet worden war und daß die Große Loge, deren Vorsitz Lord Raymond dazumal führte, die der ursprünglichen York-Maurer war, die alleinige große Loge in England zu jener Zeit, und daß sie die Original-Chartres, die Constitutionen 2c. aus den ältesten Zeiten in ihrem Besitz hatte."

„Nachdem sie auf so frivole Weise sich an ihren Verpflichtungen versündigt hatten, schritten sie weiter, um die Macht, mit welcher sie sich selbst bekleidet hatten, zu mißbrauchen. Von ihrer angenommenen Großen Loge bis zu Allem bei ihren Arbeiten wurde Alles eine Scene von Handelskram und Verwirrung. Die Maurerwürde wurde mit verschwenderischer Hand von den dirigirenden Beamten ihrer Gesellschaft verschleudert, und viele Fälle sind vorgekommen, daß Personen in ihren Logen um die geringfügige Summe einer halben Krone eingelassen wurden. Lächerliche und kostspielige Zierrathen wurden Gegenstände der Bestrebung der getäuschten Brüder und ergiebige Quellen zum Gewinn für interessirte Individuen. Die Große Loge, allarmirt wegen der wahren Ehre und des guten Rufs des Ordens, sanctionirte unvorsichtiger Weise eine

*) Masonic Union, an Address to his Grace the Duke of Atholl. London 1804. (Kloß, England, S. 360.)

Maßregel, durch welche beabsichtigt wurde, jene Maurer, welche sie wegen ihrer Unregelmäßigkeit ausgeschlossen hatte, zu hindern, Eintritt in irgend einer regelmäßigen Loge zu erlangen oder irgend einen der regelmäßigen Brüder zu täuschen. Es ist wahrhaft beklagenswerth, daß irgend eine auch die geringfügigste Abänderung gemacht wurde, indem die, welche Ursache dazu waren, darin neuen Stoff für ihren Spleen fanden; sie schmähten in Schriften die Große Loge, daß sie von den alten Landmarken abgewichen sei und benannten sich triumphirend die allein wahren und alten Maurer, wobei sie gleicher Zeit die alte Große Loge von ganz England und die unter ihrem regelmäßigen Panier arbeitenden Logen mit einem gehässigen Beiworte belegten, obgleich das Datum ihres eignen Ursprungs erst von gestern her war." —

Das alt- und das neuenglische System.

Durch diese Spaltung der englischen Brüderschaft, welche bis 1813 andauerte, entstanden zwei verschiedene Lehrarten (Systeme), das sogenannte altenglische oder Yorker und das neuenglische oder Londoner System. Indessen hatte dieser Zwist doch das Gute, daß er verschiedene schätzbare Aufklärungen über die Geschichte und Verfassung der englischen Brüderschaft zu Tage förderte, deren Kenntniß uns vielleicht sonst noch lange wäre entzogen geblieben.

Beide Lehrarten unterscheiden sich zunächst durch verschiedene Rituale (Aufnahme-Gebräuche). In alten Zeiten wußte man, wie bereits bemerkt, von einer Theilung in drei Grade nichts; es gab in der Loge nur einen „Meister", der den Vorsitz führte, und außerdem nur Brüder und Genossen, welche unter sich gleichberechtigt waren. Da gab es denn natürlich auch nur ein Aufnahme-Ritual, was u. A. aus den in den Jahren 1724 und 1725 erschienenen Schriften: „The Grand Mystery of the Freemasons discovered" und „The secret history of Masonry" unzweideutig hervorgeht, in welchen das Ritual noch ein ungetrenntes Ganzes bildet. Später, und wahrscheinlich erst längere nach Gründung der Großloge von England entstanden die drei Grade des Lehrlings, Gesellen und Meisters, wofür die Namen ja schon vorhanden waren, und die Rituale für jeden Grad besonders. Diese Theilung ward dann in weiteren Kreisen bekannt durch das 1730 erschienene Werk von Prichard: „Die zergliederte Freimaurerei", ein Werk, das die

Gliederung in 3 Grade zuerst enthält und bald nach seinem Erscheinen in vielen Logen zur Richtschnur bei den Arbeiten genommen wurde. Der Lehrlingskatechismus ist bei Prichard schon ausführlicher, als in Grand Mystery*), enthält aber die Arbeitsweise des neuenglischen Systems und damit das älteste übliche maurerische Gebrauchthum. Für die Einfachheit und Kürze der älteren Liturgie zeugt auch Prichard, wenn er sagt: „In diesen letzten Tagen besteht die Maurerei nicht aus Künstlern, wie dies in ihrem uralten Zustande der Fall war, als nur einige wenige katechetische Fragen nothwendig waren, um einen zum Werkmaurer genug geschickten Mann zu erkennen zu geben. Der Ausdruck „freie und angenommene Maurerei" (wie sie jetzt ist) ist nun erst seit den letzten wenigen Jahren gehört worden. Nichts wurde von constituirten Logen oder vierteljährigen Zusammenkünften gehört vor dem Jahrr 1691" 2c. Bis zum Auftreten der sogenannten „alten Maurer" war das in Prichards Masonry dissected enthaltene Gebrauchthum das alleinige von der Großen Loge und ihren Töchtern geübte, was zahlreiche Anspielungen in englischen Schriften und Reden bestätigen.

Das von den Neuerern geübte Ritual, welches von Krause irrthümlich für das ältere gehalten worden ist, findet sich in den drei nicht vor 1762 erschienenen Schriften, nämlich in „Jachin and Boas" etc.**), „The Three distinct Knocks" etc.***) und „Hiram or the Grand Master-Key" etc„ welche mit einander übereinstimmen. Beiden ersten hat Br. Krause das sogenannte altenglische Lehrfragestück†), welches er als die zweite Urkunde mittheilt, entnommen. Es ist eine spätere Bearbeitung, eine erweiterte Darstellung der älteren (neuenglischen) Aufnahme-Akte, als solche aber immer noch ein achtungswerthes Denkmal unserer Brüderschaft und eines gründlichen sorgfältigen Studiums werth. Für uns deutsche Maurer ist es besonders noch deßhalb wichtig, weil es bei der im Anfang dieses Jahrhunderts stattgefundenen Umbildung des Gebrauchthums der deutschen Logen zur Grundlage genommen

*) Vrgl. beide in Krause's Kunsturkunden. I. Bd. 2. Abth.
**) Vrgl. Kloß, Biblgr. Nr. 1887.
***) A. a. O. Nr. 1888.
†) Vrgl. K. Urk. I. Bd. 1. Abth.

worden ist. Die Bearbeitung ist mit großem Geschick gemacht und verdient Anerkennung und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie auf alte maurerische Traditionen gegründet ist. Doch lassen wir dies dahin gestellt sein; gewiß ist, daß das einfachere, neu-englische Fragestück das ältere, das sogen. altenglische aber das jüngere ist; ersteres enthält (nach Prichard) nur 92 Fragen und (meist ganz kurze) Antworten, letzteres dagegen schon 108 Fragen und ausführlichere Antworten.

Außer dem Ritual aber unterschieden sich beide Systeme auch noch dadurch, daß nach dem sogenannten altenglischen nur Christen, nach dem neuenglischen aber Männer ohne Unterschied des Glaubens, „wenn sie nur gute und treue Männer sind" in die Brüderschaft aufgenommen würden. Hierin beruht, den Sektirern gegenüber, das Hauptverdienst der Londoner Großloge, daß sie den Maurerbund als ein der ganzen Menschheit gewidmetes Institut, als Bund der Bünde, anerkannte. Dieser **universale** Charakter gab und gibt ihm erst seine unbestreitbar berechtigte Existenz.

4) Fortschritt der Freimaurerei bis zu ihrer höchsten Blüthe.

(1754—1783.)

Nachdem wir im vorigen Abschnitt den Ereignissen, welche in dieser Periode zusammentreffen und sie zu einer der ereignißreichsten machen, etwas vorausgeeilt waren, wenden wir uns jetzt wieder rückwärts. Wir sehen im J. 1754 den Marquis von Carnarvan an der Spitze der englischen Brüderschaft, ihm zur Seite den Br. Thom. Manningham als dep. Großmeister, der mit tiefem Blicke die drohenden Gefahren erkannte, und entsprechende Vorkehrungen traf. Da manche Logen im Lande noch auf der Matrikel standen, obgleich sie längst zu arbeiten aufgehört, und andere leicht mit den Constitutionspatenten der Großloge in das Lager der Gegner übergehen konnten, so wurde am 27. Juni 1754 unter Manninghams Vorsitz der Beschluß gefaßt, daß jeder Bruder nach Vermögen Nachforschungen nach den Aufführungen und Arbeiten der Landlogen anstellen und darüber bei den Quartal-Versammlungen Bericht erstatten sollte; ferner, daß alle Logen, über welche keine befriedigende Mittheilungen eingingen, in dem Logenbuch ausgestrichen werden sollten." Dieser Beschluß wurde vielfach in Ausführung

gebracht. Weiter wurde auf den Antrag des Br. J. Scott beschlossen, eine neue Ausgabe des Constitutionenbuchs zu veranstalten d. i. das Anderson'sche zu revidiren und mit den erforderlichen Abänderungen und Zusätzen zu versehen, zu welchem Behufe ein aus den Großbeamten und andern kundigen Brüdern bestehender Ausschuß niedergesetzt ward. In dieser neuen, von Br. Entick (1756) besorgten Ausgabe, welche die Sanktion der Großloge gleich den früheren erhielt, kehrte man zu den „alten Pflichten" aus dem Constitutionenbuche von 1723 als dem Grundgesetze der alten ächten Freimaurer zurück und beseitigte damit die inzwischen von den sogen. Alten Maurern angenommenen Abänderungen in der Ausgabe von 1738. Schon vorher (1754) hatte auch Scott in dem von ihm herausgegebenen Pocket Companion die alten Pflichten von 1723 abgedruckt.

Das Schisma. Carnarvon war mit allem Eifer für das wahre Interesse der Brüderschaft thätig und unter seiner Leitung wurden mehre Beschlüsse gefaßt, das drohende Ungewitter abzuhalten oder unschädlich zu machen, was aber schon nicht mehr möglich war. Am 20. März 1755 leitete der deputirte Großmeister Manningham die lästige Anklage gegen „gewisse Brüder, welche sich unter der Benennung einer Loge alter Maurer gebildet und versammelt hatten" ein, um ihre Arbeiten zu hintertreiben. Die Erwägung darüber wurde in der Hoffnung auf freiwillige Unterwerfung der Sektirer bis zur nächsten Versammlung vertagt, in der dann — „weil die Brüder auf ihrem Ungehorsam gegen die Bestimmungen der Großen Loge beharrten", ihre Loge Nr. 94 in Ben Johnsons Kopf aus dem Logenbuche gestrichen und verordnet wurde, daß alle Brüder derselben in keiner regelmäßigen Loge als Besuchende eingelassen werden, ferner, daß alle Certificate fortan mit dem Siegel der Maurer besiegelt und vom Großsecretär unterzeichnet werden sollten. Darauf hin erfolgte der Ausbruch der Streitigkeiten mit den sogenannten alten Maurern.

Während der dreijährigen Hammerführung von Carnarvon wurden 49 Logen constituirt und neun*) Provinzial-Großmeister,

*) Für Süd-Carolina, Süd-Wales, Antigua, Nord-Amerika, Barbados, Cuba, Sicilien, Deutschland (J. A. Hinüber), Chester.

während der fünfjährigen Amtsführung von Lord Aberdour (1758—62) gar 13 Prov.-Großmeister ernannt. Sein Nachfolger (1762), Graf Ferrer nahm nur sehr geringen Antheil an den Arbeiten der Großloge, so daß unter ihm das Ansehen der Brüderschaft sank. Bemerkenswerth ist eine Notiz von Laurie, dahin gehend, daß in diesem Jahre (1762) ein Schreiben an die Große Loge von Schottland von etlichen Brüdern in London gerichtet wurde, welche ein Constitutionspatent von ihr begehrten. „Um durch eine Bewilligung dieser Art nicht in die Jurisdiction der Großen Loge von England einzugreifen, wurde beschlossen, dieses Ansuchen abzulehnen." Die sogen. alten Maurer erhielten also dazumal noch keine Unterstützung von Schottland.

Am 8. Mai 1764 wurde Lord Blaney zum Großmeister erwählt; er bekleidete dieses Amt drei Jahre lang. Während dieser Zeit wurden 71 neue Logen gegründet und 12 Prov.-Großmeister*) ernannt; ferner ward eine neue Ausgabe des Constitutionenbuchs veranstaltet (1767) und die Brüderschaft durch die Aufnahme der Herzoge von Gloucester und Cumberland geehrt. Der Herzog von York war 1765 in Berlin ebenfalls aufgenommen worden. Ein Vorschlag zur Ausstattung der Großloge vermittelst einer Subscription hatte keinen Erfolg.

Der Incorporationsplan. Dem Lord Blaney folgte am 27. April 1767 der Herzog von Beaufort, unter dessen Leitung, wie Preston bemerkt, die Verbindung blühte. Zu Anfang des folgenden Jahres trug die Großloge von Frankreich auf Correspondenz an, was angenommen wird, und gegen Ende des Jahres kam der Plan, die Freimaurergesellschaft incorporiren zu lassen, zur Sprache. Br. Dillon, dep. Großmeister zeigte an, daß Großmeister Beaufort dies wünsche, falls es die Großloge gutheiße; er wieß die Vortheile nach, welche aus einer solchen Maßregel entspringen könnten und legte einen Plan dem Ermessen der Brüder vor, welche freudig beistimmten. Außerdem benachrichtigte er die Brüder, daß er dem Wohlthätigkeits-

*) Darunter Graf von Werthern für Obersachsen; Nic. de Manuzzi für Italien; J. P. Gogel für den Ober- und Niederrhein; Thom. Dunkerley für Hamshire. Letzterer, oft und mit Auszeichnung in den Annalen der englischen Maurerei genannt, war eine Hauptstütze und Beförderer der in England eindringenden Hochgrade.

Ausschuß ebenfalls einen Plan vorgelegt, um ein Capital zur Erbauung einer Halle, zum Ankauf von Kleinodien 2c. für die Großloge unabhängig vom Armenfond zu erzielen, ein Plan, dessen Verwirklichung eine geeignete Einleitung zur Incorporation sein würde. Sein aus 7 Artikeln bestehender Antrag wurde genehmigt und ein Abdruck dieser „Regulationen zur Sammlung eines Capitals zum Bau einer Halle" 2c. an alle immatrikulirte Logen versandt. Nachdem für die Incorporation 168 Logen gegen 43 gestimmt, ward dieselbe beschlossen. Im J. 1771 wurde demzufolge vom deputirten Großmeister Ch. Dillon die Bill vermittelst einer Parlamentsakte in das Parlament gebracht. Bei der zweiten Vorlesung derselben opponirte aber Mr. Onslow auf den Wunsch einiger Brüder selbst, welche bei dem Hause eine Petition dagegen eingereicht hatten. Darauf hin schlug Dillon vor, die Berathung auf unbestimmte Zeit zu vertagen, und damit fiel der Incorporationsplan über den Haufen. Ueber Dillon fällt ein Zeitgenosse, Br. E. G. Müller, Mstr. v. St. der Caledonian-Loge, ein zwar parteiisches aber immerhin beachtenswerthes Urtheil. Er klagt in einem Briefe an Gogel in Frankfurt: „Wir werden von Jesuiten grausam geplagt. Dillon, der kürzlich seine Religion abgeschworen, um ins Parlament kommen zu können, und sein Beichtvater de Vignoles, haben eine unumschränkte Macht in der Großen Loge und erhalten sich darin durch unzählbare Ränke und Schwänke und durch unerhörten Mißbrauch des Einflusses, den ihm der Stuhl gibt." — „Er ermüdet den Fleiß vieler rechtschaffener Maurer, die sich dawider setzen, degoutirt andere, expellirt gewaltsamer Weise die sich fürs Beste der Maurerei weder ermüden noch degoutiren lassen wollen, und verblendet den Rest" 2c.

Die Maurerhalle.

Im Jahre 1772 wurde Lord Petre zum Großmeister erwählt. Unter seiner Amtsführung wurden verschiedene Regulationen zur besseren Sicherung des Vermögens der Brüderschaft gemacht und ein Ausschuß für den Bau eines Logenhauses niedergesetzt; Preston erhielt zur Herausgabe seiner damals neu erscheinenden „Erläuterungen der Maurerei" von der Großloge die Sanction, eine Vergünstigung, deren sich bisher nur das Constitutionenbuch zu erfreuen hatte. Ferner wurde der Vorschlag bezüglich einer freundschaftlichen Verbindung und Correspondenz mit der Großen Lan-

desloge von Deutschland zu Berlin genehmigt (1773), ein neue Gesetze und Regulationen enthaltender Anhang zum Constitutionenbuche (1775) gedruckt und (1776) die Herausgabe eines Freimaurer-Kalenders beschlossen. Schon vorher, etwa um 1774, hatte der afterm aurerische Royal-Arch-Grad in England Eingang gefunden, eine Thatsache, die wir zu den weniger erfreulichen rechnen müssen. Inzwischen waren die Arbeiten des Bau-Ausschusses so weit vorgerückt, daß am 1. Mai 1775 der Grundstein zur neuen Maurerhalle feierlich gelegt werden konnte. Der Bau schritt so rasch voran, daß er bereits am 23. Mai des folgenden Jahres durch den Großmeister Petre und in Gegenwart einer glänzenden Versammlung von Brüdern in maurerischer Form „der Maurerei, der Tugend, der allgemeinen Mildthätigkeit und dem Wohlwollen" geweiht und bezogen werden konnte. Es ist nur zu bedauern, bemerkt Preston, daß die Finanzen der Brüderschaft nicht gestatten, daß die Halle ausschließlich zu maurerischen Zwecken benützt wird.

Die Loge of Antiquity.

Die Thätigkeit der sogen. Alten Maurer, die sich unter dem Schutze des Herzogs von Athol versammelten, lenkten jetzt abermals die Aufmerksamkeit der Großloge auf dieselben und ward (am 7. April) 1777 beschlossen, daß sie als Maurer nicht anzusehen seien, „noch daß ihre Arbeiten von irgend einem Maurer, welcher unter unserer Autorität arbeitet, unterstützt oder anerkannt werden sollen." Bald trat G. Montagu, Herzog von Manchester das Amt eines Großmeisters an. Unter seiner Verwaltung wurde die Ruhe der Brüderschaft durch eine neue Privatstreitigkeit gestört, veranlaßt durch die Verletzung eines Großlogen-Beschlusses durch die Lodge of Antiquity (Nr. 1), welche, wie es fast scheint, absichtlich einen Bruch mit der Oberbehörde herbeiführen wollte. Die Mitglieder dieser Loge zogen ohne vorherige Erlaubniß des Großmeisters in voller maurerischer Bekleidung in die Kirche und von da zurück in den Gasthof, was vom Wohlthätigkeitsausschuß mit Recht für eine Uebertretung der alten Regulationen (von 1754) erklärt wurde. Die Löge of Antiquity, welche nunmehr seit 60 Jahren an den Beschlüssen der Großloge Theil genommen und auf ihre früheren Privilegien gleich den übrigen 4 alten Logen Verzicht geleistet hatte, berief sich nun plötzlich auf diese und machte sie als Opposition „gegen die anmaßliche Autorität der Großloge"

geltend. Der Streit wurde gegenseitig so heftig, daß man den ursprünglichen Anlaß alsbald gänzlich vergaß und nur einen neu entstandenen Streitpunkt ins Auge faßte. Die Lodge of Antiquity hatte nämlich einige ihrer Mitglieder wegen unregelmäßiger Aufführung ausgestoßen und die Großloge dagegen befohlen, sie wieder anzunehmen. Die Loge weigerte sich aufs Bestimmteste, dieses zu thun, indem sie behauptete, jede Loge sei für sich allein competent, über ihre Mitglieder und die Uebetretung ihrer Gesetze zu richten. Nachdem die Angelegenheit eine Zeit lang geschwebt, entschied die Loge, daß durch das Verfahren der Großloge ein Eingriff in die alten Constitutionen hinsichtlich dieser Loge vorgefallen, und es wurde beschlossen, daß alle Verbindung mit der Großloge aufgehoben und weder Meister noch Aufseher der Loge of Antiquity als Repräsentanten künftig bei irgend einem Ausschuß oder bei einer Quartalversammlung erscheinen sollten. Die Loge bediente sich fortan wieder der ursprünglichen (im Laufe der Zeit aber abgetretenen) Gewalt, arbeitete unabhängig von der Großloge und knüpfte eine freundschaftliche Verbindung mit der Loge zu York an. Dies Verhältniß dauerte fort, bis beim großen Feste 1790 „durch die Wirkung unserer bekannten Grundsätze und durch die Vermittlung eines treuen Freundes der echten Maurerei, des Altmeisters Will. Birch, die Einigkeit glücklich wieder hergestellt wurde." Mit den sogen. „Alten Maurern" hat diese Loge nicht in engerer Verbindung gestanden.

Der Royal-Arch-Grad. Am 1. Mai 1782 ward Heinr. Friedrich, Herzog von Cumberland in seiner Abwesenheit als Groß-Meister installirt, während zum dirigirenden Großmeister der Graf von Effingham schriftlich ernannt worden war. Unter seiner Verwaltung wurde eine neue Ausgabe des Constitutionenbuchs (1784) veranstaltet und merkwürdiger Weise, wahrscheinlich aus persönlichen Gründen, dem Br. G. Smith für sein Werk über den „Nutzen und Mißbrauch der Maurerei" die erbetene Sanction versagt, die doch, wie bereits erwähnt, Preston und außer ihm auch Hutchinson (für das Buch „Geist der Maurerei") gewährt war. Letzterer freilich mochte sich dieser Gunst nur deßhalb zu erfreuen haben, weil er die mystischen Tendenzen des eben eingeführten Royal-Arch-Grades unter den englischen Maurern verbreitete. Erst seit Einführung dieses

Grades ist in England (z. B. im Northouck'schen Constitutionenbuch) der Ausdruck „Orden" an Stelle der früher gebrauchten Bezeichnungen „Gesellschaft", „Brüderschaft" u. drgl. üblich geworden.

Die Entstehung und erste Verbreitung des Royal-Arch-Grades*) ist noch nicht genügend aufgehellt; jedenfalls aber ist er auf dem Festlande fabricirt und ist es nur noch ungewiß, ob er nach seinem Entstehen (in Frankreich) von Deutschland nach Schottland und England oder umgekehrt von dort zu uns herüber kam. In England wurde dieser königliche Orden unter dem schon vor den siebenziger Jahren bekannten Namen Royal-Arch (königliches Gewölbe) als höchstes königl. Capitel von Jerusalem eingesetzt. Manche Aufschlüsse über diesen apogryphen Hochgrad gewährt die Schrift: „Abstract (Auszug) der Gesetze für die Gesellschaft der Royal-Arch-Freimaurerei" (wahrscheinlich v. J. 1787). Die auf dem Titelblatt (um eine Arche) befindliche Umschrift „Nulla salus extra" deutete Br. Bode, der überall jesuitische Gespenster sah, auf eine Kirche „außerhalb deren kein Heil" ist und sah darin den Zusammenhang dieses Grades mit den Jesuiten. — Die ersten Abschnitte der alten Gesetze (v. J. 1782) dieses Grades schreiben vor:

„I. Daß nach altem (?) Gebrauch ein vollständiges Capitel dieses höchsten Grades der Maurerei aus folgenden Personen bestehen müsse: nämlich drei Prinzipalen, die in versammeltem Capitel in Verbindung mit einander als der Meister zu betrachten sind. Ferner aus 2 Schreibern, 2 Sojourners und 72 Mitgliedern des Rathes**). Kein gesetzmäßiges Capitel dieses erhabenen Grades darf aus mehren Beamten, die Bedienungen nicht ausgenommen, bestehen u. s. w."

„II. Es soll in diesen erhabenen Grad Niemand aufgenommen werden, als Männer von der besten Denkungsart und Erziehung, offenherzige, großmüthige, edelgesinnte und wahre Menschenfreunde, welche durch die 3 Probegrade der Maurerei***) befördert worden

*) Vgl. S. 197 u. 205, sowie: Feßler, krit. Geschichte, IV., — Moßdorfs Mittheil. S. 214; — Dermott, Ahiman Rezon; — Preston illustr. u. s. w.

**) Auch der Orden der asiatischen Brüder wird von einem Synedrion von 72 Geweihten regiert. Auch die Tendenz beider Orden ist so ziemlich dieselbe.

***) Die 3 Maurergrade sind völlig selbstständig und schließen das ganze Gebiet der Maurerei ab; sie sind demnach keine Probegrade oder Vorstufen, vielmehr ist Alles, was darüber hinausgeht, widerrechtlich eingeschwärzte After-Maurerei.

und als Meister v. St. präsidirt haben. Es müssen dieselben dann den Gesetzen gemäß durch zwei oder mehr Mitglieder des Capitels vorgeschlagen und empfohlen, ballotirt und bestätigt werden. — — Kein Bruder darf unter 23 Jahren aufgenommen werden, es sei denn, daß er der Sohn eines Mitglieds von einem Capitel sei" 2c.

„III. Die drei höchsten Prinzipale und alle, welche es gewesen sind, werden „Allervortrefflichste", die andern Beamten „vortreffliche" (excellent) 2c. genannt."

„IV. Die Beamten sollen im Capitel in ihren Ornaten erscheinen und die übrigen Brüder den Stab, die Ordenszeichen und Zubehör tragen 2c. — Z (Zerubabel) soll seinen Ornat von Scharlach mit Purpur ausgeschlagen und schwarzem Pelzwerk besetzt, tragen; H (Haggai) u. s. w. — die Schreiber tragen Chorhemden mit rothen Schärpen" u. s. w.*)

In der Ordenslegende dieses Grades, die vom zweiten Tempelbau hergenommen ist, heißt es u. A.: „Unter den Ruinen des zweiten Tempels in Jerusalem fand man ein Gewölbe. Nachdem man einen Stein nach dem andern davon herausgenommen, stiegen die drei Prinzipale Zerubabel, Haggai und Josua hinab und fanden einen Stein mit dem Namen Jehova u. s. w. Bei Eröffnung des Grades kommen je zwei und zwei ins Zimmer. Zerubabel sagt: „Im Anfang war das Wort". Haggai: „Und das Wort war bei Gott." Josua: „Und Gott war das Wort". Z.: „Allmächtig". H.: „Allwissend". J.: „Allgegenwärtig". Alle drei: „In dessen Gegenwart wir stehen." Z.: „Ich erkäre diese Loge für geöffnet". Der Aufzunehmende macht keine Reisen, sondern 7 mal 3 Schritte, bei welchen 12 Stäbe kreuzweis über seinen Kopf gehalten werden, so daß sie ein Gewölbe bilden. Wenn er das Licht bekommt, ist der Altar mit einem Tuche bedeckt, unter welchem das Wort Jehova liegt. Beim Schlusse küßt Zerubabel die Bibel und läßt sie von Hand zu Hand herumgehen. — Die Gestaltung und Einrichtung des großen königlichen Capitels von Jerusalem oder der Arch-Maurer hat, wie bereits angedeutet (nach Bode und Feßler), mit der des höchsten Grades der „Ritter" Brüder und Eingeweihte aus Asien auffallende Aehnlichkeit, wenn es ihm nicht völlig gleich ist.

*) Aehnliche Verkleidungen sind auch bei den asiatischen Brüdern vorgeschrieben.

Uebrigens bildet der Royal-Arch-Grad im sogenannten Alten und angenommenen Ritus den 13. Grad, deßgleichen im Capitel der Kaiser des Ostens und Westens in Paris, sowie den 31. Grad im misphraim'schen Systeme.

Im Jahre 1782 kündigte sich das genannte Capitel von London aus mit folgendem*) Rundschreiben an:

„Das höchste königliche Capitel von Jerusalem an alle Mitbrüder der Gesellschaft Royal-Arch, insbesondere aber an die Initiaten."

„Sehr geliebte Mitbrüder! — Zeit, Verdacht, Neid und dessen natürlicher Gefährte, Verfolgung, haben schon lange sowohl den Ursprung als die Absicht unserer edlen Wissenschaft verdunkelt, so daß der bloße Name eines Freimaurers, selbst unter den Brüdern des Ordens, einige wenige ausgenommen gewöhnlich sehr übel angewandt und sehr wenig verstanden zu werden scheint. Ehe wir Ihnen daher den beigefügten Abstract unserer Gesetze vorlegen, wird es nicht unnöthig sein, unsere Gedanken über die Freimaurerei selbst im Ganzen genommen, Ihnen zu eröffnen. Allein, da es unsere Absicht ist, bei einer künftigen Gelegenheit von diesem Gegenstande so ausführlich zu handeln, als es die Beschaffenheit unserer Verbindlichkeiten erlaubt, so wollen wir Ihnen jetzt nur einige besondere Bemerkungen mittheilen, welche stets dem Gedächtnisse und der Erinnerung eines Royal-Arch-Maurers gegenwärtig sein müssen, indem sie zum Fundament ihrer maurerischen Nachforschungen dienen, und sie in den Stand setzen, die Nicht-Maurer zum Stillschweigen zu bringen und die Spötterei unserer gemeinschaftlichen Widersacher, die wir unter dem unbelesenen und schlechten Haufen antreffen, zu widerlegen. — Die Maurerei fängt ihre Zeitrechnung von der Schöpfung an und wird von uns Mitgliedern dieses erhabenen Grades die große und allgemeine Wissenschaft genannt, welche alle andern in sich begreift, welche uns mit uns selbst und unsern Pflichten, sowohl bürgerlichen als göttlichen, als auch moralischen und aus der Religion abgeleiteten bekannt macht. Wir müssen sie gleichsam aus zwei Theilen zusammengesetzt betrachten, als die operative und speculative und diese haben wieder ihre Unterabtheilungen.

*) Feßler a. a. O.

Zur operativen, d. i. der thätigen Maurerei gehören drei bestimmte Abtheilungen: 1) die Manual-, 2) die Instrumental- und 3) die scientifische Maurerei. Die Manual-Maurerei besteht aus den Theilen der Kunst, welche allein durch Handarbeiten verrichtet werden, oder durch Hülfe einiger einfachen Instrumente, deren Gebrauch nicht durch Probleme oder Regeln der Kunst, sondern durch Arbeit der Praxis allein gelernt werden muß. Alles dieses bezieht sich vorzüglich und besonders auf unsere Brüder des ersten Grades, welche wir Lehrlinge nennen. — Die Instrumental-Maurerei besteht im Gebrauch und der Anwendung verschiedener Werkzeuge als des gemeinen Maßstabes, des Winkelmaßes, der Wasserwaage und anderer, welche man mathematische nennen kann und welche man erfunden hat, die Gestalt oder Größe der verschiedenen Theile oder Materialien zu finden, aus welchem unsere Gebäude zusammengesetzt sind und diese gehören insbesondere unsern Brüdern vom 2. Grade an, welche wir Gesellen nennen. — Die scientifische Maurerei besteht in der Kenntniß der verschiedenenen Künste und Wissenschaften, insofern sie uns in den Stand setzen, die Ursachen und Wirkungen der Operationen der vorher erwähnten Instrumente Werkzeuge und Maschinen zu entdecken und zu beurtheilen, unsere Ideen auseinander zu setzen, vorzutragen und sie auf unsern Reißbrettern so vollkommen deutlich abzuzeichnen, daß unsere Brüder vom 2. Grade mit Hülfe eines nöthigen Maßstabs dieselben begreifen, unsere Entwürfe ausführen und, wenn sie dazu bestimmt sind, ein Gebäude errichten können. Und dieses ist der Theil, welcher unsern Brüdern vom höchsten Grade der thätigen Maurerei gehört oder auf diejenigen sich bezieht, welche wir Meister nennen. Zu jedem von diesen Graden gehören gewisse Zeichen, Handgriffe und Kennwörter, welche unter den Brüdern hinlänglich bekannt sind, sowie auch eine Menge von lehrreichen Maximen und Sinnsprüchen. Auf diese Weise werden wir, um uns unseres eigenen bildlichen Stils zu bedienen, von der Geburt zur Kindheit, von der Kindheit zur Jugend, von der Jugend zur Männlichkeit geführt und durch den Unterricht, welchen wir in diesem Uebergange durch die verschiedenen Probegrade der Kunst erhalten, werden wir zu unserem eignen höchsten Grade zubereitet, nämlich zur spekulativen oder Royal-Arch-Maurerei, von welcher wir nunmehr reden wollen

und deren Absicht es ist, alle Künste und Wissenschaften zu pflegen, soweit der menschliche Verstand in diesem unvollkommenen Leben dazu fähig ist, welche wir jedoch insbesondere auf die Seite der Kunst anwenden, welche uns, wie billig, durch unser unvergleichliches Motto „Erkenne dich selbst" empfohlen wird. Jedoch in diesem, an eben die strengen Gesetze gebunden, ist Alles, was wir etwa sagen können, dies, daß die spekulative Maurerei oder Royal-Arch wieder in eben so viele verschiedene Abtheilungen zerfällt, als es Künste und Wissenschaften gibt und daß die Theile derselben ebenso verschieden sind, wie die Gegenstände für die Forschung. Auch wir gebrauchen gewisse Merkmale, Zeichen und Wörter; allein es ist zu bemerken, daß wenn wir uns dieses Ausdrucks bedienen und das Wort sagen, dies nicht als Kennwort allein zu verstehen ist, wie bei jenen, welche mit den verschiedenen Graden der Kunst verknüpft sind, sondern auch theologisch als ein Ausdruck, wobei man unserer Seele einen Begriff vom dem großen Wesen beibringt, welches der einzige Urheber unseres Daseins ist. Wir verbinden damit sowohl die allerfeierlichste Verehrung seines geheiligten Namens und Wortes, als auch die vollkommenste Verherrlichung seiner Macht und seiner Eigenschaften, welche der menschliche Verstand zu begreifen im Stande ist. Und daß dieses der Begriff ist, welchen man sich von dem Namen und dem Worte schon in der ersten und heidnischen Welt gemacht hat, kann man deutlich aus unzählbaren Schriftstellern ersehen. Wir wollen hier nur zwei anführen: Cicero (de nat. deorum, lib. III.) sagt uns, daß sie es nicht wagten, die Namen der Götter auszusprechen und Lucan (lib. IV,) sagt, daß schon die bloße Nennung des Namens die Erde erschüttern würde. Unter den Juden, wissen wir Alle, wird mit angemessener Feierlichkeit darauf gehalten und gehen darin Viele so weit, daß schon das Aussprechen des Worts hinreichend sein würde, Wunder zu verrichten und Berge zu versetzen. Josephus (Antiq.) sagt aus, daß der Name niemals bekannt war bis zu der Zeit, als Moses in der Wüste ihn von Gott selbst empfing und daß derselbe durch die Bosheit der Menschen wäre verloren, und hierauf sind verschiedene Meinungen entstanden, indem Einige behaupten, das Wort selbst, Andere aber, bloß dessen Begriff und Bedeutung sei verloren worden. Einige glaubten, daß man nur die Art, es zu geben und auszusprechen, nicht mehr wüßte

und diese letzteren Schriftsteller sind daher der Meinung, daß Moses nicht den Allmächtigen um seinen Namen gefragt, um ihn den Brüdern zu bringen, sondern nur um die wahre Aussprache und die Art und Weise der Mittheilung an Andere gebeten. Es würde schwer sein zu entscheiden, ob dieses der Fall gewesen oder nicht, allein so viel ist gewiß, daß die wahre Art ihn auszusprechen, jetzt nicht mehr durch irgend eine geschriebene Urkunde erwiesen werden kann, 1) weil derselbe so großen Verschiedenheiten unterworfen ist, indem man masoretische Accente auf mancherlei Weise hinzusetzt, welche Accente zu der Zeit, als Moses lebte, nicht vorhanden waren, und 2) weil die Sprache, deren sich die Juden jetzt bedienen, so sehr verderbt und von derjenigen verschieden ist, in welcher Moses schrieb, daß Niemand von ihnen, einige wenige Gelehrte ausgenommen, etwas davon versteht, weßhalb ihn auch die Juden Schemhamphorasch oder den unaussprechlichen Namen nennen. Unser berühmter Pythagoras nennt ihn Tetragrammaton oder Quaternio. Philo, der gelehrte Jude, erzählt, daß nicht allein das Wort selbst verloren gegangen, sondern auch die Zeit, zu welcher es geschehen, und die Ursache, weßhalb es ganz unbekannt geworden. Indessen, um all diesen unnützen Streitigkeiten unter den Gelehrten eine Ende zu machen, muß man sich erinnern, daß sie Alle mit uns in dem übrigen mehr Wesentlichen übereinstimmen: 1) daß der Name oder das Wort Selbst-Existenz und Ewigkeit ausdrückt; 2) daß es allein nur dem großen Wesen, das da war, ist und sein wird, kann beigemessen werden. Alle stimmen auch darin überein, daß es seinem vollen Verstande und Inbegriff nach der menschlichen Fähigkeit unbegreiflich sein muß. Dessenungeachtet hoffen wir, daß, so weit es dem Allmächtigen gefallen, uns etwas davon zu offenbaren, es für die Ehre dieses Ordens aufbehalten ist, die Welt dessen Herrlichkeit, Macht und Wichtigkeit auf eine weit vollkommnere, deutlichere und ausführlichere Art zu lehren, als es jetzt gewöhnlich geschieht*). Allein, da die Beschaffenheit unserer Verpflichtung uns nicht erlaubt, mehr hierüber schriftlich zu sagen, so können wir nur noch unsern Wunsch hinzufügen, daß alle

*) Feßler bemerkt hiezu: „Die cabbalistisch-theosophische Weisheit der „Brüder und Ritter Eingeweihten aus Asien", sowie die Wissenschaftstendenz der „Philaleten" scheint überall durch, nur feiner, als es an den Quellen geschieht.

unsere Mitbrüder, welche sich der Bearbeitung der großen Freimaurer-Wissenschaft gewidmet haben, durch deren Vorschriften mögen geleitet und durch deren Grundsätze beschützt werden, daß sie niemals von dem Wege der Ehre und Tugend sich entfernen, sondern leuchtende Beispiele von allem, was erhaben und gut ist, sein und endlich, daß diese großen und guten Beispiele zahlreich und herrschend genug sein mögen, um das ganze Geschlecht der Menschen in Eine Heerde unter den großen Hirten der Seele zu bringen, damit Einigkeit, Friede und Eintracht in diesem Leben unter uns wohne und uns zu jenen feierlichen mystischen Auftritten der Ewigkeit bereite, von denen wir uns mit unsern menschlichen Fähigkeiten zwar keinen Begriff machen, aber dennoch versichert sein können, unendliche Gegenstände für den höchsten Genuß unseres verklärten ätherischen Theils, nämlich unseres Geistes darin anzutreffen, welcher hier nichts Gründliches und Beständiges findet, worauf derselbe ruhen und welches seine Erwartung befriedigen könnte. Wir verbleiben — geliebte Brüder u. s. w." —

Dem denkenden Freimaurer genügt dieses Aktenstück, um über den Royal-Arch-Grad mit sich ins Reine zu kommen.

Das Leben im Innern der Logen ist uns leider durch nähere und wahrheitsgetreue Berichte nicht erschlossen werden. Die Logen vereinigten sich monatlich zu den regelmäßigen Arbeiten, sammelten und spendeten Beiträge zu guten Zwecken und lehrten, wie überall, die Bestimmung der Maurerei: Eintracht und Freundschaft unter guten Menschen zu stiften. So wenig auch das Institut damals, in seinem Kindesalter, die in ihm liegende Idee vollkommen verwirklichen und sich derselben gemäß ausgestalten konnte, fand es doch bei allen frei denkenden Männern Ankang. Unbestreitbar hat es auch schon damals, wie noch heute, wohlthätig auf die höheren und mittleren Stände eingewirkt: es zerstörte manche gangbare Vorurtheile, es zügelte die rohe Ausgelassenheit des Adels bei den Banketten, führte die Annehmlichkeiten eines veredelten Geschmacks ins gesellige Leben ein, belebte den Sinn für Beredsamkeit, die sonst nur auf Katheder und Kanzel beschränkt war, brachte in die Dichtkunst neuen Schwung und brachte vor Allem die höheren Stände dem Mittel- und dem streng abgeschlossenen Gelehrtenstande näher. Doch läßt sich leider nicht in Abrede stellen, daß die innere Ent-

wickelung, die geistige und moralische Läuterung, Durchbildung und Kräftigung nicht immer und überall gleichen Schritt gehalten hat mit der räumlichen Ausdehnung.

B. Irland.

(1730—51.)

Die Quellen über die Geschichte der irischen Maurerei fließen so spärlich, daß wir außer Stande sind, mehr als einige wenige Thatsachen zu berichten. Die Geschichte vor dem Jahre 1730 ist in völliges Dunkel gehüllt; aus den uns überlieferten Nachrichten muß man aber den Schluß ziehen, daß in dem eben erwähnten Jahre die Freimaurerei in Irland noch im Entstehen war. Anderson und Mitchell führen einige Bauten und deren Baumeister aus früheren Jahrhunderten an, woraus indessen nicht mehr hervorgeht, als daß auch in diesem Lande Werkmaurer thätig waren. Ob bereits im Jahre 1726 eine von der englischen Großloge gegründete Provinzial-Großloge in Munster arbeitete, wie Mitchell*) berichtet, lassen wir dahin gestellt sein, da wir in offiziellen Aktenstücken hierüber keine Kunde haben. Gewiß wissen wir nur, daß die in Irland lebenden Brüder im Jahre 1730 in Dublin, wahrscheinlich von Lord St. George vereinigt, eine eigene Großloge errichteten und einen adeligen Großmeister, den Lord Viscount Kingston, wählten, „gerade ein Jahr, nachdem seine Herrlichkeit Großmeister in England gewesen war." „Er hat" fährt Anderson fort — „dieselben Constitutionen und alten Gebräuche eingeführt. Adelige Brüder sind ihm alljährlich auf Salomonis Stuhl nachgefolgt und die Große Loge von Irland ist fest entschlossen, auszudauern in der Ausbreitung der Kenntniß der edlen Wissenschaft der Geometrie und der königlichen Kunst der Maurerei."

In demselben Jahre erschien**) zu Dublin das Constitutionen-

*) The history of Freemasonry etc. 2 vols. I. pag. 336.

**) The Constitutions of the Freemasons containing the History, Charges, Regulations etc. Dublin, J. Watts, 1730. Hsg. von J. Pennell.

buch der Großloge, im Allgemeinen nur eine Umarbeitung des Anderson'schen vom Jahr 1723. Die Alten Pflichten sind gleichlautend mit der englischen Ausgabe, mit Ausnahme von Pflicht VI. 2, wo die für Katholiken verletzende Stelle weggelassen ist.

Lord Kingston war auch im folgenden Jahre Großmeister. Im Jahre 1732 wurde Br. John Pennell zum Großsecretär und der bisherige Deputirte, Br. Nettirvill, zum Großmeister erwählet, der seinerseits den Br. Lord Visc. Kingsland zu seinem Deputirten ernannte, während die Großloge die beiden Aufseher selbst wählte. Unter der Verwaltung des Großmeisters Lord Viscount Mountjoy (1738) errichtete die Großloge einen Wohlthätigkeits-Ausschuß (Committee of Charity). Bei der Wahl im Jahr 1740 erklärte Mountjoy den Brüdern, daß er seinen Deputirten, Callaghan, mit der Ernennung eines Großmeisters beauftragt habe.

Von den drei Candidaten, welche dieser vorschlug, wurde Arthur St. Leger, Lord Viscount Donneraile ewählt', der jedoch gleich den meisten seiner Vorgänger wenig persönlichen Antheil an der Großloge nahm, so daß die eigentliche Leitung der irischen Brüderschaft meist in den Händen des deput. Großmeisters lag. Der genannte Großmeister schlug bei seinem Abgange am 3. Juni 1741 den Baron von Tullamoore zu seinem Nachfolger vor, welcher denn auch am 24. Juni in Anwesenheit von Mountjoy „und unterschiedlicher Brüder von Rang und Auszeichnung und der Meister und Aufseher von dreißig regelmäßigen Logen" installirt wurde. Im Jahre 1744 wurde dem Lord Viscount Allen das Amt eines Großmeisters angetragen; derselbe nahm es an und versprach der Großloge „zum Gegenstand seiner Bemühung zu machen, daß ihr Flor, ihre Eintracht und Uebereinstimmung gefördert werde." Nach Allens Tode (1745) wendete sich die Brüderschaft an verschiedene gewesene Großmeister und andere adelige Brüder mit der Bitte, den Stuhl einzunehmen. Alle lehnten ab, angeblich, theils wegen ihrer Geschäfte im Lande, theils wegen ihrer Reisen außerhalb des Königreichs, vielleicht mehr noch, weil die Adeligen zu wenig Standesgenossen oder überhaupt zu wenig gebildete Männer unter den Brüdern fanden, welche sie angezogen hätten. Man wendete sich endlich an den Schöpfer der Großloge, der doch sein eigenes Werk unmöglich im Stiche lassen konnte und „dieser als

geneigter und zärtlicher Bruder, stets bereit, sich der Sache der Wahrheit, Liebe und Tugend anzunehmen, ließ sich auf höchst humane und bereitwillige Weise herbei, die Sache zu Glanz zu bringen." Er wurde am 15. Okt. 1745 in seiner Abwesenheit installirt, erschien aber niemals in der Großloge.

Bei der Zunahme und Entfernung der Logen von einander mochte man das Bedürfniß nach einer vorberathenden engeren Meister-Conferenz empfunden haben; deßhalb traten der gewesene Großmeister Wyvill, der damalige Großmeister Lord Kingsborough, und dessen Deputirter mit den Großaufsehern und andern ausgezeichneten Brüdern zu einer regelmäßigen Loge (1749) zusammen, die von der bedrängten Großloge freudig begrüßt und mit dem Namen einer Großmeisterloge ausgezeichnet ward.* Sie erhielt vor den übrigen Logen und deren Repräsentanten ebenso bedeutsame Vorrechte eingeräumt, wie in London die Stewardsloge.

Zwei Jahre später (1751) erschien ein neues Constitutionen-Buch für Irland*), dem die vorstehenden Angaben größtentheils entnommen sind. In der dem Großmeister Kingsborough gewidmeten Zueignung äußert sich Spratt u. A.: „die unabläßigen Visitationen und häufigen Vorlesungen über Wahrheit, Gerechtigkeit und Sittlichkeit, welche Ew. Herrlichkeit würdiger und hochherziger Vorfahr auf dem Stuhle ertheilt hat, haben damals den verschwindenden und beinahe erloschenen Geist in den Logen dieses Königreichs wieder neu belebt. Er war es, welcher den ersten Grund zu einer Sammlung legte, die zur Unterstützung unserer armen und dürftigen Brüder gemacht werden sollte; und Ew. Herrlichkeit, gleich einer andern Sonne, leuchtete mit Strahlen der Wohlthätigkeit an dessen Statt, und standen ihm Ihrer gewohnten Humanität und und richtig urtheilenden Wohlgesinntheit zufolge, bei, ein solches Gebäude aufzurichten, welches aller menschlichen Wahrscheinlichkeit zufolge Jenen nicht allein eine Stütze, sondern auch denen, die es befördert und angeregt haben, Ehre gewähren wird." Nachdem er alsdann erwähnt, daß er nur „ein gewissenhafter Herausgeber und Nachschreiber" des Werkes von Anderson sei und daß ein Ausschuß

*) The Book of Constitutions, for the Use of the Loges in Irland, by Ed. Spratt. Dublin, 1751.

von der Großloge ernannt worden sei, „um unter seinem Vorsitz die bei uns üblichen Gebräuche und Regulationen mit denen unserer Brüder in England zu vergleichen," — fährt er fort: „Da sich aber kein wesentlicher Unterschied herausstellte, außer in den Vorschriften, welche die Bildung einer Stewardsloge betrafen (einer bei uns nicht geübten Sache), so wurden letztere hinweggelassen" u. s. w. —

„Man darf mit Recht sagen" — äußert sich Spratt an einer andern Stelle, mit der wir unsere Darstellung in Ermangelung weiterer Nachrichten*) schließen müssen, — „daß die Freimaurerei in diesen drei letzten Jahren (bis 1751) zu der höchsten Vollkommenheit gelangt ist, welche sie jemals in Irland erreicht hat, wie man an vielen alten Brüdern bemerkt, welche nicht in den Logen erschienen und mehre vergangene Jahre träge geblieben waren und nunmehr bei ihren einträchtigen Brüdern wieder eingetreten sind und sich einträchtig zur Stärkung des Kitts mit ihnen verbinden. Logen, welche für eine besondere Versammlung zu zahlreich geworden, bilden sich, zu mehrer geeigneter Behaglichkeit, gleich den arbeitsamen Bienen, zu neuen regelmäßigen Gesellschaften; manche würdige Brüder in unterschiedlichen Theilen des Königreichs wenden sich an den Großmeister, um Sr. Herrlichkeit Sanction zu ihren Vereinigungen zu erhalten."

C. Schottland.

(Von 1736—1783.)

Wann die Maurerei in Schottland eingeführt wurde, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben, jedenfalls blühte sie dort schon während des Mittelalters, was die vielen jetzt noch vorhandenen Ueberreste ungeheurer Bauwerke bezeugen. Laurie schreibt die Einführung den wandernden Baukünstlern zu, welche die Abtei zu Kilwinning erbauten. Diese Behauptung stützt sich jedoch, wie bereits erwähnt**), lediglich auf eine schottische Zunftsage, welche weder

*) Eine nach England vom Verfasser gerichtete Anfrage und Bitte um weitere Aufschlüsse über Irland blieb unbeantwortet.

**) Vgl. Schottland und die Kilwinningsage, S. 129 ff.

mehr noch weniger Glauben verdient, wie die englische oder deutsche Zunftsage.

Gründung der Großloge.

Daß zur Zeit der Vereinigung der vier londoner Logen zu einer Großloge Bauhütten in Schottland noch bestanden haben, unterliegt keinem Zweifel. Die Blüthe und das schnelle Gedeihen der englischen Großloge unter der großmeisterlichen Verfassung erregte bei den schottischen Maurern den Wunsch, bei sich ebenfalls eine solche einzuführen und damit dem bereits früher geschilderten Verfall zu steuern. Allein die erbliche Patronatswürde der Familie Sinclair of Roslin war ein Hinderniß. Dieses wurde indessen bald beseitigt. William Sinclair nämlich, ein wahrer Maurer, der seiner Vorfahren Tugenden, aber nicht deren Glücksgüter geerbt, war*) genöthigt, sein Vermögen zu ordnen und da er überdies keine Kinder hatte und befürchtete, daß das auf seiner Person beruhende Amt eines Patrons der Brüderschaft nach seinem Tode erledigt bleiben könnte, so versammelte er am 15. Oktober 1736 die Brüder der Logen in und um Edinburgh, stellte ihnen vor, wie wohlthätig es für die Sache der Maurerei sein würde, einen freigewählten Großmeister zu besitzen, und versprach, auf seine Ansprüche und seine erbliche Würde zu verzichten. Die Brüder zogen das ihnen eben Vorgestellte sofort in Erwägung und faßten Beschlüsse über besondere Vorschriften und Verordnungen, welche bei der Wahl eines neuen Großmeisters beobachtet werden sollten und erließen an die weiter entlegenen Logen ein Einladungsschreiben, sich an der Wahl zu betheiligen. Am Andreastage, den 30. November 1736 nun erschienen 32 Logen, — voran die an der Marienkapelle, dann die Loge zu Kilwinning und u. A. auch eine der Journeymen-Masons (Maurergesellen) zu Edinburgh — hörten die Verlesung der schon vorher gerichtlich registrirten Entsagungs-Akte**)

---

*) Pocket Companion und Calcott's cand. disq. — Auch: Merzdorf, Geschichte der Freimr-Brschaft in Schottland, nach Laurie's history frei bearbeitet. Cassel, 1861. Luckhardt, S. 26.

**) „Ich, William St. Clair von Roslin, Esq., nachdem ich in Erwägung gezogen, daß die Masonen in Schottland vermittelst unterschiedlicher Dokumente den William und Sir William St. Clair von Roslin, meine Vorfahren und deren Erben zu ihren Patronen, Protektoren, Richtern oder Meistern constituirt und bestellt haben, und daß mein Festhalten oder Anspruch an irgend

Sinclairs an, nahmen dieselbe zu Protokoll und schritten alsdann zur Wahl eines Großmeisters. Diese fiel „in Betracht seiner adeligen und alten Familie und des Eifers, den er so eben für das Beste und den Flor der Zunft an den Tag gelegt," auf William Sinclair, der dann sofort auf den Stuhl gesetzt und als der erste Großmeister der neuen Großloge begrüßt und anerkannt wurde. Neben ihm wurde Capitain John Young deputirter Großmeister, der in diesem Amte bis zum Jahre 1752 blieb, und John Macdougall Großsecretär (bis 1754). —

Bei der ersten Vierteljahrs-Versammlung, welche in der Sct. Marienkapelle (am 12. Jan. 1737) stattfand, wurde allen Logen, welche nicht regelmäßig constituirt waren, eingeschärft*), sich um eine neue Constitution zu bewerben und die gehörig constituirten wurden veranlaßt, ihre Patente zur Bestätigung einzureichen. Demzufolge suchten beinahe alle Logen um neue Constitutionen nach und bewährten durch ihre bereitwillige und freiwillige Verzichtleistung auf ihre früheren Rechte**) die Festigkeit ihrer Anhänglichkeit an die Große Loge von Schottland und die ungeheuchelte Anerkennung ihrer Jurisdiction und Macht.

Da die Große Loge eine Abgabe angeordnet hatte, welche von jeder Person, die nach Errichtung derselben in den Orden aufge-

---

eine solche Jurisdiction, Recht oder Privilegium der Zunft und dem Gewerke der Masonen, von welcher ich ein Mitglied bin, nachtheilig sein könnte — so verzichte ich, gebe auf den Anspruch" u. s. w. Ausgefertigt Edinburgh am 24. November. (Hierin steht keine Silbe von einem Großmeister!) — Diese Entsagungsakte findet sich abgedruckt in Bruder Merzdorf's Gesch. v. Schottland. S. 27.

*) Laurie, history of Freemasonry and the Grand Lodge of Scotland. 2. Edit. Edinburgh, 1859. Pag. 100 ff. — Merzdorf a. a. O. S. 29 ff. — Wir folgen von hier ab vorzugsweise Laurie, dessen „aus den Protokollen gezogene" und den Großbeamten gewidmete Geschichte von Schottland als offiziell anzusehen und authentisch ist.

**) Alle constituirenden oder nachher beitretenden Logen leisteten also freiwillig Verzicht auf ihre Vorrechte und keine behielt sich (etwa mit Rücksicht auf uralte Constitutionen) irgend eine Begünstigung vor; auch die vielgenannte Loge zu Kilwinning nicht. Hätte sie dennoch, bemerkt Kloß, ihr angebliches (schottisches) Geheimniß fortbewahrt und hinter der Großloge her ausgespendet und auf das Festland nach Europa verpflanzt, so würde ihr Verfahren eine gerechte Verachtung verdienen und sie könnte die Beschuldigung des Verraths am neuen Bunde keineswegs ablehnen. —

nommen worden oder künftig aufgenommen werden würde, erhoben und zum Almosenfonds zur Unterstützung dürftiger oder bedrängter Brüder geschlagen werden sollte, so bat die Loge zu Kilwinning, daß diese Abgabe nicht von Werkmaurern (operative Masons) begehrt werden möchte, da viele unter ihnen Schwierigkeiten genug fänden, die Beiträge für ihre respektiven Logen aufzubringen. Dieses Ansuchen der Maurer zu Kilwinning ward indessen verworfen und von der Großloge beschlossen, daß Alle, welche die Zahlung für ihren Eintritt verweigern würden, vom Wohlthätigkeitsfond keine Beihülfe erhalten sollten.

Obwohl es lange Zeit Brauch der Brüderschaft war, ihre Hauptversammlungen am 24. Juni, dem Tage Johannes des Täufers, zu halten, so wurde doch aus verschiedenen Gründen von der Großloge beschlossen, daß die jährliche Wahl fernerhin nicht mehr an diesem Tage, sondern am 30. November, dem Geburtstage Sct. Andreas, des Schutzheiligen von Schottland, sollte gefeiert werden. Dies geschah schon im folgenden Jahre, bei welcher Gelegenheit Georg, Graf von Cromarty, zum Großmeister (1737) gewählt wurde. Im Laufe dieses Jahres beschloß man, daß alle Logen, welche zu der Großloge von Schottland hielten, nach ihrem Alter registrirt werden sollten und den authentischen Dokumenten gemäß, welche sie beibringen würden. Daraus geht hervor, daß auch hier, wie in England, noch Logen unabhängig von der Großloge bestanden.

Schon im vergangenen Jahre war man dahin übereingekommen, daß die Großloge aus ihren Mitteln eine Anzahl von Werkmaurern bezahle, wenn die zur Erbauung eines Krankenhauses zu Edinburgh bestehende Verwaltung ein Zimmer zur Aufnahme einiger erkrankten Maurer, welche der Großmeister empfehlen würde, bestimmen wollte. Zur Förderung dieser Angelegenheit ergingen Rundschreiben an die schottischen Logen, um ihre Mitwirkung zu diesem humanen und nützlichen Vorschlage auszusprechen. Sie spendeten reichliche Beiträge und am 2. August 1738 wurde der Grundstein gelegt, wobei die Logen in und um Edinburgh nebst ihrem Großmeister, nach geschehener Einladung von der Bauverwaltung, anwesend waren. Laurie gibt (p. 102) eine ausführliche Beschreibung des Festzuges, bei dem die Brüder in maurerischer Bekleidung erschienen; am Abend krönte eine zahlreiche und glänzende Versamm-

lung, zu Gunsten des Instituts, die Festlichkeiten des Tages. Noch in demselben Jahre zeigte die Verwaltungsbehörde an, daß sie zum Danke gegen die Gesellschaft der Freimaurer für ihre Mitwirkung und Beihülfe bei der Erbauung des Königl. Krankenhauses einstimmig beschlossen habe, daß bedürftige und erkrankte Freimaurer vorzugsweise stets in einem der Säle des Hospitals aufgenommen werden sollten; später (1745) gewährte sie denselben sogar ein eigenes Gemach.

Daß die junge Großloge keine Ursache hatte, gegen die englische mißgestimmt zu sein, geht daraus hervor, daß sie (1740) beschloß, mit dieser in Correspondenz zu treten, sowie auch aus der Thatsache, daß die beiden Großmeister von Schottland, John Graf von Kintore (1738) und James Graf von Morton (1739) einige Jahre später dasselbe Amt bei der Großloge von England bekleideten. Seit der Begründung der Großloge hatten sich die Grundsätze der Zunft so rasch über alle Theile des Königreichs verbreitet, daß man Provinzial-Großmeister über besondere Bezirke aufstellen mußte (1738), mit der Ermächtigung, allgemeine Versammlungen zu halten und von Allem, was auf die Maurerei Bezug hat, innerhalb ihrer Gerichtsbarkeit Kenntniß zu nehmen. So ward Alex. Drummond, Meister von Greenock Kilwinning, Provinzial-Großmeister über die westlichen Grafschaften von Schottland. Kintore schenkte dem Almosenfond zehn Pfund Sterling, eine Summe, welche auch die folgenden Großmeister, sowie auch die früheren Cromarty und Morton zu gleichem Zweck erlegten.

Die älteste Loge. Unter der Verwaltung der nachfolgenden Großmeister Alex. Graf von Leven (1741) und William Graf von Kilmarnock, der 1746 als Anhänger der Sache des Prätendenten hingerichtet wurde, war nichts Wichtiges vorgefallen; es wurden verschiedene Summen an das Königl. Krankenhaus gezahlt und zahlreiche Wittwen und arme Brüder aus dem Almosenfond unterstützt. Im Jahre 1743 (James Graf von Wemyß, Großmeister) ward ein Schreiben der Loge von Kilwinning verlesen, worin sie sich beklagt, daß sie die zweite auf der Liste sei, während sie doch als Mutterloge von Schottland den ersten Platz einnehmen müßte. Da sie aber keine Beweise, um sich als die älteste Loge von Schottland

zu legitimiren*), beizubringen vermochte, die Loge zur Marienkapelle in Edinburgh aber ihre bis zum Jahre 1598 zurückreichenden Urkunden vorgezeigt, so beschloß die Großloge, daß diese letztere ein unbezweifeltes Recht habe, die erste in der Liste zu bleiben. Auch die nächstfolgende Zeit ist arm an bedeutsamen Ereignissen und mochte wohl der Einfall des Prätendenten Carl Ed. Stuart nicht ohne Einfluß auf das Maurerthum geblieben sein; es ist mindestens auffallend, daß drei Jahre hindurch**) kein Adeliger Großmeister wurde. Dem vorhin erwähnten Alex. Drummond, der sich inzwischen zu Alexandrette in der Türkei niedergelassen, ward 1747 auf sein Gesuch die Vollmacht ertheilt, für sich und jeden Andern, welchen er ernennen würde, Logen zu constituiren in jeglichem Theile von Europa oder Asien, welcher vom mittelländischen Meere bespült wird, die errichteten zu beaufsichtigen und der Großen Loge Bericht zu erstatten. Drummond war demzufolge der erste außer Landes angestellte Provinzial-Großmeister.

Das Kapital der Großloge war im Jahre 1749 durch zahlreiche Gaben an bedrängte Brüder sehr vermindert worden, gleichzeitig aber breitete sich die Gerichtsbarkeit derselben durch Errichtung neuer Logen und die Bestätigung alter***) Constitutionen bedeutend aus. Eine andere wichtige Thatsache war die Rückkehr der Großloge zur alten Gewohnheit, ihren Großmeister selbst zu wählen; bis zum Jahre 1751 nämlich war es üblich gewesen, daß dieser seinen Nachfolger ernannte. Da aber Lord Boyd (1751) dies nicht gethan, so wurde hiefür ein besonderer Ausschuß bestellt, dessen Wahl dem Bunde zum großen Vortheil gereichte.

Unter George Drummond ward am 13. Sept. 1753 der Grundstein zur Königl. Börse in Edinburgh in Gegenwart der Großloge und vieler Brüder der benachbarten Logen feierlich gelegt, bei welcher Gelegenheit die Beamten ihre Amtszeichen und alle Maurer neue Bekleidung trugen. Drei Medaillen wurden in angebrachte

*) Die Urkunden der ursprünglichen Loge waren nämlich verloren.

**) Großmeister: 1746 William Nisbeth, Esq. — 1747 Franz Charteris, Esq. — 1748 Hugh Seton, Esq. — 1749 Thomas Lord Erskine. — 1750 Alex. Graf von Eglinton. — 1751 James Lord Boyd. — 1752 George Drummond.

***) Vermuthlich schlossen sich jetzt erst die seit 1736 isolirt gebliebenen alten Logen an.

Vertiefungen gelegt und der Stein durch drei regelmäßige Rucke*) herabgelassen und so gelegt, daß die darauf befindliche Inschrift nach unten zu liegen kam; der Großmeister legte alsdann die maurerischen Werkzeuge eins nach dem andern an und goß unter passenden Sinnsprüchen Gefäße mit Wein, Oel und Korn*) auf den Stein aus. Ein Festmahl schloß am Abend die Feier des Tages, welche den Einfluß und das Ansehen, dessen damals schon die Brüderschaft sich erfreute, augenscheinlich bezeugte.

Ueber die Ereignisse der nachfolgenden Zeit können wir nun kurz hinwegeilen, da sie meist weder von tiefgreifender Bedeutung noch von allgemeinem Interesse sind.

Verfolgungen. Nach der Wahl der Großbeamten im Jahre 1754 (James Herr von Forbes, Großmeister; D. Dalrymple, deputirter Großmeister) zog man in Prozession, über 400 Brüder stark, mit Fackeln von der Marienkapelle nach der Hochschule; auch ward in diesem Jahre beschlossen, daß die Vierteljahrsversammlungen an den ersten Montagen im Februar, Mai, August und November gehalten werden sollten. Die Generalsynode der Reformirten, welche bereits 1745 eine Untersuchung gegen die Freimaurer und namentlich gegen deren Eid angefangen, nahm jetzt ihr Verfahren wieder auf und faßte zu Edinburgh am 6. März 1755 einen Beschluß gegen Alle, welche nicht zur Zunft der Maurer gehörig Freimaurer wären. Sie sollten nicht zu kirchlichen Aemtern zugelassen und zugleich auch mit Kirchenstrafen belegt werden. Diese Akte wurde im Augusthefte 1757 des Scots Magazine abgedruckt, wogegen schon im Oktoberhefte des Edinburgh Magazine eine „unparteiische Prüfung" erschien, in der die Sache der Maurerei würdevoll und nachdrücklich vertheidigt ist. Damit war diese Angelegenheit erledigt.

Im Jahre 1762 (Charles Graf von Elgin, Großmeister**))

---

*) Dies geschah damals zum ersten Mal, fernerhin jedoch immer. Die Großloge von England übte den letzteren Gebrauch 1775 zum ersten Mal.

**) Großmeister: 1753 Charles Hamilton Gordon, Esq. — 1754 James Herr von Forbes. — 1755 und 56 Sholto Charles Lord Aberdour. — 1757 und 58 Alexander Graf von Galloway. — 1759 und 60 David Graf von Leven. — 1761 und 62 Charles Graf von Elgin. — 1763 und 64 John Graf von Kellie. — 1765 und 66 John Stewart Lord Provost. — 1767 und 68 Georg Graf von Dalhousie (unter ihm ward der Gebrauch, Diplome auszustellen, von

lief von einigen Brüdern in London das uns bekannte Ansuchen um ein Constitutionspatent ein, was jedoch abgelehnt wurde, „um durch eine Verwilligung dieser Art nicht in die Jurisdiction der Großloge von England einzugreifen.“ Eben so wenig mischte sie sich später (1775) in die Angelegenheiten der Londoner Großlogen, obgleich sich die sogenannten Alten Maurer in Folge ihrer Zerwürfnisse mit der rechtmäßigen maurerischen Oberbehörde an sie wandten. Zuletzt erwähnen wir noch, daß der Großmeister W. Forbes nach dem (1778 erfolgten) Ableben William St. Clairs auf den 14. Febr. d. J. eine große Trauerloge berief, in welcher er einen längern Vortrag über die Verdienste des Verstorbenen hielt. Mehr als 400 Brüder betheiligten sich an diesem Akte der Pietät. — Die Verfassung des schottischen Großmeisterthums stimmt fast ganz mit der des neuenglischen überein, desgleichen die „Alten Pflichten,“ die nur in manchen Punkten etwas verschärft sind. So z. B. können in Edinburgh und ihren Vorstädten nicht weniger als 21 Brüder und auf dem Lande nicht weniger als 7 eine Loge errichten.

Den Geist, die Würde und den Anstand, mit welchem dazumal die Brüderschaft in Schottland geleitet ward, hebt Calcott rühmend hervor und gereicht es den Brüdern dieses Königreichs zur besondern Ehre, daß sie schon in jener Zeit (was noch heute in England selten der Fall ist) die Logen in eigens zu maurerischen Zwecken errichteten Gebäuden oder wenigstens in geräumigen für diesen Gebrauch allein bestimmten Zimmern in Privathäusern hielten.

---

der Großloge eingeführt). — 1769 und 70 General J. Adolph Oughton. — 1771 und 72 Patrick Graf von Dumfries. — 1773 Herzog von Athol. — 1774 und 75 David Dalrymple, Esq. — 1776 und 77 Baron William Forbes. — 1778 und 79 Herzog von Athol. — 1780 und 81 Alex. Graf von Balcarras. — 1782 und 83 David Graf von Buchan. —

D. Frankreich.

(Von 1725—1783.)

1) Einführung und Ausbreitung der Freimaurerei in Frankreich.

Der Zeitpunkt der Einführung der Freimaurerei in Frankreich läßt sich nicht mit Sicherheit angeben, da sich die darüber vorhandenen Nachrichten widersprechen. Die Angaben schwanken zwischen den Jahren 1721, 1725, 1727*) und 1732. In einer historischen Mittheilung der Großen Loge von Frankreich an ihre untergebenen Logen (vom Jahre 1783) wird**) versichert, daß Lord Derwentwaters, Ritter Maskelyne, ein Herr von Heguerty und einige andere englische Edelleute schon um das Jahr 1725 bei dem Speisewirthe Hure zu Paris eine Loge gestiftet. Lord Derwentwaters wird für den ersten Großmeister gehalten und soll diese Loge die erste gewesen sein, die ein regelmäßiges Constitutionspatent von der Großloge von England erhalten hat. Später, heißt es, seien von der nämlichen Behörde noch mehre andere Logen zu Paris gestiftet worden, so u. A. (1729) die Loge d'Aumont (au Louis d Argent) in der Straße Bussy bei dem Speisewirth Landelle, deren Stiftungsurkunde vom Jahre 1732 war. Anderson thut im Constitutionsbuche der ersteren Loge keine Erwähnung, wohl aber der letzteren. Entweder in demselben Jahre (1732), oder erst 1746 war auch der Loge l'Anglaise zu Bordeaux (Nr. 204) eine englische Constitution ertheilt***) worden und im Jahre 1735 hatte Carl Lennox, Herzog von Richmond, die Bewilligung erhalten, eine Loge in seinem Schlosse Aubigny in Frankreich zu halten (laut And.'s Constitutionsbuch).

Verbot der Freimaurerei.

Die Einführung und erste Ausbreitung der Maurerei in Frankreich geschah ganz im Stillen und erst im Jahre 1736

*) Vgl. Sçeau rompu, 1745, und Rebold, histoire de la Francmaçonnerie. Paris, 1851.

**) Thory, histoire de la fondation du Gr. Or. d. Paris, 1812. p. 10. — Thory und die Große Loge folgen einem Berichte des berühmten Astronomen Bruder de Lalande in der Encyclopädie (1773).

***) Laut dem Verzeichniß der englischen Großen Loge zu London; vgl. auch Calendrier Maç. vom Jahre 1851 und Kloß, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich I. S. 21. und, bezüglich der Richtigkeit der Jahreszahl 1688 (eine Ordensschiffer), S. 23 u. f.

hörte*) man etwas von ihr. Nach Lalande's Bericht wurde in diesem Jahre Lord Harnouester von den 4 damals bestehenden Logen zum Großmeister der französischen Maurer gewählt, der demnach der erste regelmäßig ernannte Großmeister war. Anfangs suchten und fanden nur Adelige Zutritt zu den Logen und so lange dies der Fall war, ließ man das Maurerthum ungestört; als sich aber auch die mittleren Stände mehr und mehr zu betheiligen anfingen und unreine Elemente in die Logen drangen, sann man auf die Unterdrückung desselben. Ludwig XV., — wie es heißt, vom Beichtvater und seiner Maitresse dazu veranlaßt, — erließ im Jahre 1737 ein Edict, worin er das hartnäckige Geheimthun der Maurer einer sträflichen Absicht verdächtig erklärte und allen getreuen Unterthanen den Umgang mit ihnen untersagte**). Den adeligen Freimaurern wurde der Hof verboten. Aber anstatt abzuschrecken, reizte dieses Verbot vielmehr die Neugierde. Die Logen wurden insgeheim fortgehalten und der Zudrang von Aspiranten mehrte sich von Tag zu Tage. Die reichen Engländer, die sich in Paris aufhielten, nahmen sich der Sache warm an und diese wollte man nicht verscheuchen. Einer derselben hatte sogar die Kühnheit, öffentlich eine Loge zur Wahl eines neuen Großmeisters anzukündigen.

Dies veranlaßte die Polizei zur Wachsamkeit und wirklich überraschte sie am 10. Sept. 1737 die versammelte Brüderschaft beim Weinhändler Chapelot, der die Thür seiner Gaststube hatte zumauern und einen verborgenen Eingang in den Versammlungssaal brechen lassen. Er wurde zu einer Geldstrafe verurtheilt und der Polizeilieutenant Herault veröffentlichte aus einem mit Beschlag belegten Schriftchen die Rituale. Trotzdem aber nahmen die Logen ihren ungestörten Fortgang, da viele Speisewirthe sich zu Logenmeistern machen ließen (die Constitutionspatente waren leider käuflich!) und das ganze Risiko gegen billige Versicherung übernahmen. Diese Logenwirthe gaben der französischen Maurerei aber natürlich eine ganz fremde, der Würde des Ursprungs wenig angemessene Form, da es ihnen vorzüglich darum zu thun war, daß viel getafelt

*) Dies behaupten die 1738/40 erschienen „Gründlichen Nachrichten" und „Der sich selbst vertheidigende Freimaurer," 1744.

**) Vgl. die eben angeführten „Gründlichen Nachrichten" und die andere Schrift.

und getrunken wurde. Ob die maurerischen Benennungen der Speisegeräthschaften und einzelner Speisen aus jener Zeit stammen und damals ihre kunstgerechte Ausbildung erlangten, lassen wir dahingestellt sein. Gewiß ist, daß die Leiter der Logen meist nicht viel taugten und daß die maurerischen Versammlungen um so mehr zu Tummelplätzen der niedrigsten Ausschweifungen herabsanken, als man, nur auf die Menge bedacht, Jeden aufnahm, der nur die Aufnahmegebühren bezahlen konnte. Die gebildeten Maurer zogen sich zurück und die Freimaurerei wurde der Gegenstand des öffentlichen Spottes. Die Tänzerin Salé erfand sogar einen Freimaurertanz, der von 3×3 Personen im Schäferkostüm getanzt ward.

Daß es mit dem königlichen Verbote nicht allzu Ernst genommen wurde, geht daraus hervor, daß Zeitungsberichten zufolge die Freimaurer zu Luneville am 12. Febr. 1738 ein großes Fest gaben und daß nach Harnouesters Abgang am 24. Juni der Herzog von Antin zum Großmeister gewählt ward. Die Constitutionen, Pflichten und Verordnungen der französischen Brüder waren (laut Anderson's Constitutionsbuch, 1738) im Wesentlichen mit den englischen gleichlautend und daß man damals, wie noch 1740 und später, nur in den 3 Joh.-Graden arbeitete, bezeugen mehre damals erschienene Schriften.

Die päpstliche Verdammungsbulle.

Die Bedrängnisse, welche die Freimaurerei in Frankreich erlitt, blieben nicht vereinzelt, wie wir aus der Geschichte verschiedener Länder später erfahren werden. Besonders war es der päpstliche Stuhl, der ihr Vernichtung drohte. Am 25. Juni 1737 hatte der Papst mit den Cardinälen Ottobone, Spinola und Zondedari zu Rom eine Conferenz gehalten, zu welcher der Inquisitor des heiligen Officiums zu Florenz berufen war und am 28. April des Jahres 1738 endlich erschien eine Bannbulle des Papstes Clemens XII., beginnend mit den Worten „In eminenti apostolatus specula," worin den weltlichen und geistlichen Behörden, kraft des heiligen Gehorsams, anbefohlen wird, in die Gesellschaft der Freimaurer weder einzutreten, sie fortzupflanzen, zu schützen, noch in ihre Häuser oder Paläste aufzunehmen bei Strafe der Excommunication. In Frankreich, wo mittlerweile — vielleicht in Folge der öffentlich ausgesprochenen Protection Friedrichs d. Gr. von Preußen, des Markgrafen von Bayreuth u. A. — eine mildere Beurtheilung

der Freimaurerei bei den höchsten Behörden Raum gewonnen hatte, wurde diese Bulle*) vom Parlament nicht einregistrirt und niemals

*) Auszüge aus dieser Bulle trifft man in einigen maurerischen Werken; vollständig abgedruckt fanden wir sie nur in Ehrhardt's kurzgefaßter Geschichte ꝛc. (lateinisch) und in „Notuma nicht Exjesuit über das Ganze der Maurerei; Leipzig, 1788" (lateinisch und deutsch). Da das Aktenstück selten und das Kirchenlatein sehr schwer zu übersetzen ist, theilen wir es unverkürzt hier mit:

„Clemens, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, allen Christgläubigen Heil und apostolischen Segen.

Da die göttliche Vorsehung, unserer Unwürdigkeit ungeachtet, uns auf den erhabenen apostolischen Wächterstuhl gesetzt hat, um gegen die uns Anvertrauten die schuldige Hirtenpflege zu beobachten, so verwenden wir (so viel uns der Beistand des Höchsten unterstützt) unsere eifrigste Sorgfalt darauf, daß nach versperrtem Eingang der Irrthümer und Laster, vor allen Dingen die Reinheit der christlichen Religion erhalten werde, und daß in diesen äußerst bedenklichen Zeiten die Gefahren der Zerrüttung entfernt werden dürften.

Wir haben erfahren und das öffentliche Gerücht bestätigt es, daß gewisse Gesellschaften, Zusammenkünfte, Versammlungen oder Verbindungen unter dem Namen Liberi Muratori (Freimaurer), oder Francs-Maçons, oder je nach der Landessprache unter anderem Namen sich weithin ausbreiten und täglich vermehren, in welchen Menschen von jeder Religion und Secte sind, die befriedigt durch den affectirten Schein einer natürlichen Ehrbarkeit, sich nach Gesetzen und Statuten, die sie sich selbst gegeben, zu einem eben so engen wie undurchdringlichen Bund aneinander schließen, und was sie insgeheim betreiben, theils vermittelst eines auf die heilige Bibel abgelegten Eides, theils durch Auferlegung schwerer Strafe, mit unverletzlichem Schweigen zu verhüllen sich verbindlich machen.

Da es aber in der Natur eines Verbrechens liegt, daß es sich selbst verräth und sich selbst durch erregtes Aufsehen bekannt macht, so haben diese vorbesagten Gesellschaften oder Conventikel in den Gemüthern der Rechtgläubigen einen solchen Verdacht erregt, daß die Nennung derselben bei Klugen und Rechtschaffenen eben so viel bedeutet, als der Makel der Ketzerei und der Verkehrtheit; denn wenn sie nichts Böses thäten, so würden sie nicht so sehr das Licht hassen. Dieses Gerücht ist so laut geworden, daß schon geraume Zeit hindurch die gedachten Gesellschaften in den meisten Gegenden von den Behörden als der Sicherheit der Staaten gefährlich verdammt und vorsichtig weggeschaft worden sind.

Nachdem wir also die erheblichen Uebel erwogen, welche meist durch dergleichen Gesellschaften oder Zusammenkünfte nicht nur der Ruhe des Staats, sondern auch dem Heil der Seelen zugefügt werden, die also weder mit bürgerlichen, noch mit geistlichen Rechten zusammen bestehen können; da wir durch das göttliche Wort angewiesen werden, als ein getreuer Knecht und kluger Vorgesetzter der Haushaltung des Herrn, Tag und Nacht zu wachen, damit nicht diese Gattung von Menschen gleich den Dieben das Haus durchgraben oder gleich den Füchsen den Weinberg zu zerstören trachten, damit sie nämlich nicht die Herzen der Ein-

gesetzlich proclamirt, weshalb denn auch die französischen Brüder sowohl diese, wie die spätere Bulle Benedicts XIV. für ihr Land als nicht verbindlich erachten.

---

fältigen verderben und die Unschuldigen im Finstern mit Pfeilen tödten: so haben wir, um den breiten Weg zu versperren, der zu ungeahndeter Begehung der Ungerechtigkeiten führen könnte, auch aus andern uns bekannten gerechten und billigen Ursachen für gut befunden und beschlossen, benannte Gesellschaften, Versammlungen, Zusammenkünfte, Verbindungen oder Conventikel unter dem Namen der Freimaurer oder unter irgend einer andern Benennung nach Vernehmung des Gutachtens einiger unserer ehrwürdigen Brüder, der heiligen römischen Kirche Cardinälen, als auch, nach erlangter Gewißheit und reifer Ueberlegung bei uns, aus eignem Antrieb und aus apostolischer Vollgewallt zu verdammen und zu verbieten, sowie wir sie denn auch durch diese unsere ewig geltende Verordnung verdammen und verbieten.

Deshalb gebieten Wir allen und jeden Christgläubigen jeden Standes, Würde, Herkommens, Ordnung, Hoheit und Vorrangs, sowohl Laien als Geistlichen, Welt- wie Ordensgeistlichen, auch dem angeseheneren Theil derselben, ernstlich und kraft des heiligen Gehorsams, daß keiner unter irgend einem Vorwand oder Anstrich sich erkühne oder unterfiehe, in vorgenannte Gesellschaften der Freimaurer oder wie sie sonst genannt werden mögen, einzutreten oder sie fortzupflanzen, zu unterstützen, zu begünstigen, noch sie in seinen Gebäuden oder Wohnungen oder sonstwo aufzunehmen und zu verbergen, sich bei ihnen einschreiben oder ihnen zugesellen zu lassen oder zugegen zu sein, noch Gelegenheit oder Bequemlichkeit zu veranstalten, daß sie irgendwo zusammen berufen werden, ihnen dienstreiche Hand oder sonst Rath, Hülfe oder Gunst, öffentlich oder heimlich, mittel- oder unmittelbar, selbst oder durch andere auf irgend eine Weise zu leisten, ebensowenig Andre zu ermahnen, zu verleiten, aufzufordern oder zu überreden, sich dergleichen Gesellschaften einschreiben, zuzählen zu lassen oder darin zugegen zu sein, oder solchen auf irgend eine Weise zu helfen, oder sie zu begünstigen, sondern gänzlich dieser Gesellschaften, Versammlungen, Zusammenkünfte oder Conventikel sich zu enthalten, unter Strafe des Kirchenbannes gegen alle obenangezeigte Uebertreter, durch die That selbst, ohne weitere Erklärung verfallen, von dem Niemand als von Uns oder dem jedesmaligen römischen Papste, auch im Todesfalle, die Begnadigung der Lossprechung zu erhalten vermögen soll.

Wir wollen überdies und befehlen, daß sowohl Bischöfe und höhere Prälaten, auch andere vorgesetzte Seelsorger der Plätze, als auch die wegen ketzerischer Bosheit überall eingesetzten Inquisitionen, gegen die Uebertreter jedes Standes, Würde, Ranges, Hoheit und Vorrangs verfahren und inquiriren und solche als der Ketzerei sehr verdächtig, mit verdienten Strafen belegen und im Zaume halten; diesen nämlich geben und verleihen wir die Gewalt, gegen diese Uebertrer zu verfahren und zu inquiriren, sie mit verdienten Strafen im Zaum zu halten und zu belegen, auch falls es nöthig zum Beistand des weltlichen Arms die Zuflucht zu nehmen.

Der Mops-Orden. Zu den Folgen, welche die erwähnte Bulle hervorgebracht, rechnet man auch die Errichtung des Mopsordens, dem dann alsbald mehre andere ähnliche Versuche folgten. Die Gebräuche dieser Gesellschaft sind in dem Werke „L'ordre des Francmaçons trahi etc." (die entdeckten Geheimnisse des Freimaurer-Ordens, 1747) enthalten; sie soll in Deutschland (Cöln) entstanden sein, „um die Vergnügungen der durch den Papst bedrohten Freimaurerei zu genießen." Alle Mitglieder mußten römisch-katholisch sein; statt eines Eides wurde nur das Ehrenwort gegeben und „einer der erlauchtesten deutschen Souveräne" ward Protektor des Ordens, in dem auch Frauenzimmer als Mitglieder aufgenommen wurden.

Ramsay und die Hochgrade. Aehnliche Ausartungen waren der im Jahre 1742 (nach Thory) von de Chambonnet zu Paris entworfene Orden „de la Fécilité," der Männer und Frauen zuließ und den vorhandenen Documenten zufolge es nicht sehr gewissenhaft mit Sittsamkeit und Anstand genommen hat. Aus ihm ging durch eine Spaltung der Orden „de l'Ancre" hervor, der indessen gleich dem andern bald wieder einging. Die Polizei machte ihrerseits ebenfalls einen, freilich mißlungenen, Versuch, die Aufmerksamkeit von der Maurerei abzulenken, indem sie (1735—42) den „ehrwürdigen Orden des Patriarchen Noah" stiftete, ebenfalls eine rein katholische Gesellschaft, die zwar noch keinen Anklang auf den angeblichen Ursprung der Maurerei aus den Kreuzzügen enthielt, wohl aber schon ganz den Zuschnitt der späteren hohen Ritterorden besaß*). Der Boden für diese Ausgeburten der Eitelkeit und Anmaßung, für die Saat der Zwietracht und von allerlei Unkraut war jedoch schon zubereitet

---

Wir wollen auch, daß den Abschriften gegenwärtigen Briefes, selbst den gedruckten, unterschrieben von der Hand eines öffentlichen Notars und beglaubigt durch das Siegel einer in geistlicher Würde stehenden Person derselbe Glaube beigelegt werde, als ob das Original selbst vorgelegt oder vorgezeigt worden wäre.

Niemand unterstehe sich daher, diese Unsere gegenwärtige Erklärung, Verdammung, Befehl, Verbot und Untersuchung anzugreifen oder ihr verwegener Weise entgegen zu streben. Sollte sich aber Jemand dieses unterfangen, so sei ihm hiedurch angekündigt, daß er den Zorn Gottes und der heiligen Apostel Peter und Paul auf sich laden werde.

Gegeben zu Rom bei der heiligen Maria der Größeren, im Jahr der Menschwerdung des Herrn 1738, am 28. April, Unseres Papstthums im achten" u. s. w. —

*) Näheres bei Kloß, Frankr. S. 43, 44.

durch die Ueberfüllung der Logen mit untüchtigen und schadhaften Mitgliedern, durch den allzu großen Leichtsinn in der Beförderung zum Gesellen- und Meistergrad, durch die Verkäuflichkeit von Constitutionen an unwürdige Logenmeister u. dgl. An den maurerischen Formen war man bald übersättigt und den tieferen Gehalt, das Wesen des Maurerthums ahnte und erkannte man nicht; denn die Franzosen waren in Folge ihrer Eitelkeit und Vorliebe für Ceremonien, Bänder u. dgl. Aeußerlichkeiten gleich anfangs nur für die Schale der Maurerei eingenommen. Neuerungen fanden demgemäß leicht Eingang. Der Schotte Michael Andr. Ramsay gab hiezu durch einen im Jahre 1740 gehaltenen Vortrag*) die Veranlassung und fügte dadurch der Maurerei einen unheilvolleren Nachtheil zu, als alle Verfolgungen der Hierarchie und einzelner Staaten. Er hat den sogenannten Hochgraden der Freimaurerei, die bis dahin lediglich aus drei Graden bestand, Thür und Thor geöffnet, von denen sie sich, aller Anstrengungen wahrer Freimaurer ungeachtet, bis auf den heutigen Tag nicht wieder hat völlig befreien können. Ihm verdankt man die Sage vom Ursprung der Maurerei aus den Kreuzzügen und ihren Zusammenhang mit dem Orden des heiligen Johannes, dem Maltheser-Orden. Die Tempelherren, über welche sich Ramsay mehrmals ungünstig ausgesprochen, u. A. in seiner Relation apologique, werden darin noch nicht genannt. Er bezeichnet darin als die zum Eintritt in den Orden nöthigen Eigenschaften — „weise Menschenliebe, reine Sitten, unverbrüchliches Still-

*) Discours prononcé à la réception des Frée-Maçons par Mr. de R... Grand Orateur de l'Ordre, vgl. Almanach des Cocus 1741, sowie Lennings Encyclopädie III. Bd. S. 195 u. f., wo die ganze Rede abgedruckt steht. —

M. A. Ramsay, schottischer Baronet, geboren 1686 und gestorben am 6. Mai 1743 zu St. Germain-en-Laye, hielt sich den größten Theil seines Lebens in Frankreich auf, wo er sich seiner Zeit als historischer Schriftsteller (die Reisen des Cyrus) einen Namen gemacht. Im Jahre 1709 ließ er sich von dem berühmten Erzbischof Fénélon zum römisch-katholischen Glauben bekehren und ging 1724 über 1 Jahr lang als Erzieher der beiden Söhne des Prätendenten Karl Eduard mit nach Rom, wo er wahrscheinlich den Grund zu seinem Plane legte, die Freimaurerei mit neuen Rittergraden zu bereichern. Mehrfach wurde behauptet, er sei 1728 in London gewesen, um ein neues maurerisches System zu gründen, was aber von Kloß als irrig widerlegt ist; er war nur einmal, im Jahre 1730 in England, um die Würde eines Doktors der Rechte zu erlangen.

schweigen und Geschmack an den schönen Künsten." — Ferner sagte er: „Es gilt, die Alten Grundsätze wieder zu beleben und zu verbreiten, welche, der Natur des Menschen entnommen, unsere Gesellschaft gegründet haben"; — „unsere Vorfahren (!), die Kreuzfahrer, im heiligen Lande vereinigt aus allen Ländern des Christenthums, wollten sich zu einer einzigen, alle Nationen umfassenden Brüderschaft verbinden, um Geister und Herzen zu vereinigen, um sie zu verbessern und um im Laufe der Zeiten eine geistige Nation zu bilden." Um diesen Zweck zu erreichen, habe sich der Orden nachher mit den Rittern Sct. Johannis von Jerusalem (den nachherigen Malthesern) vereinigt. Wir haben unter uns, heißt es weiter, drei Arten von Brüdern, Novizen oder Lehrlinge, Gesellen oder Ordenbrüder (profés) und Meister oder Vollkommene Meister (parfaits).

Wie schnell die verderbliche Aussaat Ramsays reifte und wie leicht diese ohne alle Beweise hingeworfenen Behauptungen Anklang fanden, wird sich bald ergeben; schon in einer wenige Jahre nach dieser Rede in Paris erschienenen Schrift (Sçeau rompu 1745) war die Antwort auf eine rituelle Frage eingeschmuggelt, die Logen seien deßhalb dem heil. Joh. gewidmet, „weil die Ritter (!) Maurer sich zur Zeit der heil. Kriege in Palästina mit den Rittern des heil. Johannes vereinigten." — Der in Ramsays Rede enthaltene geschichtliche Irrthum würde vom Maltheserorden bald berichtigt worden und nachher verschwunden sein, allein die darin befindlichen Namen, die im Ritter vom Osten, im Schottengrade u. s. w. vorkommen, gaben Veranlassung zur Bearbeitung der Hochgrade. Ramsay spricht auch zuerst das famöse Wort Kilwinnen in Schottland aus und die verheißene Erneuerung des Ordens war unter den damaligen Umständen gar zu verlockend. Sowohl aus seiner Rede wie aus den Unterredungen mit dem Herrn von Geusau geht deutlich hervor, daß Ramsay eine engere Auswahl der Brüder, eine Geldsammlung zu Gunsten des Prätendenten beabsichtigte.

Daß wir hier an der Quelle der späteren Hochgrade stehen, unterliegt keinem Zweifel; aber ins Leben waren diese denn doch noch nicht getreten.

Ein im J. 1742 erschienenes Buch vom Abbé Pérau (Le Secret de Frs-Ms.) kennt noch keinen höheren Grad, als den des

Meister-Maurers, ebenso Travenols Catechismus (1744). Doch sprach man damals schon von einer Verminderung der Logen, von einem großen Werke „der Reformation, über welches man schon längst nachdenkt", und von der Aneignung neuer Zeichen und schon am 30. Nov. 1744 machte die Loge „zu den 3 Weltkugeln" in Berlin positive Vorschläge zur Abänderung der Erkennungszeichen. Damit war nun schon der Anfang zu Aenderungen an wesentlichen Formen gemacht und der Uebergang zum Hochgradwesen angebahnt.

Graf von Clermont, Großmstr.

Der Herzog von Antin war (36 J. alt) am 9. Dezember 1736 in Paris gestorben. Er hinterließ eine Verbindung ohne festen Mittelpunkt und ohne innern Zusammenhang. Ihm folgte (am 11. Dezember) Herzog Louis von Bourbon, Graf von Clermont als Großmeister. Die Meister von 16 Logen hatten ihn gewählt und fand am 27. Dez. zugleich mit der Errichtung der Loge „la Concorde" seine Installation statt.

Der neue Großmeister, auf den alle Hoffnungen bezüglich einer Reformation des Bundes gestützt waren, hatte eine schwer zu erfüllende Aufgabe zu lösen. Er sollte*) eine strengere Auswahl bei den Aufnahmen veranlassen, der ehrlosen Handel mit Constitutionspatenten und die Kostspieligkeit der Mahle abschaffen, der Unwissenheit steuern, die Verwaltung der Gelder regeln, kurz allen eingerissenen Mißbräuchen ein Ende machen und der königlichen Kunst den verlorenen Glanz und Credit wieder geben. Um das Bild der damaligen Zustände vollständig zu zeichnen, wollen wir noch einiger weiteren Unordnungen gedenken, so z. B. der Thatsachen, daß man in den Logen keine Aufzeichnungen (Protokolle) über die Versammlungen aufnahm, daß die (meist unabsetzbaren) Logenmeister allenthalben willkürlich schalteten und walteten, keine Autorität anerkannten und selbst dem ersten Besten das Recht, Loge zu halten, ertheilten, endlich, daß vor und um das J. 1744 die Gewohnheit einriß, ungesetzliche falsche Urkunden zu fertigen und andidatirte Constitutionspatente zu ertheilen und sich einen erlogenen Ursprung (bis zu dem J. 1500) beizulegen, — ein Geschäft, welches später auch in England fleißig betrieben ward. Die Oberbehörde griff

*) Vgl. Franc-Maçonne, 1744 (Kloss, Biblgr. Nr. 1857) und Parfait Maçon 1744 (Kl. Bibl. Nr. 1850) und Thory, hist., sowie Kloß, Frankr. S. 54 u. folgende.

indessen nicht gehörig ein und es scheint, daß Graf Clermont vom Hofe an einer thätigen Wahrnehmung der Interessen der Brüderschaft anfänglich verhindert wurde. Nichtsdestoweniger suchte man aber eine feste Ordnung dadurch herzustellen, daß die bisherige Großloge sich den Namen einer englischen Großloge von Frankreich (Grand loge anglaise de France) beilegte und ein maurer. Gesetzbuch (das erste)*) bekannt machte. Es besteht aus 20 Artikeln, von welchen 19 aus dem englischen Constitutionenbuche von 1723 und 1738 ausgezogen und den lokalen Bedürfnissen angepaßt sind, während der 20. die eigenthümliche und wichtige Verordnung enthält: „Da man zu vernehmen hat, daß seit Kurzem einige Brüder sich unter der Benennung „schottische Meister" ankündigen und in besondern Logen Ansprüche machen und Vorrechte begehren von welchen man keine Spuren in den alten Archiven und Gebräuchen der auf der Oberfläche der Erde verbreiteten Logen findet, so hat die Große Loge, um die Einigkeit und die Harmonie, die unter den Freimaurern herrschen soll, zu erhalten, festgesetzt, daß diese schottischen Meister, insofern sie nicht Beamte der großen Loge oder irgend einer besonderen Loge sind, von den Brüdern nicht höher geachtet werden sollen, als die andern Lehrlinge und Gesellen, deren Bekleidung sie, ohne irgend ein anderes Abzeichen von Auszeichnungen, tragen sollen." — Obige Verordnungen sind von uns, dem dep. Großmeister der Logen in Frankreich, mit dem Original verglichen worden. — La Cour, dep. Großmeister.

Diese offizielle Stelle beweist schlagend, daß die sogenannte schottische Maurerei erst um diese Zeit entstanden ist, wie denn auch anderweitige Untersuchungen genügend dargethan haben, daß keine ächte Urkunde vorgebracht werden kann, aus welcher hervorgeht, daß vor der unheilvollen Rede Ramsay's (1740) irgend ein sogenannter Hochgrad auf irgend einem Flecke der Erde wirklich vorhanden war. Uebereinstimmend mit obiger Stelle ist auch, was der

*) „Allgemeine Verordnungen, gezogen aus den Protokollen der Logen, zum Gebrauche derselben in Frankreich, nebst den Abänderungen, welche in der am 11. Dezember 1743 gehaltenen Großlogen-Versammlung gemacht worden, um allen Logen des gedachten Königreichs zur Richtschnur zu dienen." — Dieses wichtige Aktenstück steht in deutscher Uebersetzung und mit Anmerkungen in der „Zeitschr. f. Freimaurer", Altenburg, 1836.

1744 erschienene Parfait Maçon sagt: „Die, welche man schottische Meister nennt, behaupten, den 4. Grad zu bilden. Da diese von der andern in vielen Punkten verschiedene Maurerei in Frankreich Beifall zu gewinnen anfängt, so wird es dem Publikum nicht unangenehm sein" u. s. w. Dieses Buch enthält auch schon die ersten Elemente zum Grade des „Ritters des Ostens," wenn auch unter anderem Namen.

Entstehung des Hochgrad-Unwesens.

Soweit nun sind wir allerdings im Reinen; der genauere Verlauf des Entstehens und die Einführung der Hochgrade selbst jedoch sind noch nicht genügend aufgehellt worden, vermuthlich, weil Aufzeichnungen darüber gar nicht vorhanden sind. Heimliche Verbindungen zwischen Rom, wohin im Sept. 1719 der Prätendent Jacob Stuart gezogen war und wo im folgenden Jahre (1720) Carl Eduard geboren wurde, wie zwischen Frankreich und Schottland, haben seit der Vertreibung der Stuarts aus England (1688) bestanden und sie wurden häufiger, je mehr*) die Hoffnungen der Partei sich steigerten. Aber an eine Benützung des Freimaurerbundes zur Wiedererlangung des Thrones konnte man 1720 wohl noch nicht denken, da derselbe in Schottland so gut wie noch nicht vorhanden war. Vielleicht daß man 1724, wo Ramsay ein Jahr in Rom war, oder 1728, wo der Prätendent sich in Parma**) mit dem ehemaligen Großmeister von England, dem unstäten Herzog von Wharton unterhielt, zuerst diese Idee aufgriff und dann, als man einsah, wie schwierig eine Einschwärzung der Politik in die Freimaurerei der 1736 gegründeten Großloge von Schottland gegenüber sein würde, den Plan faßte, die getreuen Anhänger der vertriebenen Königsfamilie in höheren Graden zu versammeln! Den geeignetsten Boden, diesen Neubau aufzuführen, fand man in Frankreich, wo der tiefe Verfall des Maurerthums zu Neuerungen vorbereitet hatte und wo die Logen bereits theilweise aus schottischen

*) Vgl. A. von Reumont, die Gräfin von Albany, 2 Bde. Berlin 1860. Decker'sche Oberhofdr. I. Bd. S. 61.

**) A. a. O. I. Bd., S. 67 heißt es: „Die Intriguen und Reisen zwischen Paris, England und Rom währten noch fort: Staatsmänner, Große, Unterhändler und Abenteurer zogen hin und her, wir finden den Prätendenten in Parma im Zwiegespräch mit dem extravaganten Herzog von Wharton ꝛc." — Bezügl. Wharton's s. S. 156.

Verschwörern bestanden. Als nun das Unternehmen durch geheime Propaganda gehörig vorbereitet war, leitete Ramsay, damals Großredner (ein Amt, das man in England gar nicht kannte) durch seine Rede die Einführung der höheren Grade ein, während dann wohl die weitere Entwickelung auch durch andere Einflüsse bestimmt, theilweise einen andern, als den beabsichtigten Verlauf nehmen mochte. Diesen Verlauf nun können wir an der Hand der beglaubigten Geschichte weiter verfolgen. Im Jahr 1742 ward die sogenannte schottische Maurerei in Deutschland (Berlin) eingeführt und zwar nach einem Rituale, welches einem 1749 und 50 zu Lille bearbeiteten sehr ähnlich ist; 1743 verfertigten (nach Thory) die Maurer zu Lyon unter dem Namen „Petit Elu", den Grad Kadosch, welcher die Rache der Templer darstellt. Zu dem (1311) aufgehobenen) Orden der Tempelherren nämlich mußte man seine Zuflucht nehmen, als man, nach der Ausweisung mehrer Ritter aus Malta (1740) weil sie Freimaurer waren, die Verbindung mit dem damals noch in Blüthe und unter päpstlicher Oberherrschaft stehenden Johanniter- oder Maltheserorden nicht länger aufrecht zu erhalten vermochte. Ein 1745 in Straßburg erschienenes Schriftchen: „Der entdeckte und von allen seinen Geheimnissen entblößte Freimaurer" enthält u. A. schon die ersten Elemente der stricten Observanz*) und zeigt, welche Ansprüche man an die Mitglieder des Bundes zu Gunsten der Expedition des Prätendenten möglicherweise machen wollte. Ein anderes bedeutsames Aktenstück**), welches Kloß handschriftlich vorlag und vor 1751 verfaßt sein muß, leitet den Ursprung der Maurerei nicht nur aus Palästina und von den Kreuzzügen ab, sondern erwähnt auch bereits mehre Hochgrade: „Der Orden ist anfänglich nur in den drei ersten Graden bekannt

*) In Punkt 6. der mitgetheilten Verpflichtung: „Gleichwie Ihr aber versprecht, dem Orden in allen Stücken Gehorsam zu leisten und wo nöthig, für die Ehre und das Beßte desselben Euer Blut zu geben, seid Ihr auch verpflichtet, bei ereignendem Fall und auf Gutfinden des Ordens den zehnten Theil Eures jährlichen Einkommens zur Ehr, Gebrauch und Beßten der Gesellschaft darzuschießen" ꝛc.

**) „Geschichtliche Abhandlung über die Maurerei, zum Gebrauche der S. Joh.-Loge zu Metz. Ursprung des Ordens u. s. w." Vergl. Kloß, Frankr. I. S. 72—74.

gewesen. Es gibt selbst noch Logen, wie die berühmte Loge Barnabal zu Montpellier, die niemals andere Grade haben anerkennen wollen; allein aus den Gründen, die ich im Schottengrade beibringen werde, ist es erwiesen, daß der Orden zu allen (?!) Zeiten aus neun Graden bestanden hat, von denen ich spreche, die uns jedoch nur allmälich zugekommen sind und welche uns zu erwerben, eifrige Brüder bis in das Innere der Insel Albion gedrungen sind, die der Stammort des Heiligthums ist. Diese neun Grade sind: Lehrling, Geselle, Meister, Vollkommener Meister oder irischer Architekt, Erwählter Meister, schottischer Lehrling, Geselle und Meister und Ritter vom Osten." In Schröders Materialien und in Feßler's kritischer Geschichte der Freimaurerei findet man eine offenbar nach 1751 veranstaltete Umarbeitung dieses Vortrags; aber in beiden Redactionen ist des Ritters vom Rosenkreuz (Chev. de Rosecroix) noch nicht gedacht. Indessen will das schottisch-jacobitische Chapitre primordial vom Rosecroix zu Arras seine Constitution am 15. Tage des zweiten Monats 1745 (also noch vor seinem Zuge nach Schottland) vom Prinzen Carl Eduard Stuart „zur Anerkennung der von den Maurern zu Arras während seines sechsmonatlichen Aufenthalts erhaltenen Beweise von Wohlthätigkeit" erhalten haben. Wenn an dieser Constitution etwas Wahres*) ist, so würde

*) Reumont erwähnt nicht, daß Carl Eduard um diese Zeit in Arras war; nach ihm lebte er in strengem Incognito nur bald in Paris und in Fitzjames, dem Landsitz des Herzog von Berwick. (A. a. O. I. S. 85).

Der Zug des Prinzen Carl Ed. zur Wiedererlangung des Thrones von Großbritannien von 2. Aug. 1745 bis zur Schlacht bei Culloden (April 1746) und seine Erlebnisse auf der Flucht hatte die Aufmerksamkeit Europa's auf ihn gezogen und dem damals noch lebensfrischen und ritterlichen Prinzen, wenn auch nicht gleichzeitig, so doch als die Ordensfabel sich nach einer historischen Person umsah, die Auszeichnung erworben, daß er bald als Großmeister der Maurerei, bald als unbekannter Großmeister der Tempelherren u. dergl. ausgegeben wurde. Er selbst betrachtete sich noch im J. 1783 (nach Reumont, a. a. O. I. Bd. S. 239.) als erblichen Großmeister des Maurerbundes, obgleich, wie männiglich bekannt, diese Würde für Schottland den Sinclairs und von diesen 1736 den Logen abgetreten war, und König Gustav Adolph von Schweden ließ sich bei einer Zusammenkunft (1. Dez. 1783) von ihm (!!) „zum Coadjutor und Nachfolger im Großmeisterthum erklären, nicht nur, wie er selbst sich äußerte um seiner politischen Pläne willen, sondern um mittelst des Beistandes der Logen auch die Lage des gegenwärtigen Großmeisters (Carl Eduard) zu verbes-

die Bezeichnung primordial doch wenigstens eine frühere Constituirung dieses Capitels in Frankreich in Abrede stellen. Auch das „System der treuen Schotten" in Toulouse will 1747 seine Constitution von ihm erhalten haben, in welchem Jahre der Chevalier Beauchaine auch den Orden der Holzhacker (des Fendeurs) gestiftet haben soll, der nach 1809 bearbeitet wurde.

So schoß denn also das Unkraut des Hochgradwesens üppig empor! Das lebhafte Element im Charakter der Franzosen überließ sich nur zu gern phantastischen Eingebungen und trug nun dergleichen in den weihevollen Ernst des Maurerthums. Die ursprünglichen 3 Grade, deren Wesen man nicht erfaßte, genügten nicht mehr; man stieg zunächst auf 3×3, dann auf 33 und endlich gar um das Maß des Unsinns voll zu machen, auf 3×30. Da gab es nun eine Fülle von Bändern, Abzeichen, Gebräuchen und Aemtern, das schmeichelte der lieben Eitelkeit und das wird so lange Bestand haben, als es Geistes- und Gemüthsschwache gibt, welche thöricht genug sind, sich das Geld aus dem Säckel stehlen zu lassen.

Bei dem von uns geschilderten Zustande der damaligen französischen Maurerei darf es uns nicht wundern, wenn auch die Polizei ihr kein sonderliches Zutrauen schenkte, am 5. Juni 1744 das frühere Verbot an die Wirthe erneuerte und bald darauf eine Versammlung von 40 Brüdern aufhob. Damit scheinen jedoch die Verfolgungen gegen den Bund in Paris aufgehört zu haben. Schon 1746 war Prinz von Conty eifriger Maurer und 1747 erhielt der Graf von Clermont die Bewilligung des Königs zur Annahme der Großmeisterwürde. Seit der Einführung des neuen Gesetz-

---

fern." Vorher schon (25. Sept. 1780) hatte sich des Königs Bruder, der Herzog von Südermanland an ihn gewendet und von ihm die amtlich veröffentlichte Antwort erhalten: „Die gänzliche Finsterniß, in der ich in Ihren Mysterien bin, verhindert mich, mehr zu sagen, bis ich erleuchtet bin." Wenn auch nicht für diese, sorgte er selbst doch für eine andere Art von Erleuchtung; er hatte sich, nach Mahon's hist. III., seit 1766 dem Trunke ergeben und ging selbst nicht ohne ein Fläschchen Cyperwein in die Oper. (Reumont a. a. O. I. Bd. S. 189.) Im J. 1772 war dieser Held der stricten Observanz und der Ordensfabeln überhaupt schon „körperlich und geistig kaum mehr, als eine Ruine." Seine Trunksucht hatte sich so gesteigert, daß er schon Morgens berauscht war und daß, wie ein alter Diener seines Bruders sagte, kein Straßenlastträger es ihm zuvorthat. (Reumont, a. a. O. I. S. 232.)

buchs gab es nun auch deputirte Großmeister und werden Banquier Baure, Dachê und La Cour als solche bezeichnet; sie waren jedoch viel zu unmächtig, der eingerissenen Unordnung zu steuern.

Unter den zwischen 1744 und 47 erschienenen theils lobenden, theils tadelnden Flugschriften befindet sich auch der Franc-Maçon écrasé des Abbé Larudan, der sich an die Versuche der Hierarchie anschließt, die schlichte Freimaurerei mit dem schnöden Verdachte politischer und religiöser Zwecke zu beschmutzen und der seitdem eine Hauptquelle für die ewigen Feinde des Lichts war.

Das vorhandene Material über die Geschichte der Jahre 1750—54 bietet nichts Erwähnenswerthes dar.

2) Von der Errichtung der großen Loge von Frankreich bis zur Installation des Großmeisters Herzogs v. Chartres. (1755—73.)

Je größer die Unordnung im damaligen Logenwesen Frankreichs war, desto freieren Spielraum hatte die Willkür zur Gründung neuer Logen, Capitel, Collegien u. drgl. Am 24. November 1754 hatte Chevalier de Bonneville ein Capitel der Hochgrade gegründet, welches, „von ausgezeichneten Personen des Hofes und der Stadt" zusammengesetzt, sich mit Templerei*) befaßte und den Namen „Capitel von Clermont" annahm. Die Jesuiten, — diese frommen Väter, die sich überall einfinden, wo es im Trüben zu fischen gibt — sollen nicht unwesentlichen Einfluß auf dieses System gehabt haben. Die fabelhafte Geschichte, worauf man den sechsten Grad gründete, behauptete, sieben Templer, darunter Aumont, seien nach dem Tode des letzten Großmeisters Molay, der in Paris verbrannt wurde, nach einer schottischen Insel geflüchtet und hätten dort einen schon beim Beginn der Verfolgung der Templer dorthin geflüchteten Tempelherrn, Harris, gefunden. Um ihr Leben zu fristen, hätten sie als Handwerksmaurer gearbeitet und den Orden fortgepflanzt. — Die Mitglieder dieses Clermont'schen Capitels waren größtentheils Anhänger des Prätendenten.

*) Es bearbeitete nach den 3 Maurergraden den seit 1742 in Deutschland eingeführten ältesten deutsch. Schottengrad, dann 3 französische Hochgrade: Chevalier de l'Aigle Elû, le Chev. Illustre ou templier et le Sublime Chev. Illustre. Vgl. Kloß, Frankr. I. S. 85.

Die Großloge von Frankreich. Im Jahre 1755 erklärte sich die bisherige Grand Loge anglaise zur Großen Loge von Frankreich, wahrscheinlich an demselben Tage (4. Juli), an welchem zu Paris in einer „hierzu ausdrücklich und regelmäßig versammelten Loge in Gegenwart von 60 Brüdern, Meistern und Aufsehern" das neue Gesetzbuch genehmigt ward. In diesen aus 44 Artikeln bestehenden Statuten*) ist nun schon vom Schottengrade**) die Rede; es geht aus mehren Artikeln hervor, daß sie für Katholiken entworfen waren und in Art. 11 wird — im Widerspruch mit den Alten Grundgesetzen — verlangt, daß der Aufzunehmende getauft sein müsse. Da die Statuten mit dem mysteriösen Siegel der Schottenloge versehen sind, so läßt sich annehmen, daß dieser Grad bereits anerkannt war. Neue Systeme schossen nun rasch empor. Schon im folgenden Jahre (1756) wurde das erste regulirte Hochgrad-Capitel für Frankreich, das der „Ritter vom Osten" errichtet, welche (nach Art. 7 ihrer Statuten) sich als „souveräne und geborne Prinzen des gesammten Ordens" erklärten und im Laufe des Jahres 1758 entstand abermals ein neues, aus 25 Graden***) bestehendes System, welches sich pomphafter Weise „Conseils des Empereurs d'Orient et d'Occident" und seine Mitglieder „souveräne Maurer-Prinzen" nannte. Es ertheilte Constitutionspatente für Logen höherer Grade, ernannte Großinspektoren †)

*) Statuts dressé par la Resp. L. St. Jean de Jerusalom de l'Or. de Paris gouvernée par etc. Louis de Bourbon Comte de Clermont, Gr. M. etc., pour servir de Réglement à toutes celles de Royaume." Kloß, a. a. O. führte mehre Artikel wörtlich an, in Frankreich scheint keine Handschrift mehr davon vorhanden zu sein.

**) Vgl. Art. 23 und 42. „Die schottischen Meister sollen die Oberaufsicht über die Arbeiten führen; sie allein können die vorgefallenen Fehler tadeln; sie haben die Freiheit, das Wort zu ergreifen, stets bewaffnet und bedeckt zu sein und können, wenn sie in Fehler verfallen, nur von Schotten zur Rede gestellt werden."

***) Die Namen der Grade findet man französisch bei Kloß a. a. O. I. S. 88 und deutsch in Lennings Encyclopädie, I. S. 79. — Die Grade des „Ritters vom Osten und Westen" bestehen noch und sind der 6. Grad des französischen Systems, oder der 15., beziehungsweise 17. Gr. des Alten und Angenommenen Ritus, sowie der 6. u. 7. Grad des schwedischen Systems der Gr. Landesloge von Deutschland in Berlin.

†) Br. Stephan Morin erhielt 1761 ein Patent. Vergl. Kloß und Thory, hist.

und Deputirte zur Verbreitung dieser sogen. „vollkommenen und erhabenen Maurerei" in ganz Europa und stiftete im Innern von Frankreich mehre Partikular-Concilien, so das Conseil des Princes de Royal Secret zu Bordeaux u. A. — Im J. 1763 begann Pincemaille, Meister der Loge la Candeur zu Metz, die Grade*) dieses Systems heftweise herauszugeben, was die große Loge durch Auszahlung von 300 Frs. vergebens zu hintertreiben versuchte. Unter diesen Graden befindet sich der „Royal-Archgrad", sowie der vom Rosenkreuz (Rosecroix), der um diese Zeit erfunden und (nach Tschoudy's disc.) hist. „nichts anders ist, als die in Grad gesetzte katholische Religion."

Spaltung in 2 Großlogen.

Im Anfang der sechsziger Jahre wurden diese Kaiser des Ostens und Westens und souveräne Maurerfürsten unter sich uneins, und da beide Parteien die große Loge längst zum Tummelplatze ihrer Kämpfe gemacht hatten, so führte dies zu Spaltungen. Um den Anmaßungen der Capitelmaurer ein Ende zu machen, erließ die Große Loge am 24. August 1766 ein Dekret, in welchem sie dem Hochgradunwesen entgegentrat und allen symbolischen Logen untersagte, die von den Capiteln angemaßte Autorität anzuerkennen**). Eine große Anzahl von Logen war ohnehin diesen Neuerungen fremd geblieben. Sie theilte dieses Decret der Großloge von England mit, welche, um die Absichten der Großen Loge von Frankreich zu unterstützen, im Jahr 1767 in regelmäßige Correspondenz mit ihr trat und einen Vertrag abschloß, kraft dessen sich beide Großlogen verbindlich machten, keine maurerischen Constitutionen im Königreiche der andern zu ertheilen. Dieses Decret erschien jedoch zur Abhülfe zu spät; die Feindseligkeiten hatten bereits zu einer Trennung und zur Gründung einer zweiten Großloge geführt; beide Parteien bekämpften sich durch Schmähschriften, bis die Regierung sich ins Mittel legte und der Großen Loge im J. 1767 befahl, ihre Versammlungen einzustellen. Dies hinderte aber nicht, daß die Ausgeschiedenen heimlich fortarbeiteten und unerlaubte Verbindungen unterhielten, sowie daß zwischen 1767—71 noch mehre neue Constitutionen ertheilt wurden, sei es nun von diesen, oder

*) Vergl. Kloß, Biblogr. Nr. 1893.

**) Vergl. Thory. hist. de la fondation du Gr. Or. (Von neuem abgedruckt in der Monde Maçonnique, hersg. von Ulbach und Favre. 1860. Nr. 7 ff.)

von den Substituten des Großmeisters Chaillou de Joinville oder auch von Logenmeistern. In dieser Zeit wurden 13 Logen in Paris und 32 in den Provinzen gegründet und es ist erfreulich, wahrzunehmen, daß viele Brüder in Frankreich ihre Abstammung aus England noch keineswegs vergessen hatten, sondern vielmehr die alten englischen Maurerpflichten noch fortwährend als verbindlich ansahen. —

Der Großmeister, Graf von Clermont, war am 15. Juni 1771 gestorben; er hatte wenig oder nichts für das Wohl der Brüderschaft gethan. Noch vor seinem Heimgange hatten die Alten Brüder, die Aristokratie des Adels und des Parlaments, vergebliche Versuche gemacht, die Arbeiten der Großloge wieder anzufangen. Aber auch die Verbannten Brüder, die Bürgerlichen, waren nicht unthätig; sie kündigten eine Reform des Bundes an und verschafften*) sich Zutritt beim Herzog von Luxemburg, bei dem sie sich als Kern der Alten Großloge ansagen ließen, beauftragt, durch ihn die Zustimmung von Louis Philippe, Herzog von Chartres, nachmaligen Philippe Egalité, zu der auf ihn beabsichtigten Wahl zum Großmeister von Frankreich zu erwerben. Der Herzog von Luxemburg ging auf die Idee ein und stellte sie dem Herzog von Chartes vor, welcher in die Annahme dieses Amts willigte und Luxemburg zu seinem Substituten ernannte. Nun ward sofort eine vom 21. Juni 1771 datirte Versammlung der Großloge unter Vorsitz der 3 ältesten Meister: Puisieux, l'Eveillé, und Le Lorrain veranlaßt, in welcher — nach Zulassung mehrer verbannter Brüder — beschlossen wurde, die 1766 erlassenen Verbannungsdecrete zu widerrufen**) und als ungültig zu erklären und am 24. Juni zur Neuwahl eines Großmeisters zu schreiten, welche denn auch angenommen wurde. Am 14. Aug. desselben Jahres fand die Wahl der Großbeamten statt und wurde eine neue Verfassung (in 53 und 41 Artikeln) vorgelegt und angenommen und vom Substitut-General unterzeichnet. Diese zeichnete sich von der früheren insofern einigermaßen aus, als sie wenigstens, auf das Repräsentativsystem gegründet, die Mitwirkung aller Logen zum gemeinschaftlichen Zwecke gesetzlich fest-

*) Mémoire justif. du Ven. Fr. de la Chaussée, 1772.

**) Die Rehabilitation der Verbannten ward indessen erst am 17. Okt. definitiv ausgesprochen und das betr. Protokoll auf den 21. Juni antidatirt.

stellte. Am Schlusse dieses ereignißreichen Jahres endlich (17. Dez.) ward*) der Beschluß gefaßt, 22 Provinzial-Großinspectoren zu ernennen, deren Amtszeit drei Jahre dauern und deren Beruf es sein sollte, die Logen zu visitiren, die Vollziehung der Gesetze zu überwachen, den Gehalt der Arbeiten festzustellen und von ihren Amtsleistungen der Groß-Loge bei den Vierteljahrs-Versammlungen schriftlich Bericht zu erstatten. Am 5. April 1772 nahm der neugewählte Großmeister, Herzog von Chartres, „aus Liebe zur kgl. Kunst" das Amt an, um, wie es in der Annahme-Acte heißt, „alle maurer. Thätigkeit unter einer einzigen Autorität zu concentriren". Diese Urkunde bezog sich nicht allein auf die Großloge, sondern umfaßte auch die Hochgrade des Systems der Kaiser vom Orient und Occident und war damit dem Souverein Conseil der Weg zur Vereinigung mit der Großloge gebahnt. Diese ward durch Beschluß vom 9. Aug. wirklich vollzogen und wurde damit der Partei der Ritter vom Orient jede Anerkennung versagt.

Der Grand Orient d. France.

Der Genetal-Administrator, Herzog von Luxemburg nahm zwar die Präsidentschaft der Loge der Ritter des Ostens an. erklärte aber sofort, daß er damit keineswegs „diesen besonderen Corps irgend eine Art von Jurisdiction, Vorrang oder Concurrenz mit der Großloge beizulegen" vermeine. Gleichzeitig mit obigem Beschluß vom 9. Aug. ernannte man einen Ausschuß zur Vorbereitung von Reformen, zur Beseitigung der eingeschlichenen Mißbräuche, welcher (17. September) ein Circular**) an alle Logen erließ, worin die bisherigen Spaltungen auf die Vorrechte der Hochgraduirten zurückgeführt werden. Die Hochgrade sollten einer Revision unterzogen und künftige Gesuche um Constitutionen für Paris zuerst an diesen Ausschuß gerichtet werden. Damit war das Schicksal der unabsetzbaren Logenmeister besiegelt. Verschiedene Artikel der neuen Statuten, welche die ursprünglichen Rechte der Brüderschaft wieder herstellten, wurden in mehren Sitzungen im Laufe des Jahres 1773 berathen und angenommen und am 9. März wurde

*) Kloß, a. a. O. I. S. 132.

*) Vergl. den Wortlaut dieses Circulars, von dem Thory keine Notiz genommen, bei Kloß a. a. O. I. S. 139. — Der Ausschuß war gebildet durch die Brr Bruneteau, Gaillard, de Boulainvilliers, Lacan, Labady, Daubertin, de Toussainct und Lalande.

von der Großloge der Name Grand Loge Nationale (später Grand Orient de France) angenommen. Die Pariser Meister scheinen die den Logen in den Provinzen eingeräumten Rechte nicht gleich als im Widerspruch mit ihren Privilegien erkannt zu haben. Später aber, wahrscheinlich von dem durch die Großloge beseitigten Br. Lababy*), einem thätigen und intriguanten Manne, darüber aufgeklärt, beriefen sie (am 17. Juni) eine Generalversammlung der Alten Großloge, an welcher mehre Mitglieder des erwähnten Ausschusses Theil nahmen und in der gegen die eingeleiteten Reformen eine Protestation vorbereitet wurde. In einer weiteren General-Versammlung**) am 20. Juni (1773) ward Alles für nichtig erklärt, „was in der National-Assemblee geschehen ist und geschehen wird" und beschlossen, alle Maurer aufzufordern, sich dieser Behörde anzuschließen, den sehr ehrw. General-Administrator zu ersuchen, in eigener Person bei ihr den Vorsitz zu führen, wie früher und sich „in allen Fällen die Rechte der ehrw. Großen Loge" vorzubehalten.

Die neue Große Nationalloge (Gr. Or.) setzte inzwischen ihre Arbeiten ununterbrochen fort, die angenommenen Capitel der Statuten wurden gedruckt und ein am 26. Juni genehmigtes Rundschreiben an alle Logen im Königreich erlassen, worin über die bisherige Wirksamkeit Bericht erstattet wird. Es heißt darin u. A.: „Die Meister der Logen zu Paris hatten Ihnen schon die von ihnen geschehene Ernennung Sr. Durchlaucht des Herzogs von Chartres zum Großmeister und des sehr Erlauchten Bruders Herzog von Luxemburg zum General-Administrator des Ordens in Frankreich angezeigt. Da die Umstände eine neue Gestalt der Administration des Ordens erheischten, so waren in der Versammlung der Meister von Paris acht Commissarien speziell mit dieser Arbeit beauftragt worden, mit welcher sie sich sechs Monate beschäftigt haben. Die Circular-Einladung, die an Sie gelangt war, um an der Installation des Großmeisters Theil zu nehmen, sowie an der Sanction der von der Commission projectirten Reglements, hatte Ihre Deputirten nach unserer Hauptstadt gebracht; sie haben sich daselbst zu erkennen gegeben und haben sich endlich am 5. März 1773 ver-

*) Lababy, Secret. der Provinzen wurde suspendirt; er hatte einen Streit mit de la Chaussée. Näheres bei Kloß a. a. O. I. S. 169 u. ff.

**) Den Wortlaut des betr. Aktenstücks s. bei Kloß a. a. O. I. S. 159 ff.

sammelt. Sie haben bei ihrer zweiten Versammlung, 8. März durch Acclamation die Erwählung des durchl. Großmeisters und des sehr Erl. General-Administrators genehmigt und beschlossen, sich in Verbindung mit den Pariser Brüdern mit dem allgemeinen Besten des Ordens zu beschäftigen. Am 9. März versammelte sich unter dem Hammer des General-Administrators das Corps der Deputirten aus den Provinzen mit den von den Meistern zu Paris erwählten Commissarién." Es wurden sieben Brüder unter Vortritt des General-Administrators an den Großmeister geschickt, um dessen Annahme zu erwirken, was gelang. — „Hierauf wurden die von den Commissarien der Meister zu Paris entworfenen Statuten vorgelegt und von der Versammlung ein neuer Ausschuß von neun Brüdern zu deren Prüfung niedergesetzt. Die Meister von Paris eifersüchtig darauf, zum allgemeinen Besten mitzuwirken, haben sich in fünf Divisionen versammelt, und 14 Deputirte ernannt, um sie in der General-Versammlung zu repräsentiren. Diese somit aus den Deputirten sowohl der Provinzen, als aus Paris zusammengesetzte Versammlung, welche wahrhaftig das Corps der Maurer in Frankreich unter der Benennung Grande Loge Nationale repräsentirte, hat sich zum Hauptzwecke gesetzt, Statuten aufzustellen und dem System des Ordens eine Gestalt zu geben, welche geeignet wäre, die Mißbräuche auszurotten, die man im Princip der alten Verwaltung aufzufinden glaubte. Sie hat sich zur hauptsächlichsten Aufgabe gesetzt, Gleichheit einzuführen, indem sie die Provinzen zur Ausübung ihrer Rechte gemeinschaftlich mit der Verwaltung berief." (Hiebei wird auf die beiliegenden vier ersten Capitel der Statuten verwiesen.)

„Wir haben geglaubt, alle Logen zur genauen Befolgung der maureriſchen Freiheit zurückführen zu müssen, indem wir die Unabsetzbarkeit der Meißer aufheben, welche in einigen Logen und besonders in denen zu Paris eingeführt war, ohne daß jedoch irgend ein Reglement zu diesem Gebrauche ermächtigt hätte. Es bedurfte unserer unerschütterlichen Anhänglichkeit an die Regeln, um uns zu entschließen, einen Besitz aufzuheben, auf welchen mehre Meister zu Paris sehr viel Werth zu legen schienen. Wir getrauen uns selbst nicht, die Fügsamkeit Aller in dieser Hinsicht zu verbürgen; jedoch dürfen wir uns mit der Beistimmung aller derer schmeicheln, welche

dem allgemeinen Wunsch und Besten ihre persönlichen Rücksichten werden opfern wollen. Die Meister zu Paris (81 an der Zahl) welche bei unsern Beschlüssen mitgewirkt haben und deren Verzeichniß (laut ihrer eigenhändigen Unterschrift unter den Protokollskizzen) hier beigefügt ist, sind nicht die einzigen in diesem Oriente, auf deren Eifer wir zählen können." — Da die erforderliche Ernennung neuer Beamten die Eintracht hätte stören können, so sei sie dem Groß-Administrator überlassen worden, „welcher genau in allen unsern Versammlungen den Vorsitz führt," und dadurch die einzelnen Mitglieder persönlich kennen gelernt hat. Hierauf folgt eine Benachrichtigung über den Geldpunkt, der durch Constitutionen, durch Certificate, hauptsächlich durch Beiträge einzelner Logen, nach der Zahl ihrer Mitglieder, unter der Benennung don gratuit an den nunmehr angenommenen Ausdruck „Grand Orient" erledigt werden soll.

Das Verzeichniß der Beamten des Grand Orient de France ist glänzend ausgestattet; es enthält folgende Namen: Großmeister Herzog von Chartres: General-Administrator Herzog von Montmorency-Luxemburg; Groß-Conservateur Graf von Buzencois; Repräsentant des Großmeisters Prinz de Rohan; Großredner Baron de la Chevalerie; Grand Expert Prince de Pignatelly, der 1770 von der Großloge zu London das Patent eines Großmeisters für Neapel und Sicilien erhalten hatte u. s. w.

Die Alte Großloge erneuerte dagegen am 30. August ihren früher erhobenen Protest, erkärte die große Nationalloge für ungesetzlich, erschlichen und unregelmäßig und alle Stuhlmeister, welche an ihren Beschlüssen Theil genommen, ihres Amtes entsetzt und am folgenden Tage stellte sie das Erscheinen einer Geschichte der Freimaurerei in Aussicht, „Ergebnisse der tiefsten Forschungen, die nicht wenig dazu beitragen werden, das Schisma, welches man einzuführen trachtet, zu vernichten und den wahren Maurern den Irrthum zu benehmen, daß wir nur von den Engländern die Maurerei erhalten haben." Ob diese Geschichte erschienen ist, wissen wir nicht, wohl aber erschien in demselben Jahre (1773) das Memoire sur l'histoire de la Franche-Maçonnerie, von Br. Lalande, der auf der Seite des Großen Orient stand. Dieser Widerstand der Alten Großloge bereitete dem Großen Orient die größten Schwierigkeiten,

namentlich bezüglich der Correspondenz, da er seine neuen Untergebenen kaum kannte. Alle Urkunden, Register, Briefschaften und überhaupt alle Archivstücke waren im Secretariat der Alten Großloge zurückgeblieben; die neue Behörde konnte daher Anfragen von Logen über frühere Angelegenheiten gar nicht beantworten. Die Mitglieder der Alten Großloge waren weder durch Güte noch durch die donnerndsten Decrete des Gr. Or. zur Herausgabe des Archivs zu bewegen. Der Herzog von Luxemburg ging*) in Folge dessen so weit, daß er sogar vom Polizeilieutenant einen Verhaftsbefehl erwirkte und den Großsiegelbewahrer und mehre andere Mitglieder der Alten Großloge ins Gefängniß werfen ließ. Allein durch diese gewaltthätige Handlungsweise ward weiter nichts erreicht, als die Vermehrung der Feindschaft und der Abfall mehrer Logen: die Gefangenen wurden von der Polizei bald wieder entlassen und die Ausliefeuung des Archivs ward nun mit um so größerer Hartnäckigkeit verweigert.

So stand es um die Maurerei in Frankreich 1773, demselben Jahre, wo auch auswärts der Anstoß zu Neuerungen und Verirrungen bereits gegeben war — in England durch die sogen. Ancient Masons, in Deutschland durch die strikte Observanz u. s. w.

3) Von der Installation des Großmeisters bis zur Einführung der Hochgrade des Großen Orients (1773—1783).

Der neuen Verfassung, wie allen seit dem 5. März gefaßten Beschlüssen fehlte noch die Genehmigung und Beistimmung des Großmeisters, um ihnen die gesetzliche Kraft zu geben. Man hielt es daher (am 30. Aug. 1773) für erforderlich, eine Deputation von 4 Großbeamten an ihn abzuordnen, um ihm Alles zur Bestätigung vorzulegen. Der Herzog nahm jedoch die Deputation nicht an, wohl weniger, weil ihn Spöttereien über seine neue Würde übel gestimmt, als vielmehr, weil er zunächst erst wieder die Erlaubniß haben wollte, bei Hofe zu erscheinen. Ein zweiter Versuch hatte keinen bessern Erfolg und erst am 14. Oktober wurde die Deputation vorgelassen, welche ihm dann zur Geburt seines Sohnes Glück

*) Thory, hist. de la fond. p. 45.

wünschte und ihn ersuchte, den Tag seiner Installation zu bestimmen. Diese fand*) hernach am 22. Oktober 1773 statt. Die Beamten legten ihren Eid ab und der Großmeister bestätigte sowohl das Verzeichniß der Großbeamten, wie die neuen Statuten und Reglements und ließ sein Siegel darunter setzen. Nachdem dies geschehen, leitete er auch die Arbeiten der einzelnen Abtheilungen, der Chambre d'Administration, der Chambre des Provinces et de Paris, in welcher letzteren der Redner derselben, Br. Louis le Roi u. A.**) äußerte: „Das Corps National hat uns die Leitung der Hauptstadt anvertraut; die Maurerei schwebt in derselben in einem unermeßlichen Chaos von Logen und Maurern; sie verläßt sich auf unsere Sorgfalt, sie von allem, was sie an Unreinem besaß zu befreien; wir stoßen aus ihrem Schooß die unanständigen Gesellschaften, wir setzen daselbst die ehrbaren Maurer wieder ein, wir fachen ihren Eifer wieder an, wir ertheilen ihnen das Gepräge der Regelmäßigkeit" u. s. w.

Seit der Installation des Großmeisters gab die seitherige Grande Loge Nationale diese Benennung auf und nannte sich fortan nur Grand Orient de France. Als regelmäßige Logen wurden nur die mit Certificaten des Gr. Or. versehenen anerkannt und die Logenpatente mußten darum abermals erneuert werden; eine Revision und neue Redaction der höheren Grade war beschlossen und ein Ausschuß zu diesem Zwecke eingesetzt, inzwischen aber den Logen eingeschärft, nach dem Beispiele der Oberbehörde nur in den 3 symbolischen Graden zu arbeiten. Dieser Mahnung gegenüber muß es auffallend erscheinen, daß der Gr. Or. schon am 10. Juni 1774 das unregelmäßige Institut der Adoptionslogen für Frauen in Erwägung zog.

Provinziallogen. Da das Abhalten der Sitzungen des Gr. Or. in Privathäusern mit manchen Mißständen verknüpft war, so miethete man ein geeignetes Lokal, das ehemalige Jesuiten-Collegium, welches am 12. August 1774 bezogen wurde. Br. de Lalande hielt bei dieser Gelegenheit die Festrede und der Gr. Or. zeigte dieses Ereigniß seinen Logen an, indem er zugleich auch für alle Zuschriften eine

*) Nach den ältesten Angaben am 22., nach Thory am 28. Okt.
**) Kloß a. a. O. I. S. 190.

bestimmte Adresse einführte. Um sich die Last seiner ungeheuren Correspondenz zu erleichtern, kam man am 22. October 1774 auf die bereits früher beantragte Gründung von Provinziallogen zurück.

Frankreich sollte nach einem dem Grand Orient vorgelegten Plane in 32 Gereralitäten eingetheilt werden; die Hauptstadt einer jeden sollte der Sitz einer Großen Provinzialloge werden, die aus den Stuhlmeistern, gewesenen Meistern der Logen und einem Abgeordneten bestehen sollten. Die Provinzialloge sollte ihrerseits einen Abgeordneten beim Gr. Or. ernennen und der Geschäftskreis der neuen Behörde sollte sein: den Anstand, die übereinstimmende Form in den Arbeiten und die Beobachtung der erhaltenen Instruktionen, Reformen u. s. w. zu überwachen, über Streitigkeiten zwischen Brüdern und Logen unter sich, falls sie appelliren, zu richten, für die rechtzeitige Beamtenwahl und Einsendung der Verzeichnisse zu sorgen u. s. w. Der Plan wurde zwar genehmigt, aber wenig unterstützt, so daß sich im Laufe der Zeit nur höchstens 4—5 Provinziallogen bildeten, unter denen die zu Lyon die älteste war. Am 29. Dez. 1810 ward das Institut, das der Gr. Orient bald mit Mißtrauen zu betrachten anfing, für immer wieder aufgehoben.

Am Winter Johannisfest (27. Dez.) ward ein wichtiger Beschluß gefaßt, den wir nicht übergehen dürfen. Bisher nämlich hatten der General-Administrator, der General-Conservator und die 15 Ehren-Großbeamten ihre vom Großmeister erhaltenen Aemter lebenslänglich besessen. Auf Luxemburgs Antrag nun wurde mit Bewilligung aller Betheiligten beschlossen, die Amtsdauer auf 3 Jahre festzusetzen und die Ernennung dem Grand Orient zu überlassen. Ja der Großmeister selbst erbot sich zu einem solchen Amtswechsel, was jedoch nicht angenommen wurde. Dieses Fest ward auch durch einen Akt maurerischer Wohlthätigkeit verherrlicht. Es wurden nämlich 35 wegen Kostgeld für Kinder verhaftete Personen ausgelöst und mehre, welche wegen gleicher Ursache mit dem Gefängnisse bedroht waren, durch Erstattung der Rückstände davor bewahrt.

Die Loge la Candeur.

Im Jahre 1775 hatten sich bereits 132 Logen dem Grand Orient angeschlossen, dagegen bestand nur eine einzige Provinzialloge. Am Schlusse dieses Jahres (25. Dezember) wurde die Loge de la Candeur zu Paris, in welcher der Marquis de Fénelon zum Freimaurer aufgenommen ward, vom Großmeister persön-

lich eingeweiht. Unter den besuchenden Brüdern (es werden 100 adelige namhaft gemacht) befanden sich der Herzog von Choiseul, Marquis de la Fayette, der Waffengenosse Washigtons, zwei Prinzen von Hessen u. A. Werke der Wohlthätigkeit schmückten jede Versammlung dieser Loge, deren Einfluß es auch zu danken ist, daß die zu Neapel ausgebrochene Verfolgung der Freimaurer gehemmt ward.

Die Stricte Observanz in Frankreich.

Inzwischen hatte Br. von Weiler (am 27. Febr. 1774) vom Heermeister der strikten Observanz, von Hund, das Patent als Commissarius generalis perpetuus Visitationis erhalten mit der Vollmacht, die zweite, dritte und fünfte Provinz der strikten Observanz (Auvergne, Occitanien und Burgund) wieder herzustellen. Darauf hin trat Weiler, im Besitz der von Prof. H. Bernard ins Französische übersetzten Ritualien des hohen Ordens, eine Missionsreise nach Frankreich an, woher das System selbst stammte, und gewann schon nach Verlauf von 10—11 Wochen diese Provinzen dem Systeme wieder. Der Grand Orient, dessen oberste Beamte bereits im Stillen der strikten Observanz angehörten, beschloß am 5. Mai 1775 eine Vereinigung mit diesen Directorien und am 31. Mai des folgenden Jahres wurde der Vereinigungsvertrag*) mit überwiegender Stimmenmehrheit genehmigt. Da aber dieser Vertrag mit maurerischen Behörden abgeschlossen worden, welche nach einem ausländischen Ritus, dem Rite reformé de Dresde, arbeiteten, einem Systeme, dessen innerste Zwecke dem Grand Orient unbekannt blieben, und dessen Leiter sich im Ausland befanden, so mußte dies das französische Nationalgefühl empfindlich berühren, weßhalb es auch der Grand Orient für nöthig erachtete, seine Beweggründe hiezu in einem besonderen Rundschreiben darzulegen. Nichtsdestoweniger sprachen sich schon gleich anfangs mehre Logen gegen den Abschluß dieses Vertrages aus, später nannte ihn die Loge zu Rennes ungerecht und verlangte dessen Lösung, „weil der Grand Orient nicht ermächtigt war, ihn abzuschließen", und allmälich verbreitete sich der Unwille der französischen Brüder dagegen immer weiter. Namentlich trat die Große Provinzialloge von Lyon in einer Reihe von Beschwerdeschriften entschieden dagegen auf. Noch

*) Derselbe besteht aus 12 Artikeln und ist abgedruckt bei Kloß, Frankr. S. 210.

während der Verhandlungen im Grand Orient über die Aufnahme der schottischen Direktorien (der strikten Observanz) machte der Großmeister mit seiner Gemahlin eine glänzende Reise durch Frankreich, die nicht wenig zur Ausbreitung des Ansehens des Grand Orient beitrug. Dies hatte er um so nöthiger, als die Alte Großloge keineswegs seine einzige Gegnerin war und blieb.

Neue Oberbehörden.

Zunächst bildete sich in Opposition gegen das ausländische (deutsche) Maurersystem ein nationales Schottenthum, indem sich die von L. Th. Bruneteau gestiftete Loge St. Lazare, 1776 als „Mutterloge des schottischen philosophischen Ritus" (du Rite Ecossais Philosophique) constituirte und den Namen „du Contrat social" annahm. Die Bestrebungen dieses Systems waren denen der deutschen Gold- und Rosenkreuzer nahe verwandt. Außerdem bestand zu Mez das Capitel „St. Theodor", welches sich zu dem reformirten Ritus von Saint-Martin bekannte; zu Arras gab es ein schottisch-jakobitisches Capitel; zu Paris übte die Loge A. R. (Amis Rèunis) seit 1773 den Ritus der Philalethen oder Wahrheitssucher, zu deren geheimen Capiteln keinem Beamten des Großorients der Zutritt gestattet war; zu Montpellier entstand (1778) bei der Loge „de la Sincérité des Coeurs" ein Rosenkreuzer-Capitel und die Loge der Philadelphen zu Narbonne übte den sogenannten Rite primitif. Zu Rennes hatten sich Maurer unter dem Titel „höchste Auserwählte der Wahrheit" (Sublimes Elus de la Verité) vereinigt u. s. w.*) — Der Glaube an die Realität der Hochgrade war bei den französischen Maurern so tief gewurzelt, daß er auch den Unbefangensten umnebeln mußte; so kam man denn, nachdem das Ritterspiel abenutzt war, leicht zum Geistersehen, zur Theosophie und zu allem möglichen Unsinn.

Cagliostro.

All diesen Uebertreibungen und Entweihungen, welche die nothwendige Folge des Aufgebens der alten Grundgesetze der Maurerei waren, setzte der berüchtigte Cagliostro die Krone auf.**)

*) Vgl. Thory, hist. de la fondation d. Gr. Or. (Monde Maç. III. vol. pag. 553 ff.)

**) Vgl. u. A. Leben und Thaten des Jos. Balsamo ꝛc. Aus den Akten des 1790 wider ihn in Rom geführten Prozesses gezogen ꝛc. Frankenthal 1791. Desgl. den Artikel „Cagliostro" von der Latomia-Gesellschaft in New-York im Masonic Eclectic, vol. I. Nr. 3. (1860). New-York.

Dieser kühne, gewissenlose Abenteurer, eigentlich Joseph Balsamo getauft und zu Palermo 1743 geboren, verband eine hinreißende Ueberredungsgabe mit der größten Unverschämtheit. Mit einigen medizinischen und chemischen Kenntnissen ausgestattet, zog er, nachdem er sich in Rom mit der schönen Lorenza Feliciani verheirathet, unter verschiedenen Namen, wie Marquis de Bellegrini, Graf Felix, vorzüglich aber als Graf Cagliostro umher und plünderte überall, von Lissabon bis Petersburg und Moskau, die Leichtgläubigen bald als Goldmacher, bald als Geisterbanner, bald als Verkäufer von Wunderheilmitteln, welche verjüngen, das Leben verlängern und verstorbene Triebe wieder wecken sollten. Seine Jünger erlangten die physische Wiedergeburt und lebten 5557 Jahre, wenn sie nach Vorschrift alle 50 Jahr im Mai-Vollmond eine vierzigtägige Kur auf dem Lande brauchten, sich etwas Blut abzapfen ließen, nach und nach 3 Gran Materia Prima einnahmen und bei magerer Kost nur destillirtes Wasser tranken.

So viel er auch sonst gewann, so war doch das Alles nichts gegen die Summen, die er von den Freimaurern zog. Nachdem er sich 1770 in einer Loge zu London hatte aufnehmen lassen, wo man ihn in der Hoffnung, rosenkreuzerische Aufschlüsse von ihm zu erlangen, an einem Tage durch alle drei Grade beförderte, weihte er seine Frau gleichermaßen ein, um sich demnächst ihrer Beihülfe zu bedienen. Darauf ging er nach Deutschland, wo er die strikte Observanz kennen lernte und von dem Rosenkreuzer Christ. Nic. von Schröder Unterricht in der Theosophie und den verborgenen Wissenschaften erhielt. Gestützt auf die bereits erlangten Kenntnisse und auf ein in England gekauftes Manuscript eines gewissen George Coston, trat er nun als Stifter eines neuen maurerischen Systems auf, welches er die ägyptische*) Maurerei nannte und später namentlich in Frankreich verbreitete. Er als Oberhaupt nannte sich Großkophta**) (Großkopt), und sie Großkophtin. Die Mitglieder hießen schlechtweg Kopten und Koptinnen; denn der Orden war für beide Geschlechter und er nahm die Männer auf, sie die Frauen. In der Frauenloge hieß die vorsitzende Meisterin

*) Dieser Schwindel erhielt sich von 1782 bis gegen 1788. — Das misphraim'sche System in Frankreich (99 Grade) nennt sein Ritual ebenfalls ägyptisch.

**) Vgl. der Großkophta. Lustspiel in 5 Akten. Von Goethe.

„Königin von Sheba.“ Lebensverlängerung, physische und moralische Wiedergeburt (letztere bestand in der Erlangung der ursprünglichen Unschuld), Herrschaft über die Geister und der Stein der Weisen waren die Belohnung der Geweihten. Erstere bewies er durch Roborantien (stärkende Mittel), durch seinen mit Stimulanzen versetzten ägyptischen Wein und durch Hautpomaden für die Koptinnen. Die Theurgie zeigte er praktisch an Kindern, die abgerichtet in die Versammlungen geführt wurden, wo sie nach allerlei Besprechungen Visionen hatten. Den Stein der Weisen bereitete er aus Gefälligkeit für seine Freunde selbst und verkaufte ihn zehnmal so theuer als das Gold werth war, das er darin versteckt hatte. Im Jahre 1779 führte Cagliostro seinen Ritus in Mitau (Kurland) ein, wo er mehre Logen gründete und u. A. die Gräfin Elise von der Recke so für sich einnahm, daß sie ihn an die Kaiserin Katharina von Rußland empfahl. Als sie aber hinter seine Betrügereien gekommen war, entlarvte sie ihn in der auch ins Russische übersetzten Schrift: „Nachricht von des berüchtigten Cagliostro Aufenthalt in Mitau im Jahr 1779 und von dessen magischen Operationen. Berlin, 1787.“ Von hier aus wandte er sich nach Frankreich, wo er erst sein rechtes Publikum fand. Er ward dort der Held der Mode: man nannte ihn dort nur den großen oder gar den „göttlichen“ Cagliostro. Leute von Stande trugen sein Bildniß und das seiner Gemahlin in Ringen, auf Dosen und Fächern. Die Großen zeigten seine Büste von Marmor und Erz in ihren Prunksälen.

Im Jahr 1782 trat er in Lyon auf, wo er eine „Mutterloge des ägyptischen Ritus“ unter dem Titel „Triumphirende Weisheit“ stiftete. Sehr bald verbreitete sich um diese her eine zahlreiche Familie von Töchterlogen. Von diesen zog er ansehnliche Summen für die ertheilten Constitutionen und außerdem ließ er sich auch alle Aufnahmen gut bezahlen. Die Pariser brannten vor Ungeduld, den Gefeierten in ihren Mauern zu besitzen. Endlich erschien er und man war außer sich vor Bewunderung und Entzücken. Nach diesem Empfange wähnte er, sich ohne Mühe an die Spitze sämmtlicher Logen stellen zu können. Allein darin betrog er sich denn doch. Man kam allmälich seinen Schwindeleien auf die Spur; er gerieth (in der Halsbandgeschichte) in allerlei Verdrießlichkeiten

mit der Polizei, so daß er noch vor Ausbruch der Revolution es gerathen fand, Frankreich schnell zu verlassen. Er ging nach London und von da nach Rom, wo er neue Geschäfte zu machen hoffte. Die Inquisition legte ihm aber das Handwerk; er ward am 27. Dezember 1789 gefänglich eingezogen. Nach einer mehrjährigen Untersuchung verurtheilte ihn die Inquisition zum Tode, welches Urtheil jedoch der Papst in lebenslängliches Gefängniß verwandelte. Er starb im Jahre 1795.

Das Mot de Semestre.

Aus der ferneren Thätigkeit des Grand Orient erwähnen wir noch: a) den Beschluß vom 21. Febr. 1777, welchem zufolge die Logen und Maurer nichts drucken lassen dürfen, ehe sie ihr Manuscript vorgelegt; b) den, daß das gesetzliche Alter zur Aufnahme für einen Lehrling 21, für einen Gesellen 23 und für einen Meister 25 Jahre sein solle. Am 3. Juli 1777 war der Großmeister zum ersten Mal seit seiner Installation im festlich geschmückten Saale des Grand Orient erschienen, wie es scheint, auch zugleich zum letzten Mal. „Ueberzeugt durch eine lange Erfahrung von der Unzulänglichkeit der Mittel, die bis heute angewendet wurden, um die falschen Maurer abzuhalten, glaubten wir nichts Besseres thun zu können, als den Großmeister zu bitten, alle sechs Monate ein Wort zu ertheilen, welches nur den regelmäßigen Maurern mitgetheilt, sie als solche den Logen, welche sie künftig besuchen würden, kenntlich macht." Dies ertheilte der Großmeister*) sofort und seitdem wird dieses Mot de Semestre halbjährlich gegeben.

Voltaire's Aufnahme.

Im folgenden Jahre 1778 erlebte die Loge Neuf Soeurs (9 Schwestern), welche schon früher von Lalande gegründet worden war und rasch an geistig bedeutenden Mitgliedern zugenommen hatte, die Auszeichnung, Voltaire zum Freimaurer aufzunehmen. Franklin und Court de Gebelin führten ihn in den Tempel; die Prüfungen waren blos moralische und überdies sah man noch von den gewöhnlichen Formen ab. „Seine Aufnahme war ein Triumph für ihn und unschätzbar für die Anwesenden. Gleich nach seiner Aufnahme wurde er ehrenvoll in den Orient gesetzt, woselbst der vorsitzende Meister Lalande ihn begrüßte. Viele ausgezeichnete

*) Thory verlegt die Ertheilung dieser Parole irrthümlich auf den 22. Oktober 1773.

Männer, wie die Genannten, denen sich u. A. auch Georg Forster anreiht, schmückten als thätige Mitarbeiter die Reihen dieser Loge und breiteten, jeder in seinem Fache, das Reich des Wissens aus. Keine Versammlung fand statt, in welcher nicht philosophische, geschichtliche, dichterische und künstlerische Vorträge gehalten, aber auch keine, in welcher nicht zu milden Zwecken bedeutende Sammlungen veranstaltet und Berichte über deren Verwendung abgestattet wurden. Uebrigens wurden sowohl von dieser Loge, wie von andern, damals vielfach sogenannte Adoptionslogen (Frauenlogen) gehalten, um Geld zu Unterstützungen Dürftiger zu erlangen. —

In diesem Jahre rührte sich auch die Alte Großloge wieder; sie hatte am 18. Januar 1778 das Verzeichniß ihrer Beamten bekannt gemacht, welches sie bis zum Ausbruch der Revolution*) ohne Unterbrechung herausgab. Dabei veranstaltete sie den Abdruck ihrer Statuten, die sie mit einem Rundschreiben versandte, das um so interessanter ist, als daraus hervorgeht, daß sie seit 1773 keine Nachrichten über ihre Thätigkeit veröffentlicht hatte. Bei der Seltenheit der über ihr Bestehen vorhandenen Aktenstücke verdient es um so mehr hier mitgetheilt zu werden, als es in einfachem und gemäßigten Tone, mit Kraft und Weisheit ihre Rechte geltend macht und gegen den Ton und das Benehmen des Großen Orients vortheilhaft absticht. Es lautet:

„Die Sehr Ehrw. Große Loge, alter und einziger Großer Orient von Frankreich, an alle regelmäßigen Logen im Königreiche.

Gruß, Kraft, Einigkeit!

Geliebte Brüder! Unter allen Heimsuchungen, welche die Maurerei in Frankreich seit etlichen Jahren erleidet, gibt es für die ehrw. Große Loge, dem alten und einzigen Großen Oriente von Frankreich keine schmerzlichere, als daß sie die unterbrochene Correspondenz mit den ehrw. von ihr constituirten Logen in den Provinzen entbehrt hat. Doch sollte diese glückliche und erforderliche Eintracht zwischen der obersten Stelle und den von ihr ausgehenden Werkstätten in Stille und Frieden durch die Statuten und Reglements, welche die Ehrw. Große Loge im Begriff war herauszugeben, fester gekittet werden, als im Orient von Paris plötzlich eine übergewaltige und

*) Thory a. a. O., Monde Maç., III. pag. 547 ff.

mächtige Secte sich bildete, die, schon in ihrer Wiege, das schuldbehaftete Projekt an den Tag legte, den alten maurerischen Tempel umzustürzen und auf dessen Trümmern einen neuen aufzurichten. Nachdem sie sich von ihrer Mutterloge hatten anerkennen lassen, erlaubten sich diese entarteten Kinder, sie nicht mehr anzuerkennen und sie als eine Stiefmutter zu behandeln. Sie machten ihr ihre legitimen und mütterlichen Ansprüche streitig, sie wollten sie deren berauben und vermochten es nicht; sie stießen ihre eigenen Brüder von sich, verleumdeten sie, verschlossen ihnen die Pforte; sie erfanden sogar eine neue Sprache, um alle Verbindung mit ihnen abzuschneiden; man hätte sagen können, daß sie sich beeifert hätten, den Bauleuten am babylonischen Thurme zu gleichen.

Was waren die Beweggründe zu einem so bedauerlichen und unsinnigen Verfahren? Der Stolz und die Geldgier. Worin bestanden ihre Hilfsmittel? Wir schaudern, es auszusprechen: in der gehässigsten Tyrannei. Sie haben sich nicht geschämt, die Gewalt des weltlichen Arms anzurufen, um die beiden Säulen Freiheit und Gleichheit umzustürzen. Allein diese beiden Säulen gleichen einem scharfen Diamanten, welcher das zerbrechliche Glas, das sich an ihm reiben will, durchschneidet und in Stücke zerbricht; sie werden den Verwüstungen der Zeit, den unmächtigen Anstrengungen der Leidenschaften der Profanen widerstehen, die gegen sie anstürmen, sie aber nicht umstürzen.

Wenn die Erfahrung aller Zeiten die unwiderstehliche Neigung der Mehrzahl der Menschen zu Neuerungen nachweist, so ist sie auch Zeugin der unvermeidlichen, ungünstigen Folgen, die daraus entspringen. Die Sehr ehrw. Große Loge von Frankreich, treue Bewahrerin der alten Grundsätze der königl. Kunst, ist unveränderlich bei den Prinzipien stehen geblieben, auf denen das Glück unserer Vorfahren beruhte, und auch noch das Unsrige ruht. Sie hat mit Festigkeit die gefährlichen Neuerungen von sich gewiesen, welche man unter den verführerischsten Vorwänden auszubreiten versucht hat. Sie hat insbesondre jenen dem Geiste der Maurerei so sehr widerstrebenden Geist des Stolzes abgewiesen; sie hat das System des Stuhlwechsels in der Hauptstadt verworfen, ein System, das von einigen Ehrsüchtigen mit Begierde angenommen wurde, die nicht daran denken wollten, daß sie selbst bald ihm zum Opfer fallen

würden. Und fürwahr, dieses Problem ist anheute durch die Erfahrung selbst gelöst, die Kabalen, welche beinah bei allen jährlichen Wahlen der Meister und Beamten, die dem neuen Plan zufolge von Rechtswegen wechseln müssen, vorfallen und die Unerfahrenheit, eine nothwendige Folge dieser viel zu häufigen Veränderungen, lassen keinen Zweifel übrig über die gefährlichen Folgen dieses Systems. Die ehrw. Großloge hat alle diese schlimmen Folgen vorausgesehen und hat sie weislich vermieden. Sie ist einer tiefdurchdachten, höchst ungerechten und höchst hartnäckigen Verfolgung ausgesetzt gewesen; sie hat zuletzt ein Schisma sich ausbilden sehen, welches sie unerachtet ihrer Mäßigung, ihrer Geduld und ihres versöhnlichen Sinnes weder voraussehen noch abwenden konnte. Mitten unter diesen Stürmen ist die ehrw. Großloge fest wie ein Fels im Meer stehen geblieben; sie hat sich auf den Anker der Hoffnung gestützt; vergeblich sind die Wogen gegen sie angeprallt, ihre Wuth ist im Schaume zerronnen und der alte und einzige Große Orient von Frankreich stehet noch.

Würde die Sehr ehrw. Große Loge sich nach den nämlichen Prinzipien benehmen, wie ihre Gegner, wollte sie aus dem Tempel der Einigkeit und des Friedens eine Höhle der Zwietracht und der Chicane machen, so wäre allhier der Augenblick zur gerechtesten Gegenbeschuldigung, so wäre hier der Ort, eine genaue und unverwerfliche Schilderung aller Verläumdungen, aller Härten niederzulegen, die sie und die wahren Maurer, welche ihr treu zugethan geblieben, von Seiten des sogenannten Großen Orients von Frankreich und den von ihm abhängigen Werkstätten erlitten haben. Ohne daß sie vermeint, durch ihr Stillschweigen die unvernünftige Beschuldigung der Neuerer zuzugestehen, wird sie stets mit größter Sorgfalt darauf bedacht sein, jene schriftlichen Streitigkeiten zu vermeiden, welche den Urhebern und Anhängern der Sophismen so willkommen sind, und sie wird getreu dem Geiste der Mäßigung und der allgemeinen Liebe, welche sie stets beseelen, selbst der Kelle gegen jene sich bedienen, die ihre Ehre zu schmälern streben. Die Vertheidigung der Ehrw. Großen Loge würde jedoch eben so leicht zu führen sein, als sie wesentlich handgreiflich und begründet ist, doch soll die Zeit allein ihre Apologie übernehmen. Bereits imponirt der Koloß nicht mehr, der plötzlich so viele Täuschung verbreitet

hat; unverblendete Augen erblicken in ihm nur noch eine gewöhnliche Statue, die bald nichts mehr als ein Zwerg sein wird. Es ist dieses das Geschick der Erzeugnisse des Enthusiasmus.

Die Hoffnungen, durch ein friedfertiges Benehmen die Kinder wieder zurückzubringen, die sich durch das verführerische Phantom haben hinreißen lassen, ist bis anheute der Gegenstand der heißesten Wünsche der Sehr ehrw. Großen Loge gewesen. Sie hat die stolze Hartnäckigkeit der Urheber des Schisma nicht überwunden; dagegen genießt sie des Trostes, sich allmälich durch eine große Anzahl von ihr constituirter Logen, sowohl zu Paris als in den Provinzen, verstärkt zu sehen, in welchen sie mit einer wahrhaft brüderlichen Befriedigung den alten Geist der Maurerei vorherrschen sieht, durch welchen allein die königliche Kunst mit Erfolg auf immerdar fortbestehen kann. Man kann leicht die beträchtliche Zeit bemessen, welche durch alle Zwischenfälle und die der Sehr ehrw. Großen Loge von ihren Gegnern in den Weg geworfenen Chicanen unvermeidlicher Weise hinweggenommen worden ist. Rechnet man zu diesen Hauptursachen die Nachlässigkeit, die mehre Logen in den Provinzen begangen haben, daß sie dem Großen Orient ihre Verzeichnisse und jährlichen Beiträge, als die alleinigen Mittel, ihr Fortbestehen und ihre Anhänglichkeit an die Mutterloge zu beurkunden, nicht eingeschickt haben; erwägt man die Verspätungen, die den Abdruck der hier beifolgenden Statuten und Reglements wegen der Hindernisse und der unvorhergesehenen Störungen, die durch den Gegenstand selbst bedungen waren, verhindert hatten, so werden die ehrw. Werkstätten sich ohne Zweifel überzeugen, daß die Sehr ehrw. Große Loge eine durchaus mütterliche Sorgfalt und Thätigkeit an den Tag gelegt hat. Alle Bemühungen, die sie anwendet, werden ihr süß und angenehm werden, wenn sie, wie sie hofft, zwischen ihr und den ehrw. Logen, die von ihr ausgehen, eine brüderliche Correspondenz wieder angeknüpft sieht, die nur durch unvorhergesehene und unverdiente Unglücksfälle unterbrochen werden konnte. Da diese Verbindung nichts anders, als den Ruhm des gr. B. a. W., die Ausbreitung und die Vervollkommnung der kgl. K. zum Zweck hat, so wird sie einen gegenseitigen Austausch von Kenntnissen herbeiführen, der, indem er die Irrthümer der Finsterniß und des Vorurtheils verscheucht, uns endlich zur Auffindung des Schatzes der wahren Moral

und demzufolge des alleinigen Zwecks führen wird, nach welchem alle wahren Kinder d. W. streben sollen. Ausgefertigt und gegeben am u. s. w." — Gegen Ende des Jahres 1778 luden die schottischen Direktorien zu Auvergne und Burgund zu einem Convent National des Gaules nach Lyon ein, welche Zusammenkunft auch (im Nov. und Dec.) stattfand. Man vertauschte da die Benennung „Tempelherren" mit der der „Wohlthätigen Ritter der heiligen Stadt" (Chevalier bienfaisant de la sainte cité) und machte einige unwesentliche Aenderungen am Ritual der strikten Observanz, ohne jedoch die Verbindung mit dieser abzubrechen.

Die Martinisten. Der Mittelpunkt der erhabenen Weisheit, welche diese „wohlthätigen Ritter" in ihren höheren Graden spendeten, war die weiter oben erwähnte*) Loge des Amis Reunis zu Paris, die ihrerseits wieder von einer kleinen Anzahl innig vertrauter Freunde erleuchtet ward, welche anfangs zu dem Grade der Philosophes inconnus gehört hatten, nachher aber sich Philalethen und ihre Vereinigung einen Ordre divin (göttlichen Orden) nannten. Die symbolischen Bücher, in welchen dieser Orden der Maurerwelt das einzig wahre Licht offenbaren wollte, waren einerseits das berühmte Buch „Des Erreurs et de la Verité" (Irrthum und Wahrheit, von Bruder Claudius ins Deutsche übersetzt), andrerseits das Tableau naturel des rapports entre dieu, l'homme et l'univers**) und die hervorragenderen Apostel dieses Lichts waren die Brüder Villermoz, St. Amand, Graf de Lerney, Saint Martin u. A., von welchem letzteren die Anhänger des erwähnten mystisch-theosophischen Systems den Namen Martinisten erhielten.

L. C. de Saint Martin, 1743 zu Amboise geboren und französischer Offizier (gestorben 1803 zu Paris), verfolgte als Schüler des Martin Paschalis und als Verehrer Jakob Böhme's, von dem er einige Schriften ins Französische übersetzte, die von seinem Lehrer eröffnete Bahn mystischer Schwärmerei mit um so größerem Glücke, je mehr er durch vielseitige Kenntnisse und sehr gefälligen Umgang für sich einzunehmen verstand. Seine Richtung übertrug

*) Vgl. S. 251.

**) Ebenfalls ins Deutsche übers. u. d. T.: „Ueber das natürliche Verhältniß zwischen Gott, dem Menschen und der Welt." Reval und Leipzig, 1783.

er auf die Maurerei, die er für einen Ausfluß der Gottheit hielt, durch Gründung eines neuen Systems von 10 Graden in zwei Tempeln. Der erste Tempel enthielt die Grade: 1) Lehrling — 2) Gesell — 3) Meister — 4) Altmeister — 5) Auserwählter — 6) Groß-Architekt — 7) Maurer des Geheimnisses. — Der zweite Tempel umfaßte: 8) Prinz von Jerusalem — 9) Ritter von Palästina — 10) Kadosch oder Heiliger. — Auf dem Convente zu Lyon (1778) vereinigte sich dieses System mit dem französischen Zweige der strikten Observanz. —

Alle die vorhin*) erwähnten verschiedenen Kapitel und Logen waren vom Großorient unabhängig und verweigerten nicht nur jede Annäherung, sondern vereitelten auch alle Versuche desselben, sie theilweise oder sämmtlich unter seiner Oberherrschaft zu vereinigen.

So viele Hindernisse brachten ihn endlich von seinen früheren Anmaßungen zurück oder bewirkten wenigstens eine Veränderung seiner Politik. Er erklärte den verschiedenen neben ihm bestehenden maurerischen Direktorien, daß es nicht in seinem Willen noch in seiner Macht liege, sich zur ausschließlichen Oberbehörde aller maurerischen Vereine in Frankreich aufzuwerfen; daß er jedem die Freiheit gestatte, anderwärts ein Licht zu suchen, das er selbst ihm nicht geben könne. Seine Gerichtsbarkeit erstrecke sich nur auf die Logen des französischen Ritus und seine Herrschaft gründe sich einzig auf den freien Willen derjenigen, die ihm angehören wollten u. s. w. Allein mit diesen und ähnlichen Erklärungen suchte der Grand Orient die Directorien der übrigen Systeme nur einzuschläfern; insgeheim war er desto thätiger, seinen alten Plan zu verfolgen.

Sieg des Hochgrad-Unwesens.

Die Sucht nach höheren Graden war indessen, wie bereits erwähnt, immer allgemeiner und das Ansehen jener Behörden täglich größer geworden. Dieses zu untergraben, beschloß der Grand Orient von der bisherigen Strenge seines maurerischen Systems abzugehen und ebenfalls höhere Grade in dasselbe aufzunehmen. Es war früher schon eine Revision derselben beschlossen worden, die aber unterblieb, weil die Ausschüsse nicht geneigt waren, für ein dem ihrigen fremdes System Hochgrade auszuarbeiten. Jetzt (1782) wurde aber eine Commission unter dem Titel: Chambre des Grades (Kam-

*) S. 251.

mer der Grade) niedergesetzt*), die, nachdem sie sich fünf Jahre lang mit der Redaction dieser Grade beschäftigt, im Jahre 1786 ihre Arbeiten dem Grand Orient vorlegte. Es wurden vier höhere Grade vorgeschlagen, nämlich ein Élu, Chevalier d'Orient, Éccossais und Chevalier Rose-Croix, die, aus andern Graden zusammengestoppelt, die Quintessenz aller maurerischen Kenntnisse in sich enthalten sollten. Der Große Orient genehmigte den Vorschlag der Commission und erklärte zugleich, daß dies die einzigen höheren Grade seien, welche in den ihm untergebenen Logen geübt werden dürften. Allein die Einführung dieser 4 höheren Ordnungen in das System der französischen Maurerei hatte für diese selbst einen sehr nachtheiligen Erfolg. Sie wurde fast in allen Ländern geächtet und in England, Holland, Deutschland, Dänemark und Rußland fand kein französischer Maurer mehr Zutritt zu den Logen. Die Johannislogen in diesen Ländern sahen diese Einrichtung als eine unbefugte Neuerung in der Maurerei an und die Directorien und Mitglieder der höheren Grade fanden darin eine Entheiligung ihrer Mysterien. Das neue System ward daher allenthalben verworfen und selbst in Frankreich von den wenigsten Logen angenommen. Dessenungeachtet verfolgte der Grand Orient unausgesetzt den einmal gefaßten Plan und war wirklich so glücklich, einige Directorien anderer Systeme wenigstens der Art mit sich zu vereinigen, daß sie ihn in seiner Eigenschaft als oberste Behörde der symbolischen Maurerei in Frankreich anerkannten, wogegen sich derselbe seinerseits verpflichtete, sie weder in der Ausübung ihres Ritus zu stören, noch sie zu hindern, Affiliationsbriefe für die höheren Grade ihres Systems zu ertheilen**). Vereinigungen dieser Art waren freilich weiter nichts als bloße Friedensverträge, aber sie gewährten dem Grand Orient wenigstens den Vortheil, daß er dadurch die Menge seiner Feinde verminderte und, von den ausgesöhnten Directorien unterstützt, seiner Gegnerin, der alten Großloge, die inzwischen im Jahre 1781 wieder ein Lebenszeichen von sich gegeben und 1783 mit dem Berichte über ihre Thätigkeit die längst versprochene Instruction historique (Geschichtlicher Unterricht) an die ihr untergebenen Logen

*) Hist. de la fond etc. p. 69.

**) Etat du Grand Or. de France, T. IV. 2. p. 19.

erlassen hätte, die Wage halten konnte. So bestanden in wechselseitigem feindseligen Streben beide Oberbehörden neben einander und neben den übrigen isolirten Directoriallogen fort, bis endlich die französische Revolution allem Hader ein Ende machte, aber auch zugleich alle Bande der Brüderschaft löste.

E. Deutschland.

(Von 1733—1783.)

1) Einführung und erste Ausbreitung der Freimaurerei.

Die deutsche Steinmetzbrüderschaft, obwohl sie sich bis auf den heutigen Tag erhalten, vermochte weder für sich neues Leben zu entfalten, noch auch für das Maſonenthum Bedeutung zu gewinnen; sie vegetirte unter dem Druck des staatlichen Verbotes und unter den Fesseln des Zunftgeistes heimlich fort. Aber in der Ausdehnung und Auffassung, welche die englische Constitution der Brüderschaft gegeben, sprach sie alle Völker an und kam auch in Deutschland den Wünschen derer entgegen, die eine Vereinigung aller Guten zum Guten und ein Ideal irdischer Vollendung herbeisehnten. Unter den in England aufgenommenen Maurern befand sich eine nicht geringe Zahl Deutscher aus guten Familien, die alle mehr oder minder eifrig bestrebt waren, der Verbindung Eingang in ihrem Vaterlande zu verschaffen, was ihnen in Folge der Verbindung Englands mit Hannover durch die Berufung des Kurfürsten auf den englischen Thron und durch den regen Handelsverkehr beider Länder um so leichter gelang. Schon in den ersten dreißiger Jahren finden wir allenthalben in Nord-, West- und Mitteldeutschland*) Mitglieder des Bundes, die überall, wo sie auf Reisen oder in Bädern zusammen trafen, unter sich in Verbindung traten und fliegende Logen errichteten, wozu sie nur weniger improvisirter Vorrich-

*) Vgl. W. Keller, Geschichte der Freimaurerei in Deutschland. Gießen, 1859. S. 80.

tungen und Geräthschaften bedurften.*) Die Arbeiten bestanden außer gegenseitigen maurerischen Mittheilungen in Vorlesungen aus dem Constitutionsbuch und in Katechisationen. Schon im J. 1733 ertheilte der Großmeister Bruder Graf Strathmore „eilf deutschen Herren und guten Brüdern" die Erlaubniß, in Hamburg eine stehende Loge zu errichten, über welche indessen weitere Nachrichten fehlen; erst im J. 1737 trat dort eine Loge ohne Namen in Thätigkeit. Diese nahm, als Bruder Lüttmann 1740 das Patent als Provinzial-Großmeister von England erhalten hatte, 1741 den noch heut von ihr geführten Namen „Absalom" an; in demselben Jahre wurden auch die Arbeiten der Prov.-Gr.-L. von Hamburg und Niedersachsen eröffnet. Sie war somit die älteste maurerische Oberbehörde in Deutschland. Der schon vorher (1737) vom Großmeister Darnley zum Provinzial-Großmeister von Obersachsen ernannte Bruder H. W. von Marschall scheint keine besondere Thätigkeit entfaltet zu haben.

Friedrich d. Gr. Bedeutung und festen Halt gewann die Freimaurerei in Deutschland erst durch die Aufnahme des genialen Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich II. von Preußen. Ohne seinen Beitritt würde das Masonenthum in Deutschland schwerlich Schutz gefunden und große Verbreitung erlangt haben; sein Beispiel veranlaßte aber alsbald mehre deutsche Fürsten ihm zu folgen. Diese zogen dann den ihre Umgebung bildenden Adel nach sich und so kam es, daß es schon zu Ende des siebenjährigen Krieges als ein Zeichen edler Geburt oder hoher Bildung galt, dem Bunde anzugehören.

Bei einem Besuche**), welchen Friedrich Wilhelm in Begleitung des Kronprinzen zu Loo (in Geldern) bei dem Prinzen von Oranien abstattete, kam bei Tafel das Gespräch auch auf die Freimaurerei. Der König, der sie schon als eine englische Erfindung, mehr noch aber in Folge seiner orthodoxen Religionsansichten und des von der Geistlichkeit genährten Mißtrauens gegen den Bund nicht

*) Vgl. die „Freimaurerei im O. v. Hannover. 1860." S. 1. Gesch. v. Fr. Voigts.

**) Vgl. „Freimaurer-Bibliothek. Berlin, 1792. 3. Aufl. 1. Stück." S. 57; — „Der Ziegelbecker im O. von Altenburg. Von Lützelberger." 1836. 9. Stück. u. A.

leiden konnte, sprach ziemlich hart und wegwerfend über dieselbe; aber der anwesende Graf von Lippe-Bückeburg vertheidigte sie mit so freimüthiger Wärme, daß der Kronprinz ihm alsbald den Wunsch zu erkennen gab, in einen Bund aufgenommen zu werden, der so wahrheitsliebende Männer zu Mitgliedern habe. Der Graf machte Einwendungen und hielt ihm namentlich die Gefahren vor, die dieser Schritt für ihn haben könnte. Friedrich ließ sich aber durch nichts von seinem Wunsche, Freimaurer zu werden, abbringen und so ward denn die Verabredung getroffen, daß seine Aufnahme auf der Rückreise in Braunschweig, wohin eine Deputation der Hamburger Loge „Absalom" verschrieben wurde, geschehen sollte. Braunschweig hatte man deßhalb gewählt, weil man hoffte, während der Anwesenheit so vieler Fremden zur Zeit der Messe die Aufnahme den Augen des argwöhnischen Vaters um so leichter verbergen zu können. Je weniger nun dieser davon erfahren durfte, desto besser gefiel dem Sohne die nächtliche Weihe bei verschlossenen Thüren, welche am 14. August 1738 in Anwesenheit der Brüder von Bielefeld, von Oberg, von Löwen, von Kielmannsegge, von Lippe-Bückeburg u. A. nach altem Gebrauche*) vollzogen ward. Nach ihm wurde auch sein Begleiter Graf von Wartensleben aufgenommen. Gegen 4 Uhr des Morgens wurde diese denkwürdige Arbeit geschlossen. Gleich nach der Rückkehr in die Heimath wurde auf dem Schlosse zu Rheinsberg heimlich eine Loge errichtet, und der Kreis der Vertrauten erweitert und als im J. 1740 Friedrich den Thron als König bestiegen hatte, übernahm er selbst den Hammer und leitete im Schlosse zu Charlottenburg am 20. Juni die erste Arbeit. Am 13. September desselben Jahres wurde auf Veranlassung des königlichen Bruders eine besondere Loge unter dem Namen „zu den drei Weltkugeln" in Berlin errichtet, welche sich 1744 zur Großen Mutterloge erhob. Der König übernahm das Amt eines Großmeisters, welches er auch dem Namen nach noch behielt, als ihn der siebenjährige Krieg und die Regierungsgeschäfte den maurerischen Arbeiten entfremdeten; man ernannte aber (1747) zur wirklichen Leitung der Geschäfte einen Vice-Großmeister in der

*) Friedrich hatte gebeten, ihn, wie jeden Andern zu behandeln. Vgl. Keler, Deutschl. S. 82.

Person des Bruders Herzog von Holstein-Beck, während man gleichzeitig die Statuten revidirte, ein anständiges Lokal miethete und für Ordnung der Finanzen sorgte.

Franz I. Was für Preußen der königliche Schutz Friedrichs des Großen war, das war für die Freimaurerei in Oesterreich die Gunst des Kaisers Franz I. Am 8. Dezember 1708 geboren, wurde er, wie bereits erwähnt, im Jahr 1731, damals noch Herzog von Lothringen, unter dem Vorsitz des Grafen von Chesterfield im Haag zum Lehrling und Gesellen aufgenommen und erst später zu London als „Bruder Lothringen" zum Meister befördert*).

Seine Gemahlin Maria Theresia war zwar der Verbindung abhold, nichtsdestoweniger aber gedieh sie im Stillen und es entstanden Logen in der österreichischen Hauptstadt sowohl, wie in Prag und anderen Städten. Der Sitte seiner Zeit gemäß hatte er freilich wenig Sinn für die schlichte, einfach erhabene Maurerei und hing vielmehr an alchymistischen Thorheiten; aber trotzdem finden

*) Bei seiner Wahl zum deutschen Kaiser 1745 erschien in öffentlichen Blättern ein vom Secretär der Loge „Absalom" in Hamburg im Auftrag der Brüder verfaßtes Gedicht auf den fürstlichen Bruder, wie Ehrhardt (kurzgefaßte Geschichte ꝛc., Coburg, 1754) sagt, „ein schönes Muster der erhabenen Dichtkunst unserer Zeiten". Es heißt darin u. A.:

Die Kunst, die sich auf Weisheit gründet,
Die Dir, o Kaiser selbst gefällt,
Macht, daß man in der ganzen Welt
Die Zeugen deiner Größe findet.

Dein Ruf durchtönet unsre Hallen,
Dein höchster Stand, dein höchstes Glück
Verherrlicht uns, und scheint uns Allen
Der holden Schickung Meisterstück.

Wie könnten wir den Zug verhehlen,
Der jeden Maurer zu Dir führt?
Wir? die der reinste Trieb der Seelen
Dreimal so stark als Andre rührt!

Du Vorwurf unsrer Wünsch' und Lieder!
Dein Lob kann nimmer bei uns ruh'n,
Und was wir widmen, was wir thun,
Stammt aus den Herzen deutscher Brüder. — —

wir ihn nicht nur an seinem Schmelztiegel, sondern überall, wo es galt freimaurerisch thätig zu sein: Er war ein eifriger Förderer des Schönen, er baute am Tempel häuslichen Glücks, bewies Duldsamkeit gegen Andersgläubige, linderte die Armuth und wagte mehr als einmal sein eigenes Leben, um bei dem Brande in Wien und bei den Ueberschwemmungen der Donau das Leben Unglücklicher zu retten. An den Erzieher seines geistvollen Sohnes schrieb er: „Es soll meinem Sohne die Geschichte so gelehrt werden, daß die Fehler und bösen Thaten der Regenten so wenig, als ihre Tugenden verschwiegen werden." Als er im Jahre 1737 die Regierung des Großherzogthums Toscana antrat, ließ er in seinen Staaten nicht nur alle vorherigen Verfolgungen der Freimaurer aufhören, sondern nahm sie sogar gegen die Geistlichkeit in Schutz.

Neue Logen. Viel rascher noch breitete sich das Institut im übrigen Deutschland aus. Der in Berlin aufgenommene regierende Markgraf von Bayreuth gründete im Jahr 1741 die Große Mutterloge „zur Sonne", aus welcher in demselben Jahr die Joh. Loge „Eleusis zur Verschw." hervorging; der in Hamburg aufgenommene Br. G. L. Mehmet von Königtreu stiftete (1744—46) die noch jetzt thätige Loge „Friedrich" in Hannover; Br. von Rutowsky, Generallieut. und später Prov.-Großmeister von Obersachsen, hatte 1738 und 39 in Dresden mehre Logen errichtet, von welchen 1741 eine Loge in Leipzig (die jetzige Loge „Minerva zu den 3 Palmen") gegründet ward.*) Im Jahr 1742 war zu Frankfurt a. M. die Loge „zur Einigkeit" entstanden, neben welcher sich alsbald auch mehre Winkellogen aufthaten, was hier und anderwärts um so leichter geschehen konnte, als manche Logenpatente an Einzelne verabreicht wurden und ein fester, beaufsichtigender Mittelpunct noch fehlte.

Alle deutschen Logen kannten anfangs nur die drei Johannisgrade; das Constitutionenbuch der Großloge von England bildete die Grundlage ihrer Arbeiten und galt als das eigentliche

*) Von anderen älteren Logen erwähnen wir nur noch: 1742 die Loge „zu den 3 Reißbrettern in Altenburg und die Loge „zu den 3 Gerippen" in Breslau; 1744 die Loge „zu den 3 Degen" in Halle und „zur gekr. Säule" in Braunschweig; die Logen in Wesel, Bremen, Glogau, Rostock, Celle, Oldenburg u. s. w.

Gesetzbuch, während freilich alsbald örtliche Bedürfnisse auch zu Lokalgesetzen*) Veranlassung gaben, die mitunter einen sehr weiten Umfang erhielten. Als Norm für das Gebrauchthum galt das Ritual, welches Prichard in seiner „zergliederten Freimaurerei" bekannt gemacht und das mehren, 1741 und 42 in Frankfurt a. M. erschienenen Uebersetzungen des englischen Constitutionenbuchs als Anhang beigegeben war. Da man an vielen Orten anfänglich nur Maurer machte, so ward mit der Aufnahme in die Brüderschaft noch nicht zugleich das Recht der Mitgliedschaft einer Loge erworben; dies geschah manchmal erst nach Erlangung des Meistergrads und in Folge einer besonderen Abstimmung. Bei der Unabhängigkeit der einzelnen Logen war es natürlich, daß manche nach Belieben schalteten und walteten, worunter freilich die innere Uebereinstimmung bedeutend litt. Die Verschiedenheit der Logen-Gebräuche**) wird dadurch erklärlich. Eine größere geistige Regsamkeit der Logen konnte sich in Folge der beständigen Aufnahmen und Beförderungen im Allgemeinen kaum entfalten, indessen verlangte doch die Loge in Naumburg von ihren Mitgliedern die Erwerbung nützlicher Kenntnisse und die Einlieferung mindestens einer Arbeit jährlich, während in Braunschweig 1763 wöchentlich maurerische Zusammenkünfte zur Beförderung und Erkennung der k. Kunst gehalten wurden. Daß sich in der ersten Zeit vorzugsweise nur Leute aus den höheren Ständen dem Bunde anschlossen, ergibt sich schon aus den bisher angeführten und sonst bekannt gewordenen Namen; übrigens war leider auch nur den Wohlhabenderen die Theilnahme am Logenleben möglich, da dieses bei der geringen Zahl von Mitgliedern, den vielen und oft sehr reichlich gegebenen Almosen und den theuren Gastereien äußerst kostspielig war. Indessen scheint es, als hätten sich auch die Logen selbst von vornherein weniger auf das Volk, den eigentlichen Bürgerstand, als vielmehr auf die höheren Stände und die reicheren Kaufleute stützen wollen; so z. B. kam in Braun-

*) Näheres hierüber, namentlich über die damaligen Strafbestimmungen bei Keller a. a. O. S. 85.

**) Vgl. Keller, a. a. O. S. 96, sowie: Eckstein, Gesch. der Freimaurerloge in Halle; Merzdorf, Gesch. der Freimaur. in Oldenburg; Lachmann, Gesch. der Freimaurerei in Braunschweig; Polick, Gesch. der Freimaurerei in Mecklenburg u. m. A.

schweig*) der Fall vor, daß die bürgerlichen Mitglieder gegen die Aufnahme eines Handwerkers (Zinngießer), die adeligen Brüder aber dafür stimmten.

Abgesehen davon, daß die Brüderschaft nicht die Geburt, sondern überall nur das Verdienst und die Würdigkeit der Suchenden zu beachten hat, war diese Ausschließlichkeit auch deßhalb zu beklagen, weil wahrscheinlich der gesunde praktische Sinn der Männer aus dem Volke damals die Logen von manchen Verirrungen behütet haben würde, die schon in den nächsten Jahren hereinbrachen.

2) Weitere Ausbreitung und Entwickelung des deutschen Maurerthums.

Das Hochgradwesen hatte kaum in Frankreich Wurzel gefaßt, als es auch schon sammt allen daraus folgenden Uebeln in Deutschland eingeschmuggelt war. Ehe wir jedoch seiner Einführung und Ausbreitung eine nähere Betrachtung widmen, wollen wir erst noch die Weiterentwickelung des Maurerthums im Allgemeinen hier verfolgen.

Berlin. Die Große kgl. Mutterloge zu den 3 Weltkugeln in Berlin ahmte bald nach der Annahme dieses Titels, das von der Großloge von England gegebene Beispiel der Einführung einer Schaffner- (Stewards) Loge nach, um derselben die Besorgung ihrer ökonomischen Angelegenheiten zu übertragen. Dieses führte zu einem Luxus bei den Tafellogen, der die Kassen erschöpfte und zur Aufnahme unwürdiger Mitglieder Veranlassung gab. Um unrechtmäßig aufgenommenen Personen die Zulassung zu den Arbeiten versagen zu können, führte sie neue Erkennungsworte ein, welche sie den mit ihr correspondirenden Logen mittheilte. Hamburg und Frankfurt gingen darauf ein und letzteres fügte**) noch die weitere Vorsichtsmaßregel hinzu, daß es als eine Art Certificat seinen Mitgliedern einen Abdruck des großen Logensiegels gab, auf dessen Rückseite die Namen des Meisters und der Aufseher verzeichnet waren. Aber weder diese Einrichtung noch die später (1762) von Bruder von Heinitz in Braunschweig vorgeschlagene gegenseitige Corres-

*) Vgl. Lachmannn a. a. O. S. 15.

**) Keller a. a. O. S. 102.

spondenz aller regelmäßigen Logen fand allgemeinen Eingang und dauernden Bestand. Da der König sich mit Logenangelegenheiten wegen Mangel an Zeit nicht befassen konnte und der Vicegroßmeister von Holstein-Beck gestorben war, so hatte im Jahr 1755 die Große Mutterloge keine leitende Oberbehörde; sie schritt daher, obgleich nach den revidirten Statuten die Beamtenwahl erst zu Michaelis stattfinden sollte, unter dem Altmeister Bruder Sarry schon im Mai zu einer Neuwahl, aus welcher Bruder von Ramelsberg als Vicegroßmeister hervorging. Dieses Verfahren zog jedoch eine Spaltung nach sich; viele Brüder thaten Einspruch und die 1754 von der Mutterloge constituirte Loge „la petite concorde" erklärte den Wahlact für gesetzwidrig, entsagte der Gemeinschaft mit jener und feierte das Johannisfest abgesondert in Charlottenburg, was die Mutterloge vergebens zu hintertreiben suchte. Bruder von Rammelsberg versah inzwischen sein Amt zur größten Zufriedenheit und im Geist der Bruderliebe. Eine im Jahre 1760 von französischen Brüdern und für solche, in Berlin gestiftete Loge erhielt im folgenden Jahre die Berechtigung, auch Deutsche aufzunehmen; dieselbe änderte gleichzeitig ihren früheren Namen in den „de l'Amitié aux trois Colombes" um und erklärte sich zu Gunsten einer vom Vorsitzenden der Großen Mutterloge, Bruder von Printzen, angeregten Vereinigung der drei Berliner Logen. Da hiezu auch die Loge la Concorde ihre Hand bieten wollte, falls man ihr eine weniger eingeschränkte Constitution gewähre, sie als erste Tochterloge bezeichne und die von ihr gegründete Loge la Felicité*) in Magdeburg als rechtmäßig anerkenne, so kam in einer am 20. Mai gehaltenen allgemeinen Beamtenloge diese Vereinigung zu Stande; der von dem als Mensch wie als Maurer gleich achtungswerthen Bruder von Printzen vorgelegte Plan ward gebilligt, ein aus einem Großmeister und zwei Großaufsehern bestehendes oberstes maurer. Tribunat zur Schlichtung aller etwa zwischen den Logen entstandenen Mißhelligkeiten errichtet und die Wahl desselben vorgenommen. Bruder von Printzen wurde zum Großmeister, Bruder Imbert, Altmeister der Loge la Concorde, zum ersten und Bruder Kircheisen von der Mutterloge zum 2. Großaufseher ernannt. Dieses

*) Jetzt „Ferdinand zur Glückseligkeit."

Institut hatte freilich zunächst keinen langen*) Bestand, wie denn auch die von der Mutterloge versuchten, auf eine engere Verbindung ihrer Tochterlogen mit ihr abzielenden Einrichtungen damals noch erfolglos blieben. Inzwischen wurden aber (von 1763—64) mehre neue Logen, wie die in Aschersleben, Hirschberg, Danzig, Stettin, Rotterdam u. a. errichtet.

Hannover. Die Loge „Friedrich" in Hannover machte von ihrem 1744 erhaltenen Patente nicht sofort Gebrauch, sondern trat erst 1746 thätig auf, weil das dortige Consistorium gegen den in Harburg aufgenommenen Theologen Kirchmann eine Untersuchung**) verhängt und allen Geistlichen den Beitritt zur Brüderschaft untersagt und dadurch ein bedenkliches Mißtrauen im Publikum erweckt hatte. In Folge dessen suchte man denn auch anfangs das Bestehen einer Loge möglichst geheim zu halten. Im Jahre 1747 errichtete die Loge Friedrich unter gleichem Namen und mit Genehmigung des Provinzial-Großmeisters Lüttmann in Göttingen eine sogenannte Deputationsloge***), welche jedoch†) 1753 wieder einging; desgleichen ertheilte der sehr thätige neue Meister v. St. Bruder Hinüber am 22. Mai 1754 dem Bruder J. F. R. von Spörcke ein Patent zur Gründung einer Deputationsloge in Wien, die ebenfalls nur wenige Monate in Thätigkeit blieb. Im Jahr 1755 wurde das Verhältniß der Loge zu Hamburg aufgehoben und Bruder Hinüber erhielt von London aus die Ermächtigung zur Eröffnung einer Provinzialloge, mit dem Rechte, ihre Großmeister selbst zu wählen. Sie ward am 18. Aug. eröffnet und constituirte 1762 eine zweite Loge zu Hannover unter dem Namen „Georg", die sich während ihres kurzen Bestandes nach nach Innen und Außen höchst intelligent erwies und u. A. den nachher so tief in die Geschicke der deutschen Maurerei eingreifenden Bruder Schubart zum Meister beförderte.

Die Arbeiten in Hannover wurden mit Ausnahme einer kurzen

*) Näheres bei Keller a. a. O. S. 110.

**) Vgl. „Freimaurerei im Or. Hannover". S. 3.

***) Die Mitglieder bildeten keine eigene Loge und mußten die Aufnahmegebühren an die Mutterloge abliefern, hatten aber das Recht Maurer zu machen.

†) Vgl. Spangenberg, geschichtl. Nachrichten über die Loge „Augusta" in Göttingen, 1860. S. 3.

Zeit — in deutscher Sprache gehalten und zwar nur in den drei symbolischen Graden; obwohl deren, namentlich von 1750—53 selten stattfanden, bethätigten doch die Brüder ihre Mildthätigkeit und ihren Maurersinn in höchst anerkennenswerther Weise. Der ausgebrochene Krieg, in Folge dessen die Stadt von feindlichen Truppen besetzt wurde, unterbrach (bis 1758) die Arbeiten gänzlich, weil man maurer. Zusammenkünften „mit den Feinden des Vaterlandes" auszuweichen suchte.

Frankfurt a. M. Von Frankfurt a. M. aus war eine Loge in Marburg, sowie 1761 die noch jetzt thätige Loge „Joseph zur Einigkeit" in Nürnberg gestiftet worden; im Uebrigen läßt sich vom inneren Logenleben hier wie anderwärts wenig berichten. Im Jahr 1763 revidirte die Loge „zur Einigkeit" ihre Gesetze und wurde dabei verordnet, daß von nun an abwechselnd in deutscher und französischer Sprache gearbeitet werden solle, sowie, daß hinführo der Secretär, wenn die Zeit es erlaubt, einen Theil der Gesetze vorlesen soll, damit die Brüder sie kennen lernen und darnach sich richten können.

Deutschland im 18. Jahrhundert. Die Thatsache, daß die ersten deutschen Logen meist französische Namen trugen und in französischer Sprache arbeiteten, ist aus den öffentlichen, namentlich den literarischen Zuständen der damaligen Zeit erklärlich. Das lateinische war noch um die Mitte des Jahrhunderts fast allgemein die Sprache der Gelehrten, während das Französische die allgemeine Umgangssprache der höher gebildeten Kreise war. Die deutsche Sprache und Literatur stand noch unter dem überwiegenden Einflusse des Auslandes und hatte kaum erst begonnen, sich zu höherer Ausbildung und zu nationaler Selbstständigkeit zu erheben. Der Bildungszustand des Volks war unbefriedigend; das geistige Leben befand sich noch allenthalben in der Zeit des Ringens und Suchens nach neuen Zielen und Bahnen, in der Zeit des Sturmes und Dranges und auch die übrigen öffentlichen Zustände boten kein erquickliches Bild dar: Auf politischem Gebiete schien der morschgewordene, lebensunfähige Mechanismus der Reichsverfassung nur eines Anstoßes von Außen zu harren, der auch nicht ausblieb, um vollends auseinander zu fallen; in den Einzelstaaten allmächtige, fast nirgends mit verfassungsmäßigen Schranken umgebene Verwaltungen; vom rechten Gemeinsinn, von einer Selbstregierung des Volkes beinahe keine Spur; auf dem

Gebiete der materiellen Interessen zwar die Anfänge einer kräftig wieder emporstrebenden Betriebsamkeit, aber im Kampfe mit Hindernissen aller Art, nur zweideutig unterstützt von der einseitigen, eigennützigen Gewerbspolitik der Regierungen; auf dem socialen Gebiete mehr guter Wille zur Verbesserung der allgemeinen Erwerbs- und Nahrungsverhältnisse und anderer Uebelstände, als Klarheit und richtige Wahl der Mittel; in den untern Schichten der Gesellschaft allenthalben Stumpfheit, Rohheit und Leichtfertigkeit; schroffe Absonderung der vornehmen Stände von den bürgerlichen Klassen; Verderbtheit und sittenloses Treiben an den Höfen, ein gebildeter Mittelstand erst im Entstehen. Daneben regten sich bereits mächtig und immer mächtiger die Keime einer neuen Zeit. Lessing trat auf, anregend und umgestaltend nach allen Seiten hin, als Wegweiser der literarischen Bewegung; Kant begründete eine neue Epoche der Philosophie; mit der Thronbesteigung Friedrich's des Gr. erhielten die gedrückten Verhältnisse Deutschlands plötzlich die Grundlage zu einem neuen Baue. Dieser große König, Feldherr und Philosoph hatte das Wehen des Jahrhunderts verstanden und suchte ihm auf seine Art gerecht zu werden; wie ein hehres Meteor stieg er am politischen Himmel auf, den Erdtheil mit Lichtglanz und Thatendrang erfüllend, der eigentliche Held der Aufklärung. Er gab seinem Volke Lehr- und Preßfreiheit, er belebte den Kunstfleiß, förderte die Wissenschaft, flößte dem Auslande Achtung, seinem Volke aber und endlich allen Deutschen Selbstvertrauen und Nationalstolz ein. Er war auch der starke Pfeiler des deutschen Maurerthums; seinem Schutze verdankt es das Wurzelschlagen und Gedeihen auf deutschem Boden.

Aufnahme der Maurerei in Deutschland.

So vielen Anklang auch die Maurerei in Deutschland auf der einen Seite fand, so sehr erregte sie doch auch andrerseits gleich anfangs Verdacht und Mißtrauen, die Schmähsucht und den Verfolgungsgeist. Vor Allem waren es Kirche und Staat, welche das neue geheimnißvolle Institut mit scheelen Augen ansahen und zu vernichten strebten. Dem Katholizismus war es verdächtig, weil es aus dem verhaßten protestantischen England zu uns herüberkam, der protestantische Klerus witterte Deismus und Feindseligkeit gegen das Christenthum und die Religion überhaupt darin und der Volksaberglaube gefiel sich im Andichten und Weitererzählen

vom Schwarzkünsteleien, Teufelsbündnissen u. dgl. Märchen. Erweckte hier der geheimnißvolle Schleier, der über den Bund gebreitet war, und das unverbrüchliche Stillschweigen der Mitglieder den Verdacht verbrecherischer Absichten, so bot die erste der Alten Pflichten, das Absehen von bestimmten Glaubensbekenntnissen bei der Aufnahme den Vorwurf des Indifferentismus. Obgleich man damals nur einzelne Stellen aus dem Constitutionenbuche oder aus freimaurerischen Gesängen kannte und auch dieses Wenige nicht verstand, weissagte man doch schon daraus die „Unsägliche große Trübsalen deren Anfang den Rechtgläubigen nahe bevorstehet" und meinte: „Sind das die Teufelstaten, wie muß denn wohl der Rachen aussehen?" Oder man behauptete kühn (im Jahre 1742): „Das aber kann ich mit Gewißheit behaupten, daß die Freymäurer würkliche Naturalisten, öffentliche Indifferentisten und heimliche Verächter sind, welche die Gebote Gottes auflösen, an fremdem Joche mit den Ungläubigen ziehen und eine Höhe aufrichten, die sich wider die Erkenntniß Gottes erhebt." Andere Schriftsteller hielten alle Maurer für „Independenten, Deisten und Libertiner" und was derlei Namen mehr sind. Daneben aber gab es auch unter den Nicht-Maurern wohlmeinende und vernünftige Beurtheiler. So z. B. sprach sich (im Jahre 1754) Ehrhardt (a. a. O. S. 105) über den ersten §. der Alten Pflichten also aus: „Diese Worte beweisen klärlich, daß man sich in dieser Gesellschaft mit der Religion nicht beschäftige. Will man aber vielleicht daraus, weil sie ohne Unterschied der Religions-Verwandtschaft tüchtige Personen zu ihrer Gesellschaft aufnehmen, dieses schließen, so wird man sich auch nicht wenig irren. Der Augenschein lehrt vielmehr nur dieses, daß sie in den Glaubens-Wahrheiten jedem Menschen seine Gewissensfreiheit verstatten wollen. Nicht, als ob ihnen jede Lehrart gleichgültig sey, sondern weil sie jeden seine angenommene gottesdienstliche Verehrung selbst verantworten lassen. Und was ist billiger, als dies? Sie dringen blos auf die Liebe des Nächsten, auf eine Liebe, die thätig seyn soll; der Liebe Haupt-Eigenschaft aber ist diese, daß sie mit denen Irrenden Geduld trägt. Nun gesetzt, es treten Personen in diesen Orden, welche auf eine irrige Art und Weise den Allerhöchsten verehren; so tragen sie, ohne doch denselben zu billigen, mit seinem Irrthum die gehörige Geduld. Man überlege es, ob eine

solche Meynung nicht gegründet sey?" — Ferner mag als ein würdiges Gegenstück*) zu der, auf bloßen ungegründeten Verdacht hin erlassenen päpstlichen Bannbulle das Urtheil eines frommen protestantischen Fürsten gelten, nämlich des Herzogs Ernst August von Weimar. In seinen theosophischen Herzensandachten (1742 in 4°) heißt es: „Wohin auch nun (Vereinigung in der Liebe) allerdings mit zu rechnen ist eine gewisse gar besonders ansehnlich werdende und fast durch ganz Europa in hohe Consideration kommende Brüderschaft. Was diese in großer Renomée stehende Societät eigentlich für Absichten habe, ist bis dato außer ihnen selbst noch niemand bekannt, und die allgemeine Verschwiegenheit derer Brüder, die deshalb beobachtet wird, ist mehr als einmal admiriret worden. Wir unseres Orts halten dafür, daß Gott in unsern bedenklichen Zeiten auch vielleicht hier durch die sonderbare Gesellschaft was sonderbares auszuführen gedenket. Welches aber auf eine erstaunende Art und Weise noch zur Zeit ein tiefes Geheimniß bleiben muß, darein wir nicht zu schauen vermögen, bis es Gott und die Zeit entdecken wird. Wir hoffen aber dem ungeachtet, daß diese hochberühmte Brüderschaft allerdings Gottes Ehre und einen heilsamen Endzweck haben möge."

Um nun noch zwei Urtheile zu hören, so meint ein Florentiner Gelehrter, es sei „nichts besonderes dahinter" und das Geheimniß sei nicht der Mühe werth entdeckt zu werden, „weil sonsten, da besonders so viele gemeine Leute unter der Gesellschaft sein sollen, es lange bekannt wäre. Halten doch auch einige ganz gemeine Handwerker in Deutschland ihre läppischen Gebräuche für Geheimnisse. Wichtige Dinge, um welche viele Leute lange Zeit wissen, bleiben nicht verschwiegen." Ein Anderer aber, der „berühmte" Köhler in Göttingen, schrieb: „Dies aber ist das Wunderbarste an dieser Gesellschaft, daß, da sie nicht aus Wenigen besteht, sondern ihre Anzahl sich auf viele Tausende beläuft, in solcher doch sich lauter fromme, ehrbare, verständige, kluge, sittsame, liebreiche, verträgliche und gutthätige Personen befinden sollen, da doch unter den auserlesenen

*) Zugleich auch ein weiterer Beitrag zu der Schrift: „Die Freimaurerei im Lichte von Fürstenstimmen. Von Voigts. Hannover."

zwölf Weltboten unseres Heilandes der ewigen Weisheit sich auch ein Geiziger, ein Teufel, ein Verräther befand." —

3) Das deutsche Maurerthum in seiner tiefsten Erniedrigung.

Wie in England, so spielten auch in Deutschland die so einfachen und dabei doch so sinnreichen Symbole der Maurerei anfangs nur eine sehr untergeordnete Rolle; man befaßte sich nirgends mit ihrer Erklärung, sondern hielt sich, wie bereits erwähnt, bei den Arbeiten an's Vorlesen des Constitutionenbuchs und der Katechismen. Wohl mochte es unter den deutschen Maurern gar Manchen geben, der, den Bundeszweck*) richtig erfassend, die Brüderschaft für eine allem Wahren, Schönen und Guten zugewendete gesellige Verbindung redlicher, gebildeter und menschenliebender Männer, die Sinnbilder und Hieroglyphen aber entweder als zufällige Nebensachen oder aber als ein willkommenes Mittel ansahen, um den kleinen Kreis von dem größeren abzuscheiden und enger zu verbinden, als ein Mittel, denkenden Köpfen Stoff zur Ergründung großer Wahrheiten darzubieten, weniger Fähigen Fingerzeige zu ernstem Nachdenken zu geben, Alle aber zu edlen Thaten zu ermuntern. Vielen genügten aber diese Fingerzeige nicht und da die Entstehungsgeschichte der Brüderschaft und ihr Zusammenhang mit den Werkmaurern, dessen sich ohnehin die vornehmen Brüder schämten, in Vergessenheit gerathen war, so fing man alsbald an, die Symbole zu erklären. Damit aber gerieth man um so leichter auf Irr- und Abwege, als in den deutschen Logen die Maurerzunftgenossenschaft nicht, wie in England, vertreten war. Gerade das Schlichte und Einfache in den Grundgesetzen gab Veranlassung zu der Vermuthung, hinter den Sinnbildern müsse ein großes Geheimniß stecken und

*) Von Bruder Steinheil, Meister vom Stuhl der Loge „zur Einigkeit" in Frankfurt a. M. (gegründet 1742), ist uns (Kloß, Annalen; und Keller, Geschichte des eklektischen Bundes, S. 71) eine merkwürdige und beachtenswerthe Rede „zum Unterricht neuaufgenommener Brüder" aufbewahrt, worin es u. A. heißt: „Die Maurerei, mein Bruder, welche in unsern Tagen so berühmt ist, ist eine Verbindung einsichtsvoller Männer, die vereinigt durch das Band der Bruderliebe, geleitet durch die Grundsätze der Moral, sich bestreben, eine vernünftige Gesellschaft zu bilden, zu welcher jedes Mitglied alle Eigenschaften mitbringen soll, welche die Gesellschaft nützlich und angenehm machen" ꝛc. Vgl. auch: Keller a. a. O. S. 74 und 75. —

dieses könne nur wenigen, vermuthlich in höhere Grade Eingeweihten bekannt sein. Diese Vermuthung nun erhielt alsbald eine Stütze durch die bekannte Rede*) Ramsay's mit ihren Hindeutungen auf die Kreuzzüge und sie ward genährt durch die vielfachen Verbindungen**) Deutschlands mit Frankreich überhaupt, wie insbesondere durch die Apostel und maurerischen Emissäre, welche in Folge des siebenjährigen Krieges mit den französischen Heeren und Diplomaten nach Deutschland kamen und unser Logenwesen vergifteten. Die Sucht nach höherer Erleuchtung veranlaßte Nachforschungen in England und Schottland; die Antworten, welche beide Großlogen ertheilten und die das Bestehen höherer Grade in Abrede stellten, gewährten jedoch keine Beruhigung. Man vertiefte sich nun in alte Manuscripte, Charteken und Inschriften und da fand denn auch alsbald ein Jeder auf seine Weise, was er gerade suchte und das Geheimniß der Symbolik war entschleiert: der Alchymist fand den vollkommenen Prozeß und das große Universale; die Geisterseher, Cabbalisten und Theosophen fanden den dreifachen Höllenbann, die Entschleierung des Universums, Prophetie und Erklärung der Apokalypse; die Geschichtsgrübler — eine Fortsetzung der alten heidnischen Mysterien, der Gnostiker, der Tempelherren und des Rosenkreuzer-Ordens. Schlaue Betrüger machten sich diese Wißbegier und diese krankhafte Sucht nach geheimer Weisheit zu Nutze, fabrizirten Stufe um Stufe, Systeme für alle Bedürfnisse und Richtungen und machten ihre Waare bei den leichtgläubigen Franzosen und den guten Deutschen, später auch in Schweden, England und Amerika zu Geld. Jeder Windbeutel fand im vorigen Jahrhundert in Deutschland, wie theilweise noch jetzt in England und Amerika, seine Anhänger, jeder Apostel seine Gläubigen. Die klare geschichtliche Erkenntniß des Ursprungs der Maurerei ging mehr und mehr verloren und die trügerische Idee, die Quelle der ächten, wahren höheren Maurerei in Schottland zu suchen, ward beinah allgemein herrschend.

*) Vgl. S. 231.

**) Wir erinnern nur an die Franzosen, welche in Berlin lebten, sowie an die Verbindungen, welche Brüder von Rudowsky in Dresden, der früher in französischen Diensten stand, unterhielt; ferner an die Brüder von Hund, von Marschall u. v. A.

Die Jesuiten. Daß die Jesuiten um diese Zeit und von da ab auf den Bund einwirkten oder wenigstens einzuwirken versuchten, behaupten viele maurerische Schriftsteller, die den damaligen Ereignissen nahe standen und genau alle Vorgänge kannten, mit Bestimmtheit*). Sind diese Behauptungen auch an und für sich nicht unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß diese frommen Väter sich überall gern da einstellen, wo sich im Trüben fischen läßt; wenn man ferner erwägt, daß manche der damals auftauchenden Systeme und neuen Sinnbilder darauf hindeuten und daß sie in die bayern'schen Logen wenigstens zur Zeit des Entstehens des Illuminaten-Ordens wirklich eingedrungen waren, — so muß man doch alle dahin bezüglichen Nachrichten sehr vorsichtig aufnehmen und überall nach Beweisen fragen. Nicht in allen Fällen waren Jesuiten thätig, wo man ihre Hand zu spüren glaubte und in den meisten, wo dies wirklich erweisbar ist, war es nicht der Orden als solcher, sondern es waren einzelne Mitglieder und Freunde der Gesellschaft. Wußte der Orden um die Theilnahme derselben am Freimaurerbunde, so mochte er es wohl geschehen lassen, da man ja immerhin nicht voraussehen konnte, wozu und wie gut man ihn etwa in der Folge noch brauchen könne. Fessler, der den Jesuitismus aus eigner Anschauung genau kannte, eifert an verschiedenen Stellen seiner Geschichte gegen die Jesuitenriecherei und macht sich darüber lustig. „Irgend ein directer" — bemerkt er u. A. — „oder indirecter Einfluß des Jesuitenordens in die französische, deutsche, englische, schwedische Maurerei seit 1745 ist weder erweislich noch wahrscheinlich. So groß der Unfug auch war, der hierin getrieben wurde, immer und überall war er nur das Werk entweder einer geheimen Brüderschaft, die sich in der Mitte des 18. Jahrhunderts formirt hatte, um die alte Confraternität des Rosenkreuzes wiederherzustellen und durch das Logenwesen zu begründen, die jedoch mit dem Jesuiten-Orden nicht in der geringsten Verbindung stand, oder er war das Werk einzelner religiöser Schwär-

*) Knigge in dem vortrefflichen Werkchen: „Beytrag zur neuesten Geschichte des Freimaurer-Ordens in 9 Gesprächen," Berlin, 1786. S. 53 u. ff.; Nicolai u. A.; Bode, der überall Jesuitismus roch, gar nicht zu gedenken. In den französischen Logen befanden sich in den dem Ausbruch der Revolution vorhergehenden Jahrzehnten eine große Anzahl Geistlicher und in England erinnern wir an die „Gormogonen." Vgl. S. 183.

mer und enthusiastischer Verehrer des Katholizismus und des Jesuiten-Ordens oder einzelner kleinmeisterischer, bloß bekehrungssüchtiger Jesuiten ohne alles Mitwirken oder Wissen der Oberen" ꝛc. — Hoffentlich werden eingehende Detailforschungen auch über diesen Punkt, wie über so manche andere, mit der Zeit noch mehr Licht verbreiten. —

Schottenlogen. Die erste deutliche Spur französischer Einwirkung auf die deutsche Maurerei finden wir in Dresden, wo man schon sehr frühzeitig sogenante Logennamen austheilte. Die erste Schottenloge (l'Union) entstand 1742 in Berlin aus Mitgliedern der Loge „zu den 3 Weltkugeln"; ihr folgte 1744 Hamburg, wo Bruder Graf von Schmettau eine solche errichtete und alsbald noch eine zweite „Judica" entstand; endlich 1747 Leipzig (Apollo) und 1753 Frankfurt a. M. (la Sincérité). Alle diese Logen scheinen indessen nur wenig Betheiligung gefunden und kaum einen merkbaren Einfluß auf die Johannislogen geübt zu haben; nur trat von dieser Zeit an*) in den Protokollen allmälich das Prädikat „hochwürdig" an die Stelle des früheren schlichten „ehrwürdig". Da der heil. Andreas in Schottland der Schutzpatron des Landes und auch der Logen ist, so nannte man die in Frankreich fabrizirten neuen Grade nicht blos Schotten-, sondern auch Andreasgrade.

Während nun einerseits die deutschen Logen im Ganzen noch an der alten und ächten Freimaurerei festhielten, harrten einzelne Brüder sehnsüchtig auf neue Aufschlüsse, auf Berichtigungen aus Schottland und auf Erlangung höherer geheimer Kenntnisse. Dies führte die Meisten alsbald Abenteurern, wie Rosa und Johnson in die Arme, welche sich die herrschende Unklarheit zu Nutze machten.

Ph. Sam. Rosa. Schon vor dem Kriege war der Baron H. W. von Marschall, vorher zu London zum Freimaurer aufgenommen, zu St. Germain-en-Laye in Frankreich von den Anhängern des Prätendenten in das maurerische Templerthum eingeweiht worden und dieser Bruder war es denn auch, welcher dasselbe zuerst nach Deutschland verpflanzte. Nach einem abenteuerlichen, größtentheils im Ausland (Frankreich, England und Dänemark) verbrachten Leben gründete er 1749 die Loge „zu den 3 Hammern" in Naum-

*) Keller a. a. O. S. 118.

burg und führte die ihm mitgetheilten Hochgrade ein. Sobald er jedoch deren Absicht durchschaut hatte, erklärte er sich damit unzufrieden, verwies die Loge an Bruder von Hund, zog sich vom Logenleben ganz zurück und starb 1762 (o. 59). Dieser erste Versuch hatte wenig Erfolg. Besser gelang es schon durch den Marquis de Lerney, der als Kriegsgefangener nach Berlin kam und mitgebrachte Akten aus dem Capitel von Clermont dort geltend zu machen wußte, indem er mit dem Bruder von Printzen ein eigenes Capitel errichtete. Dieser benützte dann seinerseits den in der Loge „zu den drei Weltkugeln" aufgenommenen ehemaligen Anhalt-Cöthen'schen Consistoriakrath und Superintendent,*) (seit dem 20. März 1737 Oberpfarrer an der Kathedralkirche zu St. Jacob) Phil. Samuel Rosa als Sendboten zur Ausbreitung der maurerischen Weisheit, was ihm, da er ein höchst einnehmender und schlauer Mann war, theilweise vortrefflich gelang. Vom Bruder von Printzen zum beständigen Generallegaten des Großcapitels von Jerusalem**) ernannt und zur Gründung von Filialen ermächtigt, bereiste einen Theil von Deutschland, ging nach Stettin, Riga, Rostock, Greifswalde, Königsberg, Copenhagen, Stockholm, Braunschweig, Hamburg, Dresden, Bayreuth u. s. w. und ließ sich überall wohl sein. Wo es irgend anging, lehrte er seine Künste, wie An-

*) Ph. S. Rosa, zu Isenburg geb., war wegen anstößigen Umgangs mit der Wittwe Hankewitz 1743 aus seinem geistl. Amte entlassen worden, wonach er sich in Jena, Wien, Halle und Potsdam aufhielt und Goldmacherei trieb. In Halle hielt er sich längere Zeit auf und wurde dort sogar zum dep. Meister und Meister vom Stuhl der Loge erwählt. Im J. 1754 preßte er in Potsdam den geheimen Kämmerer Fredersdorf um hübsche Summen, indem er vorgab, daß er „zur Verpandlung der Metalle weder Feuer noch Kohlen brauche; denn die prima materia des Goldes sei im Sonnenstaube zu suchen" u. s. w. Als Fredersdorf den Betrug entdeckte und kein Geld mehr herausgab, mußte Rosa Schulden halber flüchten. Die Ertheilung der Hochgrade benützte er als einträglichen „Nahrungsbetrieb", wie er sich selbst ausdrückte und er soll den Brüdern in Rostock u. A. die Versicherung gegeben haben, der heil. Christoph werde ihnen nicht weniger als 199,000 Stück Dukaten in gangbarer Münze bringen. — Vgl. Lennings Encycl. III. S. 239. ff.; Br. F. A. Eckstein's Geschichte der Freimaurerloge in Halle, 1844. S. 36 ff.; Br. Polick, Geschichte der Freimaurerei in Mecklenburg, I. S. 25.

**) Er nennt sich Eques hierosolymitanus, magister Prior capituli Halensis, legatus capituli Hierosolymitani Berolinensis supremi et primi nationis Germanicae.

zieh- und Abwerbekunst, hominum factio u. dergl., nicht bloß, sondern übte sie auch praktisch und wo man ihn zu durchschauen begann, da machte er sich alsbald wieder aus dem Staube. Besonderen Einfluß übte er auf das von ihm (um 1744) in Jena errichtete Capitel Zion aus. In Halle ist er bis 1765 geblieben, auch noch nach den Johnson'schen Vorfällen. Seine späteren Lebensschicksale sind unbekannt. Alsbald begann ein neues Irrlicht zu leuchten.

Johnson. Im September des Jahres 1763 nämlich trat ganz unerwartet in Jena ein Unbekannter unter dem falschen Namen Johnson auf, der durch seine Unverschämtheit ebenfalls großen Einfluß zu erringen wußte. Wer dieser Mann eigentlich war, ist lange räthselhaft geblieben, bis es Bruder Dr. Eckstein in Halle (a. a. O. S. 48) zur höchsten Wahrscheinlichkeit erhob, daß es ein Abenteurer Namens J. E. Leuchte war, der eine Zeitlang an der Münze in Bernburg angestellt gewesen und dort nebenbei Alchymie getrieben, nachher aber in einem Württemberg'schen Freicorps Dienste genommen und als Gefangener nach Berlin gebracht war, von wo er sich nach seiner Freilassung nach Jena wandte. Bei seinen Irrfahrten mochte er sich die für seine Rolle nöthigen Kenntnisse angeeignet haben. Er gab sich für einen Großprior aus, von den Oberen der Maurerei in Schottland abgesandt, um die deutschen Logen zu reformiren und behauptete, der Maurerbund sei nichts anders, als der im Geheimen fortgepflanzte Tempelherren-Orden. In Jena ließ er zunächst „unter dem Schalle der ritterlichen Feldmusik der Trompeter" die Berliner Patente des hierosolymitanischen Großkapitels vernichten, die Siegel abreißen und verbrennen, dann ließ er Rosa vor sich fordern und bemüthigte ihn und machte selbst von Hund an seiner heermeisterlichen Sendung irre. Durch ein Hochcapitel in Naumburg wurden am 11. Nov. 1763 diese Vorgänge allen Logen mitgetheilt und am 5. Dezember eine allgemeine Zusammenkunft in Altenberge bei Jena vorgeschlagen. Verschiedene Logen schickten ihre Constitutionen ein, Abgeordnete fanden sich ein und wurden in Saus und Braus empfangen, Novizen wurden angenommen und da er vorgab, preußischen Nachstellungen ausgesetzt zu sein, so wurden Ritterbrüder in vollem Harnisch als Wachen ausgestellt und die Leute eingeübt, sich auf gegebene Sig-

nale zu versammeln. Nach Hannover, welches sich nicht reformiren lassen wollte, ging ein Schreiben*) ab, welches eben kein glänzendes Licht auf den Bildungsgrad des Verfassers wirft. Als Hund endlich merkte, daß Johnson keine höheren Kenntnisse besitze, trat er ihm scharf entgegen. Dies brachte ihn außer Fassung. Er erbat sich nur eine Frist von 24 Stunden zu seiner Legitimation, die ihm gewährt wurde, die er aber weislich zu seiner — Flucht verwendete. Am 24. Februar 1765 wurde er in Alsleben verhaftet; Weimarische Brüder vermittelten seine Haft auf der Wartburg, wo sein Unterhalt und seine Wächter aus der Ordenskasse bezahlt wurden und wo er 1775 starb**).

Die guten Brüder, welche in Altenberge blinden Gehorsam gelobt hatten, waren nicht bloß getäuscht, sondern auch geplündert; sie seufzten und schwiegen, mit Ausnahme von Professor Woog in Leipzig, der die Prellerei umständlich***) bekannt machte.

Es ist wirklich fabelhaft, was man sich dazumal Alles aufbinden ließ. Woog gesteht, er sei erschrocken, als er zuerst Johnsons niederträchtige und boshafte Gesichtsbildung gesehen, habe aber beschlossen, das Ende abzuwarten, als er den Beifall bemerkt, den rechtschaffene Männer dem Johnson gezollt. „Der Obristlieutenant Bracht sagte, der Großprior (J.) habe ihm sehr wichtige Dinge merken lassen; die Maurerei ginge nicht blos auf dieses Leben, sie erstrecke sich auch bis nach dem Tode und ein wahrer Maurer stürbe nicht ehnder, als bis er des Lebens satt und müde würde.“ „Der Hofrath Gräfenhayn sagte, der Großprior sei der größte Mensch unter der Sonne; der größte Fürst habe nicht die Gewalt, die er habe, es könne sich der Engel Gabriel nicht rühmen, so weit gesehen zu haben und so hohe Kenntnisse zu besitzen als er.“ Auf solche und ähnliche Reden antwortete der mißtrauische Woog, der schon damals seine Zweifel hatte und deßhalb mit scheelen Augen angesehen wurde: „Ja, da mögen wir unsere Hüte fest auf die Köpfe setzen, das ist so viel: damit sie uns nicht der Wind herun-

*) Den Wortlaut s. bei Keller a. a. O. S. 128.

**) Ueber Johnsons Ende hat die Loge „Amalia“ in Weimar in ihrem Archiv nähere Nachrichten.

***) Vgl. das Schreiben des Prof. Woog im „Journal für Freimaurer. Wien, 5786.“ III. Jahrg. 3. Viertelj. S. 147 ff.

ter reißt, denn der ist jetzt schon so unsinnig stark, wie wird's alsdann (nämlich, wenn der Orden sein „erstaunendes Werk" beginnt) erst werden."

Von den Aussagen Johnsons lassen wir hier (nach Woog's Bericht) nur einige folgen, die indessen schon genügen. So sagte der Großprior, der Heermeister von Hund commandire 26,000 M., er hätte vom Orden viele tausend Louisd'or Revenuen; um den Ort des Convents wäre eine hohe Mauer gemacht, die Tag und Nacht bewacht würde; die englischen Flotten wären in den Händen und der Direction des Ordens und derselbe besäße noch Manuscripte von Hugo de Paganis; die Cassen befänden sich nur an drei Orten der Welt, nämlich in Ballenstädt, in den Eisgebirgen von Savoyen und in China; wer den Zorn des Ordens auf sich lade, verlöre Leib und Seele. „Die Theologen waren überaus verhaßt bei ihm, er sagte: Die Canaillen wüßten nicht, was für ein erschreckliches Bad ihnen der Orden zugedacht hätte, und dergleichen abscheuliches Zeug mehr." — Auf einige „zweifelhafte Fragen" erhielt Woog von Prof. Succow die vertrauliche Antwort, daß sie an dem Großprior den rechten Mann gefunden hätten. „Die Honneurs des Ordens, die der Großprior behaupten müßte, erforderten eine solche enorme Ausgabe; doch wenn es auch noch mehr kosten sollte, würde der Orden die Mittel dazu gerne hergeben." — Doch, hievon genug!

Die Rosenkreuzer.

Da wir nun einmal die Schwelle der maurerischen Verirrungen überschritten haben, so wollen wir, mit vorläufiger Umgehung der strikten Observanz, der Zeit etwas vorauseilen und gleich hier die zwar verrufenen, aber immerhin interessanten Gesellschaften der Rosenkreuzer und Ritter-Brüder Eingeweihten aus Asien in Betrachtung ziehen.

Ist die Gesellschaft der Rosenkreuzer auch erst in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts entstanden, so war doch das, was sie zusammenführte, nämlich Magie, Alchymie und Theosophie viel früher vorhanden. Die speculativen Wissenschaften hatten gegen Ende des 16. Jahrhunderts noch keine feste Grundlage und die Errungenschaften einzelner der Zeit vorauseilender Denker waren noch kein Gemeingut. Trotz der schon weitverbreiteten Reformation und des durch sie erregten freieren Nachdenkens hing doch die Mehrzahl noch an den phantastischen Schnörkeln, mit welchen die Lehrer des Mit-

telalters, die Araber, das Gebiet des Wissens verunziert hatten, sowie auch an den Grübeleien der Rabbiner und Neuplatoniker. Der tollste Aberglaube der untersten Volksschichten heutigen Tags war damals noch zum Theil ein Gegenstand der Wißbegier für Gebildete, ja selbst für Gelehrte. Die Theologen waren nicht ganz frei von dem Hange durch die Kabbala aus einzelnen Worten der Bibel tiefe Geheimnisse zu ergrübeln; die Aerzte heilten noch durch Sympathie und lehrten unter dem schulgerechten Namen der Transplantation das Besprechen der Kranken vom Katheder herab; die Naturforscher, welche bestimmt waren, später viele Irrlichter mit der Fackel der Wahrheit zu verscheuchen, trieben damals noch Astrologie und Alchymie und ihre Adepten forschten nach dem Steine der Weisen; theosophische Hirngespinnste, vermischt mit den lautersten und freiesten religiösen Anschauungen waren allenthalben gang und gäbe; auch einzelne Conventikel und Kreise vertrauter Freunde hatten sich bereits, wie aus älteren Schriften erhellt, als Vorläufer der „Gesellschaft vom Rosenkreuze" gebildet. Diese selbst aber entstand wider Willen veranlaßt von einem schwäbischen Geistlichen, dem gelehrten, geistreichen und wohlwollenden Valentin Andreä.*) (Geb. 1586, gest. 1654). Etwa im Jahre 1620 stiftete er eine „christliche Brüderschaft" in der Absicht, die Kirchenzucht zu verbessern und die christlichen Theologen von den Schulzänkereien ab und auf das Wesen der Religion des Herzens und der That hinzulenken. Schon vorher aber (1610) hatte er, um die damals gangbaren theosophischen und alchymistischen Träumereien zu geißeln, ein Buch geschrieben unter dem Titel: „Fama fraternitatis oder Entdeckung der Brüderschaft des löblichen Ordens der Rosenkreuzer, beneben der Confession oder Bekenntniß derselben Fraternität", worin er die fabelhafte Geschichte eines Christian Rosenkreuz erzählte, der im Morgenlande sich einen großen Schatz der tiefsten Geheimnisse gesammelt, die 120 Jahre nach seinem Tode in seinem Grabmal aufgefunden wurden. Von seinem Geiste beseelt, hätten dann die glücklichen Finder den Orden der Rosenkreuzer ge-

*) Vgl. Lenning's Encl. diesen Art., sowie den: „Rosenkreuz". — Ferner: Jeder, Allotrien (die Rosenkreuzer). — Feßler, krit. Gesch. IV. u. s. w. Vor Allem aber: „Ueber den Ursprung und die vorzüglichsten Schicksale der Orden der Rosenkr. und Freimaurer ꝛc. Von J. G. Buhle. Göttingen, 1804."

stiftet, um durch ihn die heilbringende Lehre von Land zu Land zu verbreiten. Das Buch, anfangs nur in Abschriften verbreitet, erschien im Jahr 1715 zweimal im Druck zu Cassel und Frankfurt am Main. Im folgenden Jahre gab der Verfasser noch eine ähnliche Schrift heraus, nämlich das „Christiani Rosenkreuz chymische Hochzeit". Beide bilden ein Ganzes und strotzen von theosophischen, magischen und alchymistischen Fiskeln, hatten aber einen ganz ungewöhnlichen Erfolg. Um diese Zeit erschien auch das „Echo der von Gott hocherleuchteten Fraternität des löbl. Ordens der Rosenkreuzer", worin von alten Mysterien gefaselt wird, welche Jesus auf seine Jünger und durch diese weiter fortgepflanzt haben soll.*) Andreä's Erdichtung wurde von Vielen als baare Wahrheit geglaubt und man forschte begierig nach dem Sitze des Ordens, um sich darin aufnehmen zu lassen. Da man ihn aber nirgends fand, so schufen Schlauköpfe endlich selbst einen solchen Verein. Alsbald gab es, namentlich in den Rheingegenden, stehende Kapitel der „Brüder des Rosenkreuzes", die sich dann in ihrem Treiben nicht mehr irre machen ließen, als der bisher unbekannte Verfasser obiger Schriften den Vorhang aufzog und erklärte **), Alles sei nur Spaß, die Leute seien nun genug gefoppt und das Märchen sei zu Ende. Seine weiteren Schriften „Turris Babel," und „Mythologia christiana", worin er die Rosenkreuzer unbarmherzig verspottete, verhallten wirkungslos: der Orden war einmal da und nicht mehr durch Schriften aufzulösen; nur soweit suchte man sich in Folge derselben vor etwaigen Angriffen zu schützen, daß man die Firma etwas ab-

*) Wir halten dieses Werk für nicht unbedeutend rücksichtlich der Entstehung des schwedischen Systems. Trotz des templerischen Zuschnitts ruht diese Lehrart doch wesentlich auf rosenkreuzerischer Grundlage; die älteren rosenkreuzerischen Schriften enthalten erstaunlich viele Anklänge und wir vermuthen, daß der Schöpfer dieses Systems bei seiner Arbeit sich vorzugsweise auf solche Quellen gestützt.

**) Der Schürzungsknoten der Fabel, dessen Lösung sich der Verfasser vorbehalten, lag in der Wahl des Namens Rosenkreuz, der sich auf sein Familien-Petschaft — ein Andreaskreuz mit 4 Rosen — bezog, welches er als Symbol seiner erdichteten Mysterien gewählt hatte. — Zwei weitere Werke, welche die Rosenkreuzerei einführten, waren die ebenfalls 1610 erschienenen: „Allgemeine und Generalreform der ganzen Welt" und die „Confessio fraternitatis Roseae Crucis, ad Eruditos Europae", welche ebenfalls von V. Andreä herrühren sollen.

änderte. Das F. R. C. erklärte man nun (statt roseae crucis) Fraternitas Roris Cocti, d. i. Brüderschaft des gekochten Thaues, was nur eine andere Benennung für den Stein der Weisen war. Im Jahr 1622 endlich verlegte man den Hauptsitz des Ordens nach dem Haag in Holland, was für diese mittleren Rosenkreuzer das Gute hatte, daß man nun die vom Ausland verschriebene deutsche Mißgeburt mit um so größerer Ehrfurcht aufnahm. Von Holland aus nun verbreitete sich die Gesellschaft rasch nach verschiedenen großen Handelsstädten, wie Hamburg, Nürnberg, Danzig, Venedig und Mantua. Auch der Stifter ward gewechselt und als solcher Christian Rose bezeichnet. — Waren die Leichtgläubigen ehrliche Anhänger der hermetischen Wissenschaften, so suchten dagegen die Schlauern in Erlangung des Steins der Weisen bald Ersatz dafür in der Beraubung der Leichtgläubigen. Der ehrliche Urf (Orvius) hat in der Vorrede zu einem seiner Werke das hinterlistige Treiben dieser Rosenkreuzer offenherzig aufgedeckt. Allein selbst die traurigsten Beispiele dieser Art vermochten nicht, den Leuten die Augen zu öffnen.

Wie in Holland und Deutschland, so fand auch in England die Rosenkreuzerei seiner Zeit zahlreiche Anhänger. Dort war der Boden für diese Saat bereits zubereitet von Dr. Rob. Fludd, gewöhnlich a Fluctibus genannt, einem Arzte in London und Haupt-Orakel der britischen Mystiker und Theosophen. Ihn brachte die Fama fraternitatis Andreä's gleich nach ihrem Erscheinen so in Enthusiasmus, daß er von Stund an des Rosenkreuzes Herold ward und dasselbe in besonderen Schutzschriften (1616) vertheidigte. Nur darin wich er ab, daß er es nicht von Chr. Rosenkreuz ableitete, sondern als ein uraltes Symbol „des durch Christi rosenfarbenes Blut gefärbten Kreuzes" anpries.

Die neuen oder deutschen Gold- u. Rosenkreuzer.

Von der bisher behandelten älteren und mittleren Rosenkreuzerei des 17. Jahrhunderts ist die neuere des achtzehnten wesentlich verschieden. Letztere hatte Anfangs nichts Geringeres zum Zwecke, als die Unterstützung und Beförderung des Katholizismus; alsbald aber erweiterte man diesen, insofern man sich, um die Fortschritte der immer mehr um sich greifenden Aufklärung zu hemmen, die völlige Unterdrückung des freien Gedankens und des gesunden Menschenverstandes durch

einen systematisch eingerichteten Obscurantismus zum Ziele setzte. Schon im Jahre 1714 gab S. Richter unter dem Namen Sincerus Renatus (der aufrichtig Wiederbekehrte) zu Berlin ein Buch: „Wahrhafte und vollkommene Bereitung des philosophischen Steines aus dem Orden des güldenen Rosenkreuzes" heraus, worin Ordensgesetze mitgetheilt werden, unter denen man unzweideutige Spuren jesuitischer Einmischung findet. Der zweite Artikel besagt, daß der Orden Papisten ferner nicht mehr ausschließen könne. Dem 25. Art. zufolge sollen jedem Neuaufgenommenen sieben Büschel Haare abgeschnitten werden, was doch wohl so ziemlich auf die Tonsur der katholischen Geistlichen hinausläuft. Außerdem soll jedes Mitglied unverbrüchliches Stillschweigen und „einer heiligen Congregation" Gehorsam angeloben. Indessen bildete sich der Orden eigentlich erst zu Anfang der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (nach 1756) völlig aus, und zwar vom deutschen Süden aus. Der kurpfälzische Hofrath Dr. Schleiß von Löwenfeld zu Sulzbach, im Orden Phöbron genannt, und Dr. Doppelmayer zu Hof waren Sterne erster Größe des neuen Ordens; außer ihnen sind zu erwähnen: Schrepfer in Leipzig, Keller in Regensburg und F. J. W. Schröder in Marburg, vor Allem aber Wöllner in Berlin.

J. G. Schrepfer. Der erste, welcher als öffentlicher Apostel der neuen Gold- und Rosenkreuzer auftrat, war Joh. Georg Schrepfer, ein geborner Nürnberger. Er eröffnete 1768 in Leipzig ein Kaffehaus und errichtete darin 1772 eine sogenannte „schottische" Loge, in welcher er durch seine Geistererscheinungen eine Menge leichtgläubiger, mitunter nicht unverständiger Männer bethörte. Er behauptete im Besitze weit größerer Geheimnisse zu sein*), als irgend eine deutsche Loge, von welchen er überhaupt sehr herabwürdigend sprach, und gab vor, von den wahren Oberen der Freimaurerei den Auftrag zu haben, das System der strikten Observanz zu zerstören. Seine Hauptkunst bestand in der Beschwörung abgeschiedener Geister. In dem Zimmer, worin solche vorgenommen wurden, stand ein Billard und rings um dasselbe her standen Stühle, auf welchen

*) Vgl. Schlegel's Tagebuch seines mit Schrepfer gepflogenenen Umgangs, nebst Beilagen ꝛc. Berlin und Leipzig, 5806.

Crucifixe lagen. Die Zuschauer, die er meist auswählte und die während der ziemlich lange dauernden, ermüdenden Ceremonie Punsch zu trinken erhielten, mußten auf beiden Knieen liegen, damit ja Keiner etwa dem Geiste auf den Leib rücken könne, der auf der andern Seite erschien und natürlich nichts weiter war, als ein vermummter Sterblicher. Ein Zuschauer hat sogar einmal, als Schrepfers Frau ihrer Entbindung nahe war, sehr deutlich einen schwangeren Geist erscheinen sehen. — Zu Schrepfers eifrigsten Schülern zählte Joh. Rud. vom Bischofswerder, früher preuß. Militär, dann Stallmeister, später Kammerherr des Herzogs Carl von Curland, eines begeisterten Freimaurers. Von ihm war er mit einer am 31. Mai 1773 ausgestellten Vollmacht an Schrepfer gesandt worden um die neuen Geheimnisse zu erforschen.*) Bruder vom Bischofswerder war kein Schwärmer, sondern den materiellen Genüssen zugewandt; er hatte in Halle studirt und durchschaute wohl Schrepfers Treiben, wollte aber von ihm das Citiren der Geister, das Goldmachen und die Bereitung einer Tinktur, welche jung und potent erhielt, erlernen. Zum Glück waren Schrepfers Gaukeleien nicht von langer Dauer; gedrängt von Schulden und von der Furcht vor Entlarvung und Strafe (es schwebte eine maurerische Untersuchung unter du Bosc' Vorsitz gegen ihn), erschoß er sich am 8. Oktober 1774 im Rosenthale bei Leipzig. In seinem Testamente vom 23. Juli 1774 hatte er seinen Bekannten über 400,000 Gulden, das Uebrige (!) aber seiner Familie vermacht; vom Bischofswerder erhielt statt der 30,000 Gulden aus den vier großen mit Sand gefüllten Kasten die Apparate, um Geister erscheinen zu lassen und die stimulirende Tinktur.

Einem in der Berliner Monatsschrift (Juliheft 1786) befindlichen, von ihm selbst 1774 an einen preußischen Geistlichen geschriebenen Briefe zufolge war er Emissär einer im Finstern wirkenden Partei, und, seinen Versicherungen gegen seine Anhänger zufolge, geweihter (?!) katholischer Priester. Auch Bruder Dr. Puhlmann

*) Nach handschriftlichen Mittheilungen von Br. Dr. med. Puhlmann, Meister v. St. der Loge „Teutonia" in Potsdam, in dessen Besitz sich auch das Testament, das Protokoll über Eröffnung des Nachlasses und vieles Hiehergehörende urschriftlich befindet.

meint: „Er (Schr.) war, wie aus den in meinem Besitz befindlichen Papieren unwidersprechlich hervorgeht, im Dienste der Jesuiten.“ Er war bei seinem Tode erst 35 Jahre alt.—

Schröder war durch einen unbekannten Adepten auf ganz mysteriöse*) Weise mit dem Orden der Rosenkreuzer und den drei**) ersten Graden desselben bekannt geworden und wirkte eifrig für die Ausbreitung desselben, bis er seinen Meister, d. i. die Adresse, an welche er gewiesen war, verlor. Ueber Keller in Regensburg hat Feßler „aus sehr guten Händen“ handschriftliche Notizen erhalten, von denen wir folgende mittheilen. Keller, heißt es, kennt die Schrepfer'schen Arbeiten genau; aber seiner Meinung nach sei Alles höchst böse und verwerflich. Zu Neapel und vorzüglich zu Padua hielten sich Leute auf, die das Gute fortsetzten; Frankreich aber habe nichts und werde auch nichts erhalten; Cypern sei gut, habe aber nichts mit Schweden zu thun; was Gugomos davon gesagt, sei unwahr und der Mann ein großer Betrüger. Die guten Wissenschaften bestünden in der Kenntniß der Natur und wie man bis zum Schöpfer hinauf geleitet werde. Das Urim und Thumim sei die Kenntniß des dreifachen übernatürlichen Lichtes, damit man das Erste aller Dinge, das Vergangene, Gegenwärtige und Zukünftige erforsche. Die Kleidung bei der Aufnahme ist ganz priesterlich. Der Endzweck des Ordens ist, außer den großen Naturkenntnissen die Hauptvereinigung aller Nationen.

Wöllner. Durch die Bemühungen der im südlichen Deutschland wirkenden hohen Oberen faßte die Confraternität auch in Niederdeutschland, besonders in Hamburg Wurzel; im Jahr 1778 zeigte sie sich in Schlesien, 1777 erschien sie in Berlin und bald darauf auch in Potsdam, wo sie ihren Hauptsitz aufschlug. Der hohe Orden betrachtete die drei Grade der Freimaurerei nur als einen Vorhof und die Mitglieder desselben rühmten sich***) in ihren Schriften, unmittelbar von den älteren Rosenkreuzern abzustammen, im Besitz all ihrer Geheimnisse zu sein und in ihrem Schooße allein den

*) Vgl. Lenning, Encycl. III. S. 345.

**) Der Orden hatte neun Grade, wie das schwedische System.

***) Vgl. Lenning, Encycl. III. S. 260 ff. und Knigge, Beitrag z. u. Gesch. S. 119.

Schlüssel zu den Symbolen der Freimaurerei*) zu verwahren, weßhalb sie sich denn auch als die rechtmäßigen Oberen dieses Ordens ansahen. — Um den Geist dieser Verbrüderung genauer kennen zu lernen, mögen hier noch einige Stellen aus der geheimen Constitution der Magen, einem Directions-Manuskripte, stehen. Da heißt es: „Unsere Magi treiben keine gemeine Magie. Unsere Magie ist nicht die natürliche, denn diese verstehen bei uns alle Philosophen (ein Grad der R. C.). Sie ist keine Schwarzkunst; denn diese ist ein Werk des Teufels und kein Teufel kann den Anblick eines unserer Magen vertragen. Sie ist nicht die sogenannte weiße Magie, deren Wirkung durch Hülfe der sogenannten guten Geister geschieht, die noch viel zu unrein sind, um sich vor Gott zu zeigen; sondern unsere Magie ist die wahre göttliche Magie, kraft welcher wir, wie Moses und Elias, uns persönlich mit Gott unterreden oder unsere wechselseitige Botschaften durch die im Feuer Gottes gereinigten und wohnenden Geister schicken." — „Wir besitzen die zwei Haupteigenschaften des Jehova: das ist die Gährung und die Zerstörung aller natürlichen Dinge. Wir können, wie Moses, Wasser in Blut verwandeln; wir können, wie Josua, ganze Städte durch den Schall der Instrumente in Schutt verwandeln" u. s. w.

Im Kriege war von Bischofswerder mit dem damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm bekannt geworden und hatte dessen Vertrauen erworben. Durch ihn ward (1782) Wöllner als Lehrer der Staatswissenschaften bei Friedrich Wilhelm angestellt und auch in die Rosenkreuzerei eingeweiht. Da jener vermied, in den Vordergrund zu treten, so trat der befähigte Wöllner an die Spitze des neuen Ordens und führte in dessen verschiedenen Graden die Namen Chrysophiron, Helicomus und Ophivon. Er wußte ihm eine große Ausdehnung zu geben und unterhielt**) mit den auswärtigen Mitgliedern einen ausgebreiteten Briefwechsel. Namentlich aber glückte es ihm, Friedrich Wilhelm für die Rosen-

*) Die Erklärung der Hieroglyphen der 3 freimaur. Grade nach dem Geiste der „hocherleuchteten" Brüderschaft findet sich vollständig und erbaulich in der Geheimen Geschichte eines Rosenkreuzers, S. 245 ff.; die vom Orden erdichtete Geschichte des Freimaurerbundes ist zu lesen im „Compaß der Weisen", Berlin, 1782. S. 23 der Vorrede.

**) Nach den handschriftl. Mittheilungen von Br. Dr. Puhlmann.

kreuzerei zu gewinnen und ihn zu umstricken. Er ward im Jahre 1782 unter dem Namen Ormesus magnus zum Rosenkreuzer gemacht und die Nachricht hievon allen Zirkeln der Verbrüderung zugefertigt, zugleich auch ein feierliches Gebet und eine Fürbitte angeordnet „für ein kürzlich unter dem Namen Ormesus dem Orden einverleibtes, sehr nützliches Mitglied." Der Orden hatte ihm freigebig Geld und langes Leben versprochen, während er doch vielmehr von ihm Geld und Schutz erwartete. In Charlottenburg hatte man zu seinem Schrecken (mit Hülfe der Schrepfer'schen Instrumente) den Geist des großen Churfürsten hervorgezaubert und ihn hiernach noch in der Nacht in die Loge zu Potsdam gebracht, wo ihm das Versprechen abgenommen wurde, den Umgang mit der Enke, der späteren Gräfin Lichtenau, aufzugeben. Daher deren Feindschaft gegen Wöllner und Bischofswerder und die Rosenkreuzer überhaupt; daher auch deren Scheinheirath mit Rietz, wodurch der Schwur Friedrich Wilhelms aufgehoben wurde, da er ja nur mit der Enke zu brechen gelobt hatte.

Sobald man in Berlin von der erwähnten wichtigen Erwerbung Wind bekommen hatte, begann gegen das verderbliche Treiben der Rosenkreuzerischen Finsterlinge*) ein offener Kampf. Die von Biester und Gedicke herausgegebene „Berliner Monatsschrift" erklärte den Orden für ein Machwerk der Jesuiten, stellte (von 1783—86) die bis dahin bekannt gewordenen Bekehrungsversuche zusammen und forderte zu weiteren Beiträgen auf, was den Erfolg hatte, daß von allen Seiten ähnliche Berichte einliefen. Die hocherleuchtete Confraternität war unvorsichtig genug, durch Wöllner unter dem Namen T-y eine Widerlegung zu veröffentlichen. Ein mißvergnügter Bruder, Kammerdirektor von Reibnitz nahm davon Gelegenheit, im August 1785 in der erwähnten Monatsschrift die ganze Blöße des Ordens und die Art, wie er seine Mitglieder am Narrenseile herumführe, aufzudecken, und zwar so, daß sich (das Jesuitengespenst etwa ausgenommen) nichts Gründliches erwidern ließ.

*) Das Leben und Treiben der Rosenkreuzer, den Charakter des Kronprinzen von Preußen und die Umtriebe der Wöllner und Bischofswerder findet man sehr anschaulich geschildert in dem Romane von M. Ring: „Illuminaten und Rosenkreuzer", Berlin, Janke.

Der Kronprinz hing zwar dem Orden mit aller Hingebung an (und durch ihn erhielt auch Wöllner*) nach dessen Thronbesteigung (1786) Einfluß auf die Angelegenheiten des Staates), vermochte aber trotzdem nicht, ihn für die Dauer aufrecht zu erhalten, zumal derselbe nicht allein äußeren Angriffen ausgesetzt war, sondern den Keim des Unterganges schon in sich selbst trug. Sogar in seinem höchsten Wohnsitze sah es ziemlich düster und zweideutig aus und als man vollends merkte, daß es dem Orden nicht gelingen würde, die deutschen Logen unter sein Joch zu beugen, so kündigte man im Jahr 1787, wenigstens von Süddeutschland aus, ein Gebot des Stillstandes an, gerade in einem Augenblicke, wo die Gläubigen mit dem in Aussicht gestellten neuen Generalplan die letzten und wichtigsten Aufschlüsse erwartet hatten. Im Norden

*) Joh. Christ. Wöllner, am 19. Mai 1732 geboren, hatte Theologie studirt, war 1759 Prediger auf einem Rittergute bei Berlin und dann Canonicus in Halberstadt. Im J. 1786 ward er von König Friedr. Wilhelm III. von Preußen zum Geh. Oberfinanzrath ernannt und in den Adelstand erhoben, weil dieser sich den unbekannten Oberen gefällig erzeigen wollte, indem er ihren „ersten Oberhaupt-Direktor" auszeichnete. Im J. 1788 wurde er sogar Staatsminister und Chef des geistlichen Departements. Er leitete das Ganze des Ordens, während v. Bischofswerder die Rosenkreuzer-Loge in Potsdam leitete. Das Geistercitiren wurde in der Loge und einem andern dazu eingerichteten Gebäude noch fortgetrieben, nachdem das Goldmachen längst als nutzlos aufgegeben war. Wöllner war gleichzeitig schottischer Obermeister der Großloge „zu den 3 Weltkugeln" und wirkte wohlthuend für die Organisation der Loge und besonders für das Cassenwesen, nachtheilig aber durch Einführen der Rosenkreuzerei in dieselbe (1784). Er scheint an dieselbe geglaubt zu haben; denn sein Forschen war ein gewissenhaftes, während er sie dennoch zugleich auch zur Erreichung verwerflicher Zwecke benutzte. Die geheime Lehre der rosenkreuzerischen Philosophie von der Gemeinschaft mit den Geistern hielt er für das einzig wahre Wissen und er glaubte, daß sie bald allgemein werden und alle andere Philosophie verdrängen würde. Im Orden der strikten Observanz führte er den Namen „Eques a Cubo". Selbstsüchtig und voller Herrschsucht, war sein übriges Leben ohne Tadel. Die Religion in ihrer orthodoxen Auffassung war ihm Gewissenssache, doch genügte ihm das damalige Kirchenwesen nicht. Das berüchtigte Religions-Edict vom 9. Juli 1788 wurde von den unbekannten Oberen d. i. von Wöllner schlau eingeleitet. Br. Dr. Pühlmann sagt davon: „Ich kann die Entstehung desselben nachweisen; sie gehört der (rosenkreuzer.) Ordensgeschichte an." — Nach dem Tode des Königs ward Wöllner verabschiedet; er zog sich auf sein Landgut Groß-Riez zurück, wo er am 11. Sept. 1800 starb.

dauerte die Rosenkreuzerei noch eine Zeitlang fort, bis sie endlich nach dem Thronwechsel in Preußen (1797—1798) auch da erlosch.

Die Ritter und Brüder Eingeweihten a. Asien.

Zum Schlusse dieses Abschnitts müssen wir noch eines Zweiges der Rosenkreuzer gedenken, welcher ebenfalls das Logenwesen damaliger Zeit zu verderben drohte und gleich dem Stamme, welchem er entsproßt, eine mystische und alchymistische Tendenz hatte, nämlich der Asiatischen Brüder oder Ritter und Brüder Sct. Johannis des Evang. aus Asien. Der Stifter oder wenigstens Fortbildner und Hauptapostel dieser Secte war der S. Coburg-Saalfeld'sche Kammerjunker und Hofrath, Freiherr Hans Heinr. v. Ecker und Eckhofen in Verbindung mit dem Israeliten Hirschmann, der an der Bearbeitung der Rituale und Akten großen Antheil hatte.*) Von Letzterem, im Orden der Asiaten Ben Bina genannt, rührte namentlich die in den Ritualen enthaltene cabbalistisch-talmudische Weisheit her. Ecker war ehedem Freimaurer und Rosenkreuzer, für welche letztere er die „freimaurerischen Versammlungsreden der Gold- und Rosenkreuzer alten Systems" schrieb (1779); da es ihm aber an Gehorsam, Glauben und Verträglichkeit fehlte, so wurde er ausgeschlossen. Dafür rächte er sich nun durch die Gründung des Ordens der Asiaten und die Herausgabe der Schrift: „Der Rosenkreuzer in seiner Blöße, von Magister Pianco. Amsterdam (d. i. Nürnberg) 1782."

Das ganze System dieses Ordens, der um nichts besser war, als der der Rosenkreuzer, bestand aus den beiden Probestufen des Suchenden und des Leidenden, sodann aus den Hauptstufen 1) der Ritter und Brüder Eingeweihten, 2) der weisen Meister und 3) der königlichen Priester oder der ächten Rosenkreuzer oder der Stufe Melchisedeck und aus den geheimen Oberen. Der Orden soll aus einem Synedrion von 72 Mitgliedern bestehen, dessen Pflicht ist, über alle Theile des Ordens zu wachen. Das Synedrion hat nur nach den Gesetzen, denen es unterworfen ist, zu urtheilen; an seiner Spitze steht der oberste Ordens-Großmeister (Chacham hakchem d. i. weiser Priester), der oberste Synedrions'-Vicarius und der oberste Ordenskanzler. Der Zweck des Ordens war für ganz Europa die Einheit, das Wohl und die Glückseligkeit der Menschen,

*) Vgl. Feßler, krit. Gesch. IV. — Desgl. Lenning, Encycl. I. S. 23.

weßhalb das religiöse Glaubensbekenntniß der Ansuchenden nicht beachtet wurde. Nach der Unterwerfungsakte der weisesten Vorsteher der sieben unsichtbaren Kirchen in Asien verspricht der angehende Ritter und Bruder Eingeweihte den Gesetzen des Ordens vollkommene Unterwerfung und wahren unverbrüchlichen Gehorsam, sowie Treue bis ans Ende seines Lebens, ohne jemals zu fragen, wer ihm die Geheimnisse gegeben, woher sie gekommen oder in Zukunft kommen werden. Das Buch des Erreurs et de la vérité wurde sehr in Ehren gehalten und von den Oberen warm empfohlen.

Ecker hatte bereits vor dem Wilhelmsbader Convente mehre asiatische Colonien angelegt und viele seiner nächsten Freunde, auch den Herzog Carl von Hessen für das System gewonnen, nach demselben erschien er als ein vom National-Congreß in Grünstadt constituirter deput. Provinzial-Großmeister in Hamburg und errichtete daselbst eine Melchisedeck-Loge, in welcher auch Nichtchristen aufgenommen werden konnten. Dasselbe that er in Berlin u. a. Orten, aber trotz aller Mühe, eine größere Anzahl Logen in seine Verbindung zu ziehen, waren doch nur sehr wenige begierig, sich ihm für die verheißenen Aufschlüsse aller maurerischen Hieroglyphen hinzugeben. Allmälich erhoben sich von verschiedenen Seiten Stimmen gegen das asiatische Ordenswesen und seinen Stifter; selbst der Mitstifter Hirschmann klagte, weil die ihm gemachten Versprechungen nicht erfüllt wurden. Nach dem Tode des Gründers (1790) zerfiel auch sein Werk wieder. — Weiteres über diesen Gegenstand findet man in: (Münter's) „Authentische Nachricht von den Rittern" ꝛc. (1787), in „der Asiate in seiner Blöße" ꝛc. (Bremen 1790) und „die Brüder St. Johannis d. Ev. aus Asien" ꝛc. (Berlin, 1803).

4) Die Illuminaten.

Das deutsche Maurerthum hatte gegen das Ende des 18. Jahrhunderts in der That eine schwere Schule durchzumachen; seine Lebenskraft ward auf eine harte Probe gestellt: Nicht allein durch die Entartungen im Innern, auch durch die Gefahren von außen war er hart bedroht. Zu diesen äußeren Gefahren rechnen wir außer den erlittenen staatlichen Verfolgungen auch die naturwidrige Verbindung mit dem Illuminatismus, in welche es wider Willen ebenso hineingezogen worden ist, wie in die der Rosenkreuzer.

Entstehung des Illuminatismus. Der Orden der Illuminaten (d. i. die geheime Gesellschaft der Erleuchteten, anfangs auch Perfectibilisten genannt) wurde im Jahr 1776 von Adam Weishaupt, Professor des canonischen und Natur-Rechts an der Universität zu Ingolstadt in Bayern „zur Bekämpfung des moralischen Uebels, zur Versittlichung der Glieder und zur höheren Ausbildung der Menschheit" gestiftet. Weishaupt, 1758 in Ingolstädt geboren und von den Jesuiten erzogen, war ein aufgeklärter, für das allgemeine Wohl begeisterter Mann, deßhalb aber den Jesuiten, die nach Aufhebung ihres Ordens (1773) ihre Vertrauten in alle Lehrstellen einzuschieben und Andere zu verdrängen suchten, ein Dorn im Auge. Er sah recht wohl, was vorging und kannte die Grundsätze und das Verfahren der Loyoliten zu gut, um nicht gerechten Besorgnissen Raum zu geben. Darum benutzte er seit 1775 die Mittel seines Lehramts und den Beifall, den er gefunden, zur Bildung einer Gegenpartei. Daß dies nicht öffentlich geschehen konnte, war natürlich. Daher versammelte er seine Zuhörer privatissime, wie zu einem Repetitorium, stellte mit ihnen in freiem Gespräche philosophische Untersuchungen an, veranlaßte sie, Bayle zu lesen u. drgl. und übte sie, die Begebenheiten des Tags mit dem Auge der Kritik aufzufassen. Dabei schärfte er ihnen Vorsicht und Verschwiegenheit ein, versprach ihnen höhere Aufklärung und nannte sie die Erleuchteten, Illuminaten. In der Folge erweiterte sich dieser Studentenclub durch Gewinnung neuer auswärtiger Mitglieder und durch Anlegung von Pflanzschulen in Eichstädt und München und erhielt unter Heranziehung maurerischer Formen eine bestimmte Organisation. So bildete sich eine geheime Gesellschaft daraus hervor, deren Zweck*) war, „dem Menschen die Vervollkommnung seines Verstandes interessant zu machen, menschliche und gesellschaftliche Gesinnungen zu verbreiten, boshafte Absichten in der Welt zu hindern, der nothleidenden und bedrängten Tugend gegen das Unrecht beizustehen, auf die Beförderung würdiger Männer zu denken und überhaupt die Mittel zur Erkenntniß und zu den Wissenschaften zu erleichtern."

*) Vgl. Originalschriften des Illuminaten-Ordens, bei geh. Reg.-Rath von Zwackh gefunden und auf höchsten Befehl gedruckt. 2 Bde. München, Bd. I. S. 27.

Es wurde eine eigene Zeitrechnung des Ordens (die persische) eingeführt und die Namen der Städte und Mitglieder erhielten fingirte Namen aus der alten Geographie und Geschichte, so z. B. hieß Baiern — Achaia; Franken — Illyricum; Oesterreich — Egypten; Tyrol — Pelopones; München — Athen; Merseburg — Sestos; Freising — Theben; Eichstedt — Erzerum; Bamberg — Antiochia; Augsburg — Nicomedia; Regensburg — Corinth; Wien — Roma; Ingolstadt — Eleusis (auch Ephesus) u. s. w.; Weishaupt hieß Spartakus, Zwackh — Cato, Hertel — Marius, von Constanza — Diomedes u. s. f.

Knigge und die Freimaurerei.

Anfangs bestand der Orden ohne alle Verbindung mit der Freimaurer-Brüderschaft. Weder Weishaupt selbst, noch die ersten Mitglieder seiner Verbindung waren Freimaurer. Erst im Jahre 1778 kam man darauf, eine Verbindung mit der Freimaurer-Brüderschaft anzuknüpfen und diese für den Illuminatismus zu benützen. Diesen Vorschlag machte zuerst Cato (v. Zwackh), der in diesem Jahre Mitglied einer Loge in Augsburg geworden war und alle sog. höheren schottischen Grade erhalten hatte. Es wurden in München und Eichstädt ordentliche Logen als Pflanzschulen von Mitgliedern gegründet. Im Jahre 1780 wurde Diomedes (der Marquis von Constanza) ausgesandt, um auch im protestantischen Norden Deutschlands Illuminatengesellschaften zu stiften*). Dieser lernte zu Frankfurt a. M. den Freiherrn von Knigge kennen, der 1772 als Jüngling in einer Loge der strikten Observanz zu Kassel aufgenommen und sehr mißvergnügt war**). Er gewann ihn und Knigge gab sich mit warmem Eifer dem Bunde hin, welchen er, Weishaupts Versicherung trauend, schon für alt und ausgebildet hielt, ohne zu ahnen, daß derselbe erst durch ihn Licht, Form und Bestand erhalten sollte. Er trat im Nov. 1780

*) Vgl. Feßler's krit. Geschichte (Misc.) IV. Bd. 12 Abschn. und damit vielfach, fast wörtlich übereinstimmend die Abhandlung Krause's in Lenning's Encl. III. Bd., S. 84 ff., sowie: Schmieder, Geschichte der Illuminaten in „Jeder, Allotrien."

**) Er nannte die damalige Maurerei (1779) „ein betrügliches Possenspiel" und sann schon vor seiner Verbindung mit den Illuminaten auf Reformen. — Vgl. Knigge's Briefwechsel mit dem Prinzen Carl v. Hessen, mitgetheilt von Fr. Voigts in der „Aστρα", 1850. S. 160 ff. — 1851, S. 176 ff. u. 1853—54.

mit Weishaupt in Briefwechsel und jeder Brief desselben erhöhte seine Begeisterung und Thätigkeit für den Orden. Er nahm in den beträchtlichsten Städten der ihm ertheilten fünf Kreise Deutschlands viele vornehme, gelehrte und rechtschaffene Männer zu Minervalen auf und ertheilte ihnen das gleiche Recht der Aufnahme. Bald hatte er es mit mehren hundert Männern zu thun, die alle von ihm belehrt, weiter befördert und befriedigt sein wollten. Der von Weishaupt ausgearbeitete kleine Illuminaten-Grad vermochte nur eine Zeit lang die Mitglieder hinzuhalten. Da forderte nun Knigge die Darlegung des ganzen Systems, worauf ihm Weishaupt gestand, daß der Orden eigentlich noch gar nicht, sondern nur in seinem Kopfe da wäre; daß nur die untere Klasse, die Pflanzschule, in einigen katholischen Provinzen errichtet sei; daß er aber zu den höheren Graden die herrlichsten Materialien gesammelt habe; daß er ihm, als dem einzigen brauchbaren Mitarbeiter, den er bis jetzt gefunden, alle seine Papiere mittheilen wolle u. s. w. Um über dies Alles mündliche Verabredungen zu nehmen, solle er nach Bayern kommen.

Eben erst 29 Jahr alt, trat Knigge im November 1781 seinen Apostelzug nach Bayern an und lernte auf der Reise die größere Anzahl der damaligen Ordensmitglieder kennen.*) Bei dieser persönlichen Zusammenkunft wurde festgesetzt, daß Knigge das ganze System bis zu den höheren Mysterien ausarbeiten solle, daß es an das freimaurerische Logenwesen anzuknüpfen sei und daß man suchen müsse, in den Logen verschiedener Systeme den Illuminaten das Uebergewicht zu verschaffen. Ferner erhielt Knigge Vollmacht, sich auf dem bevorstehenden Wilhelmsbader Convente allen redlichen und unterrichteten Brüdern zu eröffnen, deren Beitritt zum Orden er erwarten könnte u. s. w. — Letzteres geschah auch, aber ohne sonderlichen Erfolg, indem man zunächst Vorlage seiner Papiere verlangte. Nichtsdestoweniger aber kamen fast alle Deputirte zu ihm und wünschten Aufnahme. Darauf ging er jedoch nicht ein, sondern ließ sie nur einen Revers unterzeichnen, der sie zum Stillschweigen verpflichtete. Unter den Anwesenden befand sich auch Bode, der als

*) Vgl. Philo's (Knigge's) endliche Erklärung und Antwort. Hannover, 1788. Das Beste und Glaubwürdigste, was über den Gegenstand geschrieben worden ist.

Abgeordneter des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha dem Convent beiwohnte und dem die weitere Ausbildung des eben entworfnen neuen Logensystems aufgetragen war. Ihn für den Illuminaten-Orden zu gewinnen, war nun Knigge's vorzügliches Bestreben. Es gelang. Er nahm ihn nach Beendigung des Convents unter dem Namen Amelius bis zum Illuminatus minor einschließlich auf und Bode war zufrieden und geneigt, für die Beförderung des Ordens zu wirken.

J. J. Bode. Joh. Joach. Christ. Bode, am 16. Januar 1730 in Braunschweig geboren, hessen-darmst. Geh. Rath und berühmt durch seine originellen Uebersetzungen englischer humoristischer Werke, war eine Zeit lang unter dem Ordensnamen Eques a lilio convallium eifriger Beförderer, nachher ein Hauptmitarbeiter am Sturze der strikten Observanz*). Nach Knigge's Schilderung war er ein feiner Kopf und fleißiger Forscher und die strikte Observanz hatte ihm einen großen Theil des Guten, was an ihr war, zu verdanken; er hatte einen offenen Character, war bieder und ohne Verstellung, suchte Wahrheit und war frei von Schwärmerei, mit Ausnahme des einzigen Punktes, daß er überall Jesuiten und jesuitische Einflüsse witterte. Uebrigens spielte er gern seine Rolle und war etwas stürmisch und heftig. Nachdem ihn nun Knigge überzeugt hatte, daß hinter dem Illuminatismus „kein Pfaffen- und Dummheit-Regiment" stecke, theilte er diesem seine Verbindungen, Plane, Absichten und Kenntnisse der Geschichte der Freimaurer-Brüderschaft mit, ließ sich zum Illuminatus major und I. dirigens aufnehmen und versprach in einem förmlichen Vertrage: treu und eifrig für den Orden zu wirken, demselben die Oberhand in dem neuen Systeme der Freimaurerlogen zu verschaffen und seine Kenntnisse über den Ursprung und die Geschichte der Freimaurerei und Rosenkreuzerei den Oberen mitzutheilen, ein Versprechen, welches Bode sicher erfüllt haben würde, wenn der Orden nicht, schon aus innern Gründen, früher hätte zu Grunde gehen müssen.

Die nächste Veranlassung war die Spaltung zwischen Weishaupt und Knigge. Letzterer hatte das ganze System ausgearbeitet und der Censur der Areopagiten unterbreitet, und es,

*) Er starb in Weimar am 13. Dezember 1793.

nachdem er es nach langem Harren zurückerhalten, in seinem Gebiete eingeführt. Nun erst begann er tüchtig und erfolgreich zu wirken, indem er zugleich hoffte, die übrigen Areopagiten würden ebenso handeln und alle Punkte des Vertrags halten. Allein Weishaupt fertigte selbstgemachte Veränderungen und Zusätze an die Provinzial-Vorsteher aus mit der Weisung, sie einzuführen. Sowohl deßhalb, wie auch wegen verschiedener Ansichten über Religion, über rituelle Einrichtungen und über die Regierung des Ordens entzweiten sich Weishaupt und Knigge so, daß letzterer sich von aller ferneren Theilnahme lossagte.

Das System des Illuminatismus.

Fassen wir nun, ehe wir die inneren und äußeren Ursachen des Untergangs des Ordens darlegen, das ganze System desselben etwas näher ins Auge. Der Orden zerfiel in drei Hauptabtheilungen mit verschiedenen Unterabtheilungen in folgender Ordnung:

A) Pflanzschule: 1) Vorbereitungs-Aufsatz; — 2) Noviziat; — 3) Minerval; — Illuminatus minor; — 5) Magistratus.

B) Freimaurerei: 1) Symbolische: a) Lehrling, b) Geselle, c) Meister; — 2) Schottische: a) Illuminatus major oder schottischer Novize; b) Illuminatus dirigens oder schottischer Ritter. (Beide sind gedruckt erschienen.)

C) Mysterien: 1) Kleine: a) Presbyter oder Priestergrad, b) Princeps oder Regentengrad; — 2) Große: a) Magus, b) Rex. (Diese beide Grade sind nie ausgearbeitet worden.)

Im Noviziat lernte der Aufgenommene noch nicht die ganze Verbindung sondern nur ein einziges Mitglied derselben kennen, nämlich einen Führer, der seine Arbeiten leitete und unbedingten Gehorsam forderte. Dieser unterstützte den Pflegling, wenn er dessen benöthigt war, und versprach ihm in der Folge eine gute Anstellung im Staate. Gefährliche Grundsätze wurden da gar nicht eröffnet, vielmehr ward mancher zu fleißigerem Studium angetrieben. Nach den Vorbereitungsgraden folgten die Freimaurergrade, in denen alle Unbrauchbaren festgehalten wurden, während man nur die Tauglichen später weiter beförderte.

Die Keime des Untergangs lagen schon in der Verfassung des Ordens, für welche sich Weishaupt die Verfassung und die gesellschaftlichen Formen der Jesuiten zum Vorbild genommen hatte. Auch der Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heilige, ward von ihm angenommen, nur wollte er sich der nämlichen Mittel zum Guten bedienen, welche der Jesuiten-Orden zu bösen Zwecken anwendet. Diese despotische Verfassung war aber nicht nur dem Ideale des Bundes, welches dem Stifter vorschwebte, zuwider, sondern auch in Hinsicht auf die Lage der Bundesglieder praktisch unausführbar. Dazu kam noch die Einführung einer Art Ohrenbeichte (Anzeige der Fortschritte in der Moral und Aufklärung), sowie die gegenseitige Ueberwachung und Mittheilung der Beobachtungen an die unbekannten Oberen, wodurch Spähsucht, Mißtrauen und Heuchelei herbeigeführt wurden. „Daß die Aufnahmen unentgeldlich waren," bemerkt Knigge*), „und daß man im Regentengrad jedem bis dahin gelangten Mitgliede alle seine früher eingegangenen Verbindlichkeiten und Versprechungen zurückgab und erließ, beweist zwar die Redlichkeit der Absichten, kann aber die vorhergegangenen geistigen Mißhandlungen und den dadurch gestifteten moralischen Schaden weder rechtfertigen, noch ungeschehen machen. In dieser Form konnten gute und rechtliche Männer nicht lange vereint bleiben; auch ohne äußere Verfolgung von Seiten des Staates würde der Orden sich von selbst aufgelöst haben."

Ein weiterer Hauptgrund des inneren Verderbens für den Orden war die Art seiner Ausbreitung; gegen des Stifters Plan**)

*) Philo's endl. Erklärung ꝛc. S. 117 ff.

**) Weishaupt's Instruction bezüglich der Aufnahmen lautet:

„Wer seine Ohren nicht den Wehklagen der Elenden, sein Herz nicht dem sanften Mitleid verschließt, wer der Unglücklichen Freund und Bruder ist; wer ein Herz für Liebe und Freundschaft hat; wer standhaft in Widerwärtigkeiten, unermüdet in der Durchführung einer angefangenen Sache, unerschrocken in Ueberwindung von Schwierigkeiten ist; wer des Schwächeren nicht spottet; wessen Seele empfänglich für große Entwürfe ist, begierig sich über alles niedrige Interesse zu erheben und durch große Wohlthaten auszuzeichnen; wer den Müßiggang flieht; wer keine Art von Kenntnissen unnütz hält, welche er zu erlangen Gelegenheit hat, aber Menschenkenntniß sein Hauptstudium sein läßt; wer, wo es um Wahrheit und Tugend zu thun ist, sich über den Beifall des großen Haufens hinwegzusetzen und seinem Herzen zu folgen Muth hat, — der ist tauglich."

wurden ohne sorgfältige Auswahl viele unfähige und unwürdige Menschen aufgenommen, welche vom Orden theils eigennützige, theils übertriebene Erwartungen hegten und der Verbindung Schande machten. Einige neigten sich zu positiv schlechten Grundsätzen hin, wie aus den Untersuchungsakten hervorgeht. Viele verstanden unter Aufklärung nichts anderes, als Untergrabung der christlichen Religion und Verbreitung eines unbestimmten Deismus u. dgl. — Einige der bessern und achtungswerthen Mitglieder fühlten das Drückende der Vereinigung mit solchem Auswurf und klagten darüber in ihren Briefen. So z. B. schreibt einmal Weishaupt an Zwackh: „Ich bin aller Hülfe beraubt. Sokrates, der ein Kapitalmann wäre, ist beständig besoffen; Augustus ist im übelsten Ruf; Alkibiades sitzt den ganzen Tag vor der Gastwirthin und schmachtet" u. s. w. Solche unwürdige Gesellen würden ohne Zweifel die von guten Zwecken ausgegangene Verbindung mit der Zeit vergiftet und zu einer Pest für die Menschheit gemacht haben, wäre nicht Einhalt geschehen.

Aufhebung des Ordens. Dies geschah jedoch sehr bald. Die Jesuiten hatten gemerkt, daß die neue Verbindung gegen sie gerichtet sei, deshalb setzten sie alles daran, sie auszuforschen und ihr entgegen zu wirken. Sie bedienten sich des einfachen Mittels, einige ihrer Vertrauten bei den Illuminaten aufnehmen zu lassen. Diese mußten alles mitmachen und gegen die Jesuiten eifern, um Vertrauen zu gewinnen und desto früher ins Innere des Regentengrades einzudringen. Sobald sie diesen Zweck erreicht, begannen sie den offenen Kampf. Zunächst (1783) mußten die Buchhändler Strobl, Canonicus Danzer und Prof. Westenrieder wider die Illuminaten und Freimaurer schreien, worauf am 22. Juni 1784 durch kurfürstlichen Befehl alle geheimen Verbrüderungen überhaupt verboten wurden. Die Freimaurer und Illuminaten gehorchten und schlossen ihre Logen. Bald darauf erschienen heimliche Denunciationen unter dem Titel von Warnungen und neue Verbote (von Pater Frank und Kreitmayr), und Weishaupt ward seines Dienstes entsetzt, verbannt und aller Vertheidigung unfähig erklärt. Darauf wurden die aus dem Orden getretenen Utzschneider, Cossandey und Günberger, welche mehrere Illuminaten leidenschaftlich haßten und schon längst heimliche Angeber gewesen waren, als Zeugen vor eine geheime Comission

geladen und nun erst begannen die gewaltthätigsten Verfolgungen, bei welchen nicht einmal der Schein des Rechts und der Gerechtigkeit gewahrt wurde. Viele würdige Männer wurden, sofern hoher Rang und Familienverbindungen sie nicht schützten, ohne förmlichen Prozeß theils abgesetzt, theils landesverwiesen, theils eingesperrt. Weishaupt entfloh und fand großmüthigen Schutz bei Herzog Ernst in Gotha, wo er als dessen Titulatur-Hofrath bis zu seinem Lebensende weilte. Wie parteiisch man verfuhr, geht u. A. schon daraus hervor, daß man in den Protokollen die Namen hochstehender Persönlichkeiten, wie Statthalter Graf Pappenheim, Graf von Höllenstein in Amberg, Kanzler von Löwendahl, Generallieuten. Graf von Lerchenfeld, Graf Seefeld u. A., ganz weglassen und die Aussagen über sie gar nicht protokolliren wollte. Die Jesuiten und die Gold- und Rosenkreuzer in Bayern, welche die Illuminaten haßten, triumphirten über den glücklichen Erfolg ihrer Bemühungen, den Untergang*) des Ordens und die Verfolgung der Mitglieder.

Was die Verbreitung des Ordens anlangt, so war dieselbe bereits nicht mehr unbedeutend; man kann die Zahl der Mitglieder**)

---

*) Ueber den Orden erschienen nach dessen Aufhebung viele Schriften, welche in „Kloß, Bibliographie" sub No. 3211—3275 (Seite 241 ff.) namhaft gemacht sind. Vgl. auch: „Verzeichniß der von der Loge „Pythagoras" in Brooklyn ges. Bücher." New-York, 1859. S. 110.

**) Von den Mitgliedern erwähnen wir:

Accacius: Superint. Koppe in Hannover. — Aelius: Musicus Falgara in München. — Agathocles: Kfm. Schmerber in Fkf. a./M. — Agis: Grfl. stollbg. Informator, Kröber. — Agrippa: Prof. Will in München. — Ajax: Rath Massenhausen in München. — Alcibiades: Hoheneicher v. Freising. — Alexander: Graf Pappenheim zu Ingolstadt. — Alfred: Graf Seinsheim, Präsident in München. — Amelius: Rath Bode zu Weimar. — Archelaus: De Barres, franz. Major. — Archimedes: Von Chiavenna. — Aristodemus: Amtm. Kompe in Nienburg. — Arminius: Prof. Krenner in Ingolstadt. — Aron: Herzog Ferdinand v. Braunschweig. — Attila: Kanzler Sauer zu St. Emmeran in Regensburg. — Bayard: Baron Busch, holländ. Offizier. — Belisar: Person in Worms. — Brutus: Graf Savioli in München. — Cato: H. von Zwackh, Rath in Landshut (auch Strozzi und Danaus). — Celsus: Prof. Bader in München. — Chabrias: Baron Waldenfels, köln. Minister. — Chrysippus: Kolborn, Secr. — Cicero: Pfaff in Freising. — Claudius: Simon Zwackh sen. — Confucius: Richter Bayerhammer zu Dießen. — Coriolan: Droponero, Rath zu München. — Cortez: Prof. Sem-

auf nahezu 2000 schätzen, darunter viele tüchtige, gelehrte und allgemein geschätzte Männer.

---

mer in Ingolstadt. — Cotton: Medicus Vogler in Neuwied. — Crescens: Baron Dalberg, Coadjutor in Mainz. — Cyrillus alex.: Can. Schweikarth v. Speyer oder Worms. — Democedes: Medikus Winterhalter in Landshut. — Demonax: Jurist Schießl in München. — Deucalion: Deschl, Repetitor in Ingolstadt. — Diomedes: Marquis Constanza in München. — Don Quixotte: Rector Böttiger, Gymn. in Weimar. — Epictet: Prediger Mieg in Heidelberg. — Epiminides: Bürgermeister Falke in Hannover. — Erasmus Roterod: Beneficiat Sutor. — Eschylus: Karl August, Prinz zu Sachsen-Weimar. — Euclid: Rath Riedl in München. — Godoscalcus: Prof. Moldenhauer in Kiel. — Hannibal: Baron Bassus zu Sandersdorf. — Hermes: Pfarrer Socher zu Haching. — Livius: Rudorfer, Landsch. Secr. in München. — Lucian: Nicolai, Buchhändler in Berlin. — Lucius: Janson in Worms. — Leveller: Leuchsenring, Hessendarmst. Informator. — Maenius: Dufrêne von Landsberg. — Mahomet: Baron Schröckenstein, Domherr in Eichstadt. — Manethon: Schmelzer, geistl. Rath in Mainz. — Marc-Aurel: Prof. Feder in Göttingen. — Marius: Canonicus Hertel in München. — Menelaus: Rath Werner in München. — Minos: Assessor Oltfurt in Wetzlar. — Musseus: Baron Montgelas zu München. — Numa Pompil. graec.: Graf Lodron in München. — Numa Pompil. Rom.: von Sonnenfels in Wien. — Numenius: Graf Collowrath in Wien. — Pericles: Baron Ecker in Amberg. — Philo bibl.: Bischof Häfelin in München. — Philo graec.: Baron Knigge in Erfurt. — Ptolomaeus: Baron Riedesel. — Pythagoras: Prof. Westenrieder (und nach dessen Austritt: Bibliothekar Drexl) in München. — Raymundus: Rath Fronhofer in München. — Scipio: Rath Berger in München. — Shaftesbury; Jurist Steger. — Socrates: Jurist Bauer. — Solon: Prof. Michel zu Landshut. — Spartacus: Prof. Weishaupt in Ingolstadt. — Simonides: Rath Rülling in Hannover. — Spinoza: Procur. Münter in Hannover. — Sulla: Baron Meggenhofen in Berghaus. — Tamerlan: Lang in Eichstedt. — Thalis-Miles: Kapfinger in München. — Tiberius: Secret. Merz. — Timoleon: Ludw. Ernst, Prinz von Sachsen-Gotha. — Vespasian: Baron Hornstein in München. — Walther: August, Prinz von Sachsen-Gotha. — Zeno Thars: Köhler von Worms o. Speyer. — ferner: Priester Cosandy, Abbé Renner in München (Spione). — Wund, geistl. Rath in Heidelberg. — Fischer, Oberrichter in Ingolstadt. — Baron Frauenberg. — Prediger Pettkam in Holland. — Rath Utzschneider in München (Spion). — Akadem. Grünberger (Spion). — Hofarzt Vogler zu Kirchberg. — Zaupser in München. — Delling, Oberrichter in München. — Ostertag in Regensburg. — Biester in Berlin. — Bonneville in Paris. — Bahrdt in Halle. — Gedike, Consist.-Rath in Berlin. — Hübner, Rath in Salzburg. — Ritter Born in Wien. — Zimmermann in Mannheim. — Dietrich, Maire in Straßburg. — Marquis Mirabeau, franz. Gesandter in Berlin. — Mauvillon, Prof. in Braunschweig. — Abbé Perigord in Paris.

3) Die strikte Observanz und das Stark'sche Clerikat.

Nehmen wir nun, nachdem wir der Entwickelung etwas vorausgeeilt, den fallengelassenen Faden wieder auf.

v. Hund. Das wichtigste Werkzeug zur Ausbreitung des maurerischen Templerthums in Deutschland war unstreitig Br. Baron v. Hund, (geboren 1722) ein reicher Edelmann aus der Lausitz, ein rechtschaffener und gutmüthiger, aber bei mittelmäßigem Verstande sehr zum Abenteuerlichen neigender, eitler Mann, der schon als 20jähriger Jüngling wahrscheinlich von französischen Brüdern*) (1741) in den Bund aufgenommen und dadurch zugleich mit den in Frankreich lebenden englischen Flüchtlingen in Verbindung gesetzt worden war. Während seines Aufenthalts in Paris hatte er Andeutungen von dem Fortbestehen des Tempelherrenordens auf den schottischen Inseln erhalten und sich im guten Glauben die Würde eines Heermeisters der 7. Provinz übertragen lassen. Von einem zweiten Aufenthalte in Paris auf seine Güter zurückgekehrt, fing er 1743 an im Stillen mit mehren ihm bekannten Brüdern zu arbeiten und stiftete am 24. Juni 1751 die Loge „zu den 3 Säulen" in Kittlitz, die alsbald mit der Naumburger Loge in Verbindung trat.

Unter der Bedingung strengen Stillschweigens wurden nun mehre vornehme Brüder zu Rittern angenommen, denen er sogen. Kriegsnamen ertheilte. Nach dem Operationsplan, der wahrscheinlich in Naumburg entworfen und vom neuen Heermeisterthum befolgt wurde, sollte die Zahl der Tempelherren dadurch vermehrt werden, daß man die bestehenden Logen zu sich herüberzuziehen suchte und aus diesen die besten Mitglieder zu Rittern erwähle, während man gleichzeitig bedacht war, Wege zu finden, um die Einkünfte des Ordens zu vermehren.

Mittlerweile war Johnson aufgetreten und hatte der Sache eine neue Wendung gegeben. Ihm gegenüber behauptete von Hund, seine (Johnson's) Erzählung von der Fortpflanzung des Tempelherren-Ordens und dem wahren Zwecke der Maurerei sei

*) Vgl. Keller a. a. O. S. 120. (Maurerhalle, 1843. I. 44). — Beiläufig ist zu erwähnen, daß v. Hund durch seinen Hang zur Schwärmerei und zu äußerem Prunke verleitet worden war, zur römisch-katholischen Kirche überzutreten.

zwar richtig, Johnson selbst aber sei gewiß nie aus Schottland abgeschickt worden und Niemand außer ihm, dem wahren Heermeister des innern Ordens in Deutschland, habe das Recht, die höheren Grade zu ertheilen. „Er*) habe sich bis jetzt geheim gehalten, betrachte es aber nunmehr als seine Pflicht, öffentlich in der Maurerei aufzutreten und die Brüder einzuladen, ihm Pflicht zu leisten und Unterricht zu erwarten." Dies geschah im Jahr 1764 und sein Auftreten erregte ebensoviel Erstaunen als Freude und Hoffnung. Nun schritt man zur Herstellung der 7. Provinz (der Orden war nämlich in Provinzen eingetheilt); es wurden Ritter geschlagen, Capitel eingerichtet und v. Hund unter dem Ordensnamen Ritter vom Degen (Eques ab Ense) als Heermeister anerkannt. Da die Mitglieder dieses neuen Systems unbedingten Gehorsam leisten mußten, so nannte man es die strikte Observanz, während man die Logen, die der englischen Lehrart treu blieben, unter dem Namen der laten Observanz begriff. Die Bekenner der ersteren nannten sich „große" Maurer, während man die der letzteren kaum als Freimaurer anerkannte, bis sie sich in den Logen der strikten Observanz rektifiziren ließen.

Die Rituale nach denen der Ritter vom Degen (v. Hund) aufnahm und die mehrmals verändert wurden, waren ein Gemisch von allerlei zusammengeschriebenem Zeuge. Zu den drei Graden der Freimaurerei fügte man noch 4) den schottischen Meister, 5) den Novizen, 6) den Tempelherrn, der wieder in die 3 Classen des Eques (Ritter), Armiger (Waffenträger) und Socius (Bundesgenosse) zerfiel. Später (1770) wurde noch der Eques professus hinzugefügt. Da das neue System zugleich die Ehrgeizigen, wie die Gehelmnißsüchtigen zu befriedigen wußte, oder wie Br. Bode meint, „auf die menschliche Schwachheit" gegründet war und da man überdies sieben damals noch junge Fürsten, auf die man nicht ohne Grund ein vorzügliches Augenmerk gerichtet hielt, vermocht hatte, sich anzuschließen, so wurde die strikte Observanz bald die vorherrschende Lehrart in ganz Deutschland. Dies konnte um so leichter geschehen, je mehr man einerseis über Johnson entrüstet, andererseits aber mit dem Clermont-Rosa'schen Capitel unzufrieden war. Auch

*) Vgl. Knigge a. a. O. S. 65.

die wohlmeinendsten Männer schienen damals wie von einem Schwindel ergriffen; einer entzündete seine Phantasie an der des Andern und die eigentliche Maurerei, namentlich die einfachen unveränderlichen „Alten Grundgesetze" schienen überall vergessen. Die Logen wurden nun zum Uebertritt eingeladen, und die meisten von ihnen unterschrieben, hauptsächlich durch den Einfluß des klugen, beredten und welterfahrnen Bruder Schubart von Kleefeld (eques a struthione) bestimmt, die Obendienzakte*), die sie zu blinden Werkzeugen (unbekannter Oberer) erniedrigte.

Eintheilung. Das ganze Ordensgebiet war dem hierarchischen Zwecke gemäß in 9 Provinzen eingetheilt worden; zuerst Aragonien, Auvergne, Languedoc, Leon, Burgund, Britannien, Niederdeutschland (mit Einschluß Polens, Liefs- und Kurlands), Italien und Griechenland. Da sich aber später die Meisten dieser Provinzen ungeneigt zeigten, das System anzunehmen, so entschloß man sich zu einer neuen Eintheilung. Diese letzte gab: 1) Niederdeutschland mit Polen und Preußen, 2) Auvergne, 3) Occitanien (? Languedoc), 4) Italien und Griechenland, 5) Burgund mit der Schweiz, 6) Oberdeutschland, 7) Oesterreich und die Lombardei, 8) Rußland, 9) Schweden. Die große Direktionsloge war (zu Braunschweig) unter den Augen der Großmeisters (v. 1782—1793 Herzog Ferdinand von Braunschweig, und nach ihm Prinz Karl von Hessen). Jede Provinz hatte ihren Heermeister, ein Provinzial-Kapitel und mehre Priorate, Präfekturen, Komthureien u. s. w. — Geheime Obere (hohe oder unbekannte Obere) leiteten angeblich den Orden zu Zwecken, welche wie die Oberen selbst den Brüdern der niederen Grade geheim gehalten wurden*).

Folgen der strikten Observanz. Schon bald nach der Einführung der strikten Observanz zeigten sich die trüben Folgen der durch sie bewirkten Vergiftung des deutschen Logenwesens: die Ritter sahen hochmüthig auf

*) Vgl. den Wortlaut derselben bei Keller a. a. O. S. 134 ff. und in Feßler, krit. Gesch. IV. — Man verpflichtete sich durch Unterschrift zu unumschränkter Folgeleistung, strengstem Gehorsam und zur Entsagung der Pflichten und Gebräuche der weiteren Observanz.

*) Das S. I. d. i. Superiores Incogniti (Unbekannte Obere) haben manche maurerische Schriftsteller, — die überall Jesuitismus witterten — in Societas Jesu (Gesellschaft Jesu) übersetzt.

die Brüder niederer Grade herab und die Logen, welche die Neuerungen von sich wiesen und sich nicht anschlossen, wie die in Frankfurt a. M. und Anspach, wurden als unächt erklärt; ja, Uneinigkeit und Eifersüchteleien machten sich im eigenen Lager geltend.

Die Loge „zur Einigkeit" in Frankfurt bewahrte, selbst als einzelne dortige Brüder mit Schubart in Verbindung getreten waren, eine so musterhafte Haltung, daß wir ihrer mit besonderer Achtung gedenken müssen. Sie hielt standhaft und treu bei ihrer alten Arbeitsweise aus und ließ sich zur besseren Abwehr von Angriffen den offiziellen Character einer Mutterloge ertheilen. Durch Br. Gogel's Bemühungen ward sie von London aus als Provinzialloge vom Ober- und Niederrhein und Franken patentisirt. Ihrer Tochterloge in Nürnberg, welche ebenfalls dem neuen System beigetreten war, theilte sie in nachfolgendem merkwürdigen Aktenstücke*) die Gründe ihrer zurückhaltenden Stellung mit: 1) Hängen wir von Niemanden als der Großloge in London ab. Dieser haben wir einen unaufhörlichen Gehorsam angelobt. Eidbrüchig wollen wir niemals werden. — 2) Sind wir eine der ältesten Logen in Deutschland. — 3) Ist unsere schottische Loge „zur Aufrichtigkeit" von Berlin installirt und zur ältesten Tochter erkannt worden. — 4) Erfordert die Behutsamkeit, auf die gesunde Vernunft gegründet, keine dunkle Neuerungen anzunehmen, welche man nicht aufklären will. — 5) Haben wir jederzeit alle französische, lächerliche Tändeleien, Neuerungen und Blendwerke als läppisch, irreleitend, kindisch und abgeschmackt verworfen und sind allezeit bei der reinen Einsetzung, welche Seeligkeit, Friede und Eintracht zum Grunde hat, verblieben, mithin bedürfen wir keiner Reformation. — 6) Haben andere Brüder sich vergangen, das Wahre verlassen und Blendwerk angenommen, so gehet uns dieses nichts an und solche Logen mögen sich bessern. — 7. Begreifen wir gar nicht, wer den sogen. Systemarien die Macht gegeben, auch die ältesten regelmäßig constituirten Logen Deutschlands zu reformiren und ihnen andere jüngere Logen vorzuziehen, ja uns gar der Bayreuther unterwürfig zu machen. — Um die schon herrschende Verwirrung noch größer zu machen, tauchten bald allerlei neue Systeme auf; so z. B. trennten sich mehre

*) Vgl. Keller a. a. O. S. 138.

unzufriedene Brüder (1767) unter der Leitung des Br. Köppen in Berlin und bildeten das System der „afrikanischen Bauherrn“*) welches zwar in Schlesien einigermaßen Eingang fand, aber von eben so kurzer Dauer war, wie der Orden der „asiatischen Brüder“. (S. 292.) Dem Beispiele Köppen's folgte später Br. Zinnendorf, der die schwedische Lehrart in Deutschland einführte.

Der Finanzplan. Am manchen Orten, wie in Hamburg und Mecklenburg gelang es rasch, die strikte Observanz einzuführen, anderwärts dagegen, wie in Braunschweig und Hannover, stieß man auf Schwierigkeiten, die indessen der unermüdliche und eifrige Sendbote, Br. Schubart, meist glücklich zu beseitigen wußte. Zum Subprior mit reichen Einkünften ernannt, gelang es seiner Gewandtheit und Ueberedungskunst (mit der Wahrheit nahm er es freilich nicht immer so genau!) überall Anhänger zu gewinnen. Ein Finanzplan, der die armen Ritter reich machen sollte, unterstützte ihn dabei wesentlich. Diesem gemäß beabsichtigte man, aus den ungewöhnlich hohen Aufnahme- und Beförderungsgebühren nebst einer Einlage von 500 Rthlr. von jedem Ritter einen Fond zu bilden, diesen dann durch kaufmännische Spekulationen zu vertausendfachen und auf Grundstücke sicher anzulegen. Daraus sollten hernach die Be-

*) Das System der afrikanischen Bauherren stützte sich auf eine erdichtete Ordensgeschichte und hatte das Studium der Geschichte und verschiedenen Grade der Freimaurerei und anderer geheimer Orden zum Zweck. Daß sich dieses System nicht weiter ausbreiten konnte, lag an seiner gelehrten Tendenz. Der Hauptvertheidiger und Förderer desselben war Carl Friedrich Köppen, 1734 in Berlin geboren und kgl. preuß. Kriegsrath und Canonikus zu Berlin, gestorben am 11. Juli 1798. Von ihm ist die fabelhafte Schrift „Orata Repoa oder Einweihung der egyptischen Priester. Berlin, 1770.“ Eines der wichtigsten Geheimnisse, war die Erklärung des Wortes „Hiiram“, rückwärts buchstabirt: M(olay), A(trocissimo), R(aptus), I(gne), I(ntactus), H(ugo de Paganis). Nach Feßler bestand das System aus 7 Graden, deren Namen bei ihm anders lauten, als in Lenning's Encycl., welcher wir folgen. Darnach bestanden fünf Lehr- oder Lerngrade, welche der Einweihung in den innern Orden vorangingen, nämlich: 1) Menes Musae oder Lehrling der ägypt. Geheimnisse, — 2) der Eingeweihte, — 3) der Cosmopolit oder Weltbürger, — 4) der Bossonianer oder christliche Weltweise, — 5) der Wahrheitsliebhaber. Der innere Orden 1) Armiger, 2) Miles; 3) Eques — soll nie organisirt gewesen sein. Im Jahr 1787 hörte diese Verbindung wieder auf. Näheres findet man in „der entdeckte Orden der afrik. Bauherren-Loge. Constantinopel (Berlin) 1806.“ —

soldungen der höheren Beamten bestritten und außerdem jedem Tempelherren Dividenden oder eine Art Leibrente gewährt werden. Dieser ökonomische Plan gelangte jedoch nicht zur Verwirklichung; die meisten Capitel wollten ihre Gelder für sich behalten und Berlin, wo die Großloge „zu den 3 Weltkugeln" durch Br. von Zinnendorf für die strikte Observanz gewonnen war, durfte Kraft eines gesetzlichen Verbots gar kein Geld außer Landes senden. Als vollends der Ritter vom Strauß (Schubart) Vermögen erheirathet hatte, sagte er sich von den Reichthümern der Templer los und das ganze Blendwerk zerfloß zum Schrecken der Gläubigen in Nichts.

Das templerische Clerikat.

Während nun von Hund in Verbindung mit Schubart und Jacobi bedacht war, den weltlichen oder ritterlichen Zweig des Ordens zu halten und zu stützen, kündigte sich um das Jahr 1767 ganz unerwartet ein neuer Zweig desselben, angeblich der geistliche, an, vorgebend, im Besitze der wahren Geheimnisse zu sein. Dies geschah in einem Briefe des Br. Stark, damals Conrektor in Wismar, später Oberhofprediger in Darmstadt, an Hund. Dieser, da er von vielen Seiten um höhere Aufschlüsse angegangen und doch selbst rathlos und deren bedürftig war, griff begierig nach jeder Handhabe, die sich ihm darzubieten schien; er ließ sich daher auch, wenn auch nicht gleich mit der nöthigen Entschiedenheit, mit den sog. Klerikern ein, die allerdings noch nicht in Wirklichkeit, sondern vorläufig nur als Idee im Kopfe Stark's vorhanden waren.

Joh. Aug. von Stark, am 29. Oktober 1741 zu Schwerin geboren, hatte in Göttingen studirt und war dort ein einer französischen Militärloge zum Freimaurer aufgenommen worden. Später (1763) begleitete er eine Lehrerstelle in Petersburg, wo damals das Melesino'sche System blühte, in welches er wahrscheinlich eingeweiht wurde. Dort lernte er das Innere der strikten Observanz kennen*) und ihre Schwächen durchschauen, was wohl einem so talentvollen und kenntnißreichen, wie ehrgeizigen Manne die Idee des Klerikats nahe bringen mochte. Vermittelst dieser neuen Erfindung hoffte er im Orden eine Rolle spielen, oder, wie er sich selbst**) ausdrückt, „bei der Verbindung auch Etwas vor-

*) Vgl. Fischer, die Maurerei in Rußland unter der K. Catharina II.

**) Prozeß über den Verdacht des heiml. Katholizismus. Berlin, 1787.

stellen und gleich den Rittern und Commendatoren gewisse Vorrechte genießen zu können." An den Petersburger Brüdern glaubte er für seine Pläne eine Stütze zu haben; deßhalb blieb er mit ihnen auch nach seiner Abreise nach England und während seines Aufenthalts in Paris (1765—66) in Verbindung. (Die Nachrede, daß er in Paris heimlich zum Katholizismus übergetreten, hat sich bis jetzt noch nicht bestätigt). In Wismar schloß er sich der von Rostock aus gegründeten Loge „zu den 3 Löwen" an, in der er das Amt eines zweiten Vorstehers bekleidete und zunächst die Brüder von Vegesack (Meister v. St.) und von Böhnen für seinen Plan gewann. Sein System ist weit vernünftiger und gehaltreicher gewesen, als das heermeisterliche; es hatte außer den drei Graden der Maurerei noch vier höhere Stufen, nämlich; 1) den Jungschotten, 2) den schottischen Altmeister oder St. Andreas-Ritter, 3) den Provinzial-Capitular vom rothen Kreuze, 4) den Magus oder Ritter der Klarheit und des Lichts, welcher wieder 5 Abtheilungen hatte, und im Leviten und Priester endete. Stark nannte sich Archimedes ab aquila fulva und Kanzler des Clerikats und gab vor, die geistlichen Brüder hätten mit Vergnügen bemerkt, welch guten Fortgang der weltliche Theil des Ordens genommen, weßhalb sie denn auch geneigt wären, sich mit demselben zu verbinden und so die seit Jahren bestehende Trennung der Oberen des Ordens aufzuheben. Stark trat mit dem Heermeister v. Hund wegen der beabsichtigten Vereinigung in Unterhandlung. Hund legte die Sache erst der Provinz vor, um deren Gutachten zu vernehmen; da dies aber zu lange ausblieb, so sandte er auf eigene Kosten den Br. von Prangen, einen für die Kleriker schon zum Voraus enthusiastisch eingenommenen Mann, 1768 nach Wismar, um wie es in der Vollmacht heißt, „mit den Clericis Namens Unserer über Alles und Jedes, was sowohl das System unserer Provinz, als das ihrige angeht, ausführlich zu traktiren." Prangen und sein zugeordneter Secretär Jacobi gingen über Güstrow nach Wismar, hatten dort am 5. Februar eine Zusammenkunft mit dem bereits von Stark gewonnenen Bruder von Raven (Präfekt der strikten Observanz) und eröffneten die Conferenzen am 8. März. Jacobi beschreibt Stark als einen jungen, freundlichen und zuvorkommenden Mann, der sich alle Mühe gab, Vertrauen zu erwecken; die

übrigen geistlichen Brüder (v. Vegesack und Böhnen) waren unbedeutende Männer. Beide, Prangen und Jacobi, wurden in die klerikalen Kenntnisse eingeweiht, die zwar nicht befriedigten, aber doch in der Hoffnung auf weitere Aufschlüsse in der Zukunft einstweilen hingenommen wurden, und am 22. ward vorbehältlich der Genehmigung des Heermeisters die förmliche Verbindung beider Zweige ausgesprochen. In demselben Jahre reiste Stark zum zweiten Mal nach Petersburg.

Der Konvent zu Kohlo.

Da man allenthalben fühlte, daß der strikten Observanz eine bessere Einrichtung nöthig und diese vom Heermeister nicht zu gewärtigen sei, so verabredete man eine Zusammenkunft von Vorstehern des Systems, welche dann im Mai 1772 auf dem Brühlschen Schlosse zu Kohlo in der Lausitz stattfand und von Berlin, Braunschweig, Hannover, Dresden, Leipzig, Kurland u. s. w. beschickt war. Zur Verwunderung Vieler hatte sich auch der von Stark gewonnene Br. von Raven aus Mecklenburg eingefunden und einen Vereinigungs-Vertrag zwischen den Klerikern und der strikten Observanz mitgebracht, den man, obgleich weder Stark noch Raven irgend welche Aufschlüsse ertheilt, ohne Bedenken annahm. Der inzwischen in den Bund aufgenommene Herzog Ferdinand von Braunschweig wurde zum Ordens-Großmeister ernannt, während von Hund, nachdem er seine Legitimation nochmals auf seine Ehre und seinen Degen bekräftigt hatte, nur Heermeister über die Logen in Ober- und Niedersachsen, Dänemark und Kurland blieb. Gern hatte man dem Heermeister den Schein der Macht, besonders die Anordnung über das Ceremonielle und Titelwesen noch gelassen, da die gefaßten Beschlüsse ihm wenig zusagen konnten.*) Denn mit den geheimen Oberen wollte man gänzlich brechen und fortan nur selbstgewählte Obere anerkennen, auch durch Mehrheit der Stimmen sich seine eigenen Gesetze geben.

Obgleich demnach Br. v. Hund nunmehr kaum noch einen Schatten von Macht besaß und seine Autorität von allen Seiten angezweifelt wurde, so ließ er sich doch bewegen, die strikte Observanz auch außerhalb Deutschlands weiter auszubreiten. Er ertheilte, wie bereits **) erwähnt, zu diesem Zwecke am 27. Febr. 1774 dem Br.

*) Vgl. (Bode) „Einige, der Beherzigung aller deutschen Brüder" ꝛc.

**) Vgl. S. 259.

von Weiler (Eq. a. Spica aurea) ein Patent als Generalcommissär mit der Vollmacht, die 2., 3. und 5. Provinz (Frankreich) des Systems wieder herzustellen, was ihm auch in sehr kurzer Zeit gelang. Obwohl er deshalb auf dem Convente zu Braunschweig (1775) einen Verweis erhielt, ließ er sich doch nicht abhalten, seine Missionsreise auch nach Italien fortzusetzen und in Turin ein Capitel zu errichten.

Der Convent zu Braunschweig.

Auf dem Convente zu Braunschweig, der vom 22. Mai bis zum 6. Juli 1775 dauerte und zur Schlichtung verschiedener Angelegenheiten, insbesondere zur Vereinigung der verschiedenen Parteien zusammenberufen war, fand Br. v. Hund nochmals Gelegenheit, seiner Liebe zu äußerem Pomp und zu Huldigungen gefröhnt zu sehen. In voller Prozession, den Heermeister an der Spitze, zogen die Abgeordneten von 23 Logen zum Ordenshause, wo alles um so glänzender hergerichtet war, als damals sechsundzwanzig deutsche Fürsten dem Maurerbunde angehörten. Alle Präfecturen hatten neuerdings dringend verlangt, Br. von Hund möchte endlich seine Legitimation gründlich beweisen, damit man sowohl darüber, wie über die unbekannten Oberen ins Klare komme. Er erklärte nun, er sei i. J. 1743 als Mstr. vom St. einer fremden Loge in Paris gewesen und in Bekanntschaft mehrer schottländischer Brüder und Anhänger des Prätendenten gerathen; von ihnen hätte er zuerst einen Begriff von den höheren Grade der Frei-Maurerei erhalten. Lord Kilmarnock habe ihn im Beisein des Lord Clifford zum Tempelherrn aufgenommen und dem Prätendenten vorgestellt. Ihn habe man zwar nicht ausdrücklich als den Großmeister des Ordens bezeichnet, doch habe man dies muthmaßen lassen. Später habe er ein mit dem Namen George unterzeichnetes Patent erhalten und mit bekannten und unbekannten Oberen correspondirt; der Hauptbriefwechsel sei aber stets nach Old-Aberdeen gelaufen. Zum Heermeister der 7. Provinz ernannt, habe er von Br. Marschall bei dessen Tode die Ordensmatrikel erhalten, die er auch vorzeigte. Dieselbe enthielt jedoch nichts, als die Eintheilung des Ordens in 9 Provinzen. Zwei Briefe, die er als die neuesten Nachrichten vom Großkapitel vorzeigte, enthielten in unverständlichen, schwankenden Ausdrücken beinahe das Gegentheil von dem, was sie beweisen sollten. Uebrigens, erklärte er, habe er gar nicht die Ver-

pflichtung, sich gegen die Maurer zu legitimiren und erlaube ihm auch sein Eid nicht, mehr zu sagen.

Diese Erklärungen und sein nichtssagendes Patent vermochten die Besorgnisse der einsichtsvolleren Brüder keineswegs zu zerstreuen; das Vertrauen schwand mehr und mehr und seine Rolle war ausgespielt*). Um inzwischen größere Einheit in das Ganze zu bringen, verlegte man den Sitz der Ordensregierung nach Braunschweig und faßte den Beschluß, jährlich zweimal Große Loge zu halten, welche aus den altschottischen Obermeistern und den Abgeordneten der einzelnen Logen bestehen sollte. Auch nannten sich die Logen der strikten Observanz von dieser Zeit ab „vereinigte deutsche Logen." —

Gugomos. Die Cleriker hatten zu Braunschweig nähere Mittheilungen in Aussicht gestellt. Während man denselben noch erwartungsvoll entgegensah, trat ein neuer Betrüger, der Kammerjunker von Gugomos, auf. Dieser Mensch — er war Mitglied der höheren Grade der strickten Observanz unter dem Namen Eques a Cygno triumphante — hatte die Dreistigkeit, das Ordensdirectorium in einem Rundschreiben**) zu einem Convent nach Wiesbaden einzuladen, um von ihm die Befehle und den Unterricht der hochwürdigsten Oberen zu vernehmen. Er versprach, einen ganz neuen Tempelherrenorden auszutheilen und die in denselben Aufgenommenen in den Besitz der geheimsten aller geheimen Wissenschaften zu setzen. Die Erwartung war abermals aufs Höchste gespannt. Obgleich Br. Bode vor ihm als „einem unzuverlässigen Gecken und Windbeutel" gewarnt hatte, erschienen doch viele Brüder, darunter die Rosenkreuzer Wöllner, Bischofswerder u. A., sowie die Prinzen von Hessen und der Herzog von Gotha. Gugomos nannte sich Dux, Hohenpriester des heil. Stuhls von Cypern und Abgesandten der hohen Oberen und stellte den Brüdern goldene Berge in Aussicht; er fing jedoch die Sitzung mit einem so schlecht zusammenhängenden Gewäsche an, daß Unbefangene ihn sofort durchschauten. Nichtsdestoweniger aber fand er Gläubige. Die Anwesenden mußten sich neuen Aufnahmen unterziehen und einen äußerst strengen Revers

*) Hund starb am 8. November 1776 in Meiningen.

**) Vgl. Signatstern. 3. Thl. Berlin, 1804.

unterzeichnen; sie mußten sich einsperren lassen und fasten und ganz abscheuliche Fragen beantworten. Die redlichen Brüder witterten den Betrug und drangen deshalb in ihn, ohne weitere Umstände sofort die Rechtmäßigkeit seiner Sendung zu beweisen. Gugomos machte darauf allerlei Einwendungen und schlich sich, sobald es ging, aus Wiesbaden fort. Später (1781) erklärte er alles Vorgebrachte für Eingebungen des Teufels und bekannte zugleich: „er selbst sei von bösen Menschen gemißbraucht worden.“ —

Ende des Clerikats.

Da die Cleriker inzwischen mit ihren Geheimnissen immer noch nicht herausrücken wollten, während doch mit ihren Aussagen und Andeutungen auch manche andere übereinstimmten, so entschloß man sich, selbst das nöthige Licht zu holen: der Großmeister Herzog Ferdinand beauftragte den Br. von Wächter, nach Florenz zum Prätendenten zu reisen, um Nachforschungen nach den unbekannten Oberen anzustellen. Dieser nun kam zwar angeblich sehr reich von dort zurück, aber ohne die erwarteten Aufschlüsse; er gestand vielmehr, daß der Prätendent weder etwas vom Tempelherrn-Orden wisse, noch auch Freimaurer sei.*) Das Clerikat hatte nach Hund's Tode alle Hoffnung verloren, zu einer Anerkennung zu gelangen, und zwar um so mehr, als einerseits die Ausbreitung des schwedischen Systems ihm den Weg versperrte, andererseits aber der Stifter, Stark, in den Verdacht jesuitischer Bestrebungen und des heimlichen Katholicismus fiel und mehr und mehr Brüder dahinter kamen, daß das Ganze Stark's Erfindung sei. Stark hatte sich von Mitau aus, wo er sich von Ostern 1777—1781 befand, mit dem Prinzen Georg August von Mecklenburg**), sowie mit den hessischen Prinzen in Verbindung gesetzt, welche letztere ihm die Stellung als Oberhofprediger in Darmstadt verschafften, in der er bis zu seinem Tode (März 1816) blieb. Da es ihm um eine Verbesserung seiner Lage hauptsächlich zu thun gewesen war, so ließ er nun sein Clerikat fallen.

Verbindung mit Schweden. Convent zu Wolfenbüttel.

Während die rathlose strikte Observanz noch immer die ächte Quelle ihres Systems suchte, meldeten auf ein-

*) Vgl. S. 237. 38. Anm.

**) S. seinen Brief an ihn: Feßler, krit. Gesch. IV. — Signatstern, III. Bd. — Encycl. III. u. Keller a. a. O. S. 180.

mal die schwedischen Brüder, sie seien im Besitze der wahren Kenntnisse und mit den höchsten Oberen in Verbindung, auch bereit, unter gewissen Bedingungen die deutschen Brüder mit diesen Kenntnissen zu beglücken. Zu diesen Bedingungen gehörte u. A. auch die, daß der Herzog von Südermannland, der in Schweden die höchste Ordensstufe als Vicarius Salomonis inne hatte und auch nach der Oberherrschaft der deutschen Logen lüstern war, zum Heermeister der siebenten Provinz gewählt werden sollte. Eine Vereinigung ward versucht und von den Abgeordneten beider Seiten in Hamburg auch angebahnt, aber die Ratification der Präfecturen blieb aus, da man vorher über das heermeisterliche Amt selbst erst aufgeklärt sein wollte. Trotzdem aber setzte der Großmeister Herzog Ferdinand auf dem Convent zu Wolfenbüttel (1778) seinen Willen durch und die Vereinigung schien zu Stande zu kommen; doch hatte man sich deutscher Seits so vorsichtig gegen neue Willkürherrschaft gewahrt, daß dies den stolzen und starrsinnigen Herzog von Südermannland höchst unangenehm berührte und veranlaßte, einen andern Entwurf vorzulegen. Dagegen protestirten zwar einige Präfecturen, Berlin und Schlesien fielen ab und andere bewahrten eine völlige Zurückhaltung, aber die Vereinigung kam im September 1779 nichtsdestoweniger zu Stande. Freilich dauerte sie nicht gar lange; denn in Deutschland betrachtete man sie mit dem größten Mißtrauen, zumal der Herzog Ferdinand, der selbst behufs näherer Belehrung nach Schweden gereist war, dort nichts gehört und gesehen, als einige unbedeutende Zusätze und Veränderungen in der Ordensgeschichte und leere Ceremonien, dagegen nichts von ächten Documenten, nichts von alledem, was man so freigebig versprochen hatte.

Die strikte Observanz neigte sich überhaupt ihrem Ende zu. Ehe wir — auf dem Convent zu Wilhelmsbad — ihr Todesurtheil aus eigenem Munde erfahren, wollen wir, nach einer kurzen Ueber- und Rückschau, unsere Betrachtung *) einem neuen Systeme, dem schwedischen der Großen Landesloge v. D., zuwenden, das zu Anfang der siebenziger Jahre in Deutschland Eingang fand und auf die Verhältnisse der deutschen Maurerei bedeutsam einwirkte.

Ueberschauen wir nunmehr die eben erzählten Vorgänge noch

* Vgl. den folgenden Abschnitt.

einmal; so können wir uns, zumal wenn wir dabei unser Augenmerk nur auf die äußere Seite dieser Verirrungen richten, eines tiefen Bedauerns allerdings nicht erwehren und wir sind vielleicht geneigt, uns nur mit Widerwillen davon abzuwenden. Der Besuch der Logen war vielerorts spärlich, da natürlich viele Brüder sich mit der neuen Einrichtung als einer Zwangsanstalt nicht befreunden konnten; die Arbeiten waren geistlos und ohne rechtes inneres Leben; Vorträge einzelner Brüder wurden beinahe nur bei festlichen Gelegenheiten gehalten; bei den Aufnahmen herrschte nicht immer die nöthige Strenge und Auswahl und Stand und Geld war leider vielfach genügend, um Jemand zuzulassen; eine Kugelung fand (wenigstens in der strikten Observanz) nicht statt und eine einfache Abstimmung war Regel. Wenn auch vielleicht mit etwas zu grellen Farben, schildert*) Knigge die damaligen Zustände also: „An der moralischen Bildung wird weiter nicht gearbeitet, und weil keine Wärme, kein allgemeiner Geist uns belebt, weil man sich selten versammelt, selten sieht oder wenigstens nicht in der wahren unverstellten Gestalt mit offenen Herzen versammelt und sieht, so kennt man die Mitglieder nicht, hat keine Gewalt über ihre Herzen. Jeder in den untern Graden fühlt, daß er eine kleine Rolle spielt, er drängt sich weiter, ist immer unzufrieden, bis er — — es so weit gebracht hat, den Ring zu tragen, und dann kommen neue Wünsche nach Ansehen und Ehrenstellen im H. O." — So nach der einen Seite hin. Sehen wir aber unter Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse und der nothwendigen Bedingungen des Entwickelungsganges, dieser ganzen Epoche auf den Grund, so zu sagen, ins Herz hinein, so gewahren wir überall ein reges Streben nach Verbesserung der Zustände, einen brennenden Durst nach Erkenntniß des Wahren, einen tiefen, wahrhaft rührenden Zug in der Brüderschaft nach dem Erfassen des wahren Wesens der Maurerei und nach den Quellen der maurerischen Geschichte; wir sehen, welcher Eifer die Meisten beseelte und mit welcher Hingabe und Ausdauer sie dem Bunde dienten. Außerdem wissen wir ja, welche bedeutende Opfer an Geld und Zeit viele Brüder damals allerwärts sowohl

*) Asträa. Mr. Taschenbuch für 1850. S. 164. Knigge's Brief ist vom Jahr 1779.

dem Logenleben und der äußeren Seite des Bundes, wie den innern Zwecken der Freimaurerei darbrachten: nicht bloß Brüder, wenn sie in Noth waren, und deren Wittwen und Waisen wurden reichlich unterstützt, sondern auch anderen Dürftigen wurde hilfreich Beistand geleistet. Namentlich war es Br. Herzog Ferdinand, der mit vollen Händen theils für wohlthätige Zwecke, theils an Betrüger für Mittheilung angeblicher Geheimnisse spendete. Viele Brüder machten Reisen zu maurerischen Zwecken auf eigene Kosten. Die Loge in Braunschweig (Carl zur gekrönten Säule) begründete im Jahre 1770 ein Lehrinstitut, in welchem den Zöglingen unentgeldlich Unterricht im Zeichnen, der französischen Sprache, der Mathematik u. drgl. ertheilt wird und welches seit seinem Bestehen unendlich segensreich gewirkt hat; die Logen in Prag hatten 1773 das Waisenhaus zum heil. Johannes d. T. errichtet. Während der großen Theuerung im Jahr 1771 litten viele Gemeinden des sächsischen Erzgebirgs die äußerste Noth; viele Familien waren dem Hungertode nahe; die armen Kinder litten überdies Mangel an Kleidung und der Schulunterricht hörte fast ganz auf. Da eröffneten die Dresdener Logen, die auch schon „bei verschiedenen anderen kritischen Vorfällen die deutlichsten Proben maurerischer Denkungsart an den Tag gelegt"*), eine Subscription, um diesem Elend zu steuern. Dieselbe fand so rege Betheiligung bei den Brüdern, daß im J. 1772 monatlich*) 400 Rthlr. eingingen, die zahlreichen Beiträge an Kleidungsstücken und Naturalien ganz abgerechnet. Die erste Sammlung belief sich auf 6398 Rthlr., darunter einzelne Beiträge von 30, 50, 60, 90 und mehre von 180 Rthlrn. — der Gesammtaufwand betrug 17,000 Rthlr. — Die Worte reiner Menschenliebe: „Die Elenden zu unterstützen, die Nothleidenden zu retten, den Unschuldigen zu vertheidigen, überhaupt Menschen, so viel bei uns steht, glücklich zu machen, dieses soll und muß eines jeden Weltbürgers, besonders aber eines rechtschaffenen und ächten Maurers vornehmstes und beständiges Geschäft sein" —, womit die feierliche Versammlung der Mitglieder der vereinigten Logen zu

*) Vgl. „Gesammelte Nachrichten von den Armen-Einrichtungen der Freymäurer in Chur-Sachsen vom 17. Jenner 1772 bis z. Jahr 1775." Dieses unscheinbare Buch ist eines des glänzendsten Denkmale frmr. Wirksamkeit.

den drei Schwertern und wahren Freunden am 17. Januar 1772 eröffnet wurde, sind zur segensreichen That geworden; die damals errichtete Anstalt für arme oder verwaiste Kinder (Armenschule) wurde später, da die Stifter dieses Liebeswerkes durch die erfreulichsten Erfolge ermuthigt wurden, als „ein mit der Maurerei innigst zu verbindendes Werk" fortgesetzt und aufrecht erhalten, es ward „zur dauerhaften Begründung dieser Anstalt" ein eigenes Gebäude erkauft und eingerichtet und dafür gesorgt, „daß, da die Anstalt nur aus Kindern protestantischer Religion bestehe, die Maurerei aber jede wahrhaft christliche Religion gleich verehrungswürdig sei, neben jener Anstalt ein monatliches Quantum ausgesetzt und zu besonderer Erziehung katholischer Kinder angewendet werde." Es ist dies das noch jetzt bestehende und blühende „Freimaurer-Institut" zu Friedrichsstadt-Dresden.*)

6) Zinnendorf und die Große Landesloge von Deutschland (schwed. Systems).

In der für die Bildung neuer Systeme so günstigen Zeit (von 1735—60) war in Schweden, ganz den Bedürfnissen der dortigen Brüder angemessen, eine neue maurerische Schöpfung, eine geschickte Vereinigung von Templerthum und Rosenkreuzerei entstanden oder eingeführt, wovon im Jahr 1766 durch Br. von Zinnendorf**)

*) Näheres hierüber in: „Nachrichten über die seit 84 Jahren bestehende Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Knaben zu Friedrichsstadt-Dresden, bekannt unter dem Namen: Freimaurer-Institut ꝛc. Dresden, 1856." (Vorstand: Pastor Richard in Dresden). —

**) Joh. Wilh. Ellenberger (oder Ellermann), der später durch Adoption den Namen von Zinnendorf angenommen, war am 10. Aug. 1731 zu Halle geboren und eine Zeitlang Mitglied der dortigen Loge „Philadelphia". Als Generalstabsarzt und Chef des gesammten Medizinalwesens nach Berlin versetzt, hatte er sich der Loge „zu den 3 Weltkugeln" angeschlossen und war anfangs ein eifriges Mitglied der strikten Observanz und schottischer Obermeister seiner Loge. Neben seinen frrimaurerischen Bestrebungen gab er sich allerlei Spekulationen hin und trieb unter der Hand, angeblich zum Heile der k. K., Wein-, Taback- und Butterhandel. Sein eigenmächtiges Schalten mit dem Ordensvermögen und seine stete Weigerung, Rechnung abzulegen, zog ihm im J. 1766 eine Untersuchung zu, mit welcher die Brüder Bode und Schubart beauftragt waren, in Folge deren er im Mai 1767 von der strikten Observanz zurücktrat; gleich darauf ward er aber mit den großen Banne belegt (excludirt).

ein Ableger auch nach Deutschland kam. Dieser Bruder war mit der strikten Observanz, obwohl er kurz zuvor den Anschluß der Großloge „zu den 3 Weltkugeln" an dieselbe selbst bewerkstelligt hatte, unzufrieden geworden, weil man mit dem Nachweis der Legitimation und der Mittheilung der clerikalischen Kenntnisse so lange zögerte; auch hatte er sich bei der ihm anvertrauten Verwaltung der Ordensangelegenheiten in Berlin manches zu Schulden kommen lassen, was ihm den Unwillen der Brüder zugezogen und seine Stellung mehr und mehr unsicher machte. Da er inzwischen durch die Vermittlung*) der Brüder von Olthoff und Dr. Schopp in Stralsund in „ein näheres Verhältniß zur schwedischen Brüderschaft getreten war, so entschloß er sich, den ihm von Halle her befreundeten Bruder Baumann (1765) heimlich und seinen ihn noch**) bindenden Verpflichtungen entgegen, nach Schweden zu senden, um sich von dort die Rituale zu verschaffen, von denen er näheren Aufschluß über das Wesen der Maurerei zu erlangen hoffte. Das Geld zu den Reisekosten (1100 Thlr.) entnahm er ohne Bedenken der ihm anvertrauten Capitelskasse, ohne es je wieder zu ersetzen. Durch Vermittlung***) der Brüder von Gadebusch, Professor in Greifswald und Dr. med. A. L. Kölplin gelang es dem Genannten auf eine Weise, die noch nicht genügend aufgehellt ist, von dem schottischen Obermeister des stockholmer Capitels Carl Friedrich v. Eckleff diese Akten zu erhalten. Kaum im Besitze derselben, erklärte von Zinnendorf die strickte Observanz für Betrug und für „eine sinnlose Schwärmerei, die mit der Freimaurerei nicht die geringste Gemeinschaft habe" und sprach sich (mit welchem Rechte wollen wir nicht untersuchen) — die Befugniß zu, ein eigenes System zu begründen. Ein Mann von Talent und Energie, intriguant

Auch seine bürgerliche Laufbahn nahm ein solches Ende, daß er nicht frei von beschuldigenden Gerüchten blieb. Sein begeisterter Lobredner, Bruder von Nettelbladt, läßt ihn, euphemistisch, „nicht ohne ehrenvolle Zeugnisse seiner Vorgesetzten, nicht ohne Beweise königlicher Gnade" aus dem Staatsdienste treten. — Er starb am 6. Juni 1782.

*) Rede des Bruder von Nettelbladt vom Jahr 1820. (Vgl. Lenning's Encycl. III. S. 663.)

**) Er war noch Mitglied der strikten Observanz.

***) Vgl. auch: „Möller, Geschichte der Loge „Carl zu den 3 Greifen" in Greifswald, 1823." S. 15.

und wenig wählerisch in seinen Mitteln*), gelang es ihm bald, sich einen Anhang und hohe Gönner zu verschaffen und zwar um so leichter, je mehr ihm einerseits die Zerfahrenheit und Rathlosigkeit des damaligen deutschen Logenwesens, wie andererseits die strenge Geschlossenheit und geschickte Organisation seines Systems unterstützte. Daß er den Verirrungen seiner Zeit gegenüber der Erste war, welcher der damaligen deutschen Maurerwelt etwas sowohl dem Inhalt wie namentlich der Form nach Besseres bot, läßt sich nicht in Abrede stellen. Sein System breitete sich daher auch bald aus. Schon

*) Die Zeitgenossen urtheilen sehr hart über Zinnendorf. Schubart von Kleefeld nennt ihn z. B. „einen Windbeutel" und „eine schwarze Seele", indem er auf Thaten hinweist, die er vorzeigen könne. Die Großloge von Schweden nannte ihn in einer amtlichen Erklärung vom 12. Mai 1778 einen „frechen Betrüger, dessen arglistiger, unruhiger und verdorbener Geist das Feuer der Zwietracht und des Aufruhrs unter den deutschen Brüdern entzündet habe." — Sind auch die vielen und schweren Vorwürfe, die man gegen ihn erhob, nicht alle gegründet und läßt sich auch gar Manches zu seiner Entschuldigung anführen, so sind doch z. B. noch unwiderlegte Thatsachen genug übrig, die seinen Charakter in höchst zweideutigem, wo nicht ungünstigem Lichte erscheinen lassen. Man vgl. hierüber: „Feßler, krit. Gesch. IV. Bd." — Lenning's Encycl. III. — Vor allem die auf authentische Quellen, fleißige Studien und reiche maurerische Erfahrung gestützte Arbeit in der Freimaurer-Zeitung vom J. 1848 Nr. 9. und 10: „Beiträge zur Würdigung des Zinnendorf'schen Freimaurer-Systems und Rituals."

Ein weiteres Urtheil über Zinnendorf können wir hier mittheilen aus einem Briefe von Br. Dr. Jacob Mumssen, ehemal. Großmeister der Großen Landesloge, (an Br. Fr. Ludw. Schröder, vom 20. Juni 1802. Der Brief liegt uns in beglaubigter Abschrift vor). Es lautet: „Zinnendorf ist aber nicht aufrichtig gewesen; auch hat er sich gehütet, einen von uns, der die Wahrscheinlichkeit seines Unternehmens beurtheilen konnte, so weit kommen zu lassen." — — „Ihm fehlte Welt- und Menschenkenntniß, und es ist wahrscheinlich, daß er weder ehrlich noch großmüthig genug war, sein Unvermögen zu gestehen und einzulenken. Und so wandelte man fort auf dem Wege zum Despotismus und zur Hierarchie, die ohne Grenzen war." — „Ich führe diese Umstände, lieber Br., zu ihrer besonderen Wissenschaft an, um, wo nicht zu entschuldigen, doch zu erklären oder zu vergeben, wenn Z. sich und Andere durch vergebliche Hoffnungen täuschte und sich und den Brüdern viel Verdruß bereitet und eine unglückliche Fehde veranlaßt hat, weil es ihm, wie wir zu spät gelernt, an Urtheil oder auch an Aufrichtigkeit fehlte. Aber ich begreife auch wohl, wie ein Solcher getäuscht und geängstigt von allen Seiten und dabei hingehalten durch den Schein großer Erwartungen, zu allerlei Wendungen seine Zuflucht nimmt, welche ein edlerer Mann verschmäht."

im Jahr 1768 hatte er als isolirter und excludirter Bruder „kraft der ihm beiwohnenden Gewalt" die Loge „Minerva" in Potsdam gestiftet; im folgenden Jahre gründete er in Berlin die Loge „zu den 3 goldenen Schlüsseln", der er bis zu seinem Tode als Meister v. St. vorstand; in Stettin wirkten die Brüder von Arnim und von Gohl und in Hamburg die Brüder von Sudthausen und von Rosenberg für die Theilnahme*) am neuen Bau: so kam es, daß schon im Jahre 1770 nicht weniger als 12 Logen die schwedischen Akten anerkannten. Da dieselben das Bedürfniß nach einer ihre Arbeiten regierenden Oberbehörde fühlten, um allen Abweichungen in der Lehrart zu steuern, so schlossen sie sich am 24. Juni 1770 zusammen und errichteten eine solche unter dem allerdings etwas anmaßlichen Titel „Große Landesloge aller Freimaurer von Deutschland" und zwar — wie Bruder von Rettelbladt sich ausdrückt — „nach Vorschrift der allgemeinen Freimaurer-Verordnungen und nach dem Muster der Großen Landesloge von England." (!?)

Verbindung mit der Großen Loge v. England.

Um sich, was damals unerläßlich war, auch nach außen hin die nöthige Autorität zu verschaffen, bewarb sich nun Zinnendorf eifrig um eine Verbindung mit London. Zu diesem Zwecke ließ er von seinen Anhängern einen Großmeister wählen, wobei er die Wahl auf einen gewissen Bruder Martin Krönke (Münzdirector) lenkte, der ihn hernach zu seinem deputirten Großmeister ernannte. Hierauf wandte er sich mit einem Schreiben (vom 29. März 1771) an die Großloge von England, sie um Anerkennung und Bestätigung der Vorrechte bittend, welche der großen Landesloge von Deutschland theils kraft gewisser hoher Grade, theils vermöge eines aus Schweden erhaltenen Constitutionspatents gebührten." Dieses Gesuch blieb unbeantwortet. Daher richtete Zinnendorf ein neues Schreiben (29. Oktober) an Br. de Vig-

*) Von Rosenberg, in Warschau aufgenommen, hatte sich in Hamburg mit einem Fechtmeister Tusco zur Errichtung einer Winkelloge verbunden. Diese nahmen u. A. auch zwei Juden, Baruch und Fonseca, auf, welche zur Gründung der Loge das meiste Geld hergaben. Diese stifteten dann mit Sudthausen und Leonhardi die Logen „zu den 3 Rosen" und „Olympia" (später: „Goldene Kugel"). Als diese zu Zinnendorf übergingen, mußten sie die beiden jüdischen Maurer sogleich entlassen. —

noles in London, worin er demselben die Versicherung gab, daß, selbst die von London aus constituirte Loge „Royal York" sich zur Vereinigung mit der großen Landesloge v. D. bereit erklärt habe, wovon jedoch diese Loge nicht das Mindeste wußte. Darauf erhielt er Namens der großen Loge von England die Antwort, daß sich dieselbe mit ihm und seiner sogen. Großen Landesloge nicht einlassen könne, bevor er nicht ein glaubwürdiges Zeugniß, daß er und seine übrigen Brüder gesetzmäßig aufgenommene Meister wären, von der Loge „Royal York" beigebracht. Dieses Zeugniß sich zu erschleichen, war für Zinnendorf nicht schwer. Er kam am 8. Januar 1772*) in die Loge „Royal York", produzirte sein Constitutions-Patent in Chiffern**), las eine französische Uebersetzung davon vor und verlangte die Einwilligung zum Gebrauch der Logenzimmer, um Freitags den 10. d. eine Lehrlings-Rezeptionsloge zu halten", wozu alle Mitglieder der Loge „Royal York" eingeladen seien. Da diese Bitte gewährt wurde, so kam am 10. Januar von Zinnendorf mit seinen Brüdern von den 3 Schlüsseln in das Local der Loge und hielt daselbst in deutscher Sprache eine Lehrlings-Aufnahme. Das Protocoll ward aber auf einen besondern, in das Protocollbuch der Loge Royal York unvermerkt hineingelegten Bogen von einem Zinnendorf'schen Bruder als Secretär geführt und nachdem es von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern der Loge „Royal York" unterzeichnet war, heimlich heraus-

*) S. den Wortlaut des Protocolls der Loge „Royale York" von diesem Tage in Feßler's krit. Gesch. IV.

**) „In einer Form, die uns sehr regelmäßig schien" —, wie es im Protocoll der Loge R. Y. heißt. Den wahren Inhalt und Charakter dieses Patents lassen wir dahingestellt sein; jedenfalls war es, weil einseitig von Eckloff ausgestellt, nichtig und unrechtmäßig. Eckleff mußte übrigens, als seine Verhandlungen mit Baumann und Z. bekannt wurden, von seinem Amte in Schweden zurücktretrn; Br. Mumssen meint (a. a. O.) er habe Z. an der Nase herumgeführt. Eckleff hatte Z. auch nicht gleich die Akten aller Grade gegeben; das System war demnach anfangs unvollständig. Mumssen schreibt (d. d. 20. Aug. 1802): „Daß Z. auf eine nicht ehrliche Weise in den Besitz der Heiligthümer gerathen, erhellet aus manchen Umständen. Von wem er aber hernach noch andere Dinge erhalten haben kann, weiß ich nicht. Ich weiß nur, daß der Pyramide die Spitze fehlte, ohne welche sie nicht konnte vollendet und vollkommen dargestellt werden."

und mit fort genommen, um als vollgültiges Zeugniß der Anerkennung der Partei Zinnendorfs seitens der erwähnten Loge nach London*) befördert zu werden. Bald darnach erhielt die Loge „Royal York" aus England Nachricht von allen bisherigen Schritten Zinnendorfs. Indessen beging sie in der Indignation über den ihr gespielten Betrug eine neue Unvorsichtigkeit, indem sie Zinnendorf mit seinen beiden Aufsehern zu einer Conferenz über einen gewissen aus London eingegangenen Brief in ihr Lokal einlud. Allein Zinnendorf, erfreut über die Treuherzigkeit, mit der man ihm den Gegenstand der Conferenz vorher mitgetheilt, schlug die Einladung aus, indem er vorgab, die Conferenz würde unnütz sein, weil der aus London eingegangene Brief lediglich auf einem Mißverständniß von Seiten der englischen Großloge beruhe.

Der Großsecretär Heseltine gab zwar der Loge „Royal York" Nachricht von Zinnendorfs schwedischen Vorspiegelungen, aber sie that keinen entscheidenden Schritt. Während sie klagte, protocollirte und protestirte, hatte Zinnendorf freies Feld zum Handeln. Er wußte den Prinzen Ludwig Georg Carl von Hessen-Darmstadt zu gewinnen, so daß er die Wahl zum Landes-Großmeister annahm und als solcher sich der Großloge von London präsentiren ließ. Der Name eines Prinzen an der Spitze einer Partei**), auf welche man bisher gar nicht hatte achten wollen, hob alle Bedenken. Am 19. April 1773 ward vom Großsekretär Heseltine***) bei der Großloge von England der Antrag auf freundschaftliche Vereinigung und Correspondenz mit der Großen Loge von Deutschland in Berlin eingebracht und von dieser, der deutschen maurerischen Zustände völlig unkundigen Behörde beifällig angenommen. Darauf hin ward am 30. November 1773 der Vertrag abgeschlossen und ausgefertigt. Er lautet: „Allen erlauchten, rechtmäßigen, aufgenommenen, anerkannten und vereinigten Brüdern von der sehr alten und sehr ehrwürdigen Gesellschaft der freien und angenommenen Maurer, denen hieran gelegen sein mag, unsern freund- und brüderlichen Gruß!

*) Vgl. Feßler a. a. O. — Ferner: „Das Ganze aller geheimen Ordensverbindungen". Leipzig, 1805. S. 170. — FrMr.-Ztg. 1848. Nr. 9.

**) Die Große Landesloge zählte damals bereits 18 Tochter-Logen.

***) Feßler beschuldigt ihn der Bestechlichkeit.

Kund und zu wissen sei hierdurch: Nachdem die oberste große Loge dieser ebengedachten Gesellschaft, so ihren Sitz zu London hat, und von welcher der sehr edle und hochgeborne Robert Edwart Petre Lord Petre, Baron Writtle, in der Grafschaft Essex, jetzt Großmeister ist, zuverlässige Zeugnisse von den vorzüglichen Verdiensten und großen Kenntnissen vieler ehrwürdigen Brüder in dem Deutschen Reiche erhalten hat; nämlich: daß die Meister und Aufseher von zwölf ihrer Logen vor einigen Jahren, nachdem sie die nöthigen und erforderlichen Kenntnisse in der alten Königl. Kunst erlanget, zu besserer und gesetzmäßigerer Betreibung der Angelegenheiten des Ordens in besagtem Königreich sich vereiniget und den alten Verordnungen, Gesetzen und Gewohnheiten der Gesellschaft gemäß, eine Loge in der Stadt Berlin unter dem Titel einer großen Landesloge von Deutschland in gehöriger Form errichtet haben, und daß eben genannte große Loge, seit der Zeit die Geschäfte des Ordens, den Gesetzen, Gebräuchen und Gewohnheiten der alten ächten Maurerey angemessen, betrieben; und da auch ferner Se. Durchl. der Prinz Ludwig Carl von Hessen-Darmstadt, der jetzige Großmeister und die übrigen Groß-Officianten der Großen Loge zu Berlin, um die Bestätigung ihrer, als eine große Landesloge von Deutschland erworbenen und erlangten Vorrechte, unter gewissen Einschränkungen und Bedingungen, worin beide contrahirende Theile übereingekommen, durch brüderliche Vermittelung des Bruders Charles Harburg aus Hamburg, bei hiesiger großen Loge gehörig angesucht haben, so hat die oberste große Loge zu London, aus ganz besonderer Hochachtung gegen Ihro Durchl. den Prinzen Ludwig Georg Carl von Hessen-Darmstadt und die übrigen Groß-Offizianten der mehr besagten großen Landes-Loge von Deutschland zu Berlin, und weil dadurch die Ehre, das Wohl und die gesetzmäßige Ausbreitung des ganzen Ordens der ächten Freymaurer befördert werden kann, gedachtes Gesuch unter nachfolgenden Bedingungen und Einschränkungen zu willfahren, gut gefunden.

1) Die erste und oberste große Loge zu London bestätigt hiedurch die Gewalt und das Ansehen, so sie Ihro Durchlaucht dem Herzog Ferdinand zu Braunschweig und Lüneburg, als Provinzial-Großmeister über Braunschweig und die dazu gehörigen Länder bereits verliehen hat, in welchem Distrikte die große Loge von Deutsch-

land sich verbindet, nicht die geringste maurerische Gewalt auszuüben.

2) Gleichmäßig bestätiget die große Loge zu London Johann Peter Gogel zu Frankfurt das ihm ertheilte Provinzial-Großmeister-Patent über den Fränkischen, Ober- und Niederrheinischen Kreis, und behält ihm hierdurch alle damit vereinigten Rechte vor, und ertheilet zugleich besagtem Johann Peter Gogel Esq. die völlige Erlaubniß und Freiheit, sich unter die große Loge von Deutschland zu Berlin zu begeben und sich mit selbiger zu vereinigen, wenn er solches zu thun, über lang oder kurz gut finden sollte.

3) Die große Loge zu London vernichtet hiedurch, hebt auf, widerruft und macht gänzlich kraftlos von allem Ansehen, Gewalt und Achtung, das dem Gottfr. Jaenisch, Med. Dr., als Provinzial-Großmeister über Hamburg und Niedersachsen von hier aus ertheilte Patent: gleichmäßig alle Gewalt und Macht, so dem Grafen von Werthern, als Provinzial-Großmeister über den Obersächsischen Kreis von der großen Loge zu London ertheilt worden, ingleichen auch alles Ansehen und Gewalt, so sie dem ††† Provinzial-Großmeister über das Churfürstenthum Sachsen; nicht weniger auch alle Gewalt und Ansehen, so sie dem Baron von Hammerstein, als Provinzial-Großmeister über den Westphälischen Kreis ertheilet hat, und überhaupt wird alle Gewalt und Ansehen, so als Provinzial-Großmeister jemand in dem deutschen Kaiser-Reiche von der großen Loge von England zu London zu einiger Zeit ertheilet worden, hierdurch gänzlich zernichtet, aufgehoben und kraftlos gemacht.

4) Das Churfürstenthum Hannover wird ausgenommen, als worinn beyde contrahirende große Logen das Recht haben sollen, nach eigenem Gefallen alle maurerische Gerechtsame auszuüben.

5) Da in Betracht des vorgesagten, wie leicht einzusehen, der Armen-Casse der großen Loge zu London einiger Nachtheil erwachsen möchte, so verspricht die große Loge von Deutschland in Berlin aus freiem guten Willen hiedurch, zu Ersetzung dessen, eine solche Summe Geldes als die Umstände und der Zustand der besagten großen Loge von Deutschland zu Berlin verstatten werden, an die allgemeine Armen- oder andere Cassen des Freymaurer-Ordens zu London jährlich zu entrichten; jedoch soll diese jährlich zu entrichtende Summe niemals weniger als 25 Livres Sterling betragen.

6) Die oberste große Loge zu London erkennet daher hiedurch die große Loge zu Berlin für die einzige Große Landesloge des Kayser-Reichs, alle Staaten Sr. Königl. Majestät in Preußen mit eingeschlossen, und verspricht und verpflichtet sich hiedurch von unterzeichnetem dato an, in dem deutschen Reiche und den Staaten Sr. Preußischen Majestät so wenig eine neue Loge mehr zu constituiren, als sonst die geringste maurerische Gerechtigkeit und Gewalt auszuüben, oder an andere zu ertheilen, außer in denjenigen Districten, welche die große Loge zu London sich, wie vorgesagt vor der Hand, so lange die den jetzigen Provinzial-Großmeistern davon ertheilten Gerechtsame bestehen werden, noch vorbehalten hat, welche aber auch nach Erlöschung der darüber ertheilten Patente, es geschehe solches durch Absterben derjenigen Personen, an welche sie ertheilt worden, oder auf eine andere Weise, gleichmäßig unter die Jurisdiction der großen Loge von Deutschland zu Berlin gehören und kommen sollen.

7) Die große Loge von Deutschland verspricht gleichmäßig und verpflichtet sich in Betracht der vorhergesetzten hierdurch: außer den Grenzen des Deutschen Reichs und den Staaten Sr. Majestät des Königs von Preußen, von dato der Unterschrift des Gegenwärtigen an, keine neue Loge weiter zu constituiren, noch an jemanden die geringste maurerische Gewalt und Gerechtsame zu ertheilen, dem buchstäblichen Sinne dieses Vergleichs genau angemessen.

8) Die große Loge von Deutschland zu Berlin bestätiget und bekräftiget hierdurch alle Punke der vorerwähnten verschiedentlichen Verabredungen und Anordnungen, ist auch der übereinstimmenden Meinung, daß solche von einer jeden der beiden contrahirenden Großen Logen, entweder gemeinschaftlich, oder auch einer jeden für sich, den wahren Absichten und Sinne derselben angemessen, sollen beobachtet, befolget, gehalten und in genaue Ausübung gebracht werden.

9) Verbinden sich letzlich beide contrahirende Logen hierdurch wechselseitig einen regelmäßigen beständigen freundschaftlichen Briefwechsel zu unterhalten und allen erforderlichen Beistand den Mitgliedern beider Großen Logen gegenseitig zu leisten, auch über alles dasjenige Unterhandlungen zu pflegen und gemeinschaftlich diejenigen Maßregeln zu nehmen, wodurch die Ehre, das Ansehen und

das wahre Beste des ganzen Ordens aufrecht erhalten und befördert werden kann und mag. Insbesondere verbinden sich beide contrahirende große Logen noch hierdurch, sich alle erfinnliche Mühe zu geben, allen Spaltungen in der Maurerey zu wehren, dieselben zu zerstören, hauptsächlich diejenige Sekte von Maurern, welche sich selbst den Namen der strikten Observanz beigelegt haben und deren Grundsätze und Lehren gänzlich irrig, falsch und der alten ächten wahren Maurerey zuwider sind, auch mit derselben nicht bestehen können. So geschehen unter Siegel der großen Loge

London, den 30. Nov. 5773. Berlin, den 20. Okt. 5773.

(Unterschriften.)

Dieser Vertrag nützte freilich nicht viel mehr, als daß er das äußere Ansehen des neuen Systems einigermaßen hob; denn die Loge „Royal York", welche sich der großen Landesloge unterwarf, trennte sich nach Verlauf weniger Jahre wieder; die andern Provinziallogen unterwarfen sich gar nicht und die Großloge von England nahm, als sie durch unterrichtete Brüder Einsicht in die deutschen Angelegenheiten erhalten hatte, ihr Patent (1786) wieder zurück.

Außer dem erwähnten Vertrage mit England erlangte die Gr. Landesloge auch das Protektorium des Königs von Preußen (vom 16. Juni 1774), während sie gleichzeitig darnach strebte, das ausschließliche Censurrecht aller auf Freimaurerei sich beziehenden Schriften zu erhalten, so zwar, daß ohne ihre Billigung nicht einmal etwas Maurerisches in den Zeitungen angezeigt oder gedruckt werden sollte. Dazu ließ sich aber glücklicher Weise das Ministerium nicht brauchen. Am 30. September ward Zinnendorf selbst Großmeister der Großen Landesloge, die nun immer anmaßender und unduldsamer aufzutreten begann. Im folgenden Jahre übernahm der regierende Herzog Ernst von Sachsen-Gotha den Hammer, den er indessen schon am 21. Dezember 1776 niederlegte, weil er mit dem Verfahren der übrigen Großbeamten nicht übereinstimmte. Er zog sich, nach so vielen Täuschungen, mißmuthig von allem Logenleben zurück. Ihm folgte Br. von der Golz als Großmeister.

Ausbreitung der Gr. L. L. Die Große Landesloge breitete sich inzwischen von Jahr zu Jahr weiter aus, so daß im Jahr 1778 vierunddreißig Logen ihr

untergeordnet und Provinziallogen in Oesterreich, Schlesien, Pommern und Niedersachsen von ihr eingesetzt waren. Auch die Provinzialloge von Rußland arbeitete, obgleich sie nicht ihrem Verbande angehörte, nach den Acten derselben. Diese Vergrößerung läßt sich nur aus den damaligen Wirrnissen und dem allgemeinen Zustande der deutschen Maurerei erklären; nur die Hoffnung, in den höheren Graden dieses Systems die langersehnte maurerische Aufklärung zu erhalten, konnte sonst ganz unabhängige Logen vermocht haben, sich dieser Oberbehörde zu unterwerfen, welche noch mehr als die strikte Observanz Gehorsam verlangte und nur den obersten Beamten ihren Kenntnißschatz anvertraute, den Logen aber alle Selbständigkeit nahm und blinden Glauben zumuthete.

Schweden. Aber ein harter Schlag traf sie durch das Vorgehen der Großloge von Schweden. Das Bemühen des Herzogs von Südermannland um die Heermeisterstelle in Deutschland und die Klagen, welche bei ihm von Mitgliedern der strikten Observanz über Zinnendorf eingingen, nöthigte diesen, sich über die Landesloge auszusprechen. Im Jahr 1777 kamen die Brüder Oxenstierna und Plommenfield als schwedische Abgeordnete nach Deutschland und übergaben Zinnendorf folgende Akte des Chapitre illuminé zu Stockholm: „Wir unterschriebene Großmeister, erster und zweiter Kommandeurs und Großoffizianten des Kapitels in Stockholm erklären für uns und für alle Brüder Ober- und Unter-Offizianten und Ritter desselben Capitels, daß das Patent zu einer Constitution, welches dem Bruder von Zinnendorf von dem Bruder Eckleff gegeben wurde, ihm ohne Mitwissenschaft oder Einwilligung eines einzigen dieses Capitels ertheilt ist. Da diesem Patente daher alle Gesetzmäßigkeit fehlt und daher von uns als nicht gegeben und ohne Kraft betrachtet wird, so stehen wir nicht an, auf die Vorstellungen unserer sehr erleuchteten, sehr erhabenen und sehr verehrungswürdigen Brüder der siebenten Provinz die besagte Constitution auszulöschen, aufzuheben und zu vernichten."

„Gegeben in unserem Capitel zu Stockholm, den 28. April 1777.

Carl, Herzog von Südermannland."

(Unterschriften.)

Zinnendorf, wohl einsehend, daß diese Erklärung nicht verschwiegen werden würde, theilte dieselbe selbst seinen Logen folgen-

dermaßen mit: „Nach einer von 16 schwedischen Brüdern unter dem 28. April d. J. ausgefertigten, dem hochw. Bruder von Zinnendorf aber nicht eher, als am 28. August in Gegenwart des hochw. Bruders von Castillon und des von Rüdinger vom Herrn Grafen von Oxenstierna und vom Herrn von Plommenfield abschriftlich übergebenen und von S. H. dem Herrn Herzog Ferdinand von Braunschweig, dem Herrn von Lestwitz und dem Herrn von Kalm beglaubigten Erklärung ist es nur mehr als wahrscheinlich, daß die schwedischen Brüder, wenigstens größtentheils, die brüderlichen Bande, welche zeithero sie mit uns vereinigten, zerrissen haben, und mit der stricten Observanz in Bund und Freundschaft getreten, wie auch von den neuen Einrichtungen der wahren Freimaurerei abgegangen sind. Die 16 Brüder in Schweden, welche obenbemeldete Erklärung unterschrieben haben, widerrufen darinn für sich und für ihre übrige Brüderschaft den von dem ältesten Bruder derselben ausgestellten Freiheitsbrief, ohne deßhalb andere Ursachen anzuführen, als daß derselbe ohne Vorwissen der schwedischen Brüderschaft von dem ältesten Bruder allein ertheilt worden sei, daher heißt es darin ausdrücklich: „„erklären wir auf Anhalten unserer Brüder von der 7. Provinz diesen Freiheitsbrief für null und nichtig.“ Es würde zu weitläuftig sein, auch ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob jener Bruder wirklich, wie anjetzt die schwedische Brüderschaft behaupten will, den Freiheitsbrief allein ausgefertigt habe, und wenn er es gethan hätte, ob er es thun konnte. Genug, daß seitdem der Nachfolger jenes Bruders, sowie die übrige schwedische Brüderschaft, die hiesige Brüderschaft mündlich und schriftlich für gesetzmäßig, für verbessert, für vollkommen anerkannt, ja selbst sie mit den wenigen außerwesentlichen Dingen versehen hat, die letzterer etwa noch fehlten. An gehörigen Ort und Stelle sind außerdem die ungezweifelsten Beweise hierüber vorgelegt worden. Sollte die schwedische Brüderschaft nach diesem allen dennoch berechtigt sein, den Freiheisbrief zu widerrufen, so wäre ja kein Vertrag so feyerlich, den man nicht zu brechen, so wären ja keine Rechte so heilig, die man nicht zu kränken befugt wäre. Die unterbrochene Fortsetzung unserer Arbeiten ist demnach ungeachtet jenes Widerrufs dennoch (?) völlig gesetzmäßig. Ueberdies bedürfen wir nun der Hülfe der schwedischen Brüder nicht mehr

und können ihrer Anerkennung entbehren. (Sic!!!) — Es ist nun mit unserer Verfassung dahin gediehen, daß wir uns lediglich auf Gott, auf die Lehre des Ordens und auf unsere ältesten Brüder zu verlassen brauchen. In vorerwähnter Erklärung und in dem Widerrufe wird zwar nichts davon erwähnt, daß die große Loge und die arbeitenden Logen in Schweden ebenfalls allen Verbindungen mit unserer großen Loge und mit unseren arbeitenden Logen entsagten: allein das eine muß natürlich aus dem andern folgen und zwar um so viel mehr, da unter den 16 obenerwähnten Brüdern auch alle Großbeamten der großen Loge von Schweden sich befinden, sie, die vor nicht gar langer Zeit noch die freundlichsten Briefe an uns schrieben. Die hochwürdigen Logenmeister werden daher ersucht, den Brüdern ihrer Loge bekannt zu machen, daß sie sich aller Gemeinschaft mit schwedischen Brüdern und Logen zu enthalten, auch dergleichen Brüder so wenig in ihren Logen zuzulassen, als selbst schwedische Logen zu besuchen haben würden, bis eine glückliche Sinnesänderung der schwedischen Brüder, oder ein anderer noch nicht vorher zu sehender Ausgang der Sache die große Loge von Deutschland in den Stand setzt, deßhalb andere Verfügungen zu treffen. Die hier angefügten beglaubigten Abschriften dreyer Briefe als zweyer Schreiben der großen Loge von Schweden an unsere große Loge vom 30. November 1774 und vom 17. November 1776 wie auch eines Schreibens S. K. H. des Herrn Herzogs Carl von Südermannland an den hochwürdigen Bruder von Zinnendorff, welches ohne Datum, aber wie aus den darin angeführten Umständen vor der nahen Abreise des hochw. Bruders von Castillon aus Schweden erhellet, ebenfalls im September des abgewichenen Jahres geschrieben ist, bedürfen keine weitere Erklärung. Unter vielen andern schriftlichen Belegen sind diese, als die neuesten, gewählt worden; sie beweisen die damaligen freundschaftlichen Gesinnungen der schwedischen Brüder gegen unsere große Loge überhaupt und gegen den hochw. Bruder von Zinnendorff insbesondere. — Der jetzige Vorfall ist ebenso schnell als unerwartet erfolgt. Wer unterdessen den Lauf der Dinge in der Welt kennt und die Widersprüche, in welche die Menschen nur zu oft mit sich verfallen, der wird sich mehr darüber betrüben, als verwundern. Wer sich durch diesen Vorfall irre machen läßt, wer da zweifelt, ob wir auch die wahre Freimaurerey gesetz-

mäßig besitzen und sie auf andere gute Brüder fortpflanzen können, den bitten wir in Frieden von uns zu scheiden. Wer aber im Vertrauen zu unserer guten Sache und zu uns, die wir uns treulich zu arbeiten bestreben, bei uns bleiben will, der halte sich hinführo lediglich an das, was ihm von unsern Brüdern in der Freimaurerey gelehrt worden ist, und freuen sich mit uns Gottes, als des Gebers aller Gaben und alles Guten. In Zuversicht auf diesen großen Baumeister der Welt tragen wir auch noch diese von der schwedischen Brüderschaft, ohne unser Verschulden uns zugefügte Kränkung mit Geduld: Ihm stellen wir unsere Sache anheim, ihm, der da recht richtet, und der da einem jeden geben wird, nachdem er gearbeitet hat."

Berlin, den 2. September 1777.

Friedrich Castillon, deput. Großmeister.
Cramer, 1. Großaufseher.
A. v. Rothe, 2. „
Rüdinger, Großsecretair*).

Der in diesem Rundschreiben ertheilte Befehl, keinen Schweden zu den Arbeiten zuzulassen, wurde sowohl in Berlin als bei den meisten auswärtigen Logen mit äußerster Härte vollzogen, so daß selbst hilfsbedürftigen schwedischen Brüdern Unterstützung versagt wurde. Darauf hin erließ die Großloge von Schweden folgendes Schreiben:

„Erklärung der großen Nationalloge von Schweden, den Bruder Zinnendorff, erstes Mitglied der großen Nationalloge von Deutschland betreffend."

„Unsern Gruß an alle unsere werthen, sehr ehrw. und geliebten Brüder."

„Ohne Zweifel wird es schon zur Wissenschaft unserer lieben und würdigen Brüder gelangt sein, daß die Oberen der höchsten Grade unseres heiligen Ordens in Schweden auf Aufforderung unserer erleuchteten und erhabenen Brüder in Deutschland den 22. April 1777 eine Akte verfertigten, durch welche ein gewisses falsches Patent, dessen sich der Herr Zinnendorff bediente (indem er es unter dem

*) Dr. Mumssen, damals Großmeister, hielt sich eben in Hamburg auf, konnte also auch nicht mit unterzeichnen.

fälschlichen Titel einer allgemeinen Constitution der höheren Grade der Maurerei vorzeigte), für ohne Werth und als nicht gegeben erklärt wurde, indem es auf eine höchst unregelmäßige Art von einem Obern und einigen Mitgliedern herrührte, welche nicht dazu befugt waren. Besagter Zinnendorff anstatt sein Unrecht zu erkennen, durch seine Unterwerfung Duldung zu verdienen und sich die Zuneigung der hohen Brüder zu erwerben, bläst im Gegentheile mit mehr Muth, als jemals das Feuer der Zwietracht und des Aufruhrs an, welches sein arglistiger, unruhiger und verdorbener Geist unter den deutschen Brüdern entzündet. Er hat seine kühne Frechheit gar so weit getrieben, sich gegen die geheiligte Person unseres Großmeisters aller Logen des Königreichs Schweden durch eine der schwärzesten und abscheulichsten Anschuldigungen zu vermessen, als wenn ein Widerspruch in dem Verfahren von 1777 und in der Akte der Vertilgung des besagten Patents sei. Er führt deshalb einen von unserm Großmeister unterschriebenen Brief vom 18. September 1776 an, in welchem Herr von Zinnendorff bei Gelegenheit der angefangenen Arbeit in den höheren Graden complimentirt wird, zu welcher er durch die große Loge von England authorisirt zu sein vorgab. — Ungefähr zu dieser Zeit übernahmen S. K. Hoh. die Führung des erhabenen Amtes des höchsten Chefs der Maurerei, und noch nicht von der unregelmäßigen Art, wie das besagte Patent ertheilt worden, unterrichtet, und gänzlich mit der unglücklichen Zwietracht unbekannt, welche dieser Geist eines Abadonna zwischen unsern deutschen Brüdern unterhalten hatte, konnte der gute Glaube unseres Großmeisters leicht hintergangen werden. Was aber Zinnendorff noch strafbarer macht, ist, daß er sich erfrechte, dieses Patent zu schänden, welches (obgleich an sich illegal) dennoch, da es von hohen Graden handelte, nie nebst den Akten, welche sich darauf beziehen, in den Logen der unteren Grade hätte vorgezeigt werden sollen. So durch Hülfe der Lüge und des schwärzesten Betrugs verschaffte er sich den Glauben, daß er von der großen Loge in Schweden in seinen maurerischen Arbeiten im Allgemeinen unterstützt würde. Zu diesen Handlungen der Entweihung und des Abscheus fügte er noch die allerschändlichste, indem er allen ihm anhangenden Mitgliedern der Logen, in denen dieser Rasende den Vorsitz hatte, befahl, den Schweden jede Unterstützung zu versagen, welche alle

guten Freimaurer einander zu leisten, stillschweigend verbunden sind. Nach dieser Vorstellung wird es überflüssig sein, alle Brüder, welche von wahrem maurerischen Eifer beseelt sind, zu ermahnen, nicht allein gegen die betrügerischen und giftigen Vorstellungen auf der Hut zu sein, sondern auch den widerrechtlichen Unternehmungen zuvorzukommen, indem sie das abscheuliche Verfahren dieses Betrügers in allen guten und gerechten Logen mittheilen und bekannt machen."

„Stockholm im Gr. Or. von Schweden, den 12. Mai 1778.
Auf Befehl des höchsten Chefs."
(Unterschriften.)

Darauf erließ die Große Landesloge keine Erwiderung. Es blieb aber bei dem scharfen Gebot, ihren Logen allen übrigen Freimaurern zu verschließen. Diese Unduldsamkeit brachte viele ihrer Logen gegen sie auf. Die Logen in Oesterreich erklärten sich sofort dagegen und die Loge „zum schwarzen Bär" in Hannover sagte sich 1783 von ihr*) los, welchem Beispiele in der Folge noch mehre Logen nachfolgten. In den schlesischen Logen, an deren Spitze als Provinzial-Großmeister der Fürst von Hohenlohe stand, waren durch den Mystiker von Haugwitz, der die Hochgrade der Landesloge verwarf, Zerwürfnisse hervorgerufen worden, welche Bruder von Geusau nur mit Mühe auszugleichen vermochte.

Nachdem Bruder von Zinnendorff 1779 den Staatsdienst verlassen hatte, benützte er seine Muse sofort zu einer Reise nach Schweden, um die ihm fehlenden Akten zu erhalten, was ihm aber nicht**) gelang. Rastlos und mit unermüdeter Anstrengung***) führte er dann vom 24. Juni 1780 an den ersten Hammer der Großen Landesloge, bis er am 6. Juni 1782 starb. „Zweiundvierzig Logen***) gehörten, unter der näheren Führung von vier Provinziallogen, am Tage seines Todes dieser Gr. L. L. an. In die entferntesten Gegenden hatte er das Licht des Ordens verbreitet. Seit ihm die ächten Urkunden des Bundes von der weisen Meisterhand anvertraut

*) Man wollte nicht einem „Intoleranzsystem" huldigen, „welches für die Maurerei in Hannover von den bedenklichsten Folgen hätte begleitet sein müssen." Vgl. Nölbecke, Gesch. der Loge „z. schwarzen Bären" in „Die Freimaurerei im Or. v. Hannover." S. 56.

**) Nach Mumssen's Briefen an Schr.

***) Vgl. die erwähnte Jubelfest-Rede von Nettelbladt a. a. O.

waren, hatte er nicht allein für die äußere Verbreitung der Maurerei mit der höchsten Anstrengung gesorgt, sondern ganz besonders auf eine sorgsame Auswahl der Mitglieder, auf Ordnung und Regelmäßigkeit der Arbeit, auf unverletzte Beibehaltung unserer Formen, auf zweckmäßige Belehrung der Brüder gedrungen. Keine Abtheilung unseres Bundes war seiner Aufmerksamkeit entgangen. Ueber die Mittel den Zweck nicht vergessend, führte er mit Vorsicht die Brüder den Quellen unserer Wissenschaft näher, legte den Kenntnißschatz für alle Abtheilungen bei der Landesloge nieder und eröffnete den Wissenschaften und denen, die der Meister Vertrauen besitzen, und denen, die auserwählt und berufen sind, die Arbeitsstätten." —

Das System der Gr. L. L. v. D.

Was die Zinnendorff'schen Logen als angeblich uralte, ächte und verbesserte Freimaurerei ausüben und ausspenden, das hatte Bruder Baumann von Eckleff in Stockholm in schwedischer Sprache widergesetzlich und unvollständig erhalten und nach Berlin gebracht, wo es Zinnendorff durch einen schwedischen Juwelier übersetzen ließ. Erst nach Zinnendorff's Tode erhielt die Große Landesloge die schwedischen Akten vollständig.

Das ganze System besteht aus neun Graden (beziehungsweise aus zehn) in drei Abtheilungen:

I. Die St. Johannisloge mit 3 Graden: Lehrling, Geselle, Meister.

II. Die Sct. Andreas- oder Schottenloge mit 2 Graden; nämlich 4) dem Andreas-Lehrling-Gesellen und 5) dem Andreas-Meister.

III. Die Stewardsloge oder das Capitel mit: 6) den vertrauten Brüdern Salomo's, Rittern vom Osten im Aufgang von Jerusalem; — 7) den Rittern vom Westen; — 8) den Sct. Johannis-Vertrauten; — 9) den Sct. Andreas-Vertrauten. —

Außer diesen 9 Graden gibt es noch eine Abtheilung, wenn man will, den zehnten Grad, bestehend aus den „höchsterleuchteten" Brüder Architekten (Rittern und Commandeuren vom rothen Kreuz), denen die Regierung des Ordens anvertraut ist. An ihrer Spitze steht als Vicarius Salomonis der weiseste Ordensmeister, der für die inneren Angelegenheiten (Lehre und Ritualistik) in gleicher Weise die höchste Instanz bildet, wie der Großmeister, als Leiter der Großloge, für die äußeren (Verwaltung).

Das schwedische System hat einen spezifisch-christlichen Charakter sowohl im Allgemeinen, wie besonders in den sogenannten höheren Graden. Die Stewardsloge (das Capitel) feiert daher auch im Gegensatz zu den Johannis-Maurern den 27. Dec., den Tag Johannis des Evangelisten, als Festtag. Daher erscheinen auch in den höheren Graden dieses Systems Symbole, welche denen der Freimaurerei völlig fremd und heterogen sind, wie z. B. das Lamm Gottes, welches der Welt Sünden trägt, oder Krone und Schwert. Die Krone, heißt es, „zeugt von der Kenntniß der Sct. Andreasloge; denn die Krone bedeutet den Schmuck der Weisheit;" — das Schwert aber „zeigt den Vorzug der Sct. Andreasloge an, und, daß ihrem wortführenden Meister größere Macht (!!) verliehen worden, weil er mit dem Schwerte in der einen und der Maurerkelle in der andern Hand über die Arbeit wachen und für sie streiten muß."

Die zweite Abtheilung des Ordens (die Schottenloge) gibt historische Instructionen, die nicht ohne Interesse sind, aber von der wahren Geschichte der Brüderschaft bedeutend abweichen. Zunächst theilt die Ordenslehre der Gr. Landesloge den Irrthum der meisten der eben besprochenen, im Laufe des 18. Jahrhunderts (von 1735—70) neu entstandenen maurerischen Systeme, nämlich den, daß die Quelle der wahren Maurerei nicht in England, sondern in Schottland*) zu suchen sei. Abgesehen davon, daß diese Annahme von der Großloge von Schottland selbst in Abrede gestellt wird und nirgends Bestätigung findet, widerlegt sich dieselbe ganz von selbst, wenn man die beglaubigte Geschichte der Maurerei in England und Schottland ins Auge faßt.

Die Gr. Landesloge nimmt ferner an, daß in den Baugenossenschaften des Mittelalters neben der Baukunst eine geheime Wissenschaft**) betrieben worden sei, welcher ein wahres christliches Mysterium zu Grunde lag und daß die (Joh.-) Maurerei nicht eine bloße Moralphilosophie war, sondern mit diesem Mysterium,

*). Ueber Alter und sittlich-religiösen Charakter der älteren und eigentlichen Freimaurerei. Sendschr. ꝛc. von J. J. Mispporus. Bremen, 1855.

**) Vgl. F. L. Krüger, zug. Logenmeister in Bützow: „Ueber das Verhältniß der Gr. L. L. v. D. zur altengliſchen Maurerei" in der Bauhütte, 1859. Nr. 46. S. 362 ff.

dessen Vorschule und erste Stufe sie bildete, in enger Beziehung und Verbindung stand. Daß die jetzige Freimaurerei (Joh.-Maurerei) aus den Baugenossenschaften des Mittelalters hervorgegangen, wird zugegeben, aber gleichzeitig angenommen, es habe schon in viel früheren Zeiten ein Geheimbund bestanden, welcher die Vervollkommnung des Menschengeschlechts ganz in der Weise und auf dem Wege anstrebte, wie das schwedische System, das eben diesen Geheimbund fortsetze. Dieser habe sich unter jene Baugenossenschaften verborgen, so daß also unser Bund nicht aus diesen hervor-, sondern nur durch sie hindurchging; die geheime Wissenschaft, das Mysterium sei uralt. Dieses Mysterium nun bildet das Geheimniß der höheren Grade des Systems, welches demnach nicht blos von den übrigen Bundesgenossen, sondern auch vor den Mitgliedern der unteren Grade des eigenen Systems verheimlicht wird. Dieses Mysterium soll seine volle Bestätigung finden in Urkunden, welche die Gr. Landesloge aufbewahre und welche die Mittel*) zu „schlechthin unwiderleglichen wissenschaftlichen Beweisen dieses höheren Alters" (der Freimaurerei) darbieten. Unter diesen Urkunden befindet sich auch das angebliche Testament Molay's, des letzten Großmeisters der Tempelherren, eine Fabel, auf welche wir später anderswo zurückkommen.

Die geheime Lehre soll**) jener der Karpokratianer ähnlich sein und dahin gehen, daß Jesus einigen Auserwählten aus den Aposteln geheime Kenntnisse anvertraut, welche fortgepflanzt, später auf die Cleriker des Tempelherrn-Ordens übergangen und von diesen durch die Baugenossenschaften hindurch an die heutigen Freimaurer (schwedischen Systems) gelangt seien. Die Erzählung dieser Fortpflanzung***) eines christlichen Mysterienbundes ist zwar poetisch und

*) Vgl. Misipporus a. a. O. S. 33.

**) „Das Ganze aller geheimen Ordens-Verbindungen," S. 227.

***) Diese Ordensfabel ist jüngst auch auf das Gebiet der Wissenschaft verpflanzt worden. Bruder Dr. theol. Gust. Mor. Redslob, abg. wortführender Meister der Schottenloge „Fidelis" in Hamburg, sucht in seinen neuesten Schriften „Apokalypsis, 1859," und „das Mysterium" zu beweisen, daß das Christenthum gleich ursprünglich als Mysterienwesen mit mystisch-symbolischen Cultusformen im Vordergrunde und einer der mündlichen Ueberlieferung überwiesenen Geheimlehre (Gnosis) im Hintergrunde angelegt worden ist. Es habe eine ur-

interessant, auch mit einzelnen geschichtlichen Thatsachen verbrämt, aber im Ganzen eben — unwahr.

Daß die Fortpflanzung irgend eines Mysteriums im Sinne des schwedischen Systems innerhalb der Freimaurerbrüderschaft nicht blos unwahrscheinlich, sondern geradezu unmöglich ist, haben wir an verschiedenen Stellen dieses Werkes*) bereits angedeutet. Aber auch die Möglichkeit angenommen, könnte doch diese Fortpflanzung keinesfalls als eine recht- und gesetzmäßige angesehen werden; denn es gibt nur eine gesetzlich überlieferte, urkundlich ächte Freimaurerei, die von der Großloge von England erhaltene und über die civilisirte Welt verbreitete, welche auch die Großloge von Schottland übt. Der christliche uralte Mysterienbund der Gr. Landesloge, wenn er je bestanden hätte, würde eben nicht das sein, was wir unter Freimaurerei verstehen, sondern vielmehr eine christlich-gnostische Secte, eine spezifisch-religiöse Vereinigung. Aber das System ist in der That nicht von hohem Alter, sondern in der Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden, wie so viele andere maurerische Systeme. Dies geht zunächst daraus hervor, daß es sogenannte höhere Grade, Andreas- und Capitelgrade hat, deren es vor dem Jahre 1730 (beziehungsweise vor 1740) nirgends gab; ferner aus den Ritualen dieses Systems selbst. Die Antwort nämlich, welche sagt, daß der Meister und die Aufseher der Loge die Gestalt geben, der Sekretär und Redner sie verbessern und der Schatzmeister und Ceremonienmeister sie vollkommen machen, kann nur aus der Zeit nach dem Jahre 1723 herrühren, da mehre dieser Aemter vorher gar nicht gebräuchlich waren. Des Redneramts, das in England noch jetzt nicht üblich ist, hörte man 1740 zum ersten Mal in französischen Logen Erwähnung thun.

---

christliche Geheimsprache bestanden und zwar eine doppelte (Menschen- und Engelszungen) und im Neuen Testament, namentlich in den kerygmatischen Schriften desselben, sei von dieser Geheimsprache Gebrauch gemacht; die Geheimlehre (disciplina arcani) sei nur den in die christlichen Mysterien Eingeweihten anvertraut worden. (Man vgl. beide Schriften.)

Das Resultat dieser Forschungen wird sein, daß Bruder Redslob erklärt, das wahre Christenthum (wie die wahre und eigentliche Freimaurerei) sei weder in der katholischen Kirche, noch in der protestantischen, sondern — in den Logen der Gr. Landesloge (schwed. Systems).

*) Vgl. z. B. S. 52. 53. 144. 147. (Anm.) 153. (Anm.) 217 ff.

Das schwedische System*) ist, wie bezüglich des angeblichen Ursprungs, so auch in Lehre und Verfassung von der eigentlichen Maurerei vielfach verschieden: es trägt nicht, wie diese, einen christlich-germanischen Charakter, sondern einen vorwiegend romanischen; es baut sich nicht, wie ein Bund freier Männer und Brüder, von unten nach oben auf, sondern geht mehr in hierarchisch-patriarchalischer Weise von oben nach unten. Es erklärt nur Christen für aufnahmefähig, verwirklicht also nicht die Idee des Bundes der Bünde. Nach Art der strikten Observanz ist auch hier der „Orden" in verschiedene Provinzen eingetheilt. Gleich den meisten der früher besprochenen Systeme betrachtet es die drei freimaurerischen Grade nur als Vorstufen zum eigentlichen Tempel und gleich ihnen behauptete es anfangs, im alleinigen Besitze des wahren Geheimnisses und der ächten Freimaurerei zu sein. —

Hören wir nun zum Schluß noch einige Urtheile über das System der Gr. Landesloge von Brüdern, die es aus eigener Anschauung kannten.

Zuerst Bruder Jak. Mumssen, Dr. med. und von 1777—79 Großmeister der Gr. Landesloge**) in Berlin. Er schreibt am 20. August 1802: „Es ist mir demnach unerklärbar, wie ein so wahrheitsliebender, verständiger Mann, durch Philosophie und Mathematik an scharfes Denken und Prüfen gewöhnt, sich und seine Kräfte der Erhaltung eines geheimen Ordens hinfort widmen kann, welcher, wenn er einst löblich und ehrwürdig war, nunmehr überflüssig geworden zu sein scheint. Castillon ist wahrlich über die Vorurtheile der Welt erhaben, und ich traue ihm zu, daß er nicht aus Eigensinn, Rechthaberei oder unrechten Motiven Etwas behaupten werde, wovon seine Vernunft ihm sage, es sei falsch. Die vielen Eide und Verbindungen (der höheren Grade) um ein Geheimniß, welches Nichts ist, sollten ihn bewogen haben, die Sache sanft sinken zu lassen. Unmöglich kann er auf Männer, die da kommen sollen, harren oder auf Hoffnungen, die nie erfüllt werden. Was kann auf ihn von außen wirken, daß er fortfahre am Thurme zu Babel fernerhin zu bauen?"

*) Vgl. den Abschnitt über „Schweden."

**) Bruder von Castillon, damals sein Deputirter, war von 1782—89 und von 1799—1814 selbst Großmeister der L. L. v. D.

„Zinnendorf glaubte das Palladium zu besitzen, oder doch nahe daran zu sein, und als Haushalter über Gottes Geheimnisse handeln zu müssen. Die ehrlichen Brüder glaubten es auch eine Weile. Ihm fehlte es an Scheidegeist. Er mußte sich zuletzt betrogen finden, aber er hat es nie gestanden."

„Was mich betrifft, so werde ich mich bemühen, den Pflichten der Lehrlinge so viel möglich treu zu bleiben. Auch werde ich das nicht rügen, was nicht gerügt werden muß. Mich ekelt aber aller dieser unnützen und zum Theil lächerlichen Ceremonien*), welche den Verstand verwirren, die Zeit verderben und zum Irrthum verführen. Mich dünkt, man hätte längst zu besseren Zwecken sich vereinigen, alle Stricke und Galgen**) vernichten und nicht um eine leere Schale mit solcher Leidenschaft kämpfen sollen, und wäre sie auch von Gold und Edelsteinen zusammengesetzt durch des Künstlers Hand" u. s. w. —

In einem Antwortschreiben***) eines höchst rechtschaffenen alten Freimaurers an einen Provinzial-Großmeister dieses Systems (vom Jahre 1842) heißt es: „Ich bekenne es Ihnen als Bruder, der sechste Grad hat mich zu einem besseren Christen erhoben, als ich es vielleicht war, der siebente hingegen hat diese Eindrücke mehr verwischt, als unterhalten, indem darin viel Treiben menschlicher Leidenschaften vorkommt, und, um mein Gefühl mit wenigen Worten zu bezeichnen, — aus dem Christen andern Tags ein Tempelritter gemacht wurde, dem man die Verpflichtung auflegte, weder Papst noch Cardinal zu werden, auch keine Gemeinschaft mit den Maltheser-Rittern zu haben." u. s. w.

Endlich ganz in der jüngsten Zeit hat ein kenntnißreicher, geistvoller und vorurtheilsfreier Bruder Logenmeister und Mitglied der Gr. Landesloge, Abth. für die Andreaslogen geschrieben: „Ich be-

*) Geradeso urtheilen auch heute noch mehr einsichtsvolle Brüder und Mitglieder der höheren Grade der Gr. Landesloge. Der Verfasser kennt mehre Brüder Stuhlmeister, welche keinen Geschmack daran finden und gefunden haben und selbst begeisterte und schwärmerische Lobredner gestehen zu, sie seien „wie alles Menschenwerk, noch sehr der Verbesserung fähig, um auch nur menschlich-vollkommen genannt werden zu können."

**) Symbole in den höheren Graden der L. L.

***) Freimaurerzeitung, 1848, S. 70.

finde mich trotz meines Ritterthums nicht in der Lage, mit Ueberzeugung den „Orden" gegen „Bund" zu vertheidigen. Ich bin mit Leib und Seele *Maurer*, aber keineswegs ein besonderer Verehrer dieses oder jenes Systems. — Was die Wahrheit und Richtigkeit der geschichtlichen und prinzipiellen Grundlagen der Capitelgrade betrifft, so habe ich *längst daran gezweifelt*; nur haben mir bisher die Mittel gefehlt, um mit meiner Ansicht darüber zu einem völlig befriedigenden Abschluß zu gelangen." —

Sowohl die allgemeine (Profan-) Geschichte, wie insbesondere die Geschichte der Freimaurerei führen zu der begründeten und bestimmten Ueberzeugung, daß die angeblichen *Urkunden* des schwedischen Systems, welche die Fortpflanzung 1) einer andern Geheimlehre, als der in den freimaurerischen Katechismen und sinnbildlichen (symbolischen) Zeichen und Handlungen enthaltenen, 2) eines *uralten* Geheimbundes *in* den Baugenossenschaften und über sie hinaus bestätigen sollen, — *gefälscht* und *untergeschoben* sind und daß dieselben eine *öffentliche* Prüfung nicht auszuhalten vermögen. Ueberhaupt scheint es uns nicht wohlgethan, *geschichtliche* Kenntnisse zu einem Geheimnisse zu stempeln, während doch offenbar jedes Mitglied eines Bundes (also jeder Lehrling) die unbestreitbare Berechtigung hat, die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte seines Bundes zu kennen.

7) Das deutsche Maurerthum bis zum Wilhelmsbader Convent.

Die Hauptereignisse im deutschen Logenleben sind in den vorhergehenden Abschnitten größtentheils schon berührt, so daß wir hier nur noch Weniges nachzutragen haben.

Berlin. Die Loge de l'Amitié, die schon seit längerer Zeit mit der Mutterloge nur sehr locker verbunden war, hatte sich von dieser allmälich förmlich getrennt und seit der Aufnahme des Herzogs *von York* (1765) den Namen „Royal York zur Freundschaft" angenommen. Durch York's Vermittelung erhielt sie dann eine Constitution von der englischen Großloge, der sie treu blieb bis zu ihrer, allerdings nur kurze Zeit dauernden Vereinigung mit der Großen Landesloge v. D. *Zinnendorf's* Bemühungen blieben nicht ohne Einfluß auf die strikte Observanz, und natürlich auch um so weniger auf die Berliner Logen. Um diesen entgegenzuwirken, bestellte

man 1772 für Preußen den Prinzen Friedrich August von Braunschweig zum National-Großmeister, errichtete in Berlin ein sogenanntes altschottisches Provinzial-Direktorium und nahm die Mutterloge zu den drei Weltkugeln das Prädikat „Große National-Mutterloge der preußischen Staaten" an. Aber weder dies noch auch die Vermehrung der unter ihr arbeitenden Logen vermochte ihr eine feste Stellung zu geben, da ihre Finanzen zerrüttet und die Bande eines wahrhaft brüderschaftlichen Verhältnisses zur Großen Landesloge v. D. trotz eines versuchten Friedensschlusses nicht so leicht wieder fest zu knüpfen waren. Doch nahmen diese Verhältnisse eine entschiedene Wendung zum Besseren, als im Jahre 1775 Bruder Wöllner als altschottischer Obermeister an die Spitze der Großloge zu den 3 Weltkugeln trat. Ihm gelang es endlich, Ordnung zu schaffen. Dieser Bruder*) hatte ein ausgezeichnetes Verwaltungstalent und verband mit demselben ein sehr lebhaftes Interesse für die Loge, welche ihm von der Seite ihres äußeren Flors mehr zu danken hat, als irgend einem andern ihrer Meister. Er erwarb sich bald das ganze Vertrauen sowohl des National-Großmeisters, des Prinzen Friedrich, als auch der ganzen Brüderschaft. Bruder Wöllner begann seine Amtsführung damit, daß er alle die äußeren unwürdigen Zänkereien, die bisher, namentlich zwischen den Brüdern Krüger und von Zinnendorf fortgedauert, gänzlich und kurz abbrach und das Geschehene, als nun einmal geschehen, in Vergessenheit brachte. Dagegen lenkte er die Aufmerksamkeit der Brüder auf die Verwaltung der Loge und ward darin von den wackeren Brüdern Marschall von Bieberstein, Gause, Hymmen u. A. kräftig unterstützt. Er setzte zur Regulirung aller ökonomischen Verhältnisse eine allgemeine Beamten-Conferenz ein, zu welcher sich alle Beamten der Mutterloge und ihrer Tochterlogen in Berlin unter dem Vorsitz des Obermeisters versammelten. Ferner richtete er u. A. auch das Groß-Secretariat ein. Mit der Loge „Royal York" trat ein sehr freundliches Verhältniß ein, neue Tochterlogen wurden gegründet und das alte lockere Verhältniß derselben zur Mutterloge 1777 dadurch in ein festeres verwandelt, daß

*) Vgl. Keller a. a. O., S. 184 ff., sowie: „Geschichte der Großloge zu den drei Weltkugeln," S. 50.

Repräsentanten derselben bei der Mutterloge eingeführt wurden. Da Wöllner mehr Neigung zur Rosenkreuzerei, als zum Templerthum der strikten Observanz hatte, deren Ansehen überhaupt bereits bei vielen Brüdern rasch abnahm, so bildete sich allmählich eine Trennung von den vereinigten deutschen Logen heraus, welche nach der Ernennung des Herzogs von Südermannland zum Heermeister offenkundig ward. Die Mutterloge erklärte nämlich dem Ordensdirectorium in Braunschweig im October 1779, daß „wenn es auf die Beibehaltung einer freundschaftlichen Verbindung mit Schweden ankäme, man damit einverstanden sei, daß die deutschen und schwedischen Brüder sich nach wie vor wechselseitig in ihren Logen zuließen und ihre Certifikate respektirten. Hiezu bedürfte es aber keiner besonderen engeren Verbindung, worauf man überhaupt sich nicht einlassen könne. Da sie nur als bloße Freimaurer angesehen sein wollten, so könnten sie sich auf die Wahl eines Großmeisters für die höheren Grade der strikten Observanz besonders in der Person eines fremden Prinzen nicht einlassen. Eines anderweitigen Großmeisters in der deutschen Maurerei bedürfe es aber nicht, da sie ihren Großmeister in der Person des Herzogs Ferdinand verehrten, und Se. Durchl. sich gnädigst erklärt hätten, es noch fernerhin verbleiben zu wollen."

In Folge dieser Erklärung betheiligte sich die Großloge fernerhin nicht mehr an maurerischen Conventen.

Frankfurt a. M. Die 1766 wiederhergestellte englische Provinzial-Großloge zu Frankfurt a. M. ließ sich trotz aller angewandten Bemühungen in den allgemeinen Strudel nicht hineinziehen; sie wies alle Versuche, sie für die strikte Observanz zu gewinnen, standhaft zurück, so wenig Unterstützung und so viele Verketzerung sie deshalb auch bei den deutschen Schwesterlogen fand. Gegen Ende des Jahres 1768 trat Bruder Möhler an die Spitze der Provinzial-Großloge, aber schon 1770 übernahm Bruder Gogel wieder den ersten Hammer, den er dann, da das neue Patent für den Provinzial-Großmeister auf seinen Namen lautete, bis zu seinem Tode behielt. Daß sie sich weigerte, sich der neuen Berliner Großloge unterzuordnen, wie es der zwischen dieser und der Großloge von England abgeschlossene Vertrag verlangte, haben wir bereits erwähnt. Sie pro-

testirte vielmehr entschieden*) gegen eine solche ohne ihr Wissen gemachte Anordnung. Da aber die Großloge von England in ihrer Verblendung der alten treuen Tochter Abhülfe versagte und in einer Zuschrift vom Dezember 1775 wiederholt erklärte, „daß man auf dem Vertrage mit Berlin beharre," eine weitere Antwort aber auf beschwerende Zuschriften nicht einging, so führte dies endlich zu einer Unabhängigkeits-Erklärung der Frankfurter Provinzial-Großloge.

Wie von Braunscheig aus, so wurden auch von Frankfurt aus Erkundigungen in Schweden eingezogen, zuerst von einem Bruder Polett, der sich eben dort aufhielt, dann auch in einer direkten Zuschrift an Prinz Carl, nachmaligen König von Schweden. Darauf erhielten**) die Brüder in Frankfurt folgende interessante und beachtenswerthe Antwort: „Der Bruder von Polett hat mir einen so günstigen Bericht über Ihre Arbeiten abgestattet, daß ich gerne Ihren Vorschlag zu einer Correspondenz und innigerem Verkehre mit mir und unseren schwedischen Brüdern annehme. Um Ihnen hievon einen Beweis zu geben, gehe ich sogleich ein auf die in Ihrem Schreiben enthaltenen Punkte.

„Da Ihre große Provinzial-Loge von der erhabenen Großen Loge in London constituirt ist und Sie den Endzweck der Maurerei nur in einer vollkommenen Freundschaft, in der Vervollkommnung der Sitten, in den Reizen einer angenehmen Gesellschaft und in wohlthätiger Mildthätigkeit suchen, so verdienen Sie wahrlich nicht, weder von der strikten Observanz, noch von dem Dr. von Zinnendorf behelligt zu werden.

„Der Letztere hat uns eine Abschrift seines Vertrags mit London überschickt, aus welchem das künftige Erlöschen Ihrer Rechte nach des Pr. Gr.-M. Gogel Heimgang ersichtlich ist.

„Ich kenne nicht die Ursachen, welche die Große Mutterloge dazu bestimmen mochten, allein da Herr von Zinnendorf Unrecht hat, sich auf eine schwedische Constitution hinsichtlich seiner Arbeiten in den Johannislogen zu stützen, welche niemals von der großen schwedischen National-Loge ausgegangen ist, so haben unsere Brüder

*) Keller a. a. O. S. 165.
**) Keller a. a. O. S. 166.

den Entschluß gefaßt, ein anderes schwedisches Patent, auf welches er sich stützt, förmlich und öffentlich zu desavouiren; wir können nicht zweifeln, daß er im Besitze eines solchen ist, wiewohl hievon in unseren Protokollen sich keine Spur vorfindet. Hierdurch betrachten sie dieselbe als illegal und auf Schleichwegen und insgeheim ausgefertigt, ohne Mitwissen und Zustimmung derer, denen die Ausfertigung zukommt.

„Wir vernehmen mit großem Mißvergnügen, daß der Credit und die Reputation, welche sich unsere Arbeiten erworben haben, mißbraucht werden konnten, um im Auslande Trennungen und Spaltungen zu veranlassen. Um nicht den geringsten Vorwand übrig zu lassen, haben unsere Brüder die obenerwähnte Nichtanerkennung für unerläßlich gehalten und wir wünschen uns Glück, hiedurch zu Ihrer Zufriedenheit beigetragen zu haben" u. s. w. —

Oesterreich. In Oesterreich gelangte das Maurerthum nie zu rechter Entfaltung. Obgleich Franz I. dem Bunde angehörte, verbat doch seine Gemahlin Maria Theresia 1764 die Maurerei auf's Strengste; nichtsdestoweniger aber wurde theils in Wien, theils in Prag heimlich gearbeitet. In der letztgenannten Stadt traten die Brüder im Jahre 1778 sogar öffentlich hervor durch die Stiftung des Waisenhauses „zum heiligen Johannes dem Täufer" wozu der Bruder Graf von Kunigl die erste Anregung (1773) gegeben.*) Erst nach dem Jahre 1780, unter der Regierung Joseph's II., entstanden wieder mehr neue Logen, da dieser erleuchtete Monarch der Uebung der friedlichen k. Kunst nichts in den Weg legte. In Wien arbeiteten die meisten Logen unter der Constitution der Großen Landesloge von D. in Berlin. Diese verlangten, wie bereits angedeutet, eine gänzliche Unabhängigkeit und Gleichstellung mit der Großen Landesloge. „Allein**) in dem Innern unseres Bundes (nämlich dieser Lehrart) gibt es Verhältnisse, die die Gewährung eines solchen Wunsches unmöglich machen. Bruder von

*) Vgl. Journal für Freimaurerei. Wien, 1785. 4. Otl. S. 201 ff. — Ein interessantes Denkmal aus jener Zeit hat der Verfasser in der Freimaurerzeitung, 1857, Nr. 44 veröffentlicht, nämlich: „Allgemeine Grundregeln der Freimaurerei" 2c. von der schottischen Loge „zu den 3 gekrönten Sternen" im Jahre 1774.

**) Worte des Br. von Nettelblatt im Parchimer Kal. f. 1822.

Sudthausen, der treue Gehülfe unseres von Zinnendorf, wurde nach Wien gesandt, um die Brüderschaft zu belehren. Mit der ihn auszeichnenden Klugheit und Gewandtheit entledigte er sich dieses Auftrags. Bruder von Sudthausen beruhigte die Brüder, bestimmte die Verhältnisse der Provinzialloge von Oesterreich näher, setzte den Fürsten von Dietrichstein als Provinzial-Großmeister ein, richtete die Säulen des Bundes unter dem Beistande des Bruders Kossela di Solna in Ungarn auf" u. s. w. — Im Jahre 1783 erklärte sich die Provinzialloge für selbständig und bildete unter der großmeisterlichen Leitung des obenerwähnten fürstlichen Bruders eine Große Nationalloge, unter welcher die Logen in Deutsch-Oesterreich, Ungarn, Böhmen und Siebenbürgen arbeiteten. —

Der Convent zu Wilhelmsbad.

Um nun schließlich wieder auf die strikte Observanz zu kommen, so befand sich dieselbe in großer Verlegenheit: Die Quellen der maureriſchen Weisheit hatte man in Schottland und Schweden vergebens gesucht, die höheren Grade befriedigten nicht, von der wahren Geschichte der Freimaurerei wußte man wenig und das Templerthum hatte man satt. Um den Verdruß vollkommen zu machen, stellte Stark im Verdruß darüber, daß er mit seinem Clerikat nicht durchgedrungen, das ganze System der strikten Observanz öffentlich zur Schau in der giftigen Schrift: „Stein des Anstoßes und Fels der Aergerniß" ꝛc. (Teutschland, 1780). Auf allen Seiten war Mißtrauen und Unzufriedenheit. In solcher Lage war man nun ernstlich auf eine Reform bedacht.*) Es wurden Anstalten zu einem allgemeinen Convente gemacht und alle eifrigen Brüder aufgemuntert, den Oberen Vorschläge zu zweckmäßiger Einrichtung des Systems und zur Zurückführung der Freimaurerei zu einem bestimmten Zweck einzureichen. Nachdem nun der Großmeister Herzog Ferdinand von Braunschweig in mehren Rundschreiben die Gegenstände der Verhandlung angedeutet und die Diöcesen aufgefordert, dieselben zu prüfen und ihre Abgeordneten mit uneingeschränkter Vollmacht zu versehen, kam endlich der Convent zu Stande. Er ward am 16. Juli 1782 zu Wilhelmsbad bei Hanau unter

*) Vgl. Philo's (Knigge's) endliche Erklärung ꝛc. — Knigge's Beytr. ꝛc. — Lenning, Encycl. — Keller, a. a. O. S. 192 u. s. w.

dem Vorsitz des Großmeisters eröffnet. Der Zweck desselben sollte die Untersuchung des Wesens der Freimaurerei und der Stellung zum Tempelherren-Orden und den geheimen Oberen sein.

Die Große Landesloge v. D. zu Berlin hatte den Convent nicht beschickt, von Schweden war ebenfalls kein Abgeordneter erschienen; die Großloge zu den 3 Weltkugeln in Berlin oder vielmehr die Mitglieder der schottischen Loge „Friedrich zum goldenen Löwen" (Wöllner) hatten sich damit begnügt, ein Schreiben*) einzusenden, worin sie zum Anschluß an die Rosenkreuzer aufforderten (das Schreiben ward einfach zu den Akten gelegt); indessen waren Abgeordnete erschienen von Ober- und Niederdeutschland, Frankreich, Italien, Oesterreich und Rußland; die Illuminaten waren durch Knigge vertreten.

Der Convent zog sich durch 30 Sitzungen hin und die verschiedensten Ansichten wurden laut. Bruder Ditfurth aus Wetzlar erklärte die Beweise einer Abstammung vom Tempelherrn-Orden für völlig unbefriedigend. Zweck des Ordens sei nicht eine Wiederbelebung der Templerei, die lächerlich und kindisch sei in einer Zeit, wo ein aufgeklärter Monarch (Joseph II.) damit umgehe, die noch bestehenden Orden aufzuheben. Bruder Bode schlug solche Veränderungen vor, die dem Geiste des gegenwärtigen Jahrhunderts angemessen und allen christlichen Religionen zuträglich seien u. s. w. Nachdem man sich lange herumgestritten, neigte man sich endlich zur Annahme des Systems der französischen Brüder, der „Ritter der Wohlthätigkeit" und beschloß, diesem Systeme gemäß die Rituale zu ändern. Man setzte fest, „daß der Zusammenhang mit dem Templerorden durch einen historischen Unterricht in einer besonderen letzten Classe des Ordens, welcher zugleich auch die Regierung der unteren Grade zu übertragen und der Name der Ritter der Wohlthätigkeit beizulegen wäre, ertheilt, dabei aber allen Präfekturen und Provinzen freigestellt werde, wenn besondere Beweggründe es erheischen sollten, von diesem Grade keinen Gebrauch zu machen, unbeschadet ihrer Verbindung mit dem Ganzen."

Damit nun war die strikte Observanz auch äußerlich abgeschafft. Viele Brüder verließen den Convent unbefriedigt und das neue

*) S. den Wortlaut auszugsweise bei Keller a. a. O. S. 192. 93.

System, das nur von Wenigen angenommen wurde, zerfiel im Laufe einiger Jahre in Nichts.

Damit war schon viel gewonnen: der alte Bau war in Trümmer gelegt und es war in der Folge rüstigen Arbeitern vergönnt, den Schutt wegzuräumen und einen Neubau auf sicherem Boden und mit besserem Material aufzurichten. Wir werden in der zweiten Epoche (von 1784—1813) die Reformbestrebungen und die gedeihlichere Entwickelung des deutschen Maurerthums verfolgen.

F. Die Maurerei im Norden.

a) Niederlande.

In Holland (Niederlande), heißt es in der „Freimaurer-Bibliothek" (Berlin, 1792), waren schon seit einiger Zeit (d. i. vor 1735) von England aus verschiedene Logen gestiftet worden. Im Haag war eine holländische und englische und in Amsterdam eine englische und französische Loge, welche in der Stille Gutes thaten. Diese Nachricht hat indessen bis jetzt keine Bestätigung gefunden; vielmehr ist es höchst wahrscheinlich, daß wenigstens im Jahre 1731 noch keine Loge dort bestand; denn zur Aufnahme des nachmaligen Kaisers Franz I. wurde, wie wir wissen, eine Deputation englischer Brüder nach dem Haag berufen. Erst am 30. September 1734 fand daselbst eine regelmäßige Versammlung der „Loge des Großmeisters der vereinigten Provinzen" 2c. statt und zwar unter der Leitung des Br. Vincent de la Chapelle, der somit als Gründer des Maurerthums in den Niederlanden anzusehen ist. Von dieser Loge waren schon einige Töchterlogen ausgegangen, als die Generalstaaten Argwohn schöpften, es möchte unter dem Vorwande der Freimaurerei vielleicht ein Bündniß für das Haus Oranien geschlossen werden, welches dem Staate zum Nachtheile gereiche. Man untersuchte das Constitutionsbuch, welches Br. L. Dagrun bei einem Verhöre über eine die Freimaurerei betref-

fende Zeitungsnachricht eingereicht, sehr genau und verbot*) alle Zusammenkünfte, da man mancherlei darin anstößig gefunden, welches Verbot auch der Magistrat der Stadt Amsterdam seinerseits wiederholte. Nichtsdestoweniger fuhr die Loge in Amsterdam fort, sich heimlich zu versammeln. Als der Stadtrath hievon Nachricht erhielt, ließ er die ganze Loge aufheben. Am folgenden Tage wurde der Stuhlmeister nebst seinen beiden Aufsehern vor den versammelten Rath geführt, wo sie öffentlich durch einen Eid bekräftigten, daß die Freimaurer friedliche, ihrem Vaterlande und dem Landesherrn treu ergebene Unterthanen seien, daß sie in größter Einigkeit lebten, Heuchelei und Betrug verabscheuten u. s. w. Die besonderen Gebräuche und Geheimnisse der Brüderschaft bekannt zu machen, sei ihnen zwar nicht möglich; doch versicherten sie auf das Heiligste, daß sie weder den göttlichen noch den menschlichen Gesetzen zuwider wären und daß sie bereit wären, einen der Stadträthe aufzunehmen, um sich zu überzeugen. Hierauf wurden die Brüder wieder auf freien Fuß gesetzt und der Stadtsecretär**) abgesendet, um in den Bund aufgenommen zu werden. Sein günstiger Bericht stimmte die Rathsherren nicht blos zur Duldung, sondern veranlaßte sie sogar, sich selbst aufnehmen zu lassen. Die Generalstaaten ließen dann die Sache ebenfalls ruhen, wozu ohne Zweifel gefällige Rücksicht auf Kaiser Franz viel mit beitrug. Später, als die Geistlichen, die schon lange wider den Bund eiferten, allen Mitgliedern desselben (1752) die Absolution versagten, nahmen sie sich sogar der Brüderschaft an und traten ins Mittel, indem sie den Geistlichen bedeuteten, keinen Freimaurer zurückzuweisen, wenn er sonst ein rechtlicher Mann sei.

Die holländischen Logen arbeiteten anfänglich nur nach der Lehrart der Großloge von England, deren Constitutionsbuch auch im J. 1736 dort in französischer Uebersetzung erschien. Die Loge im Haag nahm im Jahre 1749 den Namen „Mutterloge der königlichen Vereinigung" (l'union royale) an und ihrer Thätigkeit ist die Verbreitung der Maurerei in ganz Holland größtentheils zu verdanken. Sie war es auch, welche die erste Veranlassung zur

*) Näheres in Fr.-Bibl. 1792. 1. St. S. 33 ff.

**) A. a. O. S. 37. (Auch von Laurie wiederholt.)

Errichtung der großen Nationalloge der vereinigten Niederlande gab, indem sie die Versammlung der 13 holländischen Logen berief, welche am 27. Dezember 1756 stattfand, in der Br. Ludw. Dagran den Vorsitz führte und aus welcher die erwähnte Großloge hervorging. Zum ersten Großmeister dieser Behörde ward Br. von Aerssen-Beyeren zu Hogerheide gewählt. Ihm folgte 1759 Br. Carl Baron von Bretzelaar, der dieses Amt*) während des langen Zeitraums von 39 Jahren bekleidete. Seinen Unterhandlungen mit der großen Loge von England hat die Großloge von Holland ihre Unabhängigkeit von ersterer zu verdanken, indem er mit dieser am 25. April 1770 einen Vertrag abschloß, in Folge dessen sie die Selbständigkeit der Großen Loge der vereinigten Niederlande förmlich anerkannte und sich nur vorbehielt, daß diese keine Logen in England und den englischen Besitzungen gründe.

b) Dänemark.

Das Licht der Maurerei wurde in Dänemark zuerst**) im Jahr 1743 angezündet, indem ein Baron G. O. Münich in Verbindung mit vier anderen Brüdern in Kopenhagen eine Loge gründete. Derselbe war angeblich im Besitz eines Patents von einer Loge zu Berlin, das ihn zur Gründung ermächtigte. Er übernahm selbst das Amt eines Meisters vom Stuhl und nahm bei der ersten Arbeit den russischen Gesandten T. A. Korff auf, in dessen Hause in der Folge die Logenarbeiten längere Zeit hindurch gehalten wurden. Am 13. Januar 1745 nahm diese Loge den Namen „St. Martin" an. Indessen kann sie als rechtmäßig constituirte Loge nicht angesehen werden, da sie schon bei ihrer ersten Arbeit die Erklärung abgab, daß sie eine Bestätigung seitens des Großmeisters bedürfe. Diese Bestätigung scheint aber erst sechs Jahre nach ihrer Gründung eingetroffen zu sein.

Wahrscheinlich in Folge dieses Mangels der Gesetzmäßigkeit trennten sich schon im Laufe des ersten Maurerjahres drei Brüder

---

*) Lenning, Encycl. I. S. 48.

**) Vgl. „Gesch. der Freimaurerei in Dänemark" von Br. Dr. Carl Otto, Prof. und Meister v. St. in Kopenhagen, in der Bauhütte, 1859. S. 340. ff.

von dieser Loge, darunter Br. Arbien und der 1799 als Kirchenrath verstorbene Br. G. Nielsen, damals Pagen-Hofmeister beim Kronprinzen und bildeten eine neue Loge „Zorobabel", welcher sich mehre Brüder aus Hesingör anschlossen. In derselben wurde am 26. Mai 1744 Br. Nielsen zum Meister v. St. erwählt, der es sich zunächst angelegen sein ließ, eine gesetzmäßige Constitution zu erhalten. Ein Br. Henrichs hatte es übernommen, sich zur Erlangung einer solchen nach England zu wenden. Da aber die Antwort sehr lange auf sich warten ließ, so wurde ein von sämmtlichen Brüdern unterschriebener Antrag dem Großmeister des niedersächsischen Kreises, dem Br. Lüttmann in Hamburg, überreicht. Da aber auch dieser Schritt ohne Folgen blieb, so wurde der Großmeister von England, Lord James Cranstoun, von 20 Brüdern um eine Constitution ersucht. Inzwischen kam jedoch ein Br. Greiff nach Hamburg und erwarb sich ohne Ermächtigung seiner Brüder von Br. Lüttmann eine Interims-Constitution. Endlich am 25. Oktober 1745 erfolgte auch das eigentliche Patent von Br. Lord Cranstoun ausgefertigt.*) Daher gilt seitdem dieser Tag als Stiftungstag der Loge. Die Prov.-Großloge in Hamburg wurde zwar hievon benachrichtigt, zählte aber doch noch eine Zeit lang die Loge „Zorobabel" zu ihren Töchtern.

Im Jahre 1749 bekam auch die Loge „St. Martin" ihre Constitution vom damaligen Großmeister Lord Byron**) zu einer Zeit, wo Br. Graf Danneskiold Laurvig Meister v. St. dieser Loge war. Beide Werkstätten arbeiteten nunmehr bis zum Jahr 1767 freundlich nebeneinander, vom Jahr 1765 an sogar in einem gemeinsamen Lokale bei Br. Marschall, bis sie sich im J. 1767 zu einer einzigen Loge unter dem Namen „Zorobabel zum Nordstern" vereinigten. Bis zum Jahre 1778 (11. Nov.) wurde in deutscher Sprache gearbeitet; da indessen die Zahl der Brüder sich mehrte und das Bedürfniß nach einer in dänischer Sprache arbeitenden Werkstätte sich fühlbar machte, so wurde am 18. Nov.

*) Vgl. als hiemit übereinstimmend „Kloß, Freimaurerei in England" ꝛc. S. 154. Dagegen ist Br. Alex. Laurie im Irthum, wenn er (in hist. of Freem. 2. Ed. p. 68) die Freimaurerei in Dänemark unmittelbar von Schottland aus eingeführt sein läßt.

**) Kloß, a. a. O. S. 159.

des gedachten Jahres eine besondere Loge (für die deutsche Sprache) unter dem Namen „Friedrich zur gekrönten Hoffnung" eröffnet, während die Loge „Zorobabel" fortan nur in der dänischen Srache arbeitete. Beide Werkstätten hielten aber fortwährend ihre Arbeiten in demselben Lokale und zwar anfänglich jedenfalls nach der Lehrart der Großloge von England. Später ging die Freimaurerei auch dieses Landes gleichen Schritt mit der von Deutschland und blieb demgemäß auch von den durch das Systemwesen entstandenen Verirrungen und Täuschungen nicht verschont. Anfangs bestanden nur die genannten Logen in Kopenhagen, später kam eine in Altona und eine in Odensee hinzu und zwar unter dem Großmeister (der strikten Observanz, später der vereinigten deutschen Logen) Herzog Ferdinand von Braunschweig, später unter dem Landgrafen Carl von Hessen. Nach dem Convent zu Wilhelmsbad wurde schriftlichen Aufzeichnungen zufolge das dort angenommene System (der Ritter der Wohlthätigkeit) unter der Leitung des Br. Capitän Moth eingeführt, nach welchem bis zum Jahr 1855 gearbeitet ward.

c) Polen.

Das leider vielfach durch die eigene Schuld seiner Bevölkerung unglückliche Polen hatte auch mit der Freimaurerei kein Glück. Zwar fing dieselbe um das Jahr 1736 an, sich dort zu verbreiten, aber schon 1739 ward sie in Folge der päpstlichen Bulle von den Kanzeln herab verboten. Doch entstanden*) schon in den Jahren von 1742—49 wieder mehre Logen in Wiesniewitz, Lemberg und Warschau. In Warschau stand namentlich die Loge „zu den drei Brüdern" in hoher Blüthe. Diese trat dann 1762 mit der Loge „zu den 3 Kronen" in Königsberg in engere Verbindung, gerieth aber später in Verfall. Erst unter der Regierung des Königs Stanislaus August bemühte man sich ernstlich, dieselbe wieder herzustellen, was 1766 geschah. An ihrer Spitze stand Br. Graf Aug. Moszynski (Krongroßfähndrich), der im Oktober desselben Jahres dem Grafen Fr. Al. Brühl bei dessen Ankunft aus Dres-

*) Vgl. Lenning, Encycl. III. S. 105 ff. „Chronologische Nachricht" ꝛc. von einem warschauer Bruder.

den den ersten Hammer übergab. Dieser schloß die Loge, um neue Statuten einzuführen, und eröffnete am 12. Januar 1767 eine neue unter dem Namen „der tugendhafte Sarmate", mit welcher er zugleich ein Capitel der höheren Grade (die 4 vollkommen vereinigten Nationen) verband. Nach Brühls Abreise trat Moszynski wieder an seine Stelle und unter seiner Leitung erhob sich die Loge im J. 1769 zu einer Großloge. Moszynski ward zum Großmeister erwählt. Diese neue Oberbehörde gründete nachher die Loge „der tugendhafte Reisende" zu Eperies in Ungarn und zwei neue Werkstätten in Warschau, für die deutsche Sprache „die drei Brüder" und für die französische die „zur Einigkeit". Nachdem sie den auswärtigen Großlogen von ihrer Einsetzung Kunde gegeben, erhielt sie von London aus die Bestätigung (1770) als Provinzial-Großloge.

In diesem Jahre gründete sie mehre neue Logen, in Bialystock, Lemberg, Marienburg und Danzig (3 Sterne). Durch die erste Theilung Polens wurden die Arbeiten der Großloge in den folgenden Jahren unterbrochen; aber, als Graf Brühl nach Warschau zurückkehrte, 1773 wieder aufgenommen. Er führte das Ritual der strikten Observanz ein und stiftete im folgenden Jahre die Loge „zu den 3 Helmen", welche eine Tochter gleichen Namens in Crakau constituirte. All diese Logen erkannten die Oberen der vereinigten Logen in Deutschland und den Grafen Brühl als Bevollmächtigten derselben an.

Die Loge „der gute Hirte", an deren Spitze Br. Graf Hülsen stand, erhielt am 6. Februar 1780 von der Großloge „Royal York" im Namen der Großloge von England eine Constitution auf den Namen „Catharina zum Nordstern", von der sich mehre Mitglieder trennten, um als Loge „zum Nordstern" nach den Ritualen der strikten Observanz zu arbeiten. Außer diesen bestand in Warschau auch noch eine französische Loge (zum vollk. Stillschweigen) unter dem Grand Orient de France. Um über die herrschende Verschiedenheit der Gebräuche hinaus und zu größerer Einheit und Harmonie zu gelangen, bemühte man sich für Errichtung einer polnischen Provinzial-Großloge, was jedoch die zur strikten Observanz gehörenden Logen und die französische zu hintertreiben suchten. Nichtsdestoweniger erhielt die Loge „Catharina zum Nordstern", die

sich inzwischen in 3 neue Logen getheilt hatte, im August*) 1781 von der Großloge von England eine Constitution, welche ihr die gewöhnlichen Vorrechte einer obersten maurerischen Behörde über alle im Lande befindlichen Logen zusicherte. Da diese auf den Namen des Br. Hülsen ausgestellt war, so übernahm derselbe die Leitung, bis am 27. Dezember Ignatz Potocki einstimmig zum Großmeister aller polnischen und lithauen'schen Logen erwählt wurde. Nach Einsetzung dieser Oberbehörde stellten die gegnerischen Logen ihre Arbeiten ein; die Eröffnung der großen Mutterloge von Polen aber ward sofort allen auswärtigen Großlogen angezeigt, auch zugleich zu dem längst gewünschten Werke der Entwerfung allgemeiner Statuten und Gesetze geschritten. Die mit Anderson's Constitutionsbuch übereinstimmenden Statuten wurden nun zwar am 7. Jan. 1783 zur Genehmigung vorgelegt, jedoch nicht als verbindlich angenommen und vorläufig erst einem Ausschusse zur Abänderung zugewiesen. Dazu kam dann die schnelle Abreise des Grafen Potocki ins Ausland, welche verursachte, daß das angefangene Werk abermals nicht vollendet werden konnte, obschon G. Wilkorski als dep. Großmeister die Stelle des Grafen Potocki mit Eifer vertrat. Die endliche Ausführung des begonnenen Baues übernahmen nun die Repräsentanten der 13 damals vorhandenen regelmäßig arbeitenden Logen unter dem Vorsitz des Br. Franz Woyna, so daß am 4. März 1784 die Installation der Großloge wirklich erfolgen konnte.

d) Rußland.

In Rußland fand die Maurerei zuerst Eingang im J. 1731, indem unter der Regierung der Kaiserin Anna Iwanowna durch die Großloge von England eine Loge in Moskau gegründet ward. Im englischen Constitutionsbuch vom J. 1738 wird der Capitän Johann Philips als bestellter Prov.-Großmeister erwähnt. Zu jener Zeit mögen aber wohl die Versammlungen der Brüderschaft sehr geheim gehalten worden sein; denn es finden sich bis zum Jahre 1762 keine Nachrichten über irgend eine dort bestehende Loge.

*) Inzwischen war (1780) Cagliostro in Warschau, um seine ägyptische Maurerei einzuführen, gelangte da aber nicht zum Ziele.

Erst unter der Regierung der Kaiserin Catharine II. genoß die Freimaurerei Duldung und breitete sich deßhalb auch mehr aus. Nachdem sie sich im J. 1763 einen ausführlichen Bericht hatte abstatten lassen, erklärte sie sich förmlich zur Beschützerin der Brüderschaft, besonders zu der der Loge „Clio" in Moskau.

Um das Jahr 1765 blühte in Rußland ein eigenes maurerisches System, das unter dem Namen des Melesino'schen bekannt ist. Melesino, zuletzt kaiserl. russ. Generallieutenant, von Geburt ein Grieche, „war ein talentvoller Mann und hielt in gleicher Vollkommenheit in vier Sprachen Loge, mit einem herrlichen Anstand und siegender Beredtsamkeit." Das nach ihm benannte System bestand*) aus 7 Graden, den 3 freimaurerischen und 4 Hochgraden (4. das dunkle Gewölbe; 5. der schottische Meister- und Rittergrad; 6. der Philosophengrad; 7. der große Templerpriester oder das Clerikat). Außer diesem System war auch das englische in Uebung, nach welchem eine in Petersburg eingesetzte Große Provinzialloge (von England) arbeitete. Die Freemasons Calendars für 1777 und 78 (London) geben darüber folgende Nachricht; „Die erste regelmäßige Loge, die in dem weitausgedehnten russischen Reiche errichtet wurde, war die im Juni 1771 constituirte Loge „zur vollkommenen Einigkeit" in Petersburg. Der Meister v. St. und die meisten Mitglieder waren dort wohnende englische Kaufleute, die diese neue Anstalt mit großer Regelmäßigkeit und vielem Eifer aufrecht hielten. Da viele russische Edelleute und Vornehme zur Zeit der Errichtung dieser Loge Freimaurer waren, so erhielten sie auf ihr Ansuchen im Jahr 1772 von der Großloge von England für Se. Excellenz Johann Yelaguine (Senator, Geh. Rath u. s. w.) ein Patent als Provinzial-Großmeister im russischen Reiche. Dieser Herr ließ sich die Pflichten seines Amtes so angelegen sein, daß verschiedene vorzügliche Logen in Petersburg und anderen Orten errichtet wurden. Der hohe Adel des Reichs munterte nicht nur die Kunst durch sein Ansehen auf, sondern übernahm auch Beamtenstellen in der großen und in den besonderen Logen; und die Provinzialloge ist im Begriff, ebenso wie unsere Großloge, ein

*) Vgl. Zeitschr. f. Freimaurerei, Altenburg, 1823. I. 1., und Lenning, Encycl. II. S. 460.

Logenhaus zu erbauen, um darin ihre allgemeinen Versammlungen zu halten."

Weitere Nachrichten aus dieser und der späteren Zeit, finden sich in einer Reisebeschreibung*), wo es u. A. heißt: „Die Russen fielen dieser Verbindung mit einem Eifer zu, welcher in der That, der Einschränkung bedurfte, um so mehr, da der eigentliche Zweck wenig in Betracht kam, sondern dieser in Lustgelage, kostbare Spielereien und selbst in Finanzoperationen ausartete. — Hier gab es Gelegenheit, unter dem lockenden Schleier des Geheimnisses die beschwerliche Zeit zu tödten, seiner Prachtliebe in Ausschmückung der höheren und höchsten Grade zu fröhnen und Mancher fand darin ein Mittel, die Lücken seiner Casse zu füllen. Die Aufnahmen wurden aufs Eifrigste betrieben, ohne auf irgend einen anderen Zweck dabei Rücksicht zu nehmen, als auf Eincassirung der Gebühren, von deren Verwendung dann weiter wenig zu hören war." — „Doch hatte diese Ausbreitung der Maurerei, auch selbst in ihrer äußersten Unvollkommenheit, unverkennbar den vortheilhaften Einfluß auf die bürgerliche Gesellschaft, daß sie die Stände einander näherte, den Grund zu der größeren Umgänglichkeit mit legte, welche den vornehmen Russen nicht unvortheilhaft auszeichnete, und Grundsätze in Umlauf brachte, die in Hinsicht der Moralität und des Charakters gewiß nicht ohne gesegnete Wirkung blieben." — „Unter diesen (den fremden Logen) soll es einige gegeben haben, die allerdings geeignet waren, der Maurerei die höchste Achtung zu verschaffen und sehr wohlthätig für die Bildung ihrer Milglieder wirkten." — „Die Gesellschaft erhob sich zu einem Glanze, dessen sie sich wohl nur in England und Schweden jemals zu erfreuen hatte. Es wurde ein eigenes Haus, ganz nach maurerischem Plane, erbaut; die Existenz der Logen war allgemein bekannt; es wurden im Namen derselben Stiftungen angelgt; ja es wurde sogar ein Bruder aus der Kirche mit maurerischen Feierlichkeiten begraben. Bei der Anwesenheit des Königs Gustav III. von Schweden stellten die Logen beinahe öffentliche Feste an, denen der König mit Mehren

*) „Flüchtige Bemerkungen auf einer Reise von St. Petersburg über Moskwa ꝛc. im Jahr 1805." Von Georg Reinbeck, k. württemb. Hofrath. II. Thl. (Leipzig, 1806).

aus seinem Gefolge beiwohnte. Wie wenig Mißtrauen mußte Catharina in diese Gesellschaft setzen, da dies Alles unmittelbar unter ihren Augen vorging, ohne daß sie besondere Notiz davon zu nehmen schien." —

e) Schweden.

Nach Schweden gelangte die Freimaurerei als vergeistigende Kunst*) um die Mitte der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts und zwar über Frankreich. Der Oberstatthalter Graf Axel Erikson Wrede Sparre, der am 4. Mai 1731 in Paris in den Bund aufgenommen worden war und nachher in Italien**) Logen besucht hatte, stiftete im Jahre 1735 die erste Loge in Schweden, von der man jedoch wenig weiß. Wahrscheinlich stellte sie ihre Thätigkeit ein in Folge des königlichen Erlasses vom 21. Okt. 1738, welcher die Versammlungen der Freimaurer bei Todesstrafe untersagte. Dieses Verbot ward jedoch bald darauf wieder zurückgenommen und so kam es, daß die Maurerei um 1740—45 abermals Eingang fand. Alsbald hatte sie schon so festen Bestand, daß die dortigen Brüder kein Bedenken mehr tragen durften, ihr Dasein öffentlich bekannt werden zu lassen. Dies geschah im J. 1746 bei der Geburt Gustavs III. und im J. 1753 bei der der Prinzessin Sophie Albertine, bei welchen feierlichen Gelegenheiten sie darauf bezügliche Denkmünzen prägen ließen. Im letzterwähnten Jahre legten die schwedischen Logen auch den Grund zu einem Waisenhause in Stockholm, welches sie ohne Beihülfe des Staats aus eigenen Beiträgen errichteten und das seitdem stets der Hauptgegenstand der Wohlthätigkeit der dortigen Brüder geblieben ist. Außerdem gründete die Loge „Salomon" in Gothenburg auch ein eigenes Gebäude zur Einimpfung der Kinderpocken in Gothenburg.

*) Als ausübende Kunst ward sie von den Steinmetzen des Mittelalters, welche die gothischen Bauten in Schweden errichteten, lange vorher geübt. „Alte aufbewahrte Handschriften" — sagt Br. Dr. Otto — „berichten ausdrücklich, daß Mitglieder der Freimaurer (Steinmetz-Brüderschaft) während der Regierung der Königin Margarethe Zusammenkünfte sowohl zu Stockholm, als zu Lund hielten." — Vgl. „Bauhütte", 1860. S. 239.

**) Die erste Loge ward in Florenz 1733 gegründet; sogen. maurerische Hochgrade gab es damals noch nirgends in der Welt.

Im Jahre 1752 (am 2. Januar) wurde in Stockholm eine Loge gegründet unter dem Namen „la loge auxiliare de St. Jean", deren erster Logenmeister der damalige Major Graf Carl Knutson Porse war, und wenige Jahre später bestanden neben ihr noch eine „Hofloge" (loge de la Cour) und mehre andere, die sich alle in blühendem Zustande befanden.*) Winkellogen, welche sich zu bilden suchten, waren bald unterdrückt; dagegen fand das Clermont'sche Hochkapitel 1754 dort Eingang, während wahrscheinlich vorher nur nach englischer Lehrart gearbeitet worden war.

Im Jahre 1765 ertheilte der englische Großmeister Lord Blaney dem Bruder Karl Fullmann, Sekretär beim englischen Gesandten in Stockholm, ein Patent als Provinzial-Großmeister für Schweden (datirt vom 10. April 1765 und unterzeichnet vom deput. Großmeister John Salter), mit voller Macht und Autorität „in gebührender Form Maurer aufzunehmen und Logen zu constituiren und zu leiten, wie solches die Gelegenheit erfordern mag" — u. s. w. Ferner heißt es in diesem Patente**) u. A.: „Er, der besagte Karl Fullmann, Esq., soll besondere Sorge tragen, daß alle und jegliche Mitglieder jeglicher Loge, welche er constituiren wird, regelmäßig zu Maurern aufgenommen seien, und daß sie alle und jegliche Vorschriften, Befehle und Verordnungen, welche im Constitutionenbuche enthalten sind, beobachten, erfüllen und beibehalten (mit Ausnahme solcher, welche in irgend einer Quartal-Versammlung oder einer andern allgemeinen Versammlung mögen aufgehoben sein oder werden)" u. s. w.

Um dieselbe Zeit, in welche dieses Patent fällt, kam Br. Schubart (Eques a Struthione) nach Schweden, um dort die strikte Observanz einzuführen, die jedoch wenig Anklang fand, da man derselben von Frankreich aus mit einer ähnlichen Schöpfung bereits zuvorgekommen war. Auch in Schweden waren die Brüder, wie allenthalben, unzufrieden gewesen und daher — im Streben nach dem wahren maurerischen Lichte, das man im Anderson'schen Con-

*) Almanacs des Francs-Maçons, Amsterdam, 1757—58 und 63. Lenning, Encycl. III.

**) Vgl. Kloß, England, S. 187, wo das Patent vollständig und wörtlich abgedruckt steht.

stitutionsbuche nicht suchen wollte oder auch nicht fand — reformbegierig und leicht für Neuerungen zugänglich. Diese Stimmung mochte König Gustav III., der selbst Maurer war nnd an der Ausbreitung und Befestigung des Bundes den thätigsten Antheil nahm, vielleicht benutzen, um aus dem auf seinen Reisen gesammelten reichen Material nebst dem schon vorhandenen ein neues System zu schaffen oder bearbeiten zu lassen, ein System, welches jetzt unter dem Namen des schwedischen bekannt und, wie bereits erwähnt, als eine Mischung von Freimaurerei, Templerei (strikte Observanz) und Rosenkreuzerei*) anzusehen ist.

Swedenborg. Wahrscheinlich war auch der Mystiker und Geisterseher Swedenborg nicht ganz ohne Einfluß auf die Entstehung des neuen Systems, dem er jedenfalls freiere Bahn gemacht. Immanuel Swedenborg (am 29. Januar 1688 zu Upsala geb. und seit 1716 kgl. schwed. Assessor des Bergwerks-Collegs) war ein sehr geschätzter Gelehrter und Bergwerkskundiger, der sich durch viele naturwissenschaftliche und philosophische Schriften bekannt machte. Ungezähmte Phantasie aber führte ihn aus dem Gebiete des Wissens zu metaphisischen Hirngespinnsten und zu theosophischer Schwärmerei. Im J. 1743 will er durch eine Vision den göttlichen Ruf erhalten haben, die Menschen über wahre Gottesverehrung, über den Zustand nach dem Tode, über den geistigen Sinn der hl. Schrift u. dgl. zu belehren; und dieses Traumgesicht veranlaßte ihn, 1747 der bürgerlichen Thätigkeit ganz zu entsagen und sich einzig der inneren Beschauung hinzugeben. Er verkehrte fortan mit Geistern, von denen er erfragte, was die Lebendigen nicht wußten u. dgl. Die in seinen theologischen Schriften entwickelte Lehre von einem neuen himmlischen Jerusalem, wo das Christenthum in seiner ursprünglichen Reinheit wiedergeboren sei, unterstützt durch die eigene Befolgung der von ihm aufgestellten reinsittlichen Grundsätze, verschaffte ihm viele Anhänger und eine merkwürdige Berühmtheit in Schweden, England, Deutschland, Holland und Rußland. Nach seinem Tode (1772) entstanden förmliche theosophische Gesellschaften und Swedenborgische Gemeinden, die sich rasch über

* Vgl. S. 284. Text und Anmerkung; desgl. Abschn. 6. S. 317 ff.

einige Theile von Europa ausbreiteten und nicht ohne Einfluß auf einzelne Logen gewesen sein sollen.

Daß König Gustav III. dem Bunde nicht rein um der Sache willen diente, sondern zugleich auch politische Zwecke verfolgte, ist vielfach behauptet worden und, wie aus seinen eigenen Aeußerungen*) hervorgeht, nicht mit Unrecht. Er strebte mit Hülfe der dortigen Brüderschaft darnach, sich von der lästigen Vormundschaft der Reichsstände zu befreien, und gebrauchte dazu den Mittelstand gegen den Adel. Dieses Ziel erreichte er 1772 auch, wo die Mehrheit der Stände, allen früheren Satzungen zuwider, dem Könige bewilligte, was er verlangte.

Das schwedische System.

Das schwedische System verdankt ihm, wie gesagt, seine Entstehung und Ausbildung. Schon vor seiner ersten Reise war er, überall auf die Bereicherung mit maurerischen Kenntnissen bedacht, mit dem Material zur Umgestaltung des Bundes zurückgekehrt. Die Grundlage des neuen Systems ist offenbar französischen Ursprungs. Im Jahr 1777 war durch die thätige Unterstützung des Königs, der die Angelegenheit auch auf seiner zweiten Reise nicht außer Acht gelassen, das Grand Chapitre Illuminé zu Stockholm vollkommen ausgebildet, und bei diesem der Herzog von Südermannland als Vicarius Salomonis angestellt. Im Jahr 1780 wurde sodann auch die große Landesloge von Schweden erneuert und der erwähnte Fürst zum Großmeister mit hoher Pracht und Feierlichkeit eingesetzt. Mehr als 400 Brüder, an ihrer Spitze der König selbst, versammelten sich auf dem Börsensaal zu Stockholm. Der König versicherte die große Landesloge und alle unter ihrer Leitung stehenden Logen in einem eigens ausgefertigten Diplom seines Schutzes und bekleidete in voller Versammlung den neuen Großmeister mit einem Hermelin-Mantel. Von dieser Zeit an steht die Maurerei in Schweden in hohem Ansehen und großer Blüthe.

Obgleich nun schon früher**) die dortigen Logen nach Deutschland geschrieben hatten, daß sie das wahre Geheimniß hätten und die geheimen Oberen kennen, auch bereit seien, ihr Licht mitzutheilen,

*) Vgl. S. 237. Anm.
**) Vgl. S. 314.

wenn die deutschen Logen den Herzog von Südermannland zum Heermeister ernennen wollten, so beweisen doch Thatsachen, daß dieser selbst nicht daran glaubte und die behauptete Kenntniß der angeblichen Oberen eine Unwahrheit war; denn eben um jene Zeit (1780) hatte man dieselben in Italien beim Prätendenten*) gesucht und von ihm die bekannte Antwort erhalten, daß er nichts wisse. Wie wenig Herzog Ferdinand in Schweden fand, haben wir ebenfalls schon erwähnt.

Die Eintheilung des Systems in neun Grade und deren Namen haben wir bereits (S. 333) mitgetheilt, ebenso, daß sich dieselben auf eine erdichtete Ordensgeschichte stützen, worin die Art und Weise der angeblichen Fortpflanzung eines christlichen Mysterienbundes**) bis auf die Tempelherren und nach deren Untergang durch die Baugenossenschaften des Mittelalters hindurch bis auf die Gegenwart für die leichtgläubigen Ritter-Brüder erbaulich erzählt wird. Daß man gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Fabel dieses angeblich uralten Mysterienbundes mit seinen romanhaften Schicksalen erzählen und diese für die Grundlage und das Wesen der „eigentlichen, ältesten Freimaurerei" ausgeben konnte und durfte, ist begreiflich, da man ja damals den meisten Brüdern jeden beliebigen Bären aufbinden konnte; aber heutzutage sollte man derartige Albernheiten aus den Maurertempeln, zu deren Ernst und Weihe sie nicht passen, in die Kinderstuben verweisen.

Zur Ehre der schwedischen Brüderschaft muß hervorgehoben werden, daß sie ihrerseits auf ihr Geheimniß nie so gepocht und davon nie in so anmaßlichem Tone gesprochen hat, wie dies von 1772 an bis auf die neuere Zeit***) von der Gr. L.-L. v. D. geschehen; auch hat man in Schweden die Großloge von England nicht geringschätzig behandelt, wie wir später (von 1784—1813) sehen werden. Angenommen, ein alter Mysterienbund, hätte innerhalb der Baugenossenschaften bestanden und eben sein Geheimniß

*) Vgl. S. 238. Anm.

**) Dieser Mysterienbund ist in der That nichts anders, als der Orden der Rosenkreuzer.

***) Gegenwärtig scheint dieser Geist aus der Gr. Landesloge verbannt und an seine Stelle — wenigstens einigermaßen, der Geist der Versöhnlichkeit, Milde, Bescheidenheit und Bruderliebe getreten zu sein.

sei die eigentliche Freimaurerei gewesen, hatten die Besitzer und Fortpflanzer desselben nicht die heilige Pflicht, im Jahre 1717 hervorzutreten und die Gründer der englischen Großloge zu belehren oder wenigstens sie auf ihren Irrthum aufmerksam zu machen? Warum schwiegen sie und war dies Schweigen nicht unbrüderlich? — Warum regten sie sich nicht 1736, als die Großloge von Schottland gestiftet wurde und warum ließen sie auch diesen Brüdern das Dasein ihres Geheimnisses nicht merken? — Warum regten sie sich nicht, als der Streit zwischen der regelmäßigen Großloge und den Sektirern (den sog. „Alten Maurern") ausbrach? — Wo waren überhaupt die Träger dieser Geheimnisse? Warum luden sie die irrenden und lichtsuchenden Brüder in Deutschland, Frankreich, Rußland und selbst in Schweden (vor 1760) nicht zur Empfangnahme des wahren Lichtes ein? Warum ließen sie das Maurerthum der englischen Großloge über 40 Jahre lang ruhig ausbreiten, ohne ein Lebenszeichen von sich zu geben und wie kam die geheime Weisheit auf einmal und — ganz allein nach Schweden? Warum haben die Träger des Mysteriums nur die Brüder in Stockholm erleuchtet und nicht auch die Brüder Großlogen-Beamten anderer Länder? — Ferner, wenn ein uralter Geheimbund vorhanden war, wie beweist man sein Dasein, während in frühester Zeit doch sicherlich nichts niedergeschrieben, sondern Alles nur mündlich fortgepflanzt wurde? Und ist diese Fortpflanzung auf gesetzlichem Wege geschehen und wie und wo? Waren die Träger des Mysteriums wirklich Freimaurer, und wenn Ja, haben sie nicht einen abscheulichen Verrath an ihren, den Großlogen von England, Irland, Schottland u. s. w. anhangenden Brüdern begangen? War es nicht ein Raub an der maurerischen Wissenschaft, ein schreiendes Unrecht gegen sich selbst und gegen die Sache, eine verwerfliche Unbrüderlichkeit, über 40 Jahre lang mit dem Geheimnisse der „eigentlichen" Freimaurerei hinter dem Berge zu halten, während doch die übrigen Logen ebenso gut und würdig waren, wie die Loge in Stockholm es vor der Empfangnahme des Lichts war? — Das eigentliche Mysterium mögen die Hochgrade für sich behalten; so lange aber die vorstehenden Fragen, die sich auf die neuere Geschichte beziehen und kein Geheimniß sein können, nicht beantwortet und dieses Räthsel nicht befriedigend gelöst ist, wird die maurerische

Geschichtswissenschaft das unzweifelhafte Recht und im Interesse der Wahrheit auch die heilige Pflicht haben, die Ordensgeschichte des schwedischen Systems für eitel Lug und Trug zu erklären. Außer dieser Ordensfabel, die theils durch authentische historische aber mit der Freimaurerei nicht überall in Verbindung stehende Thatsachen und Urkunden, theils aber auch durch gefälschte und unterschobene Urkunden gestützt ist, wird in den sogenannten höheren Graden dieses Systems auch die „Regula pauperum Armigerorum sanctae civitatis, commilitonum Christi Templique Salomonici Magistrorum" vorgelesen, welche Regel von Nr. 1—72 buchstäblich in Gürtlers historia templariorum gedruckt steht, in den folgenden Abschnitten aber schwedisches Fabrikat ist. Darin werden u. A. der heilige Andreas und Johannes der Evang. als Schüler Johannes des Täufers bezeichnet, wohl nur, um zu zeigen, daß das, was bei der Aufnahme des Ritters vom Osten gelehrt wird, schon sehr alt sei. Da heißt es nämlich, der heilige Andreas, nach dem die Schottenloge benannt ist, war anfangs Lehrling (Schüler) des heil. Johannes, bis ihm der wahre Meister gezeigt worden war mit den Worten: „Siehe, das Lamm Gottes, welches der Welt Sünden trägt!" Ihn fragte er dann: „Rabbi, wo wohnst Du?" Darauf antwortete der oberste Meister: „Komm und sieh!" — Andreas kam und sah seinen neuen Meister und folgte ihm in — die Loge. —

Die höchste Ordensabtheilung (gewissermaßen den zehnten Grad) bilden die höchsterleuchteten Brüder Architekten oder Ritter und Commandeure vom rothen Kreuz (R. C.), denen die Regierung des Ordens anvertraut ist und deren nicht mehr und nicht weniger als 9 sein dürfen, es sei denn, daß der Vicarius Salomonis für einige Ueberzählige Nachlaß ertheilt. Diese 9 Architekten sind: 1) der Großhüter der Krone, 2) der Großhüter der Lampe, 3) der des Schwertes, 4) der des Winkelmaßes, 5 und 6) der des Tempels, 7) der der Standarte, 8) der Großkanzler und 9) der Großschatzmeister. Die Aufnahme derselben*) kann nur an einem Freitage und nur des Mitternachts geschehen; ihre vorzüglichsten Pflichten sind: 1) während der ganzen Lebenszeit das rothe Kreuz der Tempelherren auf der Brust zu tragen; 2) sich täglich der

*) Feßler, krit. Gesch. IV.

Sterblichkeit zu erinnern und alle Abend vor dem Schlafengehen das Gebet des heiligen Bernhard (O Lamm Gottes, das die Sünden der Welt hinwegnimmt, erbarme dich unser) mit Andacht zu sprechen; 3) alle Charfreitage bis zum Untergang der Sonne zu fasten, dann 3 Schnitte Brod mit Oel und Salz zu genießen, beim ordentlichen Abendessen aber weder Lamm noch Taube zu essen; 4) nie zuzugeben, daß die geringste Uebertretung der Gesetze, Gebräuche*), Vorschriften und Ceremonien des Ordens geschehe.

Trotz der in diesem System geltenden Stabilität hat man doch nicht umhin gekonnt, im Laufe der Zeit fallen zu lassen oder zu verändern und zu verbessern. Und auch jetzt noch sind einsichtsvolle Brüder und Mitglieder der höheren Grade der Ueberzeugung, daß es wie alles Menschenwerk noch gar sehr der Verbesserung bedürfe. Aber alle Aenderungen im Einzelnen werden hier stets fruchtlos und unbedeutend bleiben; einen wesentlichen und wahrhaften Fortschritt kann das schwedische System nur dann machen, wenn es der Kirche läßt, was der Kirche und der Freimaurerei, was der Freimaurerei ist, wenn es demgemäß seine Sonderbundsstellung dem Bund der Bünde gegenüber aufgibt, die Hochgrade und die Ordensfabel fallen läßt und zur alten, urkundlich ächten und gesetzmäßig überlieferten Freimaurerei zurückkehrt.

G. Die Maurerei im Süden.

a) Die Schweiz.

In der Schweiz wurden die Säulen unseres Bundes zuerst aufgerichtet von Br. George Hamilton, Esq., der als englischer Provinzial-Großmeister im Jahre 1737 in Genf eine große Pro-

*) Br. v. Nettelbladt sagt (a. a. O.): „An dem Tage der Weihe sprachen unsere Väter und Meister das heilige Gelübde aus, mit Liebe und Ernst zu regieren, nicht zu wanken von dem Gesetze, zu bewahren die Lehren und Gebräuche des Ordens unverletzt und unverändert."

Mutterloge unter dem Namen Grand Loge de Genève errichtete.*) Von dieser gingen alsbald mehre Logen in und um Genf aus. Zwei Jahre später wurde die meistens aus englischen Edelleuten zusammengesetzte Loge „la parfaite union des étrangers" zu Lausanne gestiftet. Diese erhielt ihr Constitutionspatent, unterzeichnet vom Herzog von Montagu am 2. Februar 1739, direkt von der Großloge von England und wurde, da sich bald auch in andern Ortschaften des damals unter bernerischer Oberherrschaft stehenden Waadtlandes mehre Werkstätten aufgethan, noch in demselben Jahre zu einer maurerischen Oberbehörde (Directoire helvétique roman) erhoben.

Kaum hatte die Maurerei einige Jahre geblüht, so begannen auch hier, wie allerwärts die Verläumdungen und Verfolgungen des Bundes, so daß schon 1740 in einer zu Zürich erscheinenden Zeitung (der Brachmane) öffentlich die gegen ihn verbreiteten Verunglimpfungen zurückgewiesen werden mußten. Trotzdem aber verordnete die Regierung von Bern 1743 die Schließung aller in ihren Landen befindlichen Logen. Die Waadtländischen Bauhütten scheinen jedoch diesem Befehle nicht lange nachgekommen zu sein; denn schon am 3. März 1745 erschien eine zweite Verordnung des kleinen Rathes, wornach Jeder, der als Freimaurer bekannt sei, angehalten werden sollte, sich von dieser Verbindung loszuschwören. Wer sich aufnehmen ließ oder die Versammlungen besuchte, sollte mit 100 Thalern gebüßt und aller seiner Aemter und Gehalte verlustig erklärt werden. Dieses nur auf Vermuthungen und ungegründetes Mißtrauen gestützte Verbot verletzte die schweizerischen Maurer tief. Sie**) ließen daher in Frankfurt und Leipzig 1746 eine ehrerbietige Antwort drucken, in welcher sie sich gegen alle ihnen von der Regierung gemachten Beschuldigungen vertheidigten. Diese Schrift erregte in Bern große Bewegung und hatte zur Folge, daß die Obrigkeit zwar ihren Beamten das Versprechen abnahm, auf bernet Gebiet keinen Freimaurer-Versammlungen beizuwohnen,

*) Vgl. Dr. Th. Zschokke, Umrisse der Freimaurerei in der Schweiz im 18. Jahrhundert in der „Asträa für 1849". S. 226 ff. — Ferner: Heldmann die 3 ältesten geschichtl. Denkmale ꝛc. S. 522 ff. u. Lenning, Encycl. d. v. St.

**) Zschokke d. a. O.

sonst aber das Decret nicht vollzog. Trotzdem blieben neunzehn Jahre lang alle Logen des Waadtlandes geschlossen, bis endlich im Jahre 1764 die alte Loge zu Lausanne wieder auflebte und nach und nach auch die übrigen zu neuer Thätigkeit erwachten. Aber schon nach fünf Jahren wurden auf wiederholten Befehl abermals alle maurerischen Arbeiten eingestellt. Als aber bei Gelegenheit der Vermählung der Prinzessin Carignan viele hochgestellte fremde Brüder in Lausanne anwesend waren, begann bald nachher die Loge Parfaite union ihre Thätigkeit von Neuem, freilich nur für ganz kurze Zeit, denn schon im folgenden Jahre traf sie die Auffrischung des alten Verbots.

Während dieses wechselnden Zustandes im Waadtland blühte indessen die Freimaurerei in dem kleinen Staate Genf nicht nur ungestört fort, sondern wurde auch in die deutsche Schweiz verpflanzt. Von der Großloge in Genf aus war eine Loge in Vevay (l'Union helvétique) und 1771 eine in Zürich (la Discretion) gegründet worden, welche anfänglich in französischer Sprache, zwei Jahre später aber nach einem vereinfachten deutschen Rituale arbeiteten.

Letztere war übrigens nicht die erste Werkstätte in der deutschen Schweiz. Schon 1765 war in Basel von deutschen Brüdern die Modestia gegründet worden und zwar nach dem System der strikten Observanz. Im Jahre 1775 durften auch die waadtländischen Logen ihre Arbeiten wieder beginnen; dieselben verließen aber das bis dahin geübte englische System und nahmen das der strikten Observanz an. In demselben Jahre wurden auch in der Loge zu Basel die höheren Grade eingeführt, von denen vorher die schweizerischen Logen verschont geblieben waren; in Folge dessen erhob sich dieselbe von ihrer bisherigen Stellung einer Comthurei zu einer Präfektur, welchen Rang auch die Parfaite Union in Lausanne erhielt. Als solche wurden beide Werkstätten Sitze maurerischer Oberbehörden unter dem Namen schottischer Directorien, die der Provinz Burgund zugetheilt waren, deren Provinzialkapitel damals in Lyon seinen Sitz hatte. Beide schweizerische Directorien betheiligten sich am Congreß in Wiesbaden.

Von den beklagenswerthen Verirrungen und Betrügereien, von denen damals das deutsche Maurerthum heimgesucht war, blieben

die schweizerischen Bauhütten verschont, obgleich bei ihnen Verschiedenheit des Ritus und der Sprache obwaltete und sie bis dahin vereinzelt, ja fast unabhängig dagestanden waren. Plötzlich aber erwachte in ihnen das Bedürfniß nach einer innigeren Verbindung als in Lausanne 1777 ein gewisser Sibrac zum großen Bedauern der Brüder eine Winkelloge errichtete. Noch in dem eben erwähnten Jahre fand in Basel eine Conferenz statt, zu welcher, außer den waadtländischen Logen der strikten Observanz, auch die von Zürich, die noch nach englischer Lehrart arbeitete, Abgeordnete schickten. Hier wurde dann unter andern festgesetzt, daß die zwei maurerischen Oberbehörden der strikten Observanz, die eine den Logen deutscher Zunge, die andere denen im französischen Theile vorstehen solle. Die erste, in Basel, hieß Schweizerisches Direktorium der schottischen Maurerei, die andere, in Lausanne, Directoire ecossais helvétique roman. Je länger, je mehr fing allenthalben der Wunsch an rege zu werden, die zahlreichen Verirrungen und Mißbräuche auszumerzen und die königliche Kunst allmählich wieder ihrer ursprünglichen Einfachheit und Reinheit zu nähern. Zu diesem Zwecke vereinigten sich (1778) die zur strikten Observanz gehörigen französischen Logen zu dem Congresse in Lyon, bei welchem auch die schweizerischen Directorien vertreten waren. Ein Gesetzbuch für den Orden (jetzt rektificirtes schottisches System) wurde aufgestellt, der Code Maçonnique. Für die Schweiz hatte dieser Congreß noch die besondere Folge, daß sie zu einem Subpriorate erhoben und daß Basel als Präfectur anerkannt wurde, daß die schweizerischen Directorien mehre wichtige Freiheiten erhielten, so z. B. Unabhängigkeit in finanzieller Beziehung und das Recht, in der Schweiz unabhängig von den Provinzial-Oberen Logen zu constituiren oder zu rectifiziren, aber keine außer Landes.

Im folgenden Jahre, 1779, nachdem auch die Loge Modestia in Zürich dem schottischen Systeme beigetreten war, wurde in Basel ein Provinzialkapitel der Schweiz versammelt, in welchem Zürich als Sitz des deutschen Direktoriums der rektif. schottischen Maurerei der Schweiz gewählt und Br. Diethelm Lavater, Dr. med., als Subprior von Helvetien installirt wurde.

Dem Directoire du rite ec. rect. helvétique roman zu Lausanne war es inzwischen immer noch nicht gelungen, die Winkelloge

des Sidrac aufzulösen. Es mußte sich zu diesem Behufe noch 1780 durch einen Alliance-Vertrag mit der Großloge von Genf verbinden, um die Deckung dieser unregelmäßigen Loge zu erwirken. Die Mitglieder derselben traten alsdann theils in die Loge St. Jean in Lausanne, theils in die Parfaite amitié, welche ebendaselbst von Studenten der Akademie 1778 gegründet worden war. Aber auch in diese letztere brachten die früheren Winkelmaurer den Keim des Unfriedens und so arge Zwistigkeiten, daß die Loge 1781 durch einen Spruch der Academie geschlossen wurde. Die Aristokratie von Bern, von jeher einem Institute abhold, welches die ursprüngliche Gleichheit der Menschen zurückzuführen strebte, ergriff begierig diesen Anlaß, um 1782 die Ausübung der Freimaurerei in ihren Landen, nachdem sie 7 Jahre geduldet war und geblüht hatte, wiederum zu untersagen.

Das Directoire helv. roman, unter dessen Leitung damals nicht blos die waadtländischen Logen sich befanden, sondern auch noch 14 andere, vorzüglich in den italienischen Staaten, sprach, um sich dem Befehle der Regierung zu fügen, die Deckung aller auf berner Gebiete liegenden Werkstätten aus. Es selbst gab das Beispiel des Gehorsams, indem es seine Versammlungen einstellte. Zur Leitung der Geschäfte hatte es jedoch einen Direktorial-Ausschuß von drei Mitgliedern erwählt und mit den nöthigen Vollmachten versehen, um die Correspondenz zu führen, die aber in symbolischer Schrift unterzeichnet sein mußte. Deßgleichen hatte es für die unter seiner Leitung stehenden Logen des Auslandes Groß-Inspectoren bevollmächtigt.

Zum Wilhelmsbader Convent sandten auch die schweizerischen Directorien Abgeordnete, an deren Spitze der altschottische Obermeister Dr. Lavater stand. Die nach demselben umgearbeiteten Reglements und Rituale wurden hier zwar eingeführt, im Uebrigen aber hatte der Convent für die Schweiz keine besonders nachhaltigen Folgen. —

b) Italien.

Wie Schottland, galt längere Zeit hindurch namentlich für die Hochgrade auch Italien als Sitz der unbekannten Oberen und als die Quelle geheimer maurerischer Weisheit. Wir haben bereits an-

gedeutet, was von solchen Erdichtungen zu halten sei. Wie in so vielen Ländern blühte vorzugsweise auch hier in früherer Zeit die Baukunst und mit ihr und neben ihr jedenfalls die Bauhütte. Die Brüderschaft der Bauleute hielt demgemäß auch hier ihre Versammlungen und übte ihre alten Gebräuche. Daß insbesondere die deutsche Bauhütte und deutscher Kunstgebrauch dorthin verpflanzt war, läßt sich als sicher annehmen. So z. B. sagt Rumohr in seinen italienischen Forschungen*), daß man ohne zu suchen, an verschiedenen Stellen auf die Spur deutscher Bildner stieß, welche im 13. und 14. Jahrhundert eben als man überall in Italien in der Bildnerei und Baukunst den deutschen Geschmack nachahmte, Anstellung und Beschäftigung gefunden. Ferner haben wir auch bereits darauf hingewiesen, daß die Rosenkreuzerei frühzeitig dort Eingang fand. Die Freimaurerei aber im heutigen Sinne vermochte in Italien vor dem Jahre 1733 nicht, Wurzel zu schlagen und auch seit dieser Zeit hat sie niemals festen Boden dort gewinnen können. Die erste Loge errichtete in Florenz Br. Carl Sackville, Herzog von Middlesex im gegenannten Jahre, dem zu Ehren die dortigen Brüder eine von Lorenz Natter geschnittene Denkmünze schlagen ließen. Anfangs soll**) der Bund unter dem Namen „Compania della Cucchiara" (Bund der Maurerkelle) bekannt gewesen sein und erst später die Bezeichnung Franchi Muratori angenommen haben. Erst die Aufnahme des Großherzogs Franz brachte auch dort die Maurerei mehr in Aufnahme, so daß 1735 in Mailand, Verona, Padua, Vicenza, Venedig und Neapel sich Logen bildeten. Aber schon 1737 erließ der letzte Großherzog aus dem Hause Medicis, Johann Gasto, ein Edict gegen die Freimaurer. Da er aber kurz darauf starb, so setzten sie***) ihre Versammlungen fort und sein Nachfolger gewährte ihnen Schutz. Alsbald erhoben sich neue Verfolgungen von Rom aus. Der Umstand, daß die Loge in Livorno

*) Vgl. II. Thl., Berlin, 1827. S. 143. — Desgleichen; S. 167, Anm., wo es heißt: „Er (Vasari) hatte von der Einwirkung deutscher Architekten und Steinmetzen auf viele Bauwerke Italiens Kunde erlangt, welche ich um einige urkundlich bewährte Beispiele vermehrt habe."

**) Die „Freimaurer-Bibliothek" citirt: Acta hist. eccles. T. I. Anhang S. 114.

***) Vgl. Freimaurer-Bibliothek 1. St. S. 45.

wie dies die Bevölkerung dieses Freihafens mit sich brachte, aus Katholiken, Protestanten und Juden gemischt war, erregte nämlich den Argwohn des römischen Stuhles, daß durch sie dem Unglauben Vorschub geleistet werden möchte; die Congregatio de Santo officio stellte daher eine strenge Untersuchung an, in deren Folge, wie bereits erwähnt, Papst Clemens XII. 1738 die bekannte Bulle gegen die Brüderschaft herausgab. Als die Regierung von Florenz diese erhalten, wurde sie sogleich an den Großherzog nach Wien gesandt, um Verhaltungsbefehle einzuholen. Franz schrieb zurück, man solle die Bulle, um den päpstlichen Stuhl nicht zu beleidigen, nur annehmen, aber nicht weiter in Vollzug setzen und die päpstliche Einmischung sich nöthigenfalls verbitten. Die Loge, welche sich ruhig und stille halten würde, sollte die Regierung völlig unbeachtet lassen. Trotzdem gelang es der Geistlichkeit in Florenz später durch verschiedene Ränke, sich einen Befehl zu erwirken, gerichtlich nach Inhalt der päpstlichen Bulle verfahren zu dürfen. Demgemäß wurde am 19. Mai 1739 Br. Crudeli in seinem Hause unvermuthet überfallen, verhaftet und nach dem Gefängnisse des heil. Offiziums gebracht.*) Zum Glück hatte ein hochstehender Bruder dessen maurerische Schriften noch rechtzeitig in Sicherheit gebracht. Außer ihm wurden noch mehre Brüder eingezogen und in aller Eile, ehe der Großherzog den Sachverhalt erfahren konnte, die Tortur angewandt, um ihnen das Geheimniß zu erpressen. Aber vergebens; alsbald mußten die Gefangenen wieder freigelassen werden und die Inquisition hatte ihre Absicht, den Bund zu verderben, abermals verfehlt.

Venedig. Die Quellen über die Ausbreitung und Wirksamkeit der Maurerei in Italien fließen sehr spärlich, so daß mitunter kaum verbürgte kurze Andeutungen übrig bleiben. In Venedig hatte man 1738 die Logen geschlossen, insgeheim aber wieder eröffnet. Die (englische) Schrift „Jachin and Boas“ führt unter Nr. 438 eine von der englischen Großloge am 27. Nov. 1772 gegründete Loge „Union“ in Venedig auf.

Neapel und Sicilien. Unter allen italienischen Staaten hat in diesem die Freimaurerei besondere Schicksale gehabt. Schon lange arbeiteten mehre

*) Die Freimaurer-Bibl. citirt den Europ. Staatssecretär, 52. Thl.

Logen in diesem Königreiche, die aus Männern von bekannten Verdiensten, aus Männern, welche die ersten Aemter am Hofe und im Staate bekeideten, zusammengesetzt*) waren, als König Carl III. von Spanien, der damals in Neapel regierte, alle maurerischen Zusammenkünfte (1731) durch ein königliches Edict untersagte. In der Folge wurde er jedoch mit der Brüderschaft ausgesöhnt, so daß er, als Benedict XIV. seine Bulle gegen sie erließ, nicht nur die Maurer in Schutz nahm, sondern sogar einem Bruder den Unterricht des Thronfolgers (Ferdinand IV.) anvertraute und ihn nachher zum Beichtvater desselben ernannte.

Im Jahre 1754 vereinigten sich**) verschiedene Brüder und arbeiteten anfänglich unter der Autorität der Loge zu Marseille. Im Jahre 1760 erhielten sie von der großen Loge in Holland eine Constitution. Einige Jahre später aber ließen sich die dortigen Logen, ermuthigt durch die günstigen äußeren Verhältnisse und die täglich wachsende Zahl der Maurer, von der Großloge von England als Provinzial-Großloge constituiren. Da man indessen in einer allgemeinen, mit Zustimmung des damaligen Großmeisters Principe di Caramanica gehaltenen Versammlung der Maurer Neapels in Erwägung zog, „daß es für diese freie Nation nicht länger wohlanständig sei, unter auswärtiger Abhängigkeit zu arbeiten und daß zudem die englischen Brüder nicht als gute und ächte Obere verführen", so wurde der Beschluß gefaßt, eine eigene Große Nationalloge zu bilden und mit den vereinigten Logen in Deutschland (strikte Observanz) in Verbindung zu treten. Unter ihr arbeiteten vier Logen in der Hauptstadt, nämlich della Vittoria (am 27. Februar 1764 gegründet, Mstr. v. St.: Br. Carracioli) dell' Uguaglianza, della Pace und dell' Amicizia, eine in Messina, eine andere in Caltagirona und je eine in Catania und Gaeta. Außerdem bestanden in der Haupt-

*) Vgl. Geschichte des Schicksals der FrMr. in Neapel. Ffs. 1779. — Wiener Journal f. FrMr., 1785, 1. Qtl., S. 70, Bortr. v. Born nach: Histoire de la persec. etc. Londres 1780. (Wieder abgedruckt — in englischer Uebersetzung — in Freemasons Magazine, 1861. Nr. 85 ff.) — Lenning, Enc. III

**) Vgl. Rundschreiben der Großen Nationalloge im K. b. Sicilien vom 7. Dez. 1775. Lenning, Encycl. III.

stadt auch noch zwei Logen, die nach englischer Lehrart fortarbeiteten und von der Nationalloge als Winkellogen betrachtet wurden.

Während unter der Leitung des Großmeisters di Caramanica die Zahl der Logen in beiden Königreichen wuchs und das Maurerthum blühte, indem in den Mitgliederlisten die Namen der größten Staatsmänner glänzten, war inzwischen Ferdinand IV. zur Regierung gelangt. Die Vorurtheile, die ihm der Minister Tanucci gegen die Brüderschaft einzuflößen suchte, schienen bei ihm anfangs um so weniger Eingang zu finden, als sie durch das Betragen verschiedener Männer von geprüfter Redlichkeit widerlegt wurden, die er als Maurer kannte. Vielmehr verbreitete sich das Gerücht, der König wünsche selbst in den Bund aufgenommen zu werden. Leider gab dasselbe die Veranlassung zur Verfolgung der Maurerei. Tanucci, dem daran lag, die einzige undurchdringliche Scheidewand zwischen Fürst und Volk zu bleiben, bot alle Mittel auf, den König zur Unterschrift eines Edicts zu bewegen, welches alle maurerischen Zusammenkünfte untersagte und der Staats-Junta auftrug, gegen die Uebetreter als Störer der öffentlichen Ruhe und als Verbrecher der beleidigten Majestät eigenmächtig und nach Kriegsgebrauch zu verfahren.

Das Edict ward öffentlich verkündigt; die Brüder in Neapel staunten über die unerwartete Nachricht, aber sie schwiegen und gehorchten; der Landes-Großmeister untersagte alle Arbeiten. „Dieses widrige Schicksal," heißt es in einem amtlichen Schreiben der Nationalloge vom 6. Dezember 1776, „war nicht durch das geringste Versehen unserer ächten Mitbrüder herbeigeführt worden, vielmehr lediglich durch das unkluge und anstößige Benehmen derjenigen Schismatiker, die vom Ducca della Roca und vom Principe di Ottojani verführt, thörichter Weise nach den englischen Constitutionen arbeiteten. Wir hingegen haben jenen Vorfall dazu benutzt, um unsere gesetzmäßigen Arbeiten besser zu ordnen, haben jenem königlichen Befehle vollkommen Gehorsam geleistet und dabei geglaubt, dieß sei der günstigste Zeitpunkt, um Alle von uns zu entfernen, die wir als unfähig zur Ausübung derjenigen Tugenden, welche man von einem vollkommenen Freimaurer fordert, erkannt hatten."

Dieser Erlaß war aber dem Minister noch nicht genügend; vielmehr trachtete er mit Hülfe eines feilen Miethlings, des G.

Pallante, nach völliger Vertilgung der Brüderschaft. Letzterem gelang es durch List, die Abhaltung einer Art von Loge zu veranstalten und die dabei Anwesenden, unter denen auch Nicht-Maurer waren, verhaften zu lassen. Die Untersuchung schien jedoch eine andere Wendung zu nehmen, als er vermuthet. Da griff er zu einem neuen Mittel. Als nämlich am Feste des heiligen Januarius 1776 das Blut nicht fließen wollte, mußten bezahlte Weiber auf den Straßen schreien, der Heilige versage das Wunder, weil die Stadt von der Pest der Maurerei angesteckt sei. Das Volk gerieth darüber so in Wuth, daß es Miene machte, die Wohnungen der Brüder zu demoliren. Noch mehr verschlimmerte sich die Sache der Maurer durch den Eifer der Br. Lioli, der eine Vertheidigung der Brüderschaft in so heftigen Ausdrücken schrieb, daß sie öffentlich durch den Scharfrichter verbrannt und er selbst aus Neapel verbannt wurde. Die Brüder, deren man habhaft werden konnte, wurden eingekerkert und sollten hingerichtet werden. Auf einmal, im Augenblicke der höchsten Noth, nahm die Sache eine glücklichere Wendung. Die Königin Caroline, eine Tochter Franz I., erfuhr die Verfolgungen und alle Umstände der durch Pallante's Kunstgriffe angesponnenen Verrätherei. Man stellte ihr vor, daß ihres Vaters Andenken, der selbst dem Bunde angehörte, durch solche Härte beschimpft werde. Caroline nahm sich der Bedrängten an, die Verfolgungen hörten auf und die Gefangenen wurden freigelassen. Die Pariser Logen, namentlich la Candeur, sandten nachher der Königin eine feierliche Dankadresse und ihr Name ward in allen Logen gefeiert.

In der Zuversicht, daß nunmehr bei Hofe eine der Maurerei günstige Meinung herrsche und unter dem Schutze der weisen Königin, begannen die Brüder wieder sich zu versammeln. Am Johannisfest 1776 wurde einstimmig Br. Diego Naselli de Principi zum National-Großmeister ernannt. Dieser leitete die Brüderschaft so zur allgemeinen Zufriedenheit, daß ihr gutes Beispiel sogar die Mitglieder der beiden unabhängigen Logen veranlaßte, die Nationalloge anzuerkennen und sich ihren Verordnungen zu unterwerfen. Mehre neue Logen wurden errichtet. Der seiner Schutzschrift wegen ververbannte Bruder Lodi ward inzwischen in Paris mit Jubel auf-

genommen, von der Großloge von Holland zum Ehrenmitgliede ernannt und kehrte vielgefeiert nach Neapel zurück.

Die über die Brüderschaft verhängte Untersuchung hatte sich Jahre lang hingezogen. Endlich am 28. Januar 1783 mußte Tanucci, der seines Amtes als Minister mittlerweile enthoben war, selbst in einem Befehle dem Präsidenten der Junta bekannt machen, daß der König die Untersuchung gegen die Angeklagten aufgehoben wissen und die etwaigen Verbrechen straflos lassen wolle, jedoch mit dem Zusatze, „daß, da die Secte der Freimaurer der Religion und dem Staate verdächtig werden könne, die Junta genau und anhaltend über das in einer so wichtigen Sache Vorfallende wachen und darüber Bericht erstatten solle."

c) Spanien.

In Spanien, dem Lande der religiösen Märtyrer, war auch die Freimaurerei den gräßlichsten Verfolgungen ausgesetzt. Die ersten Logen wurden dort — nach Andersons Constitutionsbuch vom Jahre 1738 — von Lord Coleraine in Gibraltar und zu Madrid (zu den Lilien) 1727 und 1728 gestiftet; im Jahre 1739 wurde dann von Lord Lovell, Großmeister von England, Br. Jakob Cummerford (Capitän) zum Provinzial-Großmeister von Andalusien ernannt. Aber schon 1740 erließ Philipp V. auf Veranlassung der päpstlichen Bulle ein scharfes Edict gegen die Brüderschaft und mehre Mitglieder der Madrider Loge wurden in die Kerker der Inquisition geworfen und zu den Galeeren verurtheilt. Trotzdem erhielt sich im Geheimen das Maurerthum fort und breitete sich rasch im ganzen Lande aus. Im Jahr 1751 weckte Benedicts XIV. Bannfluch und der Ehrgeiz eines Mönchs die Verfolgungen von Neuem wieder auf. Pater Torrubia nämlich war mit der Begierde, eine größere Rolle als die eines Glaubenspredigers zu spielen von seinen Reisen nach Spanien zurückgekehrt und hoffte dieses Ziel zu erreichen und vielleicht nebenbei einen Bischofssitz zu erhalten, wenn es ihm gelänge, die Freimaurerei in den Staaten des katholischen Königs auszurotten.*) Als Censor und

*) Vgl. Wiener Journal für Freimaurer. I. Jhrg. 2. Otl. — Lennings Encycl. III. — Eylert, die Märtyrer der Frmrei Spaniens. Weimar, 1854. S. 11.

Revisor der Inquisition standen ihm die zwanzigtausend Familiaren zu Gebote, womit das heilige Officium alle Winkel des Königreichs ausspäht. Um nun seinen Plan ausführen zu können, griff Torrubia zu einem ächt jesuitischen Mittel. Er ließ sich nämlich 1751, nachdem er zuvor von dem päpstlichen Großpönitentiar Dispensation und Lossprechung von dem abzulegenden Eide der Verschwiegenheit erlangt hatte, unter dem erborgten Namen und Stand eines Weltpriesters in den Bund aufnehmen, unterrichtete sich von allen Verhältnissen und trat dann bei dem höchsten Gerichtshofe der Inquisition zu Madrid mit einer furchtbaren Anklage*) „gegen das verabscheuungswürdige Institut der Freimaurerei" auf, ein genaues Verzeichniß der damals in Spanien bestehenden (97?) Logen und ihrer Mitglieder vorlegend. Daraufhin wurden Tausende verhaftet und peinlich verhört und erließ Ferdinand VI. ein Decret, worin er „den sogenannten Orden der Freimaurerei, als der Religion und dem Staate verdächtig, bei Strafe seiner königlichen Ungnade und den übrigen Strafen, welche man den Uebertretern aufzulegen für gut finden würde" u. s. w. verbot. Wie grausam dieses Verbot gehandhabt wurde, davon hat Llorente im IV. Bde. seiner Histoire crit. de l'Inquisition d'Espagne, trad. par A. Pellier in der Geschichte des Prozesses gegen den französischen Kaufmann Br. Tournon im J. 1757 ein Beispiel mitgetheilt.

Trotzdem erhielten sich im Geheimen einige Logen, besonders in den Colonien, z. B. in Havanna, wo man aus Gefälligkeit gegen die fremden Kaufleute das Logenhalten ganz öffentlich geschehen ließ.

d) Portugal.

Die Geschichte der Freimaurerei in Portugal beschränkt sich auf Erwähnung der ersten, 1735 von der Großloge von England gestifteten Loge in Lissabon, zu deren Gründung Br. G. Gordon beauftragt war und über deren Thätigkeit und Schicksal nichts bekannt ist, sowie auf die Erzählung des grausamen Verfahrens der Inquisition gegen die Gründer einer zweiten Loge. Bei letzterer

*) Der Wortlaut dieser Anklageschrift (in deutscher Uebersetzung von Br. von Sonnenfels, Professor in Wien) s. im Wiener Journal f. Freimaurerei I. Jhrg. (1784). 2. Otl. S. 183. ff.

folgen wir einem Vortrage des Br. Ritter v. Born in Wien *). Es giebt ein Land, heißt es darin, in dem es nie tagt, dessen Einwohner in immerwährender Nacht herumirren und sich blindlings Führern überlassen müssen, die stolz auf ihr Eulenaug sie durch diese Finsterniß begleiten und ihnen den rechten Weg zu zeigen wähnen. Diese Piloten durch das ewige Dunkel, das dort herrscht, haben nichts angelegneres zu thun, als jeden Lichtstrahl, der dahin gebracht würde und sie entbehrlich machen könnte, sogleich auszulöschen. Dies Land ist Portugal, das Paradies der Mönche, der Sitz der Unwissenheit und Vorurtheile und der Schauplatz des Aberglaubens. Einige unserer Brüder versuchten es, die Maurerei dort einzuführen, den Samen der Aufkärung auszustreuen, einigen Portugiesen die Fesseln abzunehmen, welche Erziehung und Fanatismus um ihren Verstand gelegt, und sie zu gewöhnen, von dem Funken des Lichtes, den der allweise Schöpfer in jeden Menschen gelegt hat, selbst Gebrauch zu machen.

Die Brüder Coustos und Mouton waren es, welche diese rühmliche aber gefahrvolle Arbeit unternahmen. Johann Coustos ein Protestant aus Bern und Goldarbeiter, hatte sich in Lissabon niedergelassen, daselbst den Br. Mouton, Juwelier aus Paris, getroffen und sich mit ihm und andern Brüdern zur Gründung einer Loge verbunden. Letzterer leitete sie als Meister vom Stuhl. Aber ihr Werk war kaum begonnen, als Mouton und bald nachher (14. März 1743) auch Coustos auf hinterlistige Weise und durch Verrath in die Klauen des Inquisitionstribunals fielen. Letzterer wurde in einen finsteren Kerker geworfen und mit der schwersten Züchtigung bedroht, wenn er auch nur einen Laut von sich geben würde. Nach fünf Tagen wurden ihm die Haare abgeschoren und er vor seine Richter, eine Rotte blutgieriger Mönche, geführt und verhört. Coustos betheuerte, daß er nicht wisse, wodurch er das Ketzergericht beleidigt haben könne, wenn ihm nicht etwa seine Verbindung zum Verbrechen angerechnet werde, eine Verbindung, die ihn in die Gesellschaft würdiger und rechtschaffener Männer gebracht, die aber der Religion und einer geläuterten

*) Wiener Journal für Freimaurer 1785. 2. Otl. — Born folgt seinerseits der Schrift: „Procedures curieuses de l'Inquisition de Portugal contre les Francs-Maçons" (Haag, 1745).

Gottesfurcht nicht gefährlich werden könne, weil sie sich nicht mit Gegenständen der Religion abgäbe, sondern in Friede und Eintracht mit Menschen aller Religionen lebe, und ihre Wohlthätigkeit gegen jeden, er möge zu was immer für einer Kirche gehören, ausübe. Man befahl nun dem Angeklagten, den Ursprung, den Zweck, die Verfassung und die Geheimnisse des Ordens anzugeben; ferner zu bekennen, was für Portugiesen oder fremde Katholiken er verführt und zur ewigen Verdammniß verleitet habe, welchen Armen in Lissabon Unterstützugen gewährt worden seien und endlich zu bedenken, daß er sich die Strafe, die seiner warte, sehr verringern könne, wenn er zur katholischen Kirche übertreten wolle. Coustos antwortete darauf mit der Freiheit und Standhaftigkeit, wie sie einem Freimaurer geziemt. Bezüglich der Unterstützungen sagte er, daß sich die Mildthätigkeit der Brüder immer über die Dürftigsten und Würdigsten, die sich gemeldet, ergossen habe. Seine Religion aber sei ihm zu theuer, als daß er sie, selbst gegen den Gewinn seines Lebens und seiner Freiheit je vertauschen würde. Nach dieser Aussage ward er in ein tieferes unterirdisches Gefängniß geworfen, um nach wochenlanger Haft endlich — zur Folter verurtheilt zu werden. Drei Monate lang ward er wiederholt auf die Folterbank gebracht, geschnürt, gestreckt und gebrannt, so daß kein Glied seines Körpers unverrückt und unverschont blieb und als sich die Grausamkeit der Inquisitoren ganz erschöpft hatte, ohne seine Standhaftigkeit zu erschüttern, ward er zu einem Auto-da-fé bestimmt, um da seine Strafe zu vernehmen. Bei demselben erblickte er unter Anderen auch seinen Freund und Bruder Mouton, der weil er bereits gefoltert und Katholik war, von aller weitern Strafe losgesprochen wurde, während er selbst auf vier Jahre zur Galeere verurtheilt ward. Hier würde er unfehlbar den harten Arbeiten unterlegen sein, hätten ihm nicht die Brüder Erleichterung und endlich durch Verwendung von Lord Harrington und Herzog von Newcastel, die ihn als englischen Unterthanen zurückforderten, die Freiheit verschafft. —.

Uebere weitere Logenthätigkeit haben sich keine Nachrichten erhalten, wohl aber wurden noch im Jahre 1776 Major d'Alincourt und Oyres de Ornelles Paracao, ein edler Portugiese, als Freimaurer in Lissabon verhaftet, und 14 Monate lang eingekerkert.

II. Amerika.

Das erste geschichtlich festgestellte Auftreten der Freimaurerei in Amerika zeigt nach Boston hin, obgleich Andeutungen*) vorhanden sind, daß schon vorher eine Loge zu Philadephia bestand. Leider hat die Großloge von Pensylvanien nie geeignete Schritte gethan, um der Geschichte der Freimaurerei in diesem Staate eine beglaubigte Unterlage zu geben; die regelmäßigen Protokolle reichen nicht über 1786 hinaus. Man behauptet nämlich, bereits im Jahre 1732 habe eine Loge in Philadelphia Versammlungen in der „Tun Tavern" an der Ostseite von Water Street gehalten. Auch die Brüderschaft in Savannah, Georgia, behauptet, daß zu gleicher Zeit,**) wo nicht schon früher, die Maurerei daselbst Eingang gefunden. Die erste Vollmacht, das Maurerthum in Amerika zu verbreiten, wurde 1730 vom englischen Großmeister Th. Howard, Herzog von Norfolk dem Br. Daniel Cox, als Provinzial-Großmeister von New-Jersey ertheilt; indessen findet sich nirgends eine beglaubigte Nachricht, daß von ihm irgendwo Logen gegründet wurden.

Erst einige Jahre später gewann der Bund festen Bestand in Boston, welche Stadt somit als die Mutter der Freimaurerei in Amerika anzusehen ist.

Am 30. April 1733 nämlich erhielt Br. Henry Price***) von der Großloge von England ein vom Großmeister von Montagu ausgefertigtes Patent, worin er zum Provinzial-Großmeister von Neu-England ernannt wurde mit der Vollmacht, sich seinen Deputirten zu erwählen und die in Amerika lebenden Brüder in eine oder mehre Logen zu vereinigen, wie er es für gut finde, und wo sich eine Gelegenheit dazu darbieten würde. Am 30. Juli desselben Jahres eröffnete der neue Großmeister eine Provinzial-Großloge zu

*) Vgl. „Triangel"; hsg. v. E. Röhr. VII. Jahrg. Nr. 2. S. 10.

**) A. a. O. und Mitchell, history of Freem. vol. I. p. 477 ff.

***) A. a. O. u. Mitchell, history, v. I. p. 482, sowie R. Morris, history of Masonry in Kentuky, p. 1. Diesen beiden Werken folgen wir, außer anderweitigen Nachrichten, zumeist. Im letzgenannten befindet sich auch ein vollständiger Abdruck des Constitutionspatents für Price. Dieser Br. war nach R. Moris ausgewandert. Er lebte als Kaufmann in Boston und starb zu Townsend am 20. Mai 1780.

Boston unter dem Titel große Sct. Joh. Loge, von welcher in der Folge durch die Bemühungen des genannten Bruders und seines Nachfolgers, Br. Tomlinson, mehre Logen ausgingen, so die Logen in Massachusets, New-Hampshire, Pennsylvanien, Nord- und Süd-Carolina, Antiqua u. s. w. Alle diese Werkstätten bekannten sich selbstredend zur Lehrart der Großloge von England.

Ein Jahr nach der Einsetzung des Bruder Price und nachdem seine Vollmacht über ganz Amerika erweitert war, constituirte er eine Loge in Philadelphia, deren erster Meister v. St. der nachmals so berühmt gewordene Benjamin Franklin war. Aus seiner Buchdruckerei ging dann 1734 das erste Buch hervor, welches in Amerika über Maurerei veröffentlicht wurde, nämlich eine Ausgabe von Andersons Constitutionsbuch. Von ihm ist uns ein, vom 28. November 1734 datirter Brief an Br. Price aufbewahrt, in welchem (vrgl. Triangel) es u. A. heißt: „In den Bostoner Zeitungen lesen wir einen Artikel aus London, der berichtet, daß nach dem Beschlusse einer Großloge, welche daselbst letzten August gehalten worden ist, die Vollmachten des Mr. Price über ganz Amerika ausgedehnt wurden, welcher Bericht hoffentlich der Wahrheit gemäß sein wird, und wir wünschen ihm von ganzem Herzen Glück dazu. Obgleich uns dieses noch nicht auf regulärem Wege von Euch mitgetheilt worden ist, schenken wir doch der Nachricht Glauben und halten es für unsere Pflicht, Eurer Loge vorzulegen, was wir für nothwendig erachten, um die Interessen der Maurerei in dieser Provinz zu heben und zu stärken, (wozu uns die Genehmigung einer höheren Autorität nöthig zu sein scheint, um den Verhandlungen und Beschlüssen unserer Logen ihr gehöriges Gewicht zu geben), nämlich — eine Vollmacht oder Freibrief, bewilligt vom hochw. Mr. Price, kraft seiner von England aus erhaltenen Bestallung, worin die Privilegien der Brüder von Pennsylvanien, deren sie sich gegenwärtig erfreuen, bestätigt werden, nämlich jährlich ihre Großloge zu halten, ihren Großmeister, Aufseher und andere Beamte zur Verwaltung der Geschäfte der ganzen hiesigen Brüderschaft mit vollständiger Macht und Autorität nach den Gebräuchen und Sitten der Maurer zu wählen und daß der Großmeister von Pennsylvanien nur dann seinen Sitz übergeben soll, wenn der Großmeister von ganz Amerika gegenwärtig ist." u. s. w.

Da sich nach und nach in Boston auch mehre sogenannte alte Maurer gesammelt hatten, die sich den bestehenden dortigen Logen nicht anschlossen, so kamen dieselben bei der Großloge von Schottland um eine Constitution ein, die ihnen auch gewährt wurde. Daraufhin errichteten sie 1752, demselben Jahre, in welchem in der Friedrichsburg-Loge, Virginien, George Washington zum Maurer aufgenommen wurde, die Sct. Andreasloge Nr. 82 und verpflanzten damit natürlich auch die in England herrschende Spaltung in zwei gegnerische Lager über den Ocean. Da sie trotz der Verfolgung der älteren Großloge, schon um des Namens „Alter Maurer" willen, gedieh, so strebte sie alsbald auch nach der Macht, andere Logen dieses Systems zu gründen. Daher beschlossen denn auch ihre Mitglieder, um die Constitution einer Großloge nachzusuchen, ein Verlangen, dem das schottische Großmeisterthum leider allzuwillfährig entsprach. In der Versammlung der Brüder am Feste Johannis des Evangelisten im Jahre 1769 erhielt Br. Joseph Warren ein vom Grafen von Dalhousie, damaligen Großmeister von Schottland, unterzeichnetes Patent, das ihn zum Provinzial-Großmeister der sog. alten Maurer in Boston und auf hundert Meilen im Umkreis ernannte, in welcher Eigenschaft er noch in der nämlichen Versammlung förmlich installirt wurde. Der Name dieses hochgeachteten Bruders war nun vollends geeignet, der neuen Großloge Macht und Einfluß zu sichern. Der eben erwähnten Urkunde folgte im Jahre 1773 eine zweite, die seine großmeisterliche Gewalt über den ganzen Continent von Amerika ausdehnte. Während nun mittlerweile die Freimaurerei sich auch in anderen Landestheilen ausgebreitet hatte, standen in Boston die zwei Großlogen verschiedenen Systems einander gegenüber, sich wechselseitig anfeindend und doch beide täglich an Macht gewinnend, bis endlich (1775) der amerikanische Befreiungskrieg allem Streit und Hader ein Ende machte, aber auch die Thätigkeit der Logen und Großlogen einstellte.

Erst im Jahre 1776 trafen die durch den Krieg zerstreuten Brüder nach und nach wieder in Boston zusammen. Mancher der alten Freunde fehlte. Viele waren auf dem Felde der Ehre geblieben; auch der edle Warren, der brave Soldat und ausgezeichnete Bürger, hatte in der Schlacht bei Bunkershill (17. Juni) den Heldentod für Freiheit und Vaterland gefunden. Dadurch war

der Großmeisterstuhl der einen Großloge erledigt. Um ihn wieder zu besetzen und die Großloge wieder ins Leben zu rufen und zu reorganisiren beriefen die sog. alten Maurer auf den 8. März (1777) zum ersten Male wieder eine Versammlung, in welcher Br. Joseph Webb zum Großmeister erwählt und die Großloge für selbstständig und von Schottland unabhängig erklärt ward.

Nach dem Friedensschlusse (1783) nahm auch die Sct. Johannis-Großloge ihre Arbeiten wieder auf, trat jedoch vor der thatkräftigeren Schwester bedeutend in den Hintergrund, bis sie sich 1792 zu Einer vereinigten. Schon längere Zeit vorher scheint man auf beiden Seiten die Nachtheile des Bestehens zweier Großlogen neben einander gefühlt zu haben; in Folge dessen regte sich der Wunsch, Harmonie, Vertrauen und Brüderlichkeit wieder herzustellen und die Vereinigung in Eine Oberbehörde anzubahnen. Insbesondere hat Br. Webb, wie es scheint, die Vereinigung eifrig betrieben, wie er denn überhaupt bestrebt war, nach Kräften zur Blüthe der Maurerei in Amerika beizutragen. Er gab ein maurerisches Handbuch, den Monitor, heraus, worin er vorzugsweise Preston folgte, was um so dankenswerther war, als sich damals weder Prestons Erläuterungen noch das Andersonsche Constitutionsbuch in den Händen der amerikanischen Maurer befand.

Neben diesen Großlogen mit ihren Töchtern hatten sich während des Krieges auch Logen von Farbigen gegründet, die von jenen getrennt arbeiteten. Ueber die Gesetzmäßigkeit derselben war man lange zweifelhaft, bis kürzlich Br. Dr. R. Barthelmeß in Brooklyn ihre Entstehungsgeschichte aktenmäßig dargelegt, so daß man ihnen die Anerkennung nunmehr mit Fug und Recht nicht mehr versagen kann. Br. Barthelmeß berichtet*): „Mit dem Beginne des Kriegs wurde von den Engländern, und und zwar nicht immer ohne Erfolg, der Versuch gemacht, Indianer und Neger für sich zu gewinnen. Wir finden in den Regimentslisten mehrfach Namen, denen die Bezeichnung „Black" oder „Negro" beigesetzt ist. Welchen Schaden die Indianer den amerikanischen Milizen zufügten, ist be-

*) „Die Logen Farbiger in den Ver. Staaten" in der Bauhütte, 1861. S. 2. ff.

kannt. Die Aussicht auf den Gewinn der Freiheit bewog besonders im Süden die Sklaven dazu, sich in Massen während des Krieges den britischen Fahnen anzuschließen oder nach Beendigung desselben mit ihnen aus dem Lande der Knechtschaft abzuziehen und sich in den unter Englands Herrschaft gebliebenen Theilen (Nova Scotia, New-Brunswick, Canada) anzusiedeln. Nicht unerwähnt darf hier bleiben, daß auch die Amerikaner die Farbigen für ihre Zwecke bestens zu benützen verstanden. Fast in jedem der Neu-England-Staaten fochten Bataillone freigelassener Farbiger gegen die Engländer und deren deutsche Söldlingstruppen mit größter Tapferkeit und Ausdauer; ein schwarzes Regiment aus Rhode-Island, aus 400 Mann zusammengesetzt, that sich bei Red Bank gegen 1500 Hessen in der rühmlichsten Weise hervor."

„Mehre Nachrichten stimmen darin überein, daß die African-Loge 1775 gegründet wurde; es ist demnach wahrscheinlich, daß die damals in Boston garnisonirenden Regimenter aus politischen Rücksichten Farbige in ihren Logen zu Maurern gemacht und daß diese Brüder in Verbindung mit solchen, die in England aufgenommen worden, jene Loge ins Leben gerufen haben. Möglich, daß die African-Loge, die also schon vor 1784 von den Weißen getrennt arbeitete, von einer oder mehren Militärlogen eine Dispensation erhalten hat, wie dies auch bei der Loge des deutsch-englischen Regiments „Seybothen" (Anspach-Bayreuth) in New-York, die später die dortige Provinzialloge (1781) miterrichtete, der Fall gewesen ist."

„Ein in Nr. 4, Bd. 14 des „Masonic Journal" enthaltener Artikel erwähnt, daß die Africanloge 1775 durch englische Truppen entstanden ist und stellt ihr sowohl, als ihrem Vorsitzenden ein äußerst vortheilhaftes Zeugniß aus."*)

„In einer am 24. Juni 1828 von Br. J. T. Hilton, Großmeister der African-Großloge in Boston, und in einer andern 1853 von Br. Delany in Pittsbourgh gehaltenen Rede wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die Farbigen Bostons sich mit ihrem Gesuche um Constituirung einer Loge an die Großloge von Massachusetts gewendet haben, aber abschlägig beschieden worden sind.

*) Vgl. Amerik.-deutsch. Jahrbücher für FrMr., 1859—60. S. 98.

Sie sahen sich demnach gezwungen, wenn sie überhaupt das Logenleben nach den Regeln der Kunst pflegen wollten, mit ihrer Bitte sich nach dem Auslande (denn von anderen amerikanischen Logen hatten sie dasselbe, wie von Massachussets zu erwarten) zu wenden und thaten dies zu einer Zeit, zu der in diesem Staate zwei Großlogen bestanden und die Großloge von England von Selbständigkeitserklärungen amerikanischer Provinzial-Großlogen gar noch nichts wußte und von Anerkennung eines sogenannten Sprenpelrechts gar keine Rede war. Die Großloge in London (modern Masons) „die Quelle des Lichts", wie sie Prince Hall in dem ersten der von seiner Hand mir zugänglich gewordenen Briefe (1784) nennt, zögerte auch keinen Augenblick, dem Wunsche der Bittsteller zu willfahren und ertheilte am 29. September 1784 den von Großmeister R. Holt und Großsecretär William White unterzeichneten Freibrief mit der Nr. 459. Am Schlusse dieses Documents befindet sich die Quittung des Großsecretärs über Bezahlung der gesetzlichen Gebühren mit dem Datum: 29. Febr. 1787."*)

„Alle Zweifel, die von verschiedenen Seiten, auch von dem Großsecretär der Großloge von Massachusetts, Br. Ch. W. Moore, in Betreff der Aechtheit des Freibriefs erhoben worden, alle Ausflüchte, die insbesondere von dem Ausschusse für auswärtige Correspondenz in der Großen Loge des Staates New-York gegen die Behauptungen der Africanloge versucht worden sind, zerfallen in Nichts vor der aus jener Zeit in meine Hände gekommenen, gerade diesen Gegenstand betreffenden Correspondenz des Br. Prince Hall und anderer amerikanischer und englischer Brüder."

Sämmtliche Briefe, von Hall selbst in sein Copirbuch, das Br. Barthelmeß vorlag, eingetragen, sind in der „Bauhütte" (1861. S. 4 ff.) veröffentlicht. Dieselben widerlegen nicht allein die Annahme, als habe die Großloge von England den Freibrief kurz nach Verleihung desselben wieder zurückgezogen, sonden bestätigen auch, daß, wenn irgend eine Vernachlässigung des Verkehrs stattgefunden, diese von der Großloge von England ausgegangen ist.

*) Der Freibrief ist wörtlich abgedruckt in Mirror and Keytone, Philadelphia vol. VIII. Nr. 37, p. 439"; „Freemasons Monthly Magazine, ed. by Ch. W. Moore, Boston, vol. XIX. 4. p. 122"; und in Röhr's Jahrbüchern, Bd. IV. S. 96 ff.

Pennsylvanien. Die erste Loge dieses Staats wurde, wie bereits erwähnt, von der Großloge von Massachusetts in Philadelphia (1734) gegründet und ihr erster Meister v. St. war Benjamin Franklinn, der am 17. Januar 1706 in Boston geboren, damals eben im Beginn seiner glänzenden Laufbahn war, während welcher er sich vom schlichten Buchdruckerjungen durch eigenes Verdienst, durch Geist, Fleiß und Energie aufschwang zum namhaften Gelehrten, zum ausgezeichneten Staatsmanne und zum Musterbild eines wahrhaften Patrioten. Von seiner maurerischen Laufbahn wissen wir leider wenig; nur so viel ist gewiß, daß er dem Bunde und seinen reinen Lehren von Herzen ergeben war und während seines Aufenthalts in Paris Logen besuchte. War ja doch sein ganzes ruhmgekröntes und der Nachahmung würdiges Leben eine stete praktische Anwendung der Grundsätze der Freimaurerei.

Am 20. Juni 1764 wurde von der Großloge von England eine Provinzial-Großloge von Pennsylvanien constituirt und Br. William Bell zum Prov.-Großmeister ernannt. Diese Prov.-Großloge soll bis zum Ausbruch des Unabhängigkeits-Krieges thätig gewesen sein, doch fehlen bestimmte Nachrichten über dieselbe. Erst im Jahre 1779 feierten die Brüder in Anwesenheit des Br. General Washington das Winter-Johannisfest zu Philadelphia, bei welcher Gelegenheit Br. William Smith zum Großsecretär ernannt wurde und den Auftrag erhielt, zur Leitung der Großloge eine Gesetzsammlung vorzubereiten. Diese legte er am 22. Nov. 1781 vor und die Großloge nahm sie an; es war eine Abkürzung und Bearbeitung von Dermotts „Ahiman Rezon". Im Jahre 1780 tauchte, wahrscheinlich in der Absicht sich von aller Abhängigkeit vom Auslande loszumachen, zum ersten Male eine Idee auf, an deren Verwirklichung wir auch die kommenden Generationen werden arbeiten sehen, nämlich die Gründung einer amerikanischen Allgemeinen Großloge (General Grand Lodge), wozu die Großloge von Pennsylvanien die Anregung gab, indem sie den General Washington zum ersten General-Großmeister vorschlug und die Großlogen von Massachusetts und Virginia (letztere war am 30. Oktober 1778 gegründet worden) zur Mitwirkung einlud. Das Projekt fand aber sehr kühle Aufnahme, so daß man es vorläufig wieder fallen lassen mußte.

New-York. Ueber die früheste Geschichte der Freimaurerei im Staate New-York sind nur wenig zuverlässige Nachrichten vorhanden; es*) scheint, daß vor Errichtung der Provinzial-Großloge 1782 die meisten dortigen Logen Militär- oder Feldlogen waren. Zwar wurde bereits 1737 vom englischen Großmeister Graf von Darnley eine Vollmacht zur Bildung einer Provinzial-Großloge in New-York ausgefertigt, jedoch ward dieselbe nie benutzt. Später wurden theils von derselben Großloge, theils von der irischen, von der Großloge der sog. Alten Maurer in England und der Großloge von Massachusets (Grand Lodge of Ancient Masons) Constitutionen zur Gründung von Logen in der Provinz von New-York ertheilt, indessen haben während der Revolution wohl die meisten ihre Arbeiten wieder eingestellt, mit Ausnahme der Feldlogen.

Im Jahre 1781 wendeten sich mehre Brüder nach England um einen Freibrief zur Errichtung einer Großloge und zwar an die Großloge der Sektirer. Auf welche Weise nun diese Brüder in den Besitz dieser Original-Constitution gekommen sind, die, wie sich durch die gründliche und verdienstliche Untersuchung**) des Br. F. Gust. Finke in Brooklyn herausgestellt, wahrscheinlich gefälscht ist, — wird wohl noch lange unaufgeklärt bleiben. Vorläufig ist durch eben diese kritische Beleuchtung wenigstens so viel festgestellt, daß der in diesem Patente als Aussteller aufgeführte „John, der dritte Herzog von Athol" zur Zeit der angeblichen Ausstellung gar nicht Großmeister war, noch weniger aber diese „im siebenten Jahre seiner Großmeisterschaft" bewirkt hat. Auch enthält dieser Freibrief nicht, wie üblich, die Unterschrift eines Großmeisters, sondern nur die eines Großsecretärs und ist in den Protocollen der Londoner Großloge der sog. Alten Maurer nirgends von Ertheilung einer Constitution zur Gründung einer Provinzial-Großloge von New-York die Rede.

Kraft dieser zweifelhaften vom 5. Sept. 1781 datirten Constitution versammelten sich nun am 5. Dezember 1782 neun Logen, 3 Stadt- und 6 Militärlogen, zu einer Großloge. Die Brüder

*) Vgl. Röhr's Amerikanisch-deutsche Jahrb. 1856. S. 191 ff. und Mitchell, history, I. vol. pag. 502 ff.

**) The early history of the Original Chartre of the Grand Lodge of New-York. Critically examined by Bro F. G. Finke. New-York, 1856. G. B. Teubner.

der Loge des Regiments „Seybothen“ (Ansbach-Bayreuth) waren Deutsche und an ihrer Spitze stand als Meister v. St. Max von Streit. — Bald nach der Anerkennung der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten trat auch diese Provinzial-Großloge aus ihrem Abhängigkeits-Verhältniß heraus und erklärte sich für selbstständig. —

Hochgrad-Unwesen. Bis zum Jahre 1762 kannten die amerikanischen Brüder nur die drei Johannisgrade der unverfälschten Maurerei; allein um diese Zeit traf Stephan Morin, ein israelitischer Bruder aus Paris, mit einer Schiffsladung von Bändern und Sternen und dem neuen Systeme der „souveränen Maurerfürsten“ dort nei und säete das Unkraut des Hochgradwesens aus, welches in der Folge üppig und wild emporwuchern und alle gute maurerische Saat ersticken oder niederhalten sollte. Er war*) von dem Pariser „Conseil des Empereurs d'Orient et d'Occident“ vor seiner Abreise 1761 zum dep. Großinspector ernannt und mit der Vollmacht versehen worden, jenseit des Oceans die Freimaurerei durch Mittheilung aller von diesem Conseil anerkannten 25 höheren Grade zu verbreiten. Dies that er nicht blos, sondern er verführte auch die dortigen Brüder, diese 25 Grade auf 33 zu vermehren. Diese Aftermaurerei erhielt später den Namen „Alter und angenommener Ritus“ oder auch schottischer Ritus. In dem „Extrait du libre d'or du Suprême Conseil de 33me degré en France (Paris, 1808) wurde behauptet, Friedrich II. von Preußen habe 1786 die höhern Grade und maurerischen Constitutionen des alten Ritus revidiren lassen und den 25 bekannten Graden 8 neue hinzugefügt, auch einen Obersten Rath der 33 Grade eingesetzt. Diese Erdichtung wurde seitdem und wird noch von gläubigen Seelen dieses Systems nachgebetet, obgleich jeder Kundige weiß, daß Friedrich der Gr. damals und überhaupt in den letzten 15 Jahren seines Lebens keinen unmittelbaren, thätigen Antheil am Logenleben mehr nahm. Daß er ein entschiedener Feind aller damaligen sog. höheren Grade war und dieselben als die Wurzel alles Verderbens in der Freimaurer-Brüderschaft ansah, bekennt auch die Große National-Mutterloge „zu den drei Weltkugeln“ in Berlin in der Beschreibung

*) Vgl. S. 240.

der 100jährigen Jubelfeier Friedrichs d. Gr. Dieſe Erklärung theilt auch Br. Mitchell in engliſcher Ueberſetzung (von Br. Barthelmeß in Brooklyn) in ſeinem Werke (vol. II. Appendix, VII.) mit; dagegen iſt in der Monde Maç. (1861) die obige Fabel leider ohne berichtigende Bemerkung als hiſtoriſches Document von Neuem abgedruckt worden.

I. Die maureriſche Literatur.

Die Literatur über Lehre, Gebrauchthum, geſetzliche Einrichtungen und über die Geſchichte des Freimaurerbundes, namentlich die der ſpäteren Zeit iſt ebenſo wichtig und intereſſant, als ſie von unleugbarem, theils günſtigen, theils nachtheiligen Einfluſſe auf die Entwickelung der Brüderſchaft war. Wir erſehen aus derſelben nicht nur „wie ſeit dem Beſtehen des Bundes viele der beſten und befähigtſten Köpfe, der geiſtreichſten Männer durch ihn angeregt wurden, ja wie ſelbſt eine Unzahl von Gegnern nur dazu beigetragen hat, die Kunde von dieſem Weltbunde in immer weiteren Kreiſen zu verbreiten", ſondern erhalten daraus auch Kunde über den Geiſt der Brüderſchaft zu verſchiedenen Zeiten, über die Vor- und Rückſchritte, überhaupt über das geiſtige Leben und Streben derſelben. Freilich iſt die Literatur der eben behandelten Periode weder ſehr reich an Umfang, noch ſehr bedeutend an Werth und Gehalt. Wir werden uns daher hier nur auf einige wenige Werke und auf flüchtige und allgemeine Andeutungen beſchränken, während wir die Literatur der folgenden Perioden (von 1784—1813 und von 1814 bis zur Gegenwart) ausführlicher zu behandeln gedenken.

Das erſte bedeutende Werk, welches im Druck erſchien, alſo gewiſſermaßen der Bahnbrecher der maureriſchen Literatur, iſt das von Anderſon herausgegebene Conſtitutionsbuch*) der Großen

*) Vgl. S. 156 ff.

Loge von England, dessen erste Ausgabe 1723 erschienen ist. Es war und ist noch in dieser, wie in den folgenden Ausgaben*) die wichtigste und zuverlässigste Erkenntnißquelle der Gesetze und Einrichtungen der Maurerei, sowie für einen Theil der Geschichte. Nur eine Zeit lang war demselben seine ihm zukommende Bedeutung und Geltung genommen, zur Zeit der maurerischen Verirrungen. „Als die aus dem französischen Hochgradwesen entsprungene strikte Observanz" — bemerkt Kloß — „den deutschen Brüdern ihre Schotterei und Ritterei mit Sturm und Drang aufnöthigte, so mußte denselben die Erinnerung an ihre Abstammung aus England entrissen und ihnen dagegen der fabelhafte Ursprung der Maurerei aus Schottland eingeredet werden. Vor Allem war erforderlich, ihnen das Constitutionenbuch als verdächtig und unzuverlässig darzustellen, um den Geboten des Hohen Ordens in der siebenten Provinz Raum zu geben. Die gleichzeitig mit dem Untergange der Strikten Observanz auftauchenden Systeme fanden ebenfalls ihr Interesse, ihre Brüder von dem richtigen Leitsterne, der sie auf der Irrbahn zurecht führen konnte, von dem Constitutionenbuche abzulenken; und obgleich man das zu dem Systemszwecke dienlich Scheinende daraus schöpfte, wußte man dem Constitutionenbuche durch die lügenhafte Behauptung, es sei interpolirt und in Chiffern geschrieben, alle Geltung zu benehmen. Erst mit dem Anfange dieses Jahrhunderts, zur Zeit als ein aufrichtig strebendes Studium der documentirten Geschichte der Freimaurerei begann, griff man zu dem alten Buche und fand darin die Grundzüge für die wahre Maurerei; wiewohl zu besorgen ist, daß noch Generationen vorübergehen dürften, ehe alle redliche Brüder zu den Grundsätzen der alten ächten Freimaurerei des Jahres 1723 zurückkehren."

Eine weitere Quelle — um die in England veröffentlichten Schriften zuerst ins Auge zu fassen — für die Geschichte der Maurerei in England ist der 1754 erschienene Pocket Companion and history of Freemasons von Scott, der manche schätzbare Nachrichten und Andeutungen enthält, welche im Constitutionenbuch

*) Die Abweichungen der Ausg. vom J. 1738 haben wir a. a. O. bereits angegeben. Neben der englischen Ausgabe sind auch verschiedene Uebersetzungen in deutscher, französischer Sprache u. s. w. vorhanden.

fehlen. Ein Seitenſtück zu letzterem (zum Conſtitutionenbuch) iſt das Geſetzbuch der Neuerer, der ſog. alten Maurer, der größtentheils nach Anderſon's Ausgabe vom J. 1738 bearbeitete „Ahiman Rezon, or a help to all that are (or would be) free and accepted Masons, Containing the quintessence of all that has been published on the subject of Freemasonry, by Laurence Dermott; London 1756". Dieſes Werk*) iſt eigentlich eine Sammlung einzelner Abhandlungen und im Ganzen eine heftige Streitſchrift wider die rechtmäßige engliſche Großloge; er war lange Zeit hindurch und iſt zum Theil noch heute die Grundlage für die Arbeiten der amerikaniſchen Brüder.

Von den damals erſchienenen Verrätherſchriften, die ſich weſentlich nur mit den Formen des Bundes beſchäftigen, erwähnen wir „The Grand Mystery discovered" und „The Secret History of Masonry" (1724—25) „Sam. Prichard, Masonry dissected, beeing an universal and genuine description of all its branches" etc. (1730), ſowie die ſpäteren „Jachin and Boas or an authentic key to the Door of Freemasonry" etc. und „The three distinct Knocks" etc., welche auf die Geſtaltung des Gebrauchthums der deutſchen Brüderſchaft nicht ohne Einfluß waren.

Endlich müſſen wir noch dreier engliſcher Werke gedenken, nämlich W. Calcotts, Candid Disquisiton of the Principles and Practices of Masonry (1768), Preston's Illustrations und Hutchinson's Spirit of Masonry, welche letzteren auch ins Deutſche überſetzt wurden. In dem Werke „Spirit of Masonry in moral and elucidatory lectures; London, 1776" (deutſch: „Geiſt der Maurerei"; Berlin, 1780) erklärt Hutchinſon, langjähriger Meiſter v. St. einer Loge, zunächſt, er beabſichtige, über den Urſprung der Maurerei, die Urſache ihrer verſchiedenen Einrichtungen, die Bedeutung ihrer Symbole u. ſ. w. ſeine Anſichten mitzutheilen, dann kommt er auf die Myſterien der Alten, die Zierrathen der Loge, den Schmuck der Maurer, den Tempel zu Jeruſalem, die Mildthätigkeit u. ſ. w. zu reden; weiterhin ſucht er den Urſprung des Bundes aus den Genoſſenſchaften der Werkmaurer zu bekämpfen und die Maſonei als eine chriſtliche Anſtalt darzuſtellen. Hierin

*) Krauſe, Kunſturkunden. II.

geht er so weit, daß er sogar den Genuß der Vorrechte des Maurerthums nur auf diejenigen Christen beschränkt wissen will, welche an das Dogma der göttlichen Dreieinigkeit glauben. Die darin verfolgte Richtung widerstreitet dem Geiste ächter Maurerei ganz und gar, so daß Feßler mit Recht sagen konnte, man müsse Hutchinson's Geist der Maurerei lesen, wenn man erfahren wolle, was eine Menge Menschen aus der Freimaurerei gemacht haben, die nicht wußten, was sie damit anfangen sollten. Selbst ein englischer, nichtmaurerischer Schriftsteller nennt den Verfasser einen „Mystiker sogar unter den Mystikern" und „einen argen Ketzer im Orden, der neue Meinungen aufbringt, um eine Spaltung in der Brüderschaft zu veranlassen." Wie wir bereits erwähnt, diente diese Schrift dem damals mehr und mehr Geltung gewinnenden aftermaurerischen Hochgrade „Royal Arch". Die Großloge von England hätte, wenn sie ihren Grundsätzen treu bleiben wollte, dieser Parteischrift ihre Sanction nicht gewähren sollen.

Von Preston's Illustrations of Masonry erschien die erste Auflage im Jahre 1775, welcher bald eine deutsche Uebersetzung von J. H. Chr. Meyer („Erläuterungen der FrMrei"; Stendal, 1776) folgte. Die Schrift umfaßte jedoch damals nur wenige Bogen und war auch dem Inhalte*) nach nicht bedeutend. Die späteren Auflagen, die sich rasch folgten, sind wesentlich bereichert und völlig umgearbeitet und machen das Buch zu einer reichen Quelle maurerischer Belehrung. Der erste Abschnitt enthält eine Darlegung der Schönheit der Maurerei; der zweite eine Beschreibung der alten Gebräuche, Mittheilung gesetzlicher Bestimmungen, instruktive Vorlesungen (lectures) u. drgl.; der dritte das sog. „Verhör", Nachrichten über Pythagoras ꝛc.; der vierte umfassendste und wichtigste eine Geschichte der Freimaurerei in England; den Schluß bilden Oden und Lieder. Dieses Werk ist nicht blos von der Loge of Antiquity, in welcher der Verfasser Meister v. St. war, seiner Zeit als mustergültig empfohlen worden, sondern hat sich im Laufe der Zeit in fast allen englischen Logen als unentbehrliches maurerisches Handbuch eingebürgert.

*) Man vgl. die Besprechung der deut. (2.) Ausgabe in „FrMrBibliothek, 2. St. S. 127 ff.

William Preston, am 28. Juli 1742 in Edinburg*) von wohlhabenden Eltern geboren, erhielt daselbst seinen ersten Unterricht. Seine Fortschritte in der alten Literatur machten den berühmten Sprachforscher Th. Ruddiman auf ihn aufmerksam, sodaß ihn dieser nach dem Tode seines Vaters als Schreiber zu sich nahm, während er zugleich bei seinem Bruder Walter Ruddiman als Buchdruckerlehrling eingeschrieben ward. Da aber Ersterer in Folge anhaltender Studien sein Gesicht verloren, so beschäftigte er den jungen Preston meist mit Vorlesen und Abschreiben seiner Werke, wodurch er zwar weniger in der Buchdruckerkunst ausgebildet wurde, dafür aber desto mehr seine gelehrten Kenntnisse vermehrte. Im Jahre 1760 ging er nach London zu dem Buchdrucker W. Straham, bei dem er 30 Jahre lang, zuletzt als Corrector, in Diensten stand, während er sich zugleich auch wissenschaftlichen Arbeiten widmete.

Zum Freimaurer wurde er in der Loge „zum weißen Hirsch" aufgenommen und zwischen 1764—67 war er Mitstifter der Caledonian-Loge Nr. 180. Von dieser Zeit an sparte er weder Mühe noch Kosten, um auch in maurerischen Kenntnissen fortzuschreiten, was ihm vermittelst einer ausgebreiteten Bekanntschaft mit in- und ausländischen Maurern, verbunden mit fleißigem gelehrten Forschen bald so gut gelang, daß er als ein tüchtiger Meister in der Kunst anerkannt wurde. Am 21. Mai 1772 veranstaltete er in der Loge „zur Krone und zum Anker" eine feierliche Versammlung von hervorragenden Brüdern und hielt darin einen Vortrag über das Wesen der Maurerei, welcher allgemeinen Beifall fand.

Er selbst äußert sich über sein Streben dahin: „Da ich entschlossen war, das Vorhaben der Bewirkung einer allgemeinen Neubildung zu verfolgen, so beharrte ich, vereint mit gleichgesinnten Brüdern in dem Versuche, die Unregelmäßigkeiten, die sich in unsere Versammlungen eingeschlichen hatten, zu verbessern und in allen unsern Zusammenkünften die Schönheit und Nützlichkeit der masonischen Bundlehre zum Muster aufzustellen. Wir fingen unsern Plan damit an, daß wir die Gültigkeit der alten Grundgesetze und

*) Vgl. Feßler's sämmtl. Schriften ꝛc. III. S. 215 ff. u. Lenning's Encycl. III. S. 123, sowie die Einleitung zu Preston's Erläuterungen.

Satzungen des Bundes, welche aus Unachtsamkeit in Vergessenheit gerathen waren, geltend machten. Um dem Gedächtnisse die treue Pflichterfüllung einzuprägen, führten wir die wesentlichsten Theile der Bundeslehre wirklich aus und um Andere zur Beförderung des Plans aufzumuntern, machten wir es zu einer allgemeinen Regel, daß eines oder mehre dieser Grundgesetze bei jeder gesetzlichen Zusammenkunft vorgelesen und solche Stellen in demselben, die dunkel zu sein schienen, erläutert würden. Die nützlichen Winke, die auf diese Weise gegeben wurden, setzten uns allmälich in den Stand, den Plan zu verbessern, bis es uns zuletzt gelang, alle Pläne, welche jetzt die drei Lehrstücke (lectures) bilden, in eine zusammenhängende Form zu bringen."

Nachdem er sein maurerisches System geordnet hatte, lud er zu einer regelmäßigen Folge von Vorlesungen über alle Grade der Maurerei ein und wurden diese 1774 von ihm öffentlich gehalten. In allen Logen, in welchen sein Name eingezeichnet war, wußte er den Gehorsam gegen die Gesetze und Einrichtungen der Gesellschaft einzuschärfen. Durch solche Mittel wurden die Unterzeichnungen zu milden Beiträgen weit beträchtlicher, als vorher. Die Loge of Antiquity wählte ihn bei dem ersten Besuche, den er ihr abstattete, zu ihrem vorsitzenden Meister, nachdem er dieses Amt schon 6 Jahre lang in der Loge of philanthropy bekleidet hatte. Während seiner Hammerführung in jener wuchs die Zahl der Mitglieder und verbesserten sich die Einkünfte der Loge. Bei dem im Jahre 1779 entstandenen Streite der Loge (of antiq.) mit der Großloge nahm Preston die Partei seiner Loge und ward deßhalb mit seinen Freunden aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Erst nach zehn Jahren (1790) bewilligte die Großloge nach einer neuen Untersuchung des streitigen Gegenstandes die Wiedereinsetzung der Mitglieder jener Loge, mit Einschluß Prestons, in ihre maurerischen Rechte. —

Frankreich. Ein gleich trübes Bild, wie die ganze Geschichte der französischen Maurerei dieses Zeitraums bietet, gewährt uns auch die Literatur, in welcher sich ja der Geist der Zeiten und Zustände abspiegelt. Von irgend einer bedeutenderen Leistung auf diesem Felde ist hier nicht die Rede; vielmehr lernen wir fast nur Verräther- und Streitschriften kennen oder solche Produkte, wie die

bekannte Rede Ramsay's welche das Maurerthum auf Irr- und Abwege zu führen bestimmt waren, so z. B. „Le Secret des Francs-Macons" vom Abbé Pérau (1742), Travenol's Catechismen (1744 ff), Sceau rompu (1745); Parfait Maçon und Franc-Maçonne (1744) und andere Flugschriften, von denen nur einige belehrend und in mancher Beziehung wichtig sind. Der meisten von ihnen haben wir bereits im Laufe unserer Erzählung gedacht. Nur des Abbé Larudan Franc-Maçon écrasée, der 1747 erschien, verdient eine besondere Beachtung; er schließt sich, wie Kloß bemerkt, an die Versuche der Hierarchie an, die schlichte Freimaurerei mit dem schnöden Verdachte politischer und religiöser Zwecke zu beschmutzen. „Dieses Buch besitzt die unläugbare Auszeichnung, daß es bis auf den heutigen Tag die trübe Quelle ist, aus welcher die Dunkelmänner und ewigen Feinde der Lichts den Schlamm holen, mit welchem sie die Freimaurerei zu besudeln gedenken. Noch im Jahr 1840 hat Herr Carl von Haller es nicht verschmäht, dasselbe aus seinem wohlverdienten Dunkel wieder an das Licht zu ziehen. Diesem Buche verdankt die Geschichte der Freimauerei die Fabel von den Uebergriffen der Maurerei in die Politik zu Cromwells Zeiten, um die Stuarte wieder auf den englischen Thron zu setzen, eine Fabel, die nur der nachbeten kann, welcher der wahren Geschichte des Freimaurerbundes völlig unkundig ist." Außerdem findet sich darin ein Ritual des Schottengrads, unter der Benennung les Architects abgedruckt, dessen Tapis mit geringen Abänderungen dem Schottengrad der strikten Observanz zu Grunde gelegt wurde.

Von den späteren französischen Schriften gehen wir nur auf das berüchtigte, seiner Zeit viel Aufsehen erregende Buch „Des Erreurs et de la Verité, ou les hommes rappelés au princip universel de la Science. Par un Ph. Inc." (Von St. Martin). 2. Ed. 1781 näher ein. Es wurde nicht blos in Frankreich von einzelnen Brüdern wie ein Evangelium verehrt, sondern auch in Deutschland als die wahre Fundgrube ächter maurerischer Wissenschaft angesehen und namentlich von den Ritter-Brüder Eingeweihten aus Asien empfohlen. Br. Claudius, der Wandsbecker Bote, hat es ins Deutsche übersetzt, obgleich er es nach eigenem Geständnisse nicht zu verstehen vermochte. Br. Kreil hat im Wiener „Journal für FrMr." (Jahrg. I. Otl. 4. S. 55 ff.) dieses Werk des unbekann-

ten Philosophen eingehend besprochen. Zunächst hat er einen Auszug daraus veranstaltet, worin er die Grund- und Hauptsätze heraushebt und ihre Geschichte bis in die ältesten Zeiten verfolgt, „damit man einsehe, durch welche Systeme die Lehrbegriffe unseres Verfassers durchgewandert sind, welche Rolle sie darin gespielt und welche Modificationen sie erhalten haben, ehe sie bis zu ihm gekommen sind.“ Dann versuchte er ihren Werth oder Unwerth in Absicht auf unsere Erkenntniß zu zeigen und das Irrige und Einseitige seiner Grundsätze aufzudecken. Was den Inhalt angeht, so will der Verfasser (St. Martin) zwar kein System, aber nichts weniger liefern, als den wahren Aufschluß aller Allegorien und mystischen Fabeln der alten Völker, die Quelle der religiösen und politischen Institute und das Muster der Gesetze, nach welchem das ganze Universum sowohl als alle einzelnen Wesen geleitet werden und ohne welche keine wahre Wissenschaft sein kann. Er beginnt damit, einige Beobachtungen über das Gute und Böse vorauszuschicken, dann zeigt er den Grund der tiefen Unwissenheit der Menschen, ferner handelt er von dem doppelten Gesetze dessen, was in der Zeit geschieht, und von der Nothwendigkeit eines Dritten, von dem beide abhängen, von dem Irrwahn und der Ungewißheit, die in allen Werken der Menschen, in ihren religiösen und politischen Einrichtungen herrschen, von der wahren Quelle der Souveränität, der Mathematik u. s. w. — Unter Anderem nimmt er z. B. an, daß es eine Ursprache gibt, die der Mensch mit seiner Entstehung empfangen, aber durch die Sünde verloren nnd die er wiederfinden kann und soll. Hätten die Menschen diese innere Sprache nicht ausarten lassen, so würden sie einander vollkommen verstehen; wer diese Sprache weiß, kennt die wahre Gesetzgebung, die Kunst Schlachten zu liefern, den Schlüssel zu allen Kalkuln, alle Wissenschaften, den Bau der Wesen, die jungfräuliche Erde u. dgl. m.

Sein allgemeines Urtheil spricht Br. Kreil in folgenden Worten aus: „Sokrates soll seinen Freunden, als sie ihn um seine Meinung über das sehr dunkel geschriebene Buch des Heraklit fragten, geantwortet haben: „„Da, wo ich das Buch verstehe, finde ich es vortrefflich; ich glaube also, daß es auch vortrefflich ist, wo ich es nicht verstehe und wo derjenige den Wahrsagegeist Apollo's haben müßte, der es enträthseln wollte.““ Mit dem berüchtigten

Buche „über Irrthum und Wahrheit" befinde ich mich in dem entgegengesetzten Falle. Da, wo dessen Verfasser seine Meinung nicht absichtlich in den Schleier der Allegorie verhüllt, finde ich das Meiste auf falsche Voraussetzungen und einseitige Beobachtungen gebauet und in einem Charlatontone gesagt, der nur den blenden kann, der die Kräfte und den Gang des menschlichen Verstandes nicht kennt, und die Grenzen und die innere Beschaffenheit unseres Wissens nie durchforscht hat."

„Nie hat ein Schriftsteller alle, von Malebranche längst aufgedeckten Vortheile der Einbildungskraft über schwächere Köpfe so benutzt, Einfälle, Hypothesen, eigene und geerbte, und methaphysischen Unsinn so unverschämt für Thatwahrheit hingeschrieben und die Leser auf selbige mit einem so empörenden Stolze hingewiesen, als der Verfasser jenes Buchs. Er endeckt wohl in den Lehrgebäuden der Menschen Widersprüche: aber wer entdeckt sie nicht? Auch folgt daraus, daß wir sehr oft irren; aber der Verfasser hat so wenig das Problem aufgelöst, das Wahre vom Irrigen abzusondern, daß er vielmehr bei jedem Schritte Hypothesen unvermerkt an Thatsachen gattet, sie mit Helldunkel überkleidet und damit nicht etwa eine Vermuthung, sondern unumstößliche, wichtige Wahrheit und zwar solche Wahrheit, zu sagen glaubt, deren Nichtwissen uns strafbar machen soll."

„Der Trugschluß, der die meisten Menschen bei Durchlesung ähnlicher Schriften irreführt, ist der: man glaubt, derjenige, der alle Systeme einreißen oder doch wankend machen kann, sei auch im Stande, ein neues besseres aufzuführen. Alles Bisherige hält nicht Stich; es muß also wohl das Neue das Wahre sein. Auf diese Weise zum Voraus für den Scharf- und Tiefsinn des Verfassers eingenommen, gibt man sich weniger Mühe, seine Schlüsse zu prüfen, besonders wenn das Dunkel, worin er sie hüllet, dem Verstande das Prüfen nicht nur erschwert, sondern auch der Phantasie einen unendlichen Spielraum und die Freiheit läßt, alles Selbstgefällige hineinzuträumen."

„Ein anderer Kunstgriff, wodurch sich unser Verfasser vor Anderen bei dem großen Haufen Aufsehen zu verschaffen gewußt hat, besteht darin, daß er seine Meinungen überall von der Seite darstellt, von der sie sich an die Volksmeinung der Bibel anzuschließen

ſcheinen, und ſich mit aufgehobenem Finger die Miene gibt, als hätte er den eigentlichen Schlüſſel zu den Geheimniſſen, die das Volk für geheiligte anſieht, in der Taſche." — — „Ich ſehe das Buch für nichts mehr und nichts weniger an, als für großes Spielwerk der Phantaſie, verbunden mit der Feinheit der Diktion, und für einen mißlungenen Verſuch, einen Geſichtspunkt auszuſtecken, nach dem die verſchiedenen die menſchliche Erkenntniß durchkreuzenden Widerſprüche auszugleichen wären." Noch härter urtheilt Nicolai, der nach Bode's Vorgang und mit Gedike und Bieſter in dieſem Buche Jeſuitismus und jeſuitiſche Plane witterte. —

Deutſchland. Was wir über die maureriſche Literatur Frankreichs ſagten, gilt mehr oder minder auch von der deutſchen; denn die beſſeren Schriften eines Bode, Vogel, Herder u. A. gehören ſowohl der Zeit, wie dem Geiſte nach erſt der künftigen Periode an. Nur eine hervorragende Leiſtung bildet einen Lichtpunkt — Leſſing's Geſpräche über Freimaurerei. Doch hievon ſpäter. Von den damals erſchienenen Vertheidigungsſchriften gegenüber den Angriffen auf die Brüderſchaft erwähnen wir zunächſt: „Ehrhardt's kurzgefaßte Geſchichte und gerettete Ehre des erlauchten Freimaurer-Ordens" (Coburg, 1754), Unterſuchungen über den Urſprung und den Ort des erſten Bekanntwerdens des Bundes auf Grund der damals bekannten maureriſchen und antimaureriſchen Schriften, von einem Nicht-Maurer, deſſen Urtheil unbefangen, gerecht und wohlwollend iſt; dann die „Apologie des Ordens der Freimäurer. Von dem Br. *** (Joh. A. Freih. von Stark). Neue, ganz umgearb. Auflage." (Berlin, 1778). Von dieſem Buche erſchien die erſte Auflage 1769. Drei Jahre ſpäter ward es an zwei verſchiedenen Orten faſt zu gleicher Zeit neu aufgelegt und wenige Jahre darnach erſchien zugleich abermals eine neue Auflage und eine ſchwediſche Ueberſetzung. Im Jahre 1778 endlich ward eine umgearbeitete und vermehrte Auflage gedruckt, die, freilich mit ſehr wenig Recht, von einem Beurtheiler in der FrMr.-Bibliothek als ein „claſſiſches" Buch begrüßt wurde, welches den Dank der Brüderſchaft und der Fremden verdiene. Gleichwohl aber iſt es im Grunde weder für die einen, wie für die andern geſchrieben. Die erſte Hälfte des Buches, welche die Vertheidigung des Bundes enthält, gibt nicht viel mehr, als was jeder Gebildete ſchon in den erſten Tagen ſeines

Maurerlebens sich selbst sagt. Festhaltend am Empirischen schwankt der Verfasser fortwährend zwischen dem Willen, zu belehren und der Furcht zu viel zu sagen; dies ist auch der Fall im zweiten historischen Theile, der viel unnützes mysteriöses Gerede enthält. Trotz seiner auffallenden Mangelhaftigkeit erhielt diese Apologie doch so viel Geltung, daß sie vielfach empfohlen und namentlich auch jüngeren Brüdern zur Belehrung und zur Verwahrung gegen aufstoßende Zweifel in die Hände gegeben, auch im J. 1809 noch einmal in unverändertem Abdruck herausgegeben ward.

Einen großen Theil der vor und um 1783 erschienenen Schriften bezeichnet Knigge mit vollem Rechte als „theils äußerst unbedeutend, theils betrügerisch." „Ein Neuling in der Freimaurerei macht sich aus den wenigen Hieroglyphen, die man ihm ohne Erklärung vorgelegt und seinem Nachdenken preisgegeben hat, ein Ideal ohne Kenntniß der Sache und gibt uns seine ungaren Gedanken über das Wesen des Ordens für ächte Fingerzeige auf das Innere aus. Ein Anderer flickt mystische, unverständliche Grillen zusammen und will uns das für Bruchstücke der k. K. verkaufen. Endlich gibt es eine Menge maurerischer Bücher, welche blos geschrieben sind, um andere Systeme verdächtig zu machen und eines ausschließlich als das einzig wahre zu empfehlen."

Der Erste, welcher in jener Zeit der Finsterniß das Wesen und die Bestimmung der Maurerei in seiner ganzen Tiefe erfaßte und in unnachahmlicher Weise aussprach, war unser großer G. E. Lessing, dessen „Ernst und Falk. Gespräche für Freimaurer" (Wolfenbüttel, 1778) *) zum Besten gehört, was je über Freimaurerei geschrieben wurde, abgesehen allerdings von seiner Hypothese über den Ursprung des Bundes, welche längst widerlegt ist. Den Entwurf zu diesen meisterhaften Gesprächen hatte Lessing wahrscheinlich schon fertig, ehe er zum Freimaurer aufgenommen wurde. Einem Meister v. St. gegenüber (wahrscheinlich Bode, damals Mstr. v. St. der Loge „Absalom") äußerte er gelegentlich, „er wisse das Geheimniß der Freimaurerei, ohne eingeweiht zu sein und wolle

*) Vgl. „Ernst u. Falk" ꝛc. historisch-kritisch erläutert, von Dr. J. F. L. Th. Merzdorf. Hannover, 1855. Darin sind alle Nachrichten über „Lessing als FrM." zusammengestellt.

geht er so weit, daß er sogar den Genuß der Vorrechte des Maurerthums nur auf diejenigen Christen beschränkt wissen will, welche an das Dogma der göttlichen Dreieinigkeit glauben. Die darin verfolgte Richtung widerstreitet dem Geiste ächter Maurerei ganz und gar, so daß Feßler mit Recht sagen konnte, man müsse Hutchinson's Geist der Maurerei lesen, wenn man erfahren wolle, was eine Menge Menschen aus der Freimaurerei gemacht haben, die nicht wußten, was sie damit anfangen sollten. Selbst ein englischer, nichtmaurerischer Schriftsteller nennt den Verfasser einen „Mystiker sogar unter den Mystikern" und „einen argen Ketzer im Orden, der neue Meinungen aufbringt, um eine Spaltung in der Brüderschaft zu veranlassen." Wie wir bereits erwähnt, diente diese Schrift dem damals mehr und mehr Geltung gewinnenden aftermaurerischen Hochgrade „Royal Arch". Die Großloge von England hätte, wenn sie ihren Grundsätzen treu bleiben wollte, dieser Parteischrift ihre Sanction nicht gewähren sollen.

Von Preston's Illustrations of Masonry erschien die erste Auflage im Jahre 1775, welcher bald eine deutsche Uebersetzung von J. H. Chr. Meyer („Erläuterungen der FrMrei"; Stendal, 1776) folgte. Die Schrift umfaßte jedoch damals nur wenige Bogen und war auch dem Inhalte*) nach nicht bedeutend. Die späteren Auflagen, die sich rasch folgten, sind wesentlich bereichert und völlig umgearbeitet und machen das Buch zu einer reichen Quelle maurerischer Belehrung. Der erste Abschnitt enthält eine Darlegung der Schönheit der Maurerei; der zweite eine Beschreibung der alten Gebräuche, Mittheilung gesetzlicher Bestimmungen, instruktive Vorlesungen (lectures) u. drgl.; der dritte das sog. „Verhör", Nachrichten über Pythagoras ꝛc.; der vierte umfassendste und wichtigste eine Geschichte der Freimaurerei in England; den Schluß bilden Oden und Lieder. Dieses Werk ist nicht blos von der Loge of Antiquity, in welcher der Verfasser Meister v. St. war, seiner Zeit als mustergültig empfohlen worden, sondern hat sich im Laufe der Zeit in fast allen englischen Logen als unentbehrliches maurerisches Handbuch eingebürgert.

*) Man vgl. die Besprechung der deut. (2.) Ausgabe in „FrMrBibliothek, 2. St. S. 127 ff.

William Preſton, am 28. Juli 1742 in Edinburg*) von wohlhabenden Eltern geboren, erhielt daſelbſt ſeinen erſten Unterricht. Seine Fortſchritte in der alten Literatur machten den berühmten Sprachforſcher Th. Ruddiman auf ihn aufmerkſam, ſodaß ihn dieſer nach dem Tode ſeines Vaters als Schreiber zu ſich nahm, während er zugleich bei ſeinem Bruder Walter Ruddiman als Buchdruckerlehrling eingeſchrieben ward. Da aber Erſterer in Folge anhaltender Studien ſein Geſicht verloren, ſo beſchäftigte er den jungen Preſton meiſt mit Vorleſen und Abſchreiben ſeiner Werke, wodurch er zwar weniger in der Buchdruckerkunſt ausgebildet wurde, dafür aber deſto mehr ſeine gelehrten Kenntniſſe vermehrte. Im Jahre 1760 ging er nach London zu dem Buchdrucker W. Straham, bei dem er 30 Jahre lang, zuletzt als Corrector, in Dienſten ſtand, während er ſich zugleich auch wiſſenſchaftlichen Arbeiten widmete.

Zum Freimaurer wurde er in der Loge „zum weißen Hirſch" aufgenommen und zwiſchen 1764—67 war er Mitſtifter der Caledonian-Loge Nr. 180. Von dieſer Zeit an ſparte er weder Mühe noch Koſten, um auch in maureriſchen Kenntniſſen fortzuſchreiten, was ihm vermittelſt einer ausgebreiteten Bekanntſchaft mit in- und ausländiſchen Maurern, verbunden mit fleißigem gelehrten Forſchen bald ſo gut gelang, daß er als ein tüchtiger Meiſter in der Kunſt anerkannt wurde. Am 21. Mai 1772 veranſtaltete er in der Loge „zur Krone und zum Anker" eine feierliche Verſammlung von hervorragenden Brüdern und hielt darin einen Vortrag über das Weſen der Maurerei, welcher allgemeinen Beifall fand.

Er ſelbſt äußert ſich über ſein Streben dahin: „Da ich entſchloſſen war, das Vorhaben der Bewirkung einer allgemeinen Neubildung zu verfolgen, ſo beharrte ich, vereint mit gleichgeſinnten Brüdern in dem Verſuche, die Unregelmäßigkeiten, die ſich in unſere Verſammlungen eingeſchlichen hatten, zu verbeſſern und in allen unſern Zuſammenkünften die Schönheit und Nützlichkeit der maſoniſchen Bundlehre zum Muſter aufzuſtellen. Wir fingen unſern Plan damit an, daß wir die Gültigkeit der alten Grundgeſetze und

*) Vgl. Feßler's ſämmtl. Schriften ꝛc. III. S. 215 ff. u. Lenning's Encycl. III. S. 123, ſowie die Einleitung zu Preſton's Erläuterungen.

Satzungen des Bundes, welche aus Unachtsamkeit in Vergessenheit gerathen waren, geltend machten. Um dem Gedächtnisse die treue Pflichterfüllung einzuprägen, führten wir die wesentlichsten Theile der Bundeslehre wirklich aus und um Andere zur Beförderung des Plans aufzumuntern, machten wir es zu einer allgemeinen Regel, daß eines oder mehre dieser Grundgesetze bei jeder gesetzlichen Zusammenkunft vorgelesen und solche Stellen in demselben, die dunkel zu sein schienen, erläutert würden. Die nützlichen Winke, die auf diese Weise gegeben wurden, setzten uns allmälich in den Stand, den Plan zu verbessern, bis es uns zuletzt gelang, alle Pläne, welche jetzt die drei Lehrstücke (lectures) bilden, in eine zusammenhängende Form zu bringen."

Nachdem er sein maurerisches System geordnet hatte, lud er zu einer regelmäßigen Folge von Vorlesungen über alle Grade der Maurerei ein und wurden diese 1774 von ihm öffentlich gehalten. In allen Logen, in welchen sein Name eingezeichnet war, wußte er den Gehorsam gegen die Gesetze und Einrichtungen der Gesellschaft einzuschärfen. Durch solche Mittel wurden die Unterzeichnungen zu milden Beiträgen weit beträchtlicher, als vorher. Die Loge of Antiquity wählte ihn bei dem ersten Besuche, den er ihr abstattete, zu ihrem vorsitzenden Meister, nachdem er dieses Amt schon 6 Jahre lang in der Loge of philanthropy bekleidet hatte. Während seiner Hammerführung in jener wuchs die Zahl der Mitglieder und verbesserten sich die Einkünfte der Loge. Bei dem im Jahre 1779 entstandenen Streite der Loge (of antiq.) mit der Großloge nahm Preston die Partei seiner Loge und ward deßhalb mit seinen Freunden aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Erst nach zehn Jahren (1790) bewilligte die Großloge nach einer neuen Untersuchung des streitigen Gegenstandes die Wiedereinsetzung der Mitglieder jener Loge, mit Einschluß Prestons, in ihre maurerischen Rechte. —

Frankreich. Ein gleich trübes Bild, wie die ganze Geschichte der französischen Maurerei dieses Zeitraums bietet, gewährt uns auch die Literatur, in welcher sich ja der Geist der Zeiten und Zustände abspiegelt. Von irgend einer bedeutenderen Leistung auf diesem Felde ist hier nicht die Rede; vielmehr lernen wir fast nur Verräther- und Streitschriften kennen oder solche Produkte, wie die

bekannte Rede Ramsay's welche das Maurerthum auf Irr- und Abwege zu führen bestimmt waren, so z. B. „Le Secret des Francs-Macons" vom Abbé Pérau (1742), Travenol's Catechismen (1744 ff), Sceau rompu (1745); Parfait Maçon und Franc-Maçonne (1744) und andere Flugschriften, von denen nur einige belehrend und in mancher Beziehung wichtig sind. Der meisten von ihnen haben wir bereits im Laufe unserer Erzählung gedacht. Nur des Abbé Larudan Franc-Maçon écrasée, der 1747 erschien, verdient eine besondere Beachtung; er schließt sich, wie Kloß bemerkt, an die Versuche der Hierarchie an, die schlichte Freimaurerei mit dem schnöden Verdachte politischer und religiöser Zwecke zu beschmutzen. „Dieses Buch besitzt die unläugbare Auszeichnung, daß es bis auf den heutigen Tag die trübe Quelle ist, aus welcher die Dunkelmänner und ewigen Feinde der Lichts den Schlamm holen, mit welchem sie die Freimaurerei zu besudeln gedenken. Noch im Jahr 1840 hat Herr Carl von Haller es nicht verschmäht, dasselbe aus seinem wohlverdienten Dunkel wieder an das Licht zu ziehen. Diesem Buche verdankt die Geschichte der Freimauerei die Fabel von den Uebergriffen der Maurerei in die Politik zu Cromwells Zeiten, um die Stuarte wieder auf den englischen Thron zu setzen, eine Fabel, die nur der nachbeten kann, welcher der wahren Geschichte des Freimaurerbundes völlig unkundig ist." Außerdem findet sich darin ein Ritual des Schottengrads, unter der Benennung les Architects abgedruckt, dessen Tapis mit geringen Abänderungen dem Schottengrad der strikten Observanz zu Grunde gelegt wurde.

Von den späteren französischen Schriften gehen wir nur auf das berüchtigte, seiner Zeit viel Aufsehen erregende Buch „Des Erreurs et de la Verité, ou les hommes rappelés au princip universel de la Science. Par un Ph. Inc." (Von St. Martin). 2. Ed. 1781 näher ein. Es wurde nicht blos in Frankreich von einzelnen Brüdern wie ein Evangelium verehrt, sondern auch in Deutschland als die wahre Fundgrube ächter maurerischer Wissenschaft angesehen und namentlich von den Ritter-Brüder Eingeweihten aus Asien empfohlen. Br. Claudius, der Wandsbecker Bote, hat es ins Deutsche übersetzt, obgleich er es nach eigenem Geständnisse nicht zu verstehen vermochte. Br. Kreil hat im Wiener „Journal für FrMr." (Jahrg. I. Qtl. 4. S. 55 ff.) dieses Werk des unbekann-

ten Philosophen eingehend besprochen. Zunächst hat er einen Auszug daraus veranstaltet, worin er die Grund- und Hauptsätze heraushebt und ihre Geschichte bis in die ältesten Zeiten verfolgt, „damit man einsehe, durch welche Systeme die Lehrbegriffe unseres Verfassers durchgewandert sind, welche Rolle sie darin gespielt und welche Modificationen sie erhalten haben, ehe sie bis zu ihm gekommen sind.“ Dann versuchte er ihren Werth oder Unwerth in Absicht auf unsere Erkenntniß zu zeigen und das Irrige und Einseitige seiner Grundsätze aufzudecken. Was den Inhalt angeht, so will der Verfasser (St. Martin) zwar kein System, aber nichts weniger liefern, als den wahren Aufschluß aller Allegorien und mystischen Fabeln der alten Völker, die Quelle der religiösen und politischen Institute und das Muster der Gesetze, nach welchem das ganze Universum sowohl als alle einzelnen Wesen geleitet werden und ohne welche keine wahre Wissenschaft sein kann. Er beginnt damit, einige Beobachtungen über das Gute und Böse vorauszuschicken, dann zeigt er den Grund der tiefen Unwissenheit der Menschen, ferner handelt er von dem doppelten Gesetze dessen, was in der Zeit geschieht, und von der Nothwendigkeit eines Dritten, von dem beide abhängen, von dem Irrwahn und der Ungewißheit, die in allen Werken der Menschen, in ihren religiösen und politischen Einrichtungen herrschen, von der wahren Quelle der Souveränität, der Mathematik u. s. w. — Unter Anderem nimmt er z. B. an, daß es eine Ursprache gibt, die der Mensch mit seiner Entstehung empfangen, aber durch die Sünde verloren und die er wiederfinden kann und soll. Hätten die Menschen diese innere Sprache nicht ausarten lassen, so würden sie einander vollkommen verstehen; wer diese Sprache weiß, kennt die wahre Gesetzgebung, die Kunst Schlachten zu liefern, den Schlüssel zu allen Kalkuln, alle Wissenschaften, den Bau der Wesen, die jungfräuliche Erde u. dgl. m.

Sein allgemeines Urtheil spricht Br. Kreil in folgenden Worten aus: „Sokrates soll seinen Freunden, als sie ihn um seine Meinung über das sehr dunkel geschriebene Buch des Heraklit fragten, geantwortet haben: „„Da, wo ich das Buch verstehe, finde ich es vortrefflich; ich glaube also, daß es auch vortrefflich ist, wo ich es nicht verstehe und wo derjenige den Wahrsagegeist Apollo's haben müßte, der es enträthseln wollte.““ Mit dem berüchtigten

Buche „über Irrthum und Wahrheit" befinde ich mich in dem entgegengesetzten Falle. Da, wo dessen Verfasser seine Meinung nicht absichtlich in den Schleier der Allegorie verhüllt, finde ich das Meiste auf falsche Voraussetzungen und einseitige Beobachtungen gebauet und in einem Charlatontone gesagt, der nur den blenden kann, der die Kräfte und den Gang des menschlichen Verstandes nicht kennt, und die Grenzen und die innere Beschaffenheit unseres Wissens nie durchforscht hat."

„Nie hat ein Schriftsteller alle, von Malebranche längst aufgedeckten Vortheile der Einbildungskraft über schwächere Köpfe so benutzt, Einfälle, Hypothesen, eigene und geerbte, und methaphysischen Unsinn so unverschämt für Thatwahrheit hingeschrieben und die Leser auf selbige mit einem so empörenden Stolze hingewiesen, als der Verfasser jenes Buchs. Er endeckt wohl in den Lehrgebäuden der Menschen Widersprüche: aber wer entdeckt sie nicht? Auch folgt daraus, daß wir sehr oft irren; aber der Verfasser hat so wenig das Problem aufgelöst, das Wahre vom Irrigen abzusondern, daß er vielmehr bei jedem Schritte Hypothesen unvermerkt an Thatsachen gattet, sie mit Helldunkel überkleidet und damit nicht etwa eine Vermuthung, sondern unumstößliche, wichtige Wahrheit und zwar solche Wahrheit, zu sagen glaubt, deren Nichtwissen uns strafbar machen soll."

„Der Trugschluß, der die meisten Menschen bei Durchlesung ähnlicher Schriften irreführt, ist der: man glaubt, derjenige, der alle Systeme einreißen oder doch wankend machen kann, sei auch im Stande, ein neues besseres aufzuführen. Alles Bisherige hält nicht Stich; es muß also wohl das Neue das Wahre sein. Auf diese Weise zum Voraus für den Scharf- und Tiefsinn des Verfassers eingenommen, gibt man sich weniger Mühe, seine Schlüsse zu prüfen, besonders wenn das Dunkel, worin er sie hüllet, dem Verstande das Prüfen nicht nur erschwert, sondern auch der Phantasie einen unendlichen Spielraum und die Freiheit läßt, alles Selbstgefällige hineinzuträumen."

„Ein anderer Kunstgriff, wodurch sich unser Verfasser vor Anderen bei dem großen Haufen Aufsehen zu verschaffen gewußt hat, besteht darin, daß er seine Meinungen überall von der Seite darstellt, von der sie sich an die Volksmeinung der Bibel anzuschließen

ſcheinen, und ſich mit aufgehobenem Finger die Miene gibt, als hätte er den eigentlichen Schlüſſel zu den Geheimniſſen, die das Volk für geheiligte anſieht, in der Taſche." — — „Ich ſehe das Buch für nichts mehr und nichts weniger an, als für großes Spielwerk der Phantaſie, verbunden mit der Feinheit der Diktion, und für einen mißlungenen Verſuch, einen Geſichtspunkt auszuſtecken, nach dem die verſchiedenen die menſchliche Erkenntniß durchkreuzenden Widerſprüche auszugleichen wären." Noch härter urtheilt Nicolai, der nach Bode's Vorgang und mit Gedike und Bieſter in dieſem Buche Jeſuitismus und jeſuitiſche Plane witterte. —

Deutſchland. Was wir über die maureriſche Literatur Frankreichs ſagten, gilt mehr oder minder auch von der deutſchen; denn die beſſeren Schriften eines Bode, Vogel, Herder u. A. gehören ſowohl der Zeit, wie dem Geiſte nach erſt der künftigen Periode an. Nur eine hervorragende Leiſtung bildet einen Lichtpunkt — Leſſing's Geſpräche über Freimaurerei. Doch hievon ſpäter. Von den damals erſchienenen Vertheidigungsſchriften gegenüber den Angriffen auf die Brüderſchaft erwähnen wir zunächſt: „Ehrhardt's kurzgefaßte Geſchichte und gerettete Ehre des erlauchten Freimaurer-Ordens" (Coburg, 1754), Unterſuchungen über den Urſprung und den Ort des erſten Bekanntwerdens des Bundes auf Grund der damals bekannten maureriſchen und antimaureriſchen Schriften, von einem Nicht-Maurer, deſſen Urtheil unbefangen, gerecht und wohlwollend iſt; dann die „Apologie des Ordens der Freimäurer. Von dem Br. *** (Joh. A. Freih. von Stark). Neue, ganz umgearb. Auflage." (Berlin, 1778). Von dieſem Buche erſchien die erſte Auflage 1769. Drei Jahre ſpäter ward es an zwei verſchiedenen Orten faſt zu gleicher Zeit neu aufgelegt und wenige Jahre darnach erſchien zugleich abermals eine neue Auflage und eine ſchwediſche Ueberſetzung. Im Jahre 1778 endlich ward eine umgearbeitete und vermehrte Auflage gedruckt, die, freilich mit ſehr wenig Recht, von einem Beurtheiler in der FrMr.-Bibliothek als ein „claſſiſches" Buch begrüßt wurde, welches den Dank der Brüderſchaft und der Fremden verdiene. Gleichwohl aber iſt es im Grunde weder für die einen, wie für die andern geſchrieben. Die erſte Hälfte des Buches, welche die Vertheidigung des Bundes enthält, gibt nicht viel mehr, als was jeder Gebildete ſchon in den erſten Tagen ſeines

Maurerlebens sich selbst sagt. Festhaltend am Empirischen schwankt der Verfasser fortwährend zwischen dem Willen, zu belehren und der Furcht zu viel zu sagen; dies ist auch der Fall im zweiten historischen Theile, der viel unnützes mysteriöses Gerede enthält. Trotz seiner auffallenden Mangelhaftigkeit erhielt diese Apologie doch so viel Geltung, daß sie vielfach empfohlen und namentlich auch jüngeren Brüdern zur Belehrung und zur Verwahrung gegen aufstoßende Zweifel in die Hände gegeben, auch im J. 1809 noch einmal in unverändertem Abdruck herausgegeben ward.

Einen großen Theil der vor und um 1783 erschienenen Schriften bezeichnet Knigge mit vollem Rechte als „theils äußerst unbedeutend, theils betrügerisch." „Ein Neuling in der Freimaurerei macht sich aus den wenigen Hieroglyphen, die man ihm ohne Erklärung vorgelegt und seinem Nachdenken preisgegeben hat, ein Ideal ohne Kenntniß der Sache und gibt uns seine ungaren Gedanken über das Wesen des Ordens für ächte Fingerzeige auf das Innere aus. Ein Anderer flickt mystische, unverständliche Grillen zusammen und will uns das für Bruchstücke der k. K. verkaufen. Endlich gibt es eine Menge maurerischer Bücher, welche blos geschrieben sind, um andere Systeme verdächtig zu machen und eines ausschließlich als das einzig wahre zu empfehlen."

Der Erste, welcher in jener Zeit der Finsterniß das Wesen und die Bestimmung der Maurerei in seiner ganzen Tiefe erfaßte und in unnachahmlicher Weise aussprach, war unser großer G. E. Lessing, dessen „Ernst und Falk. Gespräche für Freimaurer" (Wolfenbüttel, 1778)*) zum Besten gehört, was je über Freimaurerei geschrieben wurde, abgesehen allerdings von seiner Hypothese über den Ursprung des Bundes, welche längst widerlegt ist. Den Entwurf zu diesen meisterhaften Gesprächen hatte Lessing wahrscheinlich schon fertig, ehe er zum Freimaurer aufgenommen wurde. Einem Meister v. St. gegenüber (wahrscheinlich Bode, damals Mstr. v. St. der Loge „Absalom") äußerte er gelegentlich, „er wisse das Geheimniß der Freimaurerei, ohne eingeweiht zu sein und wolle

*) Vgl. „Ernst u. Falk" ꝛc. historisch-kritisch erläutert, von Dr. J. F. L. Th. Merzdorf. Hannover, 1855. Darin sind alle Nachrichten über „Lessing als FrM." zusammengestellt.

darüber schreiben." Dieser antwortete: „Lessing, ich möchte nicht gern in irgend einer Wissenschaft Ihr Gegner sein: aber Sie wissen so wenig, daß ich es leicht haben würde, meinen Speer gegen Sie aufzunehmen." Lessing meinte freilich, dies sei nur die Sprache eines Stuhlmeisters; indessen brachte ihn doch der ernsthafte Ton dieses seines Freundes dahin, um die Aufnahme zu ersuchen, von der ihm dieser jedoch abrieth. Der Meister v. St. einer Loge Zinnendorfer (schwedischen) Systems (zu den 3 Rosen) hatte diesen Wunsch Lessing's erfahren und ihm daraufhin die Erfüllung desselben angetragen. So kam es, daß Lessing wahrscheinlich *) zwischen dem 10. August und 24. September 1771, wo er sich in Hamburg aufhielt, von Br. von Rosenberg in genannter Loge aufgenommen und durch die drei Grade geführt wurde. Leider war das damalige Logenwesen überhaupt nicht der Art, daß ein Lessing Geschmack daran finden konnte (behagte es ja doch auch einem Campe, Voß, Claudius u. A. nicht!), und überdies lernte er dort nicht die alte unverfälschte Maurerei, sondern nur einen durch einen fremdartigen Nebenzweck entstellten Zweig derselben kennen; daher war er von der Aufnahme gar nicht sonderlich erbaut. — „Nun?" — sagte Br. von Rosenberg gleich nach derselben zu ihm — „Sie sehen doch, daß ich die Wahrheit gesagt! „Sie haben doch nichts wider die Religion oder den Staat gefunden?" Hier kehrte sich Lessing, der eben etwas Langeweile gefühlt haben mochte, um, indem er bemerkte: „Ha! ich wollte, ich hätte dergleichen gefunden, das sollte mir lieber sein!"

Lessing besuchte in der Folge seine Loge „zu den 3 Rosen" ebenso wenig, als die ihm zunächst gelegene zu Braunschweig. Ist dies an sich schon erklärlich, so wird es vollends begreiflich, wenn man sieht, wie man ihm entgegen kam — mit lächerlichen Drohungen und Hinweisung auf Sokrates Giftbecher und dünkelhafter Verkennung seiner Wahrheitsliebe, welche der Welt unmöglich vorenthalten konnte, was er „durch eigenes Nachdenken" gefunden.

Wir spielen hier auf den bekannten Brief des Br. von Zinnendorf an, den wir, wiewohl er mehrfach abgedruckt ist, unsern Lesern nicht vorenthalten dürfen. Er lautet:

*) A. a. O.

„Verehrungswürdiger, Geliebter Bruder.

Der ꝛc. Bruder Freiherr von Rosenberg hat mir das Vergnügen gemacht, mir unterm 15. dieses zu berichten, daß Er Sie zum Bruder Freymaurer, auf- und angenommen habe.

Ich wünsche Ihnen und uns zu diesem vollführten Schritte das beste Glück. Sie haben durch denselben eine Bahn betreten, die, ich getraue es mir zu behaupten, die einzigste in ihrer Art und diejenige ist, welche Ihnen, beim Ziel derselben, alle Zufriedenheit gewähren kann, die dero forschbegieriger Geist, zum allgemeinen Wohl der Menschen, auszusprechen und zu ergründen, je gewünscht haben kann und mag.

Denken Sie sich hierbei, was Sie können und mögen; nur nicht, daß ich mit einem Enthusiasmo schreibe, wo die schöpferische Einbildungskraft, die Stelle der deutlichen Ueberzeugung eingenommen hat, oder, daß dero Scharfsinn gleichsam, mit einem Blicke, weder jezzo, noch ehe die Binde von den Augen genommen worden, schon alles entdeckt habe, was Weisheit, Schönheit und Stärke, daselbst, in einen Punkt vereiniget haben. Doch hievon, zur andern Zeit, ein mehreres, jetzo will ich von demjenigen insbesondere, mit wenigen sagen, was ich Ihrentwegen wünsche und der Orden der Freimaurer von Ihnen, in den Gegenden ihrer iezzigen Bestimmung mit Zuversicht, erwartet. Suchen Sie diesemnach, bitte ich, alldort, zuförderst derjenige zu werden, welcher Socrates ehedem den Athenienſern war; allein, dem wiedrigen Schicksahle, auf die eine, oder andere Art, zu entgehen, welches leider seine Tage verkürzte, müssen Sie den Zirkel nicht überschreiten, den Ihnen die Freymaurerei, jedesmahls vorzeichnet und jederzeit eingedenk bleiben, daß wir nur hinter verschlossenen Thüren, auch allein, gegen Brüder, welche mit uns gleiche Erkäntniß haben, von der Freymaurerey reden und die uns darinnen aufgegebenen, Arbeiten, nie anders verrichten dürften.

Ich erwarthe hierüber, nach der mir ebenfalls, durch den ꝛc. Bruder Freyherrn von Rosenberg gethanen Anzeige dero mir angenehme nähere Erklärung zuversichtlich, gleichwie die Schrift, welche Sie vor den Eintritt im Orden durch den öffentlichen Druck ganz unrecht bekannt zu machen, den Vorsatz gehabt haben sollen.

Sie werden dadurch denjenigen um ein Vieles verpflichten, welcher

zum erstenmahle das Vergnügen hat, sich mit der vollkommensten Hochachtung schriftlich zu nennen

Berlin
den 19. Octbr. 1771.

dero
Aufrichtigst ergebener Bruder
von Zinnendorf.

Lessing ließ sich durch einen so verschrobenen Kopf, wie Zinnendorf, glücklicherweise nicht irre machen. Er gab sie vor dem Druck den einsichtsvollsten Mauren und Nichtmaurern zur Durchsicht, welche sie ebenso zu würdigen verstanden, wie sie in der Folge allgemeinen Beifall fanden und wesentlich dazu beitrugen, richtige Ansichten über das Wesen der Maurerei zu verbreiten. Krause und Feßler haben den Werth und die Bedeutung dieser Gespräche vollkommen erkannt und anerkannt, indem sie mit Recht Lessing das Verdienst zuschreiben, daß er hiedurch auch an seinem Theile die Umbildung des Logenwesens in Deutschland mit vorbereitete, „welche, früher schon versucht, glücklicher Weise vom 19. Jahrhundert an ins Werk gesetzt wurde."

Eine noch tiefergreifende, ächte Freimaurerthat hat Lessing in seinem „Nathan der Weise" vollbracht, einer Dichtung, die wir hier nicht weiter zu erörtern brauchen. —

Das maurerische Zeitschriften-Wesen begann sich erst gegen Ende der betrachteten Periode zu entwickeln. Das erste derartige schätzbare Unternehme war Bode's Almanach oder Taschenbuch für die Brr. Freimäurer der vereinigten Logen" (1776—1779) eine Zeitschrift, die man oft citirt findet und von der Kloß sagt, daß in ihren vier Bändchen „Beiträge zu einer Literatur der Freimaurerei niedergelegt sind." Ihm schließt sich die Freimaurer-Bibliothek" an (Berlin, 1778—1803) acht Bände und die ersten Stücke der 1783 zu Berlin erschienenen „Freimaurer-Zeitung."

Rückblick und Schluß.

Vergegenwärtigen wir uns nunmehr noch einmal in allgemeinen Umrissen den Gang der Entwickelung des Maurerthums von 1717—1783, so kann nur auf den ersten Jahrzehnten, gleichsam der glücklichen Zeit der Kindheit des Bundes, unser Blick mit ungetrübter Befriedigung ruhen, auf jener herrlichen Zeit der Begründung des Freimaurerbundes, seiner Ausbildung und Verbreitung, jener Zeit des inneren Friedens und der Eintracht. Als allgemeiner, die ganze Menschheit umfassender und auf deren sittliche, geistige und physische Erhebung abzielende Liebesbund, als der alles Getrennte einigende Bund der Bünde hätte derselbe gleich Anfangs überall auf Anerkennung und Heilighaltung des allgemeinen Bundesgesetzes, auf die Einheit im Wesentlichen dringen, wie überhaupt die Reinheit und Würde des Instituts wahren, in allem Uebrigen dagegen vollkommene Freiheit und Selbstständigkeit gestatten sollen. In dieser Hinsicht hat aber einerseits die große Mutterloge von England viel versäumt und viel gesündigt, wie andererseits auch die Ereignisse einer solchen Entwicklung nicht günstig waren. Schon die Bildung der Großlogen von Irland und Schottland, ohne Mitwirkung und Theilnahme der englischen und ohne brüderliches Einvernehmen mit ihr, war keine günstige Vorbedeutung für die Gemeinsamkeit der Bestrebungen, für die Einheit im Geiste und für eine gedeihliche Entwickelung des Bundes als solchen. Und in der That dauerte es nicht lange, so brach eine bedauerliche Spaltung innerhalb der Brüderschaft aus, indem eine zweite Großloge (die der schismatischen sogen. „alten Maurer") in England sich

bildete und damit ein Sonderbund dem Bunde der Bünde gegenüberstellte. Weitere Unordnungen blieben nicht aus. In Frankreich zunächst keimte eine unheilvolle Saat des Lugs und Trugs, der Eitelkeit und Anmaßung, des Hasses und der Zwietracht auf, — das Hochgrad-Unwesen, die erdichteten und erlogenen Beziehungen unseres Bundes zum Orden der Tempelherren und den Zeiten der Kreuzzüge, die Verdrängung der alten Pflichten und die Verunstaltung der freien, maurerischen Verfassung, die Einschwärzung fremdartiger Symbole und Formen, die Lust an Geheimnißkrämerei und Ritterthum und Alles, was mit der Vergiftung des Maurerthums durch die sog. Hochgrade zusammenhängt. Wir haben gesehen, wie üppig das Unkraut emporwucherte und wie rasch es sich nach Deutschland, Rußland, Schweden und leider endlich auch nach Schottland, Irland und England verbreitete, überall eine Entartung des Inhalts und der Form der Maurerei bewirkend, überall den Fortschritt hemmend, überall Zwietracht und Spaltung verursachend und nährend. Logen und Großlogen entstehen und verschwinden, Systeme tauchen auf und werden wieder fallen gelassen, Verbindungen werden angeknüpft und wieder gelöst; die Großloge von England gewährt Anerkennung und schließt Bündnisse mit Großlogen, welche auf ganz anderem Boden stehen, andere Zwecke verfolgen und die Rechtmäßigkeit ihres Bestehens nicht im Entferntesten zu erweisen vermögen; mit einem Worte — überall Unklarheit und Verwirrung, wo nicht gar Täuschung und offenbarer Betrug. „Nicht recht einig mit sich, was sie eigentlich wolle, bald hier, bald dorthin strebend, bald in mystischem, alchymistischem und thosophischem Aberwitze befangen; bald in elende Geheimnißkrämerei versunken und dieselbe als ächte Weisheit, deren sie ermangelte, vorspiegelnd; bald sich in üppige Aeste verzweigend, bald sich mit gleich werthlosen Gesellschaften verschwisternd, bietet die Freimaurerei in diesem Abschnitte wenig Erfreuliches dar. Sie erscheint in demselben als ein planloses Ringen und Streben, sich in den Augen Ungeweihter ein ehrwürdiges Ansehen zu geben und sich dadurch ihre eigene Armseligkeit selbst zu verbergen. Daher auch nirgends Zusammenhang, Festigkeit und würdiger Ernst.“ *) Inzwischen ging doch der

*) Rede des Br. J. Schuderoff in „Neues Journal für FrMrei.“ I. 3. Altenburg, 1819.

Geist der Maurerei auch in diesem Zeitraume nicht unter; es wurde wenigstens die Geselligkeit gepflegt, Wohlthätigkeit geübt, nach Besserem da und dort eifrig gestrebt, die Keime des Guten und Wahrem von Einzelnen sorgsam gepflegt und wenigstens die Form bewahrt, so daß trotz aller Mißhandlungen doch der Kern der Maſonei unversehrt blieb. —

Verhältnißmäßig am reinsten erhielt sich das Institut trotz des Eindringens der sogenannten Hochgrade im Stammlande der Maurerei, in England; die Geltung der Alten Pflichten blieb dort unangetastet und in Folge dessen erhielt sich auch das Bewußtsein der Allgemeinheit des Bundes und die Gesetzmäßigkeit des Logenwesens. In Deutschland und Frankreich waren die Wirrsale gleich umfangreich und tiefgreifend, nur sank der geistige und moralische Gehalt der Maurerei in Deutschland niemals so tief als zeitweise bei unsern Nachbarn, sowie auch Deutschland zuerst sich emporraffte und zu einer gründlichen Umbildung nach innen und außen anschickte. Schweden war nach Einführung des neuerfundenen templerisch-rosenkreuzerischen Systems weiteren Veränderungen nicht unterworfen; bei seiner festgeschlossenen Organisation, der geringen Selbstständigkeit der einzelnen Logen, den König als freimaurerischen Papst (Ordensmeister) an der Spitze, umgeben von einem Kardinals-Collegium (den Brüder Architekten) und bei der Stabilität der Lehre erfreute sich die schwedische Brüderschaft nach innen gleicher Ruhe und Festigkeit, wie ehedem die ihr geistesverwandte katholische Kirche. Im Allgemeinen nahm die Freimaurerei in den einzelnen Ländern je nach der Individualität der Völker einen verschiedenen Charakter an, der sich vorzugsweise den Formen und gesetzlichen Einrichtungen aufprägte. Dies wäre indessen nicht zu beklagen, wenn nicht auch zugleich die nothwendige Gemeinsamkeit einigermaßen mit gelitten hätte. Der Bund als Ganzes hat sich leider zu wenig erhalten, zu sehr zersplittert und in einzelne Gemeinschaften isolirt, so daß die Idee, Alle auf dem Erdenrund zerstreuten Brüder bilden nur Eine Loge, fast nur in der Einbildung existirte, ohne daß ihr in der Wirklichkeit irgend etwas entsprach.

Es waren, so zu sagen, die Flegeljahre, welche die Brüderschaft von 1740—83 zu durchlaufen hatte. Im nächsten Bande dieses Werks werden wir die Zeit der Läuterung und Abklä-

rung, der Rückkehr zur alten, einfachen und echten Maurerei, die Zeit der Reformbestrebungen und des Fortschritts nach innen und außen schildern und kennen lernen. Einigung und Versöhnung, tieferes Erfassen der Idee der Maurerei, Drang nach Erkenntniß der wahren Geschichte des Bundes und nach würdiger Fortbildung desselben, Herrschaft des Geistes über die Form bei den Arbeiten und Reinigung der Form von allem Fremdartigen und Unzeitgemäßen, Vorschläge zu Vebesserungen von oben herab, d. i. von den Großlogen aus und ihnen gegenüber erfolgreiches Ringen nach größerer Freiheit und Selbstständigkeit der einzelnen Brüder und Logen, dies und Aehnliches sind die charakteristischen Merkmale und Hauptstrebeziele der Brüderschaft, insbesondere der deutschen, in den folgenden Perioden von 1784—1813 und von da bis zur Gegenwart. So hat der Bund der freien Maurer als ein nicht auf Aeußerlichkeiten oder Dogmen irgend welcher Art, sondern einzig und allein auf Grund des Guten schlechthin auferbauter Verein geistesfreier, für die Beförderung der heiligsten Interessen der Menschheit befähigter und begeisterter Männer allmälich erkannt und erkennt es mehr und mehr, daß er, will er anders seiner Idee treu bleiben und seine hohe Aufgabe ganz erfüllen, von dem leuchtenden Mittelpunkte des guten Willens, der Liebe, aus rüstig vorwärts schreiten müsse in der Verschönerung seiner Einrichtungen, in der Berichtigung der Ansichten, in der Verbesserung und Erweiterung der Werke bis zur Herstellung einer strenggeschlossenen Einheit im Prinzipe; daher die Losung: Einheit im Wesentlichen, Freiheit in allem Unwesentlichen und Zweifelhaften, Liebe unter allen Umständen; Ein Bund, Ein allgemeines Bundesgesetz, Eine Brüderschaft im Geist und in der Wahrheit!"

Anhang.

Der Orden der Tempelherren und die Gerüchte seiner angeblichen Fortdauer.

(Nach Ferd. Wilcke's ausgezeichneter, quellenmäßiger und unparteiischer „Geschichte des Tempelherren-Ordens", 2 Bde., Halle, 1860. 2. Aufl. Dieses Werk können wir als zuverlässigen Führer betrachten. Dieser Anhang bezieht sich auf S 231. 276. 303 ff. 317 ff. dieses Bandes, sowie auf mehre Abschnitte des 2. Bds.)

I.

Unter den geistlichen Ritterorden des Mittelalters war unstreitig der Orden der Tempelritter, oder, wie sie sich später nannten, der Tempelherren, der mächtigste und berühmteste. Er erregt sowohl durch seine Bedeutsamkeit, seinen Reichthum und Kriegsruhm, wie durch die geistige Sphäre seiner freisinnigen Kapitel und seinen plötzlichen traurigen Untergang ein besonderes Interesse. Er ward im Jahre 1118 von den Rittern Hugo von Payens und Gottfried von St. Omer nebst sechs anderen französischen Rittern zum bewaffneten Schutze der Pilger gegründet. Balduin II., König von Jerusalem, gab diesen Rittern ein Haus an der Stelle, wo der Tempel Salomons gestanden haben soll, zur Kaserne, wovon sie Tempelritter benannt wurden.

Anfangs schwuren sie dem Patriarchen zu Jerusalem Gehorsam, Armuth und Enthaltsamkeit, die gewöhnlichen Gelübde der Rittertugend, lebten in mönchischer Einfachheit und erfüllten treu die übernommene Schutzpflicht. Von jener kirchlichen Begeisterung

erzeugt, welche in der Eroberung des Grabes Christi alles Heil fand, bot der Orden dem kriegslustigen und kirchlich gesinnten Adel das höchste dar, was jene Zeit kannte, Kampf für kirchlichen Glauben und kirchliche Sitte. Darum fanden auch die Stifter leicht Beifall und Nachahmung, um so mehr, da sie unstreitig fromme, sich selbst verleugnende und ritterliche Männer waren. Ihr Wirken gefiel allgemein: König Balduin ermuthigte sie, mehr Mitglieder anzunehmen, und der Patriarch, sich zu einer Gesellschaft mit fester Regel zu verbinden. Einer der Stifter, Andr. von Montbarry empfahl den jugendlichen Verein dem heil. Bernhard, Abt von Clairvaux, dem geistlichen Orakel seiner Zeit, der sich desselben alsbald mit Wärme und Erfolg annahm. Er vor Allen war es, der ihm die kirchliche Bestätigung und Weihe, die Gunst der Päpste, der Fürsten und Völker erwirkte. Er schrieb dem Orden auf dem Concil zu Troyes (1128) eine Ordensregel vor, in welcher zu den bisherigen Ordnungen und Gewohnheiten Vieles aus der alten Regel der Benedictiner hinzugefügt ward. Diese Regel war anfangs mehr mönchischen Charakters und gestaltete sich erst im Laufe der Zeit mehr zu einer ritterlichen.

Schon gleich nach dem erwähnten Concil erhielt der Orden sehr bedeutende Schenkungen und großen Zuwachs an Mitgliedern und der anfängliche Zweck, die Beschützung der Pilger, erweiterte sich in einen immerwährenden Kampf gegen die Saracenen. Die Schenkungen und Vermächtnisse mehrten sich so, daß der Orden in Zeit von 150 Jahren in Frankreich, England und Spanien 40,000 Kommenden besaß und von denselben jährlich 2 Millionen Thaler Einkünfte bezog. Während die kampfestüchtigen Ritter im heiligen Lande Krieg führten und sich mit Ruhm bedeckten, verweilten die bejahrteren im Abendlande zum Schutze und zur Verwaltung der dortigen Güter. Je mehr aber der Orden an Reichthum und Mitgliedern zunahm, desto mehr wich er von seiner alten Einfachheit und der früheren Lauterkeit des Strebens ab, desto mehr trat die Eifersucht gegen den neben ihm bestehenden Orden der Hospitaliter hervor und desto mehr wuchs seine Habsucht und sein Ehrgeiz. Schon unter dem dritten Großmeister, Eberhard von Bar (1148—49) trat die Verschiedenheit zwischen dem Convent und dem Großmeister an den Tag und die bereits eingeschlagene Richtung ward noch

mehr verfolgt, als im Jahre 1162 der Pabst Alexander dem Orden die ersehnte Selbständigkeit und Ausnahmestellung verliehen hatte. Mit großen Vorrechten ausgestattet, der lästigen Oberaufsicht des Patriarchen von Jerusalem, sowie der Gerichtsbarkeit der Bischöfe entzogen und von ihrem alleinigen Oberherrn, dem Papste, stets begünstigt, wuchs im Orden mehr und mehr der Geist des Stolzes und des Uebermuths und seine Entartung begann. Als er endlich gar eigene Kleriker bekam, trat er aus dem kirchlichen Verbande gänzlich heraus und ging seinen eigenen Weg. Sein Streben war fortan auf den Besitz und die Herrschaft in Palästina gerichtet und er wählte, um seine Zwecke zu erreichen, nicht immer die besten Mittel. Wo die Templer nicht gebieten konnten, da mochten sie auch nicht helfen, wodurch gar manches Unternehmen vereitelt, manche Schlacht verloren wurde. Es war eine eigensüchtige, verrätherische Politik, die der Orden befolgte, was viele von Wilcke angeführte Thatsachen beweisen; seine schmählichen Umtriebe schadeten der Christenheit wesentlich und entrissen ihr nach und nach viele Vortheile.

In der ersten Zeit des Bestehens war der Orden unleugbar eine Schule kriegerischer Zucht und Erfahrung und heldenmüthigen Sinnes. Im Felde zeigte sich der Tempelritter unermüdet, unerschrocken, alle Beschwerden männlich ertragend, nie feig. Hatte er das Schwert gezogen, so vergaß er wohl auch seine Politik, die ihn nie im Kampfe seine Tapferkeit vergessen ließ; denn Kriegsruhm war sein Odem, in dem er lebte und webte. Den Tod zog man der Gefangenschaft vor und nur in den dringendsten und wichtigsten Fällen löste der Orden die Seinen aus. Mit der edelmüthigsten Aufopferung standen im Kampfe Alle für Einen. Sie hatten unter sich einen Freundschaftsbund auf Leben und Tod geschlossen, welcher sich in den Comthureien durch brüderliche Freundschaft und ritterlichen Umgang, im Kriege durch treue Kameradschaft bewährte. Diese Bruderliebe war mit ritterlicher, feiner Sitte gepaart, wie sie sich damals unter der Blüthe der Ritterwelt und der Edelgeschlechter vorfand.

Nach dem Verluste von Jerusalem zog sich der Orden nach Akre zurück und ging, von da vertrieben (1291) nach Cypern über. Da aber im Orient nicht viel mehr auszurichten war, so gingen die

meisten Ritter mit Urlaub nach Europa, zerstreuten sich in den Kommenden und ließen den Ordenszweck ruhen.

Was die Aufnahme in den Orden betrifft, so war eigentlich ein Noviziat vorgeschrieben, was indessen seit 1160 nicht beachtet wurde, theils aus Hochmuth, theils weil das geheime Innere der Tempelhallen dasselbe nicht zuließ. Diese Uebertretung einer canonischen Vorschrift hatte zwar den Nachtheil, daß viele unwürdige und mißvergnügte Brüder aufgenommen wurden, verschaffte aber zugleich auch dem Orden stets eine große Menge Aspiranten. Der Ritter, welcher Aufnahme suchte, mußte aus einer ritterlichen Familie stammen, mündig und unverehelicht sein, keinem andern Orden angehören, gesunden Körpers sein und den Ritterschlag erhalten haben. Die Aufnahme geschah statutenmäßig im versammelten Kapitel, möglichst geheim, in einer Templerkapelle. Der Aspirant wurde in ein Zimmer nahe beim Kapitel geführt und da über seine Standhaftigkeit und seine Verhältnisse befragt und dann, sofern er beharrte, in das Kapitel geführt. Hier wurden ihm nochmals die strengen Gesetze des Ordens vorgehalten, es wurde ihm der Eid abgenommen und nach vollzogener Aufnahme ihm der weiße Mantel mit dem rothen Kreuze, die Ordenskleidung, um die Schultern gelegt.

Der Orden bestand aus Rittern, Klerikern, Servienten, Donaten u. dgl. Die Ritter waren der Kern desselben, sie nur konnten seinem ursprünglichen Zwecke am wirksamsten genügen; sie hatten die höchsten Würden inne und leiteten den Orden. Eigene Kleriker erhielten die Templer erst mit der Exemtionsbulle; es gab aber deren selbst in den blühendsten Zeiten des Ordens nie genug, weil ihnen durch ihren Uebertritt alle Beförderung in der kirchlichen Hierarchie verschlossen wurde und weil die Richtung des Ordens bald akatholisch, bald auch nicht immer päpstlich war, weßhalb auch nicht jeder Kleriker für den Orden paßte. Die Kleriker hatten Pflichten als Priester und Ordensgeistliche, waren aber, wie alle anderen Brüder, den Oberen unterworfen, ihre Vorrechte waren unbedeutend.

Die Regierungsform des Ordens war nicht monarchisch, sondern mehr olicharchisch. An der Spitze stand als Leiter des Ganzen und vorzüglich als Führer im Kriege ein freigewählter Großmeister, der sich „von Gottes Gnaden" schrieb und nur dem Papste,

mehr noch dem Convent oder Großrathe, verantwortlich war. Nur ein Mitglied des letzteren oder der Meister einer Ordensprovinz konnte Aussicht auf den großmeisterlichen Stuhl haben. Der größte Theil der ausübenden Gewalt lag in seinen Händen; doch war er beschränkt durch den neben, ja über ihm stehenden Convent, in dessen Händen fast ausschließlich die höhere Politik des Ordens lag. Ohne seine Genehmigung durfte kein höheres Ordensamt vergeben, nichts Wichtiges beschlossen, nichts aus dem Schatze genommen werden; er vereinigte die gesetzgebende, die verwaltende und ausführende Gewalt in sich. Stand auch die höchste Macht eigentlich dem Generalkapitel zu, das aus dem gesammten Convente, aus den Meistern und angesehensten Brüdern jeder Provinz bestand, so verhielt es sich mit diesem doch, wie mit den allgemeinen Concilien der Kirche — sie wurden blos mit Willen des Großmeisters und des Convents (aber sehr selten) berufen und dann von jenem geleitet. Der Convent dagegen, als allzeitige Behörde und aus den angesehensten Rittern bestehend, vereinigte in sich alle Autorität, aber auch alle templerische Weisheit.

Wir haben bereits mitgetheilt, wie das Streben nach Macht und Reichthum und der Geist der Eifersucht und des Uebermuths im Orden allmälich um sich griffen, welche tadelnswerthe Mittel er zuweilen gebrauchte, um seine Zwecke zu erreichen und verweisen Jeden, der sich über die templerische Politik im 12. und 13. Jahrh. näher unterrichten will, auf den 2. Band von Wilcke's Geschichte. Der fortwährende Kampf gegen die Ungläubigen wurde, wie überhaupt, so auch von den Templern nach und nach eingestellt und träge Waffenruhe trat ein. Wenn nun kein bedeutender Zug aus dem Abendlande geschah und die Kriegführung in Palästina demgemäß nur unbedeutend war, so beschäftigte sich der Orden in der Friedenszeit (wie z. B. von 1197—1219) mehr in seinem Innern, indem er Reichthümer aufhäufte, nach reichen und hochgeborenen Mitgliedern trachtete, die Provinzen im Abendlande erweiterte, vermehrte und ordnete, die geistige Sphäre der Kapitel gründete und festigte, das rituelle, dogmatische und politische System derselben ausbaute, den templerischen Geist weckte und förderte, um Erhaltung der Gönnerschaft des Papstes äußerlich buhlte, sowie um Zuneigung mächtiger Fürsten, wachsam und energisch gegen die Hospitaliter

verfuhr und in Palästina das größtmöglichste Regiment zu erringen strebte, weßhalb beide Orden so oft in Hader mit einander geriethen. Als das Reich Jerusalem zu verfallen begann, näherten sich die Templer den Sarcenen immer mehr; sie hatten sich ja schon früher im Bündnisse mit den ägyptischen Sultanen ganz wohl befunden. Sie wußten, daß die christliche Herrschaft im Morgenlande sich dem Ende zuneige und sie wünschten dies auch; denn das Abendland lag ihnen von jetzt an mehr am Herzen. Hier hatte der Orden seine meisten Besitzungen, hier concentrirte er sich nun und nahm Theil an allen wichtigen Händeln. —

Mitten in der großen politischen, religiösen und geistigen Bewegung des 12. und 13. Jahrh. stand der Templerorden nicht als müßiger Zuschauer; er empfing und gab. Zwar war er lediglich der ritterlich-frommen Begeisterung entsprungen, und gehörte wie der Welt, so der Kirche an, aber als die kirchliche Begeisterung in und außer dem Orden erkaltete (und das geschah schon gegen Ende des 12. Jahrh.), da fanden sittliche Entartung, Zügellosigkeit, religiöser Indifferentismus und eine unkirchliche Aufklärung in ihm ihre Freistätte. Während der langen Zeit, wo der Orden auf dem Hauptschauplatze der bewegenden Begebenheiten stand, gehörte er zweien an Leben, Sitten und auch an Glauben sehr verschiedenen Erdtheilen an und nahm deren Sitten und Ansichten auf. Im Abendlande wirkte der Katharismus und das Wohlleben auf den Tempelherren ein; das so in seinen religiösen Ansichten schon lau gewordene Weltkind ging in das Morgenland über, theilte dort seine freisinnige Aufklärung mit, empfing aber hier gewöhnlich mehr als er gab. Nicht blos die Templer, auch andere geistliche Ritterorden damaliger Zeit standen im Verdachte der Ketzerei.

Die Templer glaubten nicht an Jesum als den Gottmenschen und Weltheiland, verwarfen die Wunder seiner Geburt und seines Lebens; sie glaubten nicht an die Verwandlung im Abendmahle; an die Heiligen, Reliquien, nicht ans Fegefeuer u. drgl. Christus war ihnen ein falscher Prophet. Weil er sich, so lautete die Ordenslehre, für Gottes Wort ausgibt und für einen himmlischen Messias, so verleugnen wir ihn, verhöhnen das Kreuz, als ein Holz seiner Sünde und Schmach und betrachten es als Gegenstand crassen Aberglaubens. Die Templer bespieen bei ihren Aufnahmen das

Kreuz, welches zu verachten sie ohnehin von den Saracenen gelernt hatten, und verleugneten Christum. Das Kreuz auf dem Rittermantel galt ihnen nur als Ordenszeichen und ging allmälig in das einfache Zeichen eines T über. Dagegen galt ihnen Johannes der Täufer als Schutzpatron. Dem Zuge der Zeit folgend, huldigten sie auch der Astrologie und Alchymie und verehrten bei den Aufnahmen ein Idol, einen magischen oder kabbalistischen Talisman, ein Haupt, das keinen Namen hatte (Baffomet). Durch Berührung mit demselben weihte man gewisse Gürtel, welche die Mitglieder unter den Kleidern trugen u. dgl.

Die ketzerische Templerei fand sich anfangs nur als Privatmeinung im Orden, als religiöser Indifferentismus und vornehmer modischer Aberglaube. Je mehr er aber von seinem einfachen, ursprünglichen kirchlichen Zwecke und Wesen abirrte, sich einer selbstsüchtigen Politik, unsittlichen Ungebundenheit und Freigeisterei hingab, desto mehr wuchs sein Unglaube und desto mehr wurde nach und nach die freisinnige Aufklärung Sache des Ordens und demgemäß in einem System dargestellt und in einer Form verkörpert. Was bisher nur Sache Einzelner war, wurde nun zur allgemeinen Meinung, die Sitte ward zum Ritus, die einfachen disciplinarischen und ökonom. Kapitel wurden zu Logen, es entstand eine Geheimlehre in Dogma und Ritus, welche wahrscheinlich von den Klerikern ausging.

Der kirchliche Cultus wurde in den Kapellen des Ordens öffentlich und mit aller Pracht gefeiert, der templerische aber insgeheim, gewöhnlich im Kapitelsaale gegen Anbruch des Tages. An den gewöhnlichen Capiteln nahmen alle Brüder Theil, nicht aber an den geheimen, die sogar den nicht eingeweihten Brüdern verschwiegen blieben. Um den Neophiten durch Scham zur Verschwiegenheit zu zwingen, mußte er seinen Receptor auf den entblößten Nabel, Bauch oder Hintern küssen. Das Hauptfest des Ordens war, seinem johanneischen System gemäß, der Johannistag, an welchem man gern General- oder Prov.-Kapitel und Aufnahmen hielt. Das Bildniß Johannis des Teufers, welches Manche für das Muhameds hielten, war im Kapitelsaale aufgehängt. Außer der Verehrung dieses Bildes bezog sich die rituelle Templerei noch auf die Verleugnung Christi, die Bespeiung des Kreuzes, auf die Verehrung des Idols und den Gebrauch des Gürtels. Das Abendmahl ward

unter beiden Gestalten genommen. Der Kelch, das Opferlamm (Hostie) und zwei Fackeln waren das templerische Wahrzeichen; der Kelch war auch das Symbol der Bruderliebe. Der geheime Cultus ward nach Wilcke vermuthlich zwischen 1250—1270 im Orden eingeführt.

Die Geheimlehre des Ordens hat großen Streit hervorgerufen und mancherlei Bedenken erweckt. Denn die Vertheidiger der Templer stellen deren geheimes, namentlich das ketzerische Wesen in Abrede, die Gegner ersinnen Unglaubliches und erhöhen die Beschuldigungen. Jene haben sich stets undenkliche Mühe gegeben, alle gemachten Beschuldigungen zu widerlegen, indem sie entweder die Geschichte des Ordens verfälschten oder nur mangelhafte Kenntnisse von ihr hatten. Am meisten ist man im vorigen Jahrhundert von Seiten der Freimaurerei, weil sie sich fälschlich für eine Tochter der Templerei hielt, beflissen gewesen, den Templerorden als schuldlos und deßhalb aller Mysterien ledig darzustellen. Man ersann zu diesem Behufe nicht blos Legenden und stellte unhistorische Ergebnisse auf, sondern man machinirte auch, um die Wahrheit zu unterdrücken. Die maurerischen Verehrer des Templerordens kauften die ganze Auflage der Prozeßacten von Moldenhawer auf, weil diese des Ordens Schuld erwiesen; nur wenige Exemplare sind in den Buchhandel gekommen. Moldenhawer und Münter (bei seinem Statutenbuche) wollten ihrer Schrift einen zweiten Band folgen lassen, in welchem sie das innere Wesen des Ordens besprochen haben würden, allein ihre freimaurerischen Verbindungen hinderten sie daran. Schon mehre Jahrzehnte vor ihnen hatten sich die Freimaurer in ihrem unhistorischen Streben eine wirkliche Verfälschung zu Schulden kommen lassen. Dupuy hatte seine „Geschichte der Verurtheilung der Templer" bereits im Jahre 1650 zu Paris herausgegeben und hierbei das Original der Prozeßacten benutzt, nach welchen die Schuld des Ordens keinem Zweifel unterliegt. Die Schrift machte großes Aufsehen und wurde 1685, 1700 und 1713 zu Brüssel wieder aufgelegt; auch erschien schon 1665 zu Frankfurt a. M. eine deutsche Uebersetzung. Als aber in der Mitte des 18. Jahrhunderts einige freimaurerische Branchen den Orden der Templer wieder in's Dasein rufen wollten, indem sie behaupteten, er sei nie gänzlich untergegangen, mußte die Schrift

Dupuy's sehr mißfallen. Sie war bereits seit einem Jahrhundert im Publikum verbreitet, ließ sich also nicht aufkaufen, darum verfälschte man sie. Ein Ungenannter, jedenfalls ein freimaurerischer Tempelherr entweder des jesuitischen Kapitels zu Clermont oder ein Ritter der strikten Observanz, gab die Schrift 1751 unter dem Druckorte Brüssel, aber richtiger wohl Paris oder Amsterdam, mit vielen Anmerkungen, Zusätzen und Urkunden, aber so verstümmelt heraus, daß sie nicht, wie bei Dupuy, des Ordens Schuld, sondern seine Unschuld darthut. „Sind somit" — sagt Wilcke — „alle von Freimaurern ausgehenden günstigen Urtheile über die Templer verdächtig und parteiisch; findet sich ferner noch heute (wie uns ein anonymer schriftlicher Beweis vorliegt!!) hier und da der Glaube vor, daß die höheren Grade dieser oder jener maurer. Branche ächte templerische Ueberlieferungen bergen wollen (da doch der Historiker weiß, daß entweder die betreffende Symbolik eitles Machwerk ist, oder auf die alten Bauhütten zurückweist): so muß man den von solcher Autorität ausgehenden Urtheilen der Nichtmaurer noch mehr mißtrauen."

„Die politische Schuld des Tempelordens kann Niemand leugnen, der die Geschichte der Kreuzzüge genau betrachtet. Deßhalb wird auch weniger die tadelnswerthe Politik und die Zügellosigkeit der Templer in Abrede gestellt, als ihre Geheimlehre, weil diese in der äußern Geschichte des Ordens nicht vorliegt. Allein es fehlt doch nicht ganz in derselben an Andeutungen und der Prozeß gegen den Orden enthüllt sie dem unparteiischen und sorgsamen Forscher in ihren Grundzügen unleugbar." —

Fassen wir die gesammte Templerei schließlich zusammen, so ging die Politik des Ordens zuletzt darauf hinaus, einen aristokratisch-hierarchischen Adelsbund zu stiften und die Landeshoheit zu erringen gleich den Johannitern und deutschen Rittern. Sein Ordensglauben war Deismus und die Freigeisterei der vornehmen Welt, eingekleidet in johanneische Symbolik und gemischt mit dem modischen kabbalistisch-astrologischen Aberglauben des Mittelalters. Der Umstand, daß er seiner Zeit zu weit vorausgeeilt war, ferner, daß er den Neid der Bischöfe und durch seinen Reichthum die Habsucht der Fürsten erregt hatte und einige zufällige Umstände veranlaßten seinen Untergang.

Philipp der IV., der Schöne, von Frankreich war längst lüstern nach den Schätzen der Templer, da es ihm stets an Geld fehlte. Auch haßte er jene aus Herrschsucht; denn er sah in dem mächtigen Ritterbunde einen Staat im Staate, um so mehr, als er ihm mehrmals feindselig entgegengetreten war. Ihm war es daher nur willkommen, als zwei wegen grober Vergehungen aus dem Orden ausgestoßene Mitglieder, die, zum Tode verurtheilt, des Königs Haß zu ihrer Befreiung benutzen wollten, wichtige Entdeckungen über den Orden zu machen versprachen. Ihr Anerbieten ward angenommen und so traten sie 1305 als Ankläger auf, indem sie den Orden der abscheulichsten Verbrechen beschuldigten. Philipp säumte nicht, diese Eröffnungen dem Papste bekannt zu machen, der seine Creatur und ganz in seinen Händen war, und mit ihm Maaßregeln gegen den Orden zu besprechen. Clemens berief auf seinen Rath den Großmeister Molay zu sich, scheinbar, um mit ihm einen Kreuzzug zu besprechen. Clemens hatte gewünscht, wahrscheinlich um den Orden zu warnen, er möchte mit wenig Begleitung kommen, der unbedachtsame Molay aber kam mit Convent, Schatz und Archiv nach Europa, was den König noch mehr mit Argwohn erfüllte und zu weiterem Vorschreiten bewog. Auf Philipp's Befehl wurden mit einem Male alle Tempelherren im ganzen Reiche verhaftet und eine strenge und langwierige Untersuchung gegen sie geführt. Einige Mitglieder gestanden freiwillig ihre Vergehungen, Andere unter den grausamsten Martern der Folter. Viele, zuletzt auch der Großmeister Molay, wurden verbrannt; der Orden selbst aber wurde durch den Papst 1311 aufgehoben, verdammt, und seine Ausrottung in allen christlichen Staaten anbefohlen. Das baare Vermögen des Ordens ward von den Königen von England, Frankreich, Spanien u. s. w. eingezogen und für die Prozeßkosten verrechnet.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts verbreitete sich neben andern Gerüchten auch das von der Fortdauer des Tempelherrenordens und fand Glauben. Aber die templerische Politik war mit der Aufhebung des Ordens untergegangen, seine Macht war vernichtet und es war unmöglich ihn von den Todten zu erwecken. Außer den hingerichteten Ordensgliedern waren Viele im Gefängnisse, Andere auf der Flucht umgekommen; die meisten Templer erhielten nach der Aufhebung ihre Freiheit und traten ins Leben

zurück oder in andere Vereine, Viele wurden in Klöstern untergebracht und nicht Wenige irrten in Niedrigkeit und Entbehrungen umher. Die flüchtigen Templer konnten den Orden selbstredend nicht fortsetzen und die sich mit den öffentlichen Gewalten versöhnten, noch weniger; auf den Orden der Johanniter aber, dem einige beitraten, konnten sie so wenig einwirken, wie auf die Bauvereine, denen sich wohl manche angeschlossen haben mögen, und die neuen Vereine, die man als Fortsetzung desselben zu stiften versuchte, gewannen kein rechtes Leben und gingen bald wieder ein. Hätte sich der Orden bis zum Jahr 1459 erhalten gehabt, so würde er sich zuverläßig dem vom Papst beabsichtigten neuen Ritterorden auf Lemnos angeschlossen haben, wo sich ihm die gewünschteste Gelegenheit darbot, ans Licht zu treten. Aber das Grab gibt seine Todten nicht wieder heraus. Der Tempelorden blieb leblos, weil die Fortsetzung desselben eine Fabel war und ist. Bestand er, so würde er im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts von den Dominicanern oder im 16. und 17. Jahrhundert von den Jesuiten ganz sicher entdeckt und verrathen worden sein. Er hätte sich kaum Jahrzehnte, viel weniger Jahrhunderte lang verborgen halten können!

II.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts, in der Zeit des Entstehens der Hochgrade und der maurerischen Verirrungen, traten Maurer mit der Behauptung hervor, der Freimaurerbund stamme vom Tempelherrenorden ab, eine Abstammung, an die heutzutage kein Verständiger mehr glaubt. Man suchte das Märchen dieser Abstammung durch folgende Erzählung zu begründen: Als Molay im Gefängnisse saß und sah, wie er und sein Orden untergehen werde, machte er sein Testament, in welchem er die templerischen Geheimnisse (!!) niederlegte. Dieses Testament soll den Freimaurern übergeben sein und von ihnen noch aufbewahrt werden. Denn das Haupt der Tempelkleriker, Peter von Bologna, floh aus dem Gefängnisse zu dem Komthur Hugo, Wildgrafen von Salm und von da mit Sylvester von Grumbach nach Schottland. Hierher seien auch der Großkomthur Harris und Marschall Aumont geflohen und von diesen dreien seien die templerischen Geheimnisse bewahrt und dem neuen Orden der Freimaurerei übereignet worden.

Diese Erzählung ist leicht als Märchen zu erweisen, ohne daß wir Molay's Testament, weil es ein Machwerk voller historischer Lügen und Widersprüche ist, weiter berücksichtigen. Molay befand sich während seiner Gefangenschaft in einer so beschränkten und drückenden Lage, daß er an Aufsetzung eines Testaments, noch dazu eines, das eine ketzerische Geheimlehre enthalten sollte, gar nicht denken konnte. Wie hätte dieses seinen Kerkermeistern verborgen bleiben, ja er Gelegenheit finden können, dasselbe in eines Getreuen Hände zu legen? Allerdings entfloh Peter von Bologna aus dem Kerker, aber wohin — läßt sich nicht nachweisen. Jener Wildgraf von Salm wurde, wie man aus Dupuy ersah, nicht gefänglich eingezogen, allein mit seiner Person verwickelte sich der freimaurerische Sagendichter in Absurditäten, wenn er berichtet, Peter sei vom Wildgrafen Hugo weg und mit Sylvester von Grumbach nach Schottland gegangen, da Hugo und Sylvester eine und dieselbe Person sind, indem Comes Sylvester Wildgraf und Grumbach seine Comthurei heißt. Hugo von Salm, sowohl Wildgraf als Comthur zu Grumbach, ist nie nach Schottland flüchtig, sondern nach Aufhebung des Ordens Domherr zu Mainz geworden.

Man versetzte die Fortdauer der Templerei nach Schottland, weil die höheren Grade der Maurerei wegen ihrer politischen Beziehung zu dem Prätendenten Eduard Stuart schottische genannt wurden, Schottland also angeblich die Wiege der höhern Maurerei ist. Harris und Aumont sind in der wahren Geschichte des Tempelordens gar nicht genannt. Gewiß haben die flüchtigen, schwer heimgesuchten Templer nicht daran gedacht, einen Großcomthur zu wählen, und wenn er Harris geheißen, so müßte dieser ein angesehener Mann im Orden gewesen sein, dessen die Untersuchung gewiß gedacht hätte, was nicht geschieht. Den letzten Marschall des Ordens nennt die Geschichte nicht namentlich, berichtet aber, er sei von Molay auf der Insel Cypern als Ordensverweser zurückgelassen, wo der Orden im Jahre 1310 für schuldlos erklärt und nicht gewaltsam aufgehoben wurde. Natürlich sind flüchtige Templer auch nach Schottland gegangen, auch ist anzunehmen, daß mancher Tempelbruder in die damaligen Bauvereine eintrat, allein die Bauhütten können ebenso wenig wie die Johanniter eine Fortsetzung des Tempelordens darum heißen, weil beide flüchtige Templer aufnah-

men, um so weniger, da die Baugilden, nicht wie die Tempelherren aus bloßen aufgeklärten und freisinnigen Weltleuten bestanden, sondern aus reiner Liebe zur Wahrheit und Religiosität eine gereinigte Lehre hegten, welche in den Zeiten nach der Reformation immer mehr aus dem geheimnißvollen Dunkel hervortretend, Gemeingut der Civilisation wurde.

Andere behaupteten, der ritterliche Orden der Templer sei zwar untergegangen, aber das Klerikat habe sich in Schottland erhalten und auf die Freimaurerei überpflanzt. Wogegen jedoch nur geschichtlich ist, daß diese templerische Maurerei nach dem Erscheinen von Dupuy's Werk in Frankreich von den Anhängern der Stuarts ersonnen ist und sich in den schottischen Graden der Freimaurerei nach des Schottländers Ramsay Angaben um 1729 festsetzte, wodurch die moralische oder ächte Maurerei verfälscht, ein Spielzeug verächtlicher Menschen und die Halle großer Lächerlichkeiten wurde. Diese schottischen Grade oder das sogenannte templerische System bildete sich von 1735—1740 aus und weil es seiner katholisch-politischen Tendenz gemäß seit 1745 seinen Hauptsitz im Collegium Clermont der Jesuiten zu Paris genommen hatte, hieß es das clermont'sche System. Das heutige schwedische System ist auch templerisch, doch rein von Jesuitismus und Politik, es behauptet jedoch, das Testament Molay's in der Urschrift zu besitzen, indem ein sonst nirgends genannter Neffe Molay's, ein Graf Beaujeu, die Templerei auf die Freimaurerei überpflanzt und die Asche seines Oheims einem mysteriösen Grabmal übergeben habe. Allein schon daß auf diesem vermeinten Grabmal der Begräbnißtag Molay's als 11. März 1313 angegeben wird, während doch der Todestag erst der 19. März 1313 ist, bezeugt die maurerische Fabel. —

In Deutschland blieb das moderne Templerthum herrschend, bis die strikte Observanz zusammenbrach und der gesunde Geist der wahren Freimaurerei wieder das Rechte fand. Bei uns hat dieses Zwitterding, welches weder echte Templerei, noch auch echtes Maurerthum ist und war, niemals rechten Boden gewinnen können. Anders in Frankreich, wo man verblendet und leichtgläubig genug war, den templerischen Fabeleien Glauben zu schenken.

Hören wir hierüber Wilcke, er sagt:

Die heutigen Pariser Tempelherren behaupten, ächte Abkömm-

linge der alten zu sein und suchen diese Behauptung durch Documente, innere Einrichtung und Geheimlehre zu erweisen. Foraisse sagt, der Orden der Freimaurer sei in Aegypten entstanden, Moses habe die Geheimlehre den Israeliten, Jesus den Aposteln, mitgetheilt und so sei sie auf die Tempelherren verpflanzt. Solche Märchen sind nöthig, weil eben die Pariser Templer Nachkömmlinge der alten sein wollen. Alle diese unhistorischen Behauptungen sind im clermont'schen Hochkapitel ersonnen und von den Pariser Templern als ein Vermächtniß stuart'scher und jesuitischer Umtriebe beibehalten, um ihren vermeinten alten Ursprung nachzuweisen. Durch solche unhistorische Angaben haben sich selbst die Bischöfe Gregoire*) und Münter**) täuschen lassen.

Gregoire berichtet uns, daß, nachdem der Tempelorden aufgehoben worden sei, er im Christorden sich erhalten und von hier aus in Verbindung mit den zerstreuten Templern und deren Familien getreten sei, ja alle, welche dem Orden angehangen, ihm Vorschub geleistet haben, so daß das Templerische auf vielfachem Wege erhalten sei. Es ist jedoch schon***) dargethan, daß gerade die portugiesischen Templer sich mit der Templerei gar nicht befaßten und der Christorden in seinem Wesen und Treiben nie mit dem Tempelorden Gemeinschaft gehabt hat.

Nach Angabe der Pariser Templer designirte Molay zu seinem Nachfolger den Johannes Marcus Larmenius Hierosolymitanus, also nicht, wie die strikte Observanz behauptet, den Aumont. Allein Molay hatte weder nach den Statuten das Recht, noch auch in seiner traurigen Lage den Muth und die Gelegenheit, seinen Nachfolger zu ernennen. Denn erhielt sich der Orden, so hatte nur der Convent das Recht, einen Großmeister zu wählen, einen von Molay erwählten hätte man um so weniger anerkannt, da des Großpriors von Frankreich, Hugo Peyrauds Anhang sehr groß war, von dem sogar vermuthet werden kann, daß er die Katastrophe des Ordens in Frankreich aus getäuschtem Ehrgeiz mit herbeigeführt hat; wenigstens war Peyraud sehr offen im Geständnisse templeri-

*) Histoire des sectes religieuses. Par. 1828. T. II. 392—428.

**) Notitia codicis graeci evangelium Joannis variatum continentis. Havniae 1828.

***) In dem genannten Werke.

scher Geheimnisse. Als der Orden aufgehoben war, wurde Molay so streng im Gefängnisse bewacht, daß er an die Ernennung eines Nachfolgers gar nicht denken konnte. Wen sollte er auch ernennen, da der Kern des Ordens untergegangen, namentlich die Ordensoberen in dieser Hinsicht vernichtet waren. Ein Larmenius kommt weder in der Geschichte des Ordens, noch in den Untersuchungsacten, wo über 800 Namen, gewiß der Kern der Brüder, genannt werden, jemals vor. Der Beiname des Larmenius, Hierosolymitanus, bezeugt die Abgeschmacktheit dieser Erfindung. Denn die Erfinder dieser Legende wollen damit andeuten, ihr Held sei in Palästina thätig gewesen, da doch seit 1291 kein Templer nach Syrien, nach Jerusalem aber seit mehr denn einem halben Jahrhundert kein Christ überhaupt gekommen war.

Die unmittelbare Reihe der Großmeister nach Molay bis auf die neuesten Zeiten findet sich unter der Charta transmissionis. Sie gibt uns neben obscuren auch berühmte Namen. Es ist möglich, daß die unbekannten Personen in dieser Liste wirklich existirt haben, doch Großmeister der Pariser Templer waren weder sie noch ihre berühmten Collegen, da die Liste erst seit Mitte des 18. Jahrhunderts Anspruch auf historische Wahrheit machen kann. Das Gesuchte der Beinamen dieser Großmeister bezeugt, daß man aus der mittelalterlichen Einfachheit in die maurerische Spielerei des 18. Jahrh. gekommen war.

Unsere neuen Pseudotempler erzählen: Larmenius habe nach Molay's Tode die zerstreuten Brüder insgeheim gesammelt, deren Anzahl sehr gering gewesen, so daß Gregoire in seiner Befangenheit vermuthet, die Geheimlehre habe sich nur bei Larmenius vorgefunden, und als er bemerkt, wie die nach Schottland geflüchteten Ritter von der ursprünglichen Templerei abgeirrt und für sie durch Robert Bruce ein besonderer Orden, die jetzige schottische Maurerei gestiftet worden, deren Reception dieselbe wie bei den Tempelherren sei: so habe er im Jahre 1324 diese Schotten, als desertores templi und die Johanniter, als dominiorum militiae spoliatores, excomunicirt, welcher Bannfluch unter verschiedenen Großmeistern der Pariser gegen die schottischen Grade der Maurerei erneuert worden ist, da sich diese Schotten für die echten Templer ausgaben. — Man begreift leicht, daß diese Erzählung nicht aus dem 14., sondern aus

dem 18. Jahrhundert herrührt und nur so viel darthut, daß die pariser Templer allein Abkömmlinge der alten sein wollen, deßhalb die schottische Maurerei in allen ihren Branchen verwerfen und anfeinden und vom clermont'schen Hochkapitel und strikter Observanz nichts wissen wollen. Vielmehr entsagten die französischen Templer des 18. Jahrhunderts allen maurerischen Verbindungen, indem sie behaupteten, in ihnen existire der alte Tempelorden ohne alle Unterbrechung fort und so auch die alte Lehre sammt Ritus. Den Beweis für diese Fortdauer führen sie durch Documente und Reliquien, welche sich nach einem Inventar vom 18. Mai 1810 im Ordensschatze zu Paris befinden, nämlich:

1) La charte de transmission, auch charta transmissionis, tabula aurea Larmenii genannt. Sie ist die Grundacte, der Stiftungsbrief des neuen Ordens und auf ein Pergamentblatt in groß Folio in zwei und eine halbe Columne geschrieben. Das Aeußere dieses Documents stellt sich so alterthümlich, daß Gregoire gesteht, wenn auch die übrigen Reliquien des pariser Ordensschatzes nicht alle Zweifel über die alte Abstammung in ihm hätten unterdrücken können, dieß doch beim Anblick dieser Charte der Fall gewesen wäre.

Als nämlich, erzählen die Pariser, Larmenius die Abnahme seiner Kräfte fühlte, stellte er besagte Charte im Jahre 1324 aus, in welcher er das Großmeisterthum an Franz Thomas Alexandrinus übergab, die Fortdauer des Ordens aussprach und demgemäß die Wahl von vier Vicarien des Großmeisters verordnete. Larmenius habe diese Urkunde unterschrieben und seiner Unterschrift folgen die aller nachfolgenden Großmeister unter dem Datum ihres Regierungsantritts bis auf die heutige Zeit.

Dieses Document ist unächt und zwar aus folgenden Gründen: 1) Die Latinität ist nicht die des 14. Jahrh. 2) Die alten templerischen Statuten sind mit Unkenntniß behandelt, da kein Großmeister die Wahl seines Nachfolgers treffen durfte. Will man aber diese Mißachtung der Statuten mit den damaligen Zeitereignissen entschuldigen, so spricht ja die Charte so viel von einem Generalconvente, daß diese Zeitereignisse ihre Berücksichtigung verlieren, indem jener vorhandene Convent seine Gerechtsame in der Wahl eines Großmeisters beansprucht haben würde, wozu er unter den obwaltenden Umständen besonders verpflichtet und berechtigt gewesen

wäre. 3) Diese Schrift war ganz unnöthig zur Erhaltung des Großmeisterthums, denn war ein Convent da, so wählte er ohne Charte, und war er nicht da, so half die Charte zu nichts. 4) Die Einsetzung von vier Generalvicarien war jetzt um so unnöthiger, da dieser in der Zeit seiner Blüthe deren gar nicht bedurft, sondern nur zwei Assistenten des Großmeisters gehabt hatte. Allein die französische Eitelkeit liebt hochklingende Titel und Würden, daher die pariser Templer sich an den vielen Ordenswürden ergötzen. 5) Wenn nun die in der Charta erwähnten Scoti Templarii die freimaurerischen Grade sind und diese endlich dem Jesuitismus und der Politik entsagten, dagegen die pariser Templer einen neuen, nichtmaurerischen Weg einschlugen, der Maurer-Convent in Wiesbaden aber im Jahr 1782 die Templer von den Maurerlogen ausschloß: so kann auch das Anathema in der Charta gegen die schottischen Grade erst um jene Zeit ausgesprochen, mithin damals erst jenes Document gemacht sein. 6) Zu diesem Ergebnisse führt auch die erwähnte Unterschrift des Chevillon, so daß erst unter seinem Vorgänger, Coffé Brissac (1776—1792), diese Schrift verfertigt und sie 1792, also in der heftigsten Zeit der Revolution, wo sie jede Aristokratie, also auch diese Templer verfolgte, dem Chevillon eingehändigt worden sein kann. Denn wäre das Document, also auch alle Unterschriften, ächt, so hätte Frankreich seit dem 14. Jahrhundert sehr viele tempora infausta gesehen, welche jenen Großmeistern, wie dem Chevillon zur Zeit der Revolution, Gelegenheit geben konnten, ihrer Unterschrift irgend eine Bemerkung hinzuzufügen, was nicht geschehen ist, sondern alle Unterschriften lauten gleichlautend, nur die des Chevillon macht eine Ausnahme, weil sie nächst der des Brissac die erste wirkliche ist und sich in der Abänderung der fingirten Unterschriften als selbständig und darum als wahr zeigt.

Auch die Reihenfolge der pariser Tempelmeister enthält manches Falsche, und thut sich dadurch als erdichtet kund. Sie läßt den Großmeister Eberhard von Bar anstatt bis 1149 fälschlich bis 1151 regieren, den Philipp von Naplus statt 1166 erst 1169 antreten, Otto von St. Amand erst 1171, den Terricus, der von 1198—1201 regiert, schon 1185. Der Großmeister Walter von Spelten fehlt. Robert von Sablé hat nur bis 1193, nicht bis 1196 regiert. Aus

Hermann von Perigord (1230—44) macht diese Charte zwei Personen, den Armand von Petraguſſa bis 1237 und den Hermann Petragorius bis 1244. Den Großkomthur Wilhelm von Roquefort (1244—47) nennt ſie fälſchlich als Großmeiſter. Kurz dieſes falſche Verzeichniß iſt das der Histoire critique et apologetique des Chevaliers du Temple par B. P. J. (Père Jeune). 2 Vol. Paris 1789.

Die nach Molay unter der Charte aufgeführten Großmeiſter ſind meiſtens obſcure Namen. Der von 1357—1381 erwähnte Bertrand du Guesclin, Connetable von Frankreich, hat gewiß nicht unterſchrieben, denn er konnte weder leſen noch ſchreiben, wie hiſtoriſch bekannt iſt. Bernhard Imbaut, welcher von 1472—1478 regiert haben ſoll, iſt übler Weiſe bei den Unterſchriften der Charta vergeſſen worden und da man nicht radiren wollte, hat man ihn auch nicht eingeſchoben. Imbaut würde aber, wäre das Document ächt, am rechten Orte unterſchrieben haben. Von 1705 an betreffen die Unterſchriften hiſtoriſche Perſonen, nämlich Philipp, Herzog von Orleans, bis 1724; Ludwig Auguſt, Herzog von Maine bis 1737; Ludwig Heinrich, Herzog von Bourbon-Condé, bis 1741; Ludwig Franz von Bourbon-Conti, bis 1776; ſie Alle ſind die Großmeiſter der franzöſiſchen Freimaurer; aber unter dem letzteren trennten ſich die Templer von den Logen und ſtanden unter Coſſé Brliſſac zum erſtenmale als ſelbſtändiger Verein da.

Iſt nun ſo das Innere der Charta transmissionis unächt, ſo kann das antike Aeußere gar nichts für die Aechtheit beweiſen, ſondern ſie erſcheint uns als ein Erzeugniß franzöſiſcher Eitelkeit und franzöſiſchen Leichtſinns, der hier ein ganz harmloſes Spiel treibt, aber doch nicht harmlos für die, denen es Koſten verurſacht.

2) Im Ordensarchive zu Paris wird das Original der Statuten, beſtehend aus 27 Pergamentblättern in klein Folio vorgewieſen.

5) Mehre Antiquitäten und Inſignien, als: 1) Eine kleine kupferne Reliquie in Form einer gothiſchen Kirche, darin in einem leinenen Tuche vier Reſte verbrannter Knochen, angeblich dem Scheiterhaufen der Ordensmärtyrer entnommen. 2) Ein eiſerner Degen mit einem Kreuzesgriff, auf welchem eine Kugel; er ſoll von Molay ſein. 3) Ein eiſerner Helm mit Viſir u. ſ. w.

Begreiflich können dieſe Sachen gar nichts für das Alterthum

des pariser Ordens beweisen, da derjenige, welcher eine Sammlung alter Waffen besitzt, sie nicht von seinen Vorfahren geerbt und diese und er darum noch nicht Nachkommen alter Ritter sein müssen. Darum sagt auch Gregoire, die Gewähr für das hohe Alter dieser Dinge würde nur von den jetzigen Besitzern geleistet und sei daher nichtig. —

Wir wollen die Geschichte der neuern Templerei*) nicht weiter verfolgen, da sie doch nichts anderes ist, als eine maurerische Afterloge, und da Thory ganz Recht hat, wenn er, obschon er den Großmeister Palaprat und andere Mitglieder persönlich achtete, darüber das Urtheil fällt, das Ganze sei „Kinderspiel und erhabener Unsinn." —

*) Näheres findet man bei „Wilcke, Geschichte des Tempelherren-Ordens". 2. Aufl. S. 371 ff.

Druck von Bär & Hermann in Leipzig.

Berichtigungen und Druckfehler.

Seite 6, Zeile 9 v. o. lies: „die" statt dem.
„ 10, „ 8 v. u. l. „beigefügt" statt beigeführt.
„ 31, „ 4 v. o. l. „als" statt das.
„ 78, „ 8 v. v. l. „J. und B." statt J. B.
„ 94, „ 14 v. v. streiche: „d. i. Gelage (logium)".
„ 124, „ 10 v. o. l. „W. Keller," statt G. Kloß.
„ 126, „ 15 v. u. l. „Brmahles" statt Brmales.
„ 130, „ 11 v. o. l. „begannen" statt begann.
„ 131, „ 10 v. o. l. „17" statt 16.
„ 137, tilge die Anmerkung.
„ 167, Zeile 16 v. u. l „müßte" statt wüßte.
„ 172, „ 3 v. u. l. „und ihrer" statt ihrer.
„ 245, „ 8 v. u. l. „Meister" statt Meißer.
„ 280, „ 1 v. o. l. „Abtreibekunst" st. Abreibek.
„ 293, „ 5 v. u. l. „es" statt er.
„ 303, „ 1 v. o. l. „5" statt 3.
„ 312, „ 3 v. u. l. „durchschauten" statt durchauten.
„ 350, „ 3 v. o. l. „Sprache" statt Srache.
„ 381, „ 3 v. u. l. „sondern" statt sonden.
„ 384, „ 12 v. o. l. „ein" statt nei.

Urtheile der Presse

über

Findel's Geschichte der Freimaurerei.

Das Freemasons Magazine, das Organ der englischen Freimaurer, sagt (Nr. 108) über das Werk: „Eine zuverlässige Geschichte der Freimaurerei war seit langer Zeit ein Bedürfniß und haben wir daher die erste Lieferung von Findel's interessanter Geschichte mit lebhafter Freude begrüßt, ein Werk, das sich als ein Geschenk für die deutsche Literatur im Allgemeinen, besonders aber für die Freimaurer-Brüderschaft erweisen dürfte. Wir können in der That unsere Meinung über das unbestreitbare Verdienst derselben nicht genauer und unparteilicher aussprechen, als mit den nachfolgenden Worten des Verfassers selbst." — — „Der Inhalt dieses Werks erfüllt vollständig, was die Einleitung verspricht, und es ist damit zweifelsohne ein bedeutender Schritt gethan zur Erreichung einer vollkommenen und zuverlässigen Geschichte des Ordens." — — „Der Verfasser beschreibt mit großer Sorgfalt und Freimüthigkeit die fortschreitende bewunderungswürdige Organisation der modernen Freimaurerei, unterstützt von Aktenstücken, die nicht blos für die Brüderschaft, sondern auch für Nichtmaurer höchst interessant sind, so daß das Publikum dem Br. Findel sehr verpflichtet ist für sein verdienstvolles und gewissenhaftes Werk. Wie sehen der Fortsetzung mit großem Vergnügen entgegen und werden wahrscheinlich ausführlicher darauf zurückkommen. Da Br. Findel sich das Recht der Uebersetzung vorbehalten hat, so hoffen wir, daß sich ein Br. finden werde, der Geist genug hat, das Werk ins Englische zu übersetzen, obschon wir auch gern zugeben, daß es vielfach durchwoben ist mit deutscher Philosophie, mit der wir nicht ganz übereinstimmen." —

In der „**Elberf. Ztg.**" Nr. 189. heißt es: „Von diesem Abschnitt

an (die ersten Keime ges Menschheitbundes) wird Findel's Geschichte so interessant, daß man selbst als Unterhaltungslectüre nur ungern das Buch aus der Hand legen wird. Die Phasen, welche dieser Bund durchlaufen, die Kämpfe, welche er zu bestehen hatte, die Mißbräuche, die mit ihm getrieben wurden, Alles das ist sehr gut geschildert und macht das Buch zu einem für Jedermann nützlichen und belehrenden Geschichtswerke u. s. w. Die Vorurtheile zu benehmen, manches bis jetzt Verkannte in's rechte Licht zu stellen, das ist der Zweck dieser „Geschichte der Freimaurerei". Dem Denkenden gibt sie einen Leitfaden in das Gebiet des geistigen Elements der Freimaurerei, dem Neugierigen interessante Daten und dem wirklich Forschenden befriedigende Resultate. Kein Mitglied des Bundes sollte es versäumen, sich an der Hand dieser Geschichte eine tiefere Kenntniß desselben anzueignen. Stil und Fassung sind klar und verständlich, die Ausstattung zeichnet sich durch gutes Papier und großen deutlichen Druck aus." —

In der Zeitschr. „Die Glocke". Nr. 133 heißt es: „Der Verfasser zeigt, wie sich das Maurerthum und die Maurerei in England, Irland, Schottland nach und nach entwickelt, abgeklärt haben und zur höchsten Blüthe gelangt sind, und gedenkt dabei all' der Männer, namentlich der gekrönten Häupter, welche sich um den Menschenbund verdient gemacht haben oder wenigstens auf ihn einflußreich gewesen sind. Die Besprechung der französischen und der deutschen Maurerei macht den Schluß des 2. Heftes. Sollen wir über diese 2 Lieferungen im Ganzen ein Urtheil abgeben, so müssen wir vor Allem die Mühe anerkennen, die darauf verwendet worden ist. Es fehlt nicht an Quellen und Documenten. Der Styl ist klar, wenn auch theilweise etwas zu trocken, und die Anlage des Ganzen tritt deutlich hervor. Druck nnd Ausstattung ist übrigens lobenswerth und das Werk allen Maurern und Nichtmaurern gewiß warm zu empfehlen, zumal, da es nicht viele geschichtliche Bearbeitungen der Maurerei gibt, und unter diesen noch dazu die meisten trocken und ungenießbar sind."

Leipzig. Herm. Luppe.

Verzeichniß

der Abnehmer von „Findel, Geschichte".

Aachen:

Buchhandl. v. Benrath u. Vogelgesang: 5 Exempl.
(Durch J. A. Mayer):
Loge „z. Beständigkeit u. Eintracht."
Ernst Ickler.
Carl Fehr, Cigarrenfabrikant.
Bernh. Troost, Färbereibesitzer.
Fr. Biesing, Spinnereidirector.
H. Nütten, Cassier der Aachen-Münchener Feuer-Versich.-Gesellschaft.

Aarau:

Sauerländer's Sortim. 3 Exempl.

Altenburg:

Dr. Hempel, Stabsarzt.
v. Bärenstein, Lieutenant.

Altona:

Wendenborn'sche Buchh. 10 Exempl.

Amsterdam:

Joh. Müller, Buchh.
Seyffarth'sche Buchh.

Arnheim:

Tjieenk-Willink, Buchh.

Arolsen:

Aug. Speyer, Hofrath u. fürst. Bibl.

Aschersleben:

Ed. Gerson, Kaufm.
Ritterband, Kaufm.
Just, Cantor in Alterode.

Augsburg:

Lampart & Comp, Buchh.

Aurich:

Frerichs, Buchh.

Basel:

Prof. Dr. Brenner.
Die Loge „zur Freundschaft u. Beständigkeit" (durch H. Amberger, Buchh.)

Bautzen:

Appell.-Ger. Vice-Präs. Dr. Stieber.

Bayreuth:

Bibliothek der Loge.
A. Redlich, Kaufmann.

Berlin:

Rechn.-Rath a. D. v. Pirch in Berlin.
Kreisger.-Rath von Bremen in Bergen auf Rügen. (Amelang'sche Bchh.)
Decker'sche Oberhof-Buchdr.
A. Enslin's Buchh.
E. Goetz, Buchh.

Charisius (Lüderitz'sche Verlagsh.)
Mai'sche Buchh.
Plahn'sche Buchh.
Fried. Schulze's Buchh.
Appell.-Ger.-Rath Schottki in Posen.
Dr. Carl van Dalen, Oberlehrer.
Buchh. Schneider u. Co.

Bern:

H. Blom, Buchh., 4 Exempl.

Bernburg:

Bergmeister Mette.
Vermess.-Revisor Stecher.
Logenbibliothek.
Rentmeister Wiere in Ballenstedt.
Hüttenmeister Grund.

Benthen:

Dr. med. Holtze in Kettowitz.

Bielefeld:

Die hiesige Loge.

Bochum:

A. Stumpf, Buchh.

Boizenburg:

Herold'sche Buchh.

Brandenburg:

Buchh. Wiesike.

Braunschweig:

Bibliothek der Loge „Carl z. g. S."

Bremen:

E. Hampe, Buchh., 2 Exempl.
J. G. Heyse's Sortim.

Bremerhaven:

Stadtphysikus Dr. Wirth.

Breslau:

Intend.-Rath Schumann.
Loge „Friedrich z. g. Zepter".
Morgenstern (Aland's Buchh.)
Gosohorsky's Buchh., 2 Exempl.
J. Hainauer, Buchh.
Stadtrath J. Pulvermacher.

Bromberg:

Regierungssecr. Grunwald.
Oekonomie-Rath Kintze.

Brüssel:

F. Claassen, Buchh., 2 Exempl.

Bunzlau:

Loge „zur goldenen Kette".
Neßler, Cantor.
Hunger I., Factor in Lorenzdorf.
Simon, Hüttenbesitzer Kittlitztreben.
Rädisch, Porzellanhändler in Tieffenfurth.
Loge „zum Wegweiser" in Löwenberg.
Dr. Redling, prakt. Arzt in Löwenb.

Burg:

A. Hopfer, Buchh.

Burgdorf:

C. Langlois, Buchh.

Bützow:

Bibliothek der Loge „Urania z. E."
C. Herbst in Warin.

Calbe a. S.:

Pfeffer'sche Buchh.

Carlsruhe:

Stäb, Haushofmeister.
Rothweiler, Kaufm.
Bibliothek der Loge „Leopold z. Tr."
Lehrer Martens in Furtwangen.
(D. Bielefeld's Hofbuchh.)

Chemnitz:

Bernh. Morell, Kaufm.
Mor. Schantz, Kaufm.
E. Dörffel, Kaufm.
Franz Solbrig, Kaufm.
Bibliothek der Loge „Harmonie".

Cincinnati:

Buchh. von Theobald u. Theurkauf. 14 Exempl.

Clausthal:

G. Angerstein.

Coburg:

Rector Dr. Dreffel.
Bankdirector Fr. Feuftel.
Chr. Heppner in Neukirchen bei Coburg.

Cölleda:

Walther, Maurermeifter.

Cöln:

Infpektor Ditges.
DuMont-Schauberg's Buchh.
Lengfeld'fche Buchh., 3 Exempl.
Polizei-Affeffor Kluge.

Conftanz:

Graf von Douglas.

Cöslin:

Ober-Poftdirektor Fritze.
Prediger Leiftikow.

Cöthen:

Apotheker Cramer.

Cottbus:

E. Meyer, Buchh., 3 Exempl.

Crefeld:

Bibliothek der Loge „Eos".

Cüftrin:

C. Rubach, Apotheker.

Danzig:

Homann's Buchh.

Darmftadt:

Bibliothek der Loge „zur Eintracht".
Buchh. Ollweiler.

Deffau:

Minift.-Canzleidirektor Melchert.

Detmold:

Fürftl. Lippe'fcher Rath L. Helwing.
Zeichnenlehrer A. L. Menke.
Fabrikant Robertfon.

Dortmund:

Joebicke's Buchh.
Krüger u. Sohn, Buchh.

Dresden:

Frl. v. Miltitz, Hofdame J. Maj. der Königin.
Buchh. v. E. am Ende, 36 Exempl.
Amtsthierarzt A. Bräuer i. Annaberg.
A. Werner, Beſ. v. Schönfeld's Bchh.
Hofrath Dr. Jul. Petzhold, Biblioth.

Düffeldorf:

Buchh. Geftewitz.
Bibl. der Loge „z. d. 3 Verbündeten".
Güter-Exped. Muffath.

Eilenburg:

Bürgermeifter Schrecker.

Elberfeld:

Buchh. v. Löwenftein u. C. 28 Exemp.

Erfurt:

Die Loge „Carl zu den drei Adlern".

Erlangen:

Dr. J. Leutbecher, Direktor einer Erziehungs-Anftalt.
Bibliothek der Loge „Libanon z. d. 3 C."

Eſſen:

Referendar Lange.
Ingenieur Bernau.
Oberſchichtmeifter Mertens.

Frankenſtein:

Kreisphyſikus Dr. Keller.

Frankfurt a. M.:

(Durch Ferd. Boselli:)
Loge „Carl zum aufgehenden Licht".
„ „Socrates zur Standhaftigkeit".
„ „zur Einigkeit".
„ „zur aufgehenden Morgenröthe".
„ „zum Frankfurter Adler".
Großloge „zur Eintracht" in Darmstadt.

Frankfurt a. O.:

Pätsch, Kaufmann.
Carl Rittwagen in Meseritz.
Mühlenmeister Schröder in Lebus.

Freiberg:

Ed. Stettner, Buchh.
Craz u. Gerlach, Buchh., 4 Exempl.

Freiburg i. Br.:

Aug. Ficke, Kaufm. (für die Loge.)

Friedberg:

Freimaurer-Kränzchen „Ludwig zu den 3 Sternen".

Fulda:

Buchh. O. Maier.

Fürstenwalde:

Gerhard, Mayor a. D.

Fürth:

Ollesheimer, L., Kaufm.
Schmid, Ludw., Buchh.
Lesezirkel der Loge „zur Wahrheit und Freundschaft".

St. Gallen:

Loge „Concordia".
O. Henne, Archivar.
W. Wachs.
Alfr. Bänzinger.

Gera:

Oberforstmeister v. Voß, in Gera-Untermhaus.

Gießen:

Loge „Ludwig zur Treue".
Hoffmann, C. E. E., Dr. med.
Wilh. Keller, Buchdruckereibesitzer.

Glauchau:

Loge „zur Verschw. d. Menschh."
Funkhänel, Rechts-Anwalt.
Streit, fürstl. Rath, Dr., in Waldenburg.
Gilsa, E. v, Kaufm. in Lichtenstein
Kyber, Pastor in St. Egydien.
Lippmann, Bezirksarzt, Dr.

Gleiwitz:

Loge „zur siegenden Wahrheit".

Görlitz:

Loge „zur gekr. Schlange".

Gotha:

Loge „Ernst z. Comp."

Gothenburg:

Dickson, C., Dr. med.
Kindberg, J. M., Probst.
Lindgren, A., Buchdrucker.

Graudenz:

Die Loge.

Greifswald:

Koch's Verlag.

Greiz:

Kaufm. Louis Bauch.

Grimma:

Dr. Liebhold in Trebsen.

Großenhain:

Pastor P. Hering (s. d. Mr.-Verein.

Gumbinnen:

Buchdruckereibesitzer Fr. Krauseneck.

Güstrow:

Director Dr. Raspe.

Hagen:

Dr. med. Natorp in Haspe.
Otto Brüninghaus in Wetter.

Schw. Hall:

Geometer Zahn.

Halle:

Bibliothek der Freimaurer-Loge.
Gutsbes. Chr. Fr. Schlegel in Strößen.
Em. Barthel, Buchh.

Hamburg:

J. C. Richard Möring.
John Dircks.
Zahnarzt Schneider.
Loge „zur Brudertreue a. d. Elbe"
Ad. Brunier.
Buchh. Erié.
Conr. Prall, Buchh.
Laeisz. Buchh., 3 Exempl.
Nestler u. Melle, Buchh., 2 Exempl.
Adler, Buchh.

Hamm:

Loge „zum hellen Licht".

Hannover:

Landchirurgus Bornemann in Alfeld.
Hahn'sche Hofbuchh.
Se. Durchl. Prinz Ernst zu Solms-Braunfels.
Fabrikant Justus Gräbler.
Buchh. Krüger. 4 Exempl.
C. Rümpler's Sortiment. (Schulze). 30 Exempl.

Heidelberg:

Dr. Kähne.
Die Bibliothek der hiesigen Loge.

Helmstedt:

Loge „Julia Carolina z. d. 3 Helmen".

Herford:

Buchh. Menckhoff.

Herzberg:

Postsecretär Walch.

Hildburghausen:

Bibliothek der Loge.

Hildesheim:

(Durch die Fincke'sche Buchh.)
Kassengehilfe Amelung.
Zimmermeister Baumann.
Maurermeister H. Becker.
Pastor Bierwerth in Nette.
Pr.-Lieutenant Bockelberg.
Pr.-Lieutenant v. Brandis.
Revierförster Brauns in Dickholzen.
Lehrer Burgtorf.
Bergcommissär Deichmann.
Kaufm. F. Feustel jun.
Maurermeister Frankenberg.
Kaufm. Fröhlich in Alfeld.
Kaufm. Ad. Hansen.
Gastwirth Hemmerling a. d. Moritzberg.
Maurermeister Jung in Elze.
Musikus Kirchner.
Fabrikant E. Kleuker.
Oberstlieutenant Koch.
Cantor Köchy in Kreiensen.
Gasthalter L. Kösel.
Amtsrentmeister Lehne in Gronau.
Buchh. G. F. Schmidt.
Loge „Pforte zum Tempel des Lichts".
Mühlenpächter Lüders.
Gastwirth Mönkemeyer in Sibesse.
Fabrikant A. Propfe.
Bahnhofsverwalter Ribbe in Nordstemmen.
Polizeidirector und Amtsassessor Riemenschneider.
Verwalter A. Ringe in Harbarnsen.
Stationsgehülfe Saunes in Salzberhelden.

Administrator Schumburg.
Oekonom A. Schwetje in Sibesse.
Gastwirth Sebrecht in Poppenburg.
Gastwirth E. Stoffregen.
Pr. Leutenant Ad. Thielen.
Kaufm. Herm. Uhthoff.
Kürschner J. Ulrich.
Haupt-Steueramts-Rendant Dr. Wallmann.
Amtsrentmeister Wrede in Alfeld.
Kornhändler Ed. Zieler.
Actuar Feindt.

Hirschberg:

Bibliothek der Loge.

Hoyerswerda:

Buchh. Erbe.

Insterburg:

Hopf (Wilhelm's Buchh.

Iserlohn:

Ger.-Director Detzner.
C. Eichelberg.
T. H. Pottkämper in Freudenberg.
C. Bergfeld in Nachrodt.
Ed. Hüsecken in Limburg.
Baumeister Wronka zu Altena.
W. Piper in Werdohl.
J. Reifenberg in Menden.

Itzehoe:

Buchh. Nusser.

Kaiserslautern:

Buchh. H. Meuth, 3 Exempl.

Königsberg i. Pr.:

Oberstabsarzt Dr. Rahts.
Th. Theile's Buchh., 3 Exempl.

Kopenhagen:

Logen-Bibliothek.
Thestrup, Generalmajor, Kriegsminister.
Koch, Consul.
Gotschalk, Consul.
Simony, Kammerherr, Stiftsamtmann.
Rist, Kammerrath.
Sally, Justizrath.
Löwenskjold, Hofmarschall, Kammerherr.
Blixen-Finecke, Baron.
Benzon, Apotheker.
Lange, Kammerrath, Theaterdirector.
Olsen, Fabrikbesitzer.
Le Maire, Banquier.
Hegermann-Lindencrone, Generalmajor.
Petersen, Porcellanhändler.
Möller, Marine-Capitän.
Steensballe, Buchh. in Christiania.
Glörfeldt, Prediger in Kjöge.
Krüger, Hotelbesitzer.
Melchior, Professor, Dr. med.
Bisby, Prediger in Storchebinge.
Goldschmidt, Redacteur.
Waagepetersen, Hofweinhändler.
Proschowsky, Hofschn.-Mstr.
Svendsen, Hofschlachter.
Steen, Buchhändler.
Tesch, Hofschuhmacher.
Kornbeck, Baumeister.
Holm, Hoftapezierer.
Höst, Canzleirath, 4 Exempl.
Ursin, Gg. Chr. Buchhändler, 2 Ex.

Kreuznach:

Freimaurer-Loge.
R. Heppinghaus in Kirn.
C. Modersohn in Lippstadt.
Klein in Birkenfeld.
Möhlau in Birkenfeld.
Assessor Weschs in Birkenfeld.
Dr. Schlegel in Kirn.
Gymnasiallehrer Oxs.

Lahr:

Geiger, Buchh.

Landsberg a. W.:

Rolke, Apotheker und Stadtrath.
Röstel, Apotheker.
B. Burchardt, Kaufm. u. Stadtrath.
Mehls, Polizeidirektor.
Günther, Güter-Vorsteher bei der Ostbahn.

Leer:

Bock, Buchh.
C. Meyer. Buchh.

Leipzig:

Dr. Zestermann, Prof.
Dr. C. O. Müller, Prof.
Bibliothek der Loge Minerva.
Richard Meißner, Photogr.
G. Grohmann, Handelsgärtner.
Dr. R. Seibel, Dozent der Phil.
Dr. Jordan.
Dr. Schickedanz, Cand. d. Theol.

Linz:

Ebenhöch's Buchh.

Lippstadt:

Buchh. Staats.

London:

G. H. Warren.

Lübben:

Wagner, Director der Realschule zu Lübben (Meister vom Stuhl der Loge zum Leoparden in Luckau.)

Lübeck:

Bibliothek der Loge.

Ludwigsburg:

Bibliothek der Loge.
J. P. Glökler, Reallehrer.

Lüneburg:

Herold u. Wahlstab'sche Buchh.
(Durch Engel's Buchh.):
Director Dr. Volger.
F. C. Meyer, Grossist.

Lüttich:

Buchh. Gnusé, 3 Exempl.

Luxemburg:

Carl München, Advocat-Anwalt.

Magdeburg:

Hofb. Baensch.
Schäfer's Buchh., 3 Exempl.
(Durch Heinrichshofen):
Oberamtmann Freytag in Wollmirstädt.

Mainz:

C. Heck, Fabrikant.
Loge in Alzey.
Lippold, Notar in Oppenheim.
Scharvogel, Inst.-Inhaber.
(Durch v. Zabern):
Carl Dollhofen, Kaufm.

Mannheim:

Löffler's Buchh.

Marienwerder:

Die Loge „zur goldnen Harfe".

Meiningen:

M. Renner, Hofbuchhändler.
A. W. Müller, Archidiac.

Memel:

Loge „Memphis"

Merseburg:

Garcke'sche Buchh.

Minden:

(Durch Körber u. Freytag):
Loge „Wittekind".
Wilh. Levison, Banquier.
Otto Levison, Banquier.
Murmann, Heinr, Kaufmann.

(Durch J. Keiser u. Comp.)
Polizei-Inspector Schnepel.

Mühlhausen:

(Durch Fr. Heinrichshofen):
Postdirector Zieske.
Fabrikant A. Gier.
Färbereibesitzer G. Köthe.
Fabrikant Bröse.
Stadtrath Dr. Schweineberg.
Bürgermeister Dr. Engelhard.
Dr. med. Zimmermann.
Rector Franz Knauth.

München:

Die k. Hof- und Staatsbibliothek.

Münden:

G. Weber, Lehrer in Hajen.

Naumburg a. S.:

Loge „zu den drei Hammern".
Gutsbesitzer Oettler in Neuflemmingen bei Naumburg a. S.

Neisse:

Gutsbesitzer Kohlisch auf Starrwitz bei Ottmachau.

Neu-Brandenburg:

Loge „zum Friedensbunde".
Fr. Volkmann.
Schütz, Lehrer in Senzlin.

Neu-Ruppin:

Kreisphysikus Dr. Becker.

New-Orleans:

Schwarz, Buchh.

New-York:

Buchh. Schrickel, 2 Exempl.
Buchh. Schmidt, 3 Exempl.
Dr. R. Barthelmeß Brooklyn.

Nordhausen:

Förstemanns Buchh.

Nürnberg:

Carl Prölß, Kaufmann.
Moritz Schmidt, Particulier.
Carl Daumer. Partikulier.
Keller, Mühlenbesitzer in Wöhrd bei Nürnberg.
Stümmer, Bierbrauereibesitzer.
Schrag's Buchh.

Oyhausen:

Buchh. von Essmann u. Co.

Oldenburg:

Buchh. G. Stalling.
Dr. Th. Merzdorf, herzogl. Biblioth.

Osnabrück:

Kaufmann H. B. A. Reinhard.
Herr M. van Bosch in Veldhausen bei Neuenhaus, 2 Exempl.

Parchim:

Wehdemann's Buchh.

Paris:

Franck's Buchhandl. 2 Exempl.
Herold, Buchh.
Fr. Favre und L. Ulbach.
(Durch Haar u. Steinert):
Herr Pitschel.
Hubert, Präfekt-Rath.

Pasewalk:

Stentz, Königl. Ober-Hütten-Inspector zu Torgelow bei Pasewalk.

Plauen:

Bibliothek der Loge.

Posen:

Buchh. Rehfeld.

Potsdam:

Loge „Teutonia."
Fleischer, Justizrath u. Eisenbahndir.
Licht, Justizrath.

Preßburg:

Schwaiger's Buchh.

Quedlinburg:

von Ewald, Hauptmann im 67. Infant.-Reg. in Wittenberg.
Mähnert, Zahlmeister im 67. Infant.-Regt. in Quedlinburg.

Rastatt:

Müller, Kgl. Preuß. Proviantmstr.

Ratibor:

G. Linde in Woinowitz.
Die Loge in Ratibor.

Rostock:

J. D. Capell, Bank-Direktor.
A. F. Polick, Lehrer.
Consul Franz Paetow.

Rotterdam:

Bädeker, Buchh.

Rudolstadt:

Fürstl. Hof-Küchenmstr. Carl Meinicke.

Saarbrücken:

Alexander Langenbecker, Kaufmann.

Schleusingen:

Kanzleirath Beyer.

Schweidnitz:

(Durch H. Kuh's Buchh.):
Die Loge „zur wahren Eintracht."
Die Loge „Aurora" in Reichenbach.
Mühlenbesitzer Hildebrand in Frankenthal bei Neumarkt.
Weigmann's Buchh. 2 Exempl.

Schwerin:

Advokat Schweden jun.

Siegen:

Kogler'sche Buchh. 2 Exempl.

Soest:

Herr Kreis-Geometer Heim.
Bibliothek der Loge.

Stettin:

(Durch Müller'sche Buchh.):
Loge zu den „drei Zirkeln."
Lincke, Lehrer an der Friedrich-Wilhelm-Schule.
Hinderfin, Director der Ritterschaftl. Privatbank.
(Durch Friedr. Nagel):
Schiffmann, Archidiaconus.
Alberti, Stadt-Schulrath.

Stockholm:

Die Freimaurer-Bibliothek.
Kammer-Gerichtsrath Kinmanson.
(Durch C. E. Fritze).
Buchh. Maaß. 2 Exempl.
Buchh. Samson u. Wallin. 2 Ex.

Stolp:

Dr. med. Rupprecht.
Loge zur „Morgenröthe des höheren Lichts."
Lundehn, Gymnasial-Oberlehrer.

Stralsund:

Matthies, Kaufmann.
Paul, Maler.
Schorler, Feldmesser.
Lieutenant von Bömken.

Straßburg:

Hochapfel, Fabrikant.
Loge „Frères Réunis."
Schönfeld, François Guill., Professor am Conservatorium der Musik zu Colmar.

Stuttgart:

Loge zu den „drei Cedern."
Joh. Jac. Carl Heimsch, Werkmstr., Mitglied der Loge „Wilhelm zur aufg. Sonne."
Ernst Hartmann, Historienmaler, Director ꝛc.
Canzleirath Fr. Krieg.
Frhr. von Seckendorf-Gutend.
Buchh. Aue.
Metallbr. Kochenbörfer.

Thorn:

Loge „zum Bienenkorb." 2 Exempl.

Tilsit:

Buchh. O. Hesse.

Ulm:

Die Loge „Carl zu den drei Ulmen."
Schrade, Apotheker.
David Schultes, Rentier.

Utrecht:

J. van Bloten, Prof. in Deventer.
T. W. van Marle, Richter in Deventer.
G. Andrießen, Buchdr.

Verden:

Loge „Maria zum Rautenkranz".

Vevey:

Bibliothek der Loge.

Weimar:

Loge „Amalia".

Wesel:

Loge „zum goldenen Schwerdt."
Gaddum, Major.
v. Manstein, Hauptmann.
Würmeling, Premier-Lieutnant.
Voß u. Fincke, Buchh.

Wien:

Dr. A. v. Stifft.
Klinkowström, Baron Rudolf, K. Schwed. Obristlieutnant u. Militärbevollmächtigter.
K. k. Fidei-Commiß-Bibliothek.
Lechner's Univ.-Buchh.

Williamsburg:

Loge Schiller Nr. 304.
Fr. Lapzien.
Sigismund, Kaufmann.
Otto Dresel in Columbus, Ohio.
G. Schiff in Nashville, Tennessee.
Georg Snyder, New-York City.
John Greiner in Buffalo.
Richard Flach in Buffalo.
Dr. Ulrich in Chicago. Ill.
Carl Töllner in New-York City.
Loge Erwin Nr. 121 in St. Louis, Missouri.
Heinr. Flemming.
Ed. Röhr, Hsg. d. Triangel.

Wiesbaden:

Kuthoffer, Rentier.
Die Freimaurerloge.
Herzogl. Landesbibliothek.

Wittenberg:

Anton, Pastor in Seegrehna.

Würzburg:

Stahel'sche Buchh.

Zeitz:

Hauptm. v. Ziegler-Klyphausen.
Kreisger. Rath. Berndt.

Zerbst:

Die Freimaurer-Loge.

Zittau:

Director Brösing.
Schwertfeger, Kaufm.
Lepper, Kaufm.

Zürich:

Dr. J. Schauberg, Fürsprech.
Loge „Modestia c. Libert.“.

Zwickau:

Streit, Bürgermeister.

Blumenau, Oberpostsecretär.
Heubner, Advocat.
Keck, Glasermeister.
Freimaurer-Clubb.
Leipoldt, Edm., Dr. med., pr. Arzt in Planitz.

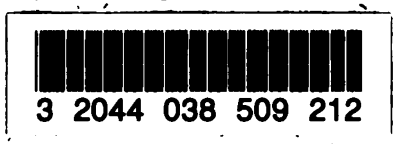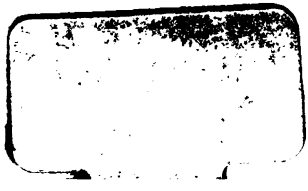
3 2044 038 509 212